Gen. StA. b.d. Kammergericht

# Personenhefte

- Sammelband III -

Giesen, Bruno
Günther, Rolf
Harder, Kurt
Hünsche, Otto
Ibsch, Paul
Jänisch, Rudolf
Jüngnickel, Helmut
Kaul, Arthur
Kettenhofen, Felix
Königshaus, Franz
Koschate, Otto
Kosmehl, Karl Heinz

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

R. IX/13

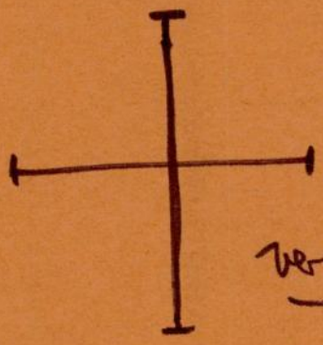
1 Ks 1/69 (RSHA)
~~1 Js 7/65 (RSHA)~~

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.

angefangen ____ 19__

beendigt ____ 19__



verstorben (s. Bl. 23 PH)

Giesen,

Brüno

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

~~AJs 7/65~~ (RSHA)

1Ks 1/69 (RSHA)

~~AJs 7-65 RSHA~~

Pg 78

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

1

Pol.Präs.Berlin - I 1 - KI 1 - 1600/63 URGENT

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 20.6.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: G i e s e n , Bruno 1189947
Place of birth:
Date of birth:
Occupation: SS-Obersturmführer
Present address:
Other information: IV A 6 b

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Keine Unterlagen vorhanden
2) Wir genannt: POS bzg. PZ. Bruno G. (ohne Daten)
Tel. RSHA, Seite 8 – IV A 2 Vermerk v. 6-7 –
Zsf. K. SD # 46/42 (RSHA)

Kriminalrat, Ktm
e/V.

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

JUN 24 1963 (Date Request Received)

613

(Date Answer Transmitted)

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

46010 GIESE # 3

- PP Berlin - I 1 - KJ 2 - 2210/64N - Pg 78

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 1.12.1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1292372

Name: Christian (Bruno) G i e s e n
Place of birth: 13.3.98 Köln
Date of birth:
Occupation: Polizei-Inspektor - Amt IV C 2
Present address: nicht bekannt - vermutlich Berlin
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16. | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

**Fotokopien anfordern**

Unterlage ausgewertet.
Am 1.7.39 nach Krumme Lanke, Treuestr. 13 verzogen.
Identität vorhanden.

21/12.64
NR.

251

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

(Date Request Received) (Date Answer Transmitted)

DEC. 2 1964

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. [illegible]326 Vor- und Zuname Giesen Christian

5

Geboren 13.3.92. Ort K.

Beruf Pol. Ob. Sekr. Ledig, verheiratet, verw. 1.5.33

Eingetreten

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung K. Gottesweg 85

Ortsgr. Köln Gau Köln Aachen

Kr.-Sachsen 10.36/23

Wohnung D.-Wambel, Arnold Böcklinstr. 28

Ortsgr. Dortmund Gau Westf.-Süd (L)

d. Westf. 28.7/38/43

Wohnung B. NW 7, Pr. Louis Ferdinandstr. 5

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

253

46010

GIFST 6

**Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.**

Hauptorganisationsamt
München 33

Ortsgruppe Oranienburg Tor Nr.

Kreis IV Nr.

Gau Berlin Nr.

Fragebogen für Parteimitglieder

Stand 1. Juli 1939

Block 01

Zelle XX

# Parteistatistische Erhebung 1939

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

## A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

| 1. Familienname: | 2. Vorname: | 3. Geburtsdatum: |
|---|---|---|
| Giese | Christian Bruno | 13. 3. 92 |
| **4. Wohnort:** Berlin NW7 | **5. Straße, Platz usw. Nr.** | **6. Familienstand:** verheiratet, ledig, ~~verwitwet, geschieden, getrennt lebend~~ (Nichtzutreffendes ~~streichen~~) |
| Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 5 | Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 5 | |

**7. Anzahl der lebend. Kinder** 2 davon unter 18 Jahren —
Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!

**8. Sind Sie:** gottgläubig, ~~evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen~~ Religionsgemeinschaft, glaubenslos?
Maßgebend ist die rechtliche Zugehörigkeit
(Nichtzutreffendes streichen)

| 9. Parteieintritt am: | 10. Mitgliedsnummer: | 11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gauehrenzeichen!) | 12. Blutorden? |
|---|---|---|---|
| 1. 5. 33 | 2092526 | ~~ja~~ — nein (Nichtzutreffendes streichen) | ~~ja~~ — nein (Nichtzutreffendes streichen) |

## B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptamtlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich"

| | Hauptamtlich | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Handarbeiter | | 4. Selbständig | a | Handwerker | | 5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär) | ✓ |
| 2. Angestellter | | | b | Kaufmann | ✓ | 6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen | |
| 3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis | a Lehrer | | c | Bauer, Landwirt Pächter | | 6. a) Hausfrau | |
| | b übrige Beamte | ✓ | d | Freier Beruf | | | |

## C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

| I | | Mitglied | darin führend tätig | II | | Mitglied | darin führend tätig | III | | Mitglied | darin führend tätig | IV | | Mitglied | darin führend tätig |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | SA. | | | 9 | NS.-Frauenschaft | | | 19 | NS.-Kriegsopferversorgung | | | 29 | Rotes Kreuz | | |
| 2 | SS | | | 10 | Deutsch. Frauenwerk | | | 20 | NS.-Bund D. Technik | | | 30 | Feuerschutzpolizei | | |
| 3 | NSKK. | | | 11 | NSD.-Studentenbund | | | 21 | Reichsnährstand | | | 31 | NS.-Reichskriegerbd. | | |
| 4 | NSFK. | | | 12 | NSD.-Dozentenbund | | | 22 | Reichsluftschutzbund | | | 32 | Berufsverbände | | |
| 5 | HJ. | | | 13 | Deutsche Arbeitsfront | | | 23 | NS.-Reichsbund für Leibesübungen | | | 33 | Sängerbund (Gesangvereine) | | |
| 6 | BDM. | | | 14 | NS.-Volkswohlfahrt | | | 24 | NS.-Altherrenbund d. D. Studenten | | | 34 | Reichskulturkammer | | |
| 7 | JV. | | | 15 | NSD.-Ärztebund | | | 25 | Reichsb.d.Kinderreich. | | | 35 | Konfessionell. Vereine | | |
| 8 | JM. | | | 16 | NS.-Rechtswahrerbd. | | | 26 | Volksbd. f. d. Deutschtum i. Ausland | | | 36 | Sonstige Vereine | | |
| | | | | 17 | Reichsbd. d. D. Beamt. | | | 27 | Kolonialbund | | | 37 | | | |
| | | | | 18 | NS.-Lehrerbund | | | 28 | Technische Nothilfe | | | 38 | | | |

L/0 E
VL39 7 000000

254

Wenden!

7

## D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauensch., Walter, Walterin od. Wart

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauenschaft, Waltern, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortswaltung DAF., Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann): (Nicht sonstige nachgeordnete Stellen benennen!)

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwalter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?
Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

| 5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt<br>ja — nein<br>(Nichtzutreffendes streichen) | Wenn nein, in welcher | |
|---|---|---|
| | a | Ortsgruppe: (Ortswaltung) |
| | b | Kreisleitung: (Kreiswaltung) |
| | c | Gauleitung: (Gauwaltung) |

## E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden: (Zutreffendes ankreuzen)

| | | a braun | b grau | | | a braun | b grau | | | a braun | b grau |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Stiefel (schwarz) | | | 6 | Dienstmantel | | | 11 | Brotbeutel und Feldflasche | | |
| 2 | Schuhe und Gamaschen | | | 7 | Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV | | | 12 | Tornister | | |
| 3 | Diensthose (hellbraun) | | | 8 | Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.) | | | | | | |
| 4 | Dienstbluse (hellbraun) | | | 9 | Pistole PPK. mit Tasche | | | 13 | Zeltbahn | | |
| 5 | Dienstrock (hellbraun) | | | 10 | Kochgeschirr | | | | | | |

## F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | SA.-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen) | |
| 2 | Reichssportabzeichen | |

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Berlin den 30.6. 1939

Unterschrift

| Fragebogen eingesammelt und überprüft: | Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung: | Raum für weitere Bearbeitungsvermerke |
|---|---|---|
| den 5.7. 1939 | den 1939 | |
| Unterschrift | Unterschrift | |

255

Pf fiesen

8

I - A - KI 3/1 Berlin, den 19.4.1966

V e r m e r k:

Die Kripo Göttingen - Fahndung - teilt mit Schreiben vom 31.3.1966 auf hiesige Anfrage vom 14.3.1966 mit, daß der im vorliegenden Verfahren gesuchte Felix KETTENHOFEN weder in Göttingen gemeldet ist, noch jemals war.
Aus Unterlagen des EMA Berlin wurde festgestellt, daß eine Magdalene K e t t e n h o f e n am 20.6.1941 nach Göttingen verzogen war - s. hierzu Vermerk vom 11.3.1966 -. Auch Magdalene K e t t e n h o f e n sei in Göttingen zu keiner Zeit polizeilich gemeldet gewesen.

Die Sonderkommission Hamburg teilt mit Schreiben vom 14.4.1966 mit, daß Bruno, Christian G i e s e n, 13.3.1892 Köln geb., beim EMA Hamburg als "im Krieg vermißt" verzeichnet ist. Die Ehefrau des Gesuchten, Margarete G i e s e n wohnt in Hamburg 26, Caspar-Vogt-Str. 18. Diese erklärte auf Befragen, ihr Ehemann sei Ende Mai 1945 von 2 Russen aus ihrer damaligen Wohnung, Berlin-Zehlendorf, Treuepfad 13, abgeholt worden. Seit dieser Zeit habe sie von ihrem Ehemann nichts mehr erfahren oder gehört. Sie habe ihren Ehemann aus persönlichen Gründen bisher nicht für tot erklären lassen.

Von hier aus durchgeführte Ermittlungen im ehemaligen Wohnbereich des Willy S c h ü n k e erbrachten folgendes:
S c h ü n k e habe nach dem Krieg in München gewohnt. Er soll vor einigen Jahren verstorben sein. Seine Witwe Erna SCHÜNKE soll in München, Siedlung Ludwigsfeld, Kristallstr. 17 wohnen. Nach Angaben von Anwohnern sei Frau S c h ü n k e vor etwa 3 oder 4 Jahren in Berlin gewesen und habe Besuche in ihrer ehemaligen Wohngegend gemacht und dabei über den Tod ihres Mannes berichtet. Nähere Einzelheiten konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.
Von hier aus läuft bei der SK München ein Aufenthaltsermittlungsersuchen S c h ü n k e betr. Eine Antwort ist hier noch nicht eingegangen.

(Schultz) KM

9

**Geheime Staatspolizei**
**Geheimes Staatspolizeiamt**

Berlin SW 11, den 19. 1. 19 40.
Prinz-Albrecht-Straße 8

II D Haft-Nr. B 2509.

3

# Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Rudolf Ebert

Geburtstag und -Ort: 14.11.12 in Dresden

Beruf: Arbeiter

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: DR.

Religion: ohne

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Dresden-A., Boderitzer Str. 11 b.d.Eltern.

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie — unter Missachtung behördlicher Anordnungen fortgesetzt versucht, sich der von jedem Volksgenossen insbesondere in der Kriegszeit zu fordernden Arbeitsleistung zu entziehen und seine politisch ablehnende Haltung gegenüber dem nat.soz. Staat in Freiheit eine Fortsetzung seines staatsabträglichen Verhaltens befürchten lässt.

gez.: H e y d r i c h .

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

G.St. Nr. 101 a

3

10

**Geheime Staatspolizei**
**Geheimes Staatspolizeiamt**

IV - C 2 Haft-Nr.M.8501

Berlin SW 11, den 27. Februar 1940.
Prinz-Albrecht-Straße 8

# Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Heinrich M a r c h l e w i t z

Geburtstag und -Ort: 29.12.1918 zu Gelsenkirchen

Beruf: Student

Familienstand: led.

Staatsangehörigkeit: D.R.

Religion: r.k.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Königshütte, Schützenstr.23,

wird in Schutzhaft genommen.

**Gründe:**

Er ~~Sie~~ gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein ~~ihr~~ Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er ~~sie~~ im dringenden Verdacht steht, sich zum illegalen Grenzübertritt an die Grenze begeben zu haben, um im Auslande in einer gegen Deutschland aufgestellten Legion gegen das Reich zu kämpfen.

gez. H e y d r i c h .

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

G.St. Nr. 101 a

I.T.S. FOTO No. 163 L-M

10

11

136
31

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 30. März 1942 11/2 | II A Eing. 30. März 1942 G. Nr. 1654/41 S. B. St. Frank | an durch |
| | | Verzögerungsvermerk |
| Nr. 4924 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+ DR BERLIN NUE NR 53810 30.3.42 1345 = GR=

AN STL DUESSELDORF =

BETR: SCHUTZHAEFTLING KARL ASTHEIMER, GEB.16.1.1895 IN VELBERT.-

VORG:BERICHT V. 13.3. 1942 - ROEM.2 A 1 / 1654/41 -

ICH BITTE DEN OBENGENANNTEN IN DAS KL.AUSCHWITZ II EINZUWEISEN ALS SCHUTZHAFTPRUEFUNGSTERMIN WIRD DER 27.6.1942 FESTGESETZT. DIE UEBLICHEN UEBERWEISUNGSPAPIERE SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN.=

RSHA ROEM.4 C 2 HAFT NR. A. 5976 I.A. GEZ. GIESEN +

Festrand

3 12

# Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. D. 3040

Berlin SW 11, den 24. August 1942

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Eingang: 29. AUG. 1942

| I Kdt. | II Adj. | III Pol. Abt. | III Schutzh. | IV Verw. | V Arzt | VI Schul | Sturmbann | Bau-Ltg. | Schutzh. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Reinhold D o m a n n ,

geb. am 15.9.1902 zu Ströbitz,

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in Floßenbürg bei Weiden,
( Oberpfalz)

-III Az: 14 d 10/7.42/We.-

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — probeweise — aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich bei der Staatspolizeileitstelle Berlin, Zimmer 215a, sofort zu melden.
Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

Im Auftrag

D. ist ohne eigene Mittel.
Ein Gutschein für freie Fahrt
ist erforderlich.

Lafs.Sender
SS-Ostuf.u.Krim.Sekr.

Wt

I.T.S. FOTO No. 47c-E.

13

Dresden, den 11 Sept. 1942

1. Domann wurde heute nach Berlin entlassen.

2. Ein Gutschein für freie Fahrkarte von Dresden nach Berlin wurde ausgehändigt.

3. RSHA. und ie einweisende Dienststelle - Stapo Bedin - wurden verständigt. (am 30.9.42)

H-~~Obersturmführer~~.

Strehau

Lt. Rolfs

I.T.S. FOTO No. 17 C+E

14

12

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Eingang: 16. OKT. 1942

| I | II | III | IV | V | VI | Sturmbann | Bau-Ltg. | Schutzh. K. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kdt. | Rpl. | Dol. Abt. | Schutzh. | Verw. | Arzt | Schul | | | |

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. D. 2815

Berlin, den 12. Oktober 42

13

An das

Konzentrationslager

Floßenbürg

Betr: Schutzhäftling Josef D o l e z a l ,
geb. 18. 8. 1901 in Nove-Zyrovice,

Vorg: ~~ohne~~ FB vom 28. 5. 1941 -14 d 11/5. 41 /Sch/Md-

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichtes für den Obengenannten mit Stellungnahme zur Frage der Entlassung.

Im Auftrage:

Rt

15/16 75

**Geheime Staatspolizei**
Staatspolizeistelle Halle (Saale)

Br.-Nr. IID 3078/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Halle (Saale), den 11. Oktober 19 43
Dreyhauptstraße 2, Eingang Hallorenring
Fernsprecher Nr. 27681

An das
SS-Sonderlager "Hinzert"
Hermeskeil/Hunsrück.

Betrifft: Schutzhaft Heinrich Garczarek, 11.8.15 in Bismarckswalde.
Vorgang: IV C 2 H Nr. G 19 684.

Vom RSHA ging folgender Erlaß ein:

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 H Nr G 19 684

Berlin, den 4.10.43

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Halle/Saale

Betrifft: Schutzhaft Heinrich Garczarek, geb. 11.8.15 in Bismarckswalde
Bezug: Vorgang - IID - 3078/43 -

Ich bitte, den Obengenannten als Eindeutschungsfähigen in das SS-Sonderlager "Hinzert" überstellen zu lassen. Die Beurteilungsunterlage wird nachgesandt.

Im Auftrage:
gez. Giesen
(DS)

Beglaubigt:
gez. Zühlke
Kanzleiangest.

Garczarek ist im K-Lager Sachsenhausen untergebracht. Die Überstellung nach dort ist veranlaßt. Das K.-Lager Sachsenhausen ist zugleich um Übersendung der Schutzhaftunterlagen ersucht worden.

Im Auftrage
Ehrenz

I - A - KJ 2 - Bellach - RSHA - 2732165 Pg 78

16

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

T-URGENT 7/65

Date: 22. 6. 1965

It is requested that your records on the following named person be checked: 1336698

Name: G i e s e n , Bruno
Place of birth: 13. 3. 92 Köln
Date of birth:
Occupation: Pol.-O'Sekr. im Amt IV A 2 RSHA
Present address: lt. Ostliste: Bln.-Zehlendorf, Treuepfad 13
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | ✓ | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | ✓ | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16. | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | ✓ | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

evtl. geb.: 13.3.92 Köln (so jedenfalls in Beschuldigtenliste genannt)

1) ausgewertet
2) Fotokop. eingef.

6/7. ifd.

(Date Request Received) (Date Answer Transmitted)

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

JUN. 25 1965

17

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 - Haft - Nr. G 1 841 -

Konzentrationslager Dachau, den 8. September 1943.
Kommandantur
11. SEP. 1943
Gen. A | I | II | III | IV | V | VI

46

An
das Konzentrationslager
Dachau.

Betrifft: Schutzhäftling Willi Grasse,
geb. 11.3.1902 in Berlin.
Bezug: Ohne.

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichts für den Obengenannten.

Im Auftrage:
gez. Giesen.

Abteilung III
Eingang: 13. SEP. 1943
Tgb. Nr.:

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

16

Auszugsweise Abschrift



1 Js 7/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Die weiterhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verdacht, die Beschuldigten

Dr. Rang, Friedrich
und Reipert, Albert

könnten als Gruppenleiter IV C (Dr. Rang) bzw. als Angehöriger des Referats IV C 2 Schutzhaftvorgänge betr. Juden bearbeitet und damit an deren Ermordung mitgewirkt haben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

aa) Dr. Rang wurde am 2. November 1966 als Beschuldigter vernommen (Bl. 162-170 X). Er hat sich dabei wie folgt eingelassen: Von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 sei er Leiter der Gruppe IV C des RSHA gewesen. In dieser Stellung habe er sich um die personellen Belange der Gruppe zu kümmern gehabt und weiterhin alle Vorgänge, die aus den Referaten der Gruppe an den Amtschef Müller sowie über diesen an dessen Vorgesetzte (Heydrich pp.) gingen bzw. von diesen an ein Referat der Gruppe geleitet wurden, gegenzuzeichnen gehabt. Bei der Gegenzeichnung habe er darauf zu achten gehabt, daß eventuell zu beteiligende andere Referate des RSHA den Vorgang zur Mitzeichnung erhielten; daneben habe er stilistische Änderungen vornehmen und sich unklare Sachen vom Referenten vortragen lassen können.

Auf diesem Wege seien ihm auch alle Erlaßentwürfe des Referats IV C 2 vorgelegt worden; jedoch habe er eine eigene Initiative zur erlaßmäßigen Regelung einer Angelegenheit nicht entfaltet. Daneben seien ihm diejenigen einzelnen Schutzhaftfälle zur Gegenzeichnung vorgelegt worden, die vom Referat IV C 2

19

zu Müller gegangen seien. Hierbei habe es sich allenfalls täglich um etwa drei Einzelfälle gehandelt, die "Prominente" betrafen. Die Masse der Schutzhaftfälle - insbesondere solche Juden betreffend - sei nicht über ihn geleitet, sondern vom Leiter des Referats IV C 2, Dr. Berndorff, mit dem Faksimilestempel Heydrich/Kaltenbrunner/Müller unterstempelt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dr. Rang wird durch das Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen bestätigt.

Der Beschuldigte Dr. Berndorff hat bekundet (Bl. 106 X), daß der weitaus überwiegende Teil der einzelnen Schutzhaftfälle nicht über Dr. Rang gelaufen sei. Dieser habe vielmehr im Wege der Gegenzeichnung nur diejenigen Schutzhaftfälle vorgelegt bekommen, die zu Müller gingen; dabei habe es sich lediglich um Fälle gehandelt, die prominente Häftlinge bzw. besondere Sachverhalte betrafen. In diesem Sinn haben sich auch diejenigen ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2 geäußert, die zu Dr. Rang Angaben machen konnten: Kosmehl (Bl. 147 VII), Bonath (Bl. 175 VII), Rendel (Bl. 207 VII), Krabbe (Bl. 203 VIII), Schulz (Bl. 118 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X).

Die Schreibkraft des Beschuldigten Dr. Rang in der Zeit von 1940 bis Anfang 1943, Kaskath, hat bekundet (Bl. 230 V), Dr. Rang seien keine größeren Aktenmengen vorgelegt worden; er sei als Gruppenleiter IV C nach ihrem Eindruck zeitlich nicht ausgelastet gewesen.

Die im Vorzimmer des Amtschefs Müller beschäftigt gewesenen Zeugen Duchstein und Schumacher haben angegeben (Bl. 220-224 und 235-244 Bd. VIII), daß vom Referat IV C 2 aus nur wenige Schutzhaftakten zu Müller bzw. über diesen zu Heydrich pp. gingen. Der Zeuge Duchstein meint, daß durchschnittlich etwa alle zwei Tage eine Mappe mit ca. 10 Schutzhaftvorgängen zu Müller gelangt sei. Der Zeuge Schumacher hat weiterhin angegeben, daß zwar etwa bis 1938 alle Schutzhaftakten über Müller an Heydrich gegangen seien;

20

später - nach seiner Erinnerung etwa ab 1940 - seien Müller jedoch weniger Schutzhaftvorgänge vorgelegt worden.

Dies stimmt mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen überein. Danach erhielt Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaftreferats etwa im Jahre 1940 aus Gründen der Arbeitsentlastung für seine Vorgesetzten deren Faksimilestempel, um damit die sogenannte Schutzhaftverfügung unterstempeln zu können. In diesem Sinne ist auch die Bekundung des bis Ende 1941 als Registrator im Schutzhaftreferat beschäftigt gewesenen Zeugen Schlicht (Bl. 27 f. III) zu verstehen, wonach Dr. Rang jede Schutzhaftakte auf dem Dienstwege zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sei.

Bei dieser Sachlage kann der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht der Teilnahme an Mordtaten durch Schutzhaftverhängung gegen Juden gegen den Beschuldigten Dr. Rang nicht weiter erhoben werden. Dieser Verdacht beruht gerade auf einer Beteiligung an den einzelnen Schutzhafteinweisungsverfügungen betr. Juden, mit denen Dr. Rang jedoch nur wenig befaßt war, da jüdische Bürger sich allenfalls ausnahmsweise vereinzelt unter den sogenannten Prominentenfällen bzw. Fällen mit besonderem Sachverhalt befunden haben dürften. Darüber hinaus ist auch der Nachweis nicht zu führen, daß der Beschuldigte Dr. Rang durch Vorlage der Sterbemitteilungen über das Schicksal gerade der jüdischen Schutzhäftlinge Kenntnis erlangte. Die Sterbemitteilungen gelangten in aller Regel nicht über den Gruppenleiter zum Referat IV C 2 und die Akten wurden zur Kenntnisnahme vom Ableben des Häftlings mit der Todesmeldung auch nicht über den Gruppenleiter an das jeweils an der Einweisung beteiligte Sachreferat gesandt.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Dr. Rang somit gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

21

bb) Albert R e i p e r t wurde am 16. September 1966 als Beschuldigter gehört (Bl. 171-180 VIII).

Er hat sich dahin eingelassen, er sei im Juli 1944 von Riga zum RSHA versetzt worden. Dort sei er im Amt V mit Sonderaufträgen befaßt worden. Zur Information habe man ihn auch durch das Amt IV geschickt. So sei er im Sommer 1944 für etwa drei bis vier Wochen nach Prag zu einer "Dienststelle Förster" gekommen. Er habe nicht bemerkt, daß es sich hierbei - Kriminalrat Förster leitete in Prag das dorthin evakuierte Schutzhaftreferat, während der Referatsleiter Dr. Berndorff in Berlin dem sogenannten Führungsstab des Referats vorstand, wobei er in regelmäßigen Abständen ebenfalls nach Prag fuhr - um das Schutzhaftreferat des Amtes IV gehandelt habe. In die Dienststelle sei er nicht eingeordnet worden und ein bestimmtes Arbeitspensum habe er nicht zu erledigen sowie sachliche Verfügungen nicht zu treffen gehabt. Er hätte sehr viel Freizeit gehabt und sich lediglich einige Akten durchgelesen, die Förster ihm gegeben habe. Er könne sich nur an eine Besprechung der Sachbearbeiter unter der Leitung Försters erinnern, in der es um eine Entlassungsaktion betr. Sozialdemokraten gegangen sei.

Diese Einlassung ist zwar in verschiedenen Punkten unrichtig. Es ist wenig überzeugend, wenn der Beschuldigte Reipert angibt, bei seinem Dienstantritt im RSHA im Juli 1944 dem Amt V zur Dienstleistung zugewiesen worden zu sein und dort viele Sonderaufträge bearbeitet zu haben; denn er ist in der Abordnungsverfügung vom 23. Mai 1944 (Bl. 27 PH) ausdrücklich dem Amt IV zur Dienstleistung zugewiesen worden, und es steht fest, daß er spätestens - ausweislich der von ihm unterzeichneten Entlassungsverfügung - am 9. August 1944 bereits im Schutzhaftreferat tätig war. Auch kann dem Beschuldigten nicht gefolgt werden, wenn er behauptet, über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der "Dienststelle Förster" während der Dauer von drei bis vier Wochen

nichts erfahren zu haben, während er sich an den einstündigen Vortrag in der Sichtvermerkstelle heute noch erinnern kann.

Weiterhin haben die ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2, Krabbe (Bl. 203 VIII), Didier (Bl. 80 f. IX), Schulz (Bl. 112 IX), Kubsch (Bl. 207 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X), übereinstimmend erklärt, daß ihnen über eine Entlassungsaktion betr. sozialdemokratische Schutzhäftlinge in Prag nichts bekannt sei. Schließlich steht wegen der von Reipert unterzeichneten Entlassungsverfügung auch fest, daß er im Schutzhaftreferat sachliche Verfügungen zu treffen hatte.

Jedoch ist dem Beschuldigten Reipert nicht zu widerlegen, daß er dem Schutzhaftreferat nur auf die Dauer von drei bis vier Wochen zugeteilt worden ist. Von den zu seiner Person gehörten ehemaligen Referatsangehörigen kann sich nur Oberstadt (Bl. 135 X) an ihn erinnern; dieser hat bekundet, Reipert sei in Prag für etwa drei bis vier Wochen zum Schutzhaftreferat gekommen. Er habe dort in dem Zimmer gesessen, das bei Anwesenheit Dr. Berndorffs von diesem benutzt worden sei, und er hätte mit Förster zusammengearbeitet.

Hätte der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat längere Zeit angehört, so hätten sich mit einiger Sicherheit auch noch andere Referatsangehörige an ihn erinnert. Selbst Dr. Berndorff hat jedoch bei informatorischer Befragung (Bl. 106 X) angegeben, sich an Reipert nicht mit Sicherheit erinnern zu können. Jedenfalls habe dieser bestimmt nicht formell, sondern allenfalls als Durchläufer dem Schutzhaftreferat angehört und dort weder eine Sachbearbeitertätigkeit noch eine leitende Funktion ausgeübt.

Schon wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat angehörte, kann jedenfalls unabhängig von der Art seiner dortigen

23

Tätigkeit der Nachweis nicht geführt werden, daß er um die gesamten Tatumstände gewußt hat. Dies setzt wegen der Art des vorliegenden Verfahrens eine längere Beschäftigung im Schutzhaftreferat voraus, da zwischen dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Eingang der Sterbemitteilung schon wegen des Transports in der Regel durchschnittlich eine Zeit von mehr als vier Wochen verstrich.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Reipert ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

b) Der Tod der nachstehend benannten Beschuldigten - sämtlich ehemalige Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - kann als sicher festgestellt angenommen werden.

aa) G i e s e n , Bruno Christian

Seine Ehefrau erklärte über das Schicksal ihres Ehemannes auf Befragen (Bl. 226 IX), dieser sei Ende Mai 1945 aus der Wohnung von zwei Russen abgeholt worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen internierte Zeugin Schmock hat ausgesagt (Bl. 174 I), sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und von einem anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie ihn zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen.

Die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 143 I), Bonath (Bl. 175 VII) und Krumrey (Bl. 152 VIII) sowie der Zeuge Pieper (Bl. 146 X) haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

bb) K e t t e n h o f e n , Felix

Die Zeugin Schmock hat auch über ihn in Sachsenhausen gehört (Bl. 175 I), daß er dort verstorben sei. Ebenso haben die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 144 I), Falbe (Bl. 158 I), Harder (Bl. 75 IV) - dieser von der

im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter Kettenhofens -, Bonath (Bl. 175 VII), Krumrey (Bl. 152 VIII) gehört, daß Kettenhofen verstorben sei. Dies ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Kettenhofen schon während des Krieges schwer magenkrank war (Bl. 199 I, 208 I, 141 III) und im Alter von 56 Jahren in russische Internierungshaft geriet.

cc) K ü n n e , Walter

wurde nach Angaben seiner Ehefrau (Bl. 115 V) am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet; seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört. Nach Angaben des Beschuldigten Krabbe (Bl. 202 VIII) teilte die Ehefrau Künnes etwa im Jahre 1948 mit, daß ihr Ehemann von Russen abgeholt worden und vermißt sei.

Der Beschuldigte Jungnickel hat bekundet (Bl. 13 VI), er habe gehört, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

dd) S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz

wurde durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - (Bl. 164 X) für tot erklärt; als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1950 festgestellt.

Bisher ist zwar nicht bekannt, auf welchen Erkenntnissen diese Todeserklärung beruht, jedoch kann angenommen werden, daß Schwalenstöcker tatsächlich verstorben ist. Seine jetzt in Westdeutschland lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben (Bl. 163 X), ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört. An diesen Angaben bestehen keine begründeten Zweifel. Es kommt hinzu, daß kein ehemaliger Angehöriger

75

des Schutzhaftreferats nach Kriegsende etwas über den Verbleib Schwalenstöckers gehört hat. Dies wäre jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn er noch leben würde.

ee) S t o b e r , Emil

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 22. Oktober 1966 (Pst 28 Bl. 23) für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt wurde der 8. Mai 1945 festgestellt.

Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind (vgl. Vermerk Bl. 26 X). Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt (Bl. 165R X), auch seit der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Ebenso wie zu Schwalenstöcker hat auch zu Stober kein ehemaliger Angehöriger des Referats IV C 2 nach Kriegsende Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Todeserklärung zutreffend erfolgt ist.

c) Der Aufenthaltsort der Beschuldigten

Kurt H a r d e r
und Kurt S p i e c k e r

- beide Sachbearbeiter im Referat IV C 2 -

konnte bisher nicht ermittelt werden.

Kurt H a r d e r wurde zwar von den Beschuldigten Kosmehl (Bl. 122, 146 VII), Bonath (Bl. 175 VII) und Krabbe (Bl. 202 VIII) in russischer Gefangenschaft gesehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er dort verstorben ist. Vielmehr soll er nach Angaben der Beschuldigten Jungnickel (Bl. 12 VI) und Krumrey (Bl. 152 VIII) heute in der SBZ leben.

Zu Kurt S p i e c k e r sind sämtliche Aufenthaltsermittlungen bisher negativ verlaufen (vgl. Vermerk Bl. 158R IX).

26

Nach Angaben des Beschuldigten Oberstadt (Bl. 118, 134 X) trennten sich beide um den 20. Juni 1945 bei Naumburg, und Spiecker wollte nach Stendal. Es ist deshalb denkbar, daß er in russische Gefangenschaft gelangte und dort verstorben ist. Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor. Keiner der ehemaligen Referatsangehörigen konnte Angaben über seinen Verbleib machen.

Weitere Anhaltspunkte für Aufenthaltsermittlungen betr. Harder und Spiecker liegen zur Zeit nicht vor. Das Verfahren gegen Kurt Harder und Kurt Spiecker ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

G i e s e n , Bruno Christian
K e t t e n h o f e n , Felix
K ü n n e , Walter
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz
und S t o b e r , Emil

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

H a r d e r , Kurt
und S p i e c k e r , Kurt

wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. V e r m e r k :

Zur Zeit keine Fahndungsmaßnahmen zu Ziff. 3, da offensichtlich aussichtslos (vgl. zu Spiecker auch den Vermerk Bl. 158R X).

27

5. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 a) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6.-13. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Nagel
Staatsanwalt

Sch

28

16.6.

# Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. D. 1717

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 28. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

II C, II Tgb. Nr. 553/42
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beigefügt Kein
3.) II C, II H zurück

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Düsseldorf
3 MAI 1942

Betr: Schutzhäftling Hans Alfons D o r t m a n n ,
geb. 27. 3. 1912 in Düsseldorf,

Vorg: Bericht v. 5. 3. 1942 - II D./ 1141 / 42.-

Nach dem beigezogenen Führungsbericht des Kl Neuengamme werden gegen die Entlassung des D. keine Bedenken mehr erhoben.

Im Jahre 1939 richtete D. ein Gesuch um Einberufung zur Panzertruppe an das dortige Wehrbezirkskommando.

Ich bitte um Bericht, ob für D. diese Möglichkeit heute noch besteht und ob dortseits gegen die Entlassung Bedenken erhoben werden.

Im Auftrage:

29

**Reichssicherheitshauptamt**

IV D 2 Haft-Nr. D 1717

Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 30.5. 194 2
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Staatspolizeileitstelle
- 1. JUNI 1942
Abt. II
Passstelle

An die

Staatspolizeileitstelle

Betr.: Schutzh. Hans Alfons D o r t m a n n, geb. 27.5.12
Bezug: E. Erlass v. 25.4.42 - IV D 2 -

Ich bitte nunmehr um Erteilung weiteres oben angegebenen Erlasses v. 25.4.42.

Im Auftrage:

Hein

30

58

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. J 11 876

Berlin, den 29.7.43

II A -- 1062/43
Eingang 4. AUG. 1943
Kartei: Pers.-Akten
Spruch Vorlagen

Staatspolizeistelle Düsseldorf
4. AUG. 1943
II A

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle
in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Peter Jacobs, geb. 29.4.01

Bezug: Dort.Az.: II A -- 1062/43 -

Eine Entlassung des Obengenannten kommt z.Z. nicht in Frage. Ich bitte daher, der Frau Jacobs wohnhaft in Düsseldorf, Brunnenstr. 29 auf die Eingabe vom 16.7.43 gerichtet an das Reichssicherheitshauptamt die hiesige ablehnende Entschcidung mündlich mitteilen zu lassen.

Im Auftrage:
gez. G i e s e n

Beglaubigt:
[illegible]
Kanzleiangestellte.

5

31

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 - H.Nr.: J 6703

Berlin SW 11, den 5. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

In allen Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
10. AUG. 1943
II D

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f .

Betr.: Schutzhäftling Willi J a n s , geb. 12.11.19 in Krefeld.
Bezug: Dort. Aktz. - II D - 1831/41 -

I 48

Von hier aus ist beabsichtigt, J. im Falle seiner Entlassung der Wehrmacht zu überstellen. Ich bitte daher, über das politische und kriminelle Vorleben vor seiner Abreise nach Rotspanien zu berichten bzw. einen Strafregisterauszug beizufügen.

Im Auftrage:
gez. Gresen

Beglaubigt:
Michalski
Kanzleiangestellte.

3 P. KMs 12/42 StA Berlin (Bl. 110)

# Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 29. Juni 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

IV C 2 Haft-Nr. O. 3694
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

110

JUSTIZBEHÖRDEN -2.7.43- 4. BERLIN-MOABIT

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
B e r l i n NW 4o
Turmstraße 91.

Betr.: Franz O p h a u s, geb. 5.1o.89.
Bezug: Dort. Schrb.v.. 24.5.43 - 3 P Gns. 65/43

3. KMs. 12/42

Der Obengenannte wurde am 1o.8.42 von der Staatspolizeileitstelle Berlin nach strenger Verwarnung aus der Schutzhaft entlassen.

Im Auftrage:
Fiesen

z. Frl. Lg. mdl.
P. 7. JULI 1943
L.

PH Fiesen

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Vrl. Einstellg. §205
2.22.22/3 PH

Harder,

Kurt

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

1Ks 1/69 (RSHA)

~~AZ 7/65 (RSHA)~~

1 AR (RSHA) 1325/64

Ph 33

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

√ I

| Harder | Kurt | 11.12.14 Berlin |
|---|---|---|
| (Name) | (Vorname) | (Geburtsdatum) |

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
   Enthalten in Liste ...H.1.... unter Ziffer ...141.....
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ....1937..... in
   (Jahr)
   **Berlin-Neukölln, Erkstr. 12**

   Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: an: Antwort eingegangen:
   b) am: an: Antwort eingegangen:
   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:
   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
   vom ..... in .....
   .....
   .....
   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
   vom ..... verstorben am: .....
   in .....
   Az.: .....
   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1399

Lt. Mitteilung der SK Hamburg ist Harder, ohne Personalien im Erm.Verf. der StA. Hamburg 141 Js 204/60 genannt.

II

1400

III

URGENT

Pol.Präs.Bln - I 1 - KI 1 - 1600/63 -

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

1189928

Name: Harder, ~~Heinrich~~ Kurt
Place of birth:
Date of birth: 11.12.14 Berlin
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | ✓ | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | ✓ | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | ✓ | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. x) | ✓ | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

~~SS-Hauptscharführer. War Angehöriger von II D (Kraftfahrwesen).~~
(Siehe DC-Nr. 1189 929)

1) DC-Unterlagen angefordert
2) Fotokop. angefordert
3) Keine Anfrage
4) Tel.-Rsht - Liste 10 - ~~SS-Hstf.~~ PS Kurt ~~Heinrich~~ IV C 1, PH 8

2/7. Hl.

33

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

JUN 24 1963 (Date Request Received)

1401 (Date Answer Transmitted)

IV

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|---|---|
| U'Stuf. | 9.11.43 | Reichsschl. H. Amt | 9.11.43- | | |
| O'Stuf. | | | | | |
| Hpt'Stuf. | | | | | |
| Stubaf. | | | | | |
| O'Stubaf. | | | | | |
| Staf. | | | | | |
| Oberf. | | | | | |
| Brif. | | | | | |
| Gruf. | | | | | |
| Gruf. | | | | | |

Eintritt in die ᛋᛋ: 19.12.36 — 280 375

Eintritt in die Partei: 1.12.35 — 3 706 510 — 11.12.14

# Kurt Harder

Größe: 180 — Geburtsort: Berlin

| | |
|---|---|
| ᛋᛋ-J.A. 1.12.668 Winkelträger: ★ | SA-Sportabzeichen ★ Olympia |
| Coburger Abzeichen | Reitersportabzeichen Fahrabzeichen |
| Blutorden Gold. HJ-Abzeichen ★ 2339 | Reichssportabzeichen D.L.R.G. |
| Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen | ᛋᛋ-Leistungsabzeichen |
| Totenkopfring | D.A. d. NSDAP. |
| Ehrendegen | |
| Julleuchter ★ | |

| Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|
| | | | |

Zivilstrafen:

ᛋᛋ-Strafen:

Familienstand: Vh. 9.4.38

Ehefrau: Waltraud Harder geb. Mayle 19.2.15
Mädchenname — Geburtstag und -ort

Parteigenossin Tätigkeit in Partei:

Religion: gl. A.A. 6.43

Kinder:

| M. | | W. | |
|---|---|---|---|
| 1. 14.3.43 | 4. | 1. 7.7.40 | 4. |
| 2. | 5. | 2. | 5. |
| 3. | 6. | 3. | 6. |

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Handlungsgehilfe (erlernt) — Pol. Sekretär (jetzt)

Arbeitgeber:

Volksschule 1. Kl. — Höhere Schule
Fach- od. Gew.-Schule 3 Jhr. — Technikum
Handelsschule — Fachschule
Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine:

Ahnennachweis: — Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

4043

Do. 18000. 2. 43. C. Gmbl.

1953

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

AJ: 2.2.30 – 9.4.37

SA:

SA-Ref.

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Aufmärsche:

16.3.35. – 12.10.35 WH

2.6.38 – 30.8.38 "

Reichsheer: –

Dienstgrad Gefr.

1404

Notes

3

# R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Hanke, Kurt 13

Dienstgrad: Untersturmführer SS-Nr. 280 375

V. V.-Nr. 57565

Name (leserlich schreiben): Hanke Kurt

Einschreiben

in SS seit 10. 4. 1937 Dienstgrad: Untersturmführer SS-Einheit: 4D. Jüterbog

in SA von — bis —, in HJ von 2. 2. 1930 bis 9. 11. 1936

Mitglieds-Nummer in Partei: 3 706 570 in SS: 280 375

geb. am 11. 12. 1914 zu Berlin-Neukölln Kreis: —

Land: Deutschland jetzt. Alter: 22 1/2 Glaubensbek.: gottgläubig

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Neukölln Wohnung: Herrfurthstr. 12

Beruf und Berufsstellung: Handlungsgehilfe jetzt Büroangestellter

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? Nein

Liegt Berufswechsel vor? Nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

H.J. Sportabzeichen # 41 111

Silbernes Ehrenzeichen für Leistungssport vom Stab I A/R 39

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe ... von ... bis ...

Freikorps ... von ... bis ...

Reichswehr Stab IV A.R. 3. [Ffo] von 3. 11. 1934 bis 12. 10. 1935

Schutzpolizei ... von ... bis ...

Neue Wehrmacht ... von ... bis ...

Letzter Dienstgrad: Gefreiter

Frontkämpfer: ... bis ...; verwundet ...

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: H.J. Sportabzeichen # 2339

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgläubig

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Finanzamt Berlin-Neukölln Karl-Marx-Straße 82/83.

1495

Gefreiter

SSV B 7 SS-Verlagsdruckerei M. F. Mayr, Miesbach

1605

4

# Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Als Sohn des Kaufmanns Hubert Hartung bin ich am 11.12.14 zu Köln-Ehrenfeld geboren. Vom 6.-14. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule und wechselte dann auf das 1. Realgymnasium über. Am 2.4.1929 trat ich als Fahnenjunge in die 1./Flg 9 Jülich. Von hier aus bin ich bis zum 16.11.33 bei jährigen Urlaub als Fahnenjunker. Vom 17.11.33 bis 30.10.34 war ich bei der Reichsbahndirektion Köln und Metall als Angestellter beschäftigt. Vom 2.11.34 bis 12.10.35 diente ich als freiwilliger bei der Panzerabwehr Abt. II/A.R. Flg. (3) und wurde als Gefreiter entlassen. Vom 15.10.35 bis 15.10.36 war ich bei der Stadt Köln Arbeitsdienst beschäftigt. Seit dem 15.10.36 bin ich bei der Reichsbahn Hauptverwaltungsamt als Anwärter tätig.

Am 2. Januar 1930 trat ich in die Hitler-Jugend ein und erhielt die # 18939. Im März 1931 wurde ich Führer der Jungen-Schaft-Zelle und im Juli 1932 zum Führer des Jungvolk 14 Gefolgschaft 9 und zum Jungstamm-Führer 61. ernannt. Dann bin ich als Kameradschaftsführer bis zur meinem Eintritt in die R.W. Führer. Jetzt bekleide ich die Stellung als Führer der Kameradschaft Fernsprech- und Funker 61. und war während der Olympiade im Führerstabe der R.J.F. tätig. Am 9.11.35 wurde ich in Mönchen zur N.S.D.A.P. überwiesen. Am 9.11.36 zur S.S., am 10.4.37 in die S.S. Standarte 11 und am 11.4.37 zum S.S. Untersturmführer befördert.

Ich bin Inhaber des H.J. Ehrenzeichen mit # 2339 und des S.A. Wehrabzeichen # 41.17.

Referenz

1906

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.









1407

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.





1408





1408

7

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: [illegible] Vorname: [illegible]
Beruf: Kaufmann Jetziges Alter: 47 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: mehr [illegible] seit 1933 [illegible]

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: [illegible] Vorname: Ludwig
Jetziges Alter: 46 1/2 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: Mehr Angina [illegible]

Nr. 4 Großvater väterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible]
Beruf: [illegible] Jetziges Alter: Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: geb. [illegible] Vorname: Johanna
Jetziges Alter: 83 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: [illegible] Vorname: Ferdinand
Beruf: [illegible] Jetziges Alter: Sterbealter: 53
Todesursache: Gehirnblutung
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. [illegible] Großmutter mütterl. Name: geb. [illegible] Vorname: Ludwig
Jetziges Alter: 68 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: Ischias

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

[illegible] , den [illegible] 193

Ort Datum

[illegible]

Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Befund

Abschrift f. Truppe

# Der Reichsführer SS

Der Chef des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes

Fernruf: A 9 Blücher 5251

Berlin SW 68, den Hedemannstr. 24 — 11.12.1937

Sip. III 1 B.R. 57 565
La./Reu.

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgenehmigung des

SS-Unterscharführers Kurt H a r d e r
SS-Nr.: 280 375 SS-Einheit: SD.-Gestapo
Wohnort: Berlin-Neukölln, Erkstr. 12

An
a.d.D.
------ SD.-Gestapo

Die Verlobung und Heirat mit

Fräulein Waldtraut M a h l o, Berlin N. 54,

wurde dem obengenannten SS-Angehörigen heute freigegeben.

Der Chef des Sippenamtes
i.A.
SS-Sturmbannführer

Sip 1112/11.37

| Durchlaufvermerke: | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | SS-OA. | SS-Ab. | SS-Stand. | SS-Stb. | SS-St. | |
| An/ab | | | | | | |
| Az. | | | | | | 11-Dez 1937 |
| Handz. | | | | | | |

1 AR (RSHA) 1325/ 64

9

V.

1. Vermerk

H a r d e r , der bisher nicht ermittelt werden konnte, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942/ 43 für IV C 1 (Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftstelle) benannt. Nach der Seidel-Aufstellung gehörte er IV A 6b an, dem Nachfolgereferat für IV C 2 (1943), das die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitete. Lt. Mitteilung der SK Hamburg ist ein Harder, ohne Personalien, im Verfahren StA Hamburg 141 Js 204/60 genannt worden.

2. Schreiben an StA Hamburg zu 141 Js 204/60
gem. Formbl. 3.

3. Frist: 31. I. 1965

B., d. 14. Jan. 1965

gef. 15.1.65 Sch.
Zu 2/ Formbl. Stal

1411

10

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 14.1.1965
Turmstraße 91
Fernruf 35 01 11 App. 247

1 AR (RSHA) 1325 /64

JUSTIZBEHÖRDEN 26.1.65 -8-10 2. BERLIN-MOABIT

An die
Staatsanwaltschaft

H a m b u r g

**Betrifft:** Kurt H a r d e r , geb. am 11. Dezember 1914 in Berlin

**Bezug:** Dortiger Vorgang - 141 Js 204/60 -

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist der Obengenannte in dem dortigen Verfahren vernommen worden.

Es wird um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungsniederschrift gebeten. Besonders interessieren seine Angaben zu seinem Lebenslauf und zu seiner Tätigkeit zwischen 1939 und 1945.

Im Auftrage
Selle
Erster Staatsanwalt

16. JAN. 1965

Beglaubigt

Justizangestellte

Siehe Rückseite!

1412

Le

11

Eingegangen
20. JAN. 1965
Landgericht Hamburg
Untersuchungsrichter

Landgericht Hamburg
Eingegangen
20.1.65 10,00
Strafverfahren

V

M. Herrn U-Richter I

hier

zur Sache Ehrlinger + A. mit der Bitte um Beantwortung anhand der dort befindl. Akten weitergereicht. (Die Kh. Berlin weiß möglicherweise noch nicht, daß Harder verstorben ist.)

Hamburg, den 18.1.65
Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Im Auftrage:
Koch

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht in Hamburg

(57)/74/64

JUSTIZBEHÖRDEN
26.1.65 -8-10
2.
BERLIN-MOABIT

Hamburg, 22.1.65

U.

an den Herrn Gen. Anw.
beim Kammergericht

Berlin

Gerichtsarzt Dr. Hallenbergh Harder ist am 3.2.64 in Frankfurt/M. verstorben. Wird noch auf absehbare Zeit seine Vernehmung vorgesehen sein?

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Hamburg

(Eßig)
Landgerichtsrat

1413

1 AR (RSHA) 1325/64

12

V.

1) Vermerk:
Bei dem am 3.2.1964 in Frankfurt/M verstorbenen Harder handelt es sich nicht um den gesuchten, sondern um den ehemaligen SS-Hstuf Arthur Harder, geb. am 19.9.10 in Frankf/M.

2) Schreiben an das Standesamt Berlin-Neukölln.
Betrifft: Kurt Harder, geb. am 11.12.1914 in Berlin-Neukölln
Bezüglich des Obengenannten wäre ich für eine Mitteilung dankbar, ob sich bei dem dort geführten Geburtsregister Beschreibungen über den Tod des Kurt Harder oder andere Hinweise befinden, die auf den derzeitigen Aufenthaltsort des Genannten hinweisen.

3) 15. II 1965

1. FEB. 1965

gef. 8.2.65 Sa
Wv 2/ Schr. + ae

1414

12754/1914
Kurt Theodor Heinz

**Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht**

Standesamt Neukölln von Berlin
Eing. 10. FEB. 1965
für Gebühr

In dieser Sache (betr. 1 AR RSHA) Anschrift: 1 Berlin 21, Turmstr. 91, Zimmer 505, Fernruf: 35 01 11 (968 )

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 19
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (968 )
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 AR (RSHA) 1325/64

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1. Februar 1965

An das
Standesamt Berlin-Neukölln

Bezirksamt Neukölln
10. FEB. 1965
von Berlin

Betrifft: Kurt H a r d e r , geb. am 11. Dezember 1914
in Berlin-Neukölln

Bezüglich des Obengenannten wäre ich für eine Mitteilung dankbar, ob sich bei dem dort geführten Geburtsregister Beschreibungen über den Tod des Kurt Harder oder andere Hinweise befinden, die auf den derzeitigen Aufenthaltsort des Genannten hinweisen.

Im Auftrage
Selle
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt
Selle
Justizangestellte

1415

Stand 7

U.

dem Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstr. 21

3P(11 13

JUSTIZBEHÖRDEN 25.2.65 14-17 2. BERLIN-MOABIT

mit dem Bemerken zurückgesandt, daß der Geburtseintrag des Standesamts 1 Berlin-Neukölln Nr.2154/1914 betr. Kurt Theodor Heinz Harder keinen Vermerk über eine Eheschließung, den Tod oder eine Todeserklärung enthält. Dabei ist jedoch zu erwähnen, daß dem Standesamt Neukölln von Berlin lediglich das Geburtsnebenregister vorliegt und entsprechende Hinweise bis zum Jahre 1944 nur in Erstbücher aufgenommen worden sind.

Berlin - Neukölln, den 22. Febr. 1965

Standesamt Neukölln von Berlin
Der Standesbeamte
In Vertretung

Freigemacht

1416

Auszugsweise Abschrift



1 Js 7/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Die weiterhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verdacht, die Beschuldigten

Dr. Rang, Friedrich
und Reipert, Albert

könnten als Gruppenleiter IV C (Dr. Rang) bzw. als Angehöriger des Referats IV C 2 Schutzhaftvorgänge betr. Juden bearbeitet und damit an deren Ermordung mitgewirkt haben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

aa) Dr. Rang wurde am 2. November 1966 als Beschuldigter vernommen (Bl. 162-170 X). Er hat sich dabei wie folgt eingelassen: Von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 sei er Leiter der Gruppe IV C des RSHA gewesen. In dieser Stellung habe er sich um die personellen Belange der Gruppe zu kümmern gehabt und weiterhin alle Vorgänge, die aus den Referaten der Gruppe an den Amtschef Müller sowie über diesen an dessen Vorgesetzte (Heydrich pp.) gingen bzw. von diesen an ein Referat der Gruppe geleitet wurden, gegenzuzeichnen gehabt. Bei der Gegenzeichnung habe er darauf zu achten gehabt, daß eventuell zu beteiligende andere Referate des RSHA den Vorgang zur Mitzeichnung erhielten; daneben habe er stilistische Änderungen vornehmen und sich unklare Sachen vom Referenten vortragen lassen können.

Auf diesem Wege seien ihm auch alle Erlaßentwürfe des Referats IV C 2 vorgelegt worden; jedoch habe er eine eigene Initiative zur erlaßmäßigen Regelung einer Angelegenheit nicht entfaltet. Daneben seien ihm diejenigen einzelnen Schutzhaftfälle zur Gegenzeichnung vorgelegt worden, die vom Referat IV C 2

15

zu Müller gegangen seien. Hierbei habe es sich allenfalls täglich um etwa drei Einzelfälle gehandelt, die "Prominente" betrafen. Die Masse der Schutzhaftfälle - insbesondere solche Juden betreffend - sei nicht über ihn geleitet, sondern vom Leiter des Referats IV C 2, Dr. Berndorff, mit dem Faksimilestempel Heydrich/Kaltenbrunner/Müller unterstempelt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dr. Rang wird durch das Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen bestätigt.

Der Beschuldigte Dr. Berndorff hat bekundet (Bl. 106 X), daß der weitaus überwiegende Teil der einzelnen Schutzhaftfälle nicht über Dr. Rang gelaufen sei. Dieser habe vielmehr im Wege der Gegenzeichnung nur diejenigen Schutzhaftfälle vorgelegt bekommen, die zu Müller gingen; dabei habe es sich lediglich um Fälle gehandelt, die prominente Häftlinge bzw. besondere Sachverhalte betrafen. In diesem Sinn haben sich auch diejenigen ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2 geäußert, die zu Dr. Rang Angaben machen konnten: Kosmehl (Bl. 147 VII), Bonath (Bl. 175 VII), Rendel (Bl. 207 VII), Krabbe (Bl. 203 VIII), Schulz (Bl. 118 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X).

Die Schreibkraft des Beschuldigten Dr. Rang in der Zeit von 1940 bis Anfang 1943, Kaskath, hat bekundet (Bl. 230 V), Dr. Rang seien keine größeren Aktenmengen vorgelegt worden; er sei als Gruppenleiter IV C nach ihrem Eindruck zeitlich nicht ausgelastet gewesen.

Die im Vorzimmer des Amtschefs Müller beschäftigt gewesenen Zeugen Duchstein und Schumacher haben angegeben (Bl. 220-224 und 235-244 Bd. VIII), daß vom Referat IV C 2 aus nur wenige Schutzhaftakten zu Müller bzw. über diesen zu Heydrich pp. gingen. Der Zeuge Duchstein meint, daß durchschnittlich etwa alle zwei Tage eine Mappe mit ca. 10 Schutzhaftvorgängen zu Müller gelangt sei. Der Zeuge Schumacher hat weiterhin angegeben, daß zwar etwa bis 1938 alle Schutzhaftakten über Müller an Heydrich gegangen seien;

16

später - nach seiner Erinnerung etwa ab 1940 - seien Müller jedoch weniger Schutzhaftvorgänge vorgelegt worden.

Dies stimmt mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen überein. Danach erhielt Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaftreferats etwa im Jahre 1940 aus Gründen der Arbeitsentlastung für seine Vorgesetzten deren Faksimilestempel, um damit die sogenannte Schutzhaftverfügung unterstempeln zu können. In diesem Sinne ist auch die Bekundung des bis Ende 1941 als Registrator im Schutzhaftreferat beschäftigt gewesenen Zeugen Schlicht (Bl. 27 f. III) zu verstehen, wonach Dr. Rang jede Schutzhaftakte auf dem Dienstwege zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sei.

Bei dieser Sachlage kann der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht der Teilnahme an Mordtaten durch Schutzhaftverhängung gegen Juden gegen den Beschuldigten Dr. Rang nicht weiter erhoben werden. Dieser Verdacht beruht gerade auf einer Beteiligung an den einzelnen Schutzhafteinweisungsverfügungen betr. Juden, mit denen Dr. Rang jedoch nur wenig befaßt war, da jüdische Bürger sich allenfalls ausnahmsweise vereinzelt unter den sogenannten Prominentenfällen bzw. Fällen mit besonderem Sachverhalt befunden haben dürften. Darüber hinaus ist auch der Nachweis nicht zu führen, daß der Beschuldigte Dr. Rang durch Vorlage der Sterbemitteilungen über das Schicksal gerade der jüdischen Schutzhäftlinge Kenntnis erlangte. Die Sterbemitteilungen gelangten in aller Regel nicht über den Gruppenleiter zum Referat IV C 2 und die Akten wurden zur Kenntnisnahme vom Ableben des Häftlings mit der Todesmeldung auch nicht über den Gruppenleiter an das jeweils an der Einweisung beteiligte Sachreferat gesandt.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Dr. Rang somit gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

17

bb) Albert R e i p e r t wurde am 16. September 1966 als Beschuldigter gehört (Bl. 171-180 VIII).

Er hat sich dahin eingelassen, er sei im Juli 1944 von Riga zum RSHA versetzt worden. Dort sei er im Amt V mit Sonderaufträgen befaßt worden. Zur Information habe man ihn auch durch das Amt IV geschickt. So sei er im Sommer 1944 für etwa drei bis vier Wochen nach Prag zu einer "Dienststelle Förster" gekommen. Er habe nicht bemerkt, daß es sich hierbei - Kriminalrat Förster leitete in Prag das dorthin evakuierte Schutzhaftreferat, während der Referatsleiter Dr. Berndorff in Berlin dem sogenannten Führungsstab des Referats vorstand, wobei er in regelmäßigen Abständen ebenfalls nach Prag fuhr - um das Schutzhaftreferat des Amtes IV gehandelt habe. In die Dienststelle sei er nicht eingeordnet worden und ein bestimmtes Arbeitspensum habe er nicht zu erledigen sowie sachliche Verfügungen nicht zu treffen gehabt. Er hätte sehr viel Freizeit gehabt und sich lediglich einige Akten durchgelesen, die Förster ihm gegeben habe. Er könne sich nur an eine Besprechung der Sachbearbeiter unter der Leitung Försters erinnern, in der es um eine Entlassungsaktion betr. Sozialdemokraten gegangen sei.

Diese Einlassung ist zwar in verschiedenen Punkten unrichtig. Es ist wenig überzeugend, wenn der Beschuldigte Reipert angibt, bei seinem Dienstantritt im RSHA im Juli 1944 dem Amt V zur Dienstleistung zugewiesen worden zu sein und dort viele Sonderaufträge bearbeitet zu haben; denn er ist in der Abordnungsverfügung vom 23. Mai 1944 (Bl. 27 PH) ausdrücklich dem Amt IV zur Dienstleistung zugewiesen worden, und es steht fest, daß er spätestens - ausweislich der von ihm unterzeichneten Entlassungsverfügung - am 9. August 1944 bereits im Schutzhaftreferat tätig war. Auch kann dem Beschuldigten nicht gefolgt werden, wenn er behauptet, über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der "Dienststelle Förster" während der Dauer von drei bis vier Wochen

18

nichts erfahren zu haben, während er sich an den einstündigen Vortrag in der Sichtvermerkstelle heute noch erinnern kann.

Weiterhin haben die ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2, Krabbe (Bl. 203 VIII), Didier (Bl. 80 f. IX), Schulz (Bl. 112 IX), Kubsch (Bl. 207 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X), übereinstimmend erklärt, daß ihnen über eine Entlassungsaktion betr. sozialdemokratische Schutzhäftlinge in Prag nichts bekannt sei. Schließlich steht wegen der von Reipert unterzeichneten Entlassungsverfügung auch fest, daß er im Schutzhaftreferat sachliche Verfügungen zu treffen hatte.

Jedoch ist dem Beschuldigten Reipert nicht zu widerlegen, daß er dem Schutzhaftreferat nur auf die Dauer von drei bis vier Wochen zugeteilt worden ist. Von den zu seiner Person gehörten ehemaligen Referatsangehörigen kann sich nur Oberstadt (Bl. 135 X) an ihn erinnern; dieser hat bekundet, Reipert sei in Prag für etwa drei bis vier Wochen zum Schutzhaftreferat gekommen. Er habe dort in dem Zimmer gesessen, das bei Anwesenheit Dr. Berndorffs von diesem benutzt worden sei, und er hätte mit Förster zusammengearbeitet.

Hätte der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat längere Zeit angehört, so hätten sich mit einiger Sicherheit auch noch andere Referatsangehörige an ihn erinnert. Selbst Dr. Berndorff hat jedoch bei informatorischer Befragung (Bl. 106 X) angegeben, sich an Reipert nicht mit Sicherheit erinnern zu können. Jedenfalls habe dieser bestimmt nicht formell, sondern allenfalls als Durchläufer dem Schutzhaftreferat angehört und dort weder eine Sachbearbeitertätigkeit noch eine leitende Funktion ausgeübt.

Schon wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat angehörte, kann jedenfalls unabhängig von der Art seiner dortigen

19

Tätigkeit der Nachweis nicht geführt werden, daß er um die gesamten Tatumstände gewußt hat. Dies setzt wegen der Art des vorliegenden Verfahrens eine längere Beschäftigung im Schutzhaftreferat voraus, da zwischen dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Eingang der Sterbemitteilung schon wegen des Transports in der Regel durchschnittlich eine Zeit von mehr als vier Wochen verstrich.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Reipert ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

b) Der Tod der nachstehend benannten Beschuldigten - sämtlich ehemalige Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - kann als sicher festgestellt angenommen werden.

aa) G i e s e n , Bruno Christian

Seine Ehefrau erklärte über das Schicksal ihres Ehemannes auf Befragen (Bl. 226 IX), dieser sei Ende Mai 1945 aus der Wohnung von zwei Russen abgeholt worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen internierte Zeugin Schmock hat ausgesagt (Bl. 174 I), sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und von einem anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie ihn zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen.

Die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 143 I), Bonath (Bl. 175 VII) und Krumrey (Bl. 152 VIII) sowie der Zeuge Pieper (Bl. 146 X) haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

bb) K e t t e n h o f e n , Felix

Die Zeugin Schmock hat auch über ihn in Sachsenhausen gehört (Bl. 175 I), daß er dort verstorben sei. Ebenso haben die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 144 I), Falbe (Bl. 158 I), Harder (Bl. 75 IV) - dieser von der

20

im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter Kettenhofens -, Bonath (Bl. 175 VII), Krumrey (Bl. 152 VIII) gehört, daß Kettenhofen verstorben sei. Dies ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Kettenhofen schon während des Krieges schwer magenkrank war (Bl. 199 I, 208 I, 141 III) und im Alter von 56 Jahren in russische Internierungshaft geriet.

cc) K ü n n e , Walter

wurde nach Angaben seiner Ehefrau (Bl. 115 V) am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet; seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört. Nach Angaben des Beschuldigten Krabbe (Bl. 202 VIII) teilte die Ehefrau Künnes etwa im Jahre 1948 mit, daß ihr Ehemann von Russen abgeholt worden und vermißt sei.

Der Beschuldigte Jungnickel hat bekundet (Bl. 13 VI), er habe gehört, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

dd) S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz

wurde durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - (Bl. 164 X) für tot erklärt; als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1950 festgestellt.

Bisher ist zwar nicht bekannt, auf welchen Erkenntnissen diese Todeserklärung beruht, jedoch kann angenommen werden, daß Schwalenstöcker tatsächlich verstorben ist. Seine jetzt in Westdeutschland lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben (Bl. 163 X), ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört. An diesen Angaben bestehen keine begründeten Zweifel. Es kommt hinzu, daß kein ehemaliger Angehöriger

21

des Schutzhaftreferats nach Kriegsende etwas über den Verbleib Schwalenstöckers gehört hat. Dies wäre jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn er noch leben würde.

ee) S t o b e r , Emil

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 22. Oktober 1966 (Pst 28 Bl. 23) für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt wurde der 8. Mai 1945 festgestellt.

Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind (vgl. Vermerk Bl. 26 X). Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt (Bl. 165R X), auch seit der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Ebenso wie zu Schwalenstöcker hat auch zu Stober kein ehemaliger Angehöriger des Referats IV C 2 nach Kriegsende Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Todeserklärung zutreffend erfolgt ist.

c) Der Aufenthaltsort der Beschuldigten

Kurt H a r d e r
und Kurt S p i e c k e r

- beide Sachbearbeiter im Referat IV C 2 -

konnte bisher nicht ermittelt werden.

Kurt H a r d e r wurde zwar von den Beschuldigten Kosmehl (Bl. 122, 146 VII), Bonath (Bl. 175 VII) und Krabbe (Bl. 202 VIII) in russischer Gefangenschaft gesehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er dort verstorben ist. Vielmehr soll er nach Angaben der Beschuldigten Jungnickel (Bl. 12 VI) und Krumrey (Bl. 152 VIII) heute in der SBZ leben.

Zu Kurt S p i e c k e r sind sämtliche Aufenthaltsermittlungen bisher negativ verlaufen (vgl. Vermerk Bl. 158R IX).

22

Nach Angaben des Beschuldigten Oberstadt (Bl. 118, 134 X) trennten sich beide um den 20. Juni 1945 bei Naumburg, und Spiecker wollte nach Stendal. Es ist deshalb denkbar, daß er in russische Gefangenschaft gelangte und dort verstorben ist. Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor. Keiner der ehemaligen Referatsangehörigen konnte Angaben über seinen Verbleib machen.

Weitere Anhaltspunkte für Aufenthaltsermittlungen betr. Harder und Spiecker liegen zur Zeit nicht vor. Das Verfahren gegen Kurt Harder und Kurt Spiecker ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

G i e s e n , Bruno Christian
K e t t e n h o f e n , Felix
K ü n n e , Walter
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz
und S t o b e r , Emil

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

H a r d e r , Kurt
und S p i e c k e r , Kurt

wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. <u>V e r m e r k :</u>

Zur Zeit keine Fahndungsmaßnahmen zu Ziff. 3, da offensichtlich aussichtslos (vgl. zu Spiecker auch den Vermerk Bl. 158R X).

23

5. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 a) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6.-13. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Nagel
Staatsanwalt

Sch

24

Reichssicherheitshauptamt
(IV C 2)Haft Nr. K. 23930
IV A 6 b

Berlin, den 15.6.44
z.Zt.Prag

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle
[illegible]
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Anna Kassing,
geb. 18.8.00 in Hattingen.

Bezug: Mein Erl.v.21.9.43 - IV A 6 b K. 23930 -

Ich erinnere an die Erledigung meines oben angeführten Erlasses.

Im Auftrage:
gez. H[illegible]

Beglaubigt:
[illegible] Angestellte.

6

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

angefangen 19-

beendigt: 19-

Hunsche,

Otto

-s.auch Zeugenordner Ref.Angehörige IV B 4-

Einstellung

v. Bl. 17 PH

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

~~A 75 7/65 (RSHA)~~

1Ks 1/69 (RSHA)

~~St. z. SS B3:1A~~

Ph 172

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1
Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

1 AR 123/63

h 172
P .....
Verstorben am .....

1

Personalien:

Name: H u n s c h e , Dr. Otto Heinrich
geb. am 15.9.1911 in Recklinghausen
wohnhaft in Datteln/Westf. Körtling 14, z.Zt. in U-Haft für StA. Frankfurt
Jetziger Beruf: .....
Letzter Dienstgrad: H'Stuf. und RR

---

Beförderungen:

am ..... zum .....
am ..... zum .....
am ..... zum .....
am ..... zum .....
am ..... zum .....
am ..... zum .....

---

Kurzer Lebenslauf:

von 29.6.1938 zweite. ~~xxx~~ juristische Staatsprüfung. . . .
von Herbst 1938 bis 15.1.1940 Hilfsrichter, anschließend Geheime Staatspolizei
~~von~~ ..... ~~bis~~ .....
von 15.1.1940 ..... bis 30.9.1940 Stapoleitstelle Berlin, dann Düsseldorf.
~~von~~ ..... ~~bis~~ .....
von 28.11.1941 zum RSHA ~~bis~~ .....
von ..... bis .....
von ..... bis .....

---

Spruchkammerverfahren: Ja/nein

Akt.Z.: 3 Sp Ls 90/47 Bielefeld
2 Jahre 3 Mon. Gefängnis
Ausgew.Bl.: .....

1131

2

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: 4 Js 67/62 StA.Frankfurt. Am 13.7.1962 Verurteilung zu 5 Jahren Zuchthaus wegen in Ungarn begangener Straftaten. Urteil durch BGH aufgehoben und zurückverwiesen Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: 4 Js 1017/59 = 4 Ks 1/63 StA. Frankfurt . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

---

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

---

Erwähnt von:

| | Name | Aktenzeichen | Ausgew.Bl. |
|---|---|---|---|
| 1) | Tel.Verz. 1942 und 1943: RSHA IV B 4 | | |
| 2) | Nach dem Personenverzeichnis in 1 AR 422/60 BA bei 3 P (K) | | |
| 3) | Js 54/62 hatte H. im RSHA die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Juden wahrzunehmen (Am IV B 4 b) | | |
| 4) | Nach der Seidelaufstellung war H. Angeh. von IV A 4 b | | |
| 5) | Wird von Eichmann in einer Vernehmung als Mitarbeiter bezeichnet (PH Jänisch P j 15) | | |
| 6) | | | |
| 7) | | | |
| 8) | | | |
| 9) | | | |
| 10) | | | |

3

**Dr. H u n s c h e** (Name) **Otto** (Vorname) **15.9.11 Recklinghausen** (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
   Enthalten in Liste ..H.3..... unter Ziffer .....42.....
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... (Jahr) in
   **Datteln/Westf., Körtlingstr. 14 oder Hohestr. 15 z.Zt. in Strafhaft**

   Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: an: Antwort eingegangen:
   b) am: an: Antwort eingegangen:
   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:
   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
      vom ..... in .....
      .....
      .....
   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
      vom ..... verstorben am: .....
      in .....
      Az.: .....
   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

172

1133

4

URGENT

Pol.Präs.Bln - I 1 - KI 1 - 1600/63 -

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 1. Juli 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

1191923

Name: Dr. Hunsche, Otto Heinrich
Place of birth: Recklinghausen
Date of birth: 15.9.1911
Occupation:
Present address: Datteln/Westfalen, Körtling 14 (Hohe Str. 15 ?)
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Hstuf. u. Reg.Rat.
Wird in Harlan-Anzeige als Angehöriger des Stabes Eichmann bezeichnet.
Angeh. v. IV A 4 b

1) Pers.Akt. angefordert
2) Fotokop. anfg.
3) Auskunft v. 22.8.62 D'dorf; 5.11.62 Hdg. -
4) Tel. - RSHA - Amt 12 - IV 13 4

15/7. Bec.

n AE:GER-205
Sept. 62)

(Date Request Received) JUL. 1 - 1963

(Date Answer Transmitted) 1134

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

# R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: 6

Dienstgrad: _____ SS-Nr. _____

Sip. Nr. _____

Name (leserlich schreiben): Hunsche Otto Heinrich

in SS seit _____ Dienstgrad: _____ SS-Einheit: _____

in SA von 15.5.1933 bis _____, in HJ von _____ bis _____

Mitglieds-Nummer in Partei: 4877864 SS-Nr.: _____

geb. am 15.9.1911 zu Recklinghausen Kreis: Recklinghausen

Land: _____ jetzt Alter: 30 Jahre Glaubensbekenntnis: ggbb.

Jetziger Wohnsitz: Berlin Wohnung: Charlottenburg, Meerscheidtstr 4

Beruf und Berufsstellung: Verwaltungsbeamter Regierungsassessor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Wehrsportabzeichen, Reichssporabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Dienst im alten Heer: Truppe _____ von _____ bis _____

Freikorps . . . . . von _____ bis _____

Reichswehr . . . . . von _____ bis _____

Schutzpolizei . . . . . von _____ bis _____

Neue Wehrmacht . . . von _____ bis _____

Letzter Dienstgrad: _____

Frontkämpfer: _____ bis _____; verwundet: _____

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: _____

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): ~~verheiratet seit 22.12.1939~~

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ggl b. die zukünftige Braut (Ehefrau)? Katholisch

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – ~~nein~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evgl.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Wann wurde der Antrag gestellt? _____

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

SSV B 7 SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland) 12992

1136

**Lebenslauf:**

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

7

Am 15. September 1911 wurde ich als dritter Sohn des Reichsbahnbeamten Wilhelm Hänsch und seiner Ehefrau Maria, geb. Pöschl, in Rastatt geboren.

Nach fünfjähriger Volksschulzeit ging ich im Jahre 1922 zum humanistischen Gymnasium in Rastatt über. Ostern 1931 legte ich die Reifeprüfung ab und machte mich sodann unverzüglich daran, die Reifeprüfungsarbeit zu fertigen. Ich bestand die schriftlichen Prüfungen und Mündliche. Am Februar 1935 legte ich die 1. juristische Prüfung mit Erfolg beim Oberlandesgericht in Karlsruhe i/B. ab. Am 29. März 1938 bestand ich nach Referendarzeit die zweite juristische Staatsprüfung. Vom Juli 1938 bis zum 15. 1. 1940 war ich Leiter als Hilfsrichter im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg-Fürth und vertrat dort Amtsrichter und Amtsgerichtsrat Prüfung. Anschließend ging ich zum Dienst in der Heimat Amtsgerichte über. Zunächst war ich bei der Amtsgerichtsbehörde Berlin tätig und zwar vom 15. Januar 1940 bis zum 30. September 1940. Hierauf wurde ich für Amtsgerichtsbehörde Düsseldorf verpflichtet. Mit Wirkung vom 1. Februar 1941 wurde ich auf eigenen Antrag der Amtsgerichtsbehörde zum Reichsgerichtshof versetzt. Von dieser wurde ich am 28. November 1941 zum Reichsgerichtshof freigestellt versetzt, wo ich auch heute meinen Dienst versehe.

Seit dem 22. August 1934 bin ich verheiratet mit Hildegard, geb. Rheinfelder. Aus meiner Ehe ist bisher 1 Kind hervorgegangen (Tochter, geb. am 20.7.41)

Über die Parteiverhältnisse habe ich Folgendes anzuführen. Ich bin Mitglied der Studentischen Verbindung „Unitas Studentia Rastattensis" (U.S.R.) Im Frühjahr 1933 war ich 4 Wochen in einem Arbeitsdienstlager der Hitlerjugend Nürnberg-Fürth in Mönchsberg und anschließend machte ich an einem einwöchigen Marschlager teil. Am 15.5.1940 trat ich in die SA. ein. Hier

1137

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.







1138

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

9







ctzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

10

Zuletzt bin ich SA-Rottenführer. Am 1.5.1937 wurde ich Mitglied der NSDAP. mit der Mitgliedsnummer 4877864.

Ich bin im Besitz des Reichssportabzeichens und des Wehrsportabzeichens.

Im September 1941 bin ich auf der evangelischen Kirche getraut worden und bekenntnismäßig gottgläubig.

Otto Hamacher

Gefreiter

1140

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|---|---|
| U'Stuf. | | | | | |
| O'Stuf. | | | | | |
| Hpt'Stuf. | * | RSiHA | | | |
| Stubaf. | | | | | |
| O'Stubaf. | | | | | |
| Staf. | | | | | |
| Oberf. | | | | | |
| Brif. | | | | | |
| Gruf. | | | | | |
| O'Gruf. | | | | | |
| | | | | | |

Eintritt in die SS: Unifo-Ausw. 30.8.11

Eintritt in die Partei: 15.9.11

Otto Hunsche

Größe: Geburtsort:

| | |
|---|---|
| SS-J.A. Winkelträger: | SA-Sportabzeichen Olympia |
| Coburger Abzeichen | Reitersportabzeichen Fahrabzeichen |
| Blutorden Gold. HJ-Abzeichen | Reichssportabzeichen D.L.R.G. |
| Gold. Parteiabzeichen Ehrenzeichen | SS-Leistungsabzeichen |
| Totenkopfring | D.A. d. NSDAP. |
| Ehrendegen | |
| Julleuchter | |

| Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|
| | | | |

Unifortträger

Zivilstrafen:

SS-Strafen:

Familienstand:

Ehefrau: Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:

Religion: K.A.

Kinder: M. 1. 2. 3. 4. 5. 6. W. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: erlernt Reg. Rat jetzt

Arbeitgeber:

Volksschule, Fach- od. Gew.-Schule, Handelsschule; höhere Schule, Technikum, Hochschule

Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine:

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Pa. 2000. 7. 43. C 4602

VERNEHMUNG # .....

71

Vernehmung des Eberhard von THADDEN
durch Dr. R.M.W. KEMPNER,
present: Mrs. Rentalen, Miss Lester
am 19.5.47 vormittags

Stenografin: Irmtrud Maurer.

Es erscheint vorgefuehrt aus der Haft Herr Eberhard von THADDEN, fruehrerer Legationsrat, geboren am 17.11.09.

F.: Wie geht es Ihnen, Herr von THADDEN?
A.: Wenn es moeglich ist, wuerde ich gern in eine andere Haftkategorie kommen, um mehr Bewegung zu haben.
F.: Ich will es im Auge behalten. Wie Sie als Jurist wissen, besteht immer das Problem der Verdunklungsgefahr.
A.: Ich moechte nochmals wiederholen: ich habe nicht die Absicht, irgend etwas zu verschweigen.

Herrn von THADDEN wird eine Vortragsnotiz vom 29.5.43 vorgelegt.

F.: Wessen Handzeichen steht neben dem Ihren?
A.: Das Handzeichen von RAGNER.
F.: Erinnern Sie sich an den Inhalt?
A.: Ja. Es war jedesmal die Frage, die seitens der arabischen Leute, insbesondere des Gross-Mufti das Ersuchen kam, doch die Abwanderungen von Juden nach Palaestina zu verhindern.
F.: Hat der Grossmufti einen gewissen Druck ausgeuebt?
A.: Er ist mehrfach vorstellig geworden.
F.: Zu wem ist er gegangen?
A.: Das kann ich nicht sagen.
F.: Einige Male war er bei RITTERBUSCH.
A.: Das mag sein. Vielleicht im Mai 1943.
F.: Haben Sie selbst mit dem Gross-Mufti gesprochen?
A.: Nein. Zu mir kamen solche Leute nicht.
F.: Wenn Sie am 29.5.43 an den Leiter der Abteilung Recht schrieben, meinten Sie damit ALBRECHT damals?
A.: Zu dem Zeitpunkt war ALBRECHT meines Wissens noch nicht Leiter. Damals war es GAUS.
F.: Es war der Justitiar?
A.: Ja.
F.: Wer war Unterstaatssekretaer Pol. damals?
A.: HENCKE war damals Unterstaatssekretaer Pol., als WOERMANN schon abgeloest war.
F.: Wer war Staatssekretaer?
A.: Staatssekretaer war damals von STEENGRACHT.
F.: Erinnern Sie sich daran, dass man einmal einen Schauprozess machen wollte gegen angelsaechsische Gefangene?
A.: Einen Schauprozess: Dagegen kann ich mich nicht erinnern. Ich weiss, dass einmal die Frage auftauchte, dass man einen Flieger bekommen sollte, den man beim Beschuss von Zivilisten ueberfuehren kann, dass man ihn in Form eines grossen Prozesses durchfuehren sollte.

0052

Es kam immer wieder in der Propaganda darauf hingewiesen, dass solche Erschiessungen von Zivilisten vorkommen, wie in einem grossen Prozess nie herausgestellt worden ist.
F.: Es ist nichts, wofuer ich Sie verantwortlich machen.

Herrn Von THADDEN wird Aufzeichnung Inl. 168 vom 24.3.44 vorgelegt zusammen mit Photostativ 32983 vom 29.3.44.

F.: Wessen Unterschrift ist das am Rande?
A.: GEIGERS Unterschrift.
F.: Was ist aus ihm geworden?
A.: Er war Konsul in Barcelona. Er ist zurueckbeordert worden. Er war am Hohenasperg in Ludwigsburg.
F.: Wie ist sein Vornamen?
A.: Emil.
F.: Wo ist er zu Hause?
A.: Im wuerttembergischen Schwaben.
F.: Was war sein Titel?
A.: Konsul.
F.: Hat er bei Ihnen gearbeitet?
A.: Nein.
Er hatte das Referat Inl. 2b. Er war

F.: Ist Ihnen bekannt, ob aus einem Schauprozess irgendwann etwas geworden ist?
A.: Nein.
Zu Ihrer Unterrichtung moechte ich sagen, dass jedes Referat selbstaendig war. Ich erfuhr nicht, was in den anderen Referaten vorging. Wenn RAGNER weg war, rangierte ich als Dienstaeltester und erfuhr ich durch Unterschriftssachen etwas.
F.: RAGNER war mehr unterrichtet als Sie?
A.: Ja.
F.: Seit wann war RAGNER der Leiter?
A.: Er wurde es im März oder April 1943.
Ich bin im April 1943 aus Griechenland zurueckgeholt worden.
F.: Wann haben Sie das erste Mal von Einsatzkommandos gehoert?
A.: Hier.
F.: Vorher nie?
A.: Nein.
F.: Im Auswaertigen Amt haben Sie nichts darueber gehoert?
A.: Nein.
F.: Hat das Auswaertige Amt von Einsatzkommandos nichts gewusst?
A.: Das kann ich nicht sagen.
F.: Glauben Sie, dass das Auswaertige Amt ueber Einsatzkommandos benachrichtigt worden ist?
A.: Das kann ich nicht sagen.
Ich war damals 1941 - 42 teils Soldat, teils in der Personalabt. taetig.
F.: Als Sie in Griechenland taetig waren, waren keine Einsatzkommandos unten?
A.: WISLICENI, der SS-Fuehrer, machte wie ich unten war, in Athen Besuch.
Ich hoerte, dass er in Salonniki taetig war.
F.: Bei wem war er offiziell angemeldet?
A.: Das kann ich nicht sagen. Ich habe ihn in Athen das erste Mal gesehen, als ich mit KUNDT in Kreinos Melathon war. Am Nebentisch sass ein unfoermig dicker Mann - es wurde mir gesagt, dass es WISLICENI war.

0053

Ref. (von Thadden v. 13/5/47)
(S.3) FIIa 12

F.: Wer [redacted] dort?
A.: Ich w[redacted] nicht, ob [redacted] da war.
Wir w[redacted] dann mit WISLICENY bekannt gemacht.
F.: Wer war der Gesandte in Griechenland?
A.: ALTENBURG.
F.: Das war das einzige Mal, dass Sie mit Leuten von einem Einsatzkommando bekannt wurden?
A.: Ja. Ich habe dienstlich bei Bearbeitung der ganzen Interventionen mit EICHMANN zu tun gehabt. Er war der Chef.

F.: Da haben Sie interveniert?
A.: Ja; fuer auslaendische Staaten fuer einzelne Juden.
Ich hatte Beschwerden ueber festgenommene Juden dem Reichssicherheitshauptamt weiterzuleiten, dass die Sachen bereinigt wurden. Das war meine ganze Aufgabe auf diesem Sektor.

F.: Wie haben sich denn EICHMANN und diese Leute dazu gestellt?
A.: Es war eine ganz besondere schwierige Art der Verhandlung in jedem Einzelfalle.

F.: Worin lag das, dass die Leute - EICHMANN und Konsorten - niemand aus den Lagern lassen wollten?

A.: EICHMANN behauptete, er habe den Befehl HIMMLERS, dass nur mit Zustimmung des Reichsfuehrers Juden aus den Lagern herauskommen koennen. Die Zustimmung HIMMLERS zu erhalten war sehr schwierig. Manchmal wurden Entlassungen genehmigt.
Ich habe laufend Interventionen behandelt - wie - Besuch fuer Auslaender in Judenlagern. Ich habe 4 Monate immer wieder gebohrt, bis ich fuer die Damen die Genehmigung bekam zum Besuch in Theresienstadt.

F.: Hatte EICHMANN selbst viel damit zu tun?

A.: Er hat selbst nicht viel behandelt.
Die Haupttaetigkeit auf diesem Gebiet hatte Regierungsrat HUNSCHE. Er hatte bei EICHMANN die Rechtssachen.

F.: Hatten Sie nicht dadurch staerkeren Druck durchsetzen koennen, dass Sie Ihre Vorgesetzten eingespannt hatten?

A.: Das ist in Einzelfaellen geschehen.

F.: Wer waren diese Vorgesetzten?

A.: WAGNER bezw. STEENGRACHT. Eine grosse Wirkung hatte das meist nicht, da WAGNER es an STEENGRACHT weitergab und STEENGRACHT an KALTENBRUNNER.
Zustaendig war aber nur der Reichsfuehrer SS.
Wie ich schon sagte, in Einzelfaellen wurde etwas erreicht.

F.: War STEENGRACHT energisch: Ich denke manchmal, er ist nicht energisch.
A.: STEENGRACHTS starke Seite war seine Verbindlichkeit. Er hatte dadurch mehr erreicht, als wenn er grob geworden waere.

Interrogator: ..... Dr. R.M.E. Kempner

Stenographer: ..... I. Maurer.

Witness: ..... Irene Rentela

0054

13

aus Ks 141/60 GStA Hbg / Bd 14

Abschrift.

Übersetzung aus der englischen Sprache.

Übersetzung des Dokumentes Georg Leerner 27
Georg Leerner Verteidigung Beilage 24

Auszug aus der Zeugenaussage des Dieter Wisliceny vor einem Vernehmungsbeamten, der von der IMT am 5.6.1946 geheim bestellt wurde, betreffend die "Endlösung der Judenfrage"

Frage: Sie haben Ihre Zeugenaussage bei Ihrer Vernehmung am 3. Jänner auf eine Charta gestützt, die verschiedene Namen trägt. Kannten alle (auf der Charta) genannten Personen diesen Sonderbefehl?

Antwort: Ich kann dies nicht mit Sicherheit sagen. Ich nehme an, dass die Mehrheit von ihnen davon wusste. Wenn Sie mir die Charta zeigen wollen, kann ich Ihnen sagen, mit welchen Personen ich ihn erörterte.

Der Zeuge sieht sich die Charta an.

Ich erinnere mich, dass im Herbst 1942 in Berlin ein Treffen der Abteilung Eichmanns über Geschäftsroutine stattfand. Nach diesem Treffen stellte ich fest, dass Eichmann diesen neuen Befehl mit mehreren Angehörigen seines Stabes erörtert hatte. Ich kann jetzt die Namen jener Personen von der Charta angeben, von denen ich weiss, dass sie in diesen Befehl eingeweiht waren.

F: Ja, bitte, tun Sie das.

15

A: Hauptsturmführer Brunner, Sturmbannführer Hans Guenther, Hauptsturmführer Otto Hunsche, Hauptsturmführer Franz Nowak, Untersturmführer Hartenberger, Hauptsturmführer Dr. Seidl, Hauptsturmführer Dannecker, Obersturmbannführer Krumey und Hauptsturmführer Burger. Dies sind die Männer, von denen ich weiss, dass sie von Eichmann entweder im Herbst 1942 oder später eingeweiht wurden.

F: Setzte Eichmann besonderes persönliches Vertrauen in diese Leute, das das Vertrauen überstieg, das gewöhnlich zwischen einem Vorgesetzten und einem Untergebenen herrscht?

A: Ja. Er stand mit den meisten dieser Leute auf vertrautem Fuss.

F: Können Sie mir jetzt sagen, welche besonderen Massnahmen ergriffen wurden, um diesen Befehl Eichmanns geheimzuhalten?

A: Es war nicht erlaubt, irgendwelche schriftliche Aufzeichnungen über sie zu machen; und dann erzählte mir Eichmann bei der Unterredung, die ich mit ihm im August 1942 und auch später hatte, von einer Zahl von Massnahmen, die er getroffen hatte, um diese Dinge absolut geheimzuhalten. Er erwähnte, dass er aus diesem Grunde Theresienstadt aufrechterhalte, um in der Lage zu sein, Kommissionen des Internationalen Roten Kreuzes oder ausländische Diplomaten in das Lager Theresienstadt zu bringen, um den Anschein zu erwecken, als ob der Standard in Theresienstadt der normale Standart für die Unterbringung der Juden sei. Ausserdem hatte er ein besonderes System von Postkarten und Briefen ausgedacht, mit dem er glaubte, die Öffent-

16

lichkeit irrefuhren zu können. Die Juden, die nach Auschwitz oder in andere Vernichtungslager gebracht wurden, wurden von ihrer Ermordung gezwungen, Postkarten zu schreiben. Diese Postkarten - es waren immer mehrere für jede Person - wurden dann in langen Zeitabständen zur Post gegeben, um den Anschein zu erwecken, als ob diese Personen noch lebten. Ferner lud er verschiedene Pressevertreter nach Auschwitz ein. Ich selbst begleitete einmal einen deutschen Journalisten aus der Slowakei auf einer Fahrt nach Sosnowitz und Auschwitz. Es war auf diesen Inspektionstouren absolut unmöglich, den Eindruck zu gewinnen, dass Auschwitz ein Vernichtungslager ist.

F: Wussten Sie damals bereits, dass dort Juden vernichtet wurden?

A: Nein. Dieser Besuch war vor der Zeit, als mich Eichmann in diese Tatsache einweihte.

F: Kurze Zeit vorher?

A: Ja, kurze Zeit vorher.

Es wird hiemit bestätigt, dass das Obige eine wörtliche und richtige Abschrift des in Rede stehenden Dokumentes ist.

Nürnberg, am 23. 6. 1947

Ges. Dr.Haensel

Mit der Maschine geschrieben:
Dr.Carl Haensel
Verteidiger G.Loerner

17

Hünsche, Otto

Einstellung § 170 II StPO

Bd. VI Bl. 37 f, 42:
bei IV B 4 nicht mit Schutzhaftsachen befasst.

Vernehmungsniederschrift v. 9.12.65 jetzt Bl. 18 – 32 ~~zum Tagebuch IV B 4 genommen~~.

5/5/66

GenStA bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:
Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

xxx z.Z. Recklinghausen, 9.12. 5

vorgeladen

xx

Datteln/Westf. Körtling XXXX 14
xx

28 12 (Datteln)

H u n s c h e

Otto Heinrich

15.9.11 Recklinghausen

Bochum
Nordrhein-Westfalen

Jurist
RAss. - RR
Beamter

Rechtsanwalt - Praxis z.Z.
nicht ausübend

s. 1960

Besoldung als Beamter im leitd. Dienst
z.Z. Sozialhilfe: 235.--DM mon.

verh.

Hildegard H. geb. Schnippering

wie Ehemann wohnh.

ohne

2

22, 24 J.

August Hunsche
Kaufmann
1964 verstorben

Marie H. geb. Spöhle
Kauffrau
1945 verstorben

entf.

Dtsch.

keine

liegt nicht vor, da er sich bei der ausstellenden Behörde zwecks Verlängerung befindet. Führerschein Kl. III, liegt nicht vor.

Spruchgerichtsverf. Recklinghausen 2 J. u. 3 Mon. Gfg. wegen Zugehörigkeit zur Gestapo.

Schwurgericht Ffm. - Freispruch

StA Ffm 4 Js 67/62 - 5 J. Zuchth.
StA Ffm 4 Js 919/58
StA Ffm 4 Js 1017/59
StA Ffm 4 Js 586/56

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird_ Beteiligung der Referate IV C 2, IV B 4 des RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB a.u.n.F. - in Betracht kommen

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

- Beginn der Vernehmung 09.15 Uhr -

Ich will jetzt zur Sache aussagen.

Obwohl ich erst vor kurzem von einem Kuraufenthalt wegen nervösen Erschöpfungszustandes, Herz-und Kreislaufstörungen zurückgekehrt bin, fühle ich mich in der Lage, einer Vernehmung zu folgen. Sollte ich eine Pause, Unterbrechung oder den Abbruch der Vernehmung benötigen, so werde ich darum bitten.

Noch zur Person:

Ich besuchte in Recklinghausen das Humanistische Gymnasium von 1922 und schloß 1931 mit dem Abitur ab.
Von 1931 bis 1935 studierte ich in Tübingen und Münster Rechtswissenschaften.
1935 legte ich das Referendar-Examen vor dem Oberlandesgericht Hamm ab.
Von 1935 bis 1938 war ich als Referendar tätig, im Landgerichtsbezirk Bochum und OLG Hamm.
1938 machte ich vor dem Prüfungsausschuß Düsseldorf mein Assessoren-Examen.
Vom Herbst 1938 bis Januar 1940 war ich Hilfsrichter bei verschiedenen Gerichten des OLG-Bezirks Marienwerder, vornehmlich am Landgericht Elbing.
Meine endgültige Übernahme in die Justiz wurde abgelehnt.

Anscheinend war ich vom Reichsjustizministerium dem RFSS namhaft gemacht worden, denn ich erhielt unmittelbar nach dem Ablehnungsbescheid ein Schreiben des RFSS, daß ich ihm für den Dienst in der Gestpo namhaft gemacht worden sei.

20

Zugleich wurde ich aufgefordert, die für eine Anstellung erforderlichen Unterlagen unverzüglich einzureichen. Das habe ich nach Besprechung mit meinem richterlichen Vorgesetzten getan.
Im Herbst 1939 wurde ich mit mehreren anderen Assessoren zur Vorstellung bei H e y d r i c h und Dr. B e s t bestellt. Nach einiger Zeit erhielt ich den Bescheid, daß ich zum 1.1.1940 meinen Dienst bei der Stapoleitstelle Berlin antreten solle, was am 15.1.1940 geschah. Bis zum September 1940 lief ich zur informatorischen Einweisung als Assessor durch alle Dienststellen der Stapoleitstelle Berlin. In den letzten 4 Monaten dieser Tätigkeit baute ich das Referat Ausländerüberwachung mit auf.

Am 30. September 1940 wurde ich zur Stapoleitstelle Düsseldorf versetzt. Ich leitete dort kommissarisch als Nachfolger von Dr. V e n t e r die Abt. II (Gestapo).
Im Januar 1941 erfolgte meine Ernennung zum Regierungsassessor. Meine Tätigkeit in Düsseldorf endete am 31.11.1941.

Da ich mit A l b a t h, dem Nach-folger von H a s s e l b a c h e r als Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf, nicht auskam, meldete ~~ich~~ er mich dem RSHA zur Verfügung.

Um diese Zeit war am 25.11.1941 die 11. VO zum Reichsbürgergesetz in Kraft getreten. Ich nehme an, daß man mich wegen dieses zeitlichen Zusammentreffens zur Bearbeitung der mit der 11. VO anfallenden Aufgaben zum RSHA versetzte. Aus Gesprächen mit S u h r weiß ich, daß er für diese Aufgaben einen Juristen angefordert hatte.

Ich wurde jedenfalls zum Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße versetzt, S u h r zugeteilt und mit der Bearbeitung der dem Cd.Sipo nach der 11. VO obliegenden Aufgaben betraut.

Im Sommer 1942 wurde ich zum Regierungsrat ernannt.

In der Kurfürstenstraße blieb ich bis zum Sommer 1943. Zu diesem Zeitpunkt wurde der mir unterstehende Teil des

21

Referates IV B 4, der mit der Durchführung der 11 VO befaßt war, nach Prag verlegt, weil die Kartei den Bombenangriffen nicht ausgesetzt werden sollte.

In der Zwischenzeit war J e s k e - Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens - mir unterstellt worden. Daneben war mir auch das Gebiet der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit unterstellt worden und außerdem hatte ich ab Ende November 1942 nach dem Weggang S u h r' s die Aufsicht über das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auszuüben. Das letztgenannte Gebiet bearbeitete vor allem P a c h o w.

Ende 1943 kam der übrige mir unterstellte Teil des Referates IV B 4, bis auf P a c h o w's Arbeitsgebiet, ebenfalls nach Prag. In der Zwischenzeit von Sommer bis Ende 1943 mußte ich daher wegen der zunächst noch in Berlin verbliebenen Teile ständig zwischen Berlin und Prag hin und herfahren.

Abgesehen von gelegentlichen dienstlichen Besprechungen in Berlin bei E i c h m a n n und G ü n t h e r als dessen Vertreter, die vorgenannten Sachgebiete betreffend, war ich von Ende 1943 bis zum 19.3.1944 ganz in Prag.

Zu diesem Zeitpunkt wurde ich nach Ungarn berufen; dort blieb ich, abgesehen von einer Unterbrechung von Ende August bis Ende November, bis Weihnachten 1944. Ich kehrte dann nach Prag zurück und wurde Ende April 1945 durch Funkspruch von E i c h m a n n nach Alt - Aussee dirigiert. Dort erlebte das Kriegsende.

In Alt-Aussee wurde ich im September 1945 von Amerikanern interniert. Ich gab mich nicht als ehemaliger Angehöriger von IV B 4 zu erkennen und wurde etwa im April 1946 entlassen. Ich fuhr dann nach Recklinghausen und wurde nach etwa 6 Wochen von den Engländern verhaftet. Diese informierte ich über meine frühere Tätigkeit. Während der Haft wurde ich 1947 in Recklinghausen im Spruchgerichtsverfahren wegen Zugehörigkeit zur Gestapo - u.a. Referat IV B 4 - zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung der gesamten Strafe wurde ich im Juli/August 1948 entlassen.

Ich war anschließend bis 1950 arbeitslos und dann als juristischer Hilfsarbeiter bei verschiedenen Rechtsanwälten in Recklinghausen und Datteln tätig.

1953 betrieb ich meine Zulassung als Rechtsanwalt. Diese wurde zunächst abgelehnt. Auf die von mir betriebene Einleitung des Ehrengerichtsverfahrens über die Rechtmäßigkeit der Ablehnung der Zulassung entschied das Ehrengericht der Rechtsanwaltskammer Hamm, daß ein Versagungsgrund nicht vorliege. Auf die Berufung des Justizministers erkannte der Oberste Ehrengerichtshof der britischen Zone, daß zwar ein Versagungsgrund wegen meiner früheren Tätigkeit bei der Gestapo vorliege, daß aber aus persönlichen Gründen davon aber kein Gebrauch gemacht werden dürfe. Ich erhielt daraufhin 1954 die Zulassung als Rechtsanwalt. Ab 1954 war ich in Datteln als selbständiger Rechtsanwalt tätig.

Im Jahre 1956 lief gegen mich ein Verfahren der StA Berlin, in dem meine Beteiligung an einer ministeriellen Besprechung, betreffend Ausarbeitung eines Verordnungsentwurfs über Scheidung von Mischehen pp., untersucht wurde. Dieses Verfahren wurde eingestellt.

Im Mai 1957 wurde ich in dem Verfahren Frankfurt/Main, betreffend Ungarn erstmals einen Monat in Untersuchungshaft genommen. Ich war dann wieder als Rechtsanwalt tätig, bis ich im November 1960 erneut festgenommen wurde. Im Juni/Juli 1962 wurde ich im ersten Verfahren vom Schwurgericht Frankfurt/Main wegen Beihilfe zum Mord, ungarische Juden betreffend, zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieses Urteil wurde vom BGH hauptsächlich wegen Nichtbeachtung des § 47 Mil. StGB, aufgehoben. Zugleich drückte der BGH in den Urteilsgründen auf die Revision des Nebenklägers aus, daß nicht Täterschaft, sondern allenfalls Beihilfe in Betracht komme.

Im Verlauf dieses Verfahrens wurde ich im Februar 1963 auf Beschluß des OLG Frankfurt/Main aus der Untersuchungshaft entlassen, nach ca. 8 Wochen jedoch erneut verhaftet und bis Februar 1964 abermals in Untersuchungshaft gehalten. Ich wurde sodann vom Schwurgericht Ffm freigesprochen. In dieser zweiten Verhandlung wurde mir das gesamte Geschehen in Ungarn zur Last gelegt.

Seit Februar 1964 lebe ich wieder in Datteln. Meine Praxis übe ich nicht aus. Die Zulassung wurde nicht widerrufen; vielmehr wurde die Entscheidung hierüber bis zur Rechtskraft des Frankfurter Verfahrens zurückgestellt. Außerdem bin ich wegen Krankheit arbeitsunfähig.

Ich gehörte der SA seit Mai 1933 und der NSDAP ab Mai 1937 an. Ich war nicht SS - Mitglied. Jedoch war ich seit Mitte der Düsseldorfer Zeit etwa zunächst als U'Stuf, mit der Ernennung zum Regierungsassessor als O'Stuf und mit der Ernennung als Regierungsrat als R'Stuf, Uniformträger.
Den mir nach meinem Beamtenrang an sich zustehenden Dienstgrad eines Stubaf habe ich nicht erhalten.

Vermerk:
Die Vernehmung wird um 12.40 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung: 13.45 Uhr

Zur Sache:

Mir wird die Frage gestellt, inwieweit ich über bestehende Erlasse, insbesondere Schutzhaft betreffend informiert war. Ich möchte dazu sagen, daß ich mir während der Zeit meiner informatorischen Einweisung bei der Stapoleitstelle Berlin keine Erlasse durchgelesen habe, da es zu viele waren. Auch während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Düsseldorf habe ich die alten Erlasse, obwohl sie jedoch noch Rechtskraft hatten, bzw. noch gültig waren, nicht gelesen. Ich habe mich diesbezüglich auf die eingearbeiteten Sachbearbeiter verlassen. Neu-eingangenen Erlasse habe ich zwar seinerzeit zur Kenntnis genommen, zumindest wahrscheinlich, jedoch kann ich mich heute an keinen mehr besinnen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, ob ich in der Düsseldorfer Zeit den mir hier aus Dok. Bd. 8 Bl. 76 ff vom 15.9.1941, betreffend Kennzeichnung der Juden gesehen habe, weiß jedoch, daß derartige Bestimmungen bestanden. Wohl kann ich mich dagegen noch erinnern, kurz vor dem Ende meiner Tätigkeit in Düsseldorf den ersten Erlass betreffend die Evakuierung der Juden gesehen zu haben. Ich habe diesem Erlass jedoch nichts über das spätere Schicksal der zu evakuierenden Juden

entnommen. Vielmehr kann ich mich noch genau daran erinnern, daß in dem Erlass davon die Rede war, die Juden hätten Lebensmittel, Haushaltsgeräte und Werkzeuge mitzunehmen, um die Lager selbst auszubauen. Ich weiß auch noch, daß die beiden damals von Düsseldorf abgehenden Judentransporte mit Personenzügen durchgeführt wurden.

Zu dem Bearbeitungsgang von Schutzhaftanträgen seitens der Stapoleitstelle Düsseldorf möchte ich folgendes sagen: Bei irgendwelchen Verstößen gegen seinerzeit bestehende Verbote oder Gebote führten die entsprechend zuständigen Fachreferate der Stapoleitstelle die notwendigen Ermittlungen durch, fertigten entsprechende Berichte, die mit dem Antrag auf Inschutzhaftnahme enden konnten. Andererseits bestand jedoch auch die Möglichkeit, daß der Fachreferent durch Vortrag beim Leiter der Stapoleitstelle - Dr. V e n t e r - in meinem Beisein die Inschutzhaftnehme des Betreffenden anregte. Ist in einem solchen Falle auf Inschutzhaftnahme entschieden worden, so hatte das Fachreferat einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei mir vorzulegen. Ich legte diesen Antrag mit dem entstandenen Vorgang Dr. V e n t e r zur Unterschrift vor. Während der Abwesenheit des Dr. V e n t e r kann es auch vorgekommen sein, daß ich in seiner Vertretung unterschrieben habe.

In der Regel stellten wir nur v o r l ä u f i g e Schutzhaftanträge. D.h. die Betreffenden wurden solange im Gewahrsam des Bereiches der Stapoleitstelle Düsseldorf gehalten, bis die Ermittlungen abgeschlossen waren. Danach gab es dann drei Möglichkeiten: Entlassung des Betreffenden, Abgabe des Vorganges an die Justiz oder Beantragung der Einweisung in ein KL beim RSHA.

Die Stapoleitstellen konnten zu meiner Zeit einen Festgenommenen bis zu 6 Wochen in Gewahrsam behalten. Innerhalb dieser Frist mußte derjenige entweder entlassen oder vom RSHA ein Schutzhaft_ bzw. ein richterlicher Haftbefehl erwirkt worden sein.

Nach Inschutzhaftnahme von Juden befragt erkläre ich, daß mir kein Fall erinnerlich ist, indem ein Jude in Schutzhaft genommen wurde. Ich schließe jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß mir ein solcher Fall schriftlich oder mündlich zur Kenntnis gekommen war, kann mich aber heute auf einen solchen Fall nicht mehr besinnen, da ich überwiegend mit der Bearbeitung von Vorgängen gegen Kommunisten, Arbeitsverweigerer und Heimtückefällen befaßt war.
Von der Tötung von Juden während der NS-Zeit ist mir erst nach dem Kriege etwas bekannt geworden. Ich erkläre ausdrücklich, daß mir während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der Gestapo, also von Januar 1940 bis zum Kriegsende, keine Fälle der Tötung von Juden bekannt geworden sind. Insbesondere hatte ich während dieser Zeit keine Kenntnis von der planmäßigen Vernichtung der Juden. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass diese Fragen eingehendst in meinen beiden Frankfurter Verfahren behandelt worden sind. In beiden Verfahren kamen die Schwurgerichte laut den in den beiden Sachen enthaltenen Urteilsgründen zu der Auffassung, daß Kenntnis von der planmäßigen Vernichtung der Juden mir bis in die Ungarnzeit hinein nicht hätte nachgewiesen werden können.

Mir wurde seinerzeit in Düsseldorf bekannt, daß einige KL-Insassen, wobei es sich nicht um Juden handelte, sondern um Kommunisten usw., nach längerem KL-Aufenthalt verstorben sind. Ich war seinerzeit nicht der Ansicht, daß der Tod dieser Personen bewußt durch schlechte Lebensbedingungen herbeigeführt worden sein könne.

Mir werden nunmehr in Fotokopie Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf, Schutzhaft betreffend, vorgelegt. Vorweg möchte ich dazu gleich sagen, daß die in den ~~xxxxxxxxx~~ Dokumentenbänden enthaltenen Fotokopien nicht beglaubigt sind und ich daher die Echtheit nicht anerkennen kann. Trotzdem erkläre ich, das die Paraphen und Unterschriften mein Schriftbild tragen, einschließlich der Datenzahlen.

Die nun in der Folge aufgeführten Schriftstücke sind mit mir im einzelnen durchgesprochen worden, und es wurde mir Gelegenheit gegeben, mir die betreffenden Schriftstücke einschließlich der Paraphen, Daten und Unterschriften, die mein Schriftbild tragen, durchzulesen.

Dok.bd. 1:

Bl. 13/14 Befürwortung einer Entlassung - Paraphe u. Datum;
Bl. 23 Antrag auf Überführung auf ein KL - Paraphe u. Datum;
Bl. 24 Schreiben über fernmündliche Rücksprache mit mir von der Stapo-Außen-Stelle Es en;
Bl. 27/28 Beglaubigung eines Schutzhaftbefehls - Unterschrift;
Bl. 29 Anschreiben zum Schutzhaftbefehl - Paraphe u. Datum;
Bl. 40 Beglaubigung eines Schutzhaftbefehls - Unterschrift;
Bl. 74 f Beglaubigung eines Schutzhaftbefehls - Unterschrift;
Bl. 76 Schreiben - Paraphe und Datum, ebenso Bl. 78;
Bl. 125 Weiterleitung einer Todesmitteilung per FS - gez. Hunsche;

Dok.bd. 2

Bl. 28 Verfügung - Paraphe und Datum;
Bl. 146 Schutzhaftantrag - mitgezeichnet - Paraphe u. Datum;
Bl. 149 Schutzhaftbefehl beglaubigt - Unterschrift;

Dok.bd. 4

Bl. 62 Schutzhaftantrag mitgezeichnet - Paraphe u. Datum;
Bl. 93 Schutzhaftantrag beglaubigt - Unterschrift;

Dok.bd. 11

Bl. 17/18 Antrag auf Inschutzhaftnahme - Paraphe u. Datum;
Bl. 20 Überführungsschreiben an KL - Paraphe u. Datum;
Bl. 23 Schutzhaftbefehl beglaubigt - Unterschrift;
Bl. 33 Schutzhaftverlängerung - Paraphe und Datum;
Bl. 64 Verlängerung der Schutzhaft und Auswanderung nach Jugoslawien Infolge veränderter Sachlage nicht möglich - zwe-imal Paraphe mit Datum;
Bl. 98 Ablehnung einer Entlassung - gez. Hunsche;
Bl. 100 Anschreiben - Paraphe und Datum;
Bl. 103 Mitteilung über Todesfall - Paraphe und Datum;
Bl. 111 Verlängerung der Schutzhaft - gez. Hunsche; ebenso Bl. 112
Bl. 176/179 Vordrucke für Schutzhaftverlängerung - Paraphe, Datum

27

Dok.bd. 12

Bl. 56 Entlassung zum Zwecke der Auswanderung vorgeschlagen - gez. Hunsche;

Bl. 76 Verlängerung der Schutzhaft - gez. Hunsche;

Bl. 77 Nichtgenehmigung eines Besuches der vor der Auswanderung befindlichen Ehefrau - gez. Hunsche;

Bl. 122 Verlängerung der Schutzhaft - gez. Hunsche;

Dok.bd. 13

Bl. 5/6 u. 13/14 wie in Dok.bd. 1 Bl. 13 ff;

Bl. 52 Verlängerung der Schutzhaft - gez. Hunsche;

Bl. 54/56 Verlängerung der Schutzhaft - Paraphe mit Daten;

Bl. 92/93 Schreiben an RSHA - Bericht mit Antrag auf erneute Inschutzhaftnahme - Paraphe mit Datum;

Bl. 97 Beglaubigung eines Schutzhaftbefehls - Unterschrift;

Bl. 100 Verfügung betr. Durchführung eines Schutzhaftbefehls - Paraphe und Datum;

Bl. 102/103 Verlängerung von Schutzhaft - Paraphen mit Daten;

Wie ich bereits oben gesagt habe, wollte ich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß ich in Düsseldorf auch mit Schutzhaftfällen Juden betreffend, befaßt war. Nach den mir vorgelegten Dokumenten sehe ich, daß dies tatsächlich - abgesehen von meiner Einschränkung bezüglich der generellen Nichtanerkennung der unbeglaubigten Fotokopien - der Fall gewesen sein muß. Ich kann mich jedoch an keinen Einzelfall mehr erinnern, da ich nicht in die generelle Bearbeitung eingestiegen bin, sondern nur am Rande, nach Vorzeichnung durch den jeweiligen Sachbearbeiter mit den Sachen befaßt wurde. Aus den zwei mir offensichtlich zur Kenntnis gelangten Todesfällen habe ich nicht generell geschlossen, daß jüdische Schutzhäftlinge bewußt getötet wurden.

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß aus der mit mir soeben durchgesprochenen Tätigkeit in Düsseldorf geschlossen werden könnte, daß ich auch im Referat IV B 4 RSHA mit der Bearbeitung von Schutzhaftfällen, Juden betreffend, befaßt gewesen sein könnte, so möchte ich hierzu folgendes bemerken:

28

Meine Tätigkeit im Referat IV B 4 habe ich bereits oben bei der Angabe meines Lebenslaufes dargelegt. Diese unterschied sich grundsätzlich von der Tätigkeit in Düsseldorf, denn innerhalb der Tätigkeit im RSHA hatte ich mit Schutzhaftsachen nichts zu tun. Diese wurden vielmehr m.W. in der von G ü n t h e r geleiteten Unterabteilung IV B 4 a bearbeitet.

Ich möchte hierzu kurz folgendes darlegen:
Vertreter E i c h m a n n' s war G ü n t h e r als Stubaf. S u h r als O'Stubaf und ORR war hierüber erbost, da er sich zurückgesetzt fühlte und sehr ehrgeizig war. Wenn mir vorgehalten wird, daß nach den Unterlagen des vernehmenden Staatsanwalts S u h r erst am 20.4.1944 zum O'Stubaf befördert worden sei, so möchte ich hierauf mit Sicherheit sagen, daß S u h r bei meiner Ernennung zum RR Mitte 1942 bestimmt ORR gewesen sein muß.
Um seine eigene Stellung nun auszubauen, strebte S u h r an, aus der Unterabteilun IV B 4 b ein eigenes Referat, losgelöst vom Referat E i c h m a n n, zu gründen.
Um dies zu erreichen zog er möglichst viele Arbeitsgebiete an sich und hatte deshalb ständig Kompetenzstreitigkeiten mit G ü n t h e r.
Obwohl IV B 4 b an sich rechtliche, vor allem vermögensrechtliche Fragen und IV B 4 a die eigentlichen Aufgaben E i c h m a n n ' s - also auch die Schutzhaftfälle - zu bearbeiten hatte, zog S u h r im Rahmen dieses Kompetenzkonfikts möglichst viele der von G ü n t h e r zu bearbeitenden Sachen an sich. Andererseits sträubte er sich dagegen, wenn G ü n t h e r von ihm ~~su~~ (Suhr) zu bearbeitende Angelegenheiten an sich zog. S u h r war zeitlich auch in der Lage, diese Sachen an sich zu ziehen, da er bis zu meinem Hinkommen, nach Erlaß der 11.VO arbeitsmäßig nicht ausgelastet war.

Gerade um durch die mit der 11. VO zusammenhängenden Arbeiten nicht belastet zu sein, hatte er mich angefordert. Er selbst hatte auch nach meinem Hinkommen ständig die von mir geschilderten Kompetenzstreitigkeiten mit G ü n t h e r; der Zustand zwischen diesen beiden blieb praktisch bis zum Weggang S u h r's bestehen.

Als S u h r schließlich sah, daß er gegen G ü n t h e r den Kürzeren zog, meldete er sich schließlich, wie er mir sagte, vom Referat IV B 4 selbst zur Waffen-SS. Diese Gelegenheit nahm G ü n t h e r wahr, um sofort nach S u h r's Weggang alle Sachen wieder an sich zu ziehen, die S u h r für sich in Anspruch genommen hatte.

Aus dem Vorherstehenden erkläre ich mir, wie es zu den jeweiligen Aktenzeichen in den Erlassen vom 15.9. u. 27.11.1941, sowie 24.3.1942 (Dok.bd. 8 Bl.76 ff, 88 ff u. 93 ff) gekommen sein kann. Wenn der Erlaß vom 15.9.1941 das Aktenzeichen IV B 4 b trägt, so beruht dies möglicherweise darauf, daß S u h r die mit dem Erlaß zu regelnden Fragen der Kennzeichenverordnung möglicherweise als zum rechtlichen Gebiet zugehörig betrachtete.

Wenn der Erlaß vom 27.11.1941 dagegen das Aktenzeichen IV B 4 a trägt, so ist mir das ein Zeichen dafür, daß anscheinend G ü n t h e r diese Sache bearbeitete und S u h r sie dann an sich zog. Gerade die in diesem Erlaß behandelten Vermögensfragen hat G ü n t h e r sicherlich nie bearbeitet.

Für den Erlaß vom 24.3.1942 mit dem Aktenzeichen IV B 4 b habe ich die Erklärung, daß diese an sich in G ü n t h e r's Arbeitsgebiet fallende Angelegenheit von S u h r mit der Begründung, daß es sich hierbei um rechtliche Angelegenheiten handelte, für sich in Anspruch genommen wurde.

Abgesehen davon möchte ich bemerken, daß meiner Überzeugung die Aktenzeichen IV B 4 klein a und b von der Registratur durcheinander geworfen wurden. Ich möchte jedoch zur Klarstellung darauf hinweisen, daß ich selbst immer darauf geachtet habe, daß in meinem Unterreferat und damit von mir keine Sachen bearbeit wurden, die zur Zuständigkeit von IV B 4 a gehörten.

Ich habe daher zu keiner Zeit Erlasse bearbeitet oder mitgezeichnet, die die Schutzhafteinweisung von Juden betrafen.

Ich möchte nun im Folgenden angeben, wer von den Angehörigen des Referats IV B 4 in meiner Unterabteilung tätig und deshalb aus den von mir oben dargelegten Gründen ebenfalls nicht mit

30

der Bearbeitung von Schutzhaftangelegenheiten befaßt war:

B o s s h a m m e r, Friedrich (Bild 4)
lief in meiner Abteilung nur informatorisch durch. Von seinem eigentlichen Arbeitsgebiet weiß ich nur, das er statistische und wissenschaftliche Arbeiten über das europäische Judentum verfaßte. Mit Schutzhafterlassen dürfte er kaum zu tun gehabt haben.

B u r g e r, Anton (Bild 5 ?)
hatte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun. Ich weiß nur, daß er auch mal in Theresienstadt war.

G ü n t h e r, Rolf (Bild 11)
erwähnte ich bereits mehrfach. Er dürfte mit Schutzhaftsachen befasst gewesen sein.

H a r t e n b e r g e r, Richard (Bild 30)
gehörte zu G ü n t h e r 's Abteilung. Nach meiner Ansicht kann er rein bildungsmäßig nicht Sachbearbeiter und damit auch nicht mit Schutzhaftsachen befasst gewesen sein.

H a r t m a n n, Richard
erkenne ich nur dem Bild 14 nach. Sein Name ist mir entfallen. Er war nicht in meiner Abteilung und könnte mit H r o s i n e k zusammengearbeitet haben. H r o s i n e k, Karl (Bild 16) war SD-Verwaltungsführer bei IV B 4 (Besoldung pp), nicht mit Schutzhaftsachen befasst.

J ä n i s c h, Rudolf (Bild 18)
war Adjudant E i c h m a n n 's und daß in dessen Vorzimmer Er hatte mit Anmeldungen usw. etwas zu tun, war aber schon bildungsmäßig nicht als Sachbearbeiter z.B. für Schutzhaftsachen geeignet.

J e s k e, Willy (Bild 19)
erwähnte ich schon. Mit Schutzhaftsachen hatte er nichts zu tun.

K o l r e p, Otto (Bild 20)
war unter K u b e in meiner Unterabteilung - Feststellung nach der 11. VO tätig. Er bearbeitete keine Schutzhaftsachen.

K r y s c h a k, Werner (Bild23)
hat nicht bei mir gearbeitet. Er kam nach meiner Erinnerung erst später und hat unter G ü n t h e r gearbeitet, soweit ich mich erinnere.

Zu K u b e, Karl habe ich mich schon geäußert.
Er war der Hauptsachbearbeiter in dem Gebiet Feststellung nach der 11. VO.

M a n n e l, Herbert (Bild 26)
könnte mit M a r t i n zusammen in der Gesamtregistratur von IV B 4 gearbeitet haben.

Den eben erwähnten M a r t i n, Friedrich (Bild 27) erkenne ich auf dem Bild wieder.

M i s c h k e, Alexander,
könnte unter J e s k e gearbeitet haben.

M o e s, Ernst (Bild 28)
war in G ü n t h e r 's Unterabteilung tätig. Nach meiner Erinnerung erzählte er mir in den letzten Kriegsmonaten in Prag, daß er von E i c h m a n n für Einzelaufträge herangezogen wurde.

N o v a k, Franz (Bild 29)
war unter G ü n t h e r mit Fahrplanangelegenheiten befaßt, wie ich positiv weiß.

P a c h o w, Max (Bild 32)
erwähnte ich schon.

P r e u ß, Paul
arbeitete unter K u b e als Sachbearbeiter oder Registrator.

S t u s c h k a, Franz (Bild 41)
war unter G ü n t h e r tätig. Ich weiß aber nicht mehr, was er bearbeitete; er könnte auch bei H r o s i n e k tätig gewesen sein, wie ich bei näherem Nachdenken glaube sagen zu können.

S u h r, Friedrich (Bild 48)
habe ich bereits oben erwähnt.

32

W a s s e n b e r g, Hans (Bild 42)
bearbeitete nach meiner Erinnerung in meiner Abteilung Angelegenheiten der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

W ö h r n, Fritz
habe ich noch in guter Erinnerung, und zwar aus der Zeit der Evakuierung unserer Frauen aus Prag her. Erinnerungsmäßig war ich ursprünglich der Ansicht, daß er unter mir Fragen der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bearbeitet hätte. Durch eine Vernehmung der Zeugin v. HOFF in meinem Frankfurter Verfahren, bei der diese Zeugin bekundete, daß W ö h r n zur Abteilung IV B 4 a gehört hätte, bin ich in meiner Erinnerung W ö h r n betreffend, unsicher geworden.

Geschlossen:
Vogel
Schmidt

teilweise selbst diktiert, selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
Otto Hansen

Ende der Vernehmung: 18.35 Uhr

Ra.
Rambow

h 172 t/68 Ju 1 PJs 636/55 (K) HA Bln 33

Das Amtsgericht Recklinghausen, den 29. März 19 56

Abteilung:
25 Js 282/56

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Mende
als Richter,

Just. Angest. Hohaus
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Verf.

Mit den Akten an das Amtsgericht Herne zurück.
in Berlin NW 40 Turmstr. 91

Nach Erledigung zurück.
Recklinghausen, den 29. 7. 1957

Das Amtsgericht
Mende
Aktuar

JUSTIZBEHÖRDEN 3.4.56. * 7-8 3. BERLIN-MOABIT

Ermittlungssache
~~Strafsache~~
gegen Dr. Leibbrandt u.a.

wegen Körperverletzung Pp-

mündliche
Auf Ladung — ~~Vorführung~~ — erschien der
Beschuldigte Rechtsanwalt Hunschle

Beschuldigung
Die ~~Anklage~~ wurde ihm bekanntgegeben.
Er — ~~sie~~ — erklärte:
Ich beantrage, mich von der Verpflichtung zum ~~Erscheinen in der Hauptverhandlung zu entbinden und auf Einhaltung der Ladungsfrist zu verzichten.~~

Es wurde dem Beschuldigten eröffnet, das der Antrage stattgegeben sei.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie im Eröffnungsbeschluß.

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname): Otto Heinrich Hunschle

Vor- und Zuname des Vaters: August Hunsche

Vor- und Zuname der Mutter: Maria Hunsche geb. Spörle

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes: ./.

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

Datum und Ort der Geburt:
Tag, Monat und Jahr: 15.9.1911 in Recklinghausen
Gemeinde:
(wenn eine größere Stadt: — -straße — -platz — Nr. oder Stadtteil)
Kreis: Recklinghausen
Landgerichtsbezirk: Bochum
Staat:

Familienstand, ob ~~ledig~~, verheiratet, (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) mit: Hildegard Hunsche geb. Schnippering
(Tag der Eheschließung) am: 22.12.1939
verwitwet, geschieden, (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

St. P.
Nr. 9b. Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 136, 115, 192, 233 StPO.). — Amtsgericht.

Strafanstalt Anrath.

49

Sonstige Angaben über Familienverhältnisse (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):
2 Kinder 13 u. 14 1/2 Jahre alt

Letzter Wohnort, Gemeinde: Datteln, Hohe Straße 15
(wenn eine größere Stadt: — -straße — -platz — Nr. )
Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; — Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen): Recklinghausen
Staat:

Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat:

Religionsbekenntnis: evgl.

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienst- (Militär-) Verhältnis
(die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Ladenmädchen usw.):
Rechtsanwalt

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern:

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes:

Vermögens- und Einkommensverhältnisse:
geordnet

Versorgungsberechtigung:
Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der AV. über Mitteilungen in Strafsachen v. 12. 12. 1927 (JMBl. S. 395) anerkannt? Hat er den Versorgungsschein (Zivildienstbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

Kriegsauszeichnungen: entfällt, da kein Wehrdienst geleistet

Von d Beschuldigten geführte Vormundschaften und Pflegschaften:

Besitzt der Beschuldigte:
a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen? Kl. III
b) einen Wandergewerbeschein?
c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?

Vorstrafen: keine

48466/4

Der Beschuldigte , befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle , erklärte :

Ich bin mit dem in der Besprechungsniederschrift des Reichssicherheit hauptamt Referat IV B 4 vom 27.1o.1942 zuletzt aufgeführten Regierun Hunsche identisch. Ich war zu der Zeit als die Besprechung stattgefu hat, Sachbearbeiter im Reichssicherheitshauptamt Referat IV B 4 in der Unterabteilung c 1 - 3 beschäftigt. Zu meinem Aufgabenkreis gehö c 1: Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit , c 2: Einziehung Volks- und Staatsfeindlichen Vermögens, c 3: Feststellungen auf der Grund der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz.
Ich war als Sachbearbeiter in der Angelegenheit über die Endlösung d Judenfrage nicht befaßt. Diese Angelegenheit wurde ausschließlich v antwortlich in dem Referat IV B 4 von dem damaligen SS-Obersturmba führer Eichmann und seinem Vertreter dem damaligen SS-Sturmbannfüh Günther bearbeitet. Als zu dieser in Rede stehenden Besprechung ge har wurde, sind die beiden Vorgenannten Dezernenten an den SS-Sturmbannführer Regierungsrat Suhr, wie dieser mir mitget hat, herangetreten, ihm bei dieser Besprechung zu unterstützen, da nd nicht juristisch geschult seien , während die geladenen Besprechun teilnehmer aus den anderen Ministerien Volljuristen seien. Regierun Suhr trat an mich heran mit der Bitte, ich möchte der Besprechung a nen, es werde über ein neues Gesetz betr. Mischlingsfragen beraten , es sei für mich interessent den Verfahrensgang auf ministerieller E kennen-zulernen. Erwähnen möchte ich, dass Regierungsrat Suhr mich b meiner Abordnung in das Reichssicherheitshauptamt in das von mir a Sachbearbeiter zu führende Arbeitsgebiet eingewiesen hat. Ich habe der Aufforderung des Regierungsrat Suhr folgend an der Besprechun -2 Stunden passiv teilgenommen. Ich habe während der Besprechung n Wort ergriffen. Die Materie die zur Rede stand, war mir völlig fre ich hatte auch dienstlich in dieser Angelegenheit nichts zu tun. ich die Art der Verhandlungsführung kennengelernt hatte, habe ich Besprechung verlassen, um meinen Dienst zu versehen. Soviel mir e lich ist, hat die Besprechung von morgens bis abends gedauert. Ich nehme dieses an, weil in den Mittagsstunden Regierungsrat Suhr sein Dienstzimmer in der Nähe meines Zimmers hatte, mir im Verlau Mittags sagten, dass die Besprechung noch weiter ginge. Mir war bi unbekannt, dass ich in der Besprechungsniederschrift als Teilnehm 2

geführt worden bin. Da diese Niederschrift als „geheime Reichssache“ bezeichnet ist, weiß ich, dass weder der auch nur ein Wort von einer derartigen Besprechung gehört hat, namentlich festgehalten werden kann. Auf Einzelheiten der Besprechung kann ich mich heute nicht mehr besinnen.

Betonen möchte ich, dass ich als Angehöriger einer verbrecherischen Organisation, nämlich der Sicherheitspolizei, vom Spruchgericht in Recklinghausen zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden bin. Bei der Strafzumessung wurde besonders meine Tätigkeit in der Nähe des SS-Obersturmbannführers Eichmann schärfend berücksichtigt. Die Strafe habe ich verbüßt; auf Grund der letzten politischen Amnestie wurde die Strafe im Strafregister getilgt.

v. g. u.

Otto Brunner

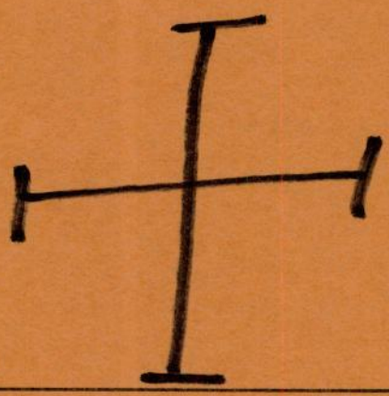
Rende

Eichmann

18466/9

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.



Fbsch,

Paul

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

~~AJs 7/65 (RSHA)~~

~~15s 7/65 RSHA~~

1Ks 1/69 (RSHA)

Pj 1

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

| Ibsch | Paul | 25.7.88 Krotoschin |
|---|---|---|
| (Name) | (Vorname) | (Geburtsdatum) |

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste I u. J 1 unter Ziffer 1
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 11.2.44 (Jahr) in

in Berlin lt. Parteikarte

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..... in .....
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung siehe oben
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1

1493

Pol.Präs.Bln - I 1 - KI 1 - 1600/63 - URGENT 2

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 1. Juli 1963

It is requested that your records on the following named person be checked: 1191929

Name: I b s c h , Paul
Place of birth:
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

POI.
Angehöriger v. IV A 6 b

1) Nur schlg. Karte und partiell. Kopie vorhanden
2) Fotokopien
3) PZ Paul Ibsch (ohne Daten) Tel. Fink RS44, Seite 12
PBS Ibsch (ohne Daten) Ref. H.SD # 63143 (RS44)
RD7 Ibsch (ohne Daten) Ref. H.SD # 11144 (RS44)

Ibs. 12/7.

Form AE GER-205 (Sept. 62) JUL 1 - 1963 (Date Request Received) 1494 (Date Answer Transmitted)

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

4

Name Glenk Paul

G. D. 25.7.88 Ort Krotoschin

Stand Oberpeler

Mitgl.-Nr. 2505574 Eingetr. 1.5.33

Ausgetr. Mr. Berlin V. 44/30 vom 11.8.34

Wiedereingetr.

Wohnung W. Hagelsberg 51

O.-Gr. Frankfurt Gau Brandenburg

Wohnung SA. Sturm 10/3 u. Kl. 25

O.-Gr. Potsdam Gau Pommern

Wohnung Lt. Sturm V. 35. Kl. 77 m Fdw. Schwanebeck Bismarckstr. 50

O.-Gr. Berlin Gau Berlin

1496

Mitglieds Nr. 2805574 Vor- und Zuname Flesch

Geboren 25.7.88 Ort Krotoschin

Beruf Kfl. O. Fkr. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten Kl. Berlin V 44/35 am 11.2.44

Wiedereingetr.

Wohnung Bln. Schöneberg Eisenacherstr. 50

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung 93. Mittelstr. 57

Ortsgr. Brandenburg Gau

lt. Kurm. 10/34 Bl. 25.

Wohnung Gartenstr. 12.

Ortsgr. Stettin Gau Pommern

~~Lr Pomm 5/35/76~~

Kl. Abw. Pomm. V. 35. Bl. 77 m. Bln

Wohnung

Ortsgr. Gau

1497

71230

IBSCH 6

**Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.**

Hauptorganisationsamt
München 33

Ortsgruppe Wartburgplatz

Kreis IV Nr.

Gau Berlin Nr.

Fragebogen für Parteimitglieder

Stand 1. Juli 1939

# Parteistatistische Erhebung 1939

Block 3

Zelle 14

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

## A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

| 1. Familienname: | 2. Vorname: | 3. Geburtsdatum: |
|---|---|---|
| Ibsch | Emil | 25. 7. 1888 |
| **4. Wohnort:** | **5. Straße, Platz usw. Nr.** | **6. Familienstand:** verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend (Nichtzutreffendes streichen) |
| Berl. Schöneberg | Hohenstaufenstr. 50. | |

7. Anzahl der lebend. Kinder 1 davon unter 18 Jahren 1
Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!

8. Sind Sie: gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, glaubenslos?
Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit
(Nichtzutreffendes streichen)

| 9. Parteieintritt am: | 10. Mitgliedsnummer: | 11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gauehrenzeichen!) ja — nein (Nichtzutreffendes streichen) | 12. Blutorden? ja — nein (Nichtzutreffendes streichen) |
|---|---|---|---|
| 1. 5. 1933 | 2 505 574 | | |

## B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptamtlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich"

| | | Hauptamtlich | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Handarbeiter | | | 4. Selbständig | a | Handwerker | | 5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär) | |
| 2. Angestellter | | | | b | Kaufmann | | 6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen | |
| 3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis | a Lehrer | | | c | Bauer, Landwirt Pächter | | | |
| | b übrige Beamte | X | | d | Freier Beruf | | 6. a) Hausfrau | |

## C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

| | I | Mitglied | darin führend tätig | | II | Mitglied | darin führend tätig | | III | Mitglied | darin führend tätig | | IV | Mitglied | darin führend tätig |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | SA. | | | 9 | NS.-Frauenschaft | | | 19 | NS.-Kriegsopferversorgung | | | 29 | Rotes Kreuz | | |
| 2 | SS | | | 10 | Deutsch. Frauenwerk | | | 20 | NS.-Bund D. Technik | | | 30 | Feuerschutzpolizei | | |
| 3 | NSKK. | | | 11 | NSD.-Studentenbund | | | 21 | Reichsnährstand | | | 31 | NS.-Reichskriegerbd. | | |
| 4 | NSFK. | | | 12 | NSD.-Dozentenbund | | | 22 | Reichsluftschutzbund | | | 32 | Berufsverbände | | |
| 5 | HJ. | | | 13 | Deutsche Arbeitsfront | | | 23 | NS.-Reichsbund für Leibesübungen | | | 33 | Sängerbund (Gesangvereine) | | |
| 6 | BDM. | | | 14 | NS.-Volkswohlfahrt | X | | 24 | NS.-Altherrenbund d. D. Studenten | | | 34 | Reichskulturkammer | | |
| 7 | JV. | | | 15 | NSD.-Ärztebund | | | 25 | Reichsb.d.Kinderreich. | | | 35 | Konfessionell.Vereine | | |
| 8 | JM. | | | 16 | NS.-Rechtswahrerbd. | | | 26 | Volksbd. f. d. Deutschtum i. Ausland | | | 36 | Sonstige Vereine | | |
| | | | | 17 | Reichsbd. d. D. Beamt. | X | | 27 | Kolonialbund | | | 37 | | | |
| | | | | 18 | NS.-Lehrerbund | | | 28 | Technische Nothilfe | | | 38 | | | |

170 E
VL39 7 000080

Wenden

1498

## D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauensch., Walter, Walterin od. Wart

**Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauenschaft, Waltern, Walterinnen oder Warten!**

**Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!**

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortswaltung DAF., Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann):
(Nicht sonstige nachgeordnete Stellen benennen!)

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwalter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?
Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

| 5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt<br>ja — nein<br>(Nichtzutreffendes streichen) | Wenn nein, in welcher | |
|---|---|---|
| | a | Ortsgruppe: (Ortswaltung) |
| | b | Kreisleitung: (Kreiswaltung) |
| | c | Gauleitung: (Gauwaltung) |

## E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:
(Zutreffendes ankreuzen)

| | | | | | | | | a braun | b grau |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Stiefel (schwarz) | | 6 | Dienstmantel | | 11 | Brotbeutel und Feldflasche | | |
| 2 | Schuhe und Gamaschen | | 7 | Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV | | | | | |
| 3 | Diensthose (hellbraun) | | 8 | Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.) | | 12 | Tornister | | |
| 4 | Dienstbluse (hellbraun) | | 9 | Pistole PPK. mit Tasche | | | | | |
| 5 | Dienstrock (hellbraun) | | 10 | Kochgeschirr | | 13 | Zeltbahn | | |

## F Sportabzeichen
(Zutreffendes ankreuzen)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | SA.-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen) | |
| 2 | Reichssportabzeichen | |

**Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.**

Bln.-Schöneberg, den 29. 6. 1939

Unterschrift

| Fragebogen eingesammelt und überprüft: | Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung: | Raum für weitere Bearbeitungsvermerke |
|---|---|---|
| Bln.-Schbg. den 3. 7. 1939 | den 1939 | |
| Unterschrift | Unterschrift | |

1499

1 Js 4/ 64

8

Vermerk

I b s c h gehörte nach den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 sowie nach der Ostliste IV C 2 an. (Schutzhaftangelegenheiten) In der Seidel-Aufstellung wird er für das Nachfolgereferat IV A 6 b, das ebenfalls Schutzhaftangelegenheiten bearbeitete, benannt.
Aufgrund der in Fotokopie beigefügten NSDAP-Mitgliedskarte kann gesagt werden, dass I b s c h in Berlin am 11.2.44 verstorben ist.

B., d. 19. Febr. 1965

1544

Fernschreibstelle

Fernschreibname | Laufende Nr. 40 402

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Eingang: 18. XII. 1943

9

Angenommen
Aufgenommen
Datum: 18. 12. 19 43
um: 1,50 Uhr
von:
durch:

Befördert:
Datum:
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

38

Vermerke:

Fernschreiben
Posttelegramm von
Fernspruch

Abgangstag | Abgangszeit | An

- DRINGEND - SOFOT VORLEGEN

Bestimmungsort

STL. PRAG NR. 40402 18.12.43 1,50 =SP I=

AN DAS KL. IN F L O S S E N B U E R G .-

- BETR.: SCHUTZHAFT HEINRICH S C H L O T E , GEB. 25.3.97
GEISMAR.-

ZWECKS VORLAGE BEIM RF - SS , BITTE ICH UM UMGEHENDE

FERNSCHRIFTLICHEN FUEHRUNGSBERICHT UEBER S C H L O T E .-

RSHA ROEM 4 C 2 - H. NR. SCH. 1153 -

I. A. GEZ. IBSCH, POL.-

- + 1 BRIEF STL. PRAG NR. 40402 18.12.43 1,55 RXX

KL. FLOSSENBUERG/LUTZ

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Ln. Nr. 36010 1. 42. Wilhelm Ellers jr. Bielefeld

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Heftrand

2 6/10

**Geheime Staatspolizei**
**Geheimes Staatspolizeiamt**
II D H.Nr. T 1474

Berlin SW 11, den 6.11. 19 39
Prinz-Albrecht-Straße 8

4

5442

# Schutzhaftbefehl

| | |
|---|---|
| Vor- und Zuname: | Kurt Tilch |
| Geburtstag und -Ort: | 27.5.18 Breslau |
| Beruf: | Arbeiter |
| Familienstand: | led. |
| Staatsangehörigkeit: | RD |
| Religion: | ev. |
| Rasse (bei Nichtariern anzugeben): | |
| Wohnort und Wohnung: | Kiel-Diedrichsdorf, Eichenbergskamp 5/7 |

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihr~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — seiner Dienstverpflichtung nur in ungenügendem Masse nachkommt und sich der Arbeit, die von ihm wie von jedem deutschen Volksgenossen insbesondere in der Kriegszeit zu fordern ist, ohne Rücksicht auf die Volksgemeinschaft zu entziehen versucht.

gez. H e y d r i c h

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

G.St. Nr. 101 a

24

19

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. T 1474

Berlin, den 22.11.40

An das

Konzentrationslager

Flossenbürg.

Betrifft: Schutzhaft Kurt Tilch, geb. 27.5.18 Breslau.

Ich ersuche über die Führung des Obengenannten unter Berücksichtigung seines Gesamtverhaltens zu berichten.

Im Auftrage:

PH Hdl.

12

4/130?

# Akten

der

# Geheimen Staatspolizei

## Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Essen

über

Tietze
(Familienname)

Richard
(Vorname)

29.9.16
(Geburtsdatum)

Schorsau
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapa
Blattzahl: 1 – 16
Ausgegeben:
Nr. 4/130?

13

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 H.Nr. T 9647

Berlin, den 10.2.43

II A — 1606 /42
21.4.
Eingang 18 FEB. 1943
Kartei: Pers. Akten Vorlegen

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
17. FEB. 1943

An die
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft Richard Titze, geb. 29.9.10 in Schersau
Vorgang: Dort.Az. II A - 1606/42

Für T. ist hier ein Entlassungsgesuch eingegangen.
Da zur Zeit kein Anlass besteht, die Schutzhaft gegen den Obengenannten aufzuheben, bitte ich, Hermann Titze, Essen-West, Bessemerstr. 13, auf die Eingabe vom 17.1.43 an den Reichsführer SS u.Chef d.Dt.Polizei um Entlassung seines Sohnes meine ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

Im Auftrage:

14

(D I 14/40)

81

**Geheime Staatspolizei**
**Geheimes Staatspolizeiamt**

B.-Nr. II D – Sch 2332

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 22. Sept. 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
27. SEP. 1939
Anl.
4568/39

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f

Zum Bericht v. 14.9.39 II D 801/39.

Die Schutzhaft gegen Franz S c h i l b e r z ,
geb. 19.11.00 in Pommern.

wird verlängert.
Schutzhaftprüfungstermin: ~~27~~ 7.12.39.

I.A.

Sch

17
25

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
-II D Haft Nr. T 1241-

Berlin, den 9.1o.1939.

An
die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-

in Düsseldorf.

Zum Bericht v. 19.9.1939 - B.Nr. II D 1318/39 -

Die Schutzhaft gegen Jakob Tenten, geb. 14.7.1o. in Geldern, wird verlängert.

Schutzhaftprüfungstermin: 1o.12.1939.

Im Auftrage:

gez. Ibsch.

---

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
-II D 1o3/39 -

Düsseldorf, den 2o. Oktober 1939.

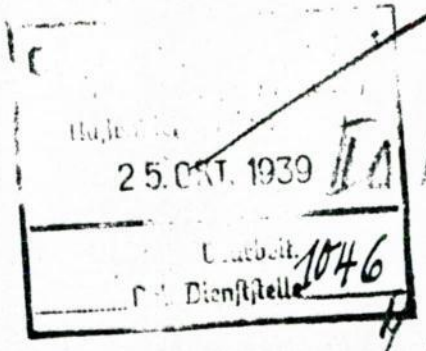
An
die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-
Aussendienststelle Krefeld

in K r e f e l d.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Ich ersuche bis zu dem im Erlass genannten Termin um erneute Haftprüfung.

Im Auftrage:
gez. Dr. Harnischfeger.

Beglaubigt:
Geschz.-Angestellte.






8/16

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D - Haft-Nr. T 1475

Berlin, den 14.12.1939

Abt. II
Eing. 19. DEZ. 1939
B. Nr.
z.-B.

Geheime Staatspolizei
18. DEZ. 1939

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizei -leit-stelle
Düsseldorf

II D 20/12. 6056/39

Betrifft: Schutzhäftling Peter Tomyslak,
geb. 26.7.83 zu Marschewo,

Vorgang: Bericht v. 25.11.39 III/2 /E 5431/39 15 d.

Da zurzeit kein Anlass besteht, die Schutzhaft aufzuheben, ersuche ich, ~~dem~~ - der Helene Tomyslak,
wohnhaft in Duisburg-Hamborn, Konkordiastr.2,
auf Eingabe vom 15.1o.39 an den Führer

meine ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

Im Auftrage:

Le.

17

87

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 H.Nr. W 11889

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 14.3.1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
18. MRZ. 1942
Anl.

An die
Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft Karl Wlasak, geb. 15.6.87 Krefeld.

Bezug: Dort. Aktenzeichen II D 2913/40.

Frau Johanna Wlasak, Düsseldorf-Holthausen, Hügelstr.3, hat mit Eingabe vom 22.1.41 an den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei un die Entlassung ihres Ehemannes gebeten. Ich bitte, Frau Wlasak mündlich mitteilen zu lassen, dass der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die Entlassung ihres Ehemannes abgelehnt hat.

Im Auftrage:

Vorsprechen für Freitag 27.3.42
in der Zeit von 10 - 12 Uhr.

hi

18

# Akten

der

# Geheimen Staatspolizei

## Staatspolizeistelle

Köln

über

Derhahn

(Familienname)

Hermann, Josef

(Vornamen)

26.6.07.

(Gebu

Neu

(Ge

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo

Blattzahl: 1-97

Ausgegeben:

Nr. 49524

19

57

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| - 9. Nov. 1942 16²⁵ | Gestapo-Hauptstelle Düsseldorf - 9. NOV. 1942 | |
| von durch | | an durch |
| II D | | Verzögerungsvermerk |
| Nr. 10.640 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

++ BERLIN NUE 203580 9.11.42 16.05-- WD.--
AN DIE STAPOL. IN D U E S S E L D O R F.--
BETRIFFT: SCHUTZHAFT HERMANN WERHAHN, GEB. 26.6.07 IN NEUSS.--
BEZUG: DORT. AKTZ. II D /39.--
DAS KL. DACHAU BEFUERWORTET MIT FUEHRUNGSBERICHT VOM 23.9.42 DIE ENTLASSUNG DES NACH 3 JAEHR. LAGERAUFFENTHALT ZUM 9.12.42 . FUEHRUNG UND ARBEITSLEISTUNG SIND ZUFRIEDENSTELLEND. IN POLITISCHER HINSICHT LEGT ER EIN RUHIGES VERHALTEN AN DEN TAG.- ICH BITTE ZUR FRAGE DER FORTDAUER DER SCHUTZHAFT BEZW. ENTLASSUNG STELLUNG ZU NEHMEN.--

RSHA - IV C 2-- HAFT NR. W 6339 I. A. GEZ. IBSCHM PI.++

Heftrand

20

# Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. W 6339

Berlin SW 11, den 25.11. 1942

59

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Hermann W e r h a h n

geb. am 26.6.07 zu Neuß

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in D a c h a u

zum 9.12.42

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — probeweise — aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich ~~bis auf Widerruf jeden Wechsel~~ am 9.12.42 bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — ~~trägt der Häftling~~ — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
28. NOV. 1942
II B 1

Abschriftlich

der Staatspolizei-leit-stelle

in D ü s s e l d o r f

II B 1 - 767/42 - 30.

zur Kenntnis übersandt ~~mit dem Anheimgeben, die Meldepflicht in eigener Zuständigkeit zu mildern oder ganz aufzuheben~~

Im Auftrage:
gez. Ibsch

Beglaubigt:
Hoffmann
Kanzleiangestellte

21

**Geheime Staatspolizei**
**Geheimes Staatspolizeiamt**

II D II.Nr. ~~S~~ 6339

Berlin SW 11, den 4.12. 19 39
Prinz-Albrecht-Straße 8

93

# Schutzhaftbefehl

| | |
|---|---|
| Vor- und Zuname: | Hermann Verhahn |
| Geburtstag und -Ort: | 26.6.07 Neuß |
| Beruf: | Kaplan |
| Familienstand: | led. |
| Staatsangehörigkeit: | RD |
| Religion: | kath. |
| Rasse (bei Nichtariern anzugeben): | |
| Wohnort und Wohnung: | Essen, Ginsterweg 48 |

wird in Schutzhaft genommen.

**Gründe:**

Er ~~—Sie—~~ gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein ~~—ihr—~~ Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er ~~—sie—~~ dadurch, dass er öffentlich die staatlichen Massnahmen in verhetzender Weise kritisiert, in der Bevölkerung Unruhe hervorruft und insbesondere in der Kriegszeit den Abwehrwillen der inneren Front zu schwächen unternimmt.

gez. H e y d r i c h

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Th.

G.St. Nr. 101a

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

II D Haft-Nr. W 6339

Berlin, den 4.12. 1939

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizei - leit -stelle

Düsseldorf

- 9. DEZ. 1939

5888/39

Betrifft: Schutzhaft Hermann Werhahn, geb. 26.6.07 Neuss.

Bezug: Bericht v. 24.11.39 II D / 39

Anlagen: - 3 -

Gegen W. wird Schutzhaft bis auf weiteres angeordnet.

W. ist in das Konz.-Lager Sachsenhausen zu überführen. Abschrift dieses Erlasses, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben. Nach drei Monaten ist unter Berücksichtigung der Lagerführung zur Fortdauer der Schutzhaft bezw. Entlassung Stellung zu nehmen. Der Schutzhaftprüfungstermin wird auf den 4.3.40 festgesetzt.

Ein Exemplar des Schutzhaftbefehls ist gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

gez. H e y d r i c h

Geheime Staatspolizei Geheimes Staatspolizeiamt 45

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Th.

23

# Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 10.10. 1940

Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 20040

IV C 2 H.Nr.W.6339
Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Fln II F 2 P. A. vorh.? Beigefügt / Nein

Fln II D zurück.

An die
Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

3375/40

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
14. OKT. 1940
II D

Ausgabe am 27.9.40 an SD. 14/10.

Ausgabe am 27.9.40 an SD. 13/10.

Betrifft: Schutzhaft Hermann Werhahn, geb. 26.6.07 Neuss.
Bezug: Aktz. II D /39.

Für den Genannten ist hier ein Entlassungsgesuch eingegangen. Da z.Zt. kein Anlass besteht, die Schutzhaft aufzuheben, bitte ich , Frau Werhahn, Neuss/Rhein, Elisiusstr.2, auf die Eing.v. 5.9.40 an den Reichsmarschall ,meine ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

Im Auftrage:

Th

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. W 17023

Berlin, den 22.4.43

Urschriftlich mit 1 Anlage

der Staatspolizeistelle
Düsseldorf

unter Bezugnahme auf den Erlass, betr. Behandlung von Eingaben, Entlassungsgesuchen usw. für Schutzhäftlinge, vom 12.6.41 - IV C 2 Allg. Nr. 4o 48o - zur weiteren Veranlassung übersandt.

Im Auftrage:

hi

D'dorf Nr. 36 393

21

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. T 1486

Berlin, den 4.5.43

16

Urschriftlich mit 1 Anlage

der Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle ...
10. MAI 1943
...

unter Bezugnahme auf den Erlass, betr. Behandlung von Eingaben, Entlassungsgesuchen usw. für Schutzhäftlinge, vom 12.6.41 - IV C 2 Allg. Nr. 4o 48o - zur weiteren Veranlassung übersandt.

Im Auftrage:

II. Gr. 16408/43

Eingang 12. MAI 1943

Kartei: Personalakten Weglegen

hi

26

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 29

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit: 25. Aug. 1943 20
von: durch:

Raum für Eingangsstempel: 25. AUG. 1943
Anl.

II.A – 10480 / 43
Eingang 25. AUG. 1943
Kartei: Pers. Akten

Befördert Tag Monat Jahr Zeit
an: durch:

Verzögerungsvermerk

II A Nr. 8108

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch

++ BERLIN NUE NR. 151095 25.8.43 2042 = HAB=
AN DIE STL. D U E S S E L D O R F.---
BETR.: SCHUTZH. HEINRICH WINAND , GEB. 24.10.01 -
BEZUG: DORT. AZ. ROEM 2 A 430/43
UNTER BEZUGN. AUF MEINEN FS - ERL. V. 17.4.43 - BITTE ICH
M BESCHLEUNIGTE MITTEILUNG , OB DIE LUFTMUNITIONSVERWERTUNGS
ANSTALT KALKUM EINE ERSATZKRAFT FUER W. HAT., DA DIESER IN
DAS KL. SACHSENHAUSEN UEBERFUEHRT WERDEN SOLL.=

RSHA ROEM 4 C 2 H. NR. W 23569 -- I. A. GEZ.
IBSCH, POL. INSP+++

Rückstand

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

27

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

54

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 15 Nov. 1943 12 45 | | an durch |
| von durch | | Verzögerungsvermerk |

II D Nr. 10821

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ STL.PRAG FS.NR. 36073 15.11.43 17,40 UHR === HE=====

AN DIE STL.D U E S S E L D O R F. ----

BETRIFFT: NIKOLAUS V I E T E N,GEB.21.12.09 IN NEUSS. ---

BEZUG: DORT.VORG.II D 10304/43 -----

DAS KONZENTRATIONSLAGER BUCHENWALD HAT HIERHER MITGETEILT, DASS EINBERUFUNGSBEFEHL FUER V.ZUR WEHRMACHT ZUM 15.11.43 DORT EINGEGANGEN IST.ICH HABE DAS KONZENTRATIONSLAGER BUCHENWALD ANGEWIESEN,V.AUF GRUND DES EINGEGANGENEN EINBERUFUNGSBEFEHLS ZU ENTLASSEN UND IN MARSCH ZU SETZEN.-- - DER TAG DER INMARSCHSETZUNG WIRD VOM LAGER NACH DORT MITGETEILT.---SCHUTZHAFTBEFEHL WIRD HIERMIT AUFEGEHOBEN.--

. RSHA IV C 2 HAFT -NR.V 351 I.A.GEZ.IBSCH,POL.O.I. +

Rettrand

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.

angefangen: ____ 19____

beendigt: ____ 19____

Jänisch,

Rudolf

- s. auch Zeugenordner Ref. angehörige IV B 4 -

Einstellung

s. Bd. VI Bl. 38, 42

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

~~1 Js 7/65 (RSHA)~~

1 Ks 1/69 (RSHA)

~~35 / 65 RSHA~~

Pj 15

Stolzerberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

1 AR 123/63

Ph ..15.....

Verstorben am .....

I

Personalien:

Name: J ä n i s c h, Rudolf

geb. am 4.3.1906 in Hameln

wohnhaft in

Jetziger Beruf:

Letzter Dienstgrad: SS-O'Stuf.

---

Beförderungen:

am 30.1.1941 zum O'Stuf.

am 30.1.1942 zum O'Stuf

am zum

am zum

am zum

am zum

---

Kurzer Lebenslauf:

von 1.10.1934 Dienst bei Reichsführung SS. (Amt II 112)

von 1941/1942 zu Amt IV. B. 4. (Leitung der Geschäftsstelle)

von bis

von bis

von bis

von bis

von bis

von bis

---

Spruchkammerverfahren: Ja/nein

Akt.Z.: LSK./2920. Nürnberg-Langwasser Ausgew.Bl.:

1502

11

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: .3.P.(K).Js 56/63 StA Berlin. . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: 4 Js 1065/62 StA Frankfurt . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

---

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .
Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

---

Erwähnt von:

| | Name | Aktenzeichen | Ausgew.Bl. |
|---|---|---|---|
| 1) . | Tel.Verz. 1942 u. 1943: RSHA. IV B 4 . . . . . | | |
| 2) . | Im Personalheft des J. befinden sich Auszüge aus den Eichmannvernehmungen, in denen sich Angaben über Angehörige des RSHA und | | |
| 3) . | deren Aufgabengebiet befinden. Desgleichen ergeben sich aus | | |
| 4) . | den Vernehmungen des J. Einzelheiten über bestimmte Personen des RSHA. . . . . | | |
| 5) . | . . . . . | | |
| 6) . | . . . . . | | |
| 7) . | . . . . . | | |
| 8) . | . . . . . | | |
| 9) . | . . . . . | | |
| 10) . | . . . . . | | |

Pj. 15

III

| Jänisch | Rudolf | 4.3.06 Hameln |
|---|---|---|
| (Name) | (Vorname) | (Geburtsdatum) |

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste I u. J 1 unter Ziffer 16
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1935 (Jahr) in
Hameln, Friedrichstr.12

Siehe unten

Lt. Mitteilung von SK .Niedersachsen., XXXXXXXXXXXXXX

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 4.2.64 ..... in .....
Hameln, Königsstr. 42 .....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1504

PP.Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63
(Name and address of requesting agency)

T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Rudolf Jänisch
Place of birth: 4.3.06 Hameln
Date of birth: 1212961
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | ✓ | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | ✓ | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | ✓ | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: U'Stuf., IV B 4, Kurfürstenstraße 116

(1) Unterlagen ausgew. - Fiche vorg. angef. -

(2) Bef. Bl. SD 8/44 (SD)

✓ 12/11.63

15

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

OCT 22 1963

1505

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

722650

Mitglieds Nr. ..... Vor- und Zuname Jänisch Erich

Geboren 4.3.06 Ort Hannover

Beruf Kfm. Ledig, verheiratet, ~~verw.~~

Eingetreten 1.11.31 SS-SA

Ausgetreten .....

Wiedereingetr. .....

Wohnung H. Fürstenstr. 12 Südhann.-Br.

Ortsgr. Hannover Gau .....

RL/44-SA 20.1.35 (1.10.34)

Wohnung Berlin-SW 68 Wilhelmstr. 102

Ortsgr. Braunes Haus Gau R.L.

.....

Wohnung .....

Ortsgr. ..... Gau .....

Wohnung .....

Ortsgr. ..... Gau .....

Wohnung .....

Ortsgr. ..... Gau .....

Wohnung .....

Ortsgr. ..... Gau .....

X Südhann. Br. Ab

1951

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|---|---|
| U'Stuf. | 30.1.41. | E.D. | 30.1.41- | | # |
| O'Stuf. | 30.1.42 | | | | |
| Hptr'Stuf. | | | | | |
| Stubaf. | | | | | |
| O'Stubaf. | | | | | |
| Staf. | | | | | |
| Oberf. | | | | | |
| Brif. | | | | | |
| Gruf. | | | | | |
| O'Gruf. | | | | | |
| | | | | | |

Eintritt in die #: 15. 12. 32. 53 479

Eintritt in die Partei: 1.11.31. 722 650

4.3.06.

Rudolf Jänisch

Größe: 1.76 Geburtsort: Hameln a.d.W.

| | |
|---|---|
| #-J.A. 59 355<br>Winkelträger: # | SA-Sportabzeichen br.<br>Olympia |
| Coburger Abzeichen | Reitersportabzeichen<br>Fahrabzeichen |
| Blutorden<br>Gold. HJ-Abzeichen | Reichssportabzeichen silber<br>D.L.R.G. |
| Gold. Parteiabzeichen<br>Gauehrenzeichen | #-Leistungsabzeichen |
| Totenkopfring | D.A. d. NSDAP. |
| Ehrendegen | |
| Julleuchter | |

| Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|
| | | | |

Zivilstrafen:

Familienstand: vh. 3.3.36.

Ehefrau: Irmgard Behn 25.10. Hameln
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: (evgl.) gottgl.
A.R. 15.7.37.

Kinder: M. W.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. 10.1.39. | 4. | | 1. | | 4. |
| 2. | 5. | | 2. | | 5. |
| 3. | 6. | | 3. | | 6. |

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Lederhändler erlernt — HJ-Führer jetzt

Arbeitgeber:

| | |
|---|---|
| Volksschule<br>Fach- od. Gew.-Schule<br>Handelsschule | Höhere Schule 4 J.<br>Technikum<br>Hochschule |

Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine: 1 1.1 3 4

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Do. 5000. 7. 40. C 0802

Ad-31

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA: 12.12.31. – 15.12.32.

SA-Ref.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: K.V.H. & K. d. Schw. [illegible]

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Dienstgrad:

Aufmärsche:

Sonstiges:

1519

1509

V. V. Nr. 19683 4

# Fragebogen

## zur Erlangung der Heiratsgenehmigung

(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben): Rudolf Jänisch.

in SS seit 10. 4. 33. Dienstgrad: SS.-Rottenführer SS-Verband S.-Amt.

Mitgliedsnummer in Partei: 722650 in SS: 1o. 4. 33.

geb. am 4. 3. 06. zu Hameln a. d. Weser. Kreis: Hameln.

Land: Preussen. jetzt Alter: 29 Jahr. Glaubensbek.: ev. luth.

Jetziger Wohnsitz: Berlin S.W.68. Wohnung: Wilhelmstrasse.1o2.

Beruf und Berufsstellung: SS.-Rottenführer

Liegt Berufswechsel vor? ja, war früher Lederhändler.

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine, z. B.: keine

Führerschein, Sportabzeichen: I. und III.b.; Sportabzeichen.

Sportauszeichnungen: keine

Ehrenamtl. Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe ------ von --- bis ---

Reichswehr . . ------ von --- bis ---

Schutzpolizei . . ------ von --- bis ---

Letzter Dienstgrad ------

Frontkämpfer: ------ bis --- verwundet ---

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: ---

Heftrand

## Lebenslauf:

Ich wurde am 4. März 1906 in Hameln geboren. Mein Vater besitzt dort eine Lederhandlung. Von meinem sechsten Jahre an besuchte ich das dortige Gymnasium und ging mit der Versetzung in die Ober-Sekunda ab. In Hannover lernte ich in der Lederhandlung E. Söhlmann, Hannover, Fr...elstrickstr. Nach beendeter Lehrzeit

1510

blieb ich noch 3/4 Jahre als junger Mann bei derselben Firma. Darauf war ich in Hamburg bei der Fa. Claus Ahrens, Finkenstr. 1½ Jahre in Stellung als Lagerist. Durch die immer schlechter werdende Wirtschaftslage wurde ich gekündigt. Die darauf folgenden Jahre betätigte ich mich in der Firma meines Vaters. Am 1. Okt. 1931 wurde ich nach Berlin zur Reichsführung gerufen. Am 1. Nov. 1931 trat ich in die N.S.D.A.P. und am 1. Dez. 1931 in die S.A. Ende 1932 wurde die Lehrstaffel in Hameln aufgezogen, seit dieser Zeit gehöre ich zur Staffel. Meine Parteinummer ist 722650 und die SS. Nummer 53479.

Heil Hitler
Rudolf Janisch
SS.-Rottenführer.

Seitrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

6



19683.



19683.

Heftrand



19683.

1512

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



19683.



19683.



19683.

1513

NUERNBERG-LANGWASSER, DEN 4.10.1946.

43

# E R K L A E R U N G .

ICH, ARTHUR SCHEIDLER, GEBOREN AM 21.1.1911 IN HENNEBERG/THUER. GEBE FOLGENDE ERKLAERUNG AN EIDESSTATT AB.

WAEHREND MEINER DIENSTZEIT ALS VERWALTUNGSFUEHRER IM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT IN BERLIN IST MIR HERR RUDOLF J A E N I S C H SEIT DEM JAHRE 1935 ALS ANGEHOERIGER EBENFALLS DES REICHSICHERHEITSHAUPTAMTES BEKANNT. HERR J. WAR, WIE AUS UNSEREN BESOLDUNGSLISTEN KLAR HERVORGING ALS KARTEI-HILFSKRAFT DES AMTES VII-(WISSENSCHAFTLICHE AUSWERTUNG) , ICH GLAUBE BIS ZUM JAHRE 1939/40 TAETIG. ANSCHLIESSEND BEARBEITETE HERR JAENISCH MEINES WISSENS IM AMT I NUR INTERNE GESCHAEFTSZIMMER-ANGELEGENHEITEN DER DIENSTSTELLE.

HERR JAENISCH IST IN DER ZEIT VON 1935 - 1945 UNUNTERBROCHEN IM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT IN BERLIN ALS ANGESTELLTER TAETIG GEWESEN. VON EINER TEILNAHME AN EINEM EINSATZKOMMANDO IST MIR NICHTS BEKANNT.

ICH BIN DARUEBER BELEHRT WORDEN, DASS DIE ABGABE EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG NACH SICH ZIEHT.

Arthur Scheidler

1514

Langwasser, den 10. April 1947.

# E r k l a e r u n g .

Ich, Rudolf Jänisch, geb. am 4.3.08 in Hameln/Weser erkläre zum Zwecke der Vorlage bei Gerichten und Behörden an eidesstatt:
Niemals an Ausschreitungen gegen Juden und politisch Andersdenkenden teilgenommen bzw. jüdisches Besitztum erworben zu haben.
Von den der SS vorgeworfenen Verbrechen und Grausamkeiten gegen die Menschlichkeit hatte ich keine Kenntnis, da ich während meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt in Berlin:

1) von 1934 - 1940 dem Amt VII ( wissenschaftliche Auswertung ) als Karteikraft, und
2) von 1940 - 1945 dem Amt I ( Personal ) als Geschäftszimmer - Mitarbeiter angehört habe.

Beide Ämter sind vom Internationalen Militär - Tribunal in Nürnberg weder unter Anklage gestellt noch verurteilt worden.

Darüber hinaus habe ich seit dem Jahre 1935 an keiner Parteiveranstaltung teilgenommen. Ich habe seit dieser Zeit weder an Schulungen mich beteiligt, noch solche selbst betrieben.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht.

Rudolf Jänisch

1515

J ä n i s c h , Rudolf
geb.am 4.3.06 in Hameln/Weser
Lederhändler

Nürnberg-Langwasser, den 14. Juni 47
Internierungs-u. Arbeitslager
Stadtteil I Baracke 9

10

# S c h u t z s c h r i f t

des J ä n i s c h , Rudolf, geboren am 4.3.1906 in Hameln / Weser.

I. Ich überreiche als Anlage meinen Lebenslauf und den politischen Werdegang.

## A l l g e m e i n e s :

1) Aus diesem ist zu ersehen, dass ich seit 1.11.1931 nominelles Mitglied der NSDAP war, ohne jede Funktion.
Das entspricht einer Belastung nach Teil A. D. Klasse II Ziffer 4.

Motiv für den Parteieintritt war die damalige, sehr schlechte wirtschaftliche Lage. Ich selbst arbeitete, da ich damals, trotz vieler Bewerbungen seit dem Jahre 1926 keine Stellung als Lederhändler erhalten konnte, bei meinem Vater für ein kleines Taschengeld. Aber auch an dem kleinen Geschäft meines Vaters, bei dem er nur Teilhaber war, ging die Krise, die das ganze wirtschaftliche Leben Deutschlands lähmte, nicht spurlos vorüber. Das Geschäft meines Vaters musste infolge der schlechten Wirtschaftlage und unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse einen aussergerichtlichen Vergleich mit seinen Gläubigern anstreben, um das Geschäft zu erhalten. Es war damals für mich und meine Eltern ein harter Existenzkampf und so blieb es natürlich nicht aus, dass ich durch die damals besonders in meiner Heimat stark einsetzende NS - Propaganda, sowie der wiederholten Aufforderung des damaligen Ortsgruppenleiters, mich der Partei anzuschliessen, Ende 1931 nachkam. Ausschlaggebend für den Eintritt war für mich weiterhin, neben meiner persönlichen wirtschaftlichen Notlage die ungeheure Zahl der Arbeitslosen, die der Ausdruck des sich anbahnenden Zusammenbruchs waren. Die Partei hatte damals verstanden, durch Herausstellung ihres Kampfes gegen die wirtschaftliche Not, die als Folge der Anerkennung des Vertrages von Versailles und des Youngplanes angesehen wurde, alle die Menschen zu interessieren, die sich aus Idealismus dem drohenden Zusammenbruch der Deutschen Wirtschaft entgegenstellen wollten. Besonders zog natürlich für die kleinen Geschäftsleute die Erklärung der Partei, dass sie sich für den Mittelstand und das Handwerk besonders einsetzen werde, weil sie nur in einem gesunden Mittelstand und Handwerk die Möglichkeit zum Wiederaufbau sah. Dieses war, wie ich heute klar erkenne, nur Phrase und Lockmittel, um die Leute für die Partei zu werben.
Man bedenke weiterhin, dass ich als damals 25 jähriger junger Mann, monatlich ca. RM. 100.- verdiente. Mit diesem Betrag sollte ich eine Familie gründen und es bestand, so wie ich es damals sah, keine Aussicht auf soziale und

11

wirtschaftliche Besserung. Ich war schon immer aus ideellen Gründen ein Sozialist und glaubte, dass die Bewegung diesen Deutschen Sozialismus verwirklichen werde.

2) Der seinerzeitige Ortsgruppenleiter verlangte von uns jungen Partei-Anwärtern, dass sie sich selbstverständlich der SA anschlossen. Ich trat deshalb der SA-Reserve im Jahre 1932 bei und schied als SA-Mann Ende desselben Jahres wieder aus. Ich habe selten Dienst gemacht und habe lediglich an den Pflicht-Abenden teilgenommen.
Meine Zugehörigkeit zu der SA-Reserve ist keine Belastung im Sinne des Gesetzes, da ich bereits vor dem 1.4.1933 freiwillig ausgeschieden bin.
Ich hatte nicht die Absicht, wieder einer Formation beizutreten, da ich beruflich sehr in Anspruch genommen war und mein Hauptinteresse als aktiver Sportler auf sportlichem Gebiete lag.

3) Ich war einige Monate hindurch bei keiner Formation. Als Nachtrag hierzu möchte ich noch erwähnen, dass in der Zeit meiner Zugehörigkeit zur SA-Reserve, der damalige SS-Führer Schön, der mit der Aufstellung eines SS-Sturmbannes der 12.SS-Standarte in Hameln beauftragt war, mich und einige andere Kameraden anlässlich eines Appells für die Allg.SS heraussuchte. Der Grund dazu war, dass wir gut gewachsen und körperlich durch den Sport, den wir trieben, bestens hierfür geeignet schienen. Einige Monate nach meinem Ausscheiden aus der SA-Reserve wurde mir eröffnet, dass ich zur Allg.SS überstellt sei. Ich gehörte zu den 10 %, die damals aus der SA zum Aufbau der Allg. SS abgegeben werden mussten, wobei ich ausdrücklich betone, dass dies nach der Machtübernahme, in der damaligen politischen Krisenzeit geschah. Ich konnte mich nicht sträuben, sah auch keinen triftigen Grund, denn damals, in den ersten Jahren der Machtübernahme galt die SS als eine Elite-Formation. Deshalb konnte ich nur annehmen, dass es sich um eine saubere und anständige Organisation handelte.
Ich habe hier bezüglich meiner Zugehörigkeit zur Allg.SS noch folgendes dazustellen: Ich war in der All.SS als aktiver Sportler fast ausschliesslich mit Sportaufgaben befasst, hatte fast jeden Sonntag Sportturlaub und nahm selten am Dienst und insbesondere auch an keinen Schulungen teil. Beispielsweise war ich für die gesamte Zeit vom März - Juli 1933 für ein Ruder-Training zur Gänze beurlaubt. Beweis für meine obigen Ausführungen anliegende Bescheinung des derzeitigen Mitgliedes des Rates der Stadt Hameln, Paul Bönning vom 10.10.46 (Anl. 1)
Meinem damaligen Sturmführer Laue waren meine besonders schwierigen wirtschftlichen Verhältnisse bekannt und er fragte mich, gelegentlich eines Zusammentreffens, ob ich mich nicht verbessern wolle. Er habe eine Anfrage aus Berlin nach tüchtigen, kaufm. gut ausgebildeten SS-Männern. Auf meine Fragen, um welche Tätigkeit es sich wohl handeln würde, konnte er mir keine verbindliche Auskunft geben. Laue forderte mich lediglich auf, bei ihm ein Bewerbungsschrei-

21 II

ben einzureichen. Das habe ich getan und hörte dann wieder Monate nichts mehr in dieser Angelegenheit. Ende 1934 wurde ich plötzlich aufgefordert, mich nach Berlin, Wilhelmstr. 1o2 zu begeben. Dort wurde mir, eröffnet, dass ich zum Reichssicherheitshauptamt Amt VII ( wissenschaftl. Auswertung ) als Karteikraft eingestellt sei und das Dienstverhältnis im Geschäft meines Vaters sofort aufzugeben habe.

Ich erklärte gleichzeitig meinen Austritt aus der Allg.SS - 1/72 Standarte, der angenommen wurde. Ich bin also seit Okt. 1934 nicht mehr Mitglied der Allg.SS. Mein letzter Dienstgrad war der eines Rottenführers.

Meine Zugehörigkeit zur Allg.SS in der Zeit vom 1933 - 1934 mit dem Dienstgrad eines Rottenführers entspricht der Belastung nach Teil A, E, Klasse II,Ziff 2.

Laut anliegender Bescheinigung der Polizeibehörde von Hameln vom 26.1o.46 (Anl.2) wird erklärt, dass meine Einberufung zum Reichssicherheitshauptamt im Jahre 34 erfolgte und dass ich in der Zeit meines Aufenthaltes in Hameln bis 1934 mich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht habe und auch politisch in Erscheinung getreten bin.

4) Im Reichssicherheitshauptamt war ich zuerst im Amt VII (wissenschaftl.Auswertung) und dann im Amt I ( Organisation ) bis zum Ende des Krieges als kaufm. Hilfskraft in nicht leitender Stellung und auch nicht als leitender Beamter tätig.

Ich erhielt dort aufgrund der Besoldungsordnung als Dienstgradangleichung infolge meiner langjährigen Dienstleistung im Amt im Jahre 1942 den Rang eines O'Stufmführers. Die Dienstgrad-Abzeichen im RSHA veränderten sich nach Massgabe entsprechend der gehaltlichen Höherstufung. Der Dienstgrad eines O'Sturmführers war der für mich als Karteihilfskraft planstellenmässig der höchst erreichbare.

Meine Dienststellung im Reichssicherheitshauptamt, bei beiden Ämtern, entspricht einer Belastung nach Teil A, Art. A, Klasse II, Ziffer 1.

Meine Gefangennahme erfolgte am 1o.Mai 1945 in Absdorf/Bayern durch Amerikanische Truppen. Seit dieser Zeit befinde ich mich in Internierungshaft.

Ich habe freiwilligen Arbeitseinsatz durchgeführt, und zwar vom 2o.6.1945 - 2o.2. 1946 als Bauzugführer der 69o4. Baukompanie. (An. 3 )

In Berlin wurde nach Kriegsende meine Wohnung ausgeräumt und beschlagnahmt, sodass ich und meine Familie buchstäblich nicht mehr besitzen als das, was wir am Leibe tragen. Ich befinde mich mit meiner Familie in grosser wirtschaftlicher Notlage, die wenigen Ersparnisse sind in der russ. Zone eingefroren und meine Frau ist auf die Unterstützung ihrer nächsten Angehörigen, die selbst keine Vermögen mehr besitzen, angewiesen.

Wie aus beiliegender Bescheinigung des Lagerarztes ( Anl. 4) ersichtlich ist, bin ich aufgrund eines schweren Autounfalls im August 1935 und der im Jahre 1946 in der Lagerzeit in Langwasser erlittenen Arsenvergiftung in die Versehrtenstufe II nach Untersuchung eingereiht worden.

1518

13

Wie bereits vorstehend ausgeführt, habe ich mich niemals politisch im Sinne der Nationalsozialistischen Lehre betätigt, keinerlei Zwang ausgeübt und nie versucht, Andersdenkende zu überzeugen. Ich führe am Schluss meiner Schutzschrift eine grössere Anzahl von eidesstattlichen Erklärungen auf, die dies unter Beweis stellen. Mit Rücksicht auf meine schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, und in der Absicht mir einen Familienstand zu gründen, ging mein Bestreben dahin, eine gesicherte Existenz zu schaffen. Das war auch das Leitmotiv, das ich bei der Einstellung als kaufm. Bürokraft im Reichsicherheitshauptamt in Berlin sofort zugriff. Bis zum Jahre 1941 bezog ich als Verheirateter mit 1 Kind, wohnhaft in Berlin das Gehalt von RM. 240.-, und musste davon RM. 80.- an Miete, ausserdem meine Fahrtauslagen und Bekleidung bestreiten.
Infolge der schlechten Besoldung beim RSHA versuchte ich im Jahre 1938 auszuscheiden, um in der freien Wirtschaft eine Position zu erhalten. Das war unmöglich, da man mir hierauf erklärte, dass eine eingearbeitete Kraft im Amt nicht entlassen werde, und danach habe ich mich zu richten.
Im RSHA hatte ich, da sich meine Arbeit nur auf rein kaufm. bürotechnische Ressorts erstreckte als kleiner Angestellter, bedingt durch streng gehandhabten Geheimhaltungs-Vorschiften, keinerlei Einblick in die Aufgaben und die Arbeitsweise des Amtes. Aus einem Mangel an politischen Sinn hatte ich - wie ich zugebe - kein Interesse an diesen Vorgängen und sah meine Aufgabe darin, in erster Linie meiner Familie zu leben. Eines ist mir allerdings klar geworden, dass ein gewisser Zwang im Amt herrschte. Das habe ich besonders erfahren, als ich mich im Jahre 1936 kirchlich trauen liess und dadurch Vorhaltungen, ja Vorwürfe seitens meiner Vorgesetzten habe einstecken müssen.
In weiterer Beleuchtung der dort herrschenden Verhältnisse muss ich erwähnen, dass ich bereits im Jahre 1934 mit einem Verweis bestraft wurde, da ich anlässlich einer Sammlung des Charitas-Verbandes einer katholischen Schwester ein Abzeichen abkaufte und angesteckt habe. In Verfolg dieser Angelegenheit wurde meine fällige Höherstufung bis auf weiteres zurückgestellt. Dieser Verweis ist mir im Beisein der Kameraden meiner Abteilung, unter besonderem Hinweis auf meine schlechte politische und weltanschauliche Haltung, ausgesprochen worden.

Einem Einsatz-Kommando habe ich nicht angehört.

Bei Ausbruch des Krieges meldete ich mich zur Wehrmacht, obwohl bereits 1938 eine Freigabe zur Wehrmacht ebenso abgelehnt wurde, wie mein Antrag auf Ausscheiden aus dem Amt. Aber auch dieses Mal lehnte man ab und erklärte mir, wenn ich meine Bestrebungen aus egoistischen Gründen, aus dem Amt herauszukommen, fortsetzte, würde meine Dienststelle aus diesem Verhalten die Konsequenzen ziehen. Da ich an meine Familie denken musste, fügte ich mich diesem Zwang, wenn auch widerwillig.

14

Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass ich mich innerlich immer mehr vom Nationalsozialismus entfernte. Ich besuchte seit 1935 schon keinerlei Parteiversammlungen mehr, lehnte jede Einladung hierzu ab, nahm auch an keinen Kundgebungen teil und verhielt mich völlig passiv. Meine Hausbewohner in Berlin - Neukölln, Stuttgarterstr. 44 bezeugen lt. beiliegender eidesstattlichen Erklärung vom 3o.1o.46 ( Anl. 5 ), - ich habe in diesem Hause fast 1o Jahre gewohnt - dass ich niemals politisch oder propagandistisch hervorgetreten bin und dass niemals etwas belastendes über mich bekanntgeworden sei.
Gemäss anliegender eigener eidesstattlicher Erklärung ( Anl. 6 ), die ich unter Hinweis auf den Art. 65 des Gesetzes hier nochmals ausdrücklich bestätige, versichere ich, niemals an einer Judenaktion oder sonstigen Ausschreitungen Andersdenkenden gegenüber teilgenommen zu haben. Aus dieser Erklärung geht auch weiter hervor, dass beiden Ämter des Reichsicherheitshauptamtes, denen ich angehörte, vom IMT in Nürnberg weder unter Anklage gestellt, noch verurteilt worden sind.

## II. Rechtliche Würdigung.

Soweit sich aus dem bereits vorgetragenem schon ergibt, dass ich die Vermutung des Artikels 1o des Säuberungsgesetzes widerlegt habe, bringe ich darüber hinaus noch folgendes vor:

a) Bei meiner Mitgliedschaft zur NSDAP handelt es sich um eine rein nominelle, ohne jede Funktion in der Partei.
b) Aus der SA und Allg.SS bin ich nach kurzer Zugehörigkeit wieder ausgeschieden.
c) Meine Tätigkeit als nicht leitender Beamter, sondern als kaufm. Bürokraft beim Reichssicherheitshauptamt, dem Amt VII und dem Amt I ist keine Belastung im Sinne des Gesetzes und scheidet aus, da ich ja nur reine Bürokraft mit keinerlei politischen Arbeiten betraut und einem Einsatzkommando nicht angehört habe. Diese Ämter sind auch - wie ich hier wiederhole - ausdrücklich vom IMT in Nürnberg im Urteil vom 3o.9. und 1.1o.1946 nicht angeklagt und nicht verurteilt worden.

Ich war ebenso niemals Aktivist und Militarist oder Nutzniesser und habe die vermutliche Belastung hinsichtlich meiner Parteizugehörigkeit, der SA und Allg.SS sowie dem RSHA widerlegt. Damit ist also der Artikel 7, 8 und 9 des Gesetzes auf mich in keiner Weise anzuwenden.

Aus den folgenden eidesstattlichen Erklärungen:

1) F.K. Loges, Hameln vom 27.1o.46 geht hervor, dass dieser Mann als Mitglied der SPD und des Reichsbanners - also als politischer Gegner - mir bestätigt, dass ich mich korrekt geführt habe. ( Anl. 7 )
2) Das gleiche bestätigt der Leiter des Strassenverkehrsamtes in Hameln, Karl Scheffler, vom 15.11.46, der mir als Antifaschist das beste Zeugnis ausstellt. ( Anl.8 )
3) Der ebenfalls politisch verfolgte Franz Saul in Hameln, der selbst von der

Gestapo unter Aufsicht gestellt war, bestätigt mir, dass ich kein Aktivist, niemand bedrohte und auch niemand meine politische Meinung aufzuzwingen versuchte. ( Anl. 9 )

4) Der jetzige Ratsherr der Stadt Hameln, P.H. Mensing, bestätigt das gleiche mit seinem Leumundszeugnis vom 5.11.46 und betont, die Anständigkeit meines Charakters und dass ich mich niemals im politischen Sinne ungerecht benommen habe. ( An. 10 )

Aus allen diesen Darlegungen bitte ich zu entnehmen, dass ich kein Nationalsozialist im Sinne des Artikels 7 des Gesetzes war, dass mir jede politische Beurteilung abging, das geschichtliche Geschehen in keiner Weise durch meine Position beeinflusste, mich innerlich vom NS längst distanziert hatte und auch nicht erkennen konnte, dass einmal das Regime eine solche verbrecherische Entwicklung nehmen würde. Ich sagte mir, wenn dieses Regime vom Ausland anerkannt, und wenn das Ausland seine Botschafter in Deutschland akkreditiert, doch alles in Ordnung sein müsse.

Mit dieser Schutzschrift habe ich der Lager-Spruchkammer wahrheitsgetreue Angaben zur Würdigung meiner Person hinsichtlich der Belastung und der Entlastung gemacht.

Rudolf Jänisch.

Zugestellt am 9.10.1947 an Betroffenen
an Militär-Regierung

2/16

**Der öffentliche Kläger**
bei der Spruchkammer

Nürnberg-Langwasser

Nürnberg, den 7. Oktober 1947
(Datum)

Aktenzeichen: ISK/2920

An die
Spruchkammer Nürnberg-Langwasser

# Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen

Rudolf J ö n i s c h (Vor- und Zuname) — Lederhändler (Beruf)

geb. 4. 3. 1906 in Hameln

wohnhaft Hameln/Weser Osterstr. 11

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

mit dem Antrage, den Betroffenen in die Gruppe II

der Belasteten einzureihen.

## Begründung:

Der Betroffene war von 1931 - 1945 Mitglied der NSDAP (ohne Rang).

Desgleichen war er seit 1932 - 1933 Mitglied der SA (ohne Rang).

Außerdem von 1933 Mitglied der Allg.-SS mit dem Rang eines Rottenführers.

Weiterhin war er von 1934 - 1945 Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) beim Amt VII (wissenschaftliche Forschung) und Amt I (Personalabteilung) mit dem Rang eines Obersturmführers.

Ferner war er Inhaber der Dienstauszeichnung in Bronze und des SA-Wehrsportabzeichens.

Die übrigen Ermittlungen ergaben keine weitere Belastung.

Nach dem festgestellten Sachverhalt erscheint der Betroffene gemäß Art.10 des Gesetzes als vermutlich Belasteter und ist in die Gruppe A, Klasse II, Ziff.1, Gruppe D, Klasse II, Ziff.4, Gruppe E, Klasse II, Ziff.2 u.3, Gruppe J, Klasse II, Ziff.5, und Teil B, Ziff.14, der dem Gesetz als Anlage beigefügten Liste einzustufen.

Es wird der Kammer anheim gegeben, nach Sachlage zu entscheiden.

Auf seine Schutzschrift wird Bezug genommen.

Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art.29 des Gesetzes begründet.

Der Streitwert beträgt RM 5.400,--

Ich beantrage die Anordnung des schriftlichen Verfahrens.

Beweismittel: Der Meldebogen ISK/2920, die Arbeitsblätter.

Der öffentliche Kläger:
Bodin

F II 200 5.47. N/0215

W/B

1522

Anlage: 1

Nikolaus D a l l e r

Nürnberg-Langwasser, den 2.1.1948.
Int.-u.Arbeitslager, I/7.

# E i d e s s t a t t l i c h e  E r k l ä r u n g .

Ich erkläre das Nachstehende an Eidesstatt zur Vorlage bei einer Behörde (Spruchkammer). Mit dem Wesen der eidesstattlichen Versicherung und den strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen Erklärung bin ich vertraut.

1) Zur Person: Ich heisse Nikolaus D a l l e r, geb.am 18.6.09 in Offendorf/Bayern, von Beruf Büroangestellter, wohnhaft in Berlin-Steglitz, Schönebergerstr.16.
Mit Herrn Rudolf J ä n i s c h bin ich weder verwandt noch verschwägert.

2) Zur Sache: Ich kenne Herrn J ä n i s c h nicht nur persönlich, sondern auch auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit (von 1937-1945) als Büroangestellter in der Personal-Abteilung des damaligen SD-Hauptamtes Berlin, Wilhelmstrasse 102.
Zur Zeit der Vorfälle des 8.11.1938 war ich als Büroangestellter in der besagten Dienststelle tätig, während Herr Jänisch als Kartei-Hilfskraft im damaligen SD-Hauptamt beschäftigt war.
Von den Vorgängen am 8.11.1938 in Berlin hörte ich erstmals am andern Tage gerüchtweise auf der Dienststelle. Ich kann daherr bekunden, dass niemand der Angehörigen der Personal-Abteilung des SD-Hauptamtes vorher von der Planung einer derartigen Aktion etwas wusste noch auch irgendwie daran beteiligt war.
Wie mir von damals erinnerlich ist, waren auch die Angehörigen der anderen Abteilungen des SD-Hauptamtes an dieser Aktion in keiner Form beteiligt.
Zu dieser Erklärung betone ich ausdrücklich, dass ich auf Grund meiner Tätigkeit als Büroangestellter sowohl vor wie auch nach dieser Aktion in jede Personalakte der Angehörigen des SD-Hauptamtes Berlin Einblick nehmen konnte und während dieser meiner langjährigen Tätigkeit niemals in irgend einer Personalakte eine Bemerkung über eine Beteiligung an dieser Aktion seitens eines Angehörigen des SD-Hauptamtes vorgefunden habe.
In diesem Zusammenhang weise ich noch besonders darauf hin, dass in den Sachakten der Personal-Abteilung des SD-Hauptamtes Berlin (Befehls-u.Erlass-Sammlung auf personalverwaltungsmässigem Gebiet) niemals ein Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vorgelegen hat, worin eine irgendwie geartete Teilnahme des SD-Hauptamtes Berlin an dieser Aktion angeordnet worden sei.

Nikolaus Daller

( Nikolaus D a l l e r )

Anlage: 5

# E i d e s s t a t t l i c h e  E r k l a e r u n g .

Ich weiss, dass diese eidesstattliche Erklaerung zur Vorlage bei der Lagerspruchkammer bestimmt ist und mir sind die strafrechtlichen Folgen der Abgabe wissentlich oder fahrlaessig falscher eidesstattlicher Erklaerungen bekannt.

Zur Person: Ich heisse Hellmut Adolf R o t t l e r - K ü h l, geboren am 6.Juni 1911 in Nuernberg, z.Zt. im Internierungslager Nuernberg-Langwasser, sonst wohnhaft in Feldwies 19 bei Uebersee/Obb., und war zur Zeit der Ausschreitungen gegen Juden im November 1938 in der Personalienabteilung des SD-Hauptamtes Berlin (Wilhelmstrasse 102) als Hilfskraft taetig und dort in der Personalaktenhaltung und der Registratur beschaeftigt.

Zur Sache: Von den Ausschreitungen gegen Juden bzw. der Demolierung juedischer Geschaefte in der Nacht vom 8./9.November 1938 erfuhr ich erst am Tage danach. Da ich in einem geschaeftslosen Vorort im Osten Berlins, in Koellnische Heide, wohnte und auf meinem Weg zum Dienst (S-Bahn bis Potsdamer Bhf.) keinerlei Zerstoerungen wahrnahm, hoerte ich das Erste ueber die bewussten Ausschreitungen erst im Amt erzaehlungsweise durch Arbeitskollegen. Diese waren ebenso wie ich voellig ueberrascht und fuer uns alle war es ein Raetsel, wie es zu Soetwas kommen konnte. Da uns Dienstangestellten des SD, die nicht in der Sacharbeit der Nachrichtenaemter taetig waren, infolge der strengen Geheimhaltungsbestimmungen auch alle anderen Vorgaenge, die dort irgendwie anfielen, niemals bekannt wurden, gelangten mir selbst spaeter die wahren Zusammenhaenge jener Nacht nie authentisch zur Kenntnis.

Ich weiss auch noch ganz genau, dass die meisten Kameraden von mir, ebenso wie ich selbst, die Judenausschreitungen jener Novembernacht verurteilten und in den Debatten auf die Schaedigung des Ansehens Deutschlands wie auf den grossen volkswirtschaftlichen Schaden hinwiesen. Auch unser Abteilungsleiter aeusserte sich, dass er jedenfalls nicht hoeren wolle, dass ein Angehoeriger seiner Abteilung sich an dieser "Wahnsinnstat" beteiligt habe.

Die Unkenntnis von den damaligen Vorgaengen gilt ohne Zweifel allgemein zumindest fuer die untergeordneten d.h. die nicht leitenden SD-Angehoerigen. Beweisend dafuer ist: Obwohl ich in meiner Eigenschaft als Hilfskraft in der Personalaktenhaltung und Registratur der Abteilung "Personalangelegenheiten" Einblick in saemtliche dort anfallenden Vorgaenge und die Akten der Abteilung hatte, sind mir bis zu meinem Weggang im August 1939 dort niemals irgendwelche Hinweise ueber die Teilnahme eines SD-Angehoerigen an den Ausschreitungen des 8./9. November 1938 zu Gesichte gekommen.

Nuernberg-Langwasser, den 3. Januar 1948

Hellmut Rottler-Kühl

Anlage 1.

19

29

# Eidesstattliche Versicherung.

Ich erkläre hiermit folgendes an Eidesstatt:

Herr Rudolf J ä n i s c h , geb. 4.3.1906 in Hameln/Weser, z.Zt. Internierungs- und Arbeitslager Langwasser, I/9, hat mich gebeten, ihm eine Erklärung über die Stellungnahme der Sicherheitspolizei und des SD zu den Ereignissen des 8/9.11.1938 sowie ihr Verhalten dabei zu geben.

Ich selbst war von Juli 1938 - März 1943 zuletzt als Sturmbannführer und Regierungsrat im SD-Hauptamt bzw. im Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig, sodass ich über die von Herrn Jänisch aufgeworfenen Fragen unterrichtet bin.

Soweit ich mich erinnere, war ich an den fraglichen Tagen gerade informatorisch zu der Wirtschaftsabteilung des SD-Hauptamtes befohlen. Zunächst gingen durch das Nachrichtennetz dieses Amtes die Meldungen über die schweren volkswirtschaftlichen Schäden ein, die durch die Ausschreitungen gegen die Juden und deren Vermögen verursacht wurden. Bereits diese Meldungen führten berichtsmässig zu einer scharfen Ablehnung der getroffenen Massnahmen, mit deren Ursprung Sicherheitspolizei und SD nichts zu tun hatten. Ein Erlass des damaligen Reichsministers Göring führte dann zu einem aktiven Eingreifen der Sicherheitspolizei gegen die Zerstörungsmassnahmen. Damals wurden, soweit ich mich heute noch erinnern kann, durch die Executiv-Dienststellen, d.h. die der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei, eine grössere Anzahl von Personen verhaftet, darunter auch Amtsträger der Partei, die sich an den Ausschreitungen beteiligt hatten. Ausserdem erging innerdienstlich eine scharfe Anweisung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, die es allen Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD verbot, sich etwa aktiv an diesen Zerstörungsmassnahmen zu beteiligen. Die beiden Erlasse, d.h. die Anweisung an die Executiv-Dienststellen und das Verbot an die Dienststellen-Angehörigen müssen sich in dem Archiv des I.M.T. in Nürnberg befinden, und es erscheint zweckmässig, dort eine entsprechende Auskunft einzuholen.

Wie bereits ausgeführt, waren Sicherheitspolizei und SD an den Vorbereitungen zu diesen Massnahmen nicht beteiligt. Von dieser Seite können deshalb die Dienststellen-Angehörigen über etwa für den 8/9.11.1938 beabsichtigte Massnahmen nichts erfahren haben. Dass Angehörige des SD-Hauptamtes von Seiten der

./.

1525

Parteidienststellen etwas davon im Voraus erfahren hätten, ist ziemlich unwahrscheinlich, da sie geschlossen der Ortsgruppe "Braunes Haus" in München angehörten und deshalb mit den örtlichen Parteidienststellen wenig oder gar keine Verbindung hatten.

Langwasser, den 4.1.1946

Hermann F r i e d r i c h s
geb. 22.4.1916
z.Zt. I. und A.Lager Langwasser
II/16

Zugestellt am 17.3.48 anBetroffenen
an Militärregierung 2x
an Minister

21

**Die Spruchkammer**
Lagerspruchkammer
Nürnberg-Langwasser

Nürnberg, den 2. März 1948
Mu/Wr (Datum)

Aktenzeichen: LSK/2920

61

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Lager-Spruchkammer Nürnberg-Langwasser, bestehend aus

1. Müller Fritz — als Vorsitzender
2. Müller Max — als Beisitzer
3. Richter Christian — als Beisitzer
4. ..... — als Beisitzer
5. ..... — als Beisitzer
6. ..... — als öffentlicher Kläger
7. ..... — als Protokollführer

gegen Jürgis ch Rudolf, Ledernändler,
geb. 7.3.1906 in Hameln,
wohnhaft: Hameln/Weser, Osterstr.11

~~Auf Grund der mündlichen Verhandlung~~ — im schriftlichen Verfahren — folgenden

# Spruch:

Der Betroffene ist: Belasteter Gruppe II - Aktivist - nach Art.7/I Ziff.1, 2 und 3 des Befr.Ges.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

1. Er wird auf die Dauer von 900 Tagen zu Sonderarbeiten für die Allgemeinheit herangezogen.
2. Von seinem Vermögen sind 20% zu einem Wiedergutmachungsfonds einzuziehen. Hauptsächlich sind Sachwerte heranzuziehen, nur das zum Lebensunterhalt Notwendigste ist ihm zu belassen.
3. Er ist dauernd unfähig ein öffentliches Amt, einschließlich des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden.
4. Er verliert alle Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente.
5. Er verliert das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder einer politischen Partei als Mitglied anzugehören.
6. Er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.
7. Es ist ihm auf die Dauer von 5 Jahren untersagt:
   a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder die Kontrolle hierüber auszuüben;
   b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
   c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.

Begründung:

b.w.

F 17 200 — 2.48

1527

8. Er unterliegt Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen und kann zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden.
9. Er verliert alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen, sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt.

Der Streitwert wird auf RM 5 400,- (fünftausendvierhundert) festgesetzt.

Der Vorsitzende: Die Beisitzer:

(Müller) (Müller) (Richter)

VORSITZENDE d. LAGERSPRUCHK. NEBG.-LANGWASSER

B e g r ü n d u n g :

Der Betroffene war Mitglied der NS-Partei von 1931 - 1945 ohne Amt und Rang. Mitglied der SA war er von 1932 - 1933. Der Allg.SS gehörte er von 1933 - 1945 im Rang eines Rottenführers an. Er war Angehöriger des RSHA beim Amt VII und Amt I im Rang eines Obersturmführers. Außerdem war er Inhaber der Partei-Dienst-Auszeichnung in Bronze und Träger des SA-Wehrsportabzeichens. Er war Mitglied der NSV und des RLB.

Die Mitgliedschaft zur NS-Partei ist eine Belastung nach Teil A/D/II/4, die Mitgliedschaft zur SA belastet ihn nach Teil A/E/II/3, die Zugehörigkeit zur Allg.SS ergibt eine Belastung nach Teil A/E/II/2 und durch die Mitgliedschaft zum RSHA ist er nach Teil A/A/II/1 belastet. Als Inhaber der Partei-Dienst-Auszeichnung in Bronze ist er nach Teil A/J/II/5 und als Träger des SA-Wehrsportabzeichens ist er nach Teil B/14 der Anlage zum Säuberungsgesetz belastet. Die Mitgliedschaft zur NSV und RLB ist keine weitere Belastung im Sinne des Befr.Ges.

Der Betroffene trat schon frühzeitg der NS-Partei bei und hat es dort im RSHA zum Obersturmführer gebracht. Dies konnte nur auf Grund seiner überzeugten nationalsozialistischen Weltanschauung geschehen. Er hat demnach bewiesen, daß er sich rücksichtslos für das NS-System einsetzte. Rücksichtslos schon deshalb, da er nach Auskunft von verschiedenen Zeugen sich bei der Juden-Boykottierung voll einsetzte, also die NS-Ideologie persönlich unterstützte. Seine Tätigkeit beim RSHA in wissenschaftlicher Forschung zeugt davon, daß er sich mit Problemen, welche später in KZ-Lagern angewendet wurden, einverstanden erklärte.

Er ist demnach als Aktivist zu werten. Die Einstufung in die Gruppe II - Aktivist - (Belastete) nach Art. 7 und die angeordneten Sühnemaßnahmen sind deshalb gesetzlich gerechtfertigt. (Sühnemaßnahmen Art.16)

Die Entlassung des Betroffenen aus dem Internierungslager wird von der Kammer befürwortet.

Rechtsmittelbelehrung liegt bei.

Der Vorsitzende:

(Müller)

VORSITZENDE d. LAGERSPRUCHK. NEBG.-LANGWASSER

Zugestellt durch
Vorgelegt am 16.3.47

1528

Spruch am 16.8.48 a.d.Mil.Reg.,Kassationshof, Betroffenen u.übrige Stellen

**Die Berufungskammer** III

Nürnberg-Fürth

5.8.1948
Datum

Ber.-Reg. Nr. BK III/3020

Aktenzeichen I. Instanz LSK/2920

**Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die**

**Berufungskammer** III Nürnberg-Fürth **bestehend aus**

1. Amtsgerichtsrat Dr. Fiebig **als Vorsitzender**
2. Rüth **als Beisitzer**
3. Bauer **als Beisitzer**
4. ..... **als Beisitzer**
5. ..... **als Beisitzer**
6. ..... **als öffentlicher Kläger**
7. ..... **als Protokollführer**

**gegen** J ä n i s c h Rudolf, geb. 4.3.1906 in Hameln/Weser,
wohnhaft in Weinheim/Bergstr., Albert-Ludwig-Grimmstr. 18

~~auf Grund der mündlichen Verhandlung~~ — **im schriftlichen Verfahren — folgenden**

## Spruch:

Der Spruch der Kammer Nürnberg-Langwasser vom 2.3.1948 wird dahin abgeändert,dass der Betroffene zu 600 Tagen Sonderarbeit heranzuziehen ist.
Die Kosten der Berufung trägt der Betroffene und der Staat je zur Hälfte.
Der Streitwert wird gesondert festgesetzt.

Gründe.

Formelle Belastung des Betroffenen:
Pg 1931
SA 12.12.1931 - 15.12.1932
Allg.SS 15.12.1932 - OSturmf. im RSHA
SD 1934 - 45 " " "
10-jährige Dienstbezeichnung.
Spruch 1.Instanz: Belasteter, 900 Tage Sonderarbeit, 20 % Vermögen.
Die Berufung des Betroffenen ist nur zum Teil im Sühnemass begründet.
Der Betroffene steht wegen aller 5 Punkte seiner formellen Belastung

unter der Vermutung des Art lo. Diese Vermutung hat er nicht in überzeugender Weise widerlegen können.
Für die Zeit seines Aufenthaltes in Hameln (bis 1934) hat der Betroffene zwar eine Reihe von Erklärungen vorgelegt, nach denen er kein Aktivist war (Scheffler, Saul, Loges, Mensing, VVN Hameln), insbesondere an keinen Ausschreitungen teilnahm und nie Versammlungen gestört hat. Diese Erklärungen allein genügen aber nicht zur überzeugenden Widerlegung, weil die Zugehörigkeit des Betroffenen zur Partei seit 1931 und sein Dienst bei der SA seit 1931 und der SS seit 1932 für sich allein schon ausreichen, um den Tatbestand des Aktivisten zu erfüllen, ohne dass darüber hinaus Ausschreitungen oder Gewalttaten erforderlich wären. Dass der Betroffene damals ein Aktivist war, zeigt auch die lo-j. Dienstauszeichnung. Diese Auszeichnung wurde für aktive Tätigkeit im Dienst der Partei verliehen und nicht automatisch, sondern nur aufgrund eines nachgewiesenen Einsatzes für die Partei.
Der Betroffene hat auch die Belastung, die aus seiner SD-Tätigkeit von 1934 - 45 in Berlin folgt, nicht überzeugend widerlegt. Wenn der Leumund des Betroffenen in seiner Wohngegend in Berlin nicht ungünstig ist, so schliesst das eine aktive Tätigkeit im SD keineswegs aus. Die Erklärungen seiner Mitarbeiter aus dem RSHA sind wohl geeignet, seine Verantwortlichkeit geringer erscheinen zu lassen, nicht aber, sie aufzuheben.
Gerade die Erklärung Luther zeigt, dass der Betroffene in Berlin nicht etwa vom NS endgültig abgerückt war, sondern dass er politisch anders orientiert war als der Zeuge und mit diesem oftmals politische Auseinandersetzungen gehabt hat - die freilich das gegenseitige Einvernehmen nicht störten.
Hiernach erscheint die Einreihung des Betroffenen in Klasse II gerechtfertigt.
Im Sühnemass dagegen konnte der angefochtene Spruch nicht aufrechterhalten bleiben: Die 1. Instanz stellt zu unrecht fest, dass der Betroffene sich bei dem Juden-Boykott voll eingesetzt hat. Schon die Formulierung im Spruch: „nach Auskunft von verschiedenen Zeugen" ist unklar und irreführend. Weiter hat die Vernehmung der Zeugen Petersohn und Grüger e geben, dass dem Betroffenen die Beteiligung an Gewalttaten in Berlin nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, weil die Möglichkeit einer Verwechslung mit einem gewissen Otto Jahnisch vorliegt. Dies wird auch durch die Erklärung Eickhoff und Walter bestätigt.
Mit Rücksicht auf diese Anerung in der Verantwortlichkeit des Betroffenen und die Tatsache, dass er bis April 1948 interniert war, ist die Sonderarbeit auf 600 Tage herabgesetzt worden.
Da die Berufung nicht voll zum Erfolge geführt hat, sind die Kosten geteilt worden.

Plaas

Kassationsregister K 731 Beglaubigte Abschrift München, am 11.1.1949.

Lager-Spruchkammer Nürnberg-Langwasser

Entscheidung vom 2.3.48 Nr. J./48.

Akt.-Nr.: LG 2024. (CC).

Ber. Kl. III Nürnberg-Fürth v. 5.8.48,

Ber. Kl. Nr. III **Der Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben**

**beschließt**

**gemäß Art. 52 III des Befreiungsgesetzes und Geschäftsverteilungsplans vom 5. 9. 1946 betr. den Kassationshof und den Generalkläger im Verfahren gegen**

Rudolf J a n i s c h, Lederhändler in Bamberg, in politischer Haft gewesen vom 1.5.45-8.4.48 (1.3.78.00), zuletzt im Lager Nürnberg-Langwasser:

1. Der Spruch der Berufungskammer III Nürnberg-Fürth vom 5.8.48 wird aufgehoben.
2. Die erneute Durchführung des Berufungsverfahrens wird angeordnet und der nunmehr zuständigen Berufungskammer Nürnberg übertragen.

G r ü n d e:

I. 1. PG 1.11.31-45, Höherer Normalbeitrag 1.5.37, NSV. je ohne Amt; Silberne Ehrennadel in Bronze.
Allg.-SS 15.12.32 oder April 33-September 34, da ausgetreten; zuletzt Rottenführer.
Sicherheitsdienst der SS 1.1.34-45, Obersturmführer 30.1.43-45.
Wehrm. (Reserve) Januar 32- nie 32 oder 33, vor dem 1.4.33 wieder ausgeschieden. Betriebsappellabzeichen in Bronze.
2. Antrag in der Abgangsschrift (37): Gruppe II.
3. Spruch (60): Gruppe II, Sonderarbeit während 300 Tagen, Einzug von 25 % des Vermögens, Maßnahmen des Art. 16 Ziff. 4-10.
4. Berufung des Betroffenen (70) gegen die Einstufung und gegen die Maßnahmen; mündliche Verhandlung (77 IV).-
5. Rechtskräftiger Spruch der Berufungskammer im schriftlichen Verfahren (CC): ersterer Spruch so abgeändert, daß der Betroffene zu 600 Tagen Sonderarbeit herangezogen wird.
6. Der Generalkläger (Gen.Reg. 2888/38) beantragt die Aufhebung des zweiten Spruches.

II. 1.a) Schon in der Berufungsschrift (70) hat der Betroffene die Anordnung einer mündlichen Verhandlung beantragt (77). Gleichwohl hat die Berufungskammer im schriftlichen Verfahren entschieden (CC).

dadurch ist zu Ungunsten des Betroffenen sein Anspruch auf rechtlichen Gehör (Art. 35 IV,47 IV) verletzt worden.

b) Unrichtig ist die Annahme der Berufungsinstanz, dass die Zugehörigkeit des Betroffenen zur Partei seit 1931, zur SS seit 1931 und zur SD seit 1932 allein schon den Tatbestand des Aktivisten erfüllt. Denn diese Formalbelastungen begründen lediglich die Vermutung einer Tatbestandsverwirklichung nach Art. 18, nicht aber die Tatbestandsverwirklichung selbst. Erhebliche Bedenken bestehen auch gegen ihre Annahme, dass die Belastung, die sich aus der Tätigkeit des Betroffenen ergibt, durch die verhängten Sühnemassnahmen nicht widerlegt sei.

c) In diesen Richtungen sich ergänzend zu Gunsten und gegebenen Falles weitere Beweise erhebungen, muss Rudolf Jülich in weiterem Verfahren ausreichende Gelegenheit erhalten.

Bei dessen jeweiligem Stand berufen sich auf seinen Eintritt in die Partei 14,39 Ziff. 1,42, auf den in die Allg.-SS 15 Ziff. 3,40 Ziff. 3,42, auf sein Verbleiben bis letzterer 40 Ziff. 3, auf den Eintritt in den Sicherheitsdienst 15 Ziff. 3 unten-16,26 Ziff. 4,26 c,40 Ziff. 4,43, auf den in die SS 15 Ziff. 2,39 Ziff. 2,51, auf seine Eigenschaft als Nichtmass 2 I,4,5 B,17-19,21 II, 22 I und II, 25,28,36 Ziff. 1,39 Ziff. 1,42, auf sein Verhalten zur Probe 12 Ziff. 16; 17,40, auf den zum Judentum 11,26,27,36 Ziff. 1,46,47, auf die Nicht-teilnahme an Verbrechen der Organisation 10,11 II,22 I und II,26,27,43, auf seine durch ihn behauptete Verwechslung mit einem Otto Jülich und die Nicht-Teilnahme des Betroffenen an Versammlungen des 8.11.38:36, 40-43,50-57,60 B-65,68,71-74,86,96, auf seine Haft 1 Ziff. 15; 19,16, 20,23,67.

a) Vor den gebotenen Ermittlungen (Mittl. Bl. 1940,16) hätten sämtliche Aktenstücke genau in der zeitlichen Aufeinanderfolge geheftet werden müssen, wie es mangels der Unterfertigte nachgeholt hat.

b) Im Hinblick auf 20,33,61,65-68 A wird die Berufungskammer um möglichste Beschleunigung hiemit ausdrücklich ersucht.

gez. Dr. Anton Jahn
Oberlandesgerichtsrat

Für den Gleichlaut der Abschrift mit der Urschrift:
München 11.I.1943.
Geschäftsstelle des Sondergerichtshofes, der Urkundsbeamte:

Regierungsinspektor

1532

Sprüche am 17.3.1949 an sämtliche Behörden abgeschickt.

**Die Berufungskammer III**

27

Nürnberg-Fürth

Nürnberg, den 8. März 1949
Datum

Ber.-Reg. Nr. BK III 4050/49

Aktenzeichen I. Instanz 2920

**Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die**

**Berufungskammer** III Nürnberg-Fürth **bestehend aus**

1. Amtsgerichtsrat Dr. Werner F i e b i g — **als Vorsitzender**
2. Fritz W i t t e k i n d — **als Beisitzer**
3. Max M ü l l e r — **als Beisitzer**
4. ..... — **als Beisitzer**
5. ..... — **als Beisitzer**
6. Leopold P l a s s — **als öffentlicher Kläger**
7. Margot Burucker — **als Protokollführer in**

**gegen** den Lederhändler Rudolf J ä n i s c h k

geb. 4.3.06 in Hameln, wohnhaft: Hameln/Weser, Osterstr. 11

**auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~auf Grund des schriftlichen Verfahrens~~ — folgenden**

## Spruch:

Der Spruch der Kammer Nürnberg-Langwasser vom 2.3.1948 wird aufgehoben.
Der Betroffene ist Minderbelasteter.
Bewährungsfrist: 1 - ein - Jahr. Während dieser Frist wird dem Betroffenen untersagt -
inr. wie Art 17 I a - c
Von Sühnemassnahmen im übrigen, insbesondere einem Sonderbeitrag, wird abgesehen.
Die Kosten der Berufung trägt je zur Hälfte der Betroffene und der Staat, die der 1. Instanz der Betroffene allein.
Streitwert: 4800.-DM.

Müller M
Wittekind

Gründe.

G r ü n d e .

Formelle Belastung des Betroffenen:
Pg 1931
SA Dez.1931 - Dez.1932 - ohne Rang
Allg.SS Dez.1932 - Rottenf. 1934
SDHauptamt,später RSHA 1934 - 45 - OSturmf.1942
lo-jährige Dienstauszeichnung.
Spruch 1.Instanz: Belasteter, 900 Tage Sonderarbeit,Entzug von 20% Vermögen.
Die Berufung des Betroffenen(Antrag Mitläufer ~~xxxxxxxxx~~) ist teilweise begründet.
Der Betroffene war nach seiner Behauptung Hilfssachbearbeiter im Amt VII und I des RSHA.Der Verwaltungsführer Scheidler aus dem RSHA bestätigt dem Betroffenen,dass er im Amt VII nur Partei-Hilfskraft und im Amt I mit internen Geschäftszimmerangelegnenheiten befasst war.Diese Erklärungen reichen nach Ansicht ~~xxx~~ der Berufungskammer nicht aus zu einer Widerlegung des Art lo in dem Sinne,dass der Betroffene trotz seiner langjährigen Amtstätigkeit im RSHA am NS nur unwesentlich im Sinne des Art.12 teilgenommen hat.
Mangels einer solchen Widerlegung bleibt der Betroffene grundsätzlich Belasteter. Hierfür spricht ausser dem zeitigen Bekenntnis des Betroffenen zum NS sein Übertritt aus dem freien Geschäftsleben in eine hauptamtliche SD-Stellung und schliesslich die Tatsache,dass die Partei dem Betroffenen durch Verleihung der lo-jährigen Dienstauszeichnung ~~xxxxxxx~~ den jahrelangen aktiven Einsatz für die Bewegung bescheinigt hat.
Es kann aber nicht übersehen werden,dass die allgemeine Haltung des Betroffenen nach dem aus seiner Heimat Hameln und aus seinem Dienstort Berlin vorliegenden Beweismaterial günstig bewertet worden ist. Aus diesem Grunde erscheint der Betroffene doch einer milderen Beurteilung im Sinne des Art 11 I 1 würdig und ist damit im Ergebnis Minderbelasteter.
Die undurchsichtige Rolle des Betroffenen im RSHA erfordert aber noch eine Bewährungsfrist,obwohl dem Betroffenen mit Rücksicht auf seine Internierung von 1945 - Mai 1948,den Verlust seiner Habe in Berlin und die ~~xxxxxxx~~ gesundheitliche Schädigung im Lager durch Genuss von arsenhaltigem Brot der Art 17 VIII nicht versagt werden kann.
Die Kosten der nur teilweise erfolgreichen Berufung waren entsprechend zu teilen.

Bittel

Herrn Berufungskläger
zur Kenntnis:

Haas

**Öffentliche Sitzung der Berufungskammer III**

29

Nürnberg-Fürth

Nürnberg, den 8. März 1949
Datum

Ber.-Reg.-Nr. BK III 4050/49

Aktenzeichen 1. Instanz LSK 2920

# Protokoll

der öffentlichen Sitzung am 8. März 1949

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:
AGR Dr. Werner FIEBIG

2. Beisitzer:
Fritz WITTEKIND
Max MÜLLER

3. Öffentlicher Kläger:
Leopold PLASS

4. Protokollführerin:
Margot DURUCKER

Zur mündlichen Verhandlung in dem Verfahren gegen
den Lederhändler Rudolf JÄNISCH, geb. 4.3.06
in Hameln, wohnhaft: Hameln/Weser, Osterstr. 11

erschien en bei Aufruf der Sache der Betroffene persönlich.
mit seinem Verteidiger RA BOURIER, Augsburg.

Zeugen- u. Sachverständigengebühren:
RM Pfg.

Die erschienenen Zeugen und Sachverständigen wurden aufgerufen und der Vorsitzende belehrt die Zeugen wurden aus dem Sitzungssaal zunächst entlassen und die Sachverständigen blieben mit Zustimmung aller Beteiligten im Sitzungssaal anwesend.

Die persönlichen Verhältnisse des Betroffenen wurden erhoben wie oben erstem Rechtszuge festgestellt ferner:
Vater: Rudolf JÄNISCH,
Mutter: Mathilde, geb. POTTHARST

1535

Vortitzende.

Der Berichterstatter hielt Vortrag über das Ergebnis des bisherigen Verfahrens; der Spruch des 1. Rechtszuges wurde verlesen.

30

Der Berufungseinleger erhält das Wort zur Berufungsbegründung:

Der Betroffene wurde sodann befragt, ob er etwas erwidern wolle; der Betroffene erklärte sich zur Sache:

Pg. 1931
SA 1932 bis 1933 - ohne Rang,
Allg.SS 1933,
SD-Hauptamt 1934, später RSHA bis 1945 - Obersturmführer 1943,
10-jähr.Dienstauszeichnung.

1906 in Hameln geboren, von Beruf Lederhändler. Nach Schulentlassung ½ Jahr Handelsschule, 2 Lehrjahre als Lederhändler in Hannover, 3/4 Jahr Angestellter, dann wieder ½ Jahr nach Hameln zurück. Ich bekam eine Stelle in Hamburg, das Geschäft ging schlecht und ich ging 1926 wieder zurück nach Hameln ins väterliche Geschäft. Am 1. Okt.1934 wurde ich zum SD-Hauptamt als Angestellter - Karteihilfskraft - eingezogen. Bis 1941 war ich Hauptscharführer und wurde dann Untersturmführer. Das SD-Hauptamt wurde später, 1939 , ins Reichssicherheits-Hauptamt umgewandelt. Ich hatte Registraturarbeiten zu machen, Eingänge und Sachen von der Partei-Kanzlei zu bearbeiten. Es waren meist Anträge auf Wiederaufnahme. Leute, deren Aufnahme abgelehnt wurde, wandten sich an die Parteikanzlei. Das RSHA stellte fest, ob die Angaben stimmten und gab diese Stellungnahme an die Parteikanzlei zurück.

Die Zeugen und Sachverständigen wurden vorgerufen und vernommen, und zwar einzeln und sodann zur Sache wie folgt:

Vorsitzender (V)
V: Was hatte das RSHA damit zu tun ?

Betroffener (B): Es war nur eine Berichtserstattungsstelle.

V: Welche Abteilung ?

B: Hauptregistratur, ich war in der Registratur des späteren Amtes VII (wissenschaftl.Auswertung).

V: Welche Aufgaben hatte Amt VII ?

B: Es sichtete die beschlagnahmten Bücherein (Archive gesichtet ). Das Amt VII beschäftigte sich mit dem Ideengut der Gegnerkreise. Das Ausland spielte keine Rolle, es handelte sich hauptsächlich um innerpolitische Gegner. Mit Literatur gegen den Nationalsozialismus.

V: Welchen Wert hatte es, hier noch zu sichten ? Es war ja gegenstandslos geworden.

B: Ich hatte die Aufgabe, die Aufträge in die einzelnen Referate weiterzuleiten.

V: Was für Aufträge ?

B: In erster Zeit die Aufträge zur Wiederaufnahme in die Partei.

V: Wieso hatte das mit Literatur zu tun ?

B: Das hatte nichts damit zu tun, das machte ich nur in der ersten Zeit. Ich war bis 1940 im Amt VII und kam dann zu Amt I Personalangelegenheiten. Es war ein Geschäftsstellenbetrieb (Urlaubsfragen - Uk-Stellung) Ich war Untersturmf. und wurde 1942 zum Obersturmführer befördert. Ich war Hilfssachbearbeiter und musste entscheiden, ob ein Urlaubsschein ausgestellt wurde und musste evtl. Karten für Dienstreisen usw. besorgen. Im Amt I war ich bis Schluss immer in derselben Stellung.
1943 oder 1944 bekam ich die 10-jähr. Dienstauszeichnung

B: 1945 wurde das Hauptamt aufgelöst, ein kleiner Sturm blieb in Berlin zurück. Ende April wurden wir in Marsch gesetzt und mussten uns auf die Alpen zurückziehen. In Regen sollte eine Ausweichstelle errichtet werden, die Amerikaner waren schneller da, und wir gingen nach Linz. und dann Alt Aussee in Österreich. Wir sollten uns auf die Hütten zurückziehen.
Ich war bis Mai 1948 interniert und im Lager als Schuhmacher - Hilfsarbeiter (Nägel und Eisen unterschlagen) 271 Tage und vorher in Erlenstegen bei der Baukompagnie.

Folgende eidesstattliche Erklärungen wurden verlesen:

Adolf ROTTLER-KÜHL v.3.1.48, Werner LUTTER v.12.7.47 und28.9.48, Franz SAUL v.28.5.47, Arthur SCHNEIDER v.4.10.46, Robert CULP v.27.10.47, Nik. DALLER v.2.1.48, Otto FLETING v.28.10.48, Wilhelm BACKHAUS v.16.2.48
Erklärungen: Brigitte EICKHOFF und Otto WALTER v.12.2.48, MENSING v.5.11.46, Paul BÖNING v.10.10.41, Karl SCHEFFLER v.15.11.46 Fr.LOGES v.27.10.48

Betroffener: Ich stellte mal einen Antrag an den Standartenführer, dass ich raus wollte. Das Gesuch kam zurück und es hieß, das kommt nicht in Frage. 1939 muss das gewesen sein. Während des Krieges konnte man aus dem RSHA nicht ausscheiden.

Die Beweisaufnahme wurde sodann vom Vorsitzenden geschlossen. Der öffentliche Kläger und sodann der Verteidiger ~~Beschuldigte~~ erhielten zu ihren Ausführungen das Wort:

Der öffentliche Kläger beantragte:

Gruppe II der Belasteten aufrechtzuerhalten.

Der Verteidiger — ~~Beschuldigte~~ — beantragte:

Einreihung in Gruppe IV der Mitläufer.

Der Betroffene, befragt, ob er selbst noch etwas zur Verteidigung vorzubringen habe, schloß sich den Ausführungen und Anträgen d. Verteidiger an.

Der Betroffene hatte das letzte Wort.

Nach geheimer Beratung der Berufungskammer wurde folgender ~~folgender~~

## Spruch:

verkündet, dessen Gründe durch mündliche Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts eröffnet wurden.

1. Der Spruch der Kammer Nürnberg-Langwasser vom 2.3.1948 wird aufgehoben.
2. Der Betroffene ist Minderbelasteter.
3. Bewährungsfrist 1 - ein Jahr.
   Während dieser Frist wird dem Betroffenen untersagt:
   a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;
   b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
   c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.
4. Von Sühnemassnahmen im übrigen, insbesondere einem Sonderbeitrag, wird abgesehen.
5. Die Kosten der Berufung trägt je zur Hälfte der Betroffene und der Staat, die der 1. Instanz der Betroffene allein.
6. Streitwert: DM 4800.--.

Der Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Herrn Berufungskläger
zur Kenntnis:

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

Pj 15

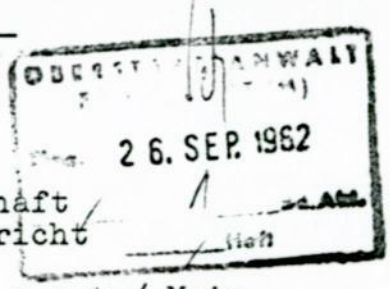
714 Ludwigsburg, den Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

21. September 1962

3934

2 AR 1165/62

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben




An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

6 F r a n k f u r t / Main
Heiligkreuzgasse 34

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Rudolf Jänisch, geb. am 4. 3. 1906 in Hameln, wohnhaft in Hameln, Klütstr. 15, wegen Verbrechens nach § 211 StGB

Bezug: a) Ihre Schreiben vom 7. 12. 1961 sowie vom 13. 2. und 28. 6. 1962;
Az.: 4 Js 1724/61;
b) mein Schreiben vom 20. 7. 1962

Beil.: 1 Heft Akten (4 Js 1724/61 StA Frankfurt)
1 Auszug (zweifach)

Die dortigen Vorgänge, die hier bei Eingang nicht registriert worden waren, waren ausser Kontrolle geraten und haben sich erst jetzt wieder angefunden. Ich bitte wegen dieses bedauerlichen Versehens um Nachsicht.

Angeschlossen reiche ich die dortigen Vorgänge mit folgendem Bemerken zurück:

Die Durchsicht der hier vorhandenen Unterlagen und Quellen hat kein nennenswertes Material über Jänisch erbracht.

In meiner Zentralkartei sind lediglich die bereits bekannten Personalien des Jänisch enthalten. In der Zentralkartei der hiesigen Sonderkommission ist Jänisch nicht verzeichnet.

In der SS-Dienstaltersliste vom 1. 12. 1937 ist Jänisch nicht verzeichnet. In der SS-Dienstaltersliste vom 1. 12. 1938 ist ein Obersturmführer (seit 9. 11. 1938) Rudolf Jänisch vom SD-Hauptamt aufgeführt, dessen Geburtsdatum (14. 8. 1909) sowie Partei- und SS-Nummern jedoch von denen des Beschuldigten abweichen; es dürfte sich daher um eine andere Person handeln. In der



1510

SS-Dienstaltersliste vom 1. 10. 1944, die nur Dienstgrade vom Sturmbannführer aufwärts enthält, wird Jänisch nicht genannt. In der (amerikanischen) Dienstrangliste von 1945 ist Jänisch mit den bekannten Personalien aufgeführt.

In der Internationalen Fahndungsliste ist Jänisch nicht verzeichnet.

In dem hier vorhandenen amerikanischen Dokumentenmaterial findet sich kein Hinweis auf Jänisch.

In "Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher" (IMT) wird Jänisch laut Namensregister nicht erwähnt, ebenso nicht in den folgenden einschlägigen Dokumentationen und Schriften:

Adler, Theresienstadt 1941 - 1945, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1960,

Hilberg, The Destruction of the Eurcpean Jews, Quadrangle Books, Chicago, 1961,

Hofer, Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933 - 1945, Fischer-Bücherei, Band 172, Frankfurt, 1957,

Kogon, Der SS-Staat, 5. Aufl., Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, o.J.,

Poliakov-Wulf, Das Dritte Reich und die Juden, Dokumente und Aufsätze, 2. Aufl., Arani Verlags-GmbH, Berlin-Grunewald, 1955,

dies., Das Dritte Reich und seine Diener, Dokumente, Arani Verlags-GmbH, Berlin-Grunewald, 1955,

Reitlinger, Die Endlösung, Colloquium Verlag, Berlin, 1956,

ders., Die SS, Verlag Kurt Desch, Wien - München - Basel , 1956,

Schnabel, Macht ohne Moral, Eine Dokumentation über die SS, Röderberg Verlag GmbH, Frankfurt, 1957,

Kommandant von Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1958 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 5),

SS im Einsatz, Eine Dokumentation über die Verbrechen der SS, Kongress Verlag, Berlin, 1957.

Dagegen wird Jänisch mehrfach genannt in den sog. Sassen-Protokollen und in den sog. Eichmann-Protokollen (Vernehmung Eichmanns durch das 6. Büro der israelischen Polizei). Insoweit habe ich Auszüge gefertigt, die beigefügt sind; ich darf darauf Bezug nehmen.

- 3 -

Die Materialien zum Eichmann-Prozess sind hier bisher nur teilweise verkartet worden. Soweit dies geschehen ist, wird Jänisch darin nicht erwähnt. Eine Durchsicht der übrigen, noch nicht verkarteten Materialien ist mir wegen deren aussergewöhnlichen Umfanges leider nicht möglich und müsste der Staatsanwaltschaft überlassen bleiben, die für die weitere Bearbeitung des Verfahrens zuständig ist.

In Vertretung

(Werner)
Erster Staatsanwalt

aus 3 ? (K) Js 56/63 / Jänisch
(übersandt von StA d. L. Ludwigsburg
- 2 AR 1165/62 )

42/37

Auszüge aus den sog. Sassen-Protokollen und aus den sog. Eichmann-Protokollen

(Die Texte beider Protokolle sind teilweise, insbesondere durch handschriftliche Einfügungen und Änderungen, schwer oder gar nicht lesbar. Zweifelhafte Textstellen sind eingeklammert, unleserliche Textstellen sind durch eingeklammerte Gedankenstriche ersetzt. Im übrigen sind Gedankenstriche und Pünktchen innerhalb der Texte aus den Quellen übernommen worden. In den sog. Sassen-Protokollen sind offensichtliche Schreib- und Zeichensetzungsfehler im Interesse der besseren Lesbarkeit teilweise berichtigt worden. Der Name Jänisch ist in beiden Auszügen jeweils unterstrichen worden.)

Sassen-Protokolle:

11/1: "...

Ja, ich wurde nach einigen Lagern dem grossen Sammellager Weiden in der Oberpfalz zugeführt. Mit mir eingeliefert wurde mein Ostf. Jenisch und dortselbst wurden nach einiger Zeit wurden die sogen. Arbeitskompanien v. d. Nordamerikaner angefordert u. ich meldete mich selbst zu einer sogen. Arbeitskomp. Ich ging als Zugführer, nachdem ich mich als Untstf. ausgab, ab, und kam in das Lager (Oberlagstetten) im Fränkischen. Mein Ostf. Jenisch kam mit seiner Einheit in ein Arbeitslager bei Beckendorf, Donau. In dieses Lager Oberlagstetten, in dem ich als Leutnant Eckmann einzog, betrat ich etwa im August 1945 und verblieb dort selbst bis Anfang Januar 1946. In der Zwischenzeit wurden wir von der CIC in Ansbach, wo wir hingefahren wurden, verhört. Als ich mir in etwa ausrechnen konnte, (---) um welche Zeit, falls überhaupt an meiner Person irgendwelcher Verdacht laut geworden hätte sein können, zur weiteren Bearbeitung nach Ansbach oder nach Oberlagstetten zurück hätte kommen können, beschloss ich



1003

mich selbst zu entlassen. Nachdem wir in diesem Lager, glaube ich, neun oder elf Offiziere waren, konnte ich selbstverständlich nicht auf eigene Faust lostürmen, sondern ich bat den Lagerleiter Sturmbf. vom VuWHA Opperbeck um eine Offiziersbesprechung.

Kannte er Sie?

Ich muss dazu sagen, dass ich mich gegenüber Opperbeck in diesen ganzen Monaten so bis um die Weihnachtszeit 1945 nicht deklarierte. Um jene Zeit, als ich anfing meine Fluchtvorbereitungen zu treffen, habe ich Ostf. Opperbeck meinen Namen, meinen Dienstgrad und meine Dienststellung genannt, worauf er mir sagte, mein lieber Kamerad Eckmann, das weiss ich bereits seit langem, der Ihr UntStf. Jenisch hat mir unter dem Siegel des Vertrauens mitgeteilt, aber nachdem Sie sich diesbezgl. mir gegenüber nicht geäussert hatten, habe ich die Sache in meinem Herzen verschlossen. Ich schilderte ihm die Notwendigkeit einer Absetzung meiner Person und bat ihn, die Besprechung anzuberaumen, damit ich die Genehmigung meiner Offizierskameraden soweit sie Opperbeck für notwendig hielt in diesem Lager dafür bekomme, denn es war ein (ungeschriebener) Ehrenkodex, dass ein Offizier nur dann absetzt, wenn sämtliche Offizierskameraden mit einem solchen Absatz einverstanden sind, da ja unter Umständen zu befürchten war, dass der bewachende Teil zu irgendwelchen Repressalien geschritten wäre, oder hätte schreiten könnten. Die Offiziersbesprechung fand statt; ohne mich den einzelnen Kameraden zu deklarieren, schilderte ich ihnen die Notwendigkeit meines Absatzes.

In welcher Form schilderten Sie das?

Dass ich verfolgt würde, da ich politisch tätig gewesen wäre. Es wurde um jene Zeit auch nicht viel gefragt, es wurde einfach von Opperbeck als Lagerleiter die Zustimmung erbeten, es war einfach eine Formsache, könnte mir nie vorstelen, dass irgend in einem Lager der SS, wenn einer der SS Führer die Notwendigkeit zum Absatz sah, dass dem eine solche Notwendigkeit abschlägig beschieden worden wäre. Ich sagte,dann, sowohl dem Stbf. Opperbeck, als auch einem in seinem Lager bfindlichen Oberstf., ich kann auch ruhig nennen, es war der Ostf. Freiersleben, (mit dem ich mich persönlich recht eng und nett anfreundete, beiden sagte ich, dass)"

39

(Anm. d. Z.St.: Der weitere Text dieser Seite ist in der hier vorliegenden Photokopie nicht enthalten.)

(11/2):

"der sich zur Zeit in Ägypten aufhielte, gelangen. Ich glaube, wie mich absetzte, habe ich geschildert, ich kann das alles überspringen und kann ansetzen auf entweder Sommer 1946 oder Sommer 1947. Um jene Zeit also befand ich mich in dem waldreichen Heidegebiet des Kreises Celle und dort konnte ich einen ganzen Stapel alter Zeitungen finden, die sich in ihren Artikeln u. a. mit mir befassten. Unter Massenmörder Eichmann, wo steckt der Massenmörder, wo steckt Eckmann und ähnliches mehr, gingen die Artikel und hier wurde ich stutzig und sagte mir, ... und hier wurde ich stutzig als ich den Namen Eckmann las, ich las hier wörtlich, dass der berüchtigte Massenmörder Eichmann, der sich zuletzt unter dem Namen Eckmann, Leutnant Eckmann in dem Lager Oberlagstetten aufhielt, irgendwie das Datum stimmte auch genau, aus dem Lager geflüchtet sei und dass er sich, sie schrieben es wörtlich, auf verborgenen, ihm bekannten Pfaden zum Gross(mufti) durchzuschlagen bestrebt war. Da habe ich mir gesagt, dass es offenbar höchste Zeit war, mich abzusetzen, ich habe mir überlegt, woher könnte wohl das CIC den Namen Eckmann bekommen haben. Es gibt für mich zwei Möglichkeiten, einmal, dass mein Ostf. Jenisch, der absolut nicht dazu zu bringen war, seinen Dienstgrad zu ändern und seinen Namen zu ändern, demum jene Zeit war es opportun gewesen, tiefzustapeln und nicht hochzustapeln, geschweige denn das zu bleiben, was man war, dass dieser Ostbf. Jenisch, der an sich rein menschlich gesehen ein wenig widerstandsfähiger Geist war, so gut und so brauchbar dieser Mann in verwaltungstechn. Arbeiten anzusprechen gewesen ist, dass man diesen Ostf. Jenisch im Lager Deggendorf oder wo er dann sonst hingekommen sein mag, entsprechend verhört und gehört hat, zumal er, ich muss es heute sagen, die Kühnheit besass, als Einheit anzugeben SD. Die zweite Möglichkeit, die mir sehr unwahrscheinlich ist, ist die, dass der CIC nach meiner Flucht den Ostbf. Opperbeck ins Verhör nahm und dass Opperbeck sich möglicherweise sagte, der Mann ist jetzt längst hinter allen



1545

sieben Bergen verschwunden, ich kann jetzt die Wahrheit sagen, denn was nützt auch alles daher gerede, wenn mir das CIC in einigen Wochen das Gegenteil beweist von dem, was ich im Augenblick auf Befragen zur Antwort gebe, ich habe und vor allen Dingen, das von mir geführte Lager hätte damit nur Widerwärtigkeiten im Gefolge. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass dem CIC über den Stf. Jenisch, der eben in seiner niedersächsischen Dickschädeligkeit durch mich in keinster Weise dazu zu bringen war, Name und Dienstgrad zu ändern und darüber hinaus noch, wie ich eben schilderte, sogar als Dienstverwendung SD in die Fragebogen fügte. So kam es also, dass der CIC jedenfalls ganz klar über mich Bescheid wusste, so kam es, dass die CIC auch meinen Namen Eckmann kannte, denn ich aber, weil ich solches in etwa als möglich unterstellte, schon frühzeitig dadurch parierte, als ich mit dem Verlassen des Lagers Oberlagstetten mir sofort die von mir vorbereiteten Dokumente als Otto Henninger ø mir zulegte und ich sodann von 1946 bis 1950 in der Lüneburgerheide als Otto Henninger ohne jede Schwierigkeit leben konnte. Ich glaube, die Sache ist erschöpfend behandelt. - "

28/7: "...
Das wäre also das eine Sachgebiet, das andere Sachgebiet, das mir unterstand (und) das Günther als Sachgebietsarbeiter leitete, später hiessen sie Referenten und dadurch wurde ich Abteilungsleiter, -- das war aber so spät gewesen 44, das die Sache praktisch gar nicht mehr in Erscheinung trat, wo nichts mehr so rollte, wo der Amtsschimmel nicht mehr so fröhlich ritt, wie das bisher der Fall war, sondern wo man von einem Provisorium in das andere Provisierte hineinstapfte, je nachdem ob die Staatspol. Leitstelle mehr oder weniger angeschlagen wurde, immer mehr Referate und Dezernate in meine Dienststelle kamen, ich wurde langsam überflüssig. --

Das zweite Sachgebiet, das 44 Referat wurde, somit ist also Günter Referent, Surr Referent, sodass ich also Abteilungsleiter war. Das hat sich nun unterteilt in den Reg. Amtmann Woern, einen

Pol.Oberinsp. Moes und ich glaube noch einen Pol.Oberinsp. und dazu kamen nun noch die übrigen Sachen, die im Laufe des routinemässigen Verfahrens bearbeitet werden durch die Kriminalbeamten etc. ... bis zum Pol.Angestellten und SD Angestellten . -

Dazu zum Referat Günter gehörte noch die Fahrplanabteilung, der Hstf. Novak vorstand. Unmittelbar dem Abteilungsleiter unterstellt war: Die Registratur, die offene und geschlossene .... Natur, geführt von Ustuf. Martin, mit einem kleinen Beamtenapp. mit Kriminal- und Pol.angestellten und SD Angestellte. Das Geschäftszimmer unter Führung von Ostf. Jenisch, der auch die Kraftfahrzeuge kontrollierte, und das techn. Sachgebiet unter Führung von Ustuf. Stuschka ... dem die ganzen Hausgeschichten unterstanden, Bauten, Luftschutzkellergeschichten usw. ... später wurde eine Fernschreibstelle gebaut ... wo die einzelnen Aussenstellen Berlin anschreiben konnten auf diesem Weg. - Eine ziemlich gewaltige Telefonzentrale unter der Erde ..."

34/2: "...
Haben Sie nun eine Idee, was diese Karteikarten enthielten, mit denen der SD so gewissermassen anfing?

Ja, als ich 1934 zum SD versetzt wurde von der Truppe aus, da war meine erste Arbeit und das dauerte ungefähr 14 Tage Karteikarten zu erledigen. Da waren in einem grossen Saal des Palais (---) gewaltige Karteikartentröge aufgestellt. Es mögen wohl 2o oder 30 solcher Tröge gewesen sein, darin lag nun kolonnenweise Karteik. an Karteikarte, die hatten ungefähr die Grösse eines normalen Buches. Da waren hauptsächlich eine Freimaurerkartei erstellt, eine Karte des unabhängiger Orden W... , da waren auch andere Karteikarten erstellt von sogen. Geheimbünden usw. .. auch eine kleine Judenkartei, es war also alles mögliche drin --- die hatten nun verschied. Farben, der kleine Freimaurer hatte gelb, (der U. O. B. B.) seine rosarote bis kaminrote, - und den Anfang zu dieser Kartei hat Heydrich selbst gemacht, die hat er selbst mit der Hand geschrieben --- und so kam ich mit

Jänisch , meinem Vorzimmerchef, in diesen Karteikartensaal, wo bereits 6 oder 7 Kameraden arbeiteten, ... Unsere Arbeit war nun, diese 100, 120 oder auch 200 ooo Karteikarten alphabetisch zu ordnen. Sie können sich vorstellen, dass wenn 8 Mann hier 14 Tage zu tun hatten, nach Alphabet und Feinalphabet zu ordnen, es muss schon eine ganze respektable Karteikartensache gewesen sein. Und ich entsinne mich noch, dass um jene Zeit sehr viele Besucher kamen, teils vom RF selber geführt, teils vom Chef der Sipo und SD geführt und teils auch von meinem unmittelbaren Vorgesetzten Stbf. Brandt geführt. ..."

48/9: "...
Am nächsten Tage verlegten wir unseren Standort um einige hundert Meter höher. (48/10) Mit Ausnahme von W. Ziemer beteiligte sich alles einschliessl. meiner Person an der Heraufbringung von Marg., Brot, eiserne Rationen, Töpfen, Kochgeschirr usw. usw. an einem Seil, das gespannt war, denn es ging ja über 45 Grad Steigung nach oben und dann hatten wir, oben angekommen, die Nacht unter freiem Himmel zugebracht, wir deckten uns quasi gegenseitig mit unseren Körpern zu ... so lagen wir auf dem geharschten Schnee, wurden in der Nacht x-mal wach. --- Am nächsten Tag sagte zu mir Burger: "Ostbf., wir haben die Sache besprochen. Sie werden als Kriegsverbrecher gesucht und wir werden nicht gesucht als Kriegsverbrecher, wenn Sie sich also absetzen würden und würden einen anderen Kommandanten bestimmen, zumal wir auf Engländer und Amerikaner sowieso nicht schiessen dürfen und der Russe hier nicht her kommt, weil es ein amerikanisches Einflussgebiet ist, da würden Sie Ihren Kameraden einen grossen Dienst erweisen. ---"

Nachdem ich mit mir selbst die Sache abgemacht hatte, habe ich also gesagt: "Leute, so lasse ich euch nun hier auf der Rettenalm allein, der Krieg ist aus, schiessen dürft ihr sowieso nicht, seht zu, wie ihr durchkommt."

Jenisch, mein langjähriger Vorzimmerbulle, meldete sich sofort und bat mich, mich begleiten zu dürfen. Wir tranken noch einen Schnaps miteinander, W. Ziemer schenkte mir noch seinen goldenen Füllfederhalter, dem ich das dann auch sagte, er selber zog sich

nun auch Zivil an, seine Kabinettsleute auch, wir versprachen, uns in irgendeinem Vorzimmer von einem Zahnarzt Wolf, irgendwo in Deutschland wiederzusehen, nämlich solange einen Verwandten$ als Pseudopatienten zu halten, bis wir uns gegenseitig gefunden hätten. So zogen wir auseinander. Jenisch und ich fielen alsbald IN AMERIKANISCHE Gefangenschaft. ..."

49/3: "...
Die letzten Tage kann ich beim besten Willen nicht mehr zusammen bringen, ich lebte damals in einer Art Schock --- als nun dann wirklich alles zusammen brach, da fehlte mir auch die Lust am Leben, mir war in diesen Tagen schier alles egal gewesen, man hätte mich auch an die Wand stellen können und hätte ich eine Pistole gehabt, dann hätte ich mich selbst erschossen, genau so wie ich meinem Adjutanten Jenisch, nachdem wir nun gefangen waren und es am Anfang so aussichtslos war, gesagt habe, weisst du was, wir machen am besten unserem Leben ein Ende. Worauf mir Jenisch sagte: Das hättest du noch gestern wissen können, da hätten wir es noch bequemer gehabt, jetzt hat es keinen Sinn. -

Und ich habe den Lagerarzt gebeten, ob er mir nicht irgendein Gift geben könnte - er meinte dann: Ist es denn so schlimm?

Nun, es hat doch keinen Zweck mehr, es ist alles Scheisse ...

Aber er hatte nichts in seiner Apotheke, ausser ein bisschen Morphium und das nützte nichts. Es waren Tage, die viele mitgemacht haben, man hat gekämpft, gearbeitet, gesorgt, gebangt für das Reich, --- nun war es zusammen gebrochen und bis da nun wieder der Lebenswille kam, das dauerte bei mir einige Tage. ... "

Eichmann-Protokolle:

Band I: Eichmann schildert seinen Eintritt beim SD-Hauptamt.

Sp. 49: „.....
Ich habe dann diese, wurde vereidigt, die Sachen unterschrieben, die anderen haben's auch unterschrieben von meiner Stube, es waren alles Neue gewesen, ein Pfälzer, eben der gedient hatte, ein anderer,

der neben mir lag, ein gewisser Ru- (Sp.50)dolf Jänisch (den ich noch mehrfach erwähnen werde müssen, ---) kam auch von irgend einer dienenden Einheit lag neben mir, die Betten waren paarweise in der Mitte zusammengestellt und dann an den Wänden einzeln. Ich lag in der Mitte mit einem zweiten eben diesem Jänisch als Nachbar. Rudolf Jänisch, er war um diese Zeit, soviel ich weiss, Rottenführer, zwei Striche hatte er. Am Abend, ihm ging es ähnlich wie mir, er stellte sich offenbar auch was anderes darunter vor, er war das einzige Kind angesehener, wie ich später noch erwähnen werde, angesehener Geschäftsleute in Hameln an der Weser, sein Vater hatte dort eine grosses Lederwarengeschäft und mag aus ähnlichen Motiven wie auch ich seinen Weg zur SS gefunden haben.

Als erstes wurden wir in einen riesigen Saal dieses Palais verbracht, wo Karteiträge, gewaltige Karteiträge waren und in einer Ecke dieses Saales an einem Schreibtisch arbeitend ein Scharführer sass, der uns eben leitete und der unser Chef war. Scharführer, Scharführer war Feldwebel gewesen.
L. Wer war das?
E. Das war ein Berliner, weiss ich nicht mehr, wie er hiess, dieser Mann, ich war nur 14 Tage in diesem, in diesem Laden gewesen, ich kann es nicht mehr sagen, es könnte sein Holz oder so ähnlich klingt mir der Name, ich weiss es aber wirklich nicht genau. Auch dieser Name wäre, wenn es interessant wäre, festzustellen, weil er ja im SD war und im SD könnte man das irgendwie dann schon rekonstruieren aus einem aus einem .... (Sp.51) der damaligen Zeit.

L. Ja.
E. Hier bekam sowohl mein Kamerad Jänisch, mit dem ich mich nun engstens, dem ich mich engstens anschloss und er sich mir, bekamen wir den ersten Horror (---) vor dem, was wir taten, den wir mussten die Kartei mit (freilich mit) 4 oder 6 anderen Leuten einordnen. Es war eine Freimaurerkartei. Mehr wusste ich bis dahin auch nicht. Ich hatte von der Freimaurerei überhaupt noch nichts gehört. Das Wort hörte ich zum ersten Male in Berlin. Nur von Kaltenbrunner, er sagte mir Freimaurer sind Freimaurer, ich konnte mir nichts darunter vorstellen dabei. Nun war ich dort und da haben wir nun

5045

feinsortiert. Immer achtgegeben, dass die richtigen Anfangsbuchstaben usw. .... (---) das C war es gewesen, dass die Buchstaben genau nacheinander kamen. Kurz und gut, öfter mal am Tage kam ein Sturmbannführer durch, das war, wie wir hörten, der Chef des ganzen, das nannte sich "Amt I" im Amt "Informationen" Amt "I" kurz.

Ein Sturmbannführer Brandt, er wurde später, viel später allerdings Polizeipräsident von Graz allerdings erst viel später. Sturmbannführer Brandt.

..."

Sp. 132: „Das Referat, das mir übertragen wurde, war das 4. Referat, und hiess IV B 4 arabisch 4, das vierte Dezernat, das besagt diese Bezeichnung.

Insgesamt hatte das Amt IV schätzungsweise 18 - 22 Referate, die in der Hauptsache (noch) in der Prinz Albrechtstrasse 8 untergebracht waren. Einige Dezernate waren aus Raummangel in anderen Stadtteilen Berlins untergebracht, so z.B. auch das Referat, das mir (nun) übertragen wurde, blieb aus Raummangel in der Kurfürstenstrasse, weil die Räumlichkeiten, die jetzt durch die Herausziehung des Referates aus der Prainz Albrechtstrasse frei wurden, für (andere) anderweitige Zwecke benutzt wurden.

Nun hatte ich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung schon eine kleine Anzahl von Leuten aus Berlin und Prag mitgenommen, mir sind erinnerlich (eben neben) Günther, ein gewisser Nowak, der später SS Hauptsturmführer wurde, ein gewisser Stuschka, der Obersturmführer wurde, ein Untersturmführer, dessen Name ich nicht weiss für die Registratur. Und ein später Obersturmführer gewordener Rudolf Jänisch, den ich schon anfänglich einmal erwähnen konnte, der war gewissermassen der Vorzimmermann, der den Geschäftseinlauf - Geschäftsauslauf Besuche Anmeldungen und derlei Sachen mehr regelte, also den inneren Geschäftsbetrieb gewissermassen über hatte. Ich erbte, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit dem Dezernat IV B 4, nicht nur die Bezeichnung, sondern natürlich das gesamte Personal dieses Dezernats aus dem Geheimen Staatspolizeiamt mit Ausnahme des bisherigen Leiters.



1557

546

Und hier bekam ich einmal den Regierungsamtmann Worrn, der schon viele Jahre in der Sicherheitspolizei tätig war und der es eben bis zum Regierungsamtmann brachte.

Den Polizeiinspektor und späteren Polizeioberinspektor Moes, einen Polizeiinspektor, dessen Namen ich vergessen habe, einen Kriminalsekretär, dessen Namen ich auch vergessen habe, der aber lange Jahre bei dem Kriminalbezirkssekretär Kuchmann in der Prinz Albrechtstrasse Dienst machte in diesem Dezernat.

Zwei bis drei Polizeiangestellte, weiter den Regierungsrat Suhr, den Regierungsassessor der dann Reg.Rat. wurde (Huntsche). (Er kam,) er wurde (von der) Justiz überstellt und den Reg.Ass. Bosshammer.

Sp. 133: Das war also jetzt ungefähr die personelle Bestallung dieses Referates, wobei ich sicherlich glaube, dass der eine und andere noch dazu kommen müsste, aber es fällt mir im Augenblick nicht ein.

L. Wenn Sie von Günther sprechen, welcher Günther, es waren zwei Brüder?

E. Dann meine ich in dem Fall den Rolf Günther, den Hauptsturmführer Günther, Rolf Günther.
L. Wer war Ihr Stellvertreter?

E. Das war der ständige Vertreter. Es gab das Wort ständige Vertreter, das muss irgendeine besondere Bewandnis haben, ich habe mich auch erkundigt, ich bekam keine richtige Auskunft, bei uns gab es nicht das Wort "Stellvertreter" sondern "ständiger Vertreter". Ich denke, dass muss seine Bewandnis damit haben, dass bei Abwesenheit des Dezernenten, der ständige Vertreter, bei seinen Entscheidungen dann auch persönlich die volle Verantwortung trägt, daher das Wort "ständiger Vertreter", statt wie das sonst normalerweise üblich wäre "Stellvertreter". Es muss also (sozusagen) irgendeine beamtenrechtliche Bedeutung haben, in den Dienstvorschriften festgelegt.

....."

Band II:
Sp. 965: Eichmann wird nach einer Schreibkraft Hildegard Kunze des Referats IV B 4 gefragt.

52/47

Sp. 966: „ ....
E. Von - wenn Sie sagen, Herr Hauptmann, so lange, ja, dann - müsste ich ja ihren Namen jetzt wenigstens wissen, aber Kunze - Kunze kenne ich überhaupt keine. Überhaupt keine. - Ein Fräulein (Werlemann), die sass hier, im Vorzimmer, bei Jänisch.
...“

Sp. 1438: „L. Rudolf Jänisch - den haben Sie schon erwähnt -
E. Den hab ich ... ja, Jänisch war mit mir so ungefähr um dieselbe Zeit, zum SD-Hauptamt gekommen, - 1934 im Herbst. Wir waren auf derselben Stube gelegen, er kam von der allgemeinen SS soviel ich weiss, ja - und war beheimatet in Hameln.
L. Ja, das haben Sie schon erwähnt, das haben Sie, glaube ich, schon gesagt. Blieb er die ganze Zeit in Berlin? Jänisch? Auch als Sie in Österreich - ah - in Ungarn waren? Oder nahmen Sie ihn mit?

E. Jänisch - nein, - Jänisch blieb in Berlin.
L. Immer in Berlin?
E. Jawohl.
L. Und wurde er zu irgend einem Sonderkommando in Ostpreussen abkommandiert? Ist Ihnen davon etwas bekannt?

E. Nein, das kann ich nicht glauben. Das kann ich nicht glauben, denn ich kann mir nicht vor- (Sp.1439)stellen, dass - dass Günther- ich kann mich auch des Jahres 45, also Anfang 45 nicht mehr erinnern; ich meine in Bezug auf Jänisch. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Günther sich von Jänisch getrennt haben wird. Das kann ich mir nicht vorstellen.

L. Vielleicht ist Günther mit ihm zusammen gegangen?
E. Günther?
L. Oder ist Günther bis zuletzt in Berlin geblieben?

E. Ja, Günther war bis zuletzt in Berlin, soviel ich weiss. Also jedenfalls solange bis - solange bis die Staatspolizeileitstelle Berlin das Dienstgebäude in der Kurfürstenstrasse übernommen hat.

57 48

Das war, das war in der ersten Hälfte April. Also April 45.
..."

Sp. 1458: "...

E. Als ich dann hörte, dass der Obergruppenführer Kaltenbrunner in Alt-Aussee ist, habe ich kehrt gemacht und bin nach Alt-Aussee gefahren.

L. Nahmen Sie damals dann die Leute von der - von dem Prager Büro mit?

E. Nein, das konnte ich gar nicht, denn ich hatte ja nur einen ganz kleinen Topalino, einen kleinen Wagen, der gerade Platz hatte für meinen Fahrer (Sp.1459) und für mich.

L. Oder haben Sie den Leuten gesagt, sie sollen sich mit ihnen irgend da unten dann treffen?

E. Das konnte ich auch nicht, denn die Leute unterstanden - unterstanden, jetzt weiss ich nicht, dem Obergruppenführer Frank - denn aus dem Protektorat konnte niemand raus wie er wollte, sondern das ging da nach irgendwelchen - sagen wir mal, wie soll ich mal sagen - Alarmbefehlen, die verschiedene Alarmstufen hatte, weil man eine Panik befürchtete, bzw. nicht Panik, nein, sondern weil man diese Sache wegen der tschechischen Bevölkerung, Zug um Zug und gewissermassen peu en peu vor sich abrollen lassen sollte und da waren strengste Befehle gewesen, die mit dem Erschiessen als Strafe angedroht wurden für diejenigen die ohne einen solchen Befehl das Protektorat verlassen. Jetzt ist es aber möglich, dass ich, - ich kann mich nicht entsinnen, ob ich den Günther getroffen habe da, anlässlich der Gelegenheit - wenn ich aber dort jemand getroffen (Sp. 1460) habe, habe ich selbstverständlich gesagt, dass ich nach Alt-Aussee fahre. Aber es war ja weder Günther in Aussee von Prag - von Prag war überhaupt niemand in Aussee, soviel ich weiss, überhaupt niemand.

L. Wie sind denn die ganzen anderen Leute die zu ihrer Gruppe in den Bergen zu Ihnen stiessen, zu Ihnen gekommen?

E. Die sind auf folgende Art dahin gekommen; u. zw. war hier

5449

Jänisch, glaub ich derjenige, der das arrangierte. Irgendwo in Bayern war ein Kommando von mir gewesen, aber ich weiss auch nicht mehr wie und was, - mit einem Lastwagen und - oder mehreren Lastwagen. Die sind in ein Artillerie-Feuer gekommen, der nordamerikanischen Truppen und Jänisch hatte hier einen einzigen LKW noch retten können, das andere wurde zerschossen.Jetzt weiss ich nicht, die Mannschaftsverluste weiss ich nicht, die da waren. Ich weiss auch nicht, ob sie sich ins Gefecht eingelassen haben, ich kann heute keinen - keine Auskunft mehr darüber geben, weil ich's (Sp.1461) nicht weiss; und dann ist Jänisch nach Linz gefahren, denn Jänisch war ein gut befreundeter Mann von mir gewesen. Wir waren durch die Zeit als wir im Anfang des SD auch in einer Stube zusammen gelegen haben - wir gingen abends zusammen aus usw. - waren wir engstens befreundet - und ging zu meinen Eltern, die damals noch lebten, nach Linz und hat sich erkundigt wo ich wäre, weil er von - mit mir auch den Kontakt verloren hatte und hier sagte ihm ein Vater, dass ich auf der Durchreise gewesen wäre durch Linz und nach Alt-Aussee zu Obergruppenführer Kaltenbrunner fahren würde und auf diese Art und Weise hat Jänisch von mir Bescheid bekommen, denn ich konnte sie ja nicht informieren wie und was. Freilich hat Günther, hat in Berlin die Dienststelle gewusst dass ich auf, auf Grund eines Reichsführer Befehls nach Tirol kommandiert wurde. Aber das hat sich eben dann rumgesprochen irgendwie, bis zu Jänisch und die anderen. Es war bei mir noch gewesen, wie gesagt, Hunsche usw. Die glaublich, die haben von (Sp. 1462) Berlin aus Bescheid gewusst, dass Kaltenbrunner in Alt-Aussee ist - So kam das nach Alt-Aussee zusammen. Die kamen nicht nur alle meinethalben runter, sondern in Alt-Aussee traf sich ja um jene Zeit - trafen sich ja sehr sehr viele vom SD, es sind verschiedene SD-Stellen und Staatspolizeistellen- ich sagte ja schon,- so dass ich zum Schluss einen Haufen von, ich weiss jetzt nicht mehr, 100 oder 200 Menschen oder - oder warens 150 oder 160, vielleicht auch über 200, ich habe keine Ahnung, Herr Hauptmann, - übernehmen musste ..."

Band V:

Sp. 2901: „ .....

L. Ich will Ihnen jetzt hier mal zeigen mein Dokument 1/Chaf - 2;

5550

eine Abschrift, hier, Sie sehen

E. Eine Verleihungsurkunde.

L. Das Datum.

E. Ja, ... - und das Datum, Abschrift ... 3. Dezember. Ah, da war's doch Anfang Dezember gewesen.

L. Und registriert worden ist es hier 22.1.45, da untern ist noch ein Stempel vom 8. Januar 45.

E. Das ist, das ist uninteressant.

Sp. 2902:

L. Und es ist bestätigt von

E. Jänisch.

L. Jänisch.

E. Jänisch, ja.

L. Das ist der Jänisch aus Ihrer Abteilung?

E. Von mir, aus mei, aus meinem Vorzimmer, ja. 4. Dezember. Ah da, da waren wir am 3. Dezember beim Reichsführer. Am 3. Dezember, dann stimmt das. Und das ist der Stop dann ergangen. Da ist der Stop dann ergangen.

L. Und vorher waren Sie, - das war das einige, das einzige Mal, dass Sie mit Becher dann bei Himmler waren?

E. Ich muss mich noch erinnern, ich war 3mal, - 3mal glaube ich beim Reichsführer, - ja: das erste Mal mit Müller, das erste Mal mit Müller, - das zweite Mal mit Becher und das dritte Mal, da war ich alleine, im, im Ziethen-Schloss.

L. Das, als er Sie nach, nach Theresienstadt schicken wollte? Als, wo Sie nachher nach Tirol gefahren sind? Was Sie da erwähnten schon einmal?

E. Das muss um diese Zeit gewesen sein, das

L. Das war

E. Ja, ja, das ist kurz vorher gewesen, kurz vorher (Sp.2903), weil ich mich noch entsinne, weil er mir, da hat er mir einen sehr nervösen Eindruck gemacht, währenddem, als wir mit Becher waren, da sehe ich ihn noch, wie er sich mit der Hand auf den Schenkel klopfte und sagte, dass der Friede ein besserer werden würde als wie der Hubertusburger Friede.



1556

5657

L. Hier bezüglich dieser Ordensverleihung zeige ich Ihnen noch ein zweites Dokument, desselben Inhalts, das ist nur - meine Nummer: 1 Chaf - 2 (A). Das ist dann die offizielle Mitteilung und nicht wie das vorige eine Abschrift, die von Jänisch beglaubigt war.

E. Aha, das ist dasselbe Datum. 3. XIII.

....."

Pj. 15

52

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
- 4 Js 1065/62 -

Frankfurt (Main), den 11.Dezember 1962

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Steinbacher
als Vernehmender

Justizangestellte Zippel
als Protokollführerin

In dem Ermittlungsverfahren gegen Rudolf J ä n i s c h erscheint der Beschuldigte, persönlich bekannt und erklärt zur Person:

Die Bl.14-16 anläßlich der Beschuldigtenvernehmung vom 31.8.1960 angegebenen Personalien sind richtig,
geändert haben sich folgende persönliche Verhältnisse:
Ich wohne jetzt mit meiner Familie in Hameln, Königstraße 42/II.,
das Geschäft in der Beckerstraße 50 in Hameln habe ich aufgegeben und arbeite jetzt als kaufmännischer Angestellter bei der Hamelner Möbeletage, Beckerstraße 13,
dort bin ich auch telefonisch - 3485 - zu erreichen.

Der Beschuldigte erklärt:
Ich bin einverstanden, daß die ergänzende Vernehmung von der Protokollführerin in Kurzschrift aufgenommen und daß diese Niederschrift nach Übertragung als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Die Niederschrift ist mir aus dem Stenogramm nochmals vorgelesen und von mir gebilligt worden.

Rudolf Jänisch

H. Steinbacher

Zippel

1558

Z.S.: Mir sind meine Angaben bei der Vernehmung vom 31.8. 1960 noch gegenwärtig.

Mir wird zunächst vorgehalten, daß meine damaligen Angaben über die Art und Weise und die Dauer des Zusammentreffens mit E i c h m a n n bei Kriegsende teils unvollständig, teils unrichtig erscheinen.
(Folgt Vorhalt von Bl.53, 54 soweit Rotklammer / Spalte 1460 der Niederschrift über die polizeiliche Vernehmung Eichmann vor dem Büro 06 in Israel.)

Ich bin am zweiten Osterfeiertag des Jahres 1945 von Kopenhagen abgefahren und habe mich - einem Befehl der Abwicklungsstelle in Kopenhagen folgend - zur Dienststelle IV A 4 nach Berlin zurückbegeben. Ich hatte eine Anzahl Personalvorgänge bei mir. In Berlin traf ich nur noch wenige SS-Führer der Judenabteilung an. E i c h m a n n war damals anwesend. Er war es, der mir erklärte, die Akten der Abt.IV A 4 seien sämtlich vernichtet. Was mit den Personalakten, die ich abgegeben habe, geschehen ist, weiß ich nicht, wahrscheinlich sind sie auch vernichtet worden. Ich suchte noch in Berlin meine Wohnung in der Stuttgarter Straße auf; das Haus war bombenbeschädigt. Dann fuhr ich mit Eichmann über Prag nach Budweis. Aus Budweis stammte die Ehefrau Vera Eichmann. Ich war bei der Eheschließung Trauzeuge. Eichmann erkundigte sich in Budweis bei der Außenstelle der Gestapo und sagte mir darauf, er müsse wieder nach Berlin zurück. In Budweis wohnten noch Verwandte der Ehefrau Eichmann, die ich aber nicht persönlich kannte. Eichmann besuchte diese, nahm mich aber nicht dorthin mit. Ich mußte im Hotel schlafen. In Budweis trennte ich mich von Eichmann und fuhr nach Regen weiter. Dort sollte, wie ich in Berlin erfahren hatte, eine Ausweichstelle unserer Dienststelle eingerichtet werden. Bei den damaligen Verhältnissen kam es aber dazu nicht mehr. In Regen traf ich lediglich einen Untersturmführer der Abt. IV A 4 des RSHA an, der aus Wien stammte. Wenn ich nach dem Namen gefragt werde, so bin ich heute nicht mehr sicher. Auf Befragen, ob es sich um

den SD-Untersturmführer H a r t e n b e r g e r aus Wien gehandelt haben kann: Ja, er kann es gewesen sein.

Wir fanden dort einen LKW-Fahrer der OT mit einem Lastwagen, der ebenso wie wir nicht wußte, was weiter geschehen sollte. Wir entschlossen uns, über Passau nach Linz (Donau) zu fahren, wo ich hoffte, bei den Eltern und einer Schwester von Eichmann, die ich kannte, Näheres zu erfahren. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß in Linz auch eine der letzten noch arbeitsfähigen SD-Dienststelle war. Auf diesem Wege erfuhr ich, daß Eichmann gleichfalls in Linz war und traf dort mit ihm zusammen. Die Ehefrau und Kinder Eichmanns hielten sich ebenfalls in Linz auf. Auf dem Weg nach Linz hatten wir Wehrmachtsangehörige und andere Versprengte, die den gleichen Weg wählen wollten, mitgenommen.

In Linz verluden wir den notwendigsten Hausrat und einige Möbel der Familie Eichmann auf dem LKW und fuhren mit Eichmann, Frau und Kinder - Eichmann fuhr in einem PKW - in Richtung Gosau. Am Gosauer See machten wir in einem Seitental Halt, das Eichmann bereits aus seiner Kindheit kannte. In dieser Gegend zweigten verschiedene Wege ab, die eine Richtung führte nach Alt-Aussee. Unser Standplatz am Gosauer See hatte nur eine Ausweichmöglichkeit, die praktisch nur im Hochsommer begehbar war. Aus diesem Grunde entschloss sich Eichmann, nach Alt-Aussee zu fahren. Wir blieben in seiner Begleitung.

Folgt Vorhalt von Bl.47,48 d.A. soweit Blauklammer, Gespräche mit Sassen, Tonband 48, S. 9:

Zu dieser Darstellung Eichmanns habe ich folgendes zu sagen: Bei dem erwähnten "W. Ziemer" handelt es sich um den Chef der rumänischen Exilregierung, Hora S i m a und die Mitglieder seines Exilkabinetts. Der Anlaß für die Vorbereitungen Eichmanns, in die Berge auszuweichen, war die eines Tages von dem Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer H u n s c h e überbrachte Mitteilung, die Amerikaner seien in Alt-Aussee eingerückt. Hunsche befand sich damals ebenfalls mit seiner Familie in Alt-Aussee. Eichmann war sehr betroffen, weil K a l t e n b r u n n e r ihn nicht in seiner Umgebung haben und ihn ab-

schieben wollte. Im übrigen stimmt die Darstellung von Eichmann. Das Vorhaben, in den Bergen auf der Rettenbach-Alm (etwa 2 000 m hoch) ein Vorratslager einzurichten und evtl. von dort aus Widerstand zu leisten, war völlig sinnlos. Kaltenbrunner hatte den Plan, ins Tote Gebirge auszuweichen. Bei der ablehnenden Haltung der Österreicher war dies von vornherein zum Scheitern verurteilt. Eichmann war in der damaligen Zeit völlig mit den Nerven herunter und äußerte Selbstmordgedanken.

Folgt Vorhalt von Bl.42-45 Doppelklammer, Gespräche mit Sassen, Tonband 11, Seite 1 ff:

Diese Darstellung von Eichmann ist in wesentlichen Punkten unrichtig. Wenn ich bei meiner letzten Vernehmung am 31.8.1960, also bereits nach der Verhaftung von Eichmann, auf den engen Kontakt, den ich mit Eichmann in den Tagen des Zusammenbruchs hatte, nicht eingegangen bin, so möchte ich dies damit erklären, daß ich im Falle einer offenen Darstellung gewisse Rückwirkungen auf meine Person fürchtete. Ich bin auch nicht ausdrücklich danach gefragt worden.

Die Vorgänge haben sich wie folgt abgespielt: Während des Aufenthalts in Alt-Aussee bin ich häufig als Kurier unterwegs gewesen. So habe ich eines Tages im Auftrag des Verwaltungsführers von Kaltenbrunner, des Obersturmbannführers S c h e idl e r , der inzwischen verstorben ist, ein aus Alt-Aussee stammendes Ehepaar aus einem Arbeitslager in der Nähe von Linz herausholen und nach Alt-Aussee bringen müssen. Ich glaube nicht, daß es sich um Juden gehandelt hat. Sicher wollte Kaltenbrunner damit ein Entgegenkommen beweisen.

A.V.: Wer die Kasse der Gruppe Eichmann in Alt-Aussee verwaltet hat ? Das wird H u n s c h e gewesen sein. Der Regierungsrat Hunsche kam m.W. ziemlich spät nach Alt-Aussee. Eichmann erzählte mir, es sei ein Koffer mit Gold und anderen Wertsachen, möglicherweise Devisen, vorhanden. Bedauerlicherweise versuchten die Leute in der engeren Umgebung von Kaltenbrunner immer wieder, Teile dieser Werte abzuholen.

A.w.V.: Ich habe einen Bargeldbetrag von 5.000,-- RM nicht erhalten. Ich will mich vorsichtiger ausdrücken, daß ich mich daran nicht erinnern kann. Ich möchte einschränken, nachdem mir gesagt wird, daß nach Bekundung von Eichmann und anderen pro Kopf (auch HJ-Angehörige und Stabshelferinnen) diesen Betrag aus der von dem Angeschuldigten Hunsche verwalteten Kasse erhielt.
Der Obersturmbannführer S c h e i d l e r , der in dem SS-Lager Nürnberg-Langwasser mit mir in Gefangenschaft war, erzählte mir, daß ein Salzbergwerk bei Alt-Aussee, in dem sich ausgelagerte Werte, wie Gemälde und Kunstgegenstände befanden, bei Annäherung der Alliierten hätte gesprengt werden sollen. Er habe sich dafür eingesetzt, diese Werte zu retten und die Sprengung sei auch unterblieben. Es kann möglich sein, daß ich mit Eichmann einen Schnaps getrunken habe, wie er behauptet, bevor wir auf der Rettenbach-Alm nach allen Seiten auseinandergingen. Dort oben war ohnehin nur noch ein kleiner Kreis SS-Angehöriger.
Ich blieb mit Eichmann zusammen. Hunsche war nicht auf der Rettenbach-Alm. Ich habe ihn dann aus den Augen verloren.

Wir beide, d.h. Eichmann und ich, versuchten nun, uns allein durchzuschlagen. Zu Fuß kamen wir bis Ischl, dann bis kurz vor Salzburg mit einem LKW in einem Tag. Wir übernachteten in einer Scheune und gelangten am folgenden Tag in die Nähe von Absdorf (Bayern). In Absdorf wurden wir von amerikanischen Posten angehalten und gefangengenommen. Obwohl wir Zivilkleidung trugen, wurden wir gefragt, ob wir SS-Leute seien. Das haben wir verneint, wurden aber bei einer körperlichen Untersuchung durch die eintätowierte Blutgruppe überführt. Wir kamen in ein Sammellager in der Nähe von Absdorf. Dort wurden wir als SS-Angehörige vorgeführt und verhört. Eichmann stellte sich als Untersturmführer der Waffen-SS namens E c k m a n n vor, ich selbst als Rottenführer der Waffen-SS J ä n i s c h , also mit meinem richtigen Namen. Ich habe auch meine Personalien richtig angegeben und durch meinen Führerschein belegt.

Eichmann hatte einen auf den Namen Eckmann lautenden provisorischen Ausweis in Besitz, so eine Art Marschbefehl, von irgendeinem Bürgermeisteramt abgestempelt. Im Anschluß an das Verhör nahm uns ein amerikanischer Soldat mit in den angrenzenden Wald, wo jeder mit einem Spaten eine Grube ausheben mußte. Wir waren überzeugt davon, daß wir erschossen würden. Es wurde auch noch ein Polizeimeister gebracht, der gleichfalls eine Grube ausheben mußte. Eichmann sprach ihm noch Mut zu. Es geschah aber nichts, vielmehr führte uns der bewaffnete amerikanische Soldat wieder zurück. Von Absdorf kam die ganz in Absdorf zusammengestellte SS-Gruppe, darunter Eichmann und ich, über verschiedene Durchgangslager in das Lager Cham, nicht Deggendorf. In Cham wurden wir kurz vernommen. Wir blieben bei den bisherigen Angaben. Es ist unrichtig, wenn Eichmann behauptet, daß ich bis dahin immer wieder erklärt hätte, ich sei Angehöriger des Sicherheitsdienstes (SD). Das stimmt nicht. Ich habe auch keinen Fragebogen ausgefüllt. Der von Eichmann genannte Sturmbannführer oder Obersturmbannführer aus dem WVHA O p p e r b e c k war gleichfalls im Lager Cham. Opperbeck war nämlich Leiter der sog. Arbeitskompanie. Eichmann muß sich also bei seinen Ortsangaben irren. Opperbeck war mit uns auch schon in einem anderen Sammellager vor Cham zusammen. Die Darstellung von Eichmann enthält reine Kombinationen. Dabei hat Eichmann nämlich außer acht gelassen, daß er einer Reihe anderer SS-Führer im Lager dadurch bekannt war, weil diese auf der Rettenbach-Alm mit uns zusammen waren. Es handelte sich nicht um SS-Führer aus dem RSHA, sondern zum Teil um SS-Führer aus der Waffen-SS. Wenn Eichmann meint, ich hätte seinen richtigen Namen und seine Stellung im RSHA anderen SS-Angehörigen oder bei einer Vernehmung offenbart, so irrt er. Im Lager Oberlagstetten in Franken war ich niemals. Ich kam vielmehr von Cham zu einer Arbeitskompanie, die in Nürnberg-Erlenstegen eingesetzt war. Bei der allgemeinen Auflösung dieser Kompanie kam ich etwa im Februar 1946 in das Lager Nürnberg-Langwasser. Erst in diesem Lager habe ich den großen Fragebogen ausgefüllt und darin angegeben, daß ich SD-Obersturmführer im RSHA gewesen sei. Unrichtig war lediglich die

58

Angabe, ich sei in einer Geschäftsstelle im Amt I tätig gewesen. In Nürnberg-Langwasser ist auch ein Entnazifizierungsverfahren gegen mich durchgeführt worden.

Auf den mir vorgelegten Lichtbildern von H u n s c h e und K r u m e y erkenne ich dieselben mit aller Sicherheit wieder. K r u m e y hat, wie ich bei meiner letzten Vernehmung bereits angegeben habe, während der Ungarn-Aktion Pässe für eine jüdische Auswanderergruppe bei mir in Berlin abgeholt. Es war eine Gruppe von etwa 80 Personen. Es kann sich deshalb nur um die Manfred-Weiß-Gruppe gehandelt haben.

Mir wird jetzt die Aussage der früheren Kanzleiangestellten von Eichmann Frau Ingeborg Gertrud W a g n e r geb. Werlemann insoweit vorgehalten, als sie erklärt hat:
"Die Verwaltung der Geheimen Sachen und Geheimen Reichssachen oblag Jänisch"...
"Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß wir in viele Dinge schon deshalb nicht eingeweiht waren, weil Jänisch und Rolf G ü n t h e r zuweilen selbst Schreibmaschinenarbeiten fertigten. Ob Eichmann das auch getan hat? Das glaube ich nicht. Er wird sich der Hilfe des Obersturmführers Jänisch bedient haben."
Dem Beschuldigten wird weiter vorgehalten Fotokopie aus Bd.212 der Ungarn-Akte des Auswärtigen Amtes pag. 032 (geheime Reichssache), Abschrift eines Berichts von Eichmann an das Reichssicherheitshauptamt IV Stubaf. G ü n t h e r betr. "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn vom 24.7.1944 mit dem Randvermerk: "OStf. Jänisch".

Wenn ich nun gefragt werde, ob ich demnach nicht Einblick in die "Endlösung der Judenfrage" in Europa gehabt habe.
A.: Die geheime Registratur wurde von Untersturmführer M a r t i n besorgt. Eingehende geheime Sachen oder Geheime Reichssachen brachte Martin, soweit er sie nicht selbst dem Abteilungsleiter oder seinem Stellvertreter vorlegte, zu mir. Ich habe sie dann verschlossen vorgelegt. Der handschriftliche Vermerk: "OStuf.Jänisch" auf der mir vorgelegten Fotokopie einer geheimen Reichssache vom 24.7.

1944 dürfte der Schrift nach von Rolf G ü n t h e r stammen. Ich kann - auch wenn mir gesagt wird, daß das Original dieser Abschrift sich in Akten des Auswärtigen Amtes befindet - keine Aufklärung darüber geben, wie das Schriftstück dorthin gelangt ist und ob ich evtl. selbst mit der Weiterleitung an die zuständige Abteilung des Auswärtigen Amtes beauftragt worden bin. Das wäre möglich. Mit der Bearbeitung von Geheimsachen oder geheimen Reichssachen war ich in keinem Fall befaßt.

Es gab im Panzerschrank von G ü n t h e r Geheimvorgänge, die nicht in der Geheimregistratur abgelegt wurden, sondern zu denen nur E i c h m a n n und G ü n t h e r einen Schlüssel hatten. Diese Vorgänge waren in einem durchgehenden Fach des Panzerschranks nochmals besonders verschlossen. Ich hatte selbst einen Blechschrank, der hinter meinem Schreibtisch stand, in dem die Personalakten (mit Ausnahme die der Vorgesetzten und Beamten) verwahrt wurden. Ich kann mich nicht darauf entsinnen, daß ich das mir soeben vorgelegte Schriftstück gelesen habe. Es müßte doch auch ein Anschreiben, gerichtet an das Auswärtige Amt, vorhanden sein.

Nach Vorlage einer Reproduktion eines Gruppenbildes aus Budapest 1944 (es handelt sich um die Sekretärin von K r u m e y , Frau Eva F e r c h o w und die Kanzleiangestellte von Eichmann in Budapest W e i m a n n ). Die rechts abgebildete, kleine gedrungene Person kenne ich dem Ansehen nach. Sie hat m.W. für K r y s c h a k geschrieben und hieß Weimann; ob sie mit nach Ungarn gegangen ist, weiß ich nicht.

Vor meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt IV B 4 (IV A 4) war ich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderungen in Berlin eingesetzt. Es gab Auswanderungsmöglichkeiten für Juden bis in das Jahr 1942 hinein. So erinnere ich mich, daß der bekannte Probst K r ü b e r sich um getaufte Juden bemühte. Aus Erzählungen von Eichmann wußte ich, daß durch die sog. Staatssekretärbesprechung (gemeint Wannsee-Konferenz) seine bis dahin bestehenden Pläne, die Juden nach Polen auszusiedeln, illusorisch geworden seien. Ich will damit nicht sagen, daß mit dem Zeitpunkt

der Wannsee-Konferenz, der mir mit 20.1.1942 angegeben wird, auch der Zeitpunkt des Auswanderungsstops zusammenfällt. Ich weiß heute nicht mehr, ob der Auswanderungsstop vor oder nach der Wannsee-Konferenz angeordnet worden ist.

Die Übersichtstafeln über die durchgeführten Judentransporte, die im Zimmer von Rolf G ü n t h e r hinter seinem Schreibtisch angebracht waren, waren in verschiedenen Farben gehalten je nach der Art und dem Bestimmungsort des Transports, der Bestimmungsort war nicht bezeichnet. Außer mir gingen dort auch andere Angehörige der Dienststelle, sogar Besucher, ein und aus. Ich will an dieser Stelle genau erläutern, wie Deportationen abgewickelt worden sind:

SS-Hauptsturmführer N o v a k , dessen Dienstzimmer im Anschluß an das Dienstzimmer von Eichmann lag, gab fernschriftlich Anweisung, z.B. an die Gestapoleitstelle Düsseldorf, daß am soundsovielten der Transportzug nach Lager Soundso gemäß der ergangenen Richtlinien abzufertigen ist. Dazu kamen noch Einzelanweisungen. War der Zug am Absendeort abgefertigt, so war bei der Gestapoleitstelle fernschriftlich über die Abfertigung zu berichten. Beim Eintreffen am Bestimmungsort teilte das betreffende KL fernschriftlich mit:

Eintreffen des Zuges, eingelieferte Anzahl der Häftlinge und dgl.

Auf Grund dieser fernschriftlichen Mitteilung brachte Novak auf der Übersichtstafel im Zimmer von G ü n t h e r einen entsprechenden Vermerk an.

Ich meine, daß Schriftwechsel, der sich auf durchzuführende Transporte bezog, nicht als geheim oder geheime Reichssache behandelt wurde.

A.B.: Die Übersichtstafel war nicht nur für Juden, sondern auch für die sog. Umsiedlungstransporte, z.B. aus Polen bestimmt. Ich glaube nicht, daß Angehörige dieser Sammeltransporte aus dem KL wieder entlassen worden sind.

Mir wird jetzt Ablichtung aus dem sog. Korherr-Bericht aus Unterlagen der Dokumentenzentrale Berlin vorgelegt. Ich werde gefragt, ob ich mich an diesen Vorgang erinnere, insbesondere

die Tatsache, daß das verarbeitete Zahlenmaterial zum großen Teil aus der Judenabteilung IV B 4 des RSHA stammt und daß der Statistiker K o r h e r r sich ungefähr eine Woche in der Kurfürstenstraße 116 in Berlin zum Zwecke seiner statistischen Arbeiten aufgehalten hat:

Ich habe die Ablichtung des Korherr-Berichts und den zugehörenden Schriftwechsel überlesen. Ich kann mich an die Anwesenheit des Statistikers nicht erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob die Abteilung IV B 4 Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt hat. Von mir jedenfalls hat der Statistiker Korherr solches Material nicht bekommen. Die Evakuierungszahlen müßte der Statistiker von E i c h m a n n , G ü n t h e r oder N o v a k bekommen haben. Wie gesagt, hat Novak die ihm zugehenden Berichte über die Evakuierungstransporte ausgewertet.

Wenn ich davon gesprochen habe, daß Vorgänge, die als geheim oder geheime Reichssache geführt wurden, nicht in der Registratur bei M a r t i n aufbewahrt wurden, sondern sich im Panzerschrank (Zimmer Rolf Günther) befanden, so meine ich damit in erster Linie die Vorgänge, die sich auf die sog. "Endl"sung" beziehen. Nach dem Auswanderungsverbot kamen die deportierten Juden nach dem Osten, d.h. in ein Konzentrationslager. Ich habe dienstlich von der "Endlösung der Judenfrage" die nach dem Auswanderungsstop als geheime Reichssache lief, keine Kenntnis gehabt. Ich habe allerdings von der Tätigkeit der Einsatzgruppen im Osten gewußt und ich meine, die Einsatzgruppen hätten bereits den Anfang der "Endlösung" gebildet, die als Ausrottungsplan gegenüber den Juden bezeichnet wurde. Ich habe auch von anderen SS-Führern hin und wieder außerdienstliche Berichte erhalten, die den Schluß aufgedrängt haben, daß gegen die Juden Gewaltmaßnahmen ergriffen wurden.

Wenn mir vorgehalten wird, daß aus den Aussagen von SS-Untersturmführer H a r t e n b e rge r und em SS-Hauptsturmführer N o v a k eindeutig hervorgeht, daß das Wissen um den Führerbefehl, daß etwa von Mitte 1941 an die Juden planmäßig ausgerottet werden sollten, sogar die Stenotypistinnen umfaßte. Wenn das Wissen so weit ging, dann müßten das ja auch die

Eisenbahner gewußt haben, die die Transporte durchführten, dann müßte der Kreis sehr groß gewesen sein, dann müßten das alle unmittelbar an dem Transport Beteiligte gewußt haben. Ich habe zu der gestellten Frage m.E. bereits das Notwendige gesagt.

Es wird aus der Vernehmung Bl.5-8, 14 folgendes vorgehalten:

"Die Führungspitze im Referat waren der Reihe nach: Eichmann, Günther und Jänisch. Dann muss man eigentlich schon Novak als nächsten dienststellungs- und dienstgradmässig anführen. Die beiden in Vermögensfragen tätigen Suhr und Hunsche haben ja irgendwie eine Sonderstellung eingenommen und waren dienstverwendungsmässig vielleicht noch höher als Novak.

Im Referat hat es öffers Besprechungen unter den dort Diensttuenden der höheren Kategorie gegeben. Einen dienstmässigen engeren Kontakt mit Eichmann hatten Günther, Jänisch, Novak, sowie Suhr und Hunsche, Mös und Wöhrn. Ich selbst bin nur selten zu Eichmann gekommen, meistens nur dann, wenn ich mich zurückmelden musste oder neue Aufträge bekam. Eichmann selbst war ziemlich von sich eingenommen und hatte insbesondere seinen Dienstrang hervorgekehrt und Distanz mit den übrigen gehalten. Nur wenn wir ausserdienstlich zusammenkamen hat er sich kollegialer gegeben und uns fallweise mit "Du" angesprochen, er hat insbesondere in Ungarn ziemlich viel getrunken, vielleicht um sich Mut in der damals in Ungarn schon aussichtslosen Situation zu verschaffen.

Wie bereits erwähnt, war ich im Kurierdienst verwendet, wenn ich nach Auschwitz und Theresienstadt kam war mein Eintreffen bereits avisiert. Es durfte ja normaler Weise niemand in das Lager hinein. Ich erledigte dann meine dienstlichen Angelegenheiten in den Kommandanturen, habe aber mit den verschiedenen Kommandanten wie z.B. mit Höss nie etwas zu tun gehabt. Unter meine Aufgaben fielen u.a. auch Postkarten in die Lager so z.B. nach Auschwitz zu bringen und solche wieder abzuholen. Zu Tarnungszwecken und um die Öffentlichkeit zu beruhigen, wurden nämlich Postkarten in die Lager gebracht, die die Juden ausfüllen mussten und die dann weitergeleitet wurden. Der Zweck war, die Tarnung des tatsächlichen Geschehens, man wollte nämlich die Öffentlichkeit und insbesondere die Judenschaft so weit sie noch nicht in Lagern waren, beruhigen und über das wahre Schicksal täuschen. Mir war der Zweck dieser Fahrten sowie allen anderen auch der Dienststelle im Referat IV B 4 klar. Teilweise waren die Karten mit fingierten Absendern versehen und zwar fingiert insoferne, als Namen aufschienen, die als Orte überhaupt nicht existierten. So z.B. "Waldsee" Meines Wissens nach, wurden verschiedene Blocks in den Lagern mit Namen so z.B. Waldsee bezeichnet. Dies ist aber eine blosse Vermutung von mir! Wenn ich sagte meines Wissens, so ist dies unrichtig, Es mag sein, dass man direkt Namen zu Tarnungszwecken erfand.

Anfänglich schon 1939 oder 1940 war uns in Wien das Schicksal der Juden insoferne bekannt, als wir wussten, dass diese unter härtesten Bedingungen zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden und sie dabei automatisch früher oder später zugrunde gehen mussten. Dann kam der Begriff "Endlösung" auf und zwar in meiner Berliner Zeit, darunter wurde automatisch die Ausrottung der Juden verstanden. Schon 1941 oder 1942 sickerten dann immer mehr Nachrichten durch, sei es von Leuten die von Lagern auf unsere Dienststelle kamen, sei es durch das Lesen der Akten auf unserer Dienststelle selbst, dass die Juden nunmehr direkt getötet wurden. Es waren mir und uns allen z.B. die Tätigkeiten der Einsatzkommandos (Stallegger usw.) bekannt, dass diese nämlich im Osten hinter dem Frontgebiet Juden liquidierten. Auch der Begriff "Sonderbehandlung" war uns allen als Tötung geläufig. Schließlich wussten wir schon ab 1942, dass die Juden in den Lagern vergast wurden, dass Krematorien bestanden und dass auch z.B. den Getöteten die Goldzähne gezogen wurden. Von einer Aktion "Reinhart" selbst habe ich damals nichts gewusst, wohl aber wie erwähnt, die faktischen Geschehnisse gekannt. Wenn auch offiziell nichts darüber mitgeteilt wurde, so war es allen im Referat IV B 4 bekannt, dass die Juden vergast wurden und nicht nur den SS-Angehörigen sondern haben es auch die weiblichen Schreibkräfte z.B. gewusst. Eine spezielle Geheimhaltung diesbezüglich war nicht anbefohlen, aber selbstverständlich. Wir waren ja auch auf Geheimhaltung vereidigt worden. Ich musste mein Wissen z.B. meiner Familie gegenüber geheimhalten. Im Kollegenkreis haben wir wohl manches Mal über die Judenmassnahmen und Liquidierungen gesprochen, ich glaube, auch dass ich mit Novak darüber gesprochen habe. Es war ja wie erwähnt, auf unserer Dienststelle kein Geheimnis. Allerdings musste man auch im Kollegenkreis vorsichtig bei allfälligen Kritiken sein, denn man wusste ja nie, ob nicht irgendeine Äusserung abfälliger Natur nach oben gelangte. Man hätte dann die schwersten Folgen zu tragen gehabt. Ich kann nur nochmals sagen, dass, wenn auch Eichmann zumindestens mir persönlich nie etwas über solche Judenmassnahmen gesagt hat, es im ganzen Referat IV B 4 von den Schreibkräften angefangen, bis nach oben bekannt war, dass die Juden systematisch getötet wurden. Es war uns auch bekannt, dass die arbeitsfähigen Juden zum Teil ausgesondert und solange sie konnten, zur Arbeitsleistung herangezogen wurden, während die nicht arbeitsfähigen Juden liquidiert wurden. Wenn daher irgend jemand aus dem Referat behauptet, davon nichts gewusst zu haben, so tut er dies wahrscheinlich aus verständlichen Gründen. Es war eben kein Geheimnis.

....

Ich kann mit grosser Sicherheit sagen, dass ich auch mit Novak noch vor Kriegsende über die Judenmassnahmen und Vergasungen gesprochen habe. Ich betone nochmals, dass diese ja kein Geheimnis waren, und es alle im RSHA sogar die Schreiberinnen wussten."

Wenn E i c h m a n n und sein ständiger Vertreter Rolf G ü n t h e r gleichzeitig abwesend waren, was ganz selten vorgekommen ist, dann bearbeiteten die Sachbearbeiter z.B. N o v a k , H u n s c h e , M ö s , W ö h r n , K r y s c h a k usw. ihre Vorgänge selbständig. Jedoch konnten die Sachbearbeiter Einweisungen in ein KL nicht selbst unterzeichnen. Das stand nur G ü n t h e r (oder Eichmann) zu. Wenn ich Stellvertreter von Eichmann oder Günther gewesen wäre oder eine solche Machtbefugnis gehabt hätte, wie sie H a r t e n b e r g e r mir beimißt, dann wäre es doch natürlich gewesen, daß ich Unterschrift geleistet hätte. Ich muß noch darauf hinweisen, daß die vorgenannnten Sachbearbeiter alle einen Dienstgrad höher standen als ich. Wenn ich Erholungsurlaub hatte oder krank war, saß Hartenberger an meiner Stelle. Dann müßte er in dieser Zeit praktisch die gleichen Befugnisse gehabt haben wie ich. Während ich mit Eichmann befreundet war und wir uns auch duzten, gilt das nicht für mein Verhältnis zu Günther. Soweit die Sachbearbeiter IV B 4 selbst Unterschrift geleistet haben, war die Unterschriftsbefugnis intern durch Eichmann oder Günther geregelt. Dabei weiß ich nicht, ob diese Regelung allgemein oder nur für Einzelvorgänge getroffen war.
Ich war wohl, wie alle Bediensteten in IV B 4, auf Geheimhaltung verpflichtet. Vortrag bei höheren Vorgesetzten habe ich nicht gehalten, auch keine Unterschrift von solchen Vorgesetzten eingeholt.
Wenn ich nach dem SS-Hauptscharführer L e m k e gefragt werde: Ich frage mich, ob ein Lemke in Wien oder Prag tätig war. Wenn ich höre, daß er in Budapest eingesetzt war ... Würden Sie Lemke wiedererkennen, wenn ihnen ein Lichtbild vorgelegt wird? Es ist möglich, vielleicht habe ich an seine Dienststelle Fernschreiben herausgegeben, daß diese oder jenen Leute in Marsch zu setzen sind. Ich möchte überhaupt hier einfügen, daß ich nicht verstehe, daß ich von Hartenberger oder Novak als "Adjutant" von Eichmann bezeichnet werde. Einen Adjutanten hatte doch nur der Amtschef. Ich meine fast, ich hätte die abgebildete Person schon mal gesehen, Gewißheit habe ich nicht. M.E. ist er nicht in Berlin tätig gewesen.

Ich bleibe dabei, daß ich dienstlich keine genaue Kenntnis über den Umfang von Vernichtungsaktionen erlangt habe. Eichmann hat jedenfalls mir gegenüber auch nichts verlauten lassen, welche Eindrücke er bei Besichtigung solcher Aktionen, z.B. in Minsk und in Auschwitz gesammelt hatte. Wenn Höß, der Kommandant des KL Auschwitz oder K r u m e y auf die Dienststelle kamen, dann gingen sie mit Eichmann und Günther zum Essen und konferierten zusammen. Dann hatten beide (ich meine Eichmann und Günter, sofern sie beide anwesend waren) an ihren Türen elektrisch beleuchtete Schilder: "Bitte nicht eintreten." Dann durfte man die Zimmer auf keinen Fall betreten. Diese Anweisung galt auch für mich.
Es ist richtig, daß in regelmäßigen Abständen, vielleicht ein- oder zweimal im Jahr sog. "Referentenbesprechungen" abgehalten wurden. Dann rief Eichmann oder sein Vertreter Günther die Sachbearbeiter IV B 4 (IV A 4) zusammen und besprach sich mit ihnen. Ich bin bei solchen Besprechungen manchmal anwesend gewesen, manchmal auch nicht.
A.B.: Regierungsrat, Hauptsturmführer H u n s c h e gehörte natürlich zu den Referentenbesprechungen hinzu. Ich weiß nicht, ob er bei jeder solchen Besprechung anwesend war, sicherlich aber meistens. Wir hatten nicht nur Judenfragen zu bearbeiten, sondern die Abteilung IV B 4 (IV A 4) beschäftigte sich auch mit Zigeunern und Fragen der Umsiedlung. Der Kommandant des KL Auschwitz und späterer Inspekteur der Konzentrationslager Rudolf H ö ß ist verschiedentlich auf der Dienststelle gewesen und hat mit Eichmann und Günther Besprechungen geführt.

Mir wird Ablichtung aus den sog. Düsseldorfer Gestapoakten - Richtlinien des RSHA IV B 4 a vom 4.6.1942 über die Deportation von Juden nach dem Osten Izbica bei Lublin vorgelegt. Hierzu habe ich zu bemerken:
IV B 4a war das Referat von Sturmbannführer G ü n t h e r .
IV B 4 b war das Referat von Regierungsrat H u n s c h e .
Ich weiß, daß es solche Richtlinien für die Judentransporte gab. Ich muß wiederholen, daß Abfahrts-, Ankunftsmeldungen, Verpflegung, Bestellung des Transportmittels, überhaupt alle Fragen des Transports in die KL in die Zuständigkeit von

N o v a k fiel. Wenn die "Richtlinien" für die Behandlung des Vermögens der in das Generalgouvernement abzuschiebenden Juden von S u h r unterschrieben sind, der doch das Referat IV B 4 b verwaltete, so besteht folgende Möglichkeit: vermögensrechtliche Dinge fielen grundsätzlich in die Zuständigkeit von S u h r ( H u n s c h e ), Judentransporte oder Transporte von Zigeunern oder fremdvölkischen war Sache von E i c h m a n n ( G ü n t h e r ) / IV B 4 a. Wenn in diesem Rahmen vermögensrechtliche Fragen zu behandeln waren, dann wurden sie zwar im Referat IV B 4 a erledigt, aber bei strenger Handhabung der Geschäftsverteilung von dem Referenten IV B 4 b gezeichnet.
Mir werden aus einer SS-Akte Lichtbilder vorgelegt:
Das ist der Mitarbeiter von S u h r (H u n s c h e) namens B o s s h a m m e r . Er kam als Assessor zu uns und stand m.W. im Rang eines SS-Hauptsturmführers. Ich weiß nicht, ob Bosshammer und Hunsche gleichzeitig bei uns eingetreten sind.

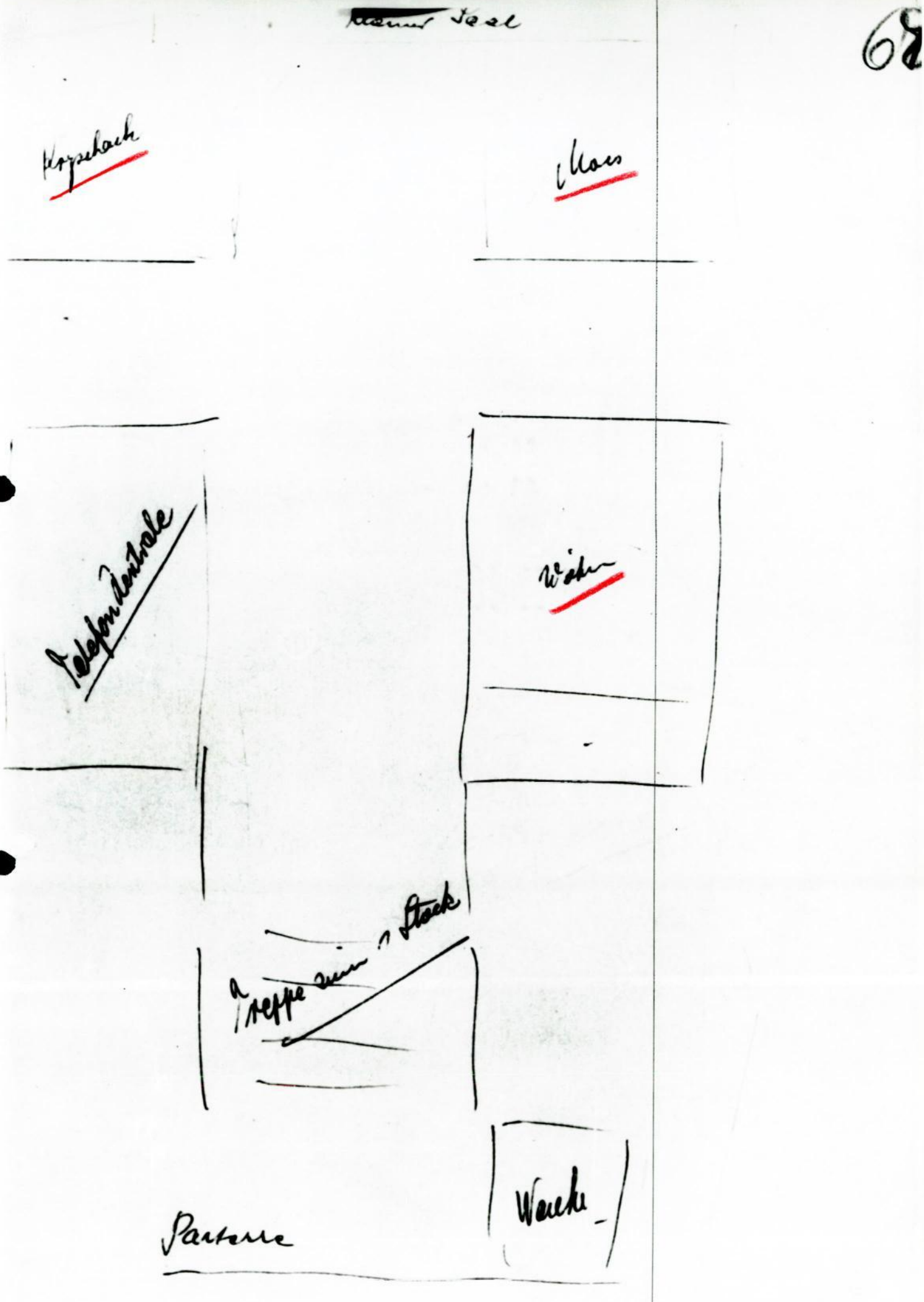
Es folgt Vorhalt aus der SS-Akte Bosshammer:
Wenn ich diese Beurteilung höre, möchte ich sagen, das scheint mir etwas geschmeichelt. Er sollte eben befördert werden. Ich weiß, daß Bosshammer von Eichmann und von Günther nicht sehr geschätzt wurde. Das hing nicht mit seiner Persönlichkeit zusammen, sondern mit seiner Arbeitsleistung, wie ich ja auch beobachten konnte.

Zu Besprechungen der sog. Judenberater, die bei verschiedenen Regierungen im deutschen Einflußbereich tätig waren, wurden m.W. die Sachbearbeiter nicht zugezogen, es sei denn, daß sich die Notwendigkeit im Einzelfall ergab. Die Judenberater wurden, wenn sie erschienen, meistens zum Amtschef gebracht. Selbstverständlich kamen auch Besucher von Ministerien, und zwar in gleichzeitig geordneter Dienststellung zu Besprechungen über Judenfragen. Ich denke dabei vor allem an die Vertreter der Abteilung des Auswärtigen Amtes. Das geschah aber auch verhältnismäßig selten. Schriftlich und telefonisch war der Verkehr mit ministeriellen Stellen rege.

Ich fühle mich nicht schuldig. Ich bin in den Jahren 1961 und 1962 von anderen Strafverfolgungsbehörden zweimal als Zeuge vernommen worden, und zwar in der Strafsache gegen N o v a k für die StA Wien und in der Strafsache gegen den früheren SS-Untersturmführer M ü l l e r für die StA Köln (oder Bonn).

Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr,
Unterbrechung für Mittagspause in der Zeit von 12.45-14.30 Uhr,
Schluß der Vernehmung, einschließlich Verlesung: 17.05 Uhr.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm
Zippel
Justizangestellte


Kopsch
Haus
Telefonzentrale
Wiese
Treppe zum 1. Stock
Wache
Parterre

Großer Saal




Flach dom

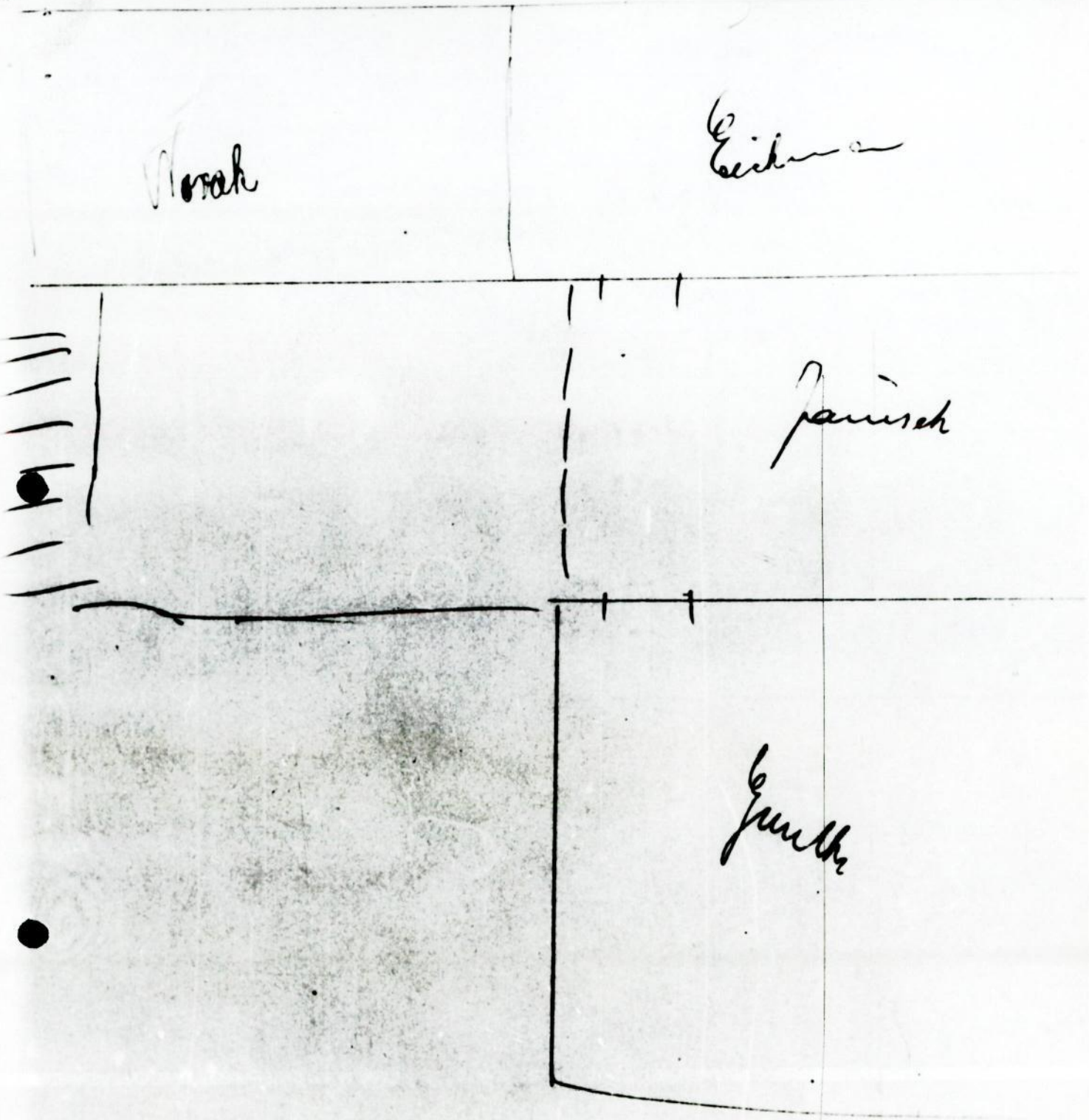
Martin (Goldschm.)
vordere Reg.
+ 2 bis 3 Mittelb

Heinrich

Dorn.

Reg

1575


Rautenfeld
Rosak
Eichmann
Janusch
Jauch

71

Grosser Saal
(2 Rockwerke)
hoch I · II

I Stock vorn

Adolf Hunsche

1522

Pj 15

114/72

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Dr.Steinbacher
als Beamter der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M.

Frau Rüffer
als Protokollführerin

Fingerabdruck genommen *
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *
Person ist — nicht — festgestellt *

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

(Dienststelle des vernehmenden Beamten

Auf Vorladung — [redacted]t *) erscheint z.Zt. Hameln , am 31.8. 1960

der Kaufmann Rudolf J ä n i s c h

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

**I. Zur Person:**

| | |
|---|---|
| 1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) | a) J ä n i s c h |
| b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen) | b) Rudolf Robert Christian August |
| 2. a) Beruf<br>Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.<br>— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —<br>— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —<br>— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —<br>— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —<br>— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — | a) Kaufmann<br>(hauptamtlicher SD-Führer) |
| b) Einkommensverhältnisse | b) Geordnet. |
| c) Erwerbslos? | c) Ja, seit<br>nein |
| 3. Geboren | am 4.3.06 in Hameln<br>Verwaltungsbezirk Hannover<br>Landgerichtsbezirk Hannover<br>Land Niedersachsen |
| 4. Wohnung oder letzter Aufenthalt | in Hameln<br>Verwaltungsbezirk Hannover<br>Land Nds. |

Heftrand

Bl. [illegible] Strafsache Nr. 15
Anlage . Raume: Bd. [illegible] 2351

* Nichtzutreffendes streichen

1578

| | |
|---|---|
| 5. Staatsangehörigkeit | Deutsch. |
| 6. Religion (freiwillige Angabe) | - |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt<br>b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname<br>c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung | a) verh.<br>b) Irmgard geb. Behn<br>c) wie vor |
| 8. Kinder | ehelich: a) Anzahl: 1<br>b) Alter: 21 Jahre<br>unehelich: a) Anzahl: -<br>b) Alter: Jahre |
| a) Des Vaters<br>Vor- und Zunamen<br>Beruf, Wohnung<br>b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben | a) Rudolf Jänisch<br>Kaufmann, Hameln, Königstr. 42<br>b) Mathilde geb. Potthast<br>Mutter verstorben |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers<br>Vor- und Zunamen<br>Beruf, Wohnung | entfällt<br>entfällt |
| 11. a) Reisepaß ~~oder Kennkarte~~ ist ausgestellt<br>gemeinsam mit Ehefrau<br>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt (Führerschein) | a) vom am<br>Nr.<br>b) vom Pol.Verwalt. Hameln am 13.1.28<br>Nr. 210/27 |
| c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt | c) vom nein am<br>Nr. |
| d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt | d) vom nein am<br>Nr. |
| e) Jagdschein ist ausgestellt | e) vom nein am<br>Nr. |
| f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt | f) vom nein am<br>Nr. |
| g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt | g) vom nein am<br>Nr. |
| Rentenbescheid? | nein |
| Versorgungsbehörde? | |
| h) sonstige Ausweise? | h) keine |

| | |
|---|---|
| 12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? | a) nein. |
| b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? | b) nein |
| c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? | nein. |
| Über wen? | c) entfällt |
| Bei welchem Vormundschaftsgericht? | |
| 13. Vorbestraft? (Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen). | nach eigenen Angaben nein. |

**II. Zur Sache:**

Nach dem Besuch der Grundschule kam ich in das Gymnasium in Hameln. Nach Absolvierung der Untersecunda kam ich in die Lehre zu der Lederhandlung Ernst S ö h l m a n n in Hannover. Mein Vater betrieb schon damals in Hameln eine Lederhandlung, die ich im Jahre 1950 übernommen habe.
Nach Beendigung meiner Lehrzeit war ich noch etwa 2 Jahre in unselbständiger Arbeit bei der Fa. Söhlmann in Hannover und bei der Fa. Ahrens in Hamburg (Ledergroßhandlung) tätig. Bis Ende des Jahres 1934 betätigte ich mich in dem Geschäft meines Vaters in Hameln. Am 1. November 1931 war ich in die NSDAP und am 12. Dezember 1931 in die SA eingetreten. Im Dezember 1932 wurde ich aus der SA in die in Hameln neu aufgestellte Schutzstaffel übernommen. Am 1. Oktober 1934 wurde ich über den Hamelner SS-Sturm für den Dienst bei der Reichsführung SS vorgeschlagen und dorthin einberufen. Die Reichsführung SS suchte damals SS-Angehörige, die kaufmännisch gebildet und für den Bürodienst der Reichsführung geeignet waren.

Ich kam in die Abteilung "Freimaurer", in der szt.(1934) W i s l i c e n y und E i c h m a n n tätig war. Es waren damals ungefähr 12 Mann in der genannten Abteilung; ich berichtige: Als ich nach Berlin kam, wurden - wie in meinem Fall - 12 Mann für das ganze Amt (Innendienst, SD) eingestellt. Leiter der Abtlg. Freimaurer war damals der SS-Hauptsturmführer B r a n d, der später Polizeipräsident in Kopenhagen wurde.

Wenn W i s l i c e n y in den bekannten, in Bratislava, am 27.10.1946 verfaßten Bericht angibt, bis zum Jahre 1936 habe das Referat "Freimaurer" die Bezeichnung II 112 geführt und es sei in diesem Referat auch das Juden-Referat vereinigt gewesen, so kann das richtig sein. Das Referat II 112 bestand bis zum Jahre 1939, wo es zur Gründung des "Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)" kam. Von da an erfolgte die Bearbeitung der Freimaurer durch das Amt VII (Wissenschaft und Forschung).
A.V., daß mit der Gründung RSHA das Referat IV B 4 nach der Geschäftsverteilung "Kirchen, Juden und Sekten" bearbeitete: Das ist schon richtig. Es muß aber sorgfältig unterschieden werden zwischen dem SD, der keinerlei Exekutive hatte, also z.B. keine Vorführungen und Verhaftungen vornehmen konnte, und der Gestapo, die im Amt IV vereinigt war. Ich persönlich bin zunächst im Amt VII verblieben. Mit dem Referat IV B 4 (bei Kriegsende organisatorisch umgestaltet und IV A 4a = Kirchen und IV A 4b = Juden benannt) hatte ich nichts zu tun. E i c h m a n n und W i s l i c e n y, möglicherweise M i l d e n s t e i n, blieben im Judenreferat, wo sie seit der Bildung eines besonderen Referats "Judentum" bereits vorher eingesetzt waren. Ich bin nicht im Jahre 1939, wie Wisliceny behauptet, sondern vielleicht 1941/1942 zum Referat IV B 4 gekommen, wo ich die Personalsachbearbeitung und die Leitung der Geschäftsstelle übernahm. Ich war nie im Beamtenverhältnis, gehörte stets dem SD an, wie dies z.B. auch für Eichmann gilt.
AV.: Meine Beschäftigung bei IV B 4 bedeutete eine Abordnung zu diesem Referat, keine Versetzung (die erst später erfolgte). Auch jetzt hatte ich keine Exekutivgewalt.
In den Ämtern IV und V des RSHA saßen durchweg beamtete Personen, die nach der Art ihres Aufgabengebiets auch Exekutivgewalt hatten. Eine Ausnahme gilt für das Referat IV B 4, wohin auch nichtbeamtete SD-Angehörige, z.T. aus den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Wien und Prag, kamen.
Ich habe im Referat IV B 4 keine Akten bearbeitet, die sich mit der sog. "Endlösung der Judenfrage" im besonderen befaßten.
A.V., daß mein Name urkundlich im Zusammenhang mit einer Berechnung oder fernmündlichen Rücksprache der Abt. Inland IIa des Auswärtigen Amtes mit dem Referat IV B 4 über die Judenfrage erwähnt ist: Wenn eine solche Notiz vorliegt, so kann ich mir ihr Zustandekommen nur so erklären, daß Eichmann oder Rolf Günther (dessen Vertreter in Berlin) - die beiden waren oft auf Reisen - mir einen Aktenvermerk o.ä. zurück - gelassen haben und ich aus einem solchen Vermerk eine Auskunft erteilt habe. Vielleicht ist noch folgendes erwähnenswert: In der Dienststelle von IV B 4 , eingerichtet in dem früheren jüdischen Vereinshaus in Berlin - nach Gründung [redacted] der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Berlin - , war ein Bereitschaftsdienst für die Zeit nach dem offiziellen Dienstschluß eingerichtet. Die Dienststelle war in Berlin, Kurfürstenstr. 116. Es ist durchaus möglich, daß ich bei irgendeiner Gelegenheit während eines Bereitschaftsdienstes eine Auskunft erteilt habe.

76

1149

Im Referat IV B 4 waren beamtet folgende SD-Führer:
Reg.-Rat Otto H u n s c h e,
Reg.-Ob.Insp. W o e r n,
Reg.-Ob.Insp. K o e s.
Wenn Reg.-Rat Hunsche, wie mir gesagt wird, als SS-Hauptsturmführer mit dem Vermerk "Uniformträger" geführt wurde, so mag das damit zusammenhängen, daß er möglicherweise nicht SS-tauglich war.
Wenn mir jetzt der Name des SS-Sturmbannführers und Ob.Reg.Rats B o s s h a m m e r genannt wird, so fällt mir ein, daß er auch zu IV B 4 gehört hat und im Beamtenverhältnis stand.

Mir werden jetzt eine Reihe von Namen von SD-Führern, die zum Referat IV B 4 in Berlin und später zum "Sondereinsatzkommando Eichmann" gehört haben, namentlich genannt.
Die in der eidestattlichen Erklärung Wisliceny, abgegeben in der Haft in Bratislava, Ziffer 1 bis 12 und 14 bis 25 genannten (die Ziff. 13 behandelt meine Person) sind mir alle dem Namen nach bekannt. Ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eine Reihe dieser SD-Führer von den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Wien und Prag stammen. Es sind viele Österreicher darunter. E i c h m a n n war deutscher Staatsangehöriger, obwohl er lange in Österreich lebte. Die Vielzahl der Österreicher im Referat Eichmann kann auch damit zusammenhangen, daß in Wien die erste Zentralstelle für jüdische Auswanderung eingerichtet worden war.

Zu dem früheren SS-Sturmbannführer Rolf G ü n t h e r:
Es ist richtig, daß Rolf Günther, bekanntlich der Vertreter Eichmanns in Berlin, Ende des Jahres 1944 zum Führer eines "Einsatzkommandos der Sipo und des SD" ernannt und eingesetzt wurde. Ich bin im Januar 1945 gleichfalls zudem von Günther geleiteten Einsatzkommando abgestellt worden. Rolf Günther dürfte bei der Ardennenoffensive eingesetzt gewesen sein. Ich sollte Anfang Januar 1945 bei Chchem an der Mosel zu dem Kommando stoßen. Ich wurde dort in Marsch gesetzt nach Bromberg; das Kommando traf ich gar nicht mehr an. In Bromberg habe ich mich bei der örtlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu melden. Nach dem Rückmarsch bis Danzig - Gotenhaven - traf ich Rolf Günther mit dem Rest des Kommandos. Der Einsatz sollte anfangs in der Tucheler Heide gegen Partisanen erfolgen. Dazu kam es aber nicht mehr. Auf höheren Befehl wurden die SD-Führer herausgezogen; so kam ich nach Kopenhagen. Den Rolf Günther habe ich im Mai 1945 nochmals in Salzburg getroffen. Ich verrichtete damals Kurierdienste. Viele SS- und SD-Führer waren bekanntlich damals in der sogenannten Alpen-Festung. Ich habe ihn damals nur ganz kurz und später nicht mehr gesehen.

Zu dem SS-Sturmbannführer Hans G ü n t h e r:
Ihn habe ich bei Kriegsende nicht mehr gesehen.

Zu dem SS-Hauptsturmführer Theo D a n n e c k e r:
Ich hatte bisher angenommen, D. sei gefallen. Genaueres wußte ich nicht.

Zu dem SS-Hauptsturmführer Franz N o v a k:
Ich weiß nicht, ob ich N. bei meiner Rückkehr vom Einsatz (über Berlin nach Salzburg) in Berlin noch gesehen habe. Ich weiß nicht, wo er geblieben ist.

1582

A.V.: Es ist zutreffend, daß wir in den letzten Kriegstagen von der Adjutantur von K a l t e n b r u n n e r falsche Ausweispapiere erhielten. Es handelte sich um "Vorläufige Wehrmachtsausweise", die nicht einmal mit Lichtbild versehen waren und einen Stempel des Bürgermeisteramts erhielten. An sich hatten sie schon äußerlich mit einem Militärpaß keine Ähnlichkeit. Wie ich gehört habe, sollen amerikanische Militär-Dienststellen solche Ausweise jedoch nicht beanstandet haben. Ich habe meinen "Vorläufigen Wehrmachtsausweis" nicht verwendet. Ob N o v a k mit einem solchen falschen Ausweis untergetaucht ist? Ich weiß es nicht.

Zu dem SS-Hauptsturmführer Alois B r u n n e r:
Im Kommando Eichmann waren zwei Brüder namens Brunner. Soviel ich weiß, ist derjenige Brunner, der Leiter der "Zentralstelle für jüd. Auswanderung in Wien" war, hingerichtet worden. Ich weiß es aber nicht genau. Über den Verbleib seines Bruders bin ich nicht unterrichtet.
Ich habe Eichmann noch im Mai 1945 in Alt-Aussee gesehen. Ich war bis zuletzt in der Umgebung von Eichmann.
Als die Amerikaner in Alt-Aussee einrückten, habe ich mich abgesetzt und bin über Salzburg nach Bayern übergetreten.
Ich weiß nichts von Befehlen, die Eichmann über das weitere Verhalten der Angehörigen seines Kommandos ausgegeben haben soll. Ich weiß heute nicht mehr im einzelnen, welche SD-Führer aus dem Referat IV B 4 und dem Kommando Eichmann in Alt-Aussee mit Eichmann zusammen waren. Ich weiß nur noch genau, daß ich als Kurier einen Brief der Adjutantur an KKXX Kaltenbrunner zu bestellen hatte und daß ich auf der Fahrt zufällig in Salzburg auf einer SD-Dienststelle den Rolf Günther traf.

Zu dem SS-Hauptsturmführer und Reg.-Rat Otto H u n s c h e:
In welchem Jahr H. in das Referat IV B 4 gekommen ist, weiß ich nicht mehr. Er bearbeitete vor allem Vermögensangelegenheiten, die in Zusammenhang mit der Judenfrage entstanden. Welche Aufgaben er als Angehöriger des Kommandos Eichmann in Ungarn 1944 erfüllt hat, weiß ich nicht genau.

Zu dem SS-Obersturmführer H r o s i n e k:
H. hieß mit Vornamen Karl. Das weiß ich ganz genau. Er hatte für die Angehörigen von IV B 4 Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, insbesondere Trennungsentschädigung, Reisekosten und dergl. Mit Personalfragen war er nur in diesem Rahmen befaßt.

Zur Person des SS-Untersturmführers Friedrich M a r t i n:
M. hat in Berlin die Registratur geführt. Ich weiß nichts davon, daß er mit einer Sekretärin von Eichmann mit dem Mädchennamen Weinmann verheiratet gewesen sein soll. Ich weiß, daß er in Ungarn war; über seinen Aufgabenkreis kann ich aber nichts sagen.

Zu dem SS-Obersturmbannführer K r u m e y:
Krumey gehörte KKKKK als Leiter der Umwandererzentrale in Litzmannstadt. W.W. zum Amt III. Auf den Hinweis, daß diese Zuständigkeit bestritten und später dahin geklärt wurde, daß Amt IV für die UWZ zuständig sei: Dazu kann ich nichts weiter sagen. Krumey kam im Zusammenhang mit der Aussiedlung im Warthegau zuweilen zu unserer Dienststelle nach Berlin, um Fahrplanfragen zu regeln.

Welche Stellung Krumey im Rahmen des Kommandos Eichmann und später als Leiter der Außenstelle Wien bekleidet hat und wie er sich im einzelnen betätigt hat, weiß ich nicht. Er war einmal bei mir in Berlin, und zwar von Ungarn aus. Bei dieser Gelegenheit übergab ich ihm Pässe, die für eine Gruppe von Juden bestimmt waren, denen die Ausreise in das Ausland gestattet worden war. Wenn ich gefragt werde, ob es sich um die Auswanderergruppe um den Manfred-Weiss-Konzern gehandelt hat, so glaube ich, das bejahen zu müssen. Ich habe die Pässe auf der Paßstelle, glaublich in der Burgstraße hinter dem Dom, abgeholt und Krumey ausgehändigt.

Zu dem SS-Führern Richard H a r t e n b e r g e r und Alfred S l a w i k kann ich nur bemerken, daß sie mir ebenso wie Franz A b r o m e i t, MMR Anton B u r g e r und Dr. Siegfried S e i d l namentlich und persönlich bekannt gewesen sind. Ich habe von all diesen Mitarbeitern nach dem Kriege nichts mehr gehört.

Ich trage noch nach, daß ich natürlich auch den Regierungsrat und SS-Obersturmbannführer im Referat IV B 4 Friedrich S u h r persönlich gekannt habe. Suhr war Sachbearbeiter und ist m.W. für einen Einsatz im Westen mit dem Ritterkreuz zum EK ausgezeichnet worden. Er war also auch einer der beamteten SD-Führer.

Dagegen kenne ich den SS.Stubaf. Z ö p f dem Namen nach, den SS-HStuf. P ü n t e n, beide mit der Endlösung der Judenfrage in den Niederlanden befaßt," nicht.

Die Vernehmung wird um 12.3o Uhr unterbrochen und soll gegen 13.3o Uhr fortgesetzt werden.

**Fortsetzung der Vernehmung. 13.40 Uhr.**

Abgesehen von meiner Kommandierung zu einem Einsatzkommando gegen Ende des Krieges und von meinem Aufenthalt in Österreich in den letzten Kriegswochen bin ich während meiner Tätigkeit im RSHA immer in Berlin wohnhaft und tätig gewesen. Zu Beginn war ich kaserniert: Berlin SW 68, Wilhelmstraße 102.
Nach meiner Eheschließung wohnte ich mit meiner Familie in Berlin-Neukölln, Stuttgarter Straße 44.
Auf Wiederholten Vorhalt betone ich ausdrücklich, daß ich weder bei der Aufstellung des Sondereinsatzkommandos Eichmann im KL Mauthausen noch bei seinem Einsatz in Ungarn beteiligt war. Ich bin niemals in Ungarn gewesen. Es ist sicherlich nicht ohne Bedeutung, wenn ich die Namen von Angehörigen des Kommandos Eichmann in Ungarn (SS-Hstuf.Schmidtsiefen, Ustuf. Wrdek, SS-Ostuf. Siebeck u.A.) nicht unterbringen kann. Wenn Schmidtsiefen mit Krumey zusammen vorher in Litzmannstadt war, so ist er vielleicht von dort aus nach Ungarn mitgegangen. Den Standartenführer der Waffen-SS Kurt B e c h e r habe ich kennengelernt: Einmal bei der Paßangelegenheit im Zusammenhang mit dem Manfred-Weiss-Konzern (er war damals in Berlin), ein andermal im Internierungslager Nürnberg-Langwasser.

Ob Becher im Jahre 1944 des öfteren im RSHA, insbesondere bei IV B 4, erschienen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Ob er mit Rolf Günther konferiert hat? Wir waren am Schluß räumlich ziemlich beengt. Das Dienstgebäude, in dem wir saßen, gehörte zu den wenigen Häusern, die im Kurfürstenviertel die Luftangriffe überstanden hatten. Ich bin der Auffassung, daß ich von häufigen dienstlichen Vorsprachen des Becher zweifelsohne Kenntnis erhalten hätte.

Ich werde nun gefragt, welche Gründe für meine Versetzung im Februar 1944 (vergl. Befehlsblatt des Chefs der Sipo und des SD Nr. 8/44 Seite40) gegeben waren; dieses insbesondere deshalb, weil die Versetzung von SD-Führern wie Dr. Seidl, Alois Brunner und Anton Burger zum RSHA Amt IV gleichzeitig erfolgt ist. Solange ich zu dem Referat IV B 4 abgeordnet war (also bis zu meiner Versetzung i.J.1944), hatte ich eine Planstelle inne, die zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien gehörte. Ich erhielt mein Gehalt über den SS-Führer Hrosinek (dem Verwaltungsführer), der es seinerseits aus Wien erhielt. Offenbar konnte man nichtbeamtete SD-Angehörige im Amt IV zunächst nicht unterbringen. Das mag der Grund gewesen sein, daß man später in meinem Fall und in ähnlichen Fällen eine Verwaltungsvereinfachung anstrebte. Meine Versetzung zu IV B 4 hatte mit der Aufstellung des Kommandos Eichmann in Mauthausen nichts zu tun.

Ich bin in Absdorf/NdBay. in amerikanische Gefangenschaft gekommen und war 3 Jahre im Internierungslager Nürnberg-Langwasser. Von der amerik. Ermittlungsbehörde für die Militärgerichts-Prozesse bin ich nicht vernommen worden. Ich bin im Spruchkammerverfahren zunächst in die Gruppe II der Belasteten eingereiht, später dann günstiger eingestuft worden.

Die bei der heutigen Durchsuchung herangezogene Sammelmappe, beschriftet "Lieferscheine" - Inhalt: Verschiedene Schriftstücke lose, andere in Leitz-Hefter eingeordnet ohne Fol. / gibt Aufschluß über Aktenzeichen und Durchführung meines Entnazifizierungsverfahrens.

Auf weiteres Befragen: Der SS-Stubaf. Rolf Günther hat als Leiter des Einsatzkommandos 1945 den Rückzug MMM in Richtung Danzig-Gotenhaven nicht mitgemacht. Er ist vor mir in Pr.Stargard herausgezogen worden. Selbstmordabsichten hat er mir gegenüber nicht geäußert. Ich persönlich traue dem Günther zu, daß er nach dem Zusammenbruch seinem Leben ein Ende gemacht hat. Er war in unseren Augen ein vorbildlicher, aber ebenso harter SS-Führer, der notfalls sich auch selbst nicht schonte. Im Lager Langwasser wurde erzählt, daß Rolf G. sich erschossen hätte. Ich habe nichts davon gehört, daß er im Mai 1945 in einem US-Vernehmungslager in Freysing oder Moosburg Selbstmord durch Einnehmen von Zyankali begangen hätte. Im Dienst war Rolf G. fast unnahbar. Man wurde nicht recht warm mit ihm. Über persönliche Dinge hat er mit mir erstmals gesprochen, als ein besonders schwerer Luftangriff auf Berlin stattgefunden hatte.

Zum Verbleib der Akten des RSHA, insbesondere IV B 4:
Als ich von Kopenhagen (Einsatzkommando) nach Berlin zurückkam und Personalakten von Angehörigen des Kommandos übergeben wollte, wurde mir gesagt, die Akten seien in Berlin vernichtet worden. des RSHA

11 5/80

Ich werde jetzt gefragt, welches Wissen mir während meiner Tätigkeit in IV B 4 zur "Endlösung" zuteil geworden ist. Ich räume ohne weiteres ein, daß wir alle in IV B 4 von den Deportationen der Juden nach dem Osten, angeblich in Ghettos, wußten. Im Zimmer von Rolf Günther hing an der Wand eine Übersichtstafel über die jeweils durchzuführenden Transporte und die Bereitstellung der Transportmittel. Nach Erledigung wurde bei dem jeweils eingezeichneten Transport ein Kreuz angebracht.
Die bereits erwähnten Fahrplankonferenzen dienten dem gleichen Zweck. Daß die deportierten Juden zum großen Teil in sogenannte Vernichtungslager im Osten geschafft und umgebracht wurden, wußte ich nicht. Die Deportationszüge liefen nicht als "Geheime Reichssache". Sonst hätten die näheren Umstände ja nicht auf der Übersichtstafel im Zimmer von Günther vermerkt werden können. Unter "Geheime Reichssache" lief jedoch das Ziel der gesamten Maßnahmen, der "Endlösung". A.V.: Sicherlich sickerte im Laufe der Zeit manches durch, daß Gewaltakte vorkamen, Erschießungen. Genaueres über das Schicksal der Juden, die nach dem Osten kamen, erfuhren wir offiziell nicht.

Wenn ich nach dem Begriff "Sonderbehandlung" gefragt werde: Der Begriff war mir nicht geläufig. Eine bestimmte Vorstellung kann ich damit nur verbinden, wenn ich die Verwendung dieses Begriffs aus dem Zusammenhang heraus deuten könnte. Ob Sonderbehandlung gleichbedeutend mit Liquidierung war? Die Aufklärung der Nachkriegszeit hat natürlich feste Vorstellungen geschaffen. Ich weiß nicht, inwieweit meine Vorstellung von "Sonderbehandlung" vor dem Zusammenbruch hiermit übereinstimmte.

Die Nummer und die Gültigkeitsdauer meines Reisepasses werde ich der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. zu dem mir angegebenen Aktenzeichen mitteilen.

Selbst durchgelesen und genehmigt

Rudolf Jeschke

Geschlossen:
H Reinhardt
Rüppel

Ende: 15$^{30}$ Uhr

1586

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
141 Js 204/60

z.Zt. Hameln, am 14.10.1963

Organ.

F II a.- 5281

Gegenwärtig: Staatsanwalt T o g g e
als Vernehmender

Angestellte Priemann
als Protokollführerin

P r o t o k o l l

Auf Vorladung erscheint in den Räumen der Landeskriminalpolizei Aussenstelle Hameln, Hameln, Lohstr.25, Zimmer 38, der

kaufmännische Angestellte Rudolf J ä n i s c h ,
geb. 4.3.06 Hameln, wohnhaft Hameln, Königstr.42 II,

und sagt als Zeuge folgendes aus:

Mein Vater war Lederhändler in Hameln. Ich war einziger Sohn. Ich besuchte das Gymnasium bis zur mittleren Reife. Anschliessend ging ich in eine kfm.Lehre bei einem Lederhändler in Hannover. 1926/27 etwa arbeitete ich 1 1/2 Jahre bei der Fa. Klaus Ahrens in Hamburg. Danach ging ich in das väterliche Geschäft, weil ich infolgen der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, eine angemessene Stellung nicht finden konnte. Dort blieb ich bis 1934.
Der NSDAP trat ich im November 1931 bei. Etwa gurde gleichen Zeit wurde ich Mitglied der SA-Reserve. 1932 trat ich zur allgemeinen SS über.
Am 2.10.34 wurde ich beim SD-Hauptamt Berlin in der Freimaurerkartei angestellt. Zunächst hatte ich den Dienstgrad eines Rottenführers. Mein letzter Dienstgrad beim Ausscheiden aus dieser Dienststelle war Hauptscharführer.
Mitte 1940 etwa wurde ich zur Zetralstelle für jüdische Auswanderung Berlin versetzt. Ich blieb auch bei dieser Dienststelle SD-Angehöriger. Diese Dienststelle bestand nur aus SD-Angehörigen. Leiter der Dienststelle war Eichmann. In dieser Stellung war Eichmann zugleich Referent IV B 4.
Der jüdischen Zentralstelle in Berlin unterstanden die auswärtigen Zentralstellen für jüdische Auswanderer. Zentralstellen waren in Wien, Berlin, Prag und Den Haag. Die auswärtigen Zentralstellen unterstanden wohl zugleich den örtlichen zuständigen Inspekteuren der Sicherheitspolizei. Personalfragen wurden immer

134
82

über diese Inspekteure geregelt.

Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin befand sich in der Kurfürstenstr.116. Dort war das Gebäude der ehemaligen jüdischen Kultusgemeinde. Später wurde ein Nebenhaus als Wohngebäude benutzt. Möglicherweise war dort auch eine Kurierunterkunft. Darüber kann ich aber nichts sagen.

In dem Gebäude Kurfürstenstr.116 befand sich ausser der Zentralstelle für jüdische Auswanderer das Referat IV B 4. Der RSHA Vertreter von Eichmann als Leiter der Zentralstelle war ursprünglich D a n n e c k e r . Als Danecker nach Frankreich versetzt wurde, übernahm G ü n t e r seine Stellung als Vertreter von Eichmann. Leiter der Verwaltung war der Oberscharführer und spätere Untersturmführer Hroseneck. Ich selbst hatte anfangs keinen streng abgegrenzten Sachbereich. Mir unterstand damals zunächst die Wache und die Aufsicht im Hause einschl. des Publikumsverkehrs. Ich redigierte auch ausgehende Telegramme der jüdischen Verwaltung. Etwa nach 1/2 Jahr wurde ich Leiter des Geschäftszimmers der Zentralstelle. Das war im Rahmen einer Umorganisierung innerhalb der Dienststelle.

Neben der Zentralstelle befand sich das Referat IV B 4. Es befasste sich mit sämtlichen Fragen, die die jüdische Bevölkerung angingen, ausser der Auswanderung. Insbesondere war IV B 4 zunächst für die Umsiedlung der reichsdeutschen Juden in Gettos verantwortlich. Die einzelnen Stapostellen bezw. -leitstellen teilten an IV B 4 die Zahl der zur Verfügung stehenden Juden mit. Unter Leitung von N o w a k -der Referatsleiter hatte einberufen- fanden dann die sog.Fahrplankonferenzen statt, in denen die Reichsbahn die Transportzüge zur Verfügung stellte. Eichmann oder Günter begrüssten in der Regel die Beamten der Reichsbahn bei Beginn der Konferenzen.

Günter war der Vetreter Eichmanns im Referat IV B 4. Das Referat IV B 4 war in 2 Teile aufgeteilt, und zwar in IV B 4 a und IV B 4 b. IV B 4 a unterstand Günter. Es war sachlich zuständig für Transport, jüdische Einzelfälle, jüdische Mischlinge. Ausserdem bearbeitete IV B 4 a allgemeine politische Fragen im Zusammenhang mit der Judenfrage. IV B 4 b unterstand dem Reg.Rat Hunsche. Sein Mitarbeiter war der Reg.Rat.Boschammer. Bei IV B 4b wurden vermögensrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der jüdischen Auswanderung und der Erfassung des jüdischen Vermögens bearbeitet.

Frage: Erinnern Sie sich noch an die Ausbürgerungskartei?

Antwort: An die Ausbürgerungskartei kann ich mich nur noch undeutlich erinnern. Bedeutung hatte sie nur m.E. solange noch Auswanderung möglich war. Ich glaube, dass Ausbürgerungen nach 1940 nicht mehr stattfanden. Ich weiss nicht, wie diese Kartei personalmässig besetzt war. Ich weiss nicht einmal, wo sie untergebracht war.

Frage: Hatte die Dienststelle eine Fahrbereitschaft?

Antwort: Wir hatten bei der Dienststelle wohl 2 oder 3 Kraftwagen und einzige Kraftfahrer. Als ich zur Dienststelle kam, hatte Eichmann einen grösseren Mercedes, wenn ich mich recht erinnere. Später fuhr er einen Steyr. Der Hauptkraftfahrer von Eichmann stammte aus Wien. Er wurde später abgelöst. An seinen Namen kann ich mich im Augenblick nicht erinnern. Ich war noch in der Verhandlung des SS- und Polizeigerichts gegen ihn wegen eines kleineren Diebstahls. Der Name des anderen Kraftfahrers fällt mir nicht ein.

Frage: Erinnern Sie sich noch an Angehörige der Wache ?

Antwort: In der Dienststelle war eine ständige Wache, deren Personal aber öfter wechselte. Anfangs waren es ehemalige Angehörige der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien. Später traten Volksdeutsche an ihre Stelle. Unter den Österreicherns befanden sich Mangel und Glaser. Auch Martin war wohl ursprünglich bei der Wache. Später hatte er die Geheimregistratur. An die Namen von Volksdeutschen kann ich mich nicht mehr erinnern. Sie wurden sehr oft ausgetauscht. Sie wurden wohl von einer Wachkompanie des RSH abgestellt.

Frage: Erinnern Sie sich an Hagen ?

Antwort: Ja. Zu meiner Zeit gehörte Hagen nicht mehr zu IV B 4. Er war wohl ursprünglich der Leiter des Judenreferats beim SD gewesen. In dieser Stellung war er wohl auch der Vorgesetzte von Eichmann gewesen.

Als ich eingestellt wurde, lernte ich Hagen kennen, damals gehörten zum SD ca. 60 Mann. Hagen ging meiner Erinnerung nach zur Presseabteilung. Ich weiss nicht, wo ich später wiedersah. Jedenfalls hatte ich dienstlich mit ihm keine Berührung.

Frage: Erinnern Sie sich an Hardenberger ?

Antwort: Ja, Hardenberger war ursprünglich auch bei der Wache. Er stammte von der Zentralstelle Wien. Er sass mit mir im gemeinsamen Vorzimmer von Eichmann und Günter zeitweise. In der späteren Zeit machte er Kurierdienste.

Frage: Wohin gingen diese Kurierfahrten ?

Antwort: Die Kurierfahrten betrafen m.E. immer nur die Judentransporte. Sie gingen also m.E. nach den Zielorten der Judentransporte.

Frage: Hatte Hardenberger auch Kurierpost, z.B. für Blobl ?

Antwort: Das glaube ich nicht. Hardenberger holte von den Zielstationen der Judentransporte Post. Ich glaube nicht, dass er auch eingesetzt wurde, um Kurierpost wegzubringen.

Frage: Welche Funktion hatte Blobl in Zusammenhang mit IV B 4?

Antwort: Blobl war Eichmann unterstellt. Er führte ein Einsatzkommando, als ich Blobl zum ersten Mal sah.

Frage: Wann lernten Sie Blobl kennen ?

Antwort: Genau kann ich das nicht mehr sagen. Es muss 1942 oder 1943 gewesen sein. Damals beseitigte Blobl mit seinem Kommando im Osten Gräber und ich nehme an, dass es Judengräber waren, sonst wäre Blobl wahrscheinlich nicht bei uns gewesen.

Frage: Erinnern Sie sich an Radomski ?

Antwort: Ich meine, Radomski gehörte früher zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Berlin.

Vorhalt: Er war Hauptsturmführer und Sturmbannführer, hatte das goldene Parteiabzeichen .

Antwort: Dann muss ich Radomski verwechseln mit einem Angehörigen der Wache, der einen ähnlichen Namen hatte.

Vermerk: Dem Zeugen wurde die Ablichtung einer Abschrift des des Fernschreibens "Reichssicherheitshauptamt I A 1 d (1) Nr.21073/43 Berlin, den 28.März 1944" über die Abordnung Radomski zum RSHA Referat IV B 4 vorgehalten.

Er erklärt:

Dieses Fernschreiben stammt von der Personalamt. Ich kann mich nicht darauf besinnen, dass Radomski beim Kommando Blobl war.

Frage: An wen erinnern Sie sich noch vom Sonderkommando Blobl?

Antwort: Ich kann mich noch an den Hauptsturmführer Harder erinnern.

Frage: Welche Funktion hatte Harder ?

Antwort: Ich weiss nicht, welche Funktion Harder hatte. Ich sah Harder meist mit Blobl zusammen, wenn er in Berlin war. Ich sah Blobl in Berlin wohl 4-5 mal im ganzen. Ich meine, auch Harder auch etwa 4-5 mal gesehen zu haben. Ich habe noch eine ziemlich feste Vorstellung von ihm Er war ein grosser kräftiger Mann. Ich glaube, er hatte dunkle Haare.
Das Kommando Blobl's war verhältnismässig klein. Harder und Blobl waren dauernd unterwegs.

Vermerk: Die Vernehmung wurde zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung:
In der Mittagspause ist mir der Name des Fahrers Name von Eichmann wieder eingefallen. Ich meine es war der Name B r e u s t e d t.

Frage: Seit wann war Ihnen bekannt, dass die Judentransporte für die Betroffenen den Tod bedeuteten ?

Antwort: Offiziell habe ich davon keine Kenntnis erhalten. Anfangs war nur immer von Umsiedlung ins Getto die Rede. In Günters Zimmer hing eine Karte, in der die an den Zielorten angekommenen Transporte mit Ankunftsdatum festgehalten wurden. Diese Karte führte Nowak. Für mich war das eine Karte der Transporte. Es könnte sein, dass ich 1943 aber aus Gesprächen mit Kameraden wusste, dass die Juden der Transporte getötet worden waren.

Frage: Wussten Sie, dass die Einsatzkommandos im Rahmen der Endlösung zur Judenvertilgung eingesetzt wurden ?

Antwort: Ich meine, dass ich auch von dieser Aufgabe der Einsatzkommandos im Jahre 1943 erfuhr. Genau kann ich den Zeitpunkt nicht angeben.

Frage: Dann waren Sie also nicht überrascht über Blobl's Einsatz im Osten zur Beseitigung der Massengräber ?

Antwort: Ich meine, dass die Beseitigung der Massengräber der Juden eine Folge der Grüberfunde von Katyn war. Auch Blobl's Einsatz war für mich zunächst geheim. Ich erfuhr auch erst im Laufe der Zeit, nachdem Blobl bereits bei uns aufgetaucht war, dass sein Sonderkommando die Massengräber beseitigte.

Ich kann mich daran erinnern, dass ich einige Male für das Sonderkommando Blobel Marketenderware besorgte. Das war, wenn die in Berlin waren, und es besonders eilig war. Ich meine, Blobel oder Hagdy. Meistens waren beide zusammen da.

Frage: Wissen Sie den Zweck der Beseitigung der Massengräber noch ?

Antwort: Zweck der Massengräberbeseitigung war die Spurenvernichtung.

Frage: Wissen Sie auf welche Weise die Massengräber vernichtet wurden ?

Antwort: Harder erzählte mir einmal, dass sie Kompressoren verwendeten. Er brauchte nämlich sehr viel Dieselöl. Auch dies besorgte ich ihm. Ich bekam es von der Kraftfahrzeugstelle des Amtes IV in Gutscheinen.

Auf Vorhalt:

Es könnte auch sein, dass ich die Gutscheine vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt bekam.

Auf weiteren Vorhalt:

Möglicherweise wurde auch das Dieselöl zu den Leichenverbrennungen benutzt. Ich spielte nur eine untergeordnete Rolle, als Bote sozusagen. Den Auftrag bekam ich von Günter oder Eichmann, diese Scheine zu abzuholen. Das war 1 oder 2-mal. Blobel hatte das mit Günter oder Eichmann besprochen, wie ich annehme. Wenn Harder in der Begleitung von Blobel war, dann nahm Harder auch an den Besprechungen mit Günter und Eichmann teil.

Auf Vorhalt:

Ich nehme fest an, dass Harder bei den Besprechungen dabei war.

Günter oder Eichmann gingen mit dem Besuch stets zum Essen. Harder blieb immer mit Blobel zusammen. Beide schienen einen gutes persönliches Verhältnis zu haben. Der Abstand, der sonst zwischen Standartenführer und Hauptsturmführer erkennbar ist, war etwas aufgehoben. Ich hatte bei Beiden das Empfinden, dass sie beide gern tranken.

Frage: Ist Ihnen bekannt geworden, dass Blobel zahlreiche Kommandos im Osten eingesetzt hatte zur Beseitigung der Massengräber ?

Antwort: Bei uns im Referat IV B 4 wurde Blobels Tätigkeit so angesehen, dass er den Führungsstab hatte. Ich weiss aber nicht, wieviele Exekutivkommandos er eingesetzt hatte und woher das Personal dieser Kommandos stammte. Ich weiss auch nicht, unter welcher örtlichen Führung diese Kommandos tätig waren. Aus der Tatsache, dass Blobel einen Führungsstab hatte und führte, ergibt sich für mich, dass es auch ihm unterstehende Kommandos gegeben hat. Mir/damals aber klar, dass Blobel an der Spitze einer Organisation stand, von der ich nur den geringsten Teil kannte.

Frage: War Ihnen damals der Begriff Geheimnisträger bekannt ?

Antwort: Geheimnisträger waren eben solche Leute, die mit Geheimsachen dienstlich befasst waren.

Frage: Wissen Sie, dass fremdländische Geheimnisträger getötet wurden ?

Antwort: Nein.

Auf Vorhalt:

Ziemlich zum Schluss hörte ich, dass die Arbeitskräfte Blobels als Geheimnisträger getötet wurden. Ich kann aber nicht sagen, wann das war. Es könnte sein, dass ich zufällig zu Eichmann oder Günter ins Zimmer kam, als einer von ihnen mit Blobel und Harder über diese Dinge sprach.

Frage: Hatten Sie so freien Zugang zu Eichmann und Günter ?

Antwort: Grundsätzlich konnte ich in eiligen Fällen jederzeit zu Eichmann oder Günter ins Zimmer gehen. Eine geheime Reichssache musste immer von Günter oder Eichmann quittiert werden. In Ausnahmefällen war ein Schild an Eichmanns oder Günters Tür angebracht "Kein Zutritt". An dieses Verbot musste ich mich auch halten. Ich hätte aber immer die Möglichkeit gehabt, beide telefonisch zu verständigen.

Frage: Wissen Sie, mit was für Arbeitskräften die Gräberbeseitigung durch das Kommando 1005 betrieben wurde ?

88

Antwort: Ich nehme an, dass es Häftlinge waren. Die werden aus dem dortigen Gebiet gekommen sein.

Auf Vorhalt:

Ich wurde von Eichmann niemals nach draussen mitgenommen. Eichmann stellte mich auch niemals ins Ausland ab. Das lag mit Sicherheit daran, dass Eichmann mich für solche Aufgaben ungeeignet hielt. Ich hatte auch ein gutes persönliches Verhältnis zu ihm. Er war mein Trauzeuge und ich war sein Trauzeuge. Auf Grund früherer Bekanntschaft veranlasste er meine Versetzung zur Geschäftsstelle seines Referats. Er hielt mich aber nur für Büroarbeiten geeignet und nicht für politische Arbeiten. Daher haben ich keinen direkten Einblick in sachliche Geheimnisse.
Ich habe keine zusammenhängenden Kenntnisse über Blobels Sonderkommando bekommen. Offiziell habe ich darüber nur wenig erfahren.

Frage: Gab es einen schriftlichen Befehl über die Beseitigung der Leichen der getöteten Juden?

Antwort: Von einem schriftlichen Befehl über die Leichenbeseitigung habe ich nichts erfahren. Ich habe auch nichts gesehen.

Vorhalt: Die Leichenbeseitigung begann in den Vernichtungslägern Blobel machte dazu Versuche in Kulmhof.

Antwort: Derartige Einzelheiten waren mir nicht bekannt. Ich weiss nur, dass sämtliche Massengräber von einem bestimmten Zeitpunkt ab beseitigt wurden. Ich erfuhr aber erst im Laufe dieser Aktion und nach und nach davon. Ich war nicht daran beteiligt. Meine Kenntnisse beruhen auf dem, was durchsickerte.

Frage: Wissen Sie von Meldungen über die Zahl der beseitigten Leichen, die als Wettermeldungen getarnt waren ?

Antwort: Davon weiss ich nichts.

Frage: In welcher Weise schaltete sich Müller in die Tätigkeit Blobels ein ?

Antwort: Ich bin überzeugt, dass Eichmann oder Günther mit Blobel auch bei Müller waren. Die Angelegenheiten Eichmanns wurden grundsätzlich von Müller oder sogar dem Chef bezw. dem Reichsführer-SS unterschrieben. Eichmann war insofern sehr vorsichtig und deckungsbedürftig. Wenn ein Berater für Judenfragen zu Eichmann

kam, ging Eichmann grundsätzlich mit diesem zu Müller. Blobel hatte eine entsprechende Stellung.

Frage: Meinen Sie, dass auch Harder mitging ?

Antwort: Nein, das glaube ich nicht.

Frage: Müssten die Meldungen über die Anzahl der beseitigten Leichen durch ihr Geschäftszimmer gelaufen sein ?

Antwort: Als geheime Reichssachen müssten diese Meldungen verschlossen angekommen sein. Sie gingen dann bei der Geheimen-Registratur und wurden durch mich oder Martin vorgelegt. Eine andere Möglichkeit war der Eingang durch Kurier. Dann könnten diese Meldungen auch direkt zu Günter oder Eichmann gegangen sein. Günter hatte nämlich in seinem Panzerschrank mindestens 2 dickere Aktenvorgänge, die er niemals unverschlossen herausgab. Diese wurden nur von Eichmann oder Günter bearbeitet. Vorgänge über 1005 bekam ich manchmal von Günter oder Eichmann zur Weitergabe an den anderen stets verschlossen übergeben. Sie waren in einer Mappe, die mit einer Siegelmarke verschlossen wurde. Eichmann oder Günter zeichneten auf dieser Marke ab.
Solche Meldungen mit der Anzahl der beseitigten Leichen habe ich niemals bewusst in Händen gehabt. Ich kann mich aber daran erinnern, verschlossene Vorgänge über 1005 in Händen gehabt zu haben.

Frage: Wer gehörte ausser Blobel und Harder zu dem Sonderkommando 1005 ?

Antwort: Ich kann mich noch an den Kraftfahrer von Blobel erinnern.

Frage: Bauer oder Maurer ?

Antwort: Beide Namen sind mir bekannt. Ich weiss aber nicht, wer der Fahrer von Blobel war. Ausserdem waren beide Namen aus den Personalvorgängen von 4 B 4 bekannt. Ich bearbeitete auch die Personalvorgänge von IV B 4. Ich kann mich noch daran erinnern, dass Blobel aus Solingen war. Einmal brachte er mir sogar 1000 Rasierklingen war. Harder müsste auch aus Westdeutschland stammen.

Frage: Gingen von IV B 4 auch Kuriere zu Blobel ?

Antwort: Soweit ich weiss, gingen von IV B 4 keine Kuriere zu Blobel.

Frage: Könnte die Kurierpost von und zu Blobel direkt über Müller gegangen sein ?

Antwort: Ich möchte sagen, der Kurierpostverkehr des Sonderkommandos Blobel könnte direkt von und zu Eichmann gegangen sein. Die Tätigkeit Blobels erforderte m.E. keinen umfangreichen Schriftverkehr. Die Meldungen mit den Zahlen der beseitigten Leichen könnten auch in den Meldungen bezw. Tätigkeitsberichten der Inspekteure bezw. Kommandeure der Sicherheitspolizei enthalten gewesen sein.

Bei dieser Gelegenheit fällt mir ein, dass Blobel später zum Partisaneneinsatz nach Griechenland oder Serbien kam.

Vorhalt: Sie meinen die Einsatzgruppe z.b.V. "Iltis".

Antwort: Diese Bezeichnung habe ich noch nicht gehört.

Frage: Erinnern Sie sich daran, dass der Kraftfahrer Maurer vom Havelinstitut zu Blobel als Kurierfahrer geschickt wurde??

Antwort: Mir fällt ein, dass das Havelinstitut zum AmtVI gehörte. Der Name Maurer ist mir als der eines Kraftfahrers noch in Erinnerung. Ich kann nicht sagen, ob Maurer als Kurier zu Blobel geschickt wurde. Auf keinen Fall wurde er vom Referat IV B in Marsch gesetzt.

Vorhalt: Maurer ~~will~~ die Kurierpost für Blobel beim Vorzimmer des Amtschef Müller abgeholt haben.

Antwort: Das halte ich durchaus für möglich, dass Kurierpost für Blobel von Müller abging.
Meiner Erinnerung nach ging Eichmann im Jahre 1944 nach Budapest. Post für Blobel hätte dann Günther unterschreiben müssen. Wegen des Dienstgradunterschiedes wäre das mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Insbesondere aber meine ich, dass in diesen Angelegenheiten stets die Unterschrift von Müller erforderlich war.

Frage: Erinnern Sie sich an einen Hauptsturmführer Funk ?

Antwort: Der Name Funk ist mir ein Begriff. Er gehörte aber nicht zum Referat IV B 4. Einzelheiten über Funk fallen mir nicht ein. Auch nach Vorhalt der Angaben des Zeugen Maurer aus seiner Aussage vom 4.10.63 (S.7 d.Niederschrift kann ich über Funk keine Angaben machen.

Frage: Erinnern Sie sich an einen Sturmbannführer Sohns ?

Antwort: Nein, an Sohns kann ich mich nicht erinnern.
Auch auf Vorhalt der Lichtbilder von Sohns kann ich nicht sagen, dass ich ihm je begegnet bin.

Frage: Erinnern Sie sich daran, dass Blobel Knochenmühlen für seine Kommandos bekam ?

Antwort: Nein.

Vermerk: Die Ausführungen im Eichmann-Urteil über das Verhältnis zwischen Blobel und Eichmann bezw. dem Referat IV B 4 wurden dem Zeugen vorgehalten.

Er erklärt:

Auf jeden Fall unterstand Blobel wirtschaftlich dem Referat IV B 4. Er und seine Leute hielten sich immer einige Tage in Berlin auf. Es könnte sein, dass Blobel als feiner Mann im Wannsee-Gästehaus untergebracht war. Auch Harder könnte dort gewesen sein. Die andere Unterbringungsmöglichkeit bestand im Wohngebäude von IV B 4 im Nebenhaus. Dort hatten wir wohl noch 1 Etage. Da wurden sicher die Fahrer untergebracht.

Für eine direkte Unterstellung Blobels unter Müller spricht neben der mir vorgehaltenen Aussage Blobels auch die Aussage Maurers, er habe die Kurierpost beim Geschäftszimmer von Müller abgeholt.

Ich ging damals davon aus, dass Blobel dem Eichmann unterstand. Ich halte es aber für möglich, dass die übereinstimmenden Angaben von Eichmann und Blobel zutreffend sind.

Auf Vorhalt der Angaben von Höss über den Besuchs Blobels in Auschwitz als Angehöriger der Dienststelle Eichmann erklärt der Zeuge:

Eichmann war der Leiter des Judenreferats. Die Beseitigung der Judenleichen fiel sachlich in dieses Referat. Insofern war Blobel sachlich in Eichmanns Bereich tätig. Eine Unterstellung Blobels unter Eichmann erscheint mir deswegen auch als zutreffend.

Frage: Wer könnte über die Personalverhältnisse beim Sonderkommando Blobel noch Auskunft geben ?

Antwort: Im Referat IV B 4 waren SD-Angehörige und Gestapobeamte gemischt. Das war in keinem anderen Referat des RSHA/xxxx Amt IV so. An sich müsste der Personalsachbearbeiter nun für den SD beim Amt I Auskunft geben könne. Ausserdem kommt als Auskunftsperson in Frage der Sachbearbeiter von Amt XXX IV und Personalsachbearbeiter für die Gestapo beim Amt I. Personalsachbearbeiter beim Amt IV war Polizeirat Pieper. Ihm unterstand das Geschäftszimmer des Amtes IV.

92

Frage: Wer schrieb für Eichmann und Günter ?

Antwort: Als Schreibkraft war in erster Linie Frau Wagner tätig. Ausserdem arbeitete noch für Eichmann Frau Behrend. Ich glaube nicht, dass Frl.Kunze für Eichmann oder Günter schrieb, es sei denn aushilfsweise.

Frage: Wissen Sie wo Harder oder Blobel stationiert gewesen waren, bevor sie bei ihren Besuchen nach Berlin kamen.

Antwort: Nein. Ich glaube auch nicht, dass Blobel und Harder längere Zeit an einem Ort tätig waren, sondern nahm vielmehr an, dass sie inspizierend umherreisten.

Frage: Hatten Sie Kenntnis davon, ob Harder, wenn er allein war, als Vertreter von Blobel kam, oder bei den Inspektionen Blobel vertrat.

Antwort: Ich kann mich nicht darauf besinnen, dass Harder je allein gekommen wäre. Welche Befugnisse Harder im Einsatzgebiet des Sonderkommandos Blobels hatte, kann ich nicht sagen. In Berlin hatte ich den Eindruck, dass Harder die Stellung eines Adjutanten hatte, also ohne selbständige Befugnisse bezw. Befehlsgewalt. Ob er Vertreter von Blobel war, habe ich nicht erfahren. Dazu war in Berlin aber auch keine Gelegenheit.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Rudolf Jänisch

Protokollführerin.

Geschlossen:

1598

92a

IV B 4

Berlin, den 23. Mai 1940

1.) U m l a u f :

Betr.: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Nr. 2 vom 18. Mai 1940.

Reg.Rat Keller
Amtsrat Böhmer
POI Mauch
POI Seidel
ROI Kryschak
ROI Jessel
PS Brockmeier
PS Apelt
PS Kittler
KS Lux
PBAss Frohwein
BA Conrad
BA Schlottmann
BA Reinholtz
BA Beutler
BA Brandenburg
BA Jähnisch
BA Jalinski
BA Herrklotsch
BA Rosenkranz
KA Schwarz
BA Hillbricht

Frau Hagen
" Hubig
" Seyfert
Frl. Schülke
" Kelm
" Kellermann
" Gotschlich

Auslandslektorat

POI Meyer
KOS Grahn
KOAss Eichmann
KOA Dobmeier
KA Deinhardt
BA Maier
PA Zimmermann
Amtsgeh.Ritzmann
Arb. Kreiser

Kzl.Ang.Frau Schneider
" Frl.Schulz
" Frl.Geschke

z.Kenntnisnahme.

2.) W.v. IV B 4(Brockmeier).

gez. Dr. R a n g

Beglaubigt:
Hubig
Kanzleiangestellte

Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt · 60

An PK 153

Schu- 1/65

93

IV B 4

Berlin, den 19. Juni 1940

3x

1.) U m l a u f.

Betr.: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Ausgabe A, vom 15. Juni 1940 -Nr.6.

Reg.Rat Keller
Amtsrat Böhmer
POI Mauch
POI Seidel
ROI Kryschak
ROI Jessel
PS Brockmeier
PS Apelt
PS Kittler
KS Lux
PBAss Frohwein
BA Conrad
BA Schlottmann
BA Reinholtz
BA Beutler
BA Brandenburg
BA Jaenisch
BA Jalinski
BA Herrklotsch
BA Rosenkranz
KA Schwarz
BA Hillbricht

zur Kenntnis.

2.) W.v. am 18. Juli 1940.

gez. Dr. R a n g

Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt

Beglaubigt:
Kanzleiangestellt

Rü Pj 15

539

94

| Kennzeichen Pol | Zur Zeit geführt vom | Rb. 1. 7. 40 zu führen vom |
|---|---|---|
| 203 | Kdr. d. Führerschule d. Sich.Pol. Charlottenbg. | |
| 204 | Kdr. d. Grenzpol.Schule Prehsch | |
| 205 | Grenzinspekteur I (Ost) | Verfügungsbestand des RSHA |
| 206 | Grenzinspekteur II (Südost) | |
| 207 | Grenzinspekteur III (West) | |
| 208 | Kraftfahrreferent des RSHA | |
| 209 | Insp. d. Konzentrationslager | Insp. d. Konzentrationslager |
| 210 | — | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Königsberg |
| 211 | Leiter d. Stapoleitstelle Berlin | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Stettin |
| 212 | Leiter d. Stapoleitstelle Breslau | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Berlin |
| 213 | Leiter d. Stapoleitstelle Hannover | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Dresden |
| 214 | Leiter d. Stapoleitstelle Hamburg | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Stuttgart |
| 215 | Leiter d. Stapoleitstelle Dresden | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Düsseldorf |
| 216 | Leiter d. Stapoleitstelle Karlsruhe | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in München |
| 217 | Leiter d. Stapoleitstelle München | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Breslau |
| 218 | Leiter d. Stapostelle Koblenz | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Kassel |
| 219 | Leiter d. Stapoleitstelle Stuttgart | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Hamburg |
| 220 | Leiter d. Stapoleitstelle Königsberg | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Braunschweig |
| 221 | Leiter d. Stapoleitstelle Wien | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Wiesbaden |
| 222 | Leiter d. Stapoleitstelle Stettin | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Wien |
| 223 | Leiter d. Stapoleitstelle Magdeburg | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Reichenberg |
| 224 | Leiter d. Stapoleitstelle Münster | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Danzig |
| 225 | Leiter d. Stapoleitstelle Reichenberg | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Posen |
| 226 | Leiter d. Stapoleitstelle Danzig | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Salzburg |
| 227 | Leiter d. Stapoleitstelle Posen | |
| 228 | — | |
| 229 | — | |
| 230 | — | |
| 231 | Leiter d. Stapostelle Trier | |
| 232 | Leiter d. Stapostelle Wesermünde | |
| 233 | Leiter d. Stapostelle Wilhelmshaven | Verfügungsbestand des RSHA |
| 234 | Leiter d. Stapostelle Braunschweig | |
| 235 | Leiter d. Stapostelle Bremen | |
| 236 | Leiter d. Stapostelle Darmstadt | |
| 237 | Leiter d. Stapostelle Dessau | |
| 238 | Leiter d. Stapostelle Aachen | |
| 239 | Leiter d. Stapostelle Allenstein | |
| 240 | Leiter d. Stapostelle Bielefeld | Grenzinspekteur I (Ost) |
| 241 | Leiter d. Stapostelle Chemnitz | Grenzinspekteur II (Südost) |
| 242 | Leiter d. Stapostelle Leipzig | Grenzinspekteur III (West) |
| 243 | Leiter d. Stapostelle Plauen | Verfügungsbestand des RSHA |

| Kennzeichen Pol | Zur Zeit geführt vom | Rb. 1. 7. 40 zu führen vom |
|---|---|---|
| 244 | Leiter d. Stapostelle Dortmund | |
| 245 | Leiter d. Stapostelle Augsburg | |
| 246 | Leiter d. Stapostelle Nürnberg-Fürth | Verfügungsbestand des RSHA |
| 247 | Leiter d. Stapostelle Regensburg | |
| 248 | Leiter d. Stapostelle Würzburg | |
| 249 | Leiter d. Stapoleitstelle Düsseldorf | |
| 250 | Leiter d. Stapostelle Schwerin | Pol.Adj. d. RFH |
| 251 | Leiter d. Stapostelle Weimar | Pol.Adj. d. Chef d. Sich.-Pol. u. d. SD |
| 252 | Leiter d. Stapostelle Neustadt/Weinstraße | Kdr. d. Führerschule d. Sich.Pol. Charlottenbg. |
| 253 | Leiter d. Stapostelle Saarbrücken | Kdr. d. Grenzpolizeischule Prehsch |
| 254 | Leiter d. Stapostelle Graudenz | |
| 255 | Leiter d. Stapostelle Erfurt | |
| 256 | Leiter d. Stapostelle Frankfurt/Main | |
| 257 | Leiter d. Stapostelle Frankfurt/Oder | |
| 258 | Leiter d. Stapostelle Halle | |
| 259 | Leiter d. Stapostelle Lüneburg | |
| 260 | Leiter d. Stapostelle Hildesheim | |
| 261 | Leiter d. Stapostelle Kassel | |
| 262 | Leiter d. Stapostelle Karlsbad | |
| 263 | Leiter d. Stapostelle Kiel | |
| 264 | Leiter d. Stapostelle Troppau | |
| 265 | Leiter d. Stapostelle Prag | Verfügungsbestand des RSHA |
| 266 | Leiter d. Stapostelle Köln | |
| 267 | Leiter d. Stapostelle Brünn | |
| 268 | Leiter d. Stapostelle Köslin | |
| 269 | Leiter d. Stapostelle Liegnitz | |
| 270 | Leiter d. Stapostelle Oppeln | |
| 271 | Leiter d. Stapostelle Osnabrück | |
| 272 | Leiter d. Stapostelle Potsdam | |
| 273 | Leiter d. Stapostelle Schneidemühl | |
| 274 | Leiter d. Stapostelle Tilsit | |
| 275 | Leiter d. Stapostelle Linz | |
| 276 | Leiter d. Stapostelle Salzburg | |
| 277 | Leiter d. Stapostelle Innsbruck | |
| 278 | Leiter d. Stapostelle Graz | Verfügungsbestand des RSHA |
| 279 | Leiter d. Stapostelle Klagenfurt | |
| 280 | Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Wiesbaden | |

| Kennzeichen Pol | Zur Zeit geführt vom | Ab 1. 7. 40 zu führen vom |
|---|---|---|
| 231 | Fahrbereitschaft RSHA z. b. V. | Fahrbereitschaft RSHA z. b. V. |
| 232 | Leiter d. Stapostelle Bromberg | |
| 233 | Leiter d. Stapostelle Hohensalza | |
| 234 | Leiter d. Stapostelle Litzmannstadt | |
| 235 | Leiter d. Stapostelle Kattowitz | |
| 236 | Leiter d. Stapostelle Zichenau | |
| 237 | — | Verfügungsbestand des RSHA |
| 238 | — | |
| 239 | — | |
| 240 | Führerschule d. Sich.Pol. Charlottenburg **) | |
| 241 | — | |
| 242 | — | |
| 243 | — | |
| 244 | — | |
| 245 | — | |
| 246 | — | |
| 247 | Fahrbereitschaft (SD) RSHA | Fahrbereitschaft (SD) RSHA z. b. V. |
| 248 | Fahrbereitschaft (SD) RSHA | |
| 249 | Fahrbereitschaft (SD) RSHA | |

*) Ein weiteres Pol-Kennzeichen aus dieser Nummernreihe kann nicht genehmigt werden. Als zweite Pol-Nr. ist ein Kennzeichen aus den der Stapostelle Darmstadt für den allgemeinen Fahrdienst zur Verfügung stehenden Pol-Kennzeichen zu verwenden.

**) Als Ersatz wird hiermit der Führerschule der Sich.Pol. das Kennzeichen Pol — 46 461 zugewiesen.

---

### Baubeschränkungen und Eisenbewirtschaftung.

RdErl. d. RSHA. v. 7. 6. 1940 — I E 1 Nr. 6167/40 — 264 — 2 —.

Für die Durchführung von Bauvorhaben und die Eisenbewirtschaftung gelten in Zukunft die nachstehenden Richtlinien. Der Erlaß des RFSuChdDtPol. im RMdJ. v. 6. 1. 40 — O—DuR. U Allg. 41 Nr. 665/39 — und Abschnitt I des Erlasses vom 2. 10. 39 — SD 2 Nr. 851/39 — werden für den Bereich der Geheimen Staatspolizei dadurch hinfällig.

#### I. Baubeschränkungen.

(1) Genehmigungsfrei sind lediglich Bauvorhaben mit einer Bausumme bis zu 5000 RM und lebensnotwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Zu letzteren rechnen nur diejenigen Arbeiten, die zur Sicherung des Gebäudebestandes oder zur Abwehr von Gesundheitsbeschädigungen der Bewohner erforderlich sind. Die Zuweisung etwa benötigter kontingentierter Baustoffe durch den Kontingentsträger ist auch bei derartigen freien Bauvorhaben Voraussetzung für den Baubeginn.

(2) Alle übrigen Bauvorhaben dürfen nur begonnen werden, wenn sie durch Ausnahmebewilligung für kriegswichtig erklärt werden. Die Ausnahmebewilligung erteilt für Bauvorhaben mit einer Bausumme bis zu 20 000 RM der zuständige Gebietsbeauftragte des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, für Bauvorhaben mit höherer Baukostensumme der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft selbst. Soweit kontingentierte Baustoffe (Baueisen, Holz, Zement, Ziegelsteine) benötigt werden, muß der zuständige Kontingentsträger vorher die Erklärung abgeben, daß die Kontingentierung sichergestellt ist. Die Ausnahmebewilligung wird vom Reichssicherheitshauptamt oder mit dessen vorheriger Ermächtigung von der Kassenanschlagstelle eingeholt.

(3) Kontingentsträger ist für alle Bauvorhaben der staatl. Polizei der RdF. Die Baubehörden (Staatshochbauämter, Reichsbauämter usw.) haben die entsprechenden Zuteilungen nach dem vorgeschriebenen Vordruck mit einer Begründung des Bauvorhabens unmittelbar beim RdF. (in Preußen beim Preuß. Finanzminister) zu beantragen. Bei Bauvorhaben des SD ist zuständiger Kontingentsträger der Reichsschatzmeister; die Anträge sind der Gruppe I E (b) des RSHA zur Weiterleitung vorzulegen.

(4) Die Zuteilung von Arbeitskräften für Bauarbeiten erfolgt durch die zuständigen Arbeitsämter entsprechend den Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes.

#### II. Baueisen.

(1) Zum Baueisen gehören alle Gegenstände aus Eisen, die in Gebäulichkeiten eingebaut oder fest mit dem Grund und Boden verbunden werden, insbesondere Heizkörper, Wasserleitungsrohre usw. (vgl. die Erläuterungen zu Tit. 15 der Buchungstafel).

(2) Anträge auf Zuteilung von Baueisen richten sich nach dem in Abschnitt I Ziff. 3 vorgesehenen Verfahren.

(3) Fernsprechanlagen rechnen nicht zum Baueisen. Anträge auf Zuteilung von Eisen oder anderen unedlen Metallen für Fernsprechanlagen haben die Lieferfirmen nach Wehrmachtsvordruck in dreifacher Ausfertigung unmittelbar beim Referat I G 3 des RSHA zu stellen; Kennziffern für Kabel und Leitungsdraht haben sie bei der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie anzufordern. SD-Dienststellen beantragen die benötigten Kennziffern für Fernsprechanlagen bei der Gruppe I E (b).

#### III. Eisen für Fertigwaren.

(1) In Zukunft werden alle Fertigwaren, die ganz oder teilweise aus Eisen und Stahl hergestellt werden, wie Büro- und Kassenbedarf, Geräte usw., nur noch gegen Erteilung von Kontrollnummern zu beschaffen sein. Nur für Fälle geringsten Eisenbedarfs besteht beim Handel eine Freigrenze bis zu 5 kg. Ferner gilt eine Sonderregelung für Büromaschinen (Schreib-, Rechen-, Vervielfältigungsmaschinen usw.), Kraftwagen und feinmechanische und optische Geräte; hier bestehen weiterhin Herstellungskontingente, teilweise ist aber die Bezugscheinpflicht eingeführt. Wegen der Schreibmaschinen wird auf die Anordnung Nr. 7 der Reichsstelle für technische Erzeugnisse vom 10. 5. 1940 (RMBliV. S. 966) und den RdErl. vom 20. 5. 1940 — I E 2 Nr. 13 253/40 — 302 — (Befehlsblatt S. 32) verwiesen; von den SD-Dienststellen sind die Anträge auf Bezugscheine an die Gruppe I E (b) des RSHA. zu richten.

(2) Der Generalbevollmächtigte für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung hat dem RSHA. ein Eisenkontingent für Fertigwaren zugeteilt, aus dem jedoch nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können. Der gebotenen Einsparung an Eisen und Stahl muß daher weitestgehend Rechnung getragen und bei allen Anforderungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

(3) Bei Anträgen auf Zuteilung aus dem genannten Kontingent sind die Vordrucke: „Zuteilung des Eisen- und Stahlbedarfs zur Ausführung von Wehrmachtsaufträgen" zu verwenden. Die Liefer- oder Herstellerfirmen haben die Vordrucke genau und vollständig auszufüllen und mit Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen. Die Anträge sind sodann in dreifacher Ausfertigung von den Firmen unmittelbar oder durch Vermittlung der Dienststellen dem RSHA. vorzulegen; bei Aufträgen von Kassenanschlagstellen der Sicherheitspolizei sind sie an das Referat I E 1, bei solchen von SD-Dienststellen an die Gruppe I E (b) zu richten.

96

IV B 4

Berlin, den 11. Juni 1940

1.) U m l a u f .

Betr.: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Nr.5 vom 8. Juni 1940.

Reg.Rat Keller
Amtsrat Bühler
POI Mauch
POI Seidel
KOI Krysena
KOI Jessel
PS Brockmeier
PS Apelt
PS Kittler
PS Lux
BAss Prohwein
BA Conrad
BA Schlottmann
BA Reinholtz
BA Deutler
BA Brandenburg
BA Jaenisch
BA Jalinski
BA Herrklotsch
BA Rosenkranz
BA Schwarz
BA Hillbricht

~~Auslandslektorat Zoo:~~
POI Meyer
~~KOS Grahn~~
KA Reinhardt
~~KA Maier~~
PA ~~Zimmermann~~
~~Ass~~ Eichmann
Amtsgeh. Ritzmann
OA Dpbmeier
~~Arb. Kreiser~~
~~Frl. Geschke~~
~~Frau Schneider~~
Frl. Schulz

zur Kenntnis.

2.) Z.Sammlg.

Hb

542

IV B 4

Berlin, den 8.10.1940

96a

Betr.: Befehlsblatt des Chefs der SP und des SD Nr.22 vom 5.10.40.

1.)

2.) U m l a u f:

Amtsrat Böhmer 9.10.
POJ Mauch
ROJ Kryschak
ROJ Jessel
PS Brockmeier
PS Apelt
~~PS Kittler~~
KS Lux 11/10.
~~PRA Frohwein~~
BA Conrad
BA Schlottmann
BA Reinholtz
BA Beutler
BA Jaenisch
~~BA Jalinski~~
BA Herrklotsch
BA Rosenkranz
BA Hillbricht
BA Brandenburg
KA Schwa~~tzberg~~

Ausl.Lektorat Zoo:

POI Meyer 19/X
KOS Grahn 31/10
KOA Dobmaier
KA Deinhardt 22/X.
BA Maier
PA Zimmermann 30/10.
~~KrOAss~~ Eichmann
Amtsgeh.Ritzmann 23/10
Arb. Kreiser 23/10
~~Kal-Angestellte~~
" ~~Dobmaier~~
" ~~Deinhardt~~

3.) Z.Sammlg.

gez.: Dr. R a n g

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Geheime Staatspolizei
Geheime Staatspolizeiamt
60

544

GenStA bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 7/65 (RSHA)

97

IV 52

**Vernehmende:**
Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

xxxx Z.Z. Hameln 10. 1. 6

auf Vorladung

xx

Hameln, König - xxxx 42

3458

J ä n i s c h

**Rudolf** Robert, Christian, August

4.3.06 Hameln
Hameln
Hannover
Niedersachsen

Angestellter
Lederhändler
Angehöriger des SD, zuletzt
Angestellter / SS-O'Stuf

entf.

ca. 400.--RM
1200.--DM brutto

verh.

Irmgard J. , geb. Behn

wie Ehemann wohnh.

Hausfrau

eins
26 J.

Rudolf J.
Rentner
Hameln, Königstr. 42
Mathilde J. geb. Pottharst
Hausfrau
1943 verstorben
entf.

Dtschld.

keine

liegt nicht vor
Führersch. Kl. 1 u. 3b v. 13.1.28
Polizeiverwaltung Hameln

keine Vorstr., keine anhäng. Verf.

Verf. anhängig: GenStA b.d. KG Bln.
1 Js 1/65, 1 Js 4/65
OStA Ffm (LG) 4 Js 1065/62

98
53

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:
Von 1912 bis etwa 1922 besuchte ich hier in Hameln das Real-Gymnasium bis zur Mittleren Reife. Anschließend war ich zwei Jahre in der Lehre, danach weitere zwei Jahre als Angestellter in Hannover und Hamburg in Lederhandlungen.
Von 1925/26 bis 1934 war ich in der Lederhandlung meines Vaters beschäftigt. Zwischenzeitlich trat ich am 1.11.1931 der NSDAP und am 12.12.1931 der SA bei. Im Dezember 1932 trat ich auch noch in die allg. SS ein. Es handelte sich hierbei um eine Überführung von der SA in die SS.

Da das Geschäft meines Vaters nicht mehr so gut ging, und im SS-Sturm Stellenangebote für den hauptamtlichen Dienst bei der SS in Berlin gemacht wurden, entschloß ich mich, mich um eine solche Stelle zu bewerben.

Auf Grund dieser Bewerbung wurde ich am 2.10.1934 beim SD-Hauptamt als Karteikraft eingestellt.
Ich kam zur Freimaurerabteilung, die von Stbaf. B r a n d geleitet wurde. B r a n d wurde später Polizeipräsident in Gotenhafen.
In der Kartei der Freimaurerabteilung waren wir etwa 12 Mann, die Abteilung selbst bestand aus etwa 30 Mann. Hier wurden Vorgänge der Freimaurer bearbeitet, die in die NSDAP eintreten wollten. Anfangs war für kurze Zeit auch E i c h m a n n in dieser Kartei beschäftigt.
Ich verblieb dort bis etwa Mitte 1940. Zu diesem Zeitpunkt kam ich zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung in die Kurfürstenstraße.

Nachtragen möchte ich noch, daß bei Erstellung des RSHA die Abt. Freimaurerei in das Amt VII überführt wurde; Amtschef war Staf. Prof. S i x.

Ich hatte bereits mehrmals Versuche unternommen vom Referat Freimaurer wegzukommen, da bei dieser Dienststelle ein Vorwärtskommen nicht möglich war, was mir jedoch nicht gelang. Ich traf dann E i c h m a n n wieder und er bot mir eine Stelle in seinem Geschäftszimmer an. E i c h m a n n war zu dieser Zeit wohl H'Stuf. und Leiter der jüdischen Auswanderungsstellen Berlin, Wien und Prag. Diese Versetzung klappte dann; ich wurde von Prof. S i x freigestellt.
Bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin, die später, zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt, in IV D 4 und danach in IV B 4 (RSHA) umbenannt wurde, blieb ich bis zum Jan. 1945. Mein Dienstsitz befand sich während der gesammten Zeit in Berlin, Kurfürstenstr. 116. Meine Funktion war die des Leiters der Geschäftsstelle IV B 4.

E i c h m a n n war 1944 für etwa ein halbes Jahr in Budapest; er kam jedoch zwischenzeitlich nach Berlin.
Ende 1944 kam der Vertreter E i c h m a n n s, Stubaf. Rolf G ü n t h e r als Leiter eines Einsatzkommandos nach Frankreich. Im Januar 1945 bekam ich vom Amt I die Abordnung nach ~~Keehel~~ Cochem/Mosel. Mit mir kam der SS-Scharf. G l a s e r, der ebenfalls beim Ref. IV B 4 tätig war - ich weiß nicht mehr genau ob er in der Registratur oder in der Verwaltung des Ref. IV B 4 war -. In Cochem angekommen, erhielten wir den Befehl nach Bromberg zu fahren. Bereits in Cochem sollten wir auf das EK G ü n t h e r stoßen, das aber bereits auf dem Weg nach Bromberg war. In Bromberg sollten wir zum Partisaneneinsatz in der Tucherler/Heide kommen. G ü n t h e r war aber noch nicht eingetroffen, daher meldeten wir u uns beim Stapoleiter Bromberg. Am Tage unserer Ankunft näherten sich russische Truppen, sodaß wir uns am darauf-folgenden Tage in Richtung Danzig absetzten. Hierbei trafen wir dann auf G ü n t h e r. Wir kamen über Pr. Stargard, wo G ü n t h e r abberufen wurde, nach Danzig und von dort nach Gotenhafen. In Gotenhafen erhielten wir einen Führerbefehl, daß alle diejenigen, die auf Kommando bzw. im Einsatz waren, herausgezogen und nach Kopenhagen evakuiert werden sollten. Dort trafen wir kurz vor Ostern 1945 ein.

In Kopenhagen bekam ich den Befehl - ich weiß nicht mehr von wem - nach Berlin zu fahren und mich bei E i c h m a n n zu melden. In Berlin traf ich auf E i c h m a n n, M a r t i n und H r o s i n e k. Ob noch andere IV B 4 Leute dort waren weiß ich nicht.
Ich war nochkurz in meiner Wohnung in Neukölln, Stuttgarter Str. und fuhr dann mit E i c h m a n n in dessen Dienstwagen nach Prag. Dort waren wir dann kurz in seiner Wohnung und fuhren weiter nach Budweiß. Am Tage nach unserer Ankunft sagte mir E i c h m a n n, er müsse zurück nach Berlin und ich solle nach Regen/Bayr.Wald zu einer dort im Aufbau befindlichen Ausweichstelle des RSHA fahren.
In Regen traf ich auf H a r t e n b e r g e r. Beide fuhren wir dann nach Linz und meldeten uns bei O'Stubaf S u h r, der dort eine Kampfeinheit leitete.
Da ich wußte, daß E i c h m a n n s Eltern in Linz wohnten, suchte ich diese auf und traf dort E i c h m a n n mit seiner Frau an. H a r t e n b e r g e r und ich waren mit einem Lkw der Org. Todt zu E i c h m a n n gefahren. Mit diesem Lkw sind wir dann, mit dem Ehepaar E i c h m a n n nach Alt Aussee weitergefahren.
In Alt Aussee war der Sitz von Dr. K a l t e n b r u n n e r. Wir trafen dort N o v a k, H u n s c h e und B u r g e r.
Ich fuhr als Kurier zwischen Alt Aussee, Salzburg und Linz.
In Salzburg traf ich G ü n t h e r, der sich später dort erschossen haben soll, wie ich in der Gefangenschaft in Nürnberg-Langwasser hörte.
In Alt Aussee blieb ich bis zum 8.5.1945. An diesem Tage ging ich mit E i c h m a n n, in sog. "Räuberzivil", über Salzburg nach Absdorf/Bayern. Die Frau von E i c h m a n n blieb in Alt Aussee.
Am 10.5.1945 wurden wir von Amerikanern gefangen genommen.
Da sich E i c h m a n n als Waffen SS - U'Stuf E c k m a n n - ausgab, gab ich mich als Rottenführer, jedoch mit meinem richtigen Namen, aus. Nach etwa drei Wochen wurden wir in das Gefangenlager Ch verlegt. Da dort Arbeitskompanien aufgestellt wurden und wir, d.h. E i c h m a n n und ich, ohnehin mit einer längeren Haftzeit rechneten, meldeten wir uns zur Arbeit. Ich kam nach Nürnberg, E i c h m a n n meldete sich zu einer anderen Arbeitskompanie, weil ich mich mit meinem richtigen Namen habe eintragen lassen und er deswegen nicht mehr mit mir zusammensein wollte. Ich blieb etwa 9 Monate bei dieser Arbeitskompanie und kam

dann Anfang 1946 in das SS-Lager Nürnberg-Langwasser, wo ich bis Mai 1948 blieb.
In diesem Lager wurde mein Spruchkammerverfahren durchgeführt. Ich wurde als Belasteter eingestuft. Gegen diese Einstufung habe ich Berufung eingelegt und wurde dann in dem schriftlichen Berufungsverfahren in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht. Bei der letzten Verhandlung vor dem Gericht war ich allerdings wieder selbst anwesend.
Auf besonderes Befragen gebe ich an, daß ich den Gerichten nicht offenbahrte, Angehöriger des Ref. IV B 4 gewesen zu sein; ich gab mich vielmehr als Angehöriger des Amtes VII, was ja zutraf, und für die Zeit ab 1940 als Angehöriger der Geschäftsstelle des Amtes I aus.
Meine Entlassung im Mai 1948 erfolgte nach Weinheim/Bergstr. Dort wohnte ich zwei bis drei Monate und verzog dann nach Hameln, wo ich seitdem lebe. Hier führte ich das Geschäft meines Vaters bis zum 31.12.1960. Ab 1961 bin ich Angestellter der Hamelner Möbel-Etage.

Ich bin abgesehen vom Spruchkammerverfahren sowie von der heutigen Vernehmung als Beschuldigter lediglich in dem Frankfurter Verfahren gegen H u n s c h e und K r u m e y vernommen worden; eine Einstellungsnachricht habe ich insoweit nicht erhalten, sodaß ich nicht weiß, was in diesem Verfahren mich betreffend verfügt worden ist.

Daneben bin ich bisher zeugenschaftlich gehört worden in Verfahren gegen B l o b e l, B o s s h a m m e r und N o v a k; in dem letztgenannten Verfahren und in dem Verfahren gegen H u n s c h e bin ich auch vor Gericht vernommen worden.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehemaligen Angehörigen des Referates IV B 4 (RSHA).

- Die Vernehmung wurde für die Zeit von 12.40 bis 13.25 zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen -.

Zur Sache:

Nun will ich Angaben zu meiner eigentlichen Tätigkeit machen.

In meiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftszimmers des Ref. IV B 4 hatte ich folgende Aufgaben:
Führung der Personalakten des SD-Personals - Versetzungen, Abordnungen usw. - uk-Stellungen, Luftschutzangelegenheiten, Urlaubsangelegenheiten, Beschaffung von Benzinscheinen, Schlafwagenkarten, SD- und Dienstausweisen usw.
Weiterhin Herstellungen von Telefonverbindungen für E i c h m a n n und G ü n t h e r, Anmeldungen von Besuchern für diese beiden und Diensteinteilung für Schreibkräfte und Telefonzentrale.

Mein Dienstraum befand sich zwischen den Zimmern von E i c h m a n n und G ü n t h e r; er war in der Mitte durch eine Barriere abgeteilt und nur nach Passieren dieser Barriere gelangte man in die Zimmer der Genannten. Mir wurde in diesem Zusammenhang die von mir gefertigte Skizze vorgelegt, die sich in meinem Personenheft auf Bl. 70 befindet. Diese Raumverteilung entspricht meiner Erinnerung. In meinem Zimmer saßen außerdem noch die Schreibkräfte Frl. W e r l e m a n n und Fr. B e h r e n d t.

Als sich unsere Dienststelle noch Zentralstelle für jüdische Auswanderung nannte, kamen viele Besucher, d.h. Juden, zu uns. Etwa Anfag 1942 ließ dieser Besucherstrom nach und es kamen nur noch wenige Leute zu uns, darunter Bischöfe, Herren von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und Beauftragte für Judenfragen in den besetzten Gebieten. Alle diese Besucher wurden bereits nach Betreten des Hauses an der Hauswache angehalten und dort mußten sie angeben zu wem und in welcher Angelegenheit sie vorsprechen wollten. Von der Hauswache aus wurde ich dann über solche Besucher telefonisch in Kenntnis gesetzt, und ich hatte die Aufgabe, E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r diesen Besuch anzukündigen. Der Besucher selbst hatte einen Besucherschein und wurde von einem Angehörigen der Hauswache in mein Zimmer geleitet. Nach Beendigung des Besuches wurde auf den Besucherschein die Uhrzeit eingetragen und unterschrieben. Dann wurde die Hauswache von mir angerufen, damit der Besucher wieder aus dem Haus geleitet werden konnte.
Darüberhinaus hatte ich aber auch noch die Aufgabe, gelegentlich Geheim-Akten zu Dienststellen des RSHA, die sich in Berlin bzw.

103

in der Umgebung Befanden, zu bringen. Dies mag etwa alle 14 Tage bis 3 Wochen der Fall gewesen sein. In diesen Fällen bekam ich geschlossene Aktenhefte, die mit Siegel und Handzeichen von E i c h m a n n oder G ü n t h e r versehen waren, von diesen. Diese Aktenhefte waren in Form von Weisermappen gehalten, worauf der Leitweg ~~gehalten~~ eut war.
Ich habe außerdem Vorentwürfe für die Geschäftsverteilungspläne unseres Referates erstellt, was bei Umgruppierungen oder Umbenennugen des Referates erforderlich wurde.

Schließlich hatte ich auch die Einteilung der Fahrer - wir hatten bei IV B 4 anfangs drei und später zwei Pkw - vorzunehmen; die Einteilung der Wagen bzw. die Erteilung der Fahrterlaubn oblag E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r, gegen Kriegsende möglicher-weise bei längeren Fahrten sogar M ü l l e r.

Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte die Verwaltung der Geheim-Sachen und der Geheimen Reichsachen innegehabt, wie die Zeugin W a g n e r ~~angab~~, so trifft dies nur bedingt zu. Ich hatte solange in meinem Dienstzimmer zu bleiben, wie E i c h m a n n oder G ü n t h e r im Hause waren. Wenn einer der beiden mir dann eine solche Akte übergab, habe ich sie in dem in meinem Zimmer befindlichen Metallschrank eingeschlossen und am nächsten Tage dem Geheim-Registrator oder zuständigen Sachbearbeiter übergeben. In der Geheim-Registratur war nur M a r t i n. Im Abwesenheitsfalle des M a r t i n wurde er von einem der anderen Registratoren vertreten.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, der Registrator K r a u s s e hätte ausgesagt, daß ich alle Vorgänge in Empfang genommen und sie den Referenten zugeleitet habe, so bemerke ich hierzu folgendes: Ich bekam die Vorgänge von der Registratur vorgelegt und legte sie sodann in das Fach zu G ü n t h e r oder brachte sie ihm ins Zimmer. In der Regel brachten die Registratoren die Vorgänge allerdings selbst zu G ü n t h e r und ich tat dies nur, wenn er eine Besprechung hatte oder diktierte.
G ü n t h e r zeichnete sodann die einzelnen Schriftstücke für den jeweiligen Sachbearbeiter aus, sofern dies nicht schon in der Registratur geschehene war.

59
1004

G ü n t h e r brachte mir sodann die Vorgänge heraus bzw. ließ sie von mir abholen. Ich ließ sodann jemanden aus der Registratur kommen, der dann die Akten an die einzelnen Sachbearbeiter, entsprechend der von G ü n t h e r getroffenen Verfügung verteilte. Eilsachen brachte ich auf Geheiß G ü n t h ers meist selbst zu dem jeweiligen Sachbearbeiter.

Mir fällt soeben noch ein, daß ich auch Befehlsblätter auszuwerten hatte.

Ich will nun im Einzelnen zu Schutzhaftsachen Angaben machen. Vorausschicken möchte ich, daß mir der Unterschied zwischen Deportation und Schutzhaft geläufig ist.

Ich selbst hatte mit Schutzhaftsachen garnichts zu tun. Über den Geschäftsgang kann ich insoweit nichts sagen, da mir nicht bekannt war, von wo die entsprechenden Anträge gestellt wurden. Mir war bekannt, daß es ein Schutzhaftreferat gab. Wenn mir gesagt wird, daß es die Bezeichnung IV C 2 hatte, so fällt mir jetzt ein, daß dies zutrifft. Wenn mir weiterhin die Namen Dr. B e r n d o r f f und KR F ö r s t e r genannt werden, so kann ich nur angeben, daß mir diese Namen nichts sagen.

Die Schutzhaftvorgänge kamen wie alle anderen Akten von der Registratur und ich legte sie G ü n t h e r vor. Dieser zeichnete sie für die entsprechenden Sachbearbeiter aus. Der Gang dieser Akten unterschied sich von dem anderer nicht. Ich kann nur sagen, daß sehr viel Schutzhaftsachen eingingen, und zwar sah ich dies jeweils beim Ausgang der Akten, auf den ich noch zu sprechen komme.
Die Entscheidung des Referates IV B 4 befand sich in jedem Falle auf einem Din A 5 Bogen. Mir wurde in diesem Zusammenhang das von der Zeugin vom H o f f, Bd.III Bl. 93 d.A., rekonstruierte Formular gezeigt. Nach meiner Erinnerung dürften die bei uns gebrauchten Formulare so ausgesehen haben, jedoch mit folgenden Abweichungen: Der Kopf lautete IV B 4 a ohne RSHA, da es sich um ein rein internes Schriftstück des RSHA handelte. Neben dem Referatszeichen befand sich das Aktenzeichen. Im Kopf war auch nicht der Referent angegeben und unten stand auch nicht "I.A.".
Wenn E i c h m a n n dieses Formblatt zeichnete, was selten vorkam, so geschah dies ohne jeglichen Zusatz, G ü n t h e r hingegen Zeichnete "I.V.". Nur einer der beiden Genannten konnte

105/60

bei IV B 4 diese Formulare unterzeichnen. Insbesondere durfte dies kein Sachbearbeiter tun.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß es bei IV B 4 keine Kartei über Schutzhäftlinge gab und auch keine Akten bzw. Retentakten über Schutzhaftfälle. Ebenso erkläre ich, daß Todesmeldungen über Schutzhäftlinge, die im KL verstorben waren, nicht über unser Referat liefen. Mit der Stellungnahme auf den Din A 5 Bogen waren die Schutzhaftangelegenheiten für unser Referat erledigt. Ich möchte meine eben gemachten Angaben dahingehend einschränken, daß mir von der Existenz solcher Karteikarten oder Akten bzw. Retentakten, Schutzhaft betreffend, nichts bekannt war.

Wie ich bereits erwähnte, gab es für das Ref. IV B 4 Geschäftsverteilungspläne. Danach fielen Schutzhaftsachen in den Zuständigkeitsbereich von IV B 4 a unter Leitung von G ü n t h e r. Für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen - Einzelvorgänge - waren W ö h r n und M o e s zuständig. Später, etwa 1942, kam K r y s c h a k zu uns und ich glaube sagen zu können, daß auch er von diesem Zeitpunkt an als dritter Sachbearbeiter neben W ö h r n und M o e s mit der Bearbeitung von Einzelfällen, unter die auch die Schutzhaftsachen fielen, befaßt war. Wie die Aufteilung der Fälle zwischen diesen drei Sachbearbeitern Buchstabenmäßig erfolgte, ist mir nicht mehr ~~nicht mehr~~ in Erinnerung. Nach dem Hinzukommen von K r y s c h a k wurde M o e s nach meiner Erinnerung mehr mit Angelegenheiten betraut, die Theresienstadt betrafen; die Arbeitsaufteilung im Einzelnen weiß ich nicht mehr. Unter den von ihnen zu bearbeitenden Einzelfällen gab es neben den Schutzhaftsachen lediglich noch die Mischlingssachen, in denen über irgendwelche Gesuche zu entscheiden war. Die von M o e s zu bearbeitenden Einzelfälle, Theresienstadt betreffend, betrafen Kriegsversehrte und Ordensträger.

Bei Referentenbesprechungen war ich nie anwesend. Unter Referentenbesprechung ist zu verstehen, daß die Beauftragten für Judenfragen in den besetzten Gebieten zu E i c h m a n n zu Besprechungen zusammenkamen. Ich habe lediglich an Dienstbesprechungen allgemeiner Natur innerhalb des Referates IV B 4 teilgenommen. Hierbei wurden in keinem Falle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert.

Was bei den Dienstbesprechungen, an denen ich teilnahm, besprochen wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch nach eingehender Erörterung dieser Frage kann ich mich nicht besinnen.

Mir wurden aus Dok. Bd. 8 Bl. 76 f, 88 f und 93 f Erlasse vorgelegt. Ich habe solche während meiner Tätigkeit bei IV B 4 zwar mit-unter interessehalber durchgelesen, kann mich jedoch an den Inhalt nicht mehr besinnen, da ich mit der Durchführung dieser Erlasse nichts zu tun hatte.
Erlasse, die von IV B 4 ergangen sind habe ich natürlich auch gesehen, wie sie zustande kamen, weiß ich nicht. Ich nehme an, daß sie von E i c h m a n n und G ü n t h e r bzw. auch von S u h r ausgearbeitet wurden. Wer sonst daran mitgewirkt hat, weiß ich nicht. Insbesondere kann ich nicht sagen, ob W ö h r n M o e s oder K r y s c h a k an einem Entwurf mitgearbeitet haben.

Zu Schutzhaftsachen abschließend möchte ich noch angeben, daß auf den Formularen, die ich bereits mehrfach erwähnte, jeweils angegeben war, ob Schutzhaft über den betreffenden Juden nach Stufe I, II oder III verhängt werde. Gesprächsweise habe ich gehört, daß Juden, die in ein KL kamen, dort bald starben. Ich weiß nicht mehr, von wem ich dies gehört habe. Die allgemeine Stufeneinteilung habe ich möglicherweise von einem der drei Sachbearbeiter gehört. Ich nehme an, daß die Sachbearbeiter ebenfalls wußten, daß mit dem Ableben der Juden, die in ein KL kamen, bald nach ihrer Einlieferung zu rechnen war.

Vor dem Krieg gegen Rußland hörte ich von heimkehrenden Einsatzgruppenangehörigen, daß in Polen Juden erschossen wurden. Auch nach Beginn des Rußlandkrieges hörte ich von Judenerschießungen in Rußland. Dieses Wissen hatte ich ebenfalls von ehemaligen Angehörigen der dort eingesetzten Einsatzgruppen.

Vorhalt:
Herr Jänisch, von welchem Zeitpunkt an kannten Sie die Bedeutung der Begriffes "Endlösung der Judenfrage", d.h. von wann an wußten Sie, daß darunter die Tötung der Juden zu verstehen war?

107

Antwort:
Anfangs, als die ersten Transporte stattfanden, kannte ich die wahre Bedeutung des Begriffes "Endlösung" nicht. Ich nahm an, wie jeder andere bei uns wohl auch, daß die Juden zum Arbeitseinsatz kämen. Ende 1942/Anfang 1943 sickerte es durch, daß die Juden in den KL getötet wurden. Obwohl ich mit den Sachbearbeitern W ö h r n, M o e s und K r y s c h a k darüber nicht gesprochen habe, glaube ich doch sagen zu können, daß sie es genau so gewußt haben wie ich. Ich habe auch mit E i c h m a n n darüber nicht gesprochen.

Mir wurden aus meinem Personalheft die Blätter 93 u. 96, Umläufe des Referats IV B 4 vom 11. u. 19.6.1940 betreffend vorgelegt. Die dort enthaltenen Paraphen hinter dem Namen J a e n i s c h stammen nicht von mir.

Mir werden nunmehr die Beschuldigten aus dem Ref. IV B 4 genannt und ich werde jeweils sagen, was ich von dem Betreffenden noch weiß: (Ggf. anhand der Lichtbildmappe):

B o s s h a m m e r, Friedrich (Bild Nr. 4)
arbeitete in der UA IV B 4 b und bearbeitete vermögensrechtliche Angelegenheiten. Er arbeitete unter H u n s c h e. Möglicherweise insbesondere Fragen hinsichtlich des Vermögens ausländischer Juden.

B u r g e r, Anton (Bild Nr. 5)
war meist auswärtig tätig, hauptsächlich in Prag und Wien und mit D a n n e c k e r wohl auch in Frankreich. Dem Ref. IV B 4 gehörte er allenfalls zur informatorischen Einarbeitung für kurze Zeit an.

E i c h m a n n und G ü n t h e r erwähnte ich bereits.

H a r d e r, Arthur (Bild Nr. 46)
war nicht Angehöriger von IV B 4. Vielmehr gehörte er dem Kommando B l o b e l an und ich kenne ihn daher, daß er mit B l o b e l häufig bei E i c h m a n n vorsprach. Einzelheiten hierzu habe ich bereits bei einer früheren Vernehmung angegeben, die sich Bl. 84 meines Personalheftes befinden.

108 63

H a r t e n b e r g e r, Richard (Bild Nr. 13)
kam von der Zentralstelle Wien zunächst zur Hauswache, war dann in der Registratur bei IV B 4 tätig, führte Kurierfahrten durch, und zwar zu den Zielorten der Transporte.

H a r t l, Albert (Bild Nr. 15)
kenne ich noch aus meiner Zeit im SD-HA her, wo er Kirchen bearbeitete. Er war später, nach meiner Überzeugung, nicht Vorgesetzter von E i c h m a n n, der vielmehr M ü l l e r direkt unterstand. Ich habe H a r t l weder jemals im Hause Kurfürstenstr. gesehen, noch habe ich auf einer der Weisermappen seinen Namen gelesen. Ich habe auch auf keiner Weisermappe gesehen, daß ein Vorgang an den Gruppenleiter ging.

H a r t m a n n, Richard (Bild Nr. 14)
kenne ich schon aus der Freimaurer - Abteilung her.
Er kam später zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin. Bei IV B 4 saß er eine Zeitlang mit N o v a k zusammen in einem Zimmer, jedoch war er wohl kein selbständiger Sachbearbeiter. Später wurde er nach Frankreich versetzt, jedoch weiß ich nicht mehr wann. Jedenfalls nach seiner Beförderung zum U'Stuf.

H r o s i n e k, Karl (Bild Nr. 16)
war für die Abrechnung der Gehälter der SD-Angehörigen, nebst deren Dienstreisen pp. und für die Hausverwaltung zuständig. (Ausgaben für Materialien , Beschaffung usw.)

H u n s c h e, Otto (Bild 17)
leitete die UA IV B 4 b. Er übernahm SUHR'S Sachgebiet nach dessen Weggang.

J e s k e, Willy (Bild Nr. 19)
kam später zu IV B 4 und war dort in der UA IV B 4 b unter H u n s c h e tätig.

K o l r e p, Otto (Bild Nr. 20)
war nach meiner Ansicht nur kurze Zeit bei IV B 4.

K r a u s s e, Alfred (Bild Nr. 50)
arbeitete in der Registratur; über ihn sind auch alle Schutzhaftsachen gelaufen, sofern es sich nicht in dem einen oder anderen Fall um Geheim-Sachen gehandelt hat.

109/64

K r y s c h a k, Werner (Bild Nr. 23)
erwähnte ich schon mehrfach.

K ü h n, Gerhard (Bild Nr. 49)
war bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin und später in der Registratur bei IV B 4

L i e p e l t, Hans
war trotz seines Dienstranges als Oberinspektor zunächst Leiter der Registratur. Nach kurzer Zeit kam er weg, wohl zu seiner alten Dienststelle, da G ü n t h e r mit ihm nicht zufrieden war.

M a n n e l, Herbert (Bild Nr. 26)
war bei der Wache und wohl auch bei der Registratur, wo er wegen seines Zeichentalentes mit der schematischen Zusammensetzung von irgendwelchen Statistiken beschäftigt wurde. Später wurde er noch eingezogen.

M a r t i n, Friedrich (Bild Nr. 27) und
M o e s, Ernst (Bild Nr. 28) erwähnte ich schon, desgleichen
N o v a k, Franz (Bild Nr. 29).

P a c h o w, Max (Bild Nr. 32)
arbeitete unter H u n s c h e.

P f e i f f e r, Paul
war als Amtmann bei IV B 4. Ich weiß aber nicht, was er zu bearbeiten hatte.

S c h w a n e b e c k, Karl
war bei uns wohl in der Registratur. Auf dem mir hier vorgelegten Bild mit dem Stempel "16.Juni 1934" erkenne ich ihn mit Sicherheit wieder.

S t u s c h k a, Franz (Bild Nr. 41)
kam aus Wien, arbeitete hier kurze Zeit bei M o e s oder W ö h r n und kam dann nach Wien zurück. Zeitweise war er auch mit dem Bau des Ausweichlagers Wulkow beschäftigt.

S u h r, Friedrich (Bild Nr. 48) und
W ö h r n, Fritz erwähnte ich schon.

110
65

Von den übrigen Referatsangehörigen von IV B 4 erinnere ich noch an folgende Personen, die mir hier genannt werden:

B e c k, Therese,
arbeitete bei H r o s i n e k in der Verwaltung.

B e h r e n d t, Margot
war verwitwet. Sie saß in meinem Vorzimmer und schrieb für E i c h m a n n und G ü n t h e r.

B ö h m, Franz
war E i c h m a n n's Fahrer und kam später zum Einsatz.

S t e p h a n, Ilse
schrieb erst für W ö h r n und dann für M o e s.

B r e u s t e d t, Willi
war ebenfalls Fahrer E i c h m a n n's und wurde dann im Zusammenhang mit einem Verfahren vor dem SS- und Polizei-Gericht entlassen.

B u r g h a r d t, Ursula
schrieb für S t u s c h k a und war dann später mit in Wulkow.

D e n k e r, Johannes
war kurzfristig bei der Hauswache.

J o k s c h, Elfriede
schrieb nach meiner Erinnerung für N o v a k.

F i n g e r n a g e l, Erna
war Schreibkraft bei IV B 4.

G l a s e r, Hans
habe ich schon erwähnt.

H a n k e, Rudolf
war erst in der Wache, dann in der Registratur und wurde schließlich nach Auswärts abgeordnet.

L u k a s c h, Emilie
kam von der Zentralstelle Wien, schrieb zeitweilig für E i c h m a n n und wurde später entlassen. Sie stammte aus Wels/Donau und war ca. 1923 geboren.

P i e p e r, Hans
war für Abordnungen zuständig, als Geschäftsstellenleiter des Amtes IV. Er dürfte die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne aus unserem Referat erhalten haben.

P ö c h h a c k e r, Karl
war Angehöriger der Hauswache.

P o l a n s k y, Hans
war bei der Hauswache und Fahrer E i c h m a n n's.

S c h o l z, Erika
schrieb teilweise für G ü n t h e r, E i c h m a n n und N o v a k. Sie wurde später entlassen, weil ihre Geschwister in einer Spionageangelegenheit verwickelt gewesen sein sollen.

S c h w a n n e r, Rudolf
war in der Hauswache und als Bote tätig.

W a g n e r, geb. Werlemann, Ingeburg,
saß mit mir im Vorzimmer und schrieb für E i c h m a n n und G ü n t h e r.

Außer den mir genannten Personen, kann ich mich noch erinnern an C z a s n y, Walter (?), Österreicher. Er war längere Zeit als Nachfolger von BREUSTEDT und BÖHM Fahrer EICHMANN'S.

Geschlossen: Vogel Schüler

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: Rudolf Jansch

Ra.
Rauscher

PH Jänisch

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Die Ermittlungen hinsichtlich des Beschuldigten Rudolf Jänisch haben folgendes ergeben:

a) Jänisch trat am 1. November 1931 in die NSDAP und am 12. Dezember 1931 in die SA ein, aus der er im Dezember 1932 zur SS übertrat. In der SS wurde er am 30. Januar 1941 Untersturmführer und am 30. Januar 1942 Obersturmführer. 1944 erhielt er das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ohne Schwerter.

b) Im Oktober 1934 ging der Beschuldigte zum SD-Hauptamt, wo er in der für Freimaurer zuständigen Abteilung als Karteikraft tätig war. Etwa Mitte 1940 kam er zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung in der Kurfürstenstraße 116 und damit zum Eichmann-Referat (IV D 4 = IV B 4 = IV A 4 b), dem er bis Kriegsende angehörte. Er war dort während des ganzen Krieges Leiter des zugleich als Geschäftszimmer des Judenreferates dienenden Vorzimmers von Eichmann und Günther.

c) Als Vor- und Geschäftszimmerleiter war Jänisch u. a. für die Erledigung von Personalangelegenheiten und die Einteilung des inneren Dienstes zuständig. Dazu gehörten insbesondere folgende Aufgaben:
Führung der Personalakten der Referatsbediensteten,
Entwurf der dienstlichen Beurteilungen bei Beförderungen zum Referat gehörender SD-Angehöriger (nach jeweiliger Vorbesprechung der Beurteilung mit Günther),
Bearbeitung von Urlaubs- und Krankheitsangelegenheiten,
Einteilung des jeweiligen "Führers vom Dienst" und des Luftschutzdienstes,
Festlegung des Spätdienstes der Schreibkräfte,
Aufstellung von Vorschlägen für Ordensverleihungen,
Ausstellung von Dienstausweisen und Wehrmachtsfahrscheinen sowie Vorbereitung von Marschbefehlen aus Anlaß von Dienstreisen

(etwa Kurierfahrten),
Bearbeitung von "u.k."-Stellungen und Freigabe Referatsbediensteter,
Einteilung des Dienstes in der Telefonzentrale außerhalb der normalen Dienstzeit,
Anmeldung von Referatsangehörigen zu Lehrgängen,
Vorbereitung der in Betracht kommenden Referatsangehörigen zur SS-Untersturmführerprüfung,
Einteilung des Dienstes der Angehörigen der Hauswache (Wachplan) und der Fahrer,
Ausgabe von SD- und Gestapo-Ausweisen sowie von Klebemarken für SS-Ausweise,
Führung einer Anschriftenkartei und Aufstellung von Geschäftsverteilungsplänen des Referates nach Weisungen Günther's.

In die sachliche Referatsarbeit war Jänisch nur und ausschließlich eingeschaltet, soweit sich diese Einschaltung aus seiner Funktion als Leiter des Vor- und Geschäftszimmers des Judenreferates ergab. Im Rahmen dieses Aufgabenbereichs meldete er etwa Besucher bei Eichmann und Günther an, ließ sie vor und zeichnete die Besucherscheine ab (das Vorzimmer war als "Besucherschleuse" eingerichtet), vermittelte Rücksprachetermine Referatsbediensteter bei Eichmann und Günther, verband ein- und ausgehende Telefonate für und von Eichmann und Günther weiter, legte mitunter von der Registratur ins Vorzimmer gebrachte Akten zu Eichmann und Günther hinein und leitete gelegentlich von diesen bearbeitete und ihm herausgegebene Akten an die Registratur oder - insbesondere in Eilfällen auf Geheiß Günthers - an Sachbearbeiter weiter, holte auf Weisung Eichmann's bestimmte Geheimakten herbei, die Eichmann für Besprechungen benötigte und schloß Geheimakten, die Eichmann und Günther ihm nach Beendigung der normalen Dienstzeiten hinausgaben, bis zum nächsten Morgen in den im Vorzimmer befindlichen Panzerschrank ein, weil die Registratoren bereits gegangen waren. Weiterhin brachte er mitunter als Bote auf Grund jeweils besonderen Auftrages Geheimsachen oder Geheime Reichssachen, die ihm im verschlossenen und versiegelten Umschlag übergeben worden waren, sowie gelegentlich auch offene Vorgänge (darunter Personalakten) zu anderen Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes (etwa zur Geschäftsstelle des Amtes IV, zum Vorzimmer des Amtschef IV oder zur Adjutantur des CdS) oder zu anderen Behörden, darunter

Mitzeichnungsvorgänge betr. Erlasse über die Behandlung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit zum Auswärtigen Amt, die er teilweise (bei einfachen Vorgängen) gleich wieder mitbekam, während er umfangreichere Vorgänge, die nicht gleich bearbeitet werden konnten, dort ließ. Er erkundigte sich auf Grund entsprechender Weisungen anläßlich von Botengängen zum Hauptgebäude im Vorzimmer des CdS oder des Amtschefs IV hin und wieder auch, ob bestimmte Vorgänge erledigt seien und wieder mit zurückgenommen werden könnten. Außerdem holte er einmal als Bote von der Dienststelle Dr. Dr. Rasch Kraftstoffmarken ab, die für das von B l o b e l geleitete und vom Eichmann-Referat wirtschaftlich betreute SK 1005 bestimmt waren und überbrachte ein- oder zweimal als Bote Anforderungen des SK 1005 für Zigaretten- oder Spirituosenrationen den dafür zuständigen Stellen. Die Marken waren zum Bezuge von Kraftstoff zum Betriebe von bei der Leichenverbrennung verwendeten Kompressoren bestimmt. Die durch die Anforderungen bestellten Sonderrationen von Spirituosen und Zigaretten sollten den Angehörigen des SK 1005 den Dienst erleichtern. Im Rahmen des Vorzimmerdienstes oder während des Spätdienstes - auch Jänisch hatte umschichtig als "Führer vom Dienst" zu fungieren - übermittelte er gelegentlich bei entsprechenden Anfragen anderer Dienststellen (etwa des Auswärtigen Amtes) Auskünfte, soweit er vorher mit diesbezüglichen Weisungen und Informationen durch Eichmann oder Günther versehen worden war. An Dienstbesprechungen der Referatsbediensteten über allgemeine Dienstangelegenheiten nahm er in der Regel, an Sachbearbeiterbesprechungen oder Tagungen im Referatsgebäude gelegentlich und nur zeitweilig (etwa um ein einleitendes Referat Eichmann's mit anzuhören) teil. Schließlich hatte er einmal im Herbst 1941 befehlsgemäß Günther bei der Besichtigung der Zusammenstellung eines Deportationstransportes in Berlin zu begleiten. Die Besichtigung wickelte sich in der Form ab, daß Günther einen halbstündigen Rundgang durch das Gebäude machte, in dem die zu deportierenden Juden konzentriert wurden (wahrscheinlich war es das Sammellager Levetzowstraße), ohne irgendwelche Weisungen zu geben

oder Anordnungen zu erteilen. Jänisch's Aufgabe bestand ausschließlich darin, Günther bei dieser Besichtigung zu begleiten.

d) Anhaltspunkte dafür, daß Jänisch auch Sachbearbeiteraufgaben wahrgenommen oder sonst in irgend einer Form an dem Zustandekommen von Sachentscheidungen des Judenreferates mitgewirkt hat, haben die Ermittlungen nicht ergeben. Derartige Anhaltspunkte können auch durch weitere Ermittlungen nicht mehr gewonnen werden. Denn die Tätigkeit Jänisch's im Judenreferat erscheint umfassend geklärt. Die Ermittlungen haben die Einlassung Jänisch's, niemals Sachbearbeiteraufgaben wahrgenommen oder sonst bei sachlichen Entscheidungen mitgewirkt zu haben, voll bestätigt. Sämtliche bisher gehörten Zeugen machen hinsichtlich des Aufgabengebietes Jänisch's und der von ihm entfalteten Tätigkeit im wesentlichen die gleichen Angaben wie er selbst. Die Dokumente, in denen Jänisch erwähnt ist, sprechen ebenfalls für die Richtigkeit seiner Einlassung, da sie Jänisch zumeist als Erteiler von Auskünften oder Boten und an keiner Stelle als Mitwirkenden an Sachentscheidungen bzw. Sachbearbeiter ausweisen. Gegenteilige Erkenntnisse sind auch durch weitere Ermittlungen nicht mehr zu erwarten, insbesondere, weil alle in Betracht kommenden Zeugen bereits gehört worden sind. Es ist daher als erwiesen anzusehen, daß Jänisch's Gesamttätigkeit ausschließlich in den rein technischen Hilfsdiensten eines Vor- und Geschäftszimmerangestellten sowie Boten bestand und daß er niemals Sachbearbeiteraufgaben wahrnahm oder sonst an dem Zustandekommen von Sachentscheidungen mitwirkte.

e) Ein Großteil der dargelegten Tätigkeit Jänisch's (z. B. die Einteilung des Wach- und Luftschutzdienstes durch ihn, die Zeugniserteilung usw.) ist bereits deshalb im Rahmen der strafrechtlichen Beurteilung ohne Bedeutung, weil er den internen Geschäftsbetrieb des Referates betrifft und nicht mit Maßnahmen des Judenreferates zur Ermordung von Juden in Zusammenhang steht. Außer Betracht bleiben kann auch Jänisch's Verhalten bei der Begleitung Günther's anläßlich der Besichtigung der Sammelstelle für den Deportationstransport im Herbst 1941. Denn darin liegt bereits objektiv keine Beihilfehandlung. Jänisch's Verhalten war für die Durchführung der Deportation und Ermordung der in Betracht kommenden Juden weder ursächlich noch förderte oder erleichterte es diesen Erfolg. Auch eine Bestärkung Günther's und der in der Sammelstelle tätigen Gestapo-Bediensteten in deren Beteiligungs- und Mitwirkungswillen (psychische Beihilfe) scheidet aus, weil dies im Hinblick auf Günther bereits wegen dessen Persönlichkeit ausgeschlossen erscheint, und im Hinblick auf die Gestapo-Bediensteten zwar das Erscheinen Günther's, nicht aber dessen Begleitung durch Jänisch bestärkend gewirkt haben mag. Einige seiner Handlungen könnten allerdings mindestens objektiv als Teilnahme am Mord anzusehen sein, und zwar dann, wenn sie ursächlich für die Ermordung von Juden gewesen sind, wenn sie also innerhalb konkreter Geschehensabläufe nicht hinweggedacht werden könnten, ohne daß der Erfolg - die Ermordung bestimmter Juden - entfiele. In Betracht kämen Handlungen Jänisch's im Zusammenhang mit Maßnahmen des Referates zur Ermordung von Juden. Bei dem weitaus größten Teil seiner insoweit überhaupt in Betracht kommenden sachentscheidungsbezogenen Handlungen ist der objektive Tatbestand jedoch bereits deshalb nicht nachzuweisen, weil nicht festgestellt werden kann, daß jeweils ganz bestimmte Handlungen Jänisch's in konkreten einzelnen Fällen mit ursächlich für die Ermordung bestimmter Juden waren.

Lediglich in einigen wenigen Fällen kann festgestellt werden, daß bestimmte Handlungen Jänisch's mit der Ermordung bestimmter Juden in Zusammenhang stehen. Sein Einsatz als Bote zur Überbringung von Mitzeichnungsvorgängen betreffend die Behandlung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit bezieht sich auf die Mitzeichnung der Erlaßentwürfe IV B 4 b 2686/42 des Judenreferates durch das Auswärtige Amt. Nach dessen Mitzeichnung ergingen die Erlasse unter dem Aktenzeichen IV B 4 b 2314/43g (82) und bewirkten die Deportation und

Ermordung einer Vielzahl von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Daß Jänisch H a r t e n b e r g e r für dessen Kurierfahrten Wehrmachtsfahrscheine aushändigte und die für die Durchführung der Fahrten erforderlichen Marschbefehle zur Unterschrift durch Günther vorbereitete, begründet den Zusammenhang mit dem Erfolg der unter Hartenbergers Mitwirkung betriebenen "Kartenaktion", durch die die Deportation und Ermordung zahlreicher Juden ermöglicht und/oder erleichtert wurde. In diesen beiden Fällen kann die Tätigkeit Jänisch's nicht hinweggedacht werden, ohne daß - innerhalb des allein maßgeblichen jeweiligen konkreten Geschehensablaufes - der Erfolg entfiele. Denn ohne Jänisch's Mitwirkung hätten die Taten nicht in der geschilderten, sondern allenfalls auf andere Weise (durch Einsatz eines anderen Boten oder Beförderungsmittels oder eines anderen Vorzimmerbediensteten) durchgeführt werden können. Seine Tätigkeit war in diesen beiden Fällen mithin ursächlich für den Erfolg.

Soweit Jänisch als Vorzimmerleiter die "uk-Stellungen" der Referatsbediensteten bearbeitete, also daran mitwirkte (etwa durch das Ausfüllen der entsprechenden Formulare), daß bestimmte Referatsbedienstete "uk" gestellt wurden, und diese später durch ihre Tätigkeit im Referat an der Ermordung bestimmter Juden nachgewiesenermaßen mitwirkten, steht sein Handeln in der zu dem jeweiligen Erfolg führenden Ursachenkette. Seine Mitwirkung als Bote bei der Beschaffung von Kraftstoff sowie Sonderrationen von Zigaretten und Spirituosen für das SK 1005 steht dagegen zwar in Beziehung zu der von den Angehörigen des SK 1005 betriebenen Ermordung der bei der Leichenbeseitigung jeweils eingesetzten jüdischen Arbeitskommandoangehörigen, ist jedoch nicht ursächlich für diesen Erfolg. Denn die jüdischen Hilfskräfte wären auch ohne Jänisch's Botentätigkeit in gleicher Weise erschossen worden. Seine Mitwirkung könnte aber als Erleichterung der von den Angehörigen des SK 1005 betriebenen Ermordung der fraglichen Juden angesehen werden.

Da die vorstehend erörterten Handlungen Jänisch's in drei Fällen ursächlich für einen jeweils bestimmten Erfolg waren und in einem Falle dessen Herbeiführung mindestens erleichterten, dürfte der objektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord - nur diese Teilnahmeform kommt bei Jänisch in Betracht - in allen vier Fällen oder

mindestens in einigen davon wohl gegeben sein. Die Frage, ob Jänisch objektiv in den fraglichen Fällen Beihilfe zum Mord geleistet hat, braucht jedoch nicht abschließend entschieden zu werden und kann dahingestellt bleiben. Denn es steht fest, daß ihm in keinem Falle der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nachgewiesen werden kann.

f) Die Gesamtheit der Aufgaben Jänisch's stellt sich durchweg als untergeordnete, mehr oder weniger gleichsam "technische" Tätigkeit dar, die auf der gleichen Ebene wie die Tätigkeit der Registratoren, Schreibkräfte, Boten und Telefonistinnen liegt und teilweise Elemente aus deren Tätigkeitsbereich umfaßt (Aktenweiterleitung, Regelung des Besucherverkehrs, Vermittlung von Telefongesprächen, Ausschreiben von Marschbefehlen usw.) Die Tätigkeiten aller dieser Referatsbediensteten sind dadurch gekennzeichnet, daß sie lediglich die materiellen Voraussetzungen für das Zustandekommen und die Durchführung von Sachentscheidungen der Sachbearbeiter schaffen und keinerlei Auswirkungen auf Art, Umfang und Inhalt der Entscheidungen in der Sache selbst haben. Diese "technischen" Dienste sind jederzeit durch Einsatz anderer Referatsbediensteter ersetzbar. Es ist für die Sachentscheidung völlig gleichgültig, wer die Akten weiterbefördert, die Schreibmaschine bedient, Telefonate weiterverbindet oder als Bote Besorgungen erledigt; eine Auswirkung auf Art und Umfang der Sachentscheidung hat das nicht. Man kann derartige Tätigkeiten mit den Arbeitsgeräten von Schreibtischtätern vergleichen. Bei automatischer Fernsprechvermittlung entfällt die Handvermittlung der Telefonistin. Das gleiche würde für andere automatische Einrichtungen gelten, die die Tätigkeit von Menschen ersetzen. Es wäre deshalb immerhin denkbar, bei "Schreibtischtaten" technische Hilfsarbeiten bereits objektiv nicht als Beihilfe zu werten. Denn die Tat, die den Erfolg herbeiführt, ist an sich die Sachentscheidung. Hinzu kommt, daß der Gesetzgeber an Taten, die als Entscheidungen von Behörden oder gar durch das Zusammenwirken großer Teile des gesamten Staatsapparates zustandekommen und an denen nicht nur zahlreiche Sachbearbeiter sondern auch eine Vielzahl "technischer" Hilfskräfte, letzt-

lich sogar der den Staatsapparat finanzierende Steuerzahler teilgenommen haben, sicherlich nicht gedacht hat. Man müßte dann Registratoren, Schreibkräfte, Boten, Vorzimmerangestellte usw. den Tatwerkzeugen des Täters, den der Gesetzgeber im Auge hatte, gleichsetzen.

Diese Auffassung widerspräche jedoch der einhelligen Definition der Beihilfe durch Rechtsprechung und Schrifttum (Beihilfe ist gegeben, wenn der Tatbeitrag des Gehilfen für die Begehung der Haupttat ursächlich war oder deren Durchführung tatsächlich fördert oder erleichtert; statt vieler: Schönke-Schröder, 14. Auflage 1969, § 49 Randbemerkung 4) und hätte überdies als unbefriedigendes Ergebnis zur Folge, daß derjenige, "technische" Hilfsdienste leistende Behördenbedienstete, der im Einzelfall die Taten der Sachbearbeiter unterstützen und dadurch den Erfolg mit herbeiführen will, nicht wegen Beihilfe bestraft werden könnte.

Es besteht auch kein Bedürfnis, für den Bereich von "Schreibtischtätern" von der insoweit einhelligen Beihilfedefinition der Rechtsprechung und des Schrifttums abzugehen; denn bei einer der besonderen Sachlage im Bereich der "Schreibtischtaten" Rechnung tragenden Beurteilung des subjektiven Tatbestandes lassen sich für den Bereich dieser "Schreibtischtaten" zutreffende und befriedigende Ergebnisse erzielen.

g) Aus den vorstehenden Erörterungen folgt, daß an die subjektive Tatseite bei Beihilfehandlungen "technischer" Natur im Behördenbereich sehr strenge Maßstäbe anzulegen sind. Bei der Beurteilung der Frage, ob der subjektive Tatbestand gegeben ist, ist vor allem die besondere Situation zu berücksichtigen, in der sich ein Behördenbediensteter befindet, der ausschließlich untergeordnete "technische" Hilfsdienste leistet, ohne jemals an Sachentscheidungen mitzuwirken und der in dem Bewußtsein seiner jederzeitigen Ersetzbarkeit handelt. Ein solcher Behördenbediensteter geht regelmäßig davon aus, daß seine eigene Tätigkeit mit den Sachentscheidungen der dafür zuständigen Behördenbediensteten nichts zu tun hat. Er weiß, daß die Behörde allein durch diese Sachentscheidungen nach außen hin wirksam handelt, während seine eigene Tätigkeit im wesentlichen lediglich den internen Behördenbereich berührt. Er wird deshalb auch in aller Regel nicht in dem Bewußtsein handeln, durch

seine Tätigkeit die Sachentscheidungen der dafür zuständigen Behördenbediensteten zu fördern und diesen dabei zu helfen, sondern seine eigene Arbeit als für jene im Grunde bedeutungslos auffassen, da sie als rein "technischer" Art jederzeit ersetzbar bleibt. Art, Umfang und Erfolg der einzelnen Sachentscheidungen sind ihm letztlich gleichgültig; denn damit hat er nichts zu tun. Aus dieser regelmäßigen Einstellung folgt, daß mit "technischen" Hilfsdiensten befaßte Behördenbedienstete dann nicht das Zustandekommen und den Erfolg der Haupttat wollen (das aber ist Voraussetzung für die Erfüllung der subjektiven Tatseite bei der Beihilfe; Schwarz-Dreher StGB, 30. Auflage 1968, § 49 Anm. 1 und 2 und 2 A mit weiteren Nachweisen) und durch ihren eigenen Beitrag nicht die Unterstützung der Haupttat anstreben. Denn sie werden ohne konkreten Bezug zur einzelnen Sachentscheidung tätig und wollen deshalb durch ihre Tätigkeit weder die einzelne Entscheidung unterstützen noch deren Erfolg anstreben und herbeiführen.

Zwar ist es im Einzelfall möglich, daß untergeordnete Behördenbedienstete ihre "technischen" Hilfsdienste als Unterstützung und Förderung einzelner bestimmter Sachentscheidungen auffassen und durch ihren Beitrag den Erfolg dieser einzelnen Sachentscheidungen mit herbeiführen wollen. In solchen Fällen wären dann auch die Voraussetzungen des subjektiven Tatbestandes erfüllt. Eine derartige Willensrichtung untergeordneter Behördenbediensteter, die nur "technische" Hilfsdienste leisten, kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn dafür ganz besondere, konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Denn im Regelfall besteht, wie dargelegt, diese Willensrichtung nicht.

h) Hinsichtlich des Beschuldigten J ä n i s c h haben die Ermittlungen keine konkreten Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er durch seine untergeordnete ("technische") Vor- und Geschäftszimmertätigkeit einzelne konkrete Sachentscheidungen unterstützen und fördern und deren Erfolg mit herbeiführen wollte (in seinem persönlichen Freundschaftsverhältnis zu Eichmann für sich allein liegen solche Anhaltspunkte

nicht). Insbesondere in den vier erörterten Fällen, bei denen der objektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord gegeben sein könnte, liegen derartige Anhaltspunkte nicht vor. Jänisch hat in allen seinen zahlreichen verantwortlichen und zeugenschaftlichen Vernehmungen immer wieder betont, daß er nie mit Sachentscheidungen, sondern immer nur mit untergeordneten Hilfsdiensten befaßt gewesen sei. Damit bringt er ersichtlich und unwiderlegbar zum Ausdruck, nicht in dem Bewußtsein und mit dem Willen gehandelt zu haben, bestimmte einzelne Sachentscheidungen zu unterstützen, um deren Erfolg mit herbeizuführen. Er stellt seine eigene Tätigkeit und sein Verhalten als den Regelfall des untergeordneten, "technische" Hilfsdienste leistenden Referatsbediensteten dar. Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung sind weder vorhanden noch ersichtlich. Beweismittel, die in dieser Richtung Jänisch belastende Erkenntnisse ergeben könnten und geeignet wären, seine diesbezügliche Einlassung zu widerlegen, stehen nicht zur Verfügung und sind auch nicht ersichtlich. Von einer nochmaligen Vernehmung Jänisch's sind derartige Erkenntnisse nicht zu erwarten. Der subjektive Tatbestand ist mithin nicht nachweisbar.
Unabhängig von den vorstehenden Erörterungen ist der subjektive Tatbestand bei Jänisch's Botentätigkeit für das SK 1005 bereits deshalb nicht erfüllt, weil er nach seiner unwiderlegbaren Einlassung erst nach seiner Botentätigkeit erfahren hat, daß die jüdischen Arbeitskommandoangehörigen des SK 1005 nach Abschluß der Aktionen erschossen wurden.

Da dem Beschuldigten Jänisch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden kann, ist das Verfahren gegen ihn gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten Rudolf J ä n i s c h wird aus Gründen des Vermerks zu Ziff. 1) dieser Vfg. eingestellt.

3. Herrn AL 5

a) mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme von Ziff. 1) sowie

b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziff. 2 dieser Vfg.

Hdz. Pagel Oberstaatsanwalt
19. März 1969

4. - 15. pp.

Berlin 21, den 14. März 1969

Hölzner
Staatsanwalt

Ad.

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Jüngnickel,

Helmüt

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

1 Js 7/65 (RSHA)

1Js 7-65 RSHA

Pj 40

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

Berlin, den

(Name, Anschrift, Fernruf)

An die
Vervielfältigungsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
Zimmer 155

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Erbitte von Blatt _____

_____

_____ der Akten _____

je _____ "XEROX"-Kopie(n) gegen Berechnung von 0,50 DM je Ablichtung. Die Kopien werden abgeholt – bitte ich, mir zu übersenden (Umschlag mit Anschrift anbei) –.

_____
Rechtsanwalt

_____ Seiten gef. u.

abgesandt am:

ausgehändigt am:

**Form 37**
Auftragsschreiben an Vervielfältigungsstelle – Reinschrift
12 66 20000 Mö

40

V 1

| Jungnickel | Helmut | 24.1.99 Berlin |
|---|---|---|
| (Name) | (Vorname) | (Geburtsdatum) |

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste I u. J 1 unter Ziffer 45
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1939 (Jahr) in
Berlin, Friedrichshorster Str.1

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 8.5.1964 in Berlin 46, Eiswaldstr. 7 e
(EMA Berlin)

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1761

2

Pol.-Präs. Berlin - Abt. I - 1600/63
(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: ~~8.7.63~~

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Helmut J u n g n i c k e l
Place of birth: 24. 1. 99 Berlin
Date of birth:
Occupation: SS- Untersturmführer
Present address:
Other information: IV A 6 b

1193146

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | √ | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | √ | | 8. OPG | | | 14. Reichscerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | √ | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

War nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger von IV A 6 b

1.) Unterlagen ausgewertet
2.) Fotokopien angefordert
3.) Keine Nachfragen
4.) Weitere Unterlagen:
N' Stuf., PS Helmut J. (ohne Daten)
Mappe Polizei - Liste SD / RFSS, Seite 17
Tel.-Buch RSHA, Seite 13

Hy 19/7.

10

m AE/GER-205
(Sept. 62)

JUL. - 9 1963 (Date Request Received)

1762

(Date Answer Transmitted)

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 4065259 Zu- und Vorname Jüngnickel Helmuth

Geboren 24.1.99 Ort Berlin

Beruf Kfl. Schr. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. 5. 37

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Aachen Hüpen Eilleserstr. 5

Ortsgr. Aachen Gau Köln

Köln-A. 5.38/4 (Z)

Wohnung B. Fachsch. Fürstenhorststr. 1

Ortsgr. Zehlendorf Gau Berlin

Braunes Haus 5.39/13 (Z)

Wohnung Bln. Fürstenhorststr. 1

Ortsgr. Braunes Haus Gau N.L.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung Berlin [illegible]

Ortsgr. Gau

Zehlendorf

1764

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|---|---|
| U'Stuf. | 9.11.43 | Reichssicherheits H'Hpt | 9.11.43 | - | |
| O'Stuf. | | | | | |
| Hpt'Stuf. | | | | | |
| Stubaf. | | | | | |
| O'Stubaf. | | | | | |
| Staf. | | | | | |
| Oberf. | | | | | |
| Brif. | | | | | |
| Gruf. | | | | | |
| O'Gruf. | | | | | |
| | | | | | |

Eintritt in die SS: 190 875

Eintritt in die Partei: 1.5.37 4065 259

24.1.99

Helmut Jungnickel

Größe: 180 Geburtsort: Berlin

| | |
|---|---|
| SS-J.A. Winkelträger: | SA-Sportabzeichen Olympia |
| Coburger Abzeichen | Reitersportabzeichen Fahrabzeichen |
| Blutorden Gold. HJ-Abzeichen | Reichssportabzeichen D.L.R.G. |
| Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen | SS-Leistungsabzeichen |
| Totenkopfring | D.A. d. NSDAP. |
| Ehrendegen | |
| Julleuchter | |

| Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|
| | | | |

Zivilstrafen:

SS-Strafen:

Familienstand: verh. 23.11.33

Ehefrau: Margarete Lindner 17.7.06 Berlin
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: gl.
K.A.

Kinder: M. W
1. 4. 1. 4.
2. 5. 2. 5.
3. 6. 3. 6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Bankbeamter Pol. Ob. Sekr.
erlernt ausgeübt

Arbeitgeber:

Volksschule ✗ Höhere Schule
Fach- od. Gew.-Schule Technikum
Handelsschule Hochschule
Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine:

Ahnennachweis: Lebensborn

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)

1945

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA:

SA-Ref.

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee: 18.9.17 – 22.12.18 Füs. Ers. Ba. 6

Front: 5.18 – 11.18 Füs. Ba. 11

Dienstgrad: Kanonier

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: EK II 1914

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Aufmärsche:

Reichsheer:

Dienstgrad:

Karl Förster | Essen, Bunsenstraße 97
(Vor- und Familienname) | (Anschrift)

## Versicherung an Eides Statt

unmittelbar vorgelegt dem Senator für Inneres - Pensionsstelle (II K ___/____ Pens.-Nr.:_____) -, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 1, im Verfahren zur Geltendmachung von Rechten nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1953 (BGBl. I S. 1287/GVBl. S. 1314).

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, von dem Inhalt der §§ 156 und 163 Abs. 1 des Strafgesetzbuches Kenntnis zu haben, welche lauten:

§ 156: "Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung wissentlich falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung wissentlich falsch aussagt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft."

§ 163 Abs.1: "Wenn eine der in §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr ein."

In vollem Bewußtsein dessen,

daß ich mich durch Abgabe einer wissentlich falschen Versicherung an Eides Statt strafbar mache,

daß meine Erklärung zur Beweisführung über Rechtsansprüche nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG dienen soll,

daß nach § 81 a des vorstehend genannten Gesetzes für die Abnahme eidesstattlicher Versicherungen nunmehr auch der Senator für Inneres, Berlin-Wilmersdorf, zuständig ist,

daß die Abgabe falscher Erklärungen auch unter dem Gesichtspunkt des Betruges (Vergehen nach § 263 StGB) verfolgt werden kann,

erkläre ich folgendes:

Ich heiße Karl Förster, bin geboren am 15.11.1899 in Banteln/Hann., wohne in Essen, Bunsenstr. 97, z.Zt. kaufmännischer Angestellter, war bis 8.5.1945 Kriminaldirektor im Reichssicherheitshauptamt in Berlin, bin mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert.

Herrn Helmuth Jungnickel, Berlin-Lankwitz, Eiswaldtstr. 7e wohnhaft, habe ich im April 1940 kennengelernt, als ich als stellvertretender Referent zum Referat IV C 2 (Schutzhaftreferat) versetzt wurde. Herr Jungnickel war bei dieser Dienststelle zu diesem Zeitpunkt Polizeisekretär und wurde im Jahre 1942 zum Pol.Obersekretär befördert. Zu Beginn des Jahres 1944 erfolgte seine Abordnung zur Wirtschaftsstelle (W) zwecks Vorbereitung auf die Inspektorenprüfung. Infolge des durch die Kriegsverhältnisse bedingt gewesenen Personalmangels wurde die Ausbildung

8

im Mai 1944 jedoch vorzeitig abgebrochen und Herr Jungnickel kehrte zur Dienststelle zurück.

In Anbetracht dessen kann ich über den Aufgabenkreis und den Umfang der Verantwortung des Genannten nachstehende Erklärung abgeben:

Herr Jungnickel war im Schutzhaftreferat bis Anfang 1944 als Registrator und nach seiner vorzeitigen Rückkehr vom Ausbildungs-Lehrgang ab Mai 1944 bis zum 8.5.1945 als Hilfssachbearbeiter tätig.

Das Schutzhaftreferat war eine beim RSHA. in Berlin zur Erfassung aller Schutzhaftfälle im Reichsgebiet eingerichtete Zentralstelle. Es handelte sich um eine "rein "technische Dienststelle ", der als einer ausgesprochenen Verwaltungsstelle die Registrierung sämtlicher Schutzhaftvorgänge, die Führung der Schutzhaftakten und der Kartei, die Weiterleitung der entsprechenden Weisungen an die beteiligten und nachgeordneten Stellen, die Überwachung der Haftprüfungstermine, der Entlassungen, von Beurlaubungen usw. oblag. Die Dienststelle war grundsätzlich nicht befugt, sachliche Entscheidungen zu treffen, sondern hatte nur nach den Weisungen der Sachreferate zu verfahren. Als eine betonte Verwaltungsdienststelle hatte sie auch vor allen Dingen kein Recht, exekutivpolizeiliche Maßnahmen wie Festnahmen, Durchsuchungen usw. anzuordnen und auch praktisch keine Möglichkeit zu deren etwaigen selbständigen Durchführung. Dem Charakter der Dienststelle als einer ausgesprochen bürokratischen Zentralstelle entsprach auch ihre personelle Besetzung. Sämtliche Sachbearbeiter waren ausnahmslos Verwaltungsbeamte und ebenso waren alle Registratoren Verwaltungsbeamte oder Büroangestellte. Im Grunde genommen war also das Schutzhaftreferat eine erweiterte Kartei- und Aktenverwaltung, was auch allein schon daran erkennbar wird, daß die Dienststelle im Jahre 1944 organisatorisch mit der

~~Die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben versichere ich~~ - 3 -
hiermit an Eides Statt.

_____ _____

(Ort und Datum) (Vor- und Familienname)

Vorstehende Unterschrift des/der

_____ ausgewiesen

durch _____ ist eigenhändig
vor mir vollzogen worden und wird hiermit beglaubigt.

_____, den _____

_____

(Unterschrift)

Anmerkung:
Sofern der im Vordruck für die Erklärung freigelassene Raum nicht ausreicht, ist die Erklärung auf einem angefügten Blatt weiterzuführen und die eidesstattliche Versicherung mit Unterschriftsbeglaubigung erst auf dem angefügten Blatt abzugeben.

- - - -

Zentralkartei und mit der Hauptaktenverwaltung des Amtes zu einer Gruppe zusammengefaßt wurde.

Wie eingangs erwähnt, war Herr Jungnickel bis Januar 1944 als Registrator tätig und ab Mai 1944 hilfsweise als Sachbearbeiter eingesetzt.

Als Registrator oblag ihm Tagebuch-und Karteiführung sowie Aktenhaltung usw.

Auch als Sachbearbeiter war seine Tätigkeit ebenfalls rein bürokratischer Natur. Als solcher hatte er nur in ganz beschränktem Umfang und nur in Angelegenheiten geringfügiger Art, wie Anforderung von Stellungnahmen der einweisungsberechtigten Sachreferate zur Frage der Fortdauer der Schutzhaft, von Führungsberichten, von Personalakten, bei formularmässigen Erinnerungen u. dergl., Zeichnungsbefugnis.

Ausnahmesweise waren die Sachbearbeiter darüberhinaus gemäß Anordnung des Amtschefs noch berechtigt, bereits genehmigte Haftentlassungen zu unterzeichnen, und zwar auch nur dann, wenn es sich um leichtere Schutzhaftfälle, wie z.B. um Arbeitsvertragsbruch, handelte. Diese Anordnung war getroffen worden, um bei Haftentlassungen keine Verzögerungen durch den Geschäftsgang eintreten zu lassen.

Weitere Zeichnungsbefugnis hatte der Sachbearbeiter nicht. Verstöße gegen diese Dienstvorschrift hätten wegen Überschreitung der Dienstbefugnisse strenge disziplinäre Maßnahmen zur Folge gehabt.

In 5-jähriger Zusammenarbeit hatte ich Gelegenheit, Herrn Jungnickel nicht nur dienstlich sondern auch persönlich eingehend kennenzulernen. Ich habe ihn als besonders fleißigen und gewissenhaften Mitarbeiter noch recht gut in Erinnerung. Seine ausgezeichneten dienstlichen Fähigkeiten veranlaßten mich s.Zt. ihn für die Inspektoren-Laufbahn vorzuschlagen und dann später als Hilfssachbearbeiter einzusetzen. Als solcher hat er sich dann schnell und sicher eingearbeitet und gute Leistungen gezeigt.

Stets hilfsbereit hatte er für die Sorgen und Nöte anderer ein mitfühlendes Herz und offenes Ohr. Soweit es möglich war, versuchte er in solchen Fällen immer eine Wendung der Dinge zum Guten zu erreichen, was auch oft gelungen ist.

Auch über das Privatleben von Herrn Jungnickel ist mir nie etwas Nachteiliges bekannt geworden. Er war immer bescheiden in seinen Ansprüchen, taktvoll und zurückhaltend in seinem Auftreten. Seine Familienverhältnisse waren die denkbar besten:

Die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben versichere ich hiermit an Eides Statt.
E s s e n, den 18. März 1958 Karl Förster

Vorstehende Unterschrift des kaufmännischen Angestellten Karl Förster in Essen, Bunsenstraße 97, ausgewiesen zur Gewißheit des Notars durch Vorlage seines Personalausweises NW IV 155 811 b, ausgestellt von der Stadt Essen am 27. Juni 1952, ist eigenhändig vor mir vollzogen worden und wird hiermit beglaubigt.
E s s e n, den 18. März 1958

PAUL ZAHNEN · NOTAR IN ESSEN ·

N o t a r .

PH Jungnickel

10

1 Js 7/65 ( RSHA )

V e r m e r k: zu dem Schreiben des Beschuldigten Jungnickel vom 28.4.1966 ( Bl. 53 ff Bd. VI ):

Die um 9.30 Uhr begonnene Vernehmung wurde zur Einnahme des Mittagessens für etwa 1 Stunde unterbrochen. Während der gesamten Vernehmung war auf Wunsch des Beschuldigten Jungnickel dessen Ehefrau anwesend. J. wurde dabei mehrfach befragt, ob er der Vernehmung noch folgen könne. Er bejahte diese Fragen jeweils in Übereinstimmung mit seiner Ehefrau und machte bis zum Abschluss der Vernehmung den Eindruck, ihr vollauf folgen zu können. Es wurde ihm dennoch im Hinblick auf sein Alter mehrfach anheim gestellt, die Vernehmung abzubrechen und an einem anderen Tage fortzusetzen, wenn er dies wünsche. Ein entsprechender Wunsch wurde von ihm jedoch nicht geäussert; J. hätte die Vernehmung am liebsten an einem Tage völlig abgeschlossen und bat - ebenso wie seine Ehefrau - mehrmals, die Vernehmung am gleichen Tage völlig durchzuführen und dabei auf die " Bürozeit " nicht zu achten. Wegen der fortgeschrittenen Tageszeit wurde die Vernehmung jedoch von den Vernehmenden gegen 17.30 Uhr abgebrochen. Die eigentliche Vernehmung - bis zur Befragung über die übrigen Angehörigen des Referats IV C 2 - war bereits gegen 16 Uhr beendet.

Wegen der Schwerhörigkeit des Beschuldigten J. wurde die Verhandlung entsprechend laut durchgeführt. Herr J. sass hierbei rechts von StA Nagel in etwa 1 m Entfernung unmittelbar an dessen Schreibtisch und wandte ihm das linke Ohr zu. Bei Fragen des KM Schultz, der StA Nagel gegenüber sass, richtete J. den Kopf so, dass er auch diesem das linke Ohr zuwandte. Nach dem von den Vernehmenden gewonnenen Eindruck hat J. die an ihn gerichteten Fragen verstanden; in Zweifelsfällen wurden die Fragen wiederholt und zum Teil eingehend erläutert. Die von J. gegebenen Antworten wurden erst dann protokolliert, wenn er seine Zustimmung gegeben hatte.
Der Inhalt des Protokolls Bd. VI Bl. 1 - 15 entspricht den Angaben des Beschuldigten. Das Protokoll wurde von dem Beschuldigten und dessen Ehefrau eingehend durchgelesen. Bis auf den Passus . ." mit dem Ziel der Tötung . ." ( Bl. 2 oben a.a.O. ), zu dem Jungnickel eingehend belehrt wurde, erhoben der Beschuldigte Jungnickel und seine Ehefrau keine Beanstandungen.

Berlin, den 9. Mai 1965

Nagel

Schultz KM

Rau Gers

GenStA bei dem Kammergericht

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:
Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

21 13.4. 66

auf Vorladung

xx

Berlin 46, Eiswald - 7 e

xx

---

J u n g n i c k e l

Karl Helmuth Hermann

24.1.1899 Berlin
Kreuzberg
Berlin
Deutschland

Pensionär
Bankkaufmann
Pol.Ob.Sekr. i. RSHA
Beamter

Reichssicherheitshauptamt
Berlin

entf.

ca. 300.--BM netto
ca. 1000.--DM brutto
Rente, Pension u. Nebentätigk.

verh.

Margarete J., geb. Lindner

wie Ehemann wohnh.

Verwaltungsangestellte

1

21 J.

Hermann J.
Kassierer
1908 verstorben

Berta J. geb. Schröder
Hausangestellte
1931 verstorben

entf.

Deutschl.

keine

bPA Nr. 0549841 PP Berlin
v. 27.4.64

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

1905 kam ich in die Volksschule; ab 1919 besuchte ich dann die Realschule bis zur mittleren Reife. 1915 begann ich die Lehre als Bankkaufmann, die ich 1917 wegen Einberufung zum Militär unterbrechen mußte. In der Zeit vom Nov./Dez. 1918 bis zum Sept. 1919 setzte ich die Lehre fort und war danach bis 1931 als Bankkaufmann tätig. Danach war ich kurze Zeit selbstständiger Kaufmann, und zwar bis zu meiner Einstellung als Verwaltungsanwärter beim Polizeiamt Gelsenkirchen am 22.9.1932.
Nach einjähriger Probezeit legte ich die Verwaltungsassistentenprüfung ab. Gleichzeitig erhielt ich meine Bestallung als Beamter auf Lebenszeit.

Am 30.11.1935 wurde ich ohne mein Zutun zur Stapostelle Aachen versetzt. Ich war dort in der Aktenhaltung tätig und für etwa 9 Monate in der dortigen Wirtschaftsstelle.
Weihnachten 1936 wurde ich zum Polizeisekretär ernannt.

Am 14.3.1938 erfolgte meine Versetzung zum Schutzhaftreferat des damaligen Gestapa. Die Referatsbezeichnung war seinerzeit II D, später IV C 2.
Der Dienstsitz befand sich im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Str. Später, ich weiß jedoch nicht mehr zu welchem Zeitpunkt, kamen wir, d.h. das Schutzhaftreferat, nach Steglitz in die Wrangelstr. Im Nov. 1943 wurde das Referat nach Prag verlagert.

Ein kleinerer Personenkreis verblieb in Berlin und nannte sich wohl Führungsstab mit dem Dienstsitz in der Zimmerstr. Dieser Führungsstab wurde von Herrn Dr. B e r n d o r f f geleitet, der auch schon zum Zeitpunkt meiner Versetzung zum Schutzhaftreferat Chef dieser Dienststelle war.
In Prag wurde das Referat von dem damaligen KR und späteren KDir. F ö r s t e r geleitet.

Im Frühjahr 1942 war ich für ca. 6 Wochen in der Kasse des RSHA tätig. Im gleichen Jahre erfolgte auch meine Ernennung zum POS.

Aufgrund meiner Schulbildung veranlaßte der damalige KDir. F ö r s t e r, daß ich als Sachbearbeiter eingearbeitet werden sollte, um den Inspektorenlehrgang zu absolvieren. Aus diesem Grunde war ich von Jan. bis Mai 1944 in der Wirtschaftsstelle des RSHA Hedemannstraße zur informatorischen Einweisung.
Ab Juni 1944 bis Kriegsende, d.h. bis zum 30.4.1945 war ich dann beim Ref. IV C 2 als Hilfssachbearbeiter tätig. Durch die Kriegsereignisse kam ich nicht zum Inspektorenlehrgang und bin auch nie Polizeiinspektor geworden.

Nach dem 30.4.1945 schlug ich mich mit meiner Ehefrau und mit der Ehefrau des damaligen POI K r a b b e nach Deutschland durch.
Wir gelangten nach Thüringen, wo ich mit meiner Ehefrau und unserem Sohn bis zum Jan. 1951 blieb. Zu diesem Zeitpunkt flüchteten wir nach West-Berlin.
Da ich nicht als politischer Flüchtling anerkannt wurde, durfte ich keine Berufstätigkeit ausüben. Erst am 17.12.1958 wurde ich beim Finanzamt Steglitz als Verwaltungsangestellter gem. Art. 131 GG eingestellt. Ende 1959 wurde ich Steuerassistent und trat mit dem 31.1.1964 wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand.

In die NSDAP trat ich am 1.5.1937 und in die SS im März 1938. Im Nov. 1944 wurde ich zum SS-U'Stuf. in Angleichung zu meiner Dienststellung als POS befördert. Wenn mir aus der hier in Fotokopie vorliegenden Offizierskarte vorlgelesen wird, daß ich am 9.11. 1943 zum SS-U'Stuf befördert worden sein soll, so ist das nicht richtig; ich halte diese Eintragung hinsichtlich des Datums für falsch.
Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehem. Angehörigen des RSHA.

Ich habe lediglich ein Zeugnis des ehem. KDir. F ö r s t e r vom 18.3.1958, das ich hier vorlege. Ich bin damit einverstanden, daß dieses Zeugnis hier fotokopiert und zur Ermittlungsakte genommen wird.

Zur Sache:
Wie ich bereits erwähnte, war ich in der Zeit vom 14.3.1938 bis zum 31.12.1943 abgesehen von der 6 wöchigen Abordnung zur Kasse Registrator im Ref. IV C 2 des RSHA.
Ich will nun meine Tätigkeit während dieser Zeit im einzelnen schildern.

Mein erster Sachbearbeiter war der POI Johannes M e i ß n e r. Er bearbeitete die Rate mit den Buchstaben "H" und wahrscheinlich auch "O". Nach etwa 9 Monaten, es kann nach Ausbruch des Krieges gewesen sein, kam M e i ß n e r als Mittelsmann zwischen der Wehrmacht und der Gestapo weg. Er sagte mir seinerzeit, daß er zum OKW käme.
Sein Nachfolger in dieser Rate war der POI Otto K o s c h a t e, der dann etwa 2 Jahre mein Sachbearbeiter war und von R o g g o n abgelöst wurde. R o g g o n kam kurz vor Kriegsschluß zur Aktenhauptverwaltung nach Theresienstadt.

Ich kann nicht mehr sagen, wieviel Buchstabenraten es seinerzeit im Schutzhaftreferat gegeben hat, erinnere mich jedoch, daß das Referat zu irgendeiner Zeit personell erheblich vergrößert wurde, da der Arbeitsanfall sehr stark war.

Wenn R o g g o n anläßlich einer Vernehmung - sie wurde mir diesbezüglich inhaltlich bekanntgegeben - erklärte, er hätte die Buchstabenrate "H, O und A" bearbeitet, so muß er sich irren. Ich war sein Registrator und weiß mit Sicherheit, daß wir niemals den Buchstaben "A" hatten. Möglicherweise verwechselt er dies mit seinem Aufgabengebiet in Theresienstadt.

Kurz bevor wir nach Prag kamen, kam R o g g o n, wie ich bereits erwähnte, nach Theresienstadt. Es war wohl so eine Art Strafversetzung. Er machte wohl irgendwelche Äußerungen in kirchlicher Hinsicht, die erkennen ließen, daß er dem NS-Regime kritisch gegenüberstand, insbesondere weil er zum Austritt aus der Kirche veranlaßt werden sollte.

In Prag war ich dann noch 2 Monate Registrator in der vorerwähnten Rate. Sachbearbeiter war dann wohl K r a b b e oder K o s m e h l.

Ich möchte nun Angaben zum Bearbeitungsweg eines Schutzhaftvorganges machen; d.h. angeben, insbesondere was ich als Registrator zu tun hatte.
Neueingänge kamen von den verschiedentsen Stapo(leit)stellen des Reiches. Ich erinnere mich nicht, solcher Neueingänge aus den damals besetzten Gebieten gesehen zu haben.
Ein solcher Neueingang bestand in der Regel aus einem Antrag auf Inschutzhaftnahme - wie Dok.bd. 1, Bl. 37 -, einem Personalbogen mit Lichtbildern - wie Dok.bd. 1, Bl. 62/63 -, Vernehmungsniederschriften und 2 blauen Karteikarten - wie Dok.bd. 5, Bl. 110/111 -. Eine dieser Karten wurde der Zentralkartei übersandt.
An ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit erinnere ich mich nicht.

Der so geschilderte Vorgang wurde dann in das Registrierbuch eingetragen.-Es gab für jeden Buchstaben ein Registrierbuch. In die erste Spalte hatte ich fortlaufende Nummern einzutragen, die sogen. Haftnummern. Dahinter wurden eingetragen die Personalien des Betreffenden, die Heimatanschrift und die ihm zur Last gelegte Handlung, dies jedoch nur in Form eines Stichwortes. In die nächsten Spalten kamen die Stellvermerke, auf die ich noch zu sprechen kom en werde.
Auf die Karteikarten wurde sodann die Nummer des Tagebuches geschrieben. Eine Karteikarte wurde der Zentralkartei übersandt, die andere kam zu unserer Kartei.

Der Vorgang wurde anschließend lose in eine Weisermappe gelegt und dem Sachbearbeiter zugeleitet. Dieser verfügte sodann durch Stempelaufdruck die Übersendung an das jeweils in Betracht kommende Fachreferat zur Stellungnahme. In den Stempelaufdruck selbst fügte er jeweils nur die Bezeichnung des Fachreferats ein. Vor Absendung hatte ich einen entsprechenden Stellvermerk im Tagebuch einzutragen.

Die Stellungnahmen der Fachreferate war in den meisten Fällen nur sehr kurz. Mitunter wurde nur ein "ja" bzw. "nein" an den Rand geschrieben. Ich kann mich aber auch erinnern, Formulare

gesehen zu haben, die etwa so wie das mir hier aus Bd. III Bl. 93 vorgelegte rekonstruierte Formular aussah. Längere Stellungnahmen waren ganz selten. Verschiedentlich wurden die Akten mehreren Fachreferaten übersandt, wenn die Zuständigkeit mehrerer Sachreferate berührt wurde. Es kam nur selten vor, daß mal ein Fachrefera-t sich gegen eine Inschutzhaftnahme aussprach.

Das Schutzhaftrecht war an die Stellungnahme des Fachreferats gebunden. Wenn der Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 entgegen der Stellungnahme des Fachreferats eine Inschutzhaftnahme nicht für gerechtfertigt hielt, so konnte er diese Entscheidung nicht allein treffen. Er mußte dann vielmehr zu Herrn Dr. BERNDORFF bzw. zu Herrn F ö r s t e r gehen und die Angelegenheit vortragen. Auch diese hatten, soweit ich weiß, keine Entscheidungsbefugnis; sie mußten vielmehr die Angelegenheit dann durch M ü l l e r entscheiden lassen.

Nach Eingang der Stellungnahme des Fachreferates legte ich den Vorgang dem Sachbearbeiter vor, nachdem ich eine entsprechende Eintragung im Tagebuch vorgenommen hatte.
Der Sachbearbeiter schrieb dann einen Vermerk, in dem der Sachverhalt nochmals kurz dargestellt wurde und in dem zum Ausdruck kam, daß die Stapostelle die Inschutzhaftnahme beantragt hatte. Außerdem kam die Stellungnahme des Fachreferates darin zum Ausdruck. Dieser Vermerk endete in der Regel mit dem Vorschlag des Sachbearbeiters, gegen den Betreffenden die Schutzhaft zu verhängen und ihn in das KL ..... einzuweisen.
Über die Registratur wurde der Vorgang dann Herrn Dr. BERNDORFF zugeleitet, der nur sein Kurzzeichen darunter setzte.

Wenn Entscheidungen schwerwiegender Art getroffen werden mußten - ich meine hiermit ein Einweisung nach Stufe III in das KL Mauthausen - oder es sich bei dem Betreffenden um einen Prominenten handelte, wurden diese Vorgänge Dr. B e s t, später H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r vorgelegt.
Zu Dr. B e r n d o r f f kamen alle Vorgänge; ein Teil wurde darüber hinaus auch M ü l l e r vorgelegt. In der Prager Zeit gingen entsprechend alle Vorgänge an F ö r s t e r, der seinerseits diejenigen Sachen, in denen er nicht selbst entscheiden wollte bzw. konnte, nach Berlin zu Dr. BERNDORFF schickte.

Danach gingen die Vorgänge zur Fernschreibstelle. Von dort wurde die Schutzhaftanordnung und Einweisung in ein KL fernschriftliche an die beantragende Stapo(leit)stelle durchgegeben - wie Dok.bd. 1, Bl. 38/39 -.
In der ersten Zeit wurden die Schutzhaftbefehle im Original mit einem entsprechenden Anschreiben an die beatragenden Stapo(leit)stellen versandt - wie Dok.bd. 1, Bl. 7/8 -.
Von welchem Zeitpunkt an nicht mehr so verfahren wurde, kann ich heute nicht mehr sagen.
Von der Fernschreibstelle, bei uns war diese Bezeichnung nicht gebräuchlich, vielmehr hieß es "NÜ", d.h. Nachrichten-übermittlung, kam der Vorgang dann zu mir in die Registratur und ich lege ihn auf den vom Sachbearbeiter verfügten Wiedervorlagetermin.

Auf Befragen:
Zu Entlassungen aus KL kam es dann, d.h. konnte es dann kommen, wenn der Schutzhäftling längere Zeit im KL eingesessen hatte, der KL-Führungsbericht für ihn positiv ausfiel und die Behörden bzw. Parteidienststellen seines Wohngebietes keine Einwände gegen eine Entlassung hatten.
Der Sachbearbeiter machte dann einen entsprechenden schriftlichen Vorschlag, der über den Referatsleiter dem zuständigen Fachreferat zu-geleitet wurde. Ich betone an dieser Stelle besonders, daß grundsätzlich das Fachreferat bei Einweisungen und Entlassungen Stellung nehmen mußte und federführend war.
Entschieden hat über jede Entlassung mindestens M ü l l e r, in besonderen Fällen H e y d r i c h bzw. KALTENBRUNNER. Mir ist erinnerlich, daß derartige Vorgänge auch dem RFSS HIMMLER zur Entscheidung zugeleitet wurden.
Keinesfalls hatte Herr Dr. B e r n d o r f f die Befugnis, eine Entlassung aus dem KL zu verfügen.

Mir wurde soeben gesagt, daß R o g g o n in einer Spruchkammervernehmung erklärt hat, er hätte auf eigene Faust die Entlassung von über 100 Schutzhäftlingen verfügt. Wenn ich befragt werde, was ich zu dieser Erklärung sage, so halte ich die Angaben von R o g g o n für vollkommen ausgeschlossen. Ich würde ihm eine solche Handlungsweise auch nicht zutrauen. Er hätte damit unweigerlich seinen Kopf riskiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders erwähnen, daß den Sachbear-

beitern des Schutzhaftreferates denkbar enge Grenzen gesetzt waren. Sie konnten zwar anläßlich eines Wiedervorlagetermins beispielsweise einen solchen Entlassungvorgang ins Rollen bringen, hatten jedoch auf den Ausgang eines solchen Verfahrens keinen Einfluß.

Beim Ableben von Schtuzhäftlingen in KL bekamen wir von dort entsprechende Mitteilungen, die so aussahen wie sie mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 58/59 vorgelegt wurden. Überwiegend waren völlig neutrale Todesursachen angegeben, jedoch erinnere ich mich auch "Freitod durch Elektrozaun" oder "auf der Flucht erschossen" gelesen zu haben. Die letzten beiden Formulierungen wurden ausschließlich aus Mauthausen mitgeteilt.
Bei Eingang von Todesmitteilungen legte ich sie zusammen mit der Akte dem Sachbearbeiter vor. Welche Verfügung der Sachbearbeiter dann traf, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß noch, daß ich anhand dieser Meldungen die Karteikarte zu berichtigen hatte. Ob der Tod eines Schutzhäftlings auch der Zentralkartei und dem an der Einweisung beteiligten Fachreferat mitgeteilt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen, möchte dies aber annehmen. Letzlich wurde die Akte dann zur Ablage an die Aktenhauptverwaltung übersandt.

Auf Befragen:

Ich kann mich nur an Einzelmeldungen, den Tod von Schutzhäftlingen betreffend, erinnern. An Listen erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht, auch wenn mir aus Bd. V, Bl. 86/88 vorgelesen wird, daß der ehemalige Registrator K a u l solche Listen in seiner Vernehmung beschreibt und darüber hinaus erklärt, daß diese Listen von einem Registrator zum anderen zwecks Auswertung weitergereicht wurden und in diesem Zusammenhang über das Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge in den KL gesprochen worden sei. Ich möchte die Angaben des KAUL nicht als falsch bezeichnen, kann mich aber, auch nach längerem intensivem Nachdenken nicht darauf besinnen, solche Listen gesehen zu haben.
Wenn ich gefragt werde, wie hoch der prozentuale Anteil im KL verstorbener Juden gewesen sein mag, so kann ich darauf nur antworten, daß ich mich nicht erinnere, Meldungen vom Ableben jüdischer Schutzhäftlinge gesehen zu haben. Demzufolge kann ich

diese Frage nicht beantworten. In meiner Rate, in der ich als Registrator tätig war, gingen soviele Todesmitteilungen ein, daß ich sie selbst nicht gelesen habe. Ich habe sie stets an L ü n h ö r s t e r, der mir als Hilfskraft zugeteilt war, weitergegeben, damit dieser die Kartei vervollständigen konnte. Ich habe nur solche Berichte gelesen, in denen xx mitgeteilt wurde, daß der Betroffende in den Stacheldraht gelaufen war. Diesen Berichten waren dann auch Fotos beigefügt.

Wenn ich weiterhin gefragt werde, welche Gründe bei Juden ausreichten, um sie in Schutzhaft zu nehmen und sie in einKL einzuweisen, so kann ich auch diese Frage nicht beantworten, da ich mich nicht erinnere, daß in meiner Rate Juden in Schutzhaft genommen wurden. Mir wurden zur Stützung meines Gedächtnisses verschiedene, seinerzeit übliche Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden aufgezählt. Ich kann hierzu nichts sagen.

An einen Einzelfall erinnere ich mich jetzt. Es handelte sich um einen in Mischehe verheirateten jüdischen Redakteur H e y m a n n aus Chemnitz. Ich weiß noch, daß seine Ehefrau mehrmals bei uns vorsprach, um seine Entlassung zu erreichen; sie wies dabei insbesondere auf die 3 oder 4 aus der Ehe stammende Kinder hin.

Bei derartigen Vorsprachen von Angehörigen konnten wir praktisch nichts machen. Ich hatte in der Registratur dann die Akten herauszusuchen und den Besucher in das Zimmer des Sachbearbeiters xx zu leiten. Dieser konnte ihm immer nur dasselbe sagen: Dass er nicht helfen könne. Teilweise wurden Besucher zum Sachreferat geschickt, von da wieder zu uns usw. Mehrmals riefen Sachbearbeiter aus den Fachreferaten bei uns an und beschwerten sich darüber, daß wir ihnen die Leute hinschickten.

Mir ist nicht aufgefallen, daß aus bestimmten KL besonders viele Todesmeldungen kamen. Allerdings wußte ich, daß kein Häftling, der nach Mauthausen eingeliefert wurde, eine Chance hatte, von dort wieder herauszukommen. Ebenso kann ich mich nicht daran erinnern, daß jemals ein Schutzhäftling aus Auschwitz entlassen wurde.

Ich hatte bereits damals die Überzeugung, daß die in Mauthausen und Auschwitz einsitzenden KL-Häftlinge dort vom Leben zum Tode befördert wurden. Mir war klar, daß es dort nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Ich glaube sagen zu können, daß auch alle anderen Registratoren die gleiche Meinung bzw. Überzeugung hatten. Den Sachbearbeitern dürfte dies m.E. auch klar gewesen sein. Gesprochen wurde darüber allerdings nicht. Es wurde bewußt darüber geschwiegen.

Ich wurde zu meiner Tätigkeit als Registrator abschließend noch zu meiner Einstellung befragt, mit der ich die Registraturarbeiten verrichtete. Ich möchte betonen, daß ich keine Sachentscheidungen treffen konnte bzw. zu treffen hatte. Ich hatte lediglich die mir nach der Aktenhaltung obliegenden Arbeiten - im wesentlichen Führung des Tagebuches und der Kartei, Überwachung der Fristen, Vorlage der Akten - auszuführen. Schon aus zeitlichen Gründen war ich gar nicht dazu in der Lage, den Inhalt der einzelnen Vorgänge zur Kenntnis zu nehmen. Nur gelegentlich las ich einmal in einer Akte, wenn es sich erkennbar um einen aus dem alltäglichen Rahmen fallenden Fall handelte. Ich habe weder gewollt noch überhaupt damit gerechnet, daß durch diese meine Tätigkeit ein Mensch zu Tode kam.

Zu meiner Tätigkeit ab Mai 1944 im Ref. IV C 2 als Hilfssachbearbeiter möchte ich folgende Angaben machen:

Ich wurde zunächst auf die Dauer von etwa 3 Wochen D i d i e r zugeteilt. Dieser gab mir Akten über den Tisch mit der Bemerkung, ich sollte sie mir durchlesen, sagen welcher Meinung ich sei und was ich tun wolle. Ich entwarf dann eine schriftliche Verfügung und gab D i d i e r die Akten zurück. Die Buchstaben, für die D i d i e r zuständig war, habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Die mir aus Do. IV C 2, Bl. 95 vorgelegte Paraphe stammt von D i d i e r.

Ich kam dann anschließend etwa für 2 Wochen zu K r a b b e, bei dem ich dieselbe Tätigkeit wie bei D i d i e r ausübte.

Auch die von K r a b b e bearbeiteten Buchstaben sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Sodann - also etwa im Juni 1944 - wurde mir eine eigene Rate zur Bearbeitung als Sachbearbeiter zugeteilt, die ich bis Kriegsende behielt. Mein Registrator war in dieser Zeit nach meiner Erinnerung ein älterer, früher schon pensionierter Kriminalbeamter Max B a r t e l.
Ich glaube, daß ich als Sachbearbeiter die frühere Rate R o g g o n's mit den Buchstaben "H" und "O" zu bearbeiten hatte, in der ich auch schon als Registrator beschäftigt gewesen war. Genau kann ich aber dies nicht mehr sagen.

Mir wird gesagt, daß es wegen der schon fortgeschrittenen Tageszeit heute nicht möglich sein wird, die Vernehmung über meine Tätigkeit als Sachbearbeiter erschöpfend zu behandeln. Ich bin bereit, wegen dieses Komplexes an einem noch zu vereinbarenden Termin erneut zu erscheinen.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Beschuldigten aus dem Ref. IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65) sagen, was ich über die Betreffenden noch weiß:

B a r t e l, Max
erwähnte ich schon.

Dr. B e r n d o r f f, Emil
ebenfalls.

B o n a t h, Gerhard (Bild 3)
war Sachbearbeiter schon als ich zu IV C 2 kam und bis Kriegsende.

Zu D i d i e r, Richard
äußerte ich mich schon. Er war ebenfalls schon 1938 im Schutzhaftreferat als Sachbearbeiter.

F e u ß n e r, Konrad
bearbeitete allgemeine Sachen, die ihm Dr. B e r n d o r f f gab. Er war ebenfalls schon 1938 im Schutzhaftreferat, kam nicht mit nach Prag, sondern blieb beim Führungsstab in der Zimmerstr.

F i n k e n z e l l e r, Adolf
war ebenfalls schon 193[illegible] Sachbearbeiter. Für ihn schrieb die später verstorbene Irene S c h i l l i n g. F. arbeitete früher in Bayern mit M ü l l e r zusammen in einem Zimmer.

F i s c h e r, Karl-Heinz (Bild 7)
war Kurier in der Prager Zeit und bei Dr. B e r n d o r f f besonders beliebt.

F ö r s t e r, Karl (Bild 8)
erwähnte ich schon.

F r o h w e i n, Waldemar (Bild 10)
war Registrator bei F e u ß n e r.

G i e s e n, Bruno
war erst Registrator und wurde später in Prag Inspektor. Dort war er kein eigentlicher Sachbearbeiter, sondern Wirtschaftsverwalter. Gegen Kriegsende verschwand er unter Mitnahme der Kasse. Er soll sich später hier in Berlin den Russen gestellt haben und festgenommen worden sein.

H a r d e r, Kurt (Bild 12 mit Sicherheit)
schlief mit mir in Prag in einem Zimmer. Er wurde etwa zur gleichen Zeit wie ich Hilfssachbearbeiter und soll heute im Osten wohnen. Davor war er ~~xxxxxxxxx~~ in einem anderen Referat.

K a u l, Artur
war Registrator für B o n a t h.

K e t t e n h o f e n, Felix
bearbeitete die Geheim-Rate und Personalsachen.

K o s m e h l erwähnte ich schon.

K r a b b e ebenfalls.

K r a u s e, Karl (Bild 52)
war Registrator.

K r u m r e y, Theodor (Bild 22)
war Sachbearbeiter.

K u b s c h, Paul
war Sachbearbeiter.

K ü n n e, Walter
war Sachbearbeiter. Er war von den Russen verhaftet worden und ist, soweit ich gehört habe, verstorben.

Zu M e i ß n e r, Johannes
äußerte ich mich schon.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30)
war Sachbearbeiter.

R o g g o n, Richard (Bild 35)
erwähnte ich schon mehrfach.

R e n d e l, Walter (Bild 34)
war D i d i e r's Registrator; er kam nicht nach Prag, sondern blieb beim Führungsstab in Berlin.

S c h u l z, Otto (Bild 38)
war, soweit ich weiß, nur Registrator. Er saß mit S t o b b e in einem Zimmer.

S c h w a l e n s t ö c k e r, Fritz (Bild 39)
war Sachbearbeiter. Ich war kurzfristig beim ihm Registrator. Er wohnte früher in Mahlsdorf, gehörte dem Ref. IV C 2 noch bis Herbst 1943 an, kam aber nicht mit nach Prag.

~~S x g x x i x c x k x c x x r, x K n x t x (B i x d~~

S t o b e r, Emil
war Registrator, kam aber nicht mit nach Prag, sondern mit R o g g o n nach Theresienstadt.

Von den übrigen Angehörigen des Ref. IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B a c k h a u s, Gerhard (Bild 2)
war zeitweise Registrator. Sein Vater, ein KS, war ebenfalls beim RSHA tätig.

B i n d i n g, Maria-Theresia
war Registratorin.

B l e e c k, Minna
Schreibkraft für F e u ß n e r, ist nach dem Krieg verstorben, wie ich gehört habe.

Frau D i d i e r, Mathilde
war in Prag Registratorin.

G a h r, Wilhelm
war zeitweilig zusammen mit G i e s e n Registrator.

G e b e r t, Artur und G e l l e z u n, Emil
waren Registratoren.

H a r d e r, Gustav
ebenfalls.

H a r d t k e, Hildegard
arbeitete mit K a u l in der Registratur.

J a n t o s, Margarete
schrieb für M e i s s n e r, K o s c h a t e und B o n a t h.

J e s k e, Else
war Registratorin, arbeitet heute bei der Post und wohnt in der Nähe des Stuttgarter Platzes, etwa Jahrg. 1905.

K r e t s c h m a n n, Elise
kommt mir dem Namen nach als Angehörige von IV C 2 bekannt vor. Ihr Mann war wohl Kriminalbeamter in Berlin.

L i n d o w, Kurt
war der Vorgänger von F ö r s t e r.

L ü n h ö r s t e r, Wilhelm
erwähnte ich schon, er stammt aus Westfalen und war mit dem Personalchef Z i m m e r m a n n verwandt.

O r t h, Günter
erwähnte ich schon. Mir ist nichts davon bekannt, daß ein Bruder von ihm gleichfalls im Ref. IV C 2 tätig war.

R i e b e, Karl
war Registrator, früher Fleischer.

Zu S c h i l l i n g, Irene
äußerte ich mich schon. Sie ist verstorben und wurde in Weißensee beerdigt.

S c h ü n k e, Willi
war Registrator.

T r ö n d l e, Herta
war Schreibkraft.

Z ü h l k e, Erika
war Registratorin.

Die Vernehmung wird für den heutigen Tag beendet. Die Fortsetzung wird später vereinbart.

Geschlossen: ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Ra.

# Reichssicherheitshauptamt

W. V

BERLIN SW 11, den 24. 1.
Prinz-Albrecht-Straße 8

W. V 1. 4. 5 +

U.R.E.

I A 6 b -H.Nr. M 33824

An den

Eing. 31. 1. 45 Anl. 44.

Abt.-Nr.: 199 347/44

I

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Stabshauptamt

in Schweiklberg

Post Vilshofen Ndby.

Betrifft: Schutzhaft Stanislaus K r i a c e k , geb. 27. 4. 17 in Spitzenhof

Bezug: Schreiben v. 14. 12. 44 - I - 199 347/44 Gr/La.

Der Ort Spitzenhof Krs. Kosten liegt im Befehlsbereich des Höheren SS- und Polizeiführers Posen.

Im Auftrage:
gez. Jungnickel

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

1 Js 7/65 (RSHA)
- Pj (Jungnickel) 40 -

Eilt

V.

1./ Bitte Strafregisterauszug erfordern für Jungnickel (PH Bl. 11)

2./ zum PH Jungnickel

17/11/66
Ly

ref. 18.11.66 Sch
zu 1) F tab

ABSCHRIFT

28

**GERD JOACHIM ROOS**
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 380 53
Berliner Bank AG., Depka. 3, Konto 66 088
Sprechzeit: Nach Vereinbarung

1 BERLIN 19 (Bahnhof Grunewald)
ALTE ALLEE 9-11
TEL.: 302 30 00

20. 2. 1967
I/Sch

In der Strafsache
gegen Helmut Jungnickel

1 Js 7/65 ( RSHA )

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
b. d. Landgericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

bitte ich namens des von mir vertretenen Beschuldigten, die für den 21. Februar 1967 vorgesehene Vernehmung aus folgenden Gründen aufzuheben und Vernehmungstermin nach Möglichkeit Anfang April 1967 anzuberaumen.

Mein Mandant ist seit dem 9. Januar 1967 infolge einer akuten Ischias-Erkrankung arbeitsunfähig erkrankt und seit diesem Zeitpunkt in ärztlicher Behandlung. Am 1. Februar 1967 wurde er vom Vertrauensarzt der AOK nachuntersucht; der Vertrauensarzt hat den Beschuldigten auch weiter als arbeitsunfähig geschrieben.

Es handelt sich hierbei um eine nervlich bedingte Erkrankung, die sehr schmerzhaft und wegen der Diabetes meines Mandanten wohl auch etwas langwieriger als sonst ist.

Der Beschuldigte möchte andererseits in geistiger und körperlicher Frische einer Vernehmung folgen können, was gegenwärtig äußerst fragwürdig erscheint. Der



Telefongespräche oder telefonische Auskünfte sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

29

Beschuldigte ist selbst an einer möglichst raschen Klärung der Angelegenheit interessiert, um endlich zur Ruhe zu gelangen. Er fühlt sich jedoch gegenwärtig aus den genannten Gründen außerstande, einer eingehenden Befragung zur Sache folgen zu können.

Ich werde mit dem dortigen Herrn Dezernenten nach Möglichkeit schon in den nächsten Tagen einen neuen Termin zur Vernehmung meines Mandanten vereinbaren.

gez. Roos

Rechtsanwalt

30 A. 4

Der Untersuchungsrichter II bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

AZ.: IV VU 4.67

Berlin 21, den 15. Januar 1968.
Turmstraße 91.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt Roos
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

S t r a f s a c h e

gegen W ö h r n u. A.

wegen Mordes.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien
der Angeschuldigte Helmut J u n g n i c k e l.

Die Personalien des Angeschuldigten wurden
~~wie Bd.~~ Bl. ~~d.A.~~ festgestellt, wie Blatt 11 des Personalheftes.
Die Verfügung vom 12. April 1967 Bd. XI Bl. 118/121 d.A., durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist, wurde ihm bekannt gemacht, soweit es ihn betrifft.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will aussagen.

31

Zur Person:

Am 14. März 1938 wurde ich von der Stapostelle Aachen zum Schutzhaftreferat des damaligen Gestapa nach Berlin versetzt. Mit mir kamen etwa 20 - 25 Beamte zum Gestapa, die von anderen Stapostellen versetzt worden waren. Meine Versetzung zum Gestapa erfolgte ohne mein Zutun.
Als das Schutzhaftreferat im November 1943 nach Prag verlagert wurde, ging ich als Registrator mit nach Prag.
In Berlin war ich mit Sachbearbeiteraufgaben, auch aushilfsweise, nicht betraut worden. Erst in Prag wurde ich auf Veranlassung des Kriminaldirektor Förster zur Sachbearbeitertätigkeit herangezogen und auf den Inspektorenlehrgang geschickt.

Ich wurde von Prag zur Wirtschaftsstelle des RSHA Hedemannstraße geschickt. Auf diesem Lehrgang wurden wir in Wirtschaftsdingen unterrichtet. Ein eigentlicher Lehrgang, an dessen Ende eine Abschlußprüfung zu stehen pflegte, war es nicht. Ich möchte es als informatorische Einweisung in Wirtschaftsfragen bezeichnen. Einen Inspektorenlehrgang mit dem Ziele der Ablegung der Inspektorenprüfung habe ich nicht absolviert, und zwar wegen der Kriegsverhältnisse.

Mein Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1937 und in die SS im März 1938, etwa 14 Tage vor meiner Versetzung zum Gestapa, erfolgte auf Grund des Gestapo-Leiters Heinz Seetzen in Aachen. Wir waren zu der Zeit etwa 120 Mann in der Stapostelle Aachen, von denen etwa ein Drittel nicht Angehörige von Partei und SS waren. Das paßte dem Stapoleiter nicht. Die Nichtmitglieder hatte er auf eine Liste gesetzt und bei den Betreffenden herumgehen

32 3

lassen, mit der Aufforderung, sich binnen einer Woche bei der zuständigen Partei- und SS-Stelle als Mitglied zu melden. Das Schreiben war in einer sehr bestimmten Form gehalten, die keinen Widerspruch duldete. Mir blieb deshalb nicht anderes übrig, als der Partei und der SS beizutreten. Der Erfolg dieser Liste war der, daß die Stapostelle 100%ig aus Partei und SS-Mitgliedern bestand.

Uniform habe ich während des "Einweisungslehrganges"in der Wirtschaftsstelle Hedemannstraße, in Aachen und in Prag getragen, weil es Vorschrift war. In den übrigen Jahren habe ich keine Uniform getragen, sondern meinen Dienst in Zivilkleidung versehen.

Im Jahre 1942/1943 traf ich zufällig im Dienstgebäzde Prinz-Albrecht-Straße meinen ehemaligen Vorsetzten aus Aachen, den inzwischen zum SS-Standartenführer beförderten Heinz Seetzen. Wir begegneten uns auf dem Korridor. Ich trug Zivil, er war in Uniform. Als er mich erkannte, putzte er mich herunte5, weshalb ich noch Zivil trüge, ich sei doch SS-Mann. Ich erwiderte ihm, das wäre wohl in Aachen üblich gewesen, aber hier trüge man Zivil.

Nach dieser unliebsamen Begegnung habe ich Herrn Seetzen nicht wieder gesehen.

Ich bleibe dabei, daß ich erst 1944 zum SS- Untersturmführer befördert wurde. Ich erinnere mich deshalb genau, weil meine Beförderung nach der Geburt meines Jungen war (August 1944).

Im übrigen beziehe ich mich auf die Angaben, die ich zu meiner Person in meiner Vernehmung vom 13. April 1966, Bl. 12 und 13 Personalheft gemacht habe. Diese Angaben sind richtig und vollständig, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

33 4

Zur Sache:

Ich war im Gestapa und späteren RSHA Registrator im Schutzhaftreferat bis zur Verlagerung des Referates nach Prag Oktober/ November 1943, war dann in Prag weiter Registrator bis zu meiner Abordnung zur Wirtschaftsstelle Hedemannstraße im Januar 1944. Weiter war ich Registrator auch nach meiner Rückkehr von der Wirtschaftsstelle etwa im Juni 1944. Daneben wurde ich zunächst ab Juni 1944 zu leichteren Hilfssachbearbeitertätigkeiten unter Aufsicht eines etatmäßigen Sachbearbeiters (Regierungsamtmann Künne) herangezogen.

Als Registrator kam zu meinem Aufgabengebiet:
Neueingänge einzutragen, zu verwalten, Wiedervorlagetermine durchzuführen, Fristen zu notieren, Register und Karteien zu führen. Im einzelnen nehme ich bezüglich meiner Tätigkeit als Registrator auf das insoweit in meiner Vernehmung vom 13. April 1966, Seite 4-10 Mitte (soweit Blauklammer), im Personalheft Bl. 4-20, gesagte Bezug. Diesen Teil der Niederschrift habe ich mir soeben noch einmal durchgelesen.

Während meiner Registratorentätigkeit sind mir Schutzhaftakten gegen Juden bekannt geworden, namentlich jedoch nur der Fall Heymann (Redakteur einer Chemnitzer Zeitung). Wie hoch die Anzahl war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß auch nicht mehr, mit welchen Begründungen im einzelnen die Juden in Schutzhaft genommen wurden. Die Judenbestimmungen im einzelnen waren mir damals nicht bekannt. Ich wußte nur aus der Praxis, das, was allgemein in der Bevölkerung bekannt war, nämlich daß die Juden praktisch nichts mehr durften, daß ihre Lebenssphäre so

34

eingeschränkt war, daß sie Menschen zweiter Klasse waren.

Die Vernehmung wurde um 11.10 Uhr unterbrochen, da der Angeschuldigte infolge hochgradigen Erregungszustandes um eine Pause bat.

Fortsetzung der Vernehmung um 11.40 Uhr.

Nunmehr erklärte Herr Rechtsanwalt Roos:
Mit Rücksicht darauf, daß der Angeschuldigte bereits in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 13. April 1966 Gelegenheit hatte, sich ausführlich zu äußern, bitte ich wegen des Gesundheitszustandes meines Mandanten, die weitere Vernehmung nach Möglichkeit kurz zu fassen.

Mitteilungen vom Ableben von Schutzhäftlingen gingen in meiner Registratur so viele ein, daß mein Hilfsregistrator Lünhörster völlig damit ausgelastet war, auf Grund von Todesmitteilungen die Akten herauszusuchen, die Todesmitteilung hineinzulegen, die Akten dem Sachbearbeiter vorzulegen und die Karteikarten zu berichtigen. Ich selbst versah diese Arbeit nicht, weil ich genügend anderes zu tun hatte. Lünhörster kam etwa als Hilfsregistrator 1941 zu mir und blieb bei mir bis ich mit dem Referat nach Prag ging. Lünhörster kam nicht mit. Zu der Zeit, als Lünhörster nicht mehr bei mir Hilfsregistrator war, habe auch ich auf Grund eingehender Todesmitteilungen die Akten mit dem Todesmeldungen dem Sachbearbeiter vorgelegt und die Karteikarten berichtigt. Die Anzahl der Todesmitteilungen war jedoch vor und nach Lünhörsters Tätigkeit bei mir wesentlich geringer.

Unter den verstorbenen Schutzhäftlingen, deren Tod per Fernschreiben angezeigt wurde, waren auch Juden. Wie groß die Anzahl

der verstorbenen jüdischen Schutzhäftlinge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der verstorbenen Schutzhäftlinge war, weiß ich heute nicht mehr. Es waren in der Regel natürliche Todesursachen angegeben. Ich war aber überzeugt, daß das alles nicht stimmte.

An Sammel-Todesmitteilungen, listenmäßig zusammengefaßt, kann ich mich auch nach Vorhalt der Aussagen von Kaul und Dr. Berndorff heute nicht mehr erinnern.

Mir ist heute nicht mehr erinnerlich, daß ich mit dem Sachbearbeiter Krabbe, zu dem ich ein gutes freundschaftliches Verhältnis hatte, über den Tod jüdischer Schutzhäftlinge im KL gesprochen habe, daß in den KL nicht alles mit rechten Dingen zuging; was speziell die Juden anlangte, mutmaßte ich aus der Vielzahl der eingehenden Todesmitteilungen. Ich war der Überzeugung, daß die Häftlinge im KL alle nicht sehr alt wurden. Berechnungen an Hand von Akten über die Lebensdauer von Häftlingen im KL habe ich nicht angestellt.

Die Einteilung der Konzentrationslager in Lagerstufen war mir bekannt, beispielsweise war Mauthausen Lagerstufe III. Berüchtigt waren ferner die KL Auschwitz und Flossenbürg. Für jeden Häftling war eine KL-Einweisung, zumal nach Auschwitz oder Mauthausen, eine lebensgefährliche Sache, ganz besonders gefährlich für Juden, denn nach dem Willen der damaligen Machthaber sollten die Juden ja beseitigt werden; das war ein offenes Geheimnis im Amt. Jeder wußte es, aber niemand sprach darüber, weil es eben selbstverständlich war.

36

Als ich im Juni 1944 von dem Einweisungslehrgang aus Berlin nach Prag zurückkehrte, fand ich Verwendung als Hilfssachbearbeiter. Ich wurde dem Sachbearbeiter Didier und dann Krabbe zur Einweisung zugeteilt. Beide Sachbearbeiter gaben mir wahllos Akten zur Bearbeitung. Ich versuchte mich und brachte, was ich für richtig hielt, zu Papier und legte meine Entwürfe Didier, später Krabbe vor. Ob ich diese Vorentwürfe schon mit meinem Handzeichen versah, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls sahen Didier bzw. Krabbe meine Entwürfe durch. Wenn sie ihren Beifall fanden, wurden sie so übernommen, anderenfalls wurde mir gesagt, wie ich die Sache zu bearbeiten hätte. Entsprechend dieser Anweisung habe ich dann den beanstandeten Entwurf neu gefertigt und wieder vorgelegt.

Auch nach meiner etwa einmonatigen Einweisung war ich gehalten, alle von mir gefertigten Entwürfe Didier, Krabbe oder Künne vorzulegen, sofern es sich um Dinge von Belang handelte. Dazu gehörten z. B. Schutzhaftverfügungen, Entlassungsverfügungen, Berichte an vorgesetzte oder gleichgestellte Dienststellen. Selbständig durfte ich Schreiben von geringerer Bedeutung abzeichnen, wie die Anforderung von Führungsberichten, Übersendung von Akten an Sachreferate, bzw. Anforderungen von Stellungnahmen vom Sachreferat, Besucher empfangen, Schlußverfügungen treffen beim Ableben eines Häftlings u.ä.m., so z.B. wie das Schreiben Bl.26 Personalheft.

Ich war Hilfssachbearbeiter nicht nur für die genannten Didier, Krabbe und Künne, sondern ich mußte überall da einspringen und

37 8

aushelfen, wo sich die Arbeit beim Sachbearbeiter häufte. So ist mir erinnerlich, daß ich beispielsweise für den Sachbearbeiter Ibsch als Hilfssachbearbeiter tätig war; ich weiß heute im einzelnen nicht mehr anzugeben, zu welchen Zeiten ich für den einen oder anderen Sachbearbeiter aushilfsweise tätig war.

Die Schutzhaftverfügungen, die ich vorzuverfügen hatte, sahen so aus, wie die Schutzhaftverfügung in der Akte Falkner Bl. 46.

Die Begründung des Schutzhaftbefehls zu fertigen, hatte ich während meiner Einweisungszeit gelernt. Welche Lagerstufe im einzelnen vorzuverfügen war, hatte ich ebenfalls gelernt.

Möglicherweise habe ich auch Schutzhaftverfügungen entworfen und sie nicht zur Begutachtung den Sachbearbeitern Krabbe, Didier oder Künne vorgelegt, sondern sie selbst abgezeichnet.

Ich bin auch heute noch davon überzeugt, daß zu der Zeit, als ich Hilfssachbearbeiter war, unter den von mir vorverfügten Inschutzhaftnahmen keine war, die einen Juden betraf. Wenn ich einen Juden dabei gehabt hätte, wäre ich in Gewissenskonflikte geraten, weil ich erkannt hatte, was den Juden geschah. Wenn ich in dem Stoß, den mir Krabbe und die anderen Sachbearbeiter zuschoben, einen Juden gefunden hätte, so hätte ich versucht, diesen Vorgang dem betreffenden Sachbearbeiter wieder unterzuschieben.

38

Ich persönlich hatte nie etwas gegen Juden, ich bin nie Antisemit gewesen. Im Gegenteil, ich habe jahrelang freundschaftlich mit Juden verkehrt. Ich habe auch jahrelang in einem jüdischen Haus gewohnt.

Den nationalsozialistischen Machenschaften den Juden gegenüber stand ich innerlich ablehnend gegenüber.

Ich habe mich bei allen meinen Erklärungen bemüht, wahrheitsgemäß auszusagen, soweit ich hierzu mit Rücksicht auf mein Alter und den Zeitablauf in der Lage bin.

Andere oder ausführlichere Angaben hätte ich auch als Zeuge nach Hinweis auf die Wahrheitspflicht nicht machen können.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Wesin.

Ausfertigung

(500) 1 Js 7/65 (RSHA) (26/68)

B e s c h l u ß

In der Strafsache gegen Wöhrn u.a., hier nur

g e g e n

den Steuerassistenten a.D. Kurt Helmuth Hermann J u n g n i c k e l, geboren am 24. Januar 1899 in Berlin, wohnhaft in Berlin 46 (Lankwitz), Eiswaldstraße 7 e,

-Verteidiger:
Rechtsanwalt Gerd Joachim Roos, Berlin 19, Alte Allee 9-11, -

w e g e n

Mordes

wird der Angeschuldigte auf die übereinstimmenden Anträge des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht und seines Verteidigers von der in der gerichtlichen Voruntersuchung erhobenen Anschuldigung, in Berlin und Prag in der Zeit von Mai 1944 bis April 1945 durch mehrere selbständige Handlungen als Sachbe - arbeiter im Schutzhaftreferat des früheren Reichs- sicherheitshauptamtes (RSHA) gemeinschaftlich mit den übrigen Angeschuldigten in einer unbestimmten Anzahl von mehreren hundert Fällen den national - sozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels,

Himmler und den im früheren Reichssicherheitshauptamt maßgeblich an der Tötung der Juden beteiligten Angehörigen der Geheimen Staatspolizei Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und dessen Vertreter Rolf Günther bei der von diesen aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung veranlaßten bzw. begangenen Tötung von Menschen durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben - Verbrechen strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 49, 74 StGB in Verbindung mit § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S.2378) -, außer Verfolgung gesetzt.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten trägt die Kasse des Landes Berlin.

G r ü n d e :

1. Gegen den Angeschuldigten ist am 12. April 1967 die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden. Ihm ist im einzelnen zur Last gelegt worden: Er sei in der Zeit von Mai 1944 bis April 1945 als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) tätig gewesen und habe im Rahmen dieser Tätigkeit auch die von den

verschiedenen örtlichen Dienststellen der Geheimen Staatspolizei beim RSHA eingereichten und vom Judenreferat des RSHA mit Stellungnahmen versehenen Schutzhaftanträge gegen jüdische Bürger zu bearbeiten und dabei die sogenannten Schutzhaftverfügungen abzusetzen gehabt, in denen er den Erlaß eines Schutzhaftbefehls und die Einweisung des Betroffenen in ein Konzentrationslager verfügt habe. Beim Ableben jedes einzelnen Schutzhäftlings sei ihm, um die Abschlußverfügung treffen zu können, die Sterbemitteilung des Konzentrationslagers vorgelegt worden, so daß er gewußt habe, daß jüdische Schutzhäftlinge alsbald nach ihrer Einlieferung in ein Konzentrationslager verstorben seien. Die Bearbeitung der einzelnen Vorgänge sei innerhalb des Schutzhaftreferates durch die einzelnen Sachbearbeiter nach sogenannten Arbeitsraten entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Betroffenen erfolgt und hierbei habe er die Buchstaben H und O sowie gelegentlich aushilfsweise auch andere Buchstaben bearbeitet.

2. Das Ergebnis der Voruntersuchung bietet keinen genügenden Anlaß, gegen den Angeschuldigten wegen der ihm in der Voruntersuchung zur Last gelegten Taten die öffentliche Klage zu erheben.

a) Nachdem der Angeschuldigte bei seiner staatsanwaltlichen Vernehmung zunächst angegeben hatte, er sei bei Beginn seiner Sachbearbeitertätigkeit zuerst zwei anderen Sachbearbeitern zugeteilt worden und habe erst etwa im Juni/Juli 1944 eine eigene Rate zur Bearbeitung zugewiesen erhalten, wobei er nicht mehr genau sagen könne, ob es sich hierbei um die Rate mit den Buchstaben H und O gehandelt habe, hat er sich in der gerichtlichen Voruntersuchung hiervon teilweise abweichend wie folgt einelassen: Eine eigene Buchstabenrate habe er überhaupt nicht bearbeitet, sondern sei vielmehr als Hilfssachbearbeiter überall dort eingesetzt worden, wo sich die Arbeit bei einem Sachbearbeiter gehäuft habe. Dabei habe er die von ihm gefertigten Verfügungsentwürfe dem jeweiligen Sachbearbeiter zur Abzeichnung vorgelegt, wolle aber nicht ausschließen, daß er auch selbst Schutzhaftverfügungen abgezeichnet habe. Jedoch sei er davon überzeugt, daß sich unter den von ihm vorverfügten Schutzhaftverfügungen keine befunden habe, die einen Juden betroffen hätte. Wenn er bei dem von ihm zu bearbeitenden Aktenstoß "einen Juden dabei gehabt hätte", wäre er wegen seiner Kenntnis von deren Schicksal in Gewissenskonflikte geraten und hätte versucht, diesen Vorgang dem betreffenden Sachbearbeiter wieder unterzuschieben.

b) Diese Einlassung kann dem Angeschuldigten nicht widerlegt werden. Außer dem bereits bei Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung vorliegenden Schreiben vom 24.Januar 1945 mit einer Haftnummer unter dem Buchstaben M, das der Angeschuldigte als Angehöriger des Schutzhaftreferates unterzeichnet hat, sind trotz weiterer zahlreicher Dokumentenfunde keine weiteren Schriftstücke mit der Unterschrift oder dem Handzeichen des Angeschuldigten aufgefunden worden. Von allen übrigen Sachbearbeitern des Schutzhaftreferates liegt eine ungleich höhere Anzahl von Dokumenten vor. Dies spricht dafür, daß der Angeschuldigte eine "eigene" Arbeitsrate nicht oder zumindest nicht über einen längeren Zeitraum bearbeitet hat. Darüber hinaus konnten für die Zeit der Sachbearbeitertätigkeit des Angeschuldigten nur sechs Fälle von Schutzhaftanordnungen gegen jüdische Bürger im Schutzhaftreferat ermittelt werden. Im Hinblick auf die große Zahl der für die vorhergehende Zeit ermittelten Einzelfälle von Schutzhaftanordnungen ist damit die Annahme gerechtfertigt, daß von der zweiten Hälfte des Jahres 1944 an gegen jüdische Bürger Schutzhaft nur noch in verhältnismäßig wenigen Fällen verhängt wurde. Auf Grund dieses Umstandes ist aber dem Angeschuldigten mit einer zu einer Verurteilung reichenden Sicherheit nicht nachzuweisen, daß auch er Schutzhaftverfügungen gegen Juden abgesetzt hat.

3. Nach dem Ergebnis der gerichtlichen Voruntersuchung liegen somit keine genügenden Anhaltspunkte für einen zur Eröffnung des Hauptverfahrens erforderlichen hinreichenden Tatverdacht vor, wenn auch der Angeschuldigte der ihm vorgeworfenen Taten verdächtig erscheint. Da weitere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, kann eine über das bisherige Ergebnis hinausgehende Aufklärung und neue Erkenntnisse nicht erwartet werden. Der Angeschuldigte war daher von der Anschuldigung aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises gemäß § 2o4 Abs. 2 StPO außer Verfolgung zu setzen.

Die Kostenentscheidung einschließlich der Entscheidung über die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten folgt aus § 467 Abs. 1 StPO.

Berlin 21, (Moabit), den 2o. März 1969
Landgericht Berlin, 8. Strafkammer

Pahl Endel Walter

Ausgefertigt

(Lück) Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Kauz,

Arthur

- s. auch Zeugenordner Ref. angehörige IV C2 -

Einstellung
s. Bd. 8 PH

Verwaltungsgericht in Düsseldorf
Beiakte zu 13-0-10/71
Heft 25 Bl. 53

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

~~4 Js 7/65 (RSHA)~~

1 Ks 1/69 (RSHA)

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

Pk 15

Pk 15

7

| Kaul | Arthur | 2.7.03 Tilsit |
|---|---|---|
| (Name) | (Vorname) | (Geburtsdatum) |

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste ...K 1..... unter Ziffer ...15.....
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ...1936..... (Jahr) in
Bln.-Schöneberg, Rubensstr.24

1954: Reutlingen, Karlstr. 36/3 (WASt)

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:26.5.64 an: SK. Baden/Württbg. Antwort eingegangen: 24.7.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ...22.7.64..... in ,,Reutlingen, Karlstr. 36/3
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1787

2

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 26. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-
714 Ludwigsburg
Wilhelmstr. 1

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

| | |
|---|---|
| Kaul | Arthur |
| (Name) | (Vorname) |
| 2.7.03 Pilsit | Reutlingen, Karlstr.56 / 3 |
| (Geburtstag, -ort, -kreis) | (letzte bekannte Anschrift) |

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

(Mahlow) KOK

Ka/ Ma

1788

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~teilweise richtig~~

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

wie umseitig
ist verzogen am -- nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Kaul befindet sich bis 23.7.1964 ausserhalb Reutlingens zu einem Kuraufenthalt.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Po 24/7.

1789

4

Pol.-Präs. Berlin Abt. I - 1600/63
(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 8.7.63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Arthur K a u l
Place of birth: 2.4. 1903 Tilsit
Date of birth:
Occupation: SS-Untersturmführer
Present address:
Other information: IV A 6 b

1193157

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | ✓ | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | / | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | ✓ | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | ✓ | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

War nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger von IV A 6b

1) Karteikarten ausgewertet

2) Anfrage vom 4.5.62 Düsseldorf

3) Tel. Buch RSHA - Seite 15 u. Bef. Bl. SD 32/43

19/4. 63

15

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

JUL - 9 1963 (Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

1790

5

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1791

Mitglieds Nr. 715850 Vor- und Zuname Karl [illegible]

Geboren 2.7.03 Ort [illegible]

Beruf [illegible] Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.10.31

Ausgetreten [illegible]

Wiedereingetr. 1.1.36

Wohnung [illegible]

Ortsgr. [illegible] Gau Ostpreußen

Rev.-Li.-Berlin 1.I.36

Wohnung [illegible]

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

[illegible], Haus XII/37 Bl 10 [illegible]

Wohnung [illegible]

Ortsgr. Braunes Haus Gau [illegible]

Wohnung [illegible]

Ortsgr. Gau

Wohnung [illegible]

Ortsgr. Gau

Wohnung [illegible]

Ortsgr. Gau

1792

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|---|---|
| U'Stuf. | 30.1.34 | Adj. d. 4/82 H. Kaul | 30.1.34 | | |
| O'Stuf. | | | | | |
| Hpt'Stuf. | | | | | |
| Stubaf. | | | | | |
| O'Stubaf. | | | | | |
| Staf. | | | | | |
| Oberf. | | | | | |
| Brif. | | | | | |
| Gruf. | | | | | |
| O'Gruf. | | | | | |
| | | | | | |

20.5.87 280 088
1.10.31 715 850
2.7.03

Arthur Kaul

Größe: 178 Geburtsort: Tilsit

| | |
|---|---|
| SS-Z.A. Unfallabzeichen | SA Sportabzeichen Bronze |
| Coburger Abzeichen | Reitersportabzeichen |
| Blutorden | Reichssportabzeichen silber |
| Gold. Parteiabzeichen | |
| Totenkopfring | |
| Ehrendegen | |
| Julleuchter * | |

| Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|
| | | | |

Ziv.-Strafen:

SS-Strafen:

Familienstand: verh. 10.12.34

Ehefrau: Hellwig Knorr 21.11.07 Schillen O.P.
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: evgl. luth. K.A. 12.10.21.

Kinder: m. w.

| m. | | w. | |
|---|---|---|---|
| 1. | 4. | 1. | 4. |
| 2. | 5. | 2. | 5. |
| 3. | 6. | 3. | 6. |

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Kaufmann erlernt Büroangestellter jetzt

Arbeitgeber: Ges. Kapitalanl. Berlin

| | |
|---|---|
| Volksschule | Höhere Schule Mittelschule |
| Fach- od. Gew.-Schule | Technikum |
| Handelsschule | Hochschule |

Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine: 3.

Ahnennachweis:

Parteitätigkeit: 1.Ku. 34 — 15.32 60./SS-Abt. Tilsit

Stellung im Staat (Beamter, Soldat, Partei, sonstige)

1793

| Freikorps: | von | bis |
|---|---|---|
| Stahlhelm: | | |
| Jungdo.: | | |
| HJ: | | |
| SA: | 9.11.32 | 20.5.37 |
| SA-Res.: | | |
| NSKK: | | |
| Ordensburgen: | | |

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen:

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

| SS-Schulen | von | bis |
|---|---|---|
| Tölz | | |
| Braunschweig | | |
| Berne | | |
| Forst | | |

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Dienstgrad:

Aufmärsche:

Sonstiges:

A1794

Vermerk:

Einstellung ./. Kaul gem. § 170 II StPO

d. Bd. VII Bl. 33, 43; bei IV C 2 zur Registratur.

Uf

9

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:
Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

xxx z.Z. Reutlingen 1. 3. 6

auf Vorladung

xxx

Reutlingen, Karl - 36/3

3.85 21 xxxx

K a u l

Arthur Franz

2.7.1903 Tilsit
Tilsit
Tilsit
Ostpreußen

Verwaltungsangestellter
dito
Behördenangest. b. RSHA

Landratsamt Reutlingen
- Ausgleichsamt -

entf.

ca. 400.--RM netto
ca. 800.--DM netto

verh.

Hedwig K., geb. Knorr

Berlin 41, Rubensstr. 71
(getrennt lebend)
Rentnerin

keine

Franz Kaul
Schuhmachermeister
18.11.1914 gefallen
Auguste K., geb. Jonuscheit
Hausfrau
1951 verstorben

entf.

Deutschl.

keine

BPA der Stadt Reutlingen
Nr.: E 313 4267

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

In Tilsit lebte ich bis Anfang 1927. Von 1910 bis 1917 besuchte ich die Mittelschule; bis 1920 befand ich mich in der kaufmänischen Lehre und war anschließend bis zum meinem Verzug nach Berlin Anfang 1927 als kaufmänischer Angestellter tätig. Den gleichen Beruf übte ich bis zu meiner am 1.3.1932 erfolgten Einstellung beim Innenministerium in Berlin aus.
Auf meine Bewerbung hin wurde ich zu dem bereits genannten Zeitpunkt als Verwaltungsangestellter im Innenministerium eingestellt. Dort führte ich die Registratur und das Karteiwesen auf phonetischer Basis.
Etwa Anfang 1937 wurde ich zum Gestapa abgeordnet. Ich stellte mich in der Personalabteilung des Gestapa bei Herrn BONATH vor. Meine erste Dienststelle war die Zentralkartei, die die Bezeichnung II F trug; geleitet wurde sie von Herrn POI MATZKE, sein Vertreter war der damalige PI W i t z e l.
Bei meiner Einstellung wurde diese Zentralkartei errichtet. Von allen Referaten des Gestapa sowie von den Staposteilen und Leitstellen wurden Karteikarten eingesandt. In der Zentralkartei wurden sie umgeschrieben und ich hatte die Aufgabe, diese umgeschriebenen Karten phonetisch einzusortieren. Ich nehme an, daß ich aus diesem Grunde vom Innenministerium aus abgeordnet wurde. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis Ende 1939.
Zu diesem Zeitpunkt erfolgte meine Versetzung zum Schutzhaftreferat, das von Herrn Dr. B e r n d o r f f geleitet wurde;

sein Vertreter war anfangs der KR L i n d o w, der von KR F ö r s t e r abgelöst wurde.
Der Sitz der Dienststelle war bei meiner Einstellung in der Wilhelmstraße, innerhalb des Gebäudekomplexes Prinz-Albrecht-Straße. Später wurde die Dienststelle, zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt, nach Berlin-Steglitz, Wrangelstraße, verlegt. Im Oktober 1943 erfolgte unsere Verlagerung nach Prag, in die Heinrichsgasse; dort wohnten wir in der Leihamtsgasse.
Während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit zum Ref. IV C 2, - daß es Ende 1944 in IV A 6 b umbenannt wurde, war mir nicht bekannt, das höre ich heute zum ersten Mal, - war ich Registrator für Herrn POI B o n a t h, der während der Zeit meiner Tätigkeit bei der Zentralkartei zum Sc-hutzhaftreferat gekommen ist. Herrn B o n a t h erkenne ich auf Bild 3 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA wieder.
Außer der Führung der Registratur der Buchstabenrate des Sachbearbeiters B o n a t h, hatte ich die gesamte Kartei des Schutzhaftreferates auf Phonetik umzustellen. Diese Umstellung war etwa 1941/42 abgeschlossen.
Die Sachbearbeitung innerhalb des Schutzhaftreferates war ~~auf~~ nach sogen. Buchstabenraten aufgeteilt. Soweit ich mich erinnere, geschah dies in alphabetischer Reihenfolge und nicht nach stärkemäßiger Belastung einzelner Buchstaben.
Mir wurde soeben die Rateneinteilung des Schutzhaftreferats aus dem Telefonverzeichnis des RSHA, Jahrg. 1942 u. 1943, vorgelegt, wonach die Einteilung der Raten nicht alphabetisch, sondern völlig unabhängig vom Alphabet erfolgt war. Es mag so gewesen sein, jedoch erinnere ich mich an diese Aufschlüsselung nicht. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß B o n a t h den Buchstaben "B" bearbeitete. Möglicherweise hat er zeitweilig noch weitere Buchstaben zu bearbeiten gehabt, jedoch kann ich dazu keine Angaben mehr machen.
Für B o n a t h schrieb hauptsächlich Frl. J a n t o s, vorher Frl. H a n d r o s c h.

Zu jeder Buchstabenrate, es gab deren etwa 8, gehörte ein Sachbearbeiter, eine Schreibkraft und ein bis zwei Registratoren.

Im April 1945 wurden wir neu eingekleidet; wir bekamen feldgraue Uniformen ohne Dienstgradabzeichen. Bis zu diesem Zeitpunkt trug ich die Uniform eines SS-U'Stuf. Außerdem erhielten wir Soldbücher als Wehrmachtsangehörige. Welcher Dienstgrad in dem für mich ausgestellten Soldbuch eingetragen war, kann ich nicht mehr sagen. Ich warf dies weg, bevor ich Ende April 1945 bei Kometau in russische Kriegsgefangenschaft geriet. Aus dieser wurde ich im Dezember 1949 nach Berlin entlassen. In Berlin war ich arbeitslos.
1951 verzog ich nach Reutlingen, wo ich bis zum heutigen Tage noch wohnhaft bin. Bis 1954 war ich Arbeiter, danach zeitweilig arbeitslos und krank. Danach war ich in der Industrie als Angestellter tätig.
Am 1.3.1957 wurde ich gemäß Art. 131 GG beim Landratsamt - Ausgleichsamt - als Angestellter eingestellt.
Wenn ich danach gefragt werde, ob ich bei meinem Einstellungsverfahren angegeben habe, daß ich früher beim Gestapa bzw. RSHA tätig war, so muß ich daß verneinen; ich gab an, während der gesamten früheren Zeit, also während der NS-Zeit Angestellter beim Reichsministerium des Innern gewesen zu sein, obwohl dies nur bedingt der Wahrheit entsprach.

Der NSDAP trat ich im Oktober 1931 bei.
In der Zeit von Oktober 1932 bis Mai 1937 war ich Angehöriger der SA, zuletzt SA-Obertruppf. Im Mai 1937 trat ich in die allgemeine SS ein und wurde im Jan. 1938 U'Stuf. Diesen Dienstgrad behielt ich bis zum Kriegsende bei.

Ich bin bisher weder in einem Spruchgerichts- oder Spruchkammerverfahren, noch in einem Ermittlungsverfahren, NSG betreffend, werder als Beschuldigter noch als Zeuge gehört worden.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehem. Angehörigen des Gestapa bzw. RSHA.
Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der o.g. Behörde war ich Angestellter. Beamtet war ich nie.

Nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft hörte ich von meiner Frau, daß der ehem. KR F ö r s t e r in Berlin leben solle. Frau F ö r s t e r suchte meine Frau, während ich in der Kriegsgefangenschaft war, einmal auf. Sie wohnte damals in ·

13

Steglitz.

Ich will mich nun näher zu der Bearbeitung von Schutzhaftsachen im Ref. IV C 2 äußern:

Neue Schutzhaftsachen kamen von den verschiedensten Stapo(leit)-stellen des Reiches, - an Vorgänge die von Dienststellen aus den besetzten Gebieten kamen, erinnere ich mich nicht, ich meine, daß von solchen Dienststel en keinerlei Vorgänge eingingen - Solche Vorgänge betrafen sowohl In- als auch Ausländer.
Es waren dies Anträge auf Inschutzhaftnahmen. Als Anlagen zu diesen Anträgen, die so aussahen, wie mir in Fotokopie aus Dok.bd.1, Bl. 5/6 vorgelegt wurde, erinnere ich mich an Personalbogen (wie Dok.bd 1, Bl. 18/19), jedoch waren selten Lichtbilder dabei, Vernehmungsniederschriften und Festnahmemeldungen (wie Dok.bd. 1, Bl. 3).
An ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit (wie Dok.bd.1, Bl.26) erinnere ich mich nicht.
Karteikarten waren nie beigefügt; möglicherweise aber noch irgendwelche Schreiben von Behörden oder Privatpersonen.

In jeder Registratur wurden Registraturbücher geführt. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob für jeden Buchstaben ein Extrabuch geführt wurde. Da ich mich nur an ein Buch in der von mir geführten Registratur mit dem Buchstaben "B" erinnern kann, möchte ich meinen, daß für jeden Buchstaben getrennt ein solches Buch geführt wurde. So erinnere ich mich, daß JUNGNICKEL, der mehrere Buchstaben in seiner Registratur hatte, auch mehrere Registraturbücher führte.
Die erste Spalte des aufgeschlagenen Registraturbuches war mit fortlaufenden Nummern versehen. Dahinter kamen die Personalien des Betroffenen mit Geburtsdatum- und Ort und Wohnanschrift. Der restliche Teil war für Stellvermerke bzw. für Wiedervorlagetermine vorgesehen.
Nachdem ich nun den neueingegangenen Vorgang in das Registraturbuch eingetragen hatte, versah ich die Akte mit der Tagebuch-nummer. Der Nummer wurde der entsprechende Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Betroffenen sowohl auf der Akte als auch auf der Karteikarte vorangesetzt. Die e Karteikarte hatte ich nach der Eintragung im Tagebuch sodann in zweifacher Ausfertigung auszufüllen. Eine Karte blieb in meiner Kartei in

meinem Zimmer, die zweite Karte wurde an die Zentralkartei geschickt.
Die Fachreferate legten sich ihre Karteikarte selbst an, dies weiß ich mit Bestimmtheit, da bei Rücklauf der Akte von den Fachreferaten jeweils der Vermerk "Karteikarte angelegt" angebracht war. Zu den Stellungnahmen, auf denen dieser Vermerk stand, werde ich in der Folge meiner Vernehmung noch näher eingehen.

Nachdem nun der Vorgang in das Tagebuch eingetragen und die Karteikarten angelegt waren, legte ich den Vorgang in blaue Aktendeckel, die auf ihrer Titelseite keinerlei Feldeinteilungen aufwiesen und legte xxx ihn meinem Sachbearbeiter, Herrn B o na t h, vor.
B o n a t h ließ dann in jedem Falle die Akten "U.R." dem jeweils zuständigen Fachreferat - beispielsweise bei Kommunisten dem Kommunistenreferat, bei Juden dem Judenreferat usw. - des RSHA übersenden, und zwar mit der Bitte um Stellungnahme.

Diese Stellungnahmen gingen in der Regel nach 2 bis 3 Tagen - mitunter jedoch auch später- zusammen mit den Akten wieder bei uns ein. Ich kann mich daran erinnern, daß in manchen Fällen die Akten mehreren Fachreferaten übersandt wurden und zwar dann, wenn aus der Akte zu entnehmen war, daß die Handlung des Betroffenen die Zuständigkeit mehrerer Sachreferate berührte oder wenn dem Bericht der Stapostelle zu entnehmen war, daß der Betroffene bereits früher staatspolizeilich in Erscheinung getreten war. In diesen letzteren Fällen ließ sich B o n a t h vor Übersendung der Akten an das Fachreferat jeweils erst eine Abschrift der bei der Zentralkartei IV C 1 einliegenden Karteikarte kommen.

-Die Vernehmung wurde in der Zeit von 12.45 bis 13,50 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.-

Die oben erwähnten Stellungnahmen der Fachreferate waren meist nur sehr kurz, etwa ein bis zwei Sätze. Bei Prominenten fielen die Stellungnahmen wesentlich länger aus. Es wurden für diese Stellungnahmen aber auch Formulare verwendet. Mir wurde soeben aus Bd. III, Bl. 93 ein rekonstruiertes Formular vorgelegt; etwa so sahen solche Formulare, die die Fachreferate übersandten, aus.

15

Inwieweit die Fachreferate in ihren Stellungnahmen Einfluß auf die Inschutzhaftnahmen ausübten, kann ich nicht mehr sagen.

Nach Rücklauf der Akte zum Sachbearbeiter fertigte dieser sodann ein Konzept, das folgende Punkte enthielt:
1. einen Aktenvermerk, in dem der Sachbearbeiter zunächst den Sachverhalt kurz darlegte, alsdann den Antrag der Stapostelle sowie die Stellungnahme des Fachreferats und den von diesem herangezogenen Erlaß erwähnte, anschließend eine eigene Stellungnahme dahin abgab, ob die Inschutzhaftnahmen gerechtfertigt seien. Am Ende dieses Aktenvermerks machte der Sachbearbeiter sodann einen Vorschlag, wie der Grund für die Inschutzhaftnahme auf dem Schutzhaftbefehl zu formulieren sei. Unter Ziffer 2 des Konzepts verfügte der Sachbearbeiter sodann die Vorlage des Konzepts nebst Akten an den Referatsleiter Dr. B e r n d o r f f und unter Ziffer 3 verschiedentlich - in der geringeren Zahl der Fälle - die Vorlage an den Amtschef M ü l l e r. In einigen wenigen Fällen verfügte er darüber hinaus auch die Vorlage an H e y d r i c h bzw. KALTENBRUNNER.

Ich meine, daß so während der Zeit verfahren wurde, in der der Dienstsitz unseres Referats sich in Berlin befand. In der Prager Zeit wurden dagegen Konzept und Akten in der weit-aus überwiegenden Mehrzahl der Fälle lediglich dem KR F ö r s t e r, der in Prag praktisch Vertreter B e r n d o r f fs war, vorgelegt. Nur solche Fälle, in denen die Akten durch den Kurierdienst (F i s c h e r u. O r t h) aus Prag nach Berlin versandt wurden, wurden dann noch Dr. B e r n d o r f f und darüber hinaus mitunter auch M ü l l e r zugeschrieben.

Ich erinnere mich im Zusammenhang mit diesen Konzepten daran, auf ihnen Randbemerkungen, Streichungen und Handzeichen von Vorgesetzten in verschiedenen Farben gesehen zu haben und wieß noch, daß B e r n d o r f f mit violettem und HEYDRICH bzw. K a t l e n b r u n n e r mit grünem Farbstift zeichneten.

An den RFSS H i m m l e r gingen Akten nur dann, wenn sie von diesem bzw. seiner Dienststelle, dem persönlichen Stab bzw. seiner Adjutantur, angefordert wurden.

Wenn die Akten nach Abzeichnung des Konzepts zurückkamen, hatte ich sie erneut B o n a t h vorzulegen. Dieser ließ dann durch seine Schreibkraft den Schutzhaftbefehl nebst Begleitverfügung ausfüllen und legte sie sodann unmittelbar Dr. B e r n d o r f f bzw. F ö r s t e r vor. Ich weiß nicht, was diese dann verfügten; mir ist nichts darüber bekannt, ob beide Faksimilestempel von M ü l l e r, HEYDRICH oder K a l t e n b r u n n e r führten.

Erst nach Absendung des Schutzhaftbefehls - ich kann mich wohl an Anschreiben wie in Dok.bd.1, Bl. 7, nicht dagegen an Fernschreiben erinnern - bekam ich sodann die Akten in die Registratur zurück.

Ich trug sodann auf der Karteikarte stichwortartig den aus dem Schutzhaftbefehl ersichtlichen Grund für die Inschutzhaftnahme ein und legte die Akte sodann auf die von den Sachbearbeitern verfügte Frist.

Nachtragen möchte ich noch, daß auf die Karteikarten jüdischer Schutzhäftlinge das Wort "Jude" zu schreiben war. Entsprechend war auch auf den Karteikarten andere Häftlingskategorien betreffend beispielsweise aufzutragen "Bibelforscher".

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, daß auf die Karteikarten allgemein folgendes aufzutragen war:
Personalien einschließlich Beruf, Haftnummer - identisch mit Tagebuchnummer -, beantragende Dienststelle und das KL, in das der Betroffene kam.

Nach der Einlieferung eines Häftlinge in ein KL erhielten wir von der Kommandantur des Lagers eine Karteikarte, in der die Übernahme des Häftlings verzeichnet war. Diese Karte wurde an die bereits vorhandene Karteikarte angeheftet.

Wenn irgendwelche Schreiben eingingen oder Wiedervorlagetermine anstanden, hatte ich die Akten dem Sachbearbeiter vorzulegen, der sodann die erforderlichen Verfügungen traf.

Wenn die Entlassung eines Häftlinge in Betracht kam, wurde zunächst das KL gehört und die Akte sodann dem Sachreferat und Dr. B e r n d o r f f vorgelegt. Der Sachbearbeiter selbst

konnte eine Entlassung nicht verfügen, hierzu waren nur Dr. B e r n d o r f f bzw. F ö r s t e r in den Fällen befugt, in denen alle beteiligten Stellen mit der Entlassung einverstanden waren. Wenn ein derartiges Einverständnis nicht vorlag, mußten die Akten dem Amtschef bzw. dem CdSipo - ich weiß nicht mehr genau, wem von beiden - vorgelegt werden, der sodann die Entscheidung zu treffen hatte. Die letztgenannten Fälle waren jedoch nicht häufig.

Wenn ein Schutzhäftling im KL verstarb, wurde das Schutzhaftreferat hiervon in jedem einzelnen Fall von dem jeweiligen Lagerkommandanten durch Fernschreiben verständigt. Diese Fernschreiben sahen so wie die mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 43 f, 81 f, vorgelegten Fotokopien aus; sie enthielten jedoch nicht den Passus, daß die Angehörigen zu verständigen seien.
In der Regel war in den Fernschreiben eine natürliche Todesursache angegeben, ich kann mich aber auch an Fälle erinnern, in denen es hieß, daß der Betreffende "auf der Flucht erschossen" worden sei.

Diese Fernschreiben wurden sodann in jedem Fall mit den Akten dem Sachbearbeiter vorgelegt. Dieser traf dann nach meiner bestimmten Erinnerung sinngemäß folgende

"Verfügung:

1. Kartei berichtigen
2. Zentralkartei zur Kenntnisnahme
3. Referat ..... zur Kenntnisnahme
4. z.d.A.
5. Akten an die Hauptaktenverwaltung".

Zu Ziffer 1 möchte ich bemerken, daß mit "Kartei" die Schutzhaftkartei des Ref. IV C 2 gemeint war.

Zu Ziffer 2 bemerke ich, daß die Zentralkartei wöchentlich durch Listen verständigt wurde.

Ziffer 3 erläutere ich dahin, daß hinter dem Wort "Referat" vom Sachbearbeiter jeweils das an der Einweisung beteiligte Referat eingesetzt wurde. Auch nach angestrengtem Nachdenken kann ich mich zwar mit Sicherheit daran erinnern, daß das Fachreferat entsprechende Nachricht erhielt. Ich weiß aber nicht mehr genau, ob dies telefonisch, schriftlich oder unter Vorlage der Akten geschah.

18

Von einem späteren Zeitpunkt an, ich glaube 1943, erhielten wir die vorerwähnten Fernschreiben jedoch nicht mehr in allen Fällen. Vielmehr erhielten wir in einigen Abständen aus den KL - und zwar für jedes KL getrennt - Listen. In diesen Listen wurden hintereinander die Todesfälle von Häftlingen angegeben. Sie enthielten für jede Person die Haftnummer des Ref. IV C 2, die Personalien sowie die Angabe von Todestag, Todesursache und Einweisungsstelle.

Diese Listen waren nicht alphabetisch geordnet, sondern wohl nach dem Todestag. Sie wurden von einer Registratur an die andere weitergereicht, nachdem der Registrator bzw. auf dessen Diktat eine Kanzleikraft für jeden Todesfall einen gesonderten Vermerk gefertigt hatte. Dieser Vermerk hatte zum Inhalt, daß der Betreffende nach Mitteilung des entsprechenden KL dort am ..... an..... verstorben sei.

Diese Vermerke wurden sodann dem Sachbearbeiter mit der Akte vorgelegt. Der Sachbearbeiter traf alsdann die von mir vorstehend beschriebene Verfügung.

Ich weiß noch, daß die nach diesen Listen verstorbenen Häftlinge wohl überwiegend Juden waren. Es befanden sich aber auch andere Häftlinge darunter, ich kann aber nicht sagen, um welche Häftlingsgruppen es sich abgesehen von Juden handelte. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir aus Dok.bd. 7, Bl. 21/22 ein Erlaß des WVHA vom 21.11.1942 vorgelegt wird, in dem bestimmt ist, daß nur die Todesfälle von Juden und Jüdinnen in einer Sammelliste zu erfassen seien.

Nach meiner Erinnerung kamen derartige Listen vor allem aus den Lagern Auschwitz, Mauthausen und Dachau, aber auch aus anderen Lagern. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß nach dem KORHERR-Bericht (Dok.bd. 7 Bl. 51) am 31.12.1942 im KL Dachau keine jüdischen Schutzhäftlinge mehr lebten. Ich kann auch nicht sagen, ob die längsten Listen aus dem KL Auschwitz kamen. Mit Bestimmtheit weiß ich, daß wir aus Lublin keine derartigen Listen erhielten.

Die Listen waren teilweise sehr lang. Es handelte sich nicht um normale Din A 4 Bogen, sondern um Papierbogen, die zwar

19

so breit wie Din A 4 - Bogen, aber doppelt so lang waren. Diese waren einzeilig beschrieben, und zwar auf der Vor- und auf der Rückseite. Ich möchte meinen, daß für jeden Todesfall etwa zwei Zeilen in Anspruch genommen wurden. Mitunter wurden mehrere Bogen dieser Art versandt.

Die Zahl der auf den Buchstaben "B" jeweils in diesen Listen anfallenden verstorbenen Häftlingen, kann ich auch schätzungsweise nicht mehr angeben, zumal sie jeweils von der Länge der einzelnen Listen abhing. Ich kann jedoch sagen, daß bei jeder Liste etwa entsprechend der Häufigkeit des Anfangsbuchstabens "B" einige verstorbene Häftlinge der von B o n a t h bearbeiteten Rate anfiel.

Obwohl sowohl in den Fernschreiben als auch in den Listen über das Ableben von Juden fast ausschließlich neutrale Todesursachen angegeben waren, glaubten auch andere Registratur-Kollegen, wie G e b e r t, J u n g n i c k e l, F r o h w e i n und L ü n h ö r s t e r nicht daran, daß diese Todesursachen stimmten, wenn wir gelegentlich des Austauschs der Listen darüber sprachen. Wir waren der Ansicht, daß diese Juden überwiegend getötet worden wären.

Bei anderen Schutzhäftlingen lagen meist wichtigere Gründe für die Inschutzhaftnahme vor. Bei Juden genügten jedoch dagegen geringfügige Verstöße, beispielsweise, wenn sie den Stern nicht trugen oder Vermögensschiebungen vorgenommen hatten. Ich hatte oft den Eindruck, daß die Gründe konstruiert worden waren. Es gab jedoch auch Bestimmungen, daß bei Juden, hinsichtlich der Länge der Anträge, nicht mehr soviel Aufwand zu treiben sei. Ich habe selbst auf unserer Dienststelle - ohne noch zu wissen, wo und bei welcher Gelegneheit - einen Auszug aus verschiedenen Erlassen gelesen, der für die Stapostellen bestimmt war und in dem angegeben war, daß geringere Gründe für die Inschutzhaftnahme genügten.

Schon vor dem Eintreffen der ersten Listen sprach es sich aufgrund der allgemeinen Judendeportationen und der Tatsache, daß Juden häufig unter den verstorbenen Häftlingen waren, bei IV C 2 herum, daß in Schutzhaft genommene Juden Todeskandidaten waren. Teilweise verstarben sie schon ganz kurz nach der Ein-

20

weisung, wenn - bildlich gesprochen - die Tinte auf dem Schutzhaftbefehl kaum trocken war. Dieser Eindruck wurde endgültig bestätigt, als dann die ersten Listen eintrafen.

Ich habe mit B o n a t h darüber gesprochen, was denn da in den KL los war. Wir nahmen, ohne jemals eine offizielle Bestätigung hierfür zu haben, an, daß die Juden jetzt ausgerottet werden sollten.

B o n a t h sagte etwa: Jetzt kommen diese ganzen Aktionen. Am liebsten würde ich den ganzen Dreck hinschmeißen, aber man kann ja nichts machen. Er hatte Angst davor, selbst in ein KL zu kommen, wenn er seine Arbeit nicht erledigen würde. Dasselbe galt sinngemäß auch für mich. Ich war mit diesem Vorgehen gegen jüdische Schutzhäftlinge nicht einverstanden, konnte aber nichts dagegen machen. Mit meiner untergeordneten und mehr mechanischen Tätigkeit als Registrator wollte ich die Tötung jüdischer Schutzhäftlinge keinesfalls fördern. Ich hatte keine eigene Initiative entwickelt und auch keine sachlichen Verfügungen im Hinblick darauf, ob jemand in Schutzhaft genommen wurde oder nicht, zu treffen. Ich selbst hatte nichts gegen Juden, zumal ich in meiner Jugend selbst jüdische Freunde hatte. Meine Tätigkeit gab mir nicht das Bewußtsein, mit ihr die Tötung jüdischer Schutzhäftlinge zu fördern und die entsprechende Absicht hatte ich erst recht nicht. Ich habe meine Arbeit getan, wie es meine Pflicht war. Damals wie heute habe ich es bedauert, daß Juden getötet wurden.

Auch nach der Zeit, als durch die Listen keine Zweifel an dem Schicksal der Juden mehr möglich waren, wurden noch Juden in Schutzhaft genommen. Es handelte sich hierbei um viele Fälle; an irgendwelche Einzelfälle kann ich mich nicht mehr erinnern.

Auf weiteres Befragen:
Mir sind während der Zeit meiner Tätigkeit im Ref. IV C 2 verschiedene Fälle bekanntgeworden, in denen polnische Fremdarbeiter wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs aufgehängt worden waren. Diese Fälle wurden mir dadurch bekannt, daß einige Male von verschiedenen Staposstellen Exekutionsvollzugsmeldungen "an das RSHA" ohne Angabe des Aktenzeichens übersandt wurden und dass

diese Mitteilungen anscheinend als Irrläufer zu IV C 2 kamen. Ich weiß noch, daß den Mitteilungen mitunter Bilder beigefügt waren, die den betreffenden Polen am Galgen hängend zeigten. Wenn wir diese Meldungen erhielten, hatten wir keine Akten und auch keine Karteikarten über die betreffenden Fälle. Die Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat hatten mit den Hinrichtungen nichts zu tun, sie hatten die Exekution weder anzuordnen, noch zu ihr Stellung zu nehmen. Der Begriff "Eindeutschungsfähigkeit" - er war mir bisher unbekannt und wurde mir erst soeben erläutert - sagt mir nichts. Wir schickten die Meldungen jeweils zur Hauptaktenverwaltung zum Zwecke der Weiterleitung an die richtige Stelle. Weiter hatten wir nach meiner bestimmten Erinnerung mit diesen Fällen nichts zu tun.

Von der Überstellung Asozialer aus dem Strafvollzug an die Polizei habe ich gehört. Die Betreffenden kamen in ein KL, jedoch weiß ich nicht mehr in welches. Mir ist nicht aufgefallen, ob sie in ein KL gesammelt oder in verschiedene KL kamen.

Mir ist weiterhin erinnerlich, daß von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an die Strafverfolgung gegen Juden nicht mehr von der Justiz wahrgenommen wurde, sondern der Polizei übertragen wurde. Ich weiß, daß es darüber einen Erlaß gab, habe ihn jedoch nicht gelesen.

Von Exekutionen bereits in KL einsitzender Schutzhäftlinge habe ich seinerzeit nicht gehört. Ich meine, daß das Ref. IV C 2 damit nichts zu tun hatte und kann mich nicht einmal mehr daran erinnern, jemals eine Todesmitteilung gelesen zu haben, in der es hieß, daß der Betroffene "auf Befehl erschossen" worden ist.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt, und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über die Betreffenden noch weiß:

Zu Dr. B e r n d o r f f, Emil und

B o n a t h, Gerhard (Bild 3)

habe ich mich bereits geäußert.

22

D i d i e r, Richard
war Sachbearbeiter.

F e u ß n e r, Konrad
bearbeitete Geheim-Sachen und allgemeinen Schriftverkehr. Eine Buchstabenrate hatte er nach meiner Erinnerung nicht.

F i n k e n z e l l e r, Adolf
war Sachbearbeiter.

F i s c h e r, Karl-Heinz (Bild 7)
war mit O r t h zusammen im Vorzimmer BERNDORFFs tätig; in der Prager Zeit war er Kurier, niemals Sachbearbeiter.

F ö r s t e r, Karl (Bild 8)
erwähnte ich bereits

F r o h w e i n, Waldemar (Bild 10)
war Registrator für K e t t e n h o f e n u. F e u ß n e r, mit Bestimmtheit kann ich dies aber nur für FEUSSNER sagen.

G i e s e n, Bruno
war Sachbearbeiter.

H a r d e r, Kurt (Bild 12)
war wohl nur Registrator.

J u n g n i c k e l, Helmut
erwähnte ich bereits. Er saß in der Wrangelstraße mit mir in einem Zimmer und war wohl Registrator für R o g g o n. Er wurde bestimmt niemals Sachbearbeiter.

K e t t e n h o f e n, Felix
war für Personalsachen zuständig.

K r a b b e, Otto
war Sachbearbeiter.

K r a u s e, Karl (mit Sicherheit Bild 52)
wurde von mir als Registrator angelernt, war später für eine Buchstabenrate zuständig und blieb bis zum Schluß Registrator.

K r u m r e y , Theodor (Bild 22)
war Sachbearbeiter.

K u b s c h, Paul und

K ü n n e , Walter
waren Sachbearbeiter.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30)
war Sachbearbeiter.

R o g g o n, Richard (Bild 35)
war Sachbearbeiter

S c h u l z, Otto (Bild 38)
war wohl Registrator für F i n k e n z e l l e r.

S t o b e r, Emil
war erst Registrator und später wohl aushilfsweise Sachbearbeiter.

T u n k, Hans
war Registrator.

V e y, Georg
war nicht im Schutzhaftreferat, wohl aber zu meiner Zeit unter M a t z k e in der Zentralkartei tätig, aber nicht als Karteikraft, sondern in leitender Position.

Von den übrigen Angehörigen des Referats IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B i n t i n g, Maria-Theresia (Resi genannt)
war dienstverpflichtet und Schreibkraft sowie Registratorin.

F e u e r s ä n g e r, Waldemar
war Registrator, kam aber vor Kriegsende zur Wehrmacht.

G r i e g e r, Stephanie
war Schreibkraft.

G r u h n, Margot
war Schreibkraft, aber nicht bis zum Kriegsende bei uns.

24

H a r d t k e, Hildegard
war kriegsdienstverpflichtete Registratorin.

J e s k e, Else
war Schreibkraft, aber nicht bis Kriegsende.

ebenso K r e t s c h m a n n, Elise

K u n i k o w s k i, Edith
war wohl stellvertretende Registratorin für D i d i e r.

Ebenso die Ehefrau von D i d i e r in der Prager Zeit.

L ü n h ö r s t e r, Wilhelm
arbeitete als Registrator mit J u n g n i c k e l zusammen.

P r z y b y l l a, Alfons
war Registrator und kam zum Kommissarlehrgang.

R i c h t e r, Ursula
war vorübergehend Schreibkraft.

R i e b e, Karl
war Registrator und kam noch vor Kriegsende zu Militär.

S c h r ö d e r, Friedrich
war Registrator, mindestens Jahrg. 1896, ging etwa Anfang 1940 zur Waffen-SS und wurde dort noch Stubaf.

S c h r ö d t e r, Ingeborg
etwa Jahrg. 1922, wohl Berlinerin, heiratete wohl und ging dann weg. Sie war Schreibkraft.

S c h ü l k e, Erna
Kriegsdienstverpflichtete Registratorin.

S c h ü n k e, Willi
war Registrator, ging aber noch in der Berliner Zeit zur Wehrmacht.

S k e r s i e s, Käthe
war eine verheiratete Registratorin und hatte auch schon Kinder.

25

R ö w e, Ursula
heiratete und hieß dann Stadelamnn, bis zu ihrer Heirat war sie Schreibkraft.

S t e i n h o r s t, Ruth
kenne ich schon aus der Zeit meiner Tätigkeit unter MATZKE, sie kam kurz vor mir zu IV C 2, war dort Schreibkraft, aber nicht für lange Zeit.

T r ö n d l e, Herta
war Schreibkraft noch in Prag.

W a t z k a geb. Mihatsch, Gerda
war bei IV C 2 unter ihrem Mädchennamen M i h a t s c h tätig, kam aber dann weg. Ich habe sie vor einiger Zeit hier in Reutlingen zufällig einmal gesehen, aber sie nicht gesprochen.

W i e d e r m a n n, Margot,
war Schreibkraft in Berlin und Prag.

Geschlossen: ..selbst. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Ra.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

verstorben, s. Bl. 36/7
PH

Nr.

angefangen ____ 19____

beendigt: ____ 19____

Kettenhofen,
Felix

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

~~AJs 7/65 (RSHA)~~

1 Ks 1/69 (RSHA)

~~1Js 7-65 RSHA~~

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

Pk 32

Pol.-Präs. Berlin – Abt.I– 1600/63
(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 8.7.63

It is requested that your records on the following named person be checked. URGENT

Name: Felix K e t t e n h o f e n
Place of birth:
Date of birth: 1. 3. 89 Ehrang
Occupation: Regierungsamtmann
Present address:
Other information: IV A 6 b

1193168

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

War nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger von IV A 6 b

1) Innerh. – Parteikarte – angefordert
2) Fotokop. angefordert
3) SS-Hauptsturmführer 2109
4) Tel. – RSHA – Seite 14 – Geh. R.A. – IV C 2 –

22/7. Hll.

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

JUL. - 9 1963
(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

1826

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

3

Mitglieds Nr. 1703678 Vor- und Zuname Rettenhofen Felix

Geb[illegible]n 1. 3. 89 Ort Ehrang

Beruf Hbl. Obstf. Ledig, ~~verheiratet, verw.~~

Eingetreten 14. 33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Krefeld ~~Hüttenbusch 102~~ ~~Hüttenbuschstr. 7~~

Ortsgr. ~~Krefeld~~ Gau Düsseldorf

Ober-Düsseld. F. 34 m

Wohnung Bz. L. W. 11 ~~Fallschirmpz. 4~~

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

1828

4

**Geheime Staatspolizei**
**Geheimes Staatspolizeiamt**

B.-Nr. II D - 1309/0324/39 g

Berlin SW 11, den 9. März 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8

8

2

# Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Josef M a l y

Geburtstag und -Ort: 4.2.07 zu Heven

Beruf: Arbeiter

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: D.R.

Religion: kath.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Frankreich

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihr~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — als ehem. Fremdenlegionär gegen die Bestimmungen der Verpflichtungserklärung verstossen hat und zur Befürchtung Anlass gibt, sich nach seiner Freilassung erneut der polizeilichen Kontrolle zu entziehen.

gez. Heydrich.

Beglaubigt:
Leuchs.
Kanzleiangestellte.

I. f. S. Foto No. 154 L-7

Le.

G.St. Nr. 101 a.

9

55

Abschrift.

**Der Reichsführer-SS**
und
**Chef der Deutschen Polizei**
im Reichsministerium des Innern
Adjutant
B.Nr. I 663/39 Ads.-ha-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 14. März 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: A 2 Flora 0040

7

An den
Führer der SS-Totenkopfstandarten
und Konzentrationslager
SS-Gruppenführer Eicke
in Oranienburg bei Berlin

---

Betr.: Inschutzhaftnahme des ehem. Staffel-Anw. Franz Hatzmeier.
Bezg.: dort. Vorlage vom 1o.III.1939 - 14 c 17/L/We.-

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat auf Grund der dortg. Vorlage angeordnet, dass der ehem. Staffel-Anw. Franz H a t z m e i e r auf 1 Jahr einem Konzentrationslager zu überstellen ist.

Bei Einweisung in das Konzentrationslager sind dem H a t z m e i e r auf Befehl des Reichsführers SS 25 Hiebe zu verabfolgen.
Die dortg. Disziplinarakte folgt anbei zurück.
Der Reichsführer SS bittet nach Ablauf dieser Zeit um Vorlage eines Führungsberichtes mit Stellungnahme zur Frage der evtl. Schutzhaftentlassen.

(Siegel) gez. Suchanek
Hauptmann der Schutzpolizei

Preußisches Geheimes Staatspolizeiamt - Geheimes Staatspolizeiamt - 32

F.d.R.d.A.
Leucht.
Kanzleiangestellte.

S. 628

Name des Bea.:

int. Anruf:

# Konzentrationslager Flossenbürg

**Fs. Dienst** 31

| Aufgenommen Tag | Monat | Jahr | Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag | Monat | Jahr | Zeit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14. | 6. | 40 | 1950 | Für die Richtigkeit | an | | durch | |
| von Bln. | | durch Pfaffenstein | | Funkstellenleiter | Verzögerungsvermerk | | | |

Fs. Nr. 1496

Funkspruch — Fernschreiben

+ BERLIN NUE 105 802 14.6.40 1950 = THI =

AN DAS KL. FLOSSENBUERG . - - GEHEIM - - -

AUF VORLAGE DER AKTEN BEIM RFSS U. CH. D. DT. POLIZEI HAT DIESER ANGEORDNET, DASS DER DORT EINSITZENDE SCHUTZHAEFTLING FRANZ HATZMEIER, GEB. 11.6.1921 WEITER IN SCHUTZHAFT VERBLEIBT UND ZU DEN SCHWERSTEN ARBEITEN HERANZUZIEHEN IST . - -

NACH ABLAUF EINES JAHRES BITTET DER RFSS UM ERNEUTE VORLAGE DER SCHUTZHAFTAKTEN MIT EINEM FUEHRUNGSBERICHT DES LAGERS. - -

ICH GEB HIERVON KENNTNIS MIT DER BITTE UM WEITERE VERANLASSUNG. - -

RSHA ROEM 4 C 2 H. NR 1346/1168/40 KLEIN G. +

Bltz. II u. III

Japlender

Name des Bea.:
int. Anruf:

# Konzentrationslager Floßenbürg
Fs. Dienst

7 31

Aufgenommen Tag 21. Monat 5 Jahr 41 Zeit 0512
von Gerlis Stb. durch Hatzmeier

Fs. Nr. 910

Raum für Eingangsstempel
Für die Richtigkeit
Funkstellenleiter
39

Befördert Tag Monat Jahr Zeit
an durch

Verzögerungsvermerk

Funkspruch — Fernschreiben

+ BERLIN NUE NR. 79,.455 20.5.41. 1900 == BN.=
:= D R I N G E N D SOFORT VORLEGEN.-
- AN KL. FLOSSENBUERG .-
BETR.: SCHUTZHAEFTLING FRANZ H A T Z M E I E R
GEB. 11.6.1921 .-
VORGANG : O H NF .-
- ICH BITTE UM UEBERSENDUNG EINES FUEHRUNGSBERICHTES FUER DEN OBENGENANNTEN.
DER REICHSFUEHRER SS HAT SOFORTIGE VORLAGE DER AKTEN ANGEORDNET.-

- RSHA . ROEM. 4 V 2 H. NR. 1346/ 1168/ 40 KLEIN G.
I. A. GEZ. .KE T T E N H O F E .-

Oberg. III U

Bestrand

Name des Bea.:
int. Anruf:

38

# Konzentrationslager Floßenbürg
Fs. Dienst

8 39

| Aufgenommen Tag | Monat | Jahr | Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag | Monat | Jahr | Zeit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3. | 1o. | 41 | 1920 | Für die Richtigkeit Huth Funkstellenleiter | an | | durch | |
| von Bln.NÜ. | | durch Em. | | | Verzögerungsvermerk | | | |

Fs. Nr. 1669

Funkspruch — Fernschreiben

+ BERLIN NUE NR. 157 442 3.10.41 1915 =GR=
AN DEN HERRN KOMMANDANTEN DES KL. F L O S S E N B U E R G.
= DRINGEND, SOFORT VORLEGEN.= G E H E I M
BETR.: SCHUTZHAFT FRANZ HATZMAIER, GEB. 11.6.21.=
BEZUG:. OHNE.=
DURCH FS.- ERLASS V. 5.7.41 WURDE NACH DORT DIE ANORDNUNG DES REICHSFUEHRERS SS UND CHEFS DER DEUTSCHEN POLIZEI UEBERMITTELT, DASS H. WEGEN SEINER WIDERSETZTLICHKEIT AUF DIE DAUER VON 3 WOCHEN JE 25 HIEBE ZU VERABREICHEN SEIEN. VOLLZUGSMELDUNG WAR ZU ERSTATTEN. TROTZ MEINER ERINNERUNG V. 23.8.41 IST EINE VOLLZUGSMELDUNG HIER NOCH NICHT EINGEGANGEN. DA ICH DEM RFSS EBENFALLS VOLLZUGSMELDUNG ZU ERSTATTEN HABE, ERSUCHE ICH UM UMGEHENDE ERLEDIGUNG.=

Hestrand

RSHA. ROEM 4 C 2 - 1346/1168/40 KL.G -
I.A. GEZ.RA.KETTENHOFEN.+

**Geheim**

Abt. II. an/Fs. am 4.10.41. von Abt Ia unterzeichnet. Sb.

2152

9 50

# Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 27.5. 1943

IV C 2 Haft-Nr. 1346/1168/40.g

52

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Eingang: 01. MAI 1943

| I | Ia | | III | IV | V | VI | Sturmbann | Bau-Ltg. | Schtzh. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Schtzh. | Verw. | Arzt | Schul | | | |

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Franz Hatzmaier

geb. am 11.6.21 zu Hörsdorf

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in Flossenbürg

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — ~~[illegible]~~ — aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich bis auf Widerruf jeden 3. Werktag bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — ~~[illegible]~~ — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat auf Vorlage der Akten die Entlassung angeordnet. H. ist nach Hörsdorf zu seinem Vater zu entlassen. Vor der Entlassung ist ihm aufzugeben, sich nach der Entlassung sofort persönlich oder schriftlich bei der Stapol. in Wien zu melden.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (Dienststelle) Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. · IV ·

Im Auftrage:

Ohne Mittel.
Gutschein Nr. 466 wurde ausgehändigt.

Flo., den 1.6.43

SS-Unterscharführer
SS-Hauptsturmführer.

10

1. H. wurde heute entlassen.
2. Das RSHA. und die einweisende Dienststelle - Stapoleitstelle Wien - wurden verständigt.
3. Gutschein für eine freie Fahrt von Floss nach Hörsdorf( Mank ) wurde ihm ausgehändigt.

Flo., den 1.6.43

[signature]
SS-Uscha.

[signature]

I.T.S. FOTO No. 1

Florschütz

# Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

120331

Berlin SW 11, den 16. April 1940

6 3

B.-Nr. IV C 2 ~~II D~~ / Haft-Nr. ~~1366/3473/378~~ 1879/01542/39 g

Eingang: 22. APR. 1940

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Hans Kroll

geb. am 22.5.93 zu Thorn

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in Sachsenhausen

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — ~~probeweise~~ — aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich bis auf Widerruf jeden 3 Werktag bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — ~~trägt der Häftling~~ — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

Die Entlassung erfolgt, ~~weil~~ die seinerzeit gegen K. erhobenen Beschuldigungen aller Grundlagen entbehren ~~da~~ durch keinerlei Tatsachen belegt werden können.

Geheime Staatspolizei (Dienststelle) Geheimes Staatspolizeiamt 45

Im Auftrage

Ernst

wpöl bis 25/4 40 wiedervorlegen

I. T. S. FOTO Nr 220 Kg - Jzw

12

Az: 14 b 1/12993/Kr.

Oranienburg, den 25. 4. 40

Urschriftl.

der Kommandantur des Konz. Lagers

in Flossenburg

zur zuständigen Erledigung übersandt.
Kroll wurde am 5. 4. 1940 in das dortige Lager überstellt.

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Tgb.-Nr.
26. APR. 1940
I. | II. | III. | IV. | V.

Der Lagerkommandant:
i. A.

U. S. S. FOTO Nr. 220 Ka-Jew

13

# Geheime Staatspolizei

**Geheimes Staatspolizeiamt**

Berlin SW 11, den 19.1o. 193 4o

30

B.-Nr. IV C 2 HD / Haft-Nr. 1309/0324/39 g

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Eing.-Nr. 4.
I. II. III.

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Josef M a l y

geb. am 4.2.07 zu Heven

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in Flossenbürg

X zum 9.11.4o

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — probeweise / — aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich bis auf Widerruf jeden 3. Werktag bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — ~~trägt der Häftling~~ — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

Ich ersuche Maly Nach Lintfort, Krs. Moers, zu entlassen.

Geheime Staatspolizei (Stempel) Geheimes Staatspolizeiamt 45

Im Auftrage:

I.T.S. FOTO No. 158 L-M

14

Floßenbürg, den 9.11.4o

1. M a l y wurde heute entlassen.
2. Gestapa und Stapo ~~Stettin~~ Schwerin wurden verständigt.

Der Leiter der Abtlg. II
I.A.

SS-Hauptscharführer

LLS FOTO No. 158 L-74

15

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 13. Dez. 1940

IV C 2 Haft-Nr. 1220/076/39 g

25

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Tbg.-Nr.
16. DEZ. 1940

| I. | II. | III. | IV. | V. | VI. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Friedrich I d z k o

geboren 2.11.03 zu Witten/Ruhr

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in Flossenbürg

zum 20.12.40

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — probeweise — aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich bis auf Widerruf jeden 3. Werktag bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — [illegible] — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze eigener Barmittel ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

Er ist nach Breslau zu entlassen und ihm aufzugeben, sich sofort nach seiner Entlassung bei der Stapol. Breslau zu melden.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Breslau

Im Auftrage:

Schmidt

I.T.S. FOTO No. 80 H-3

16

Floßenbürg, den 20.12.40

1. I d z k o wurde heute entlassen.
2. RSHA.Berlin und Stapo Breslau wurden verständigt.

Der Leiter der Abtlg.II
I.V.

SS-Hauptscharführer

I.T.S. FOTO No. 80 H-J

17

**Reichssicherheitshauptamt**

Berlin SW 11, den 13.Dez. 1940

IV C 2 Haft-Nr. 1220/076/39 g

25

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Friedrich I d z k o

geb. am 2.11.03 zu Witten/Ruhr

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in Flossenbürg

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — probeweise — zum 20.12.40 aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich bis auf Widerruf jeden 3. Werktag bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — ~~trägt der Häftling~~ — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

J. ist nach Breslau zu entlassen und ihm aufzugeben, sich sofort nach seiner Entlassung bei der Stapol. Breslau zu melden.

Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt

Im Auftrage:

I.T.S. FOTO No. 81 H-3

Floßenbürg, den 2o.12.4o

1. I d z k o wurde heute entlassen.
2. RSHA. Berlin und Stapo Breslau wurden verständigt.

Der Leiter der Abtlg. II
I.V.

SS-Hauptscharführer

I.T.S. 1010 86 H-2

18

# Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 29.10. 1941

IV C 2 Haft-Nr. 1959/01749/39 g

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Eing.Nr.
3. NOV. 1941
I. | II. | III. | IV. | V. | SS

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Josef Bartkowski

geb. am 1.3.17 zu Oppeln

99

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in Flossenbürg

zum 9.11.41

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — probeweise — aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich bis auf Widerruf jeden Werktag bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — [redacted] — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

Bartkowski ist zu seinen Eltern nach Berlin zu entlassen. Ihm ist aufzugeben, sich sofort nach seiner Entlassung bei der Stapol. in Berlin zu melden.

I. V.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
(Stempel)
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
IV

Im Auftrage:

8.11.41

Die Entlassung wird am 9.11.41 durchgeführt.
B. ist nicht im Besitz von eigenen Barmitteln.
Abfahrt von Flossenbürg kann erst gegen 14.30 Uhr erfolgen.
Personenzug ab Weiden nur bis Leipzig möglich. Um ein unnötiges Herumlungern auf den Umsteigbahnhöfen zu verhüten, ist die Benutzung eines Eil-bezw. Schnellzuges erforderlich.

Gutschein Nr.
Nr. 178 ausgestellt
Floßenbürg, den 10. Nov. 1941

Der Leiter der Politischen-Abteilung

Kriminal-Sekretär

SS - Hauptsturmführer

I. T. S. FOTO Nr. 241/A-f

19

Flossenbürg, den 9.11.41

1.) Bartkowski wurde heute entlassen.

2.) RSHA und einweisende Dienststelle Stapol.Berlin wurden verständigt.

3.) Ein Freifahrschein wurde ihm ausgehändigt.

Lauckner
H-Oberschütze

I. T. S. FOTO Nr. 21214-D

20 42

18/1. II. M,- 35

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 - 2357/815/40 g

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 31.1. 194 2
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Eingang 6. FEB. 1942

U. der Staatspolizei-leitstelle

in Düsseldorf

Betrifft

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.
Dort.Aktz.: II D - 5/41 g -.

Im Auftrag
gez.: Kattenhorn

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Abgabenachricht
(Postkarte)

G.St. Nr. 162.

21

**Reichssicherheitshauptamt**

Berlin SW 11, den 25. 2. 194 2

IV C 2 Haft-Nr. 1668/o1o42/37 g

Konzentrationslager Flossenbürg
Schutzhaftlager
-2. MRZ. 1942

| Eingang | III | IV | V | VI | Stuba | Bau-Kfg. | Schutzh. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | |

24

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Johann B r e u e r

geb. am 9. 4. 12 zu Duisburg

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in F l o s s e n b ü r g

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — ~~probeweise~~ — aufgehoben. [redacted]

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — [redacted] — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

Die Entlassung ist von ᛋᛋ-Gruppenführer Müller angeordnet worden. B. ist nach Duisburg-Hamborn, Eickelkamm 42 zu entlassen und ihm vor der Entlassung zu eröffnen, daß er dort seinen festen Wohnsitz nehmen muß. Gleichzeitig ist ihm aufzugeben, sich sofort nach seiner Entlassung bei der Stapo in Düsseldorf zu melden.

(Dienststempel) Reichsminister und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ... Sicherheits- ... Gestapa 50 ... 114

Im Auftrage:

Breuer ist ohne eigene Geldmittel.
Ein Gutschein für Schnellzugbenutzung
muß ausgestellt werden.

Der Leiter der Politischen-Abteilung

Kriminal-Sekretär

Fahrschein Nr. 226 ausgestellt.
Der Leiter der Verwaltung
des Konzentrationslagers Floßenbürg

ᛋᛋ-Hauptsturmführer

2373

22

Flossenbürg, den 3. März 42

1.) B r e u e r wurde heute entlassen.

2.) Das RSHA und die einweisende Dienststelle Stapo Koblenz wurden verständigt.

3.) Ein Freifahrschein wurde ihm ausgehändigt.

Der Leiter der Politischen-Abteilung

Kriminal-Sekretär

23

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 11. April 1942 | III 3 - Sch 134 Kl. 30 | |
| von durch | 13. APR. 1942 Kartei K | an durch |
| III Nr. 3387 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | Verzögerungsvermerk |

++ BERLIN NUE 61 414 11.4.42 1457 - - RU.- - -

AN STL. IN D U E S S E L D O R F.- - G E H E I M.- - -

BETRIFFT: SCHUTZHAFT FRITZ C O H N, GEB. 5.9.88 - - -

BEZUG: BERICHT V. 27.2.42 - ROEM. 3/3 - SCH . 134 KLEIN G BD. 30.- - -

ICH ERSUCHE, DEN OBENGENANNTEN MIT DEM NAECHSTEN SAMMELTRANSPOR IN DAS KL. SACHSENHAUSEN ZU UEBERFUEHREN. ABSCHRIFT DES SCHUTZHAFTBERFEHLS, UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK UND KURZER TATBERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMAND, SIND DEN ~~LAGERKOMMANDANTEN~~ SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. DER NAECHSTE HAFTPRUEFUNGSTERIMIN WIRD AUF DEN 7.7.42 FESTGDESETZT.- - -

- RSHA - ROEM. 4 C 2 - 4139/5447/41 KLEIN G I. A.

GEZ. KETTENHOFEN RA+

ffrand

24/1367

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

315

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 1. Juli 1942 18[illegible] | III 3 - 10 71 / [illegible] 2. JULI 1942 Kartei Vorg. [illegible] 6/6 Juli 42 B. | |
| von durch | | an durch |
| II | | Verzögerungsvermerk |
| Nr. 6297 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+ BERLIN NUE 115 259 1/7/42 1806 = LZ. =
AN STL. DUESSELJORF. = GEHEIM. =
BETR.: SCHUTZHAFT BERNHARD L U I S, GEB. 28.5.80. -
BEZUG: DORT. FS. V=10.6.42 - ROEM 3/3 - M.161/41 G - BD II -
ICH ERSUCHE, DEN OBENGENANNTEN MIT TEIL NAECHSTEN
SAMMELTRANSPORT IN DAS KL. SACHSENHAJSEN - KRANKENABTEILUNG -
ZU UEBERFUEHREN. ABSCHRIFT DES SCHUTZHAFTBEFEHLS,
UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK UND KURZER TATBERICPT ZUR
UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDACTEN SIND DEN TRANSPORT
MITZUGEBEN. DER NAECHSTE HAFTPRUEFUNGSTERMIN WIRD AUF DEN
29.9.43 FESTGESETZT. =

RSHA - ROEM 4 C 2 - 4591/4475/42 G -
I.A.GEZ. KETTENHOFEN, RA. +

Rückstand

25

# Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

| Nachr.-Stelle | Nr. |
|---|---|
| | 3871 |

Vermerke:

| Angenommen | | | |
|---|---|---|---|
| von | Tag | Zeit | durch |
| Berlin | 21.12. | 1912 | Habring |

| Befördert | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an | Tag | Zeit | durch | Rolle |
| | | | | 30 |

Für die Richtigkeit
Hug
Funkstellenleiter

BLN. NUF. 233372 21.12.42 1810=CS=

AN DAS KL. F L O S S E N B U R G .-

GEHEIM -

BETR.: SCHUTZHAFT SIEGFRIED D M Y T R O W I C Z , —

GEB. 3.11. 14 WIEN, .-

Absendende Stelle

Kü.

Anschluß:

BEZUG : DORT. FUEHRUNGSBERICHT VOM 14.9.42 - III AZ.: 14 D 10/9.-

ICH ERSUCHE, DEN OBENGENANNTEN MIT DEM NAECHSTEN SAMMELTRANSPORT IN DS POLIZEIGEFAENGIS DER STAPOLEITSTELLE BERLIN ZU UEBERFUEHREN.- D. WIRD WAHRSCHEINLICH ZUM ZWECKE DER SONDERBEHANDLUNG VON DER WEHRMACHT EINGEZOGEN WERDEN. ICH BITTE, IHN DAHER IN DER DORTIGEN LISTE ZU STREICHEN.-

Inhalt

RSHA - IV C 2 - H. NR. 1278/0256/39 G - I. A. GEZ. KETTENHOFEN RAM+

Konzentrationslager
Kommandantur
Eingang: 22. DEZ 1942
I II III IV V VI Stuttgart Baut. Lit. Belgh. B.

26

22

# Fernspruch·Fernschreiben·Funkspruch·Blinkspruch

Kommandobehörde

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Eingang: Nachr.-Stelle 25. JAN. 1943 Nr. 111

| I | II | III | IV | V | VI | Sturmbann | Versorg. | Schütze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pol. | NSK. | Pol.Reg. | Schutz. | Verw. | Arzt | Schul | | |

Vermerke:

| Angenommen oder aufgenommen | | | |
|---|---|---|---|
| von | Tag | Zeit | durch |
| Berlin | 25.1. | 1710 | Tell |

| Befördert | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an | Tag | Zeit | durch | Rolle |
| | | | | |

Für die Richtigkeit
Tell
Funkstellenleiter

Absendende Stelle.

BERLIN NUE NR 15530 25.1. 43 1705 = GR =

Zeit:

Dringlichkeits-Vermerk

Fernsprech-Anschluß:

AN KL. FLOSSENBUERG =

BETR: SCHUTZHAEFTLING SZEZUDLIK WLADIMIERZ, GEB. 11.8. 24 DABROWKA-POLSKA.-

BEZUG: OHNE.-

ICH BITTE UM UEBERSENDUNG EINES FUEHRUNGSBERICHTS FUER DEN OBENGENANNTEN. =

RSHA IV C 2 HAFT NR. 2956/ 1825/ 40 KLEIN G

- GEZ. KETTENHOFEN RA +

Sicherung mit
Vorbehalt bis
gerichtl. Ermittlungen abgeschl. und Verfügung
[illegible]

27 27

# Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. 2956/1825/40g - 9

Berlin SW 11, den 28. Juni 1943

| Konzentrationslager Flossenbürg Kommandantur | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eingang: -3. JUL. 1943 | | | | | | | | | | |
| I | Ia | II | III | IV | V | VI | Sturmbann | Baulig. | Schutzh. | |
| | Arb. | Pol. Abt. | Schutzh. | Verw. | Arzt | Schul | | | | |

Betrifft: Aufhebung des Schutzhaftbefehls gegen

Wladimierz S z c z u d l i k

geb. am 11.8.24 zu Dabrowka-Polska

An

den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

in F l o s s e n b ü r g

Der Schutzhaftbefehl gegen den obengenannten Schutzhäftling wird — probeweise — aufgehoben. Der Schutzhaftgefangene ist mit der Auflage zu entlassen, sich bis auf Widerruf jeden 3. Werktag bei ~~der Polizeidienststelle seines Wohnortes zu melden~~ dem Kommandeur d.Sipo u.d.SD Krakau zu melden.

Die erfolgte Entlassung ist mir zu melden.

Die Rückreisekosten — ~~trägt der Häftling~~ — sind auf die Staatskasse zu übernehmen, falls der Schutzhäftling nicht im Besitze von eigenen Barmitteln ist.

Die zuständige Staatspolizei-leit-stelle hat Abschrift erhalten.

(Dienststempel)

Im Auftrage:

Ohne Mittel. Kü
Gutschein Nr. 494
ausgestellt am 12.7.43

SS-Hauptsturmführer

I. T. S. FOTO No. 90 Sp-S

28

Flossenbürg, 12.7.43

1. S z c z u d l i k wurde heute entlassen.
2. RSHA., Stapo Kattowitz u. Kommandeur d.Sipo u.d.SD Krakau sind benachrichtigt.
3. Gutschein für eine Fahrkarte nach Krakau wurde ihm ausgehändigt.

[signature]
SS-Schütze

I.T.S. FOTO No 90e-52

Fernschreibstelle

Fernschreibname | | | Laufende Nr. 39628

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Eingang: 26. SEP. 1944

I | II | III | IV | V | VI | Sturmbann | Baubtg. | Schutzh. | 21

Angenommen
Aufgenommen
Datum: 26.9. 19..
um: 1800 Uhr
von: Gü
durch:

Befördert:
Datum: 19..
um: Uhr
an:
durch:
Rolle:

Vermerke:

Fernschreiben
Posttelegramm von
Fernspruch

Abgangstag | Abgangszeit | An

Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen) | Bestimmungsort

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Heftrand

STL. PRAG NR. 39 628 26.9.44 1740 = SR=- GEHEIM.-
AN DAS KL. FLOSSENBUERG.-
BETR.: NIKOLAI MARSCHALK, 2.10.97 IN MITAU GEB.-
BEZUG.: OHNE.-
WIE MIR DAS KL. SACHSENHAUSEN MITTEILT, WURDE AM.
AM 18.8.44 IN DAS DORTIGE LAGER UEBERFUEHRT.- DIE SCHUTZHAFT
GEGEN M. WIRD AB SOFORT AUS BESONDEREN STAATSPOLIZEILICHEN
GRUENDEN AUFGEHOBEN. ICH ERSUCHE, M. AUS DEM LAGER ZU
ENTLASSEN UND IHM AUFZUGEBEN, SICH SOFORT NACH SEINER
ENTLASSUNG BEI DER STAPOSTELLE POTSDAM ZU MELDEN.
RUECKREISEKOSTEN SIND AUF DIE STAATSKASSE ZU UEBERNEHMEN.
FALLS M. NICHT IM BESITZE EIGENER BARMITTEL IST.
DIE ERFOLGTE ENTLASSUNG IST DER STAPOLEITSTELLE BERLIN,
DER STAPOSTELLE POTSDAM UND HIERHER MITZUTEILEN.=

RSHA- IV A 6 B- 4650/4532/42 G I. A.GEZ. KETTENHOFEN R.

An RR FUER PRAG NR. 39 628 26.9.44 1745 FLOSSENBUERG/
TZ

Auszugsweise Abschrift

841 F 1041.55 /

Beschluß
(Zivilverschollenheit)

Der Felix Kettenhofen (mil. Dienstgrad: ./.
Familienstand: verheiratet,
mit Kettenhofen geb. Pempelfort geboren 16.3.1898
Staatsangehörigkeit: Deutscher
zuletzt wohnhaft in Berlin-Treptow, Dammweg 87
wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31.12.1950 festgestellt.
Der Verschollene ist am 1.3.1889
in Ehrang, Landkr. Trier geboren.
Standesamt: ./. Nr. ./.

Eheschließung am 31.10.1923 in Krefeld
Standesamt: Krefeld-Mitte Nr. 1119/1923

Antragsteller: Ottilie Kettenhofen geb. Pempelfort
wohnhaft in Krefeld, Lessingstr. 18
vertreten durch ./.
wohnhaft in ./.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last.
Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Berlin-Baumschulenweg, den 18. November 1955

Stadtbezirksgericht Treptow
Zivilkammer

(gez.) Narr
Richter

Ausgefertigt:

Berlin-Baumschulenweg, den 19. Nov. 1955

Dienstsiegel: Siebert,
Stadtberzirks- Sekretär
gericht
Treptow

F.d.R.d.A.
(Schultz) KOM

Auszugsweise Abschrift



1 Js 7/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Die weiterhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verdacht, die Beschuldigten

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

könnten als Gruppenleiter IV C (Dr. Rang) bzw. als Angehöriger des Referats IV C 2 Schutzhaftvorgänge betr. Juden bearbeitet und damit an deren Ermordung mitgewirkt haben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

aa) Dr. R a n g wurde am 2. November 1966 als Beschuldigter vernommen (Bl. 162-170 X). Er hat sich dabei wie folgt eingelassen: Von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 sei er Leiter der Gruppe IV C des RSHA gewesen. In dieser Stellung habe er sich um die personellen Belange der Gruppe zu kümmern gehabt und weiterhin alle Vorgänge, die aus den Referaten der Gruppe an den Amtschef Müller sowie über diesen an dessen Vorgesetzte (Heydrich pp.) gingen bzw. von diesen an ein Referat der Gruppe geleitet wurden, gegenzuzeichnen gehabt. Bei der Gegenzeichnung habe er darauf zu achten gehabt, daß eventuell zu beteiligende andere Referate des RSHA den Vorgang zur Mitzeichnung erhielten; daneben habe er stilistische Änderungen vornehmen und sich unklare Sachen vom Referenten vortragen lassen können.

Auf diesem Wege seien ihm auch alle Erlaßentwürfe des Referats IV C 2 vorgelegt worden; jedoch habe er eine eigene Initiative zur erlaßmäßigen Regelung einer Angelegenheit nicht entfaltet. Daneben seien ihm diejenigen einzelnen Schutzhaftfälle zur Gegenzeichnung vorgelegt worden, die vom Referat IV C 2

32

zu Müller gegangen seien. Hierbei habe es sich allenfalls täglich um etwa drei Einzelfälle gehandelt, die "Prominente" betrafen. Die Masse der Schutzhaftfälle - insbesondere solche Juden betreffend - sei nicht über ihn geleitet, sondern vom Leiter des Referats IV C 2, Dr. Berndorff, mit dem Faksimilestempel Heydrich/Kaltenbrunner/Müller unterstempelt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dr. Rang wird durch das Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen bestätigt.

Der Beschuldigte Dr. Berndorff hat bekundet (Bl. 106 X), daß der weitaus überwiegende Teil der einzelnen Schutzhaftfälle nicht über Dr. Rang gelaufen sei. Dieser habe vielmehr im Wege der Gegenzeichnung nur diejenigen Schutzhaftfälle vorgelegt bekommen, die zu Müller gingen; dabei habe es sich lediglich um Fälle gehandelt, die prominente Häftlinge bzw. besondere Sachverhalte betrafen. In diesem Sinn haben sich auch diejenigen ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2 geäußert, die zu Dr. Rang Angaben machen konnten: Kosmehl (Bl. 147 VII), Bonath (Bl. 175 VII), Rendel (Bl. 207 VII), Krabbe (Bl. 203 VIII), Schulz (Bl. 118 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X).

Die Schreibkraft des Beschuldigten Dr. Rang in der Zeit von 1940 bis Anfang 1943, Kaskath, hat bekundet (Bl. 230 V), Dr. Rang seien keine größeren Aktenmengen vorgelegt worden; er sei als Gruppenleiter IV C nach ihrem Eindruck zeitlich nicht ausgelastet gewesen.

Die im Vorzimmer des Amtschefs Müller beschäftigt gewesenen Zeugen Duchstein und Schumacher haben angegeben (Bl. 220-224 und 235-244 Bd. VIII), daß vom Referat IV C 2 aus nur wenige Schutzhaftakten zu Müller bzw. über diesen zu Heydrich pp. gingen. Der Zeuge Duchstein meint, daß durchschnittlich etwa alle zwei Tage eine Mappe mit ca. 10 Schutzhaftvorgängen zu Müller gelangt sei. Der Zeuge Schumacher hat weiterhin angegeben, daß zwar etwa bis 1938 alle Schutzhaftakten über Müller an Heydrich gegangen seien;

später - nach seiner Erinnerung etwa ab 1940 - seien Müller jedoch weniger Schutzhaftvorgänge vorgelegt worden.

Dies stimmt mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen überein. Danach erhielt Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaftreferats etwa im Jahre 1940 aus Gründen der Arbeitsentlastung für seine Vorgesetzten deren Faksimilestempel, um damit die sogenannte Schutzhaftverfügung unterstempeln zu können. In diesem Sinne ist auch die Bekundung des bis Ende 1941 als Registrator im Schutzhaftreferat beschäftigt gewesenen Zeugen Schlicht (Bl. 27 f. III) zu verstehen, wonach Dr. Rang jede Schutzhaftakte auf dem Dienstwege zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sei.

Bei dieser Sachlage kann der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht der Teilnahme an Mordtaten durch Schutzhaftverhängung gegen Juden gegen den Beschuldigten Dr. Rang nicht weiter erhoben werden. Dieser Verdacht beruht gerade auf einer Beteiligung an den einzelnen Schutzhafteinweisungsverfügungen betr. Juden, mit denen Dr. Rang jedoch nur wenig befaßt war, da jüdische Bürger sich allenfalls ausnahmsweise vereinzelt unter den sogenannten Prominentenfällen bzw. Fällen mit besonderem Sachverhalt befunden haben dürften. Darüber hinaus ist auch der Nachweis nicht zu führen, daß der Beschuldigte Dr. Rang durch Vorlage der Sterbemitteilungen über das Schicksal gerade der jüdischen Schutzhäftlinge Kenntnis erlangte. Die Sterbemitteilungen gelangten in aller Regel nicht über den Gruppenleiter zum Referat IV C 2 und die Akten wurden zur Kenntnisnahme vom Ableben des Häftlings mit der Todesmeldung auch nicht über den Gruppenleiter an das jeweils an der Einweisung beteiligte Sachreferat gesandt.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Dr. Rang somit gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

34

bb) Albert R e i p e r t wurde am 16. September 1966 als Beschuldigter gehört (Bl. 171-180 VIII).

Er hat sich dahin eingelassen, er sei im Juli 1944 von Riga zum RSHA versetzt worden. Dort sei er im Amt V mit Sonderaufträgen befaßt worden. Zur Information habe man ihn auch durch das Amt IV geschickt. So sei er im Sommer 1944 für etwa drei bis vier Wochen nach Prag zu einer "Dienststelle Förster" gekommen. Er habe nicht bemerkt, daß es sich hierbei - Kriminalrat Förster leitete in Prag das dorthin evakuierte Schutzhaftreferat, während der Referatsleiter Dr. Berndorff in Berlin dem sogenannten Führungsstab des Referats vorstand, wobei er in regelmäßigen Abständen ebenfalls nach Prag fuhr - um das Schutzhaftreferat des Amtes IV gehandelt habe. In die Dienststelle sei er nicht eingeordnet worden und ein bestimmtes Arbeitspensum habe er nicht zu erledigen sowie sachliche Verfügungen nicht zu treffen gehabt. Er hätte sehr viel Freizeit gehabt und sich lediglich einige Akten durchgelesen, die Förster ihm gegeben habe. Er könne sich nur an eine Besprechung der Sachbearbeiter unter der Leitung Försters erinnern, in der es um eine Entlassungsaktion betr. Sozialdemokraten gegangen sei.

Diese Einlassung ist zwar in verschiedenen Punkten unrichtig. Es ist wenig überzeugend, wenn der Beschuldigte Reipert angibt, bei seinem Dienstantritt im RSHA im Juli 1944 dem Amt V zur Dienstleistung zugewiesen worden zu sein und dort viele Sonderaufträge bearbeitet zu haben; denn er ist in der Abordnungsverfügung vom 23. Mai 1944 (Bl. 27 PH) ausdrücklich dem Amt IV zur Dienstleistung zugewiesen worden, und es steht fest, daß er spätestens - ausweislich der von ihm unterzeichneten Entlassungsverfügung - am 9. August 1944 bereits im Schutzhaftreferat tätig war. Auch kann dem Beschuldigten nicht gefolgt werden, wenn er behauptet, über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der "Dienststelle Förster" während der Dauer von drei bis vier Wochen

35

nichts erfahren zu haben, während er sich an den einstündigen Vortrag in der Sichtvermerkstelle heute noch erinnern kann.

Weiterhin haben die ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2, Krabbe (Bl. 203 VIII), Didier (Bl. 80 f. IX), Schulz (Bl. 112 IX), Kubsch (Bl. 207 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X), übereinstimmend erklärt, daß ihnen über eine Entlassungsaktion betr. sozialdemokratische Schutzhäftlinge in Prag nichts bekannt sei. Schließlich steht wegen der von Reipert unterzeichneten Entlassungsverfügung auch fest, daß er im Schutzhaftreferat sachliche Verfügungen zu treffen hatte.

Jedoch ist dem Beschuldigten Reipert nicht zu widerlegen, daß er dem Schutzhaftreferat nur auf die Dauer von drei bis vier Wochen zugeteilt worden ist. Von den zu seiner Person gehörten ehemaligen Referatsangehörigen kann sich nur Oberstadt (Bl. 135 X) an ihn erinnern; dieser hat bekundet, Reipert sei in Prag für etwa drei bis vier Wochen zum Schutzhaftreferat gekommen. Er habe dort in dem Zimmer gesessen, das bei Anwesenheit Dr. Berndorffs von diesem benutzt worden sei, und er hätte mit Förster zusammengearbeitet.

Hätte der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat längere Zeit angehört, so hätten sich mit einiger Sicherheit auch noch andere Referatsangehörige an ihn erinnert. Selbst Dr. Berndorff hat jedoch bei informatorischer Befragung (Bl. 106 X) angegeben, sich an Reipert nicht mit Sicherheit erinnern zu können. Jedenfalls habe dieser bestimmt nicht formell, sondern allenfalls als Durchläufer dem Schutzhaftreferat angehört und dort weder eine Sachbearbeitertätigkeit noch eine leitende Funktion ausgeübt.

Schon wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat angehörte, kann jedenfalls unabhängig von der Art seiner dortigen

36

Tätigkeit der Nachweis nicht geführt werden, daß er um die gesamten Tatumstände gewußt hat. Dies setzt wegen der Art des vorliegenden Verfahrens eine längere Beschäftigung im Schutzhaftreferat voraus, da zwischen dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Eingang der Sterbemitteilung schon wegen des Transports in der Regel durchschnittlich eine Zeit von mehr als vier Wochen verstrich.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Reipert ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

b) Der Tod der nachstehend benannten Beschuldigten - sämtlich ehemalige Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - kann als sicher festgestellt angenommen werden.

aa) G i e s e n , Bruno Christian

Seine Ehefrau erklärte über das Schicksal ihres Ehemannes auf Befragen (Bl. 226 IX), dieser sei Ende Mai 1945 aus der Wohnung von zwei Russen abgeholt worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen internierte Zeugin Schmock hat ausgesagt (Bl. 174 I), sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und von einem anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie ihn zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen.

Die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 143 I), Bonath (Bl. 175 VII) und Krumrey (Bl. 152 VIII) sowie der Zeuge Pieper (Bl. 146 X) haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

bb) K e t t e n h o f e n , Felix

Die Zeugin Schmock hat auch über ihn in Sachsenhausen gehört (Bl. 175 I), daß er dort verstorben sei. Ebenso haben die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 144 I), Falbe (Bl. 158 I), Harder (Bl. 75 IV) - dieser von der

37

im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter Kettenhofens -, Bonath (Bl. 175 VII), Krumrey (Bl. 152 VIII) gehört, daß Kettenhofen verstorben sei. Dies ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Kettenhofen schon während des Krieges schwer magenkrank war (Bl. 199 I, 208 I, 141 III) und im Alter von 56 Jahren in russische Internierungshaft geriet.

cc) K ü n n e , Walter

wurde nach Angaben seiner Ehefrau (Bl. 115 V) am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet; seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört. Nach Angaben des Beschuldigten Krabbe (Bl. 202 VIII) teilte die Ehefrau Künnes etwa im Jahre 1948 mit, daß ihr Ehemann von Russen abgeholt worden und vermißt sei.

Der Beschuldigte Jungnickel hat bekundet (Bl. 13 VI), er habe gehört, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

dd) S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz

wurde durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - (Bl. 164 X) für tot erklärt; als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1950 festgestellt.

Bisher ist zwar nicht bekannt, auf welchen Erkenntnissen diese Todeserklärung beruht, jedoch kann angenommen werden, daß Schwalenstöcker tatsächlich verstorben ist. Seine jetzt in Westdeutschland lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben (Bl. 163 X), ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört. An diesen Angaben bestehen keine begründeten Zweifel. Es kommt hinzu, daß kein ehemaliger Angehöriger

38

des Schutzhaftreferats nach Kriegsende etwas über den Verbleib Schwalenstöckers gehört hat. Dies wäre jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn er noch leben würde.

ee) S t o b e r , Emil

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 22. Oktober 1966 (Pst 28 Bl. 23) für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt wurde der 8. Mai 1945 festgestellt.

Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind (vgl. Vermerk Bl. 26 X). Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt (Bl. 165R X), auch seit der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Ebenso wie zu Schwalenstöcker hat auch zu Stober kein ehemaliger Angehöriger des Referats IV C 2 nach Kriegsende Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Todeserklärung zutreffend erfolgt ist.

c) Der Aufenthaltsort der Beschuldigten

Kurt H a r d e r
und Kurt S p i e c k e r

- beide Sachbearbeiter im Referat IV C 2 -

konnte bisher nicht ermittelt werden.

Kurt H a r d e r wurde zwar von den Beschuldigten Kosmehl (Bl. 122, 146 VII), Bonath (Bl. 175 VII) und Krabbe (Bl. 202 VIII) in russischer Gefangenschaft gesehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er dort verstorben ist. Vielmehr soll er nach Angaben der Beschuldigten Jungnickel (Bl. 12 VI) und Krumrey (Bl. 152 VIII) heute in der SBZ leben.

Zu Kurt S p i e c k e r sind sämtliche Aufenthaltsermittlungen bisher negativ verlaufen (vgl. Vermerk Bl. 158R IX).

39

Nach Angaben des Beschuldigten Oberstadt (Bl. 118, 134 X) trennten sich beide um den 20. Juni 1945 bei Naumburg, und Spiecker wollte nach Stendal. Es ist deshalb denkbar, daß er in russische Gefangenschaft gelangte und dort verstorben ist. Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor. Keiner der ehemaligen Referatsangehörigen konnte Angaben über seinen Verbleib machen.

Weitere Anhaltspunkte für Aufenthaltsermittlungen betr. Harder und Spiecker liegen zur Zeit nicht vor. Das Verfahren gegen Kurt Harder und Kurt Spiecker ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

G i e s e n , Bruno Christian
K e t t e n h o f e n , Felix
K ü n n e , Walter
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz
und S t o b e r , Emil

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

H a r d e r , Kurt
und S p i e c k e r , Kurt

wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. V e r m e r k :

Zur Zeit keine Fahndungsmaßnahmen zu Ziff. 3, da offensichtlich aussichtslos (vgl. zu Spiecker auch den Vermerk Bl. 158R X).

40

5. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 a) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6.-13. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Nagel
Staatsanwalt

Sch

4

XIX 119

Geheim!

Abschrift

Berlin NUE 27 380 19.2.41 BR.-
An die Stapol. Düsseldorf - G E H E I M -
Betr.: Max P f l e g i n g, geb. 25.11.19 -
Bezug: Bericht v. 1.2.41 - II D - 421/41 -

Über die Entlassung des Pf. ist noch keine Entscheidung getroffen. Die Akten sollen erneut zur Entscheidung am 10.4.41 vorgelegt werden. Ich werde sodann weitere Nachricht geben. -

RSHA - IV C 2 - 1076/3170/38 g
I.A. gez. R.A. Kettenhofen. -

---

Abt. II D/ 421/41 g

Düsseldorf, den 25. Februar 41

An die
Abt. III/IV E 3
im H a u s e

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

III 4206/36 Pg. P33
25. FEB. 1941
Kartei K
Vorg. seit bei III/

gez. H u n s c h e.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

beglaubigt:
Geschz. Angest.

42

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

15. 9.

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 29. Aug. 1941 * 19 | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30. AUG. 1941 Abt. | an durch |
| von durch | | Verzögerungsvermerk |
| I. 8 Nr. 9829 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+ BERLIN NÜE 137 678 29.8.41 1810 =MA=

AN STAPOL. DUESSELDORF == G E H E I M ==

BETR.: SCHUTZHAFT HEINRICH A D A M S, GEB. 12.8.01. -

-BEZUG: BERICHT V. 13.5.41 ROEM. 2 D 1031/41/ KL. G ---

ICH BITTE UMGEHEND UM MITTEILUNG UEBER DAS ERGEBNIS DER ERMITTLUNGEN IN DER OBIGEN SCHUTZHAFTSACHE. =

== RSHA. ROEM. 4 C 2 - 3482/4427/41 KL. G - I.A. GEZ. RA. KETTENHOFEN. +

Festrand

43

42

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 8. Okt. 1941 * 18 | II A 2 Eing. 14. Okt. 1941 B. Nr. 2404/39 S. B. Bachel | an durch |
| von durch Bl. | 12. Okt. 1941 II A 2 - 2404/39 / 120/39 g. | Verzögerungsvermerk |
| FD Nr. 11061 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

++ BERLIN NUE 159 870 8.10.41 1743 = WE =
= AN STAPOL. D U E S S E L D O R F . -
BETR.: FRANZ B R A N D, GEB. 8.3.07. -
BEZUG: BERICHT V. 19.7.41 - ROEM. 2 D - 79/40 KL. G -
G E H E I M . =
= IM DORT. BERICHT WURDE MITGETEILT, DASS DER OBENGENANNTE AM 16.5.40 ZU 2 JAHREN GEFAENGNIS RECHTSKRAEFTIG VERURTEILT WURDE. ICH BITTE UM UMGEHENDE MITTEILUNG, OB UND WANN B. SEINE STRAFE VERBUESST HAT UND OB BEABSICHTIGT IST, IHN NACH SEINER STRAFVERBUESSUNG ERNEUT IN SCHUTZHAFT ZU NEHMEN. -

RSHA. ROEM. 4 C 2 - 2007/06408/39 KL. G -
I.A. GEZ. KETTENHOFEN. R.A. +

Heftrand

D'dorf Nr. 39 771

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| - 5. Nov. 1941 * 19 | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 6. NOV. 1941 | an durch |
| durch | | Verzögerungsvermerk |
| Nr. 17.953 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+ BLN NUE 179 009 5.11.41. 1907 = WE =

AN DEN LEITER DER STAPOL. DUESSELDORF. = = G E H E I M. =

BETR.: SCHUTZHAFT HEINRICH A D A M S , GEB. AM 12.8.07 =

= BEZUG: BERICHT VOM 13.5.41. - ROEM. 2 D - 1031/41 KLEIN G =

= TROTZ MEINER ERINNERUNG VOM 29.8.41. IST EIN BERICHT =

UEBER DAS ERGENIS DER ERMITTLUNGEN IN DER OBIGEN

SCHUTZHAFTSACHE NOCH NICHT EINGEGANGEN. ICH BITTE UMGEHEND =

ERLEDIGUNG. = =

RSHA ROEM. 4 C 2 - H. NR. 3482/01232/39 KLEIN G -

I. A. GEZ. KETTENHOFEN. RA. +++

Bemerkt: Nach Mitteilung der Tarpschreibstelle ist in etwa 8 Tagen mit der Durchführung der R. zu rechnen.

Düsseldorf, K. L. 7/11.

4T

65

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 12. Aug. 1942 9.30 | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 12. AUG. 1942 | an durch |
| von durch | II A 2 14. Aug. 1942 Eing. B. Nr. 2404/39 S. B. L. mark | Verzögerungsvermerk |
| IA Nr. 7691 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

Heftrand

+ BERLIN NUE 143 804 12.8.42 0914 ==== RI.- -

- AN STL DUESSELDORF.- - - G E H E I M.- -

- BETRIFFT: SCHUTZHAFT FRANZ B R A N D, GEB. 8.3.07 - -

- BEZUG: DORT. AKTZ.: ROEM. 2 A 2 B. NR. 2404/39 - -

- EIN WILHELM V I L Z, WOHNHAFT ESSEN-WEST, HUETTMANNSTR. 41, HAT SICH IN EINER EINGABE AN DEN REICHSMINISTER FUER VOLKSAUFKLAERUNG UND PROPAGANDA GEWANDT UND UM ENTLASSUNG SEINES SCHWAGERS, DES OBENGENANNTEN, GEBETEN. ICH BITTE, DEN EINSENDER MITZUTEILEN, DASS NACH EINGEHENDER PRUEFUNG EINE ENTLASSUNG SEINES SCHWAGERS B R A N D AUS DER SCHUTZHAFT ZUR ZEIT NICHT ERFOLGEN KOENNE.- - -

- RSHA - ROEM. 4 C 2 - 2007/06408/39 KLEIN G - I. A.

GEZ. KETTENHOFEN RA+

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

Düdorf Nr. 39271

# Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

| Nachr.-Stelle | Nr. |
|---|---|
| | 3871 |

Vermerke:

| Angenommen | | | |
|---|---|---|---|
| von | Tag | Zeit | durch |
| Berlin | 21.12. | 1912 | Habring |

| Befördert | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an | Tag | Zeit | durch | Rolle |
| | | | | 30 |

Für die Richtigkeit
Lug
Funkstellenleiter

Absendende Stelle

Kü.

Anschluß:

BLN. NUF. 233372 21.12.42 1810=CS=

AN DAS KL. F L O S S E N B U R G .-

GEHEIM -

BETR.: SCHUTZHAFT SIEGFRIED D M Y T R O W I C Z ,

GEB. 3.11. 14 WIEN, .-

BEZUG : DORT. FUEHRUNGSBERICHT VOM 14.9.42 - III AZ.: 14 D 10/9.-

ICH ERSUCHE, DEN OBENGENANNTEN MIT DEM NAECHSTEN SAMMELTRANSPORT IN DS POLIZEIGEFAENGNIS DER STAPOLEITSTELLE BERLIN ZU UEBERFUEHREN.- D. WIRD WAHRSCHEINLICH ZUM ZWECKE DER SONDERBEHANDLUNG VON DER WEHRMACHT EINGEZOGEN WERDEN. ICH BITTE, IHN DAHER IN DER DORTIGEN LISTE ZU STREICHEN.-

Inhalt

RSHA - IV C 2 - H. NR. 1278/0256/39 G - I. A. GEZ. KETTENHOFEN RAM+

Konzentrationslager
Kommandantur
Eingang: 22. DEZ 1942
I II III IV V VI Stuttgart Baden Württ.

Kettenhofen

93/47

**Reichssicherheitshauptamt**

Berlin SW 11, den 19. September 19 40.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV C 2 - Haft Nr.1508/0767/38g-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Zum Schutzhaftvorgang

3147/40

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

Düsseldorf.

---

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
23. SEP. 1940
Anl.

An II F 2 P. A. vorh.? Beigefügt Dem
24.9.40 M.
An II D zurück.

Betr.: Schutzhäftling Karl Milz, geb. 28.8.08, Essen.

Bezug: Bericht v. 9.8.40 - II D 79/39.-

Anlagen: 1.

In der Anlage übersende ich einen erneuten Führungsbericht des KL Sachsenhausen für den Schutzhäftling Karl M i l z.

Ich bitte, sofort in eine erneute Haftprüfung einzutreten und das Ergebnis unter Beifügung des Führungsberichtes des Lagers nach hier zu berichten.

Weitere Weisung folgt dann.

Im Auftrage:

H

D'dorf Nr. 29175

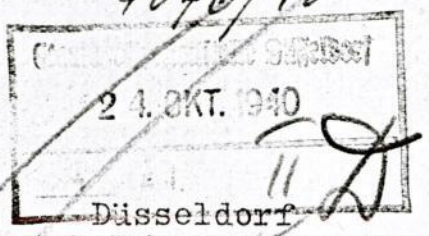
48

96

Reichssicherheitshauptamt
IV - C 2 Haft-Nr. 1508/0767/38 g

Berlin, den 21.10. 1940

4076/40




An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle

Betr.: Schutzhäftling Karl Milz, geb. 28.8.08 in Essen.
Vorg.: Dort.Aktz. II D - 79/39 u. mein Erl.v.19.9.40 mit ob.Nr.

Ich ersuche um umgehende Erledigung meines o.a. Erlasses.

Im Auftrage:
gez. Kettenhofen




Beglaubigt:
Adam
Kanzleiangestellte

D'dorf Nr. 29175

49

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 19. Feb. 1941 * 18 | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 20. FEB. 1941 | |
| von durch | | an durch |
| II / D Nr. 2814 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | Verzögerungsvermerk |

+ BERLIN NUE 27 380 19.2.41 1752= BR.=

AN DIE STAPOL. DUESSELDORF.-

- G E H E I M -

BETR.: MAX P F L E G I N G, GEB. 25.11.19.-

BEZUG: BERICHT V. 1.2.41 - ROEM 2 D - 421/41.-

UEBER DIE ENTLASSUNG DES PF. IST NOCH KEINE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN. DIE AKTEN SOLLEN ERNEUT ZUR ENTSCHEIDUNG AM 10.4.41 VORGELEGT WERDEN. ICH WERDE SODANN WEITERE NACHRICHT GEBEN.=

RSHA - ROEM 4 C 2 - 1076/3170/38 KLEIN G -

I.A. GEZ. R.A. KETTENHOFEN.+

Stand

D'dorf Nr. 27164

50

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

20.4.26

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| — 3. März 1941 * 17 von durch | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf — 4. MRZ. 1941 — Abt. | an durch |
| | | Verzögerungsvermerk |
| Nr. 1602 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+- BERLIN NUE 33 953 3.3.41 1715 = KR.=
AN STL. D.DORF.= GEHEIM. =
BETR:. SCHUTZHAFT JOSEF B L U M, GEB. 11.12.08 -
BEZ:.BERICHT V. 23.11.40 ROEM 2 D. 2629/40 -
ICH BITTE NUNMEHR UMGEHEND UEBER DAS ERGEBNIS DER ERMITTLUNGEN IN DER SCHUTZHAFTSACHE BL. NACH HIER ZU BERICHTEN.=

RSHA 4 C 2 NR. 2890/4171/40 KLEIN G. I.A.
GEZ. R.A. KETTENHOFEN.-+

Heftrand

D'dorf Nr. 22 009

Gen. StA. b.d. Kammergericht

Nr.

angefangen ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Königshaus, Franz

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

1 Ks 1/69 (RSHA)

17/65

1 Js 17/65 RSHA

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1
Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

Pk 93

1

**Pol.Präs. Berlin - I 1 KI 1 - 1600/63 -**

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 5.7.1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

URGENT

Name: **Franz K ö n i g h a u s**
Place of birth: 10. 4. 06 Vegelegen
Date of birth:
Occupation: **SS-Untersturmführer**
Present address:
Other information:

1193193

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

( Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWZ | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16. | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

**War beim RSHA Amt IV A 1 a und IV B 4 c.**

1) Unterl. eingew. (nur Partei-Kzl. u. SS-Offz.-Akte)
2) Fehlanz. eingefordert
3) RSHA-Tel. - Frl. [illegible] - PDJ - IV A 1 c -

18/7. Hel.

orm AE/GER-205
(Jan 61)

JUL. - 9 1963 (Date Request Received)

113

(Date Answer Transmitted)

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Königshaus Franz
Pol.Oberinsp

Wohnung: Lichterfelde Augustastr. 9

Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Geb.-Dat.: 10.4.06 Geb.-Ort: Wegeleben

Nr.: 8981408 Aufn.: 1. April 1942

Aufnahme beantragt am: 12.1.42-

Wiederaufn. beantragt am: ... genehm.: ...

Austritt: ...

Gelöscht: ...

Ausschluß: ...

Aufgehoben: ...

Gestrichen wegen: ...

...

...

Zurückgenommen: ...

...

...

Abgang zur Wehrmacht: ...

Zugang von ...

Gestorben: ...

Bemerkungen: ...

Monatsmeldg. Gau ... Mt. ... Bl. ...
Lt. RL. / ... vom ...
Wohnung: ...
Ortsgr.: ... Gau: ...

Monatsmeldg. Gau: ... Mt. ... Bl. ...
Lt. RL. / ... vom ...
Wohnung: ...
Ortsgr.: ... Gau: ...

Monatsmeldg. Gau: ... Mt. ... Bl. ...
Lt. RL. / ... vom ...
Wohnung: ...
Ortsgr.: ... Gau: ...

Monatsmeldg. Gau: ... Mt. ... Bl. ...
Lt. RL. / ... vom ...
Wohnung: ...
Ortsgr.: ... Gau: ...

115

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'amtl. |
|---|---|---|---|---|---|
| U'Stuf. | 9.11.38 | F.i. SD | 9.4.38 – | | |
| O'Stuf. | | | | | |
| Hpt'Stuf. | 20.4.39 | | | | |
| Stubaf. | | | | | |
| O'Stubaf. | | | | | |
| Staf. | | | | | |
| Oberf. | | | | | |
| Brif. | | | | | |
| Gruf. | | | | | |
| O'Gruf. | | | | | |

Eintritt in die SS: 1.6.38 290 942

Eintritt in die Partei: P. II 10.4.06

Franz Königshaus

Größe: 183 Geburtsort: Wegelegen

Anschrift und Telephon:

| | |
|---|---|
| SS-Z.A. | Julleuchter |
| Winkelträger | SA-Sportabzeichen br. |
| Coburger Abzeichen | Olympia |
| Blutorden | Reiterabzeichen |
| Gold. H.J.-Abzeichen | Fahrabzeichen |
| Gold. Parteiabzeichen | Reichssportabzeichen br. |
| Gauehrenzeichen | D.L.R.G. |
| Totenkopfring | SS-Leistungsabzeichen |
| Ehrendegen | |

| Dienststellung | von | bis |
|---|---|---|

SS- und Zivilstrafen:

Familienstand: verh. 24.8.35

Ehefrau: Marga Janichee 29.6.09 Strafsburg
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:

Tätigkeit in Partei: NSV

Religion: (kath.) gottgl.

K.A.: 5.36

Kinder:

| | m. | | w. | |
|---|---|---|---|---|
| 1. 30.12.37 | 4. | | 1. | 4. |
| 2. 2.10.40 | 5. | | 2. | 5. |
| 3. | 6. | | 3. | 6. |

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf:
erlernt Polizeibeamter
jetzt Reg. Amtmann Polizei-Oberinspektor

Arbeitgeber:
Gestapo

| | |
|---|---|
| Volksschule 4 Kl. | Höhere Schule OI - Abitur |
| Fach- od. Gew.-Schule | Technikum |
| Handelsschule | Hochschule |

Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine:

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Leutnant
Oberleutn.
Hauptm. ✱
Major
Oberstlt.
Oberst
Generalmaj.

| | | |
|---|---|---|
| [illegible]: von bis<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]: | Alte Armee:<br>Front:<br>Dienstgrad:<br>Gefangenschaft:<br>Orden und Ehrenzeichen:<br>Verw.-Abzeichen:<br>Kriegsbeschädigt % : | Auslandtätigkeit:<br>Einbürgerung am<br>Deutsche Kolonien:<br>Besond. sportl. Leistungen: |
| [illegible]: von bis<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]:<br>[illegible]: | Reichswehr:<br>Polizei: 7.10.26 - 1.4.35<br>Dienstgrad: | Aufmärsche: |
| | Reichsheer:<br>Dienstgrad:<br>Kriegsbeorderung: | Sonstiges: |

6

Ich, der ehemalige SS-Sturmbannfuehrer und Kriminaldirektor Kurt LINDOW erklaere hiermit unter Eid folgendes:

1. Ich wurde am 16.2.1903 in Berlin geboren und bin 1928 als Kriminalkommissaranwaerter in die Kriminalpolizei eingetreten. 1936 wurde ich Kriminalkommissar, 1937 Kriminalrat, 1941 Kriminaldirektor.

   Von 1929 - 1932 gehoerte ich der deutsch-demokratischen (Staats-) Partei und der demokratischen Polizeibeamtenvereinigung an.

   1935 trat ich der SS, 1936 oder 1937 dem SD. bei. 1939 wurde ich im Zuge der allgemeinen Angleichung der SS-Dienstgrade an die Polizeidienstgrade vom SS-Rottenfuehrer zum SS-Hauptsturmfuehrer, 1941 zum SS-Sturmbannfuehrer befoerdert.

   Am 1. Mai 1937 trat ich der NSDAP. bei.

2. Von 1930 bis Mitte 1932 war ich bei der politischen Polizei (Abteilung I A ) in Altona und von Mitte 1932 bis Oktober 1933 bei der politischen Polizei in Elbing taetig.
   Von Oktober 1933 - Mai 1938 gehoerte ich der Staatspolizei in Hannover an. Dort habe ich zunaechst auf saemtlichen, spaeter insbesondere auf dem Gebiete der Abwehr gearbeitet. Leiter der Stapo Hannover waren in folgender Reihenfolge: Polizeipraesident HABBEN, Regierungsrat Dr.VOSS, Regierungsrat Dr.HARSTERT, Regierungsrat KANSTEIN und Regierungsrat Dr.BLUME.

3. Von Juni 1938 bis Fruehjahr 1940 war ich stellvertretender Leiter des SCHUTZHAFTREFERATES des RSHA. Leiter war bis 1940 SS-Obersturmbannfuehrer und Oberregierungsrat HERRMANN.

4. Im Maerz 1939 hatte ich, in Prag ueber die im Zuge der deutschen Besetzung erfolgten Massenverhaftungen von Tschechen durch die Sicherheitspolizei unter Fuehrung des SS-Gruppenfuehrers MUELLER eine Kartei anzulegen.

5. Von Fruehjahr 1940 bis Herbst 1941 gehoerte ich dem Referat IV B 1 (ALLGEMEINE ABWEHRFRAGEN) des RSHA. an. Leiter war bis Ende Dezember 1940 Kriminaldirektor BLAESING, dann ich.

6. Im Herbst 1941 wurde ich stellvertretender Leiter des Referats IV A 1 (BEKAEMPFUNG DER LINKSBEWEGUNG) des RSHA. Leiter war bis Mitte 1942 Regierungsrat VOIGT. Dieser wurde dann Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. in Veldes in Yugoslavien und ich wurde Leiter von IV A 1.

7. Von Mitte bis Ende 1944 war ich als Lehrer an der Fuehrerschule der Sicherheitspolizei in Rapka bei Krakau taetig. Waehrend dieser Zeit vertrat mich bei IV A 1 SS-Hauptsturmfuehrer und Kriminalrat FUETZ. Im Januar 1945 wurde dieser Leiter des Referats.

8. Von Januar 1945 bis zum Zusammenbruch war ich stellvertretender Leiter des Referats IV B 1 a (Bekaempfung der Widerstandsgruppen in Frankreich und Belgien) des RSHA. Leiter war SS-Sturmbannfuehrer und Oberregierungsrat HUMMER.

11

9. Am 7.Juli 1945 wurde ich in Jachenau am Walchensee festgenommen.

10. Schutzhaftbefehle und Konzentrationslagereinweisungen wurden im Schutzhaftreferat des RSHA. vom grünen Tisch aus bearbeitet und von HIMMLER oder KALTENBRUNNER weder zur Kenntnis genommen noch unterschrieben. Sie wurden lediglich von dem Leiter des Referats oder seinem Vertreter, zu meiner Zeit also auch von mir, mit deren Namensstempel versehen. Die Verantwortung fuer die sachliche Richtigkeit lag beim Fachreferat und beim Schutzhaftreferat. Zu Beginn des Krieges gab es 18 000 Schutzhaftlinge.

11. Antraege auf Konzentrationslagereinweisung fuer deutsche und solche auslaendischen Anhaenger der Linksbewegung, die auf deutschem Heimatgebiet und in den eingegliederten Gebieten festgenommen worden waren, wurden im Referat IV A 1 des RSHA. bearbeitet. Sachbearbeiter war der mir unterstellte Kriminalkommissar KIROWSKI.

12. Auslaendische Anhaenger der Linksbewegung, die in den von Deutschland besetzten Gebieten festgenommen worden waren, wurden direkt durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei in ein Konzentrationslager eingewiesen.

13. Die Bekaempfung kommunistischer Banden im slowenischen Raum gehoerte ebenfalls zum Sachgebiet IV A 1 des RSHA. Mit der Exekution von Bandenmitgliedern hatte das Referat IV A 1 jedoch nichts zu tun. Insoweit hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer in Laibach, SS-Obergruppenfuehrer ROSENER von HIMMLER Sondervollmachten erhalten.

14. Von 1941 bis etwa Mitte 1943 wurden im Referat IV A 1 die Antraege der Stapokommandos in den Kriegsgefangenenlagern und der Staatspolizeistellen auf SONDERBEHANDLUNG ( das heisst Hinrichtung) sowjetrussischer politischer Kommissare und sowjetrussischer juedischer Soldaten bearbeitet. Diese waren aufgrund besonderer Geheimbefehle HITLERS zu toeten. Die Exekutionsbefehle bereitete der Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmfuehrer KOENIGSHAUS vor. Dann gingen sie zum Gruppenleiter IV A, SS-Oberfuehrer PANZINGER zur Gegenzeichnung und von dort zum Amtschef IV, SS-Gruppenfuehrer MUELLER, zur Unterschrift. In Abwesenheit PANZINGERS zeichnete ich gegen.

15. Antraege auf SONDERBEHANDLUNG oder KONZENTRATIONSLAGEREINWEISUNG sowjetrussischer Kriegsgefangener, die strafbare Handlungen begangen hatten, wurden ebenfalls von 1941 bis etwa Mitte 1943 im Referat IV A 1 bearbeitet. Auch hier bereitete KOENIGSHAUS die Entscheidungen vor. Ich selbst zeichnete sie in Abwesenheit PANZINGERS gegen. Nach Mitte 1943 muessen diese und die unter Ziffer 14) angegebenen Faelle vom Referat IV B 2 a des RSHA. bearbeitet worden sein.

16. Nachrichten deutscher Kriegsgefangener aus der Sowjetunion an ihre in Deutschland lebenden Angehoerigen durften diesen aufgrund eines Befehls von HITLER nicht zugestellt werden. Sie wurden im Referat IV A 1 ausgewertet und dort gesammelt.

17. 1942 fand in Berlin in den Raumen der Dienststelle des Chefs des Kriegsgefangenenwesens (OKW., Generalmajor v.GRAEVENITZ) auf Anregung der Wehrmacht eine Besprechung daruebe r statt, ob schwer-, insbesondere infektionskranke sowjetrussische Kriegsgefangene den Konzentrationslagern zwecks SONDERBEHANDLUNG ueberstellt werden koennten. Als Vertreter des RSHA., Amt IV, erklaerte ich dort weisungsgemaess, dass das RSHA. gegen die Einweisung keine Bedenken erhebe,falls die Wehrmacht den Transport uebernehme. Dann habe ich in dieser Angele enheit nichts wieder gehoert.

18. Polen, auch polnische Kriegsgefangene, die mit deutschen Frauen oder Maedchen geschlechtlich verkehrt hatten, wurden aufgrund besonderer Befehle HIMMLERS gehaengt,falls sie nicht eindeutschungsfaehig waren. Bis etwa Mitte 1942 wurden diese Faelle im Referat IV A 1 , spaeter im Referat IV B 2 b des RSHA.bearbeitet. HIMMLER hatte sich die Entscheidung in jedem Einzelfall selbst vorbehalten. Die Entscheidungsvorschlaege bearbeitete im Referat IV A 1 der SS-Hauptsturmfuehrer und Amtmann THIEDECKE.Dann erfolgte die Gegenzeichnung durch den Referatsleiter VOIGT und mich.Darnach gingen die Vorschlaege zum Gruppenleiter IV A, SS-Oberfuehre r PANZINGER und von dort zum Amtschef IV, SS-Gruppenfuehrer MUELLER zur Unterschrift.

Die oben angefuehrten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend. Diese Erklaerungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

Kurt Lindow

.....

Kurt LINDOW

OBERURSEL, den 3o.November 1945.

Subscibed and sworn to before me at OBERURSEL/Ge rmany this 3oth day of November 1945.

R.A. Gutman

.....

R.A. GUTMAN, 1st Lt, AUS

120

STA Frankfurt/M. 54 Ks 4/50 9

54 Js 344/ 50 - Frankfurt a.M., den 18. April 1950

39

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe
Untersuchungsrichter,
Justizangestellter Pfeiffer
Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache gegen L i n d o w erscheint vorgeführt der Angeschuldigte und wurde wie folgt vernommen:

1) Z. P.: Ich heisse Kurt Lindow, und bin am 16.2.1903 in Berlin als einziges Kinde der Eheleute Karthografenoberinspektor Julius Lindow und Ida geb. Esche geboren. Mein Vater ist tot, meine [redacted] wohnt in Berlin-Tempelhof, Oberlandgarten 2,. Meine Eltern waren evangelisch, ich selbst bin, um Nachteile zu vermeiden, 1940 aus der Kirche ausgetreten, habe aber meine jüngste Tochter danach noch taufen lassen und bemühe mich auch, der Kirche wieder beizutreten.
Im Jahre 1921 legte ich dase Abitur auf der Kirchneroberrealschule in Berlin ab und studierte danach 3 Semester Handels - und Rechtswissenschaft auf der Handelshochschule und Universität Berlin. Wegen der Inflation hörte ich mit dem Studium auf und war bis 1928 kaufm. Angestellter in verschiedenen Firmen, die Firmen Öl- und Fetthandel und Gebr. Borchert war jüdisch. Bei Borchert habe ich auch meine spätere Frau kennengelernt. Ein angeheirateter Onkel meiner Frau, der gleichzeitig Patenonkel meiner ältesten Tochter ist war ebenfalls jüdisch und hiess Dr. Fritz Katz, Schneidemühl. Er ist zu Kriegsbeginn gestorben.

Am 1.April 1928 trat ich als Kriminalkommissaranwärter bei der Kripo Berlin ein, weil mich Kriminalistik schon auf der Universität interessiert hatte. 1929 wurde ich Hilfskommissar und kam 1930 als Kommissar a.p. nach Altona zur politischen Polizei. Im gleichen Jahr heiratete ich meine Ehefrau Anneliese geb. Biegalske vor dem Standesamt Berlin-Norden. Meine Ehefrau ist im Februar 1945 durch Bombenangriff umgekommen. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen; die 18-jährige Tochter Eva Maria befindet sich z.Zt. bei einer Patentante in Visby /Gotland/Schweden, die 10-jährige Dorit lebt bei meiner Mutter in Berlin-Tempelhof. Im Jahr 1932 kam ich als planmässiger Kommissar zur politischen Polizei nach Elbing. 1930 war ich Mitglied der Staatspartei geworden, nachdem ich schon vorher Mitglied der demokratischen Polizeibeamtenvereinigung Berlin geworden war.

Im Oktober 1933 wurde ich nach Hannover strafversetzt. Gleichwohl kam ich dort wieder zur politischen Polizei und zwar aus folgendem Grund:
der Polizeipräsident von Hannover war einer der wenigen übernommenen Berufsbeamten, nämlich der frühere Oberregierungsrat Hans Habbeln, zuletzt wohnhart Hannover, Uhlenstrasse. Für diesen war nicht meine politische Vergangenheit, sondern meine Fachausbildung entscheidend. Im Jahre 1937 wurde ich



E 121

10

Kriminalrat in Hannover als Leiter der Spionageabteilung.

1934 hatte ich mich zur allgemeinen SS gemeldet und war nach anfänglichem Zögern dieser Organisation auch 1935, allerdings vordatiert auf 1933 aufgenommen worden. 1937 war ich der NSDAP beigetreten.
1938 kam ich in das Schutzhaftreferat des damaligen geheimen Staatspolizeiamt Berlin. In diesem Amt, das später Reichssicherheitshauptamt gehörte, blieb ich bis zum Schluss. Mitte 1944 hatte ich einen Lehrauftrag für Hoch-und Landesverrat und Kriminalistik bei dem Kommissarlehrgang in Rabka bei Krakau.

Anfang 1945 kam meine Dienststelle zunächst nach Hof/Bay. und setzte sich später nach Süden ab. Nach dem Zusammenbruch meldeten wir uns in Jachenau/Walchensee ordnungsgemäss an. und zwar ausser mir der Kirm.Kommissar Albert Dachstein, früher Bremen oder Osnabrück und der Krim.Sekr.Fredy Klinger, früher Harburg. Nachdem dann die Listen der männlichen Evakuierten gefordert worden waren, kamen wir im Juli 1945 in automatischen Arrest. Im einzelnen hielt ich mich in folgenden Gefängnissen oder Lagern auf: Tölz, Freising, Oberursel, Butzbach, Zeltlager Darmstadt, Zuffenhausen b.Stuttgart, Dachau, Nürnberg (verdächtiger Zeuge), Dachau, und seit Ende 1947 im Interniertenlager Darmstadt. Am 2.6.1949 wurde ich mit der Gruppe II von dort entlassen und begab mich zunächst nach Nonnenroth b.Giessen. Da ich dort Schwierigkeiten mit der Anmeldung hatte, folgte ich dem Anerbieten eines hilfreichen Freundes Dr.med.Erich Riecke, der damals in Plankstetten b.[illegible] Beilngries/Oberpfalz praktizierte. Durch dessen Vermittlung kam ich dannzu seinem Bruder Dr.Werner Riecke, der damals Hautarzt in Beilngries war. Diesem half ich im Haushalt, und lebte im wesentlichen von kleinen Zuwendungen ehemaliger Bekannter und Verwandter. Nach vielen Mühen gelang es mir im November 1949 die Untervertretung für die Zigarrenfabrik Gebr.Ungewitter, Wahnfried /Werra zu erhalten. Im Herbst 1949 hörte mich der Staatsanwalt Seis in Beilngries einmal in Sachen Baab informatorisch. Inzwischen lief mein Berufungsverfahren, in dem mich RA.Bock vertritt, das nunmehr aber rechtskräftig abgeschlossen ist, vor der Zentralspruchkammer in Frankfurt/M. Ich erschien dann als Zeuge in Sachen Baab und wurde in Frankfurt/M. mit der Anschuldigung verhaftet, die Gegenstand dieser Voruntersuchung ist.

In Beilngries hatte ich mich auch sofort anmelden wollen, stiess aber auf Widerstand der Behörde wegen meiner Nichtzugehörigkeit zu Bayern. Endlich erhielt ich wenigstens eine Bescheinigung des Bürgermeisters Schneider, Beilngries, wonach ich bei Dr.Riecke besuchsweise weile. Ich wandte mich in meiner Meldeangelegeheit bezw. Kennkartenangelegenheit schriftlich bis an das Innenministerium in München.
Ich habe also niemals in der Illegalität gelebt und habe auch den falschen Ausweis, den wir vom RSH bekamen, nicht gebraucht, sondern weggeworfen.

Wenn ich bei der Anhörung durch den Untersuchungsrichter am 12.4.50, ebenso wie später mein Anwalt darum bat, die Zuständigkeit Frankfurt/M's zu bejahen, sofern es rechtlich angängig ist, so hat mich zu dieser Bitte folgende Erwägung veranlasst: Ich glaube, dass sich meine Unschuld herausstellen wird und bin deshalb daran interessiert, dass das Verfahren möglichst ohne Verzögerungen in sachlicher



7

122

Hinsicht schnell vorwärts schreitet.

Ich könnte, sobald meine Haftentlassung in Betracht käme, in Frankfurt/M Wohnung nehmen und meinen Lebensunterhalt selbst verdienen.

Z. S.:

Vom 1.Okt.1941 ab war ich in dem Referat IV A 1 tätig und zwar bis zu meiner Übernahme des Lehrauftrages im Juni 1944. Zur gleichen Zeit am 1.Okt.1941 übernahm auch der damalige Oberregierungsrat Panzinger die Leitung der Gruppe IV A , die bis zu diesem Tage unbesetzt gewesen ist. Der Leiter des Referates IV A 1 war der Reg.und Krim.Rat Vogt. Vogt, der noch bis zum 29./29.6.1942 d.h. bis zu seiner Versetzung nach Veldes/Jugosl., wo er Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD wurde, das Referat geleitet hatte. In diesen neun Monaten vom 1.10.41 bis zum 1.7.42 war ich nicht einmal zum Vertreter des Referatsleiters Vogt bestellt worden, sondern hatte diese Zeit lediglich zur Einarbeitung in diesem Referat benutzt. Erst am 1.7.1942 bin ich Referatsleiter geworden. Über den damaligen Gruppenleiter Panzinger habe ich gehört, dass er noch im April 1945 mit einem Flugzeug aus Berlin weggeflogen und nach Bayern - er war Münchner - gekommen sei. Wo sich Panzinger befindet kann ich nicht sagen. Über den damaligen Reg.Rat Vogt habe ich nach 1945 gehört, dass er nach Jugoslavien ausgeliefert worden sei, weil er in Veldes und später auch in Marburg /Drau als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD tätig gewesen ist: Vielleicht befindet sich Vogt noch in Jugoslavien in Gefangenschaft.

Dem Referat IV A 1 waren zu der Zeit da ich dem Referat zur Einarbeitung zugeteilt wurde, also am 1.10.41, mehrere Aufgaben-gebiete zugeteilt, die an sich mit der ursprünglichen Aufgabe des Referates - Kommunismus, Marxismus, Auswertung und Berichterstattung - in keinerlei Verbindung standen. So wurden in diesem Referat von Teilberichten der Einsatzgruppen im besetzten russ.Raum Gesamtberichte zusammengestellt, die zur Unterrichtung Vorgesetzter und anderer interessierter Dienststellen dienen sollten. Der Sachbearbeiter für diese Berichte war ein Krim.Komm.Dr. Knobloch. Ferner wurden in diesem Referat IV A 1 von dem damaligen Reg.Amtmann Tiedecke Vorgänge bearbeitet, die den Geschlechtsverkehr von Polen mit deutschen Frauen und Mädchen betrafen. Derselbe Amtmann Tiedecke hatte auch Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet. Im Rahmen einer allgemeinen Verkleinerung des Referates wurden auf Veranlassung von dem Gruppenleiter IV A Panzinger in der ersten Hälfte des Jahres 1942, also noch während der Anwesenheit des Reg.Rat Vogt als Referatsleiter die Polensachen sowie die Berichterstattungen über Ereignisse im besetzten russ.Raum anderen Referaten bei anderen Gruppen zugeteilt. Das Referat IV A 1 wurde bis zur Mitte des Jahres 1942 von etwa 50 auf 25 Beamte verringert. Zum Referat IV A 1 gehörte übrigens noch ein Aufgabengebiet, in welchem russ. Dolmetscher tätig waren, die in Russland beschlagnahmtes Material zu übersetzen und auszuwerten hatten. Auch dieser Übersetzerbetrieb wurde noch Anfang 1942 von dem Referat IV A 1 an das Referat IV D 5 abgegeben.

Bei der Versetzung des Reg.Amtmanns Tiedecke wurden aller-

12

dings nur die Polensachen abgegeben, während die Angelegenheiten der russischer Kriegsgefangenen zunächst noch beim Referat verblieben. Dieses Sachgebiet übernahm seinerzeit der zum Referat IV A 1 versetzte O'Inspekt. Königshaus. Ich kann mich nun nicht mehr genau erinnern, ob schon mit dem Tage des Dienstantritts von Königshaus im Referat IV A 1 oder erst nach der Versetzung des damaligen Referatsleiters Vogt also zum 1.7.1942 dieses Sachgebiet IV A 1c dem Gruppenleiter IV A in sachlicher Hinsicht direkt unterstellt worden ist. Jedenfalls weiss ich aber, dass Königshaus mit seinem Sachgebiet IV A 1c direkt mit dem Gruppenleiter IV A zusammenarbeitete und mir nach dem 1.7.42 als neubestelltem Referatsleiter lediglich in personeller Hinsicht untergeordnet war und die Registratur von IV A 1 weiterbenutzen sollte. Ich erinnere mich auch, dass Königshaus seinerzeit für sein Sachgebiet einen eigenen Registrator beanspruchte, der aber im Hinblick auf den allgemeinen Beamtenmangel nicht bewilligt wurde und im übrigen auch nicht voll ausgenutzt gewesen wäre. Warumdieses Sachgebiet nicht auch schon am 1.7.42 oder früher mit den anderen Aufgabengebieten zusammen anderen Referaten zugeteilt worden ist, sondern erst 1 Jahr später also etwa Mitte 1943, zu einer anderen Gruppe und ich glaube zum Referat IV D 5 kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Möglich ist, dass man Königshaus, der damals im Hauptgebäude Luftschutzleiter war, in diesem Gebäude noch belassen wollte, da das Referat IV D 5 wie überhaupt die gesamte Gruppe IV D in einem anderen Gebäude in der Wilhelmstrasse untergebracht war.

Der O'Insp. Königshaus war also mit seinem Gebiet IV 1c Kriegsgefangenenangelegenheiten nur etwa noch 1 Jahr von Mitte 1942 bis Mitte 1943 in den Räumen des Referates IV A 1 tätig und hatte auch nur während dieser Zeit noch die Registratur von IV A 1 mitbenutzt.

Ich kann mich nicht erinnern, dass Panzinger während dieser Zeit von Ende 1941 bis Mitte 1943 oder später jemals längere Zeit von seiner Dienststelle abwesend gewesen ist. Er hat jedenfalls während dieser Jahre keinen Urlaub gehabt und ist auch nicht ernstlich krank gewesen. Er kann höchstens durchschnittlich im Monat 1-2 Tage dienstlich unterwegs gewesen sein. Während dieser kurzen Abwesenheit von Panzinger wurden Eingänge für das Referat IV A 1 und auch solche für das Sachgebiet IV 1c von mir nach der Übernahme des Referates am 1.7.42 in den Geschäftsgang gegeben. Ausgänge blieben jedoch regelmässig bis zur Rückkehr von Panzinger liegen, bezw. wurden Ausgänge von Königshaus erst nach Panzingers Rückkehr vorgelegt.

Schon während der Zeit meiner Einarbeitung also Ende des Jahres 1941 habe ich in Unterhaltungen mit dem Sachbearbeiter Thiedecke erfahren, dass die russ. politischen Kommissare auf Grund eines Wehrmachtsbefehls angeblich von höchster Stelle exekutiert wurden. Es handelte sich um die Massnahmen, die später unter dem Begriff "Kommissarsbefehl" bekannt geworden sind. Ich selbst habe diesen Befehl oder Erlasse, die mit dieser Anordnung in Verbindung gestanden haben, nie gesehen. Auf meine damals wohl recht erstaunte Rückfrage warum man gegenüber den russ. politischen Kommissaren zu einer so harten Massnahme gegriffen habe, wurde mir erklärt dass es sich um eine Art Geiselerschiessung, Repressalie bezw. Vergeltungsmassnahme handele, die offenbar notwendig geworden wäre, weil deutsche Kriegsgefangene, die in russische

Hände gefallen waren, grausam gemartert und zu Tode gequält worden sind. Später habe ich selbst Wehrmachtsberichte, und Abbildungen von Verstümmelungen deutscher Soldaten, die bei dem Vormarsch deutscher Truppen als Leichen am Wegrand oder auf Misthaufen gefunden worden waren, gesehen. Mir war ferner gesprächsweise auch bekannt geworden, dass man sich deutscherseits über die Schutzmacht Schweden an die Sowjetunion gewandt hatte und in einer Note um bessere Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen, die in russische Hand geraten waren, gebeten hätte. Schweden soll in dieser Note noch darauf hingewiesen haben, dass die Russen mit Repressalien deutscherseits rechnen müssten, und dadurch also russische Gefangenen in deutscher Hand gefährdet wären. Die Sowjetunion soll damals geantwortet haben, dass sie erstens der Genfer Konvention nich angehöre dass sie zweitens die deutschen Gefangenen nicht als Kriegsgefangenen ~~xxxxxxx~~ sondern als politische Gefangene betrachte und dass ihnen drittens das Schicksal der russ-Kriegsgefangenen in deutscher Hand gleichgültig sei, da man diese Russen nach Kriegsende sowieso vor ein Kriegsgericht stellen werde, weil sie sich hätten gefangen lassen. Ich betone hier ausdrücklich, dass ich von diesen Angelegenheiten nur durch Unterhaltungen mit dem Sachbearbeiter oder auch mit anderen Personen Kenntnis bekommen habe. Ich bemerke auch gleichzeitig an dieser Stelle, dass ich erst viel später gesprächsweise erfahren hatte, dass auch jüdische russische Soldaten, die als Gefangene in ~~xxxxxxx~~ deutsche Hand gefallen waren, planmässig erschossen worden seine sollen. Vorgänge habe ich darüber selbst nie gesehen. Allerdings habe ich später unter den Eingängen Fernschreiben gesehen, die aus den Kriegsgefangenenlagern kamen und Meldungen über X herausgefundene bezw. ausgesonderte russische politische Kommissare enthielten. Diese Fernschreiben gingen zum Sachgebiet IV 1c, wurden von Königshaus mit dem Namen eines zuständigen nächstgelegenen Konzentrationslagers versehen und dann von der Stenotypistin weiterbearbeitet. Es wurden nun auf im Durchschlagverfahren hergestellten Vordrucken von der Stenotypistin die von dem Kriegsgefangenenlager gemeldeten Namen der russischen politischen Kommissare eingesetzt und gleichzeitig auch das von Königshaus bezeichnete Konzentrationslager hineingeschrieben, in welches diese russischen politischen Kommissare zu überführen waren. Gleichzeitig wurde in einem Fernschreibensentwurf auch das bezeichnete Konzentrationslager verständigt, dass die aufgeführten Personen dorthin überstellt werden und einer Sonderbehandlung gemäss Befehl vom ..... zu unterwerfen seien. Aus dieser Bezeichnung Sonderbehandlung erkannte ich zuerst, dass mit diesem Wort Exekution gemeint war. Solche Überstellungsanordnungen, die man auch als Exekutionsbefehle ansehen kann, wurden von Königshaus der die Richtigkeit der Bearbeitung durch die Schreibkraft zu bestätigen hatte, mitgezeichnet, gingen dann zum Gruppenleiter IV A Panzinger, der ebenfalls mitzeichnete und von dort zum Amtschef IV, der diese Fernsschreiben unterschrieb. Während vorübergehender Abwesenheit von Panzinger sind solche Fernschreibensentwürfe nicht etwa mir vorgelegt worden, damit ich sie an Stelle von Panzinger mitzeichnen sollte, sondern sie sind bis zur Rückkehr Panzingers entweder liegengeblieben oder von Königshaus während ~~xxxxxxxxxx~~ Panzinger Abwesenheit gar nicht erst abgegeben worden.



AO

14

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich niemals Vertreter von Panzinger gewesen bin, in meiner Dienststellung als Krim. Direktor auch gar nicht habe sein können, weil andere dienst- und rangältere Referenten der Gruppe IV A als Vertreter eher in Frage gekommen wären. Im übrigen hatte Panzinger überhaupt keinen Vertreter.

Frage: Ist ihnen bekannt gewesen, dass auch Angehörige der Intelligenzberufe und Schwerkranke unter den sowjetischen Kriegsgefangenen ausgesondert und exekutiert werden sollten?
Antwort: Von den Intelligenzlern habe ich bis heute nichts erfahren. Zu der Frage, ob unheilbare Kranke exekutiert werden sollten, habe ich folgendes zu sagen: Ich bin einmal von meinem Vorgesetzten Panzinger beauftragt worden, an seiner Stelle mit Königshaus zusammen zu einer Besprechung beim OKW Abt.Kriegsgefangenenwesen zu gehen. Ich erinnere mich, dass diese Besprechung geleitet wurden von dem Generalmajor von Grävenitz. Die Namen der übrigen etwa 10 teilnehmenden Offiziere sind mir nicht mehr in Erinnerung. In dieser Besprechung ist erörtert worden, dass in den Kriegsgefangenenlägern unrettbar Verlorene und unheilbar Kranke sich befänden, die mit ansteckenden Krankheiten wie Syphilis und Tbc nur eine Gefahr für die übrigen Gefangenen darstellten. Diese Kranken - so wurde vorgeschlagen - sollten in die Lazarette der KZ-Lager übergeführt werden, weil sie dort bessere sanitäre Anlagen und bessere Pflege finden könnten. Ich habe mich seinerzeit dazu geäussert, dass staatspolizeilicherseits gewiss keine Bedenken bestehen könnten, dass aber die Staatspolizei selbst darüber nicht verfügen könne und sich das OKW, Abt.Kriegsgefangenenwesen, mit dem Wirtschafts und Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D in Verbindung setzen müsse, da diese Stelle für die KZ-Lager zuständig sei. Aus dieser Versammlung heraus ist dann von einem Teilnehmenden Wehrmachtsarzt geäussert worden, dass man ja , falls die KZ-Lager-Lazeratte eines Tages zu voll werden sollten, solchen unheilbar Kranken und nach ärztlichem Gutachten unrettbar verlorenen Menschen " den Abgang ins Jenseits" in irgendeiner Weise erleichtern könne. Zu dieser Frage ist dann nicht weiter Stellung genommen worden. In einer späteren Unterhaltung habe ich dann erfahren, dass aus dieser von der Wehrmacht geplanten Massnahme nichts geworden sei, weil angeblich keine Krankentransportwagen von den Kriegsgefangenenlägern bezw.von denn KZ.Lägern zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Vernehmung wurde abgebrochen und wird am Mittwoch, den 19. April, 9,30 Uhr fortgesetzt.

laut diktiert genehmigt unterschrieben

geschlossen:

AA

15

54 Js 344/50 Frankfurt a.M., den 19. April 1950

43

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Pfeiffer
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der U'haftanstalt erscheint der Angeschuldigte Lindow. Die Vernehmung vom 18.4.1950 wurde wie folgt fortgesetzt:

Im Anschluss an meine Erklärung, dass ich zweimal von Herrn Panzinger beauftragt gewesen bin, mit Königshaus zusammen beim OKW Abt. Kriegsgefangenenwesen an Besprechungen teilzu nehmen, möchte ich noch angeben, dass ich gerade im Hinblick auf meine unmittelbare Nachbarschaft zu den Dienstzimmern des Gruppenleiters Panzinger wiederholt und sogar häufiger im Auftrage von Panzinger auch an anderen Besprechungen habe teilnehmen müssen, die mit meinem eigentlichen Arbeitsgebiet in gar keiner Verbindung standen. So habe ich z.B. einmal einer Besprechung im Propagandaministerium beiwohnen müssen, in welcher die Frage der Ausstattung der politischen Leiter der NSDAP mit Hilfspolizeibeamtenausweisen erörtert worden ist. Ich war u.a. auch von Herrn Panzinger zur türkischen Botschaft geschickt worden habe im Arbeits- Wirtschafts- Justizministerium und anderen Behörden für ausserhalb meines Tätigkeitsbereiches liegende Angelegenheiten im Auftrage von Panzinger Besprechungen wahrnehmen müssen.

Ich überreiche anliegend einen von mir skizzierten Organisationsplan des RSH.

Frage: Sie waren ab 1.7.42 Leiter des Referats IV A 1; Wie war das Referat organisiert, welche Befugnisse hatten sie und was taten sie tatsächlich?

Antwort: Das gesamte Referat IV A 1 war nach dem Dienstantritt des Gruppenleiters Panzinger von etwa 50 Beamten auf die Hälfte also etwa 25 verringert worden, dazu kamen noch etwa 15 weibl. Angestellte als Schreibkräfte. Dem Referat oblag die Aufgabe, die von den Staatspolizeistellen des Reichsgebietes sowie auch von den staatspolizeilichen Dienststellen der besetzten Gebiete anfallenden Berichte über kommunistisch marxistische Tätigkeit auszuwerten und zu neuen Berichten die zur Information vorgesetzter oder anderer interessierter Dienststellen dienen sollten zu fertigen. So hatte z.B. jeder Beamte ein Land zugeteilt erhalten, das er für diese verlangte Berichterstattung zu bearbeiten hatte. Zu dem Referat gehörten als besondere Aufgabengebiete noch die gesamte kommunistisch, marxistische Literatur, sämtliche innerhalb des Reichsgebietes und in den besetzten Gebieten erfasst kommunistisch-marxistische Flugblätter zu sammeln und zu registrieren, sowie auch jedes abgeworfene Feindflugblatt zu erfassen und andere interessierte Dienststellen insbesondere das Propagandaministerium mit diesen eingesandten Flugblättern zu versehen. Umfangreiche Karteien von Kommunisten, kommunistischen Funktionären



42

127

16

verdächtigen Ausländern und bekannt gewordenen Marxisten wurden im Rahmen der Auswertungstätigkeit aus dem angefallenen Material in diesem Referat IV 1 geführt. Im übrigen war es Aufgabe des Referates die Arbeiten der Staatspolizeistellen im Hinblick auf die Bekämpfung des Kommunismus zu kontrollieren und mögliche Verbindungen zwischen verschiedenen Komplexen kommunistischer Tätigkeit festzustellen. Es konnte z.B. die Staatspolizeistelle in Düsseldorf eine kommunistische Gruppe bei der Arbeit erfasst haben, während zur gleichen Zeit oder kurz danach auch die Staatspolizeistellen in Koblenz, Karlsruhe und anderen Orten ähnliche Gruppen beobachtet haben. Es waren dann die beteiligten Staatspolizeistellen von zentraler Stelle aus zu benachrichtigen und zu veranlassen miteinander Fühlung zu nehmen und festzustellen, ob Verbindungen zwischen denseinzelnenen an verschiedenen Orten arbeitenden Gruppen bestehen konnten.

Frage: Schildern Sie nicht nur die passiven Aufgaben, sondern auch die aktive Tätigkeit des Referats, insbesondere welche Weisungen und Massnahmen sie getroffen haben.

Antwort: Die Staatspolizeistellen des Reichsgebietes waren gehalten, laufen de Berichte über ihre Beobachtungen im Hinblick auf kommunistische Tätigkeit innerhalb der Bevölkerung dem RSH einzureichen. Grundlegende Erlasse dieser Art wurden von dem Amt I des RSH(Verwaltung und Recht) ausgearbeitet. Das Referat IV A 1 muss aber an dieser Ausarbeitung der Erlasse beteiligt gewesen sein. Die Staatspolizeistellen wurden dann auf Grund ihrer Berichterstattungen erneut angewiesen, ob sie im Einzelfalle bereits"zugreiren" sollen, d.h. Festnahmen tätigen und Strafverfahren gegen die Kommunisten einleiten sollten. Häufig haben die Staatspolizeistellen in eigener Zuständigkeit voreilig Festnahmen durchgeführt, wodurch leitende Funktionäre und die Hintermänner grösserer Aktionen rechtzeitig gewarnt worden sind und sich dem Staatspolizeilichen Zugriff entziehen konnten. Deshalb wurde meistens veranlasst, wenn über entsprechende Beobachtungen rechtzeitig Bericht erstattet worden war, diese Beobachtungen durch weitere Vertrauensleute fortzusetzen und möglichst auch die Funktionäre und Hintermänner zu erfassen, gegebenfalls Verbindungen vom Ausland oder sogar nach Moskau hin festzustellen. (In diesem Zusammenhang muss ich noch darauf hinweisen dass es neben dem Referat IV A 1 noch ein anderes Referat IV A 2 unter dem Krim.Dir.Kopkow, vermutlich in der brit. Zone, gab, welches sich ebenfalls mit kommunistischen Angelegenheiten zu befassen hatte. In diesem Referat wurden hauptsächlich Sabotagefälle, terroristische Umtriebe, sowie Fallschirmspringeraktionen und sogenante Funkspiele durchgeführt. Eine grössere Strafsache hoch- und landesverräterischer Art, die seinerzeit unter der Bezeichnung rote Kapelle bekannt war, ist ausschliesslich von diesem Referat IV A 2 bearbeitet bezw. in der Bearbeitung geführt worden.)

A.V.: Könighaus war mir zwar personell unterstellt d.h. ich war sein Vorgesetzter. Gleichwohl hatte ich keine Möglichkeit ihm sachliche Weisungen zu geben, ebenso wie er nicht verpflichtet war, mir in sachlicher Hinsicht Vortrag zu halten. In dem Zeitpunkt, ins welchem die ersten Berichte über die erfolgte Aussonderung bestimmter sowjetischer

Kriegsgefangener - ich wusste nur von Kommissaren - beim Sachgebiet Königshaus eingingen, lagen jedenfalls mir keine Unterlagen , Befehle oder Anordnungen über diese Massnahmen vor. Ich muss auch bemerken, dass Panzinger die Eingänge nicht über mein Referat, sondern dem Sachgebiet unmittelbar zuwies. So merkwürdig es klingt, ist es doch durchaus denkbar gewesen, dass ich von der jeweiligen Arbeit des Könighaus keine Kenntnis hatte, es sei denn, ich erfuhr gesprächsweise davon oder sah die Eingänge selbst, wenn z.B. Panzinger abwesend war.
Auf weiteren richterlichen Vorhalt:

Die von mir als Exekutionsbefehle bezeichneten Schriftstücke kamen in der Weise zustande, wie ich es geschildert habe. Nachdem die Stenotypistin die Reinschrift auf Grund der eingefügten Worte von Königshaus gefertigt hatte, die als Entwurf für die herauszugebenden Fern schreiben galt, setzte sie mit Maschine ihr Zeichen darunter. Darüber gab zunächst Königshaus und danach Panzinger mit der Hand sein Zeichen. Schliesslich unterschrieb Müller das Dokument und es wurde dann als Fernschreiben an das Stalag und das KZ herausgegeben. Im Fernschreiben erschien aber nur der Name von Müller.

Frage: Haben Sie auch gelegentlich ihr Zeichen auf ein solches Schreiben gesetzt? z.B. in Vertretung von Könighaus oder Panzinger? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Ich habe derartige Fernschreibensentwürfe niemals mitzuzeichnen brauchen, weil die Angelegenheit mein Arbeitsgebiet nicht betraf. Auch während vorübergehender Abwesenheit von Panzinger sind mir derartige Fernschreiben von Könighaus zum Mitzeichnung nicht vorgelegt worden. Entweder hat er sie nach seiner eigenen Mitzeichnung direkt, wenn Panzinger abwesend war, direkt an den Amtschef IV zur Unterschrift gegeben, oder aber er hat - was ich für wahrscheinlicher halte - diese Fernschreiben bis zur Rückkehr von Panzinger ebenso wie auch andere Vorgänge, wenn sie nicht gerade sehr eilig waren, zurückgehalten.

Frage: Wie kommt es, dass sie in einer Vernehmung vor einem amerikanischen Offizier am 30.11.45 eine hiervon abweichende Darstellung gegeben haben? Sofern diese Vernehmung unrichtig ist, wollen sie die Punkte bezeichnen, die nicht stimmen und erklären, wieso sie als Kriminaldirektor ein unrichtiges Protokoll unterschrieben haben?

Antwort: Kurz nach meiner Festnahme hier in Frankfurt/M habe ich bei der Staatsanwaltschaft von Dr. Halamar das sogenannte Protokoll vom 30.11.45, das von mir unterschrieben worden ist, vorgelegt bekommen. Ich habe darin die Punkte 6, 10, 11, 13, 14, 15, 17 und 18 als nicht richtig bezeichnen müssen. Über das Zustandekommen dieses sogenannten Protokolls möchte ich folgende Erklärung abgeben:
Ich bin etwa am 1.9.1945 von Freising kommend in das Gefängnis Oberursel eingeliefert worden. Ich hatte dort 3 Monate hindurch Besprechungen, Befragungen bei mehreren amerikanischen Offizieren und Serganten gehabt und u.a. auch eidesstattliche Erklärungen abgegeben . In Oberursel erhielten die Gefangenen morgens um 8 Uhr 1 Teller Suppe, Kaffee und etwa weissbrot und nachmittags um 16 Uhr



AF

18

einen Teller Mittagsessen und nochmals etwas Kaffee oder Tee und wenig Weissbrot. Sonst gab es nichts. Im Gefängnis Oberursel wurden andere Gefangene mehrere Wochen hindurch geschlagen, sogar schwer misshandelt. Wenn ich selbst auch nicht geschlagen worden bin, so habe ich mir doch von dem amerikanischen Wachpersonal auch kleinere Schikanen gefallen lassen müssen, die wie ich später erfahren habe, auch gegenüber anderen Mitgefangenen angewendet worden sind. Ich war damals durch die mangelhafte Ernährung und durch das im Gefängnis Erlebte nicht zuletzt auch durch die Ungewissheit über das Schicksal meiner Angehörigen körperlich und seelisch zusammengebrochen und habe wiederholt bei den Vernehmungen oft aus nichtigen Ursachen geweint. Eines Tages wurde ich von einem amerikanischen Oberleutnant vernommen, der mir damals noch unbekannt war und von dem ich bei meiner Unterschriftsleistung erfahren hatte, dass er Gutmannhiess. Bei ihmwar als Maschinenschreiber häufiger ein Zivilist, den ich anfangs als einen Angestellten der US-Army angesehen hatte. Wie ich später erfuhr handelte es sich um den Mitgefangenen Wibeck. Sowohl der Oberleutnant Gutmann wie auch Wibeck hatten mich bei mehrmaligen Vernehmungen immer wieder gefragt, was ich unter Abzeichnen , Mitzeichnen und Gegenzeichnen verstünde. Ich habe darüber meine Erklärungen abgegeben und habe auch darauf hingewiesen, dass ich Exekutionsbefehle nicht mitgeteichnet hätte. Dass ich lediglich auf eingegangenen Fernschreiben sowie auch auf den Entwürfen für diese Exekutionsbefehle gelegentlich bei Abwesenheit von Panzinger Abzeichnungen vorgenommen hätte d.h. also, dass ich die Eingänge, wenn Panzinger nicht da war abgezeichnet und in den Geschäftsgang gegeben habe oder auch die fertig von Müller unterschriebenen Exekutionsbefehle, wenn sie erledigt vom Fernschreiber zurück und mit der Verschlussmappe über meinen Schreibtisch gingen, abgezeichnet hätte, ehe sie der Registratur zum Ablegen zugeleitet wurden. Offenbar ist bei diesen Erklärungen in Oberursel ein Missverständnis entstanden oder aber ich habe mich selbst nicht klar genug ausgedrückt . Im Laufe mehrerer Befragungen vor dem 30.11.45 durch den Oberleutnant Gutmann und Herrn Wibeck sind meine Aussagen zum Teil schriftlich niedergelegt worden. Am 30.11.45 erhielt ich plötzlich ein 18 Punkte umfassendes Protokoll vorgelegt, das in gedrängter Form alle meine früheren Aussagen zusammenfasste. Ich bin an dem genannten Tage erst kurz vor 5 Uhr aus meiner Gefängniszelle zum Oberleutnant Gutmanngeholt worden und bekam das Protokoll mit der Bemerkung vorgelegt, ich solle es durchlesen und unterschreiben. Nachdem ich dieses Protokoll gelesen hatte, habe ich mich geweigert, es zu unterschreiben. Der Oberleutnant Gutmann hatte bereits vorher im Laufe einer der früheren Vernehmungen mich darauf hingewiesen, dass man in Amerika auch Vernehmungen ersten, zweiten und dritten Grades kenne. Am 30.11.45 . als ich mir das Protokoll kopfschüttelnd und mich weigernd zum zweitenmal durchgelesen hatte, trieb mich Oberleutnant Gutmann mit dem Bemerken, dass ich mich beeilen sollen, weil schon keine Wachmannschaften mehr zur Verfügung stünden, die mich in die Zelle zurückbringen könnten, zur Unterschrift an. Er sagte plötzlich und ganz unvermittelt, dass ich doch wohl bisher noch nicht geschlagen worden sei. Ich habe diese Äusserung nach einer ähnlichen schon früher gemachten und nach den Erlebnissen, die ich im Gefängnis gehabt habe, als eine Drohung auffassen müssen.



15

130

45

Als ich mich dennoch weigerte zu unterschreiben, trieb mich Oberleutnant Gutmann wieder an und bemerkte dazu, dass er mich ja noch mehrere Male sprechen werde und dass ich dann Gelegenheit genug hätte, einzelne Punkte in diesem Protokoll zu ändern bezw. zu berichtigen. Um weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen und im Vertrauen darauf, dass das von einem amerikanischen Offizier gegebene Wort auch gehalten werden würde, habe ich mich mit mündlichem Vorbehalt zur Unterschrift entschlossen. Ich bin aber nach dem 30.11.45 nicht mehr vorgeführt worden, ach nicht nach einer schriftlichen Erinnerung meinerseits aus der Gefängniszelle heraus. Am 28.12.45 wurde ich von Oberursel nach Butzbach verlegt. Als ich später im Jahre 1947 im Nürnberger Gefängnis, wo ich als Zeuge war, von einem amerikanischen Vernehmer auf dieses Protokoll hin angesprochen wurde, habe ich sofort wieder Protest dagegen erhoben und auch aus der Zelle heraus eine schriftliche Erklärung abgegeben. Der stenografische Entwurf zu dieser Erklärung ist noch in meinen Händen und ist bereits 1949 in meiner Spruchkammerverhandlung von mir verlesen worden, weil meine Erklärung in Nürnberg offenbar nicht zu den Akten genommen worden ist. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in meiner früheren Eigenschaft als Krim. Direktor die Bedeutung einer solchen Unterschriftsleistung hätte erkennen müssen, so kann ich dazu nur erklären, dass ich es damals nicht darauf habe ankommen lassen wollen, ebenso wie andere Mitgefangene im Gefängnis von den Wachmannschaften misshandelt zu werden und dass ich mich im übrigen in einer körperlichen und seelischen Verfassung befand, die überdies auch noch beeinflusst wurde, durch die mehrfachen Impfungen in Oberursel, unter denen ich habe besonders leiden müssen, sodass ich nicht genügend Widerstandskraft habe aufbringen können.

Dem Angeschuldigten wurden die einzelnen Punkte vorgelesen und ihm Gelegenheit gegeben, zu jedem von ihm als unrichtig bezeichneten Punkt Richtigstellungen vorzubringen. Er erklärte:

zu Punkt 6): Leiter des Referates wurde ich erst am 1.7.42. Vorher war ich nicht stellvertretender Referatsleiter, sondern dem Referat zur Einarbeitung überwiesen, und mit Sonderaufgaben betraut. Allerdings war ich nächst Vogt der rang- und Dienstälteste im Referat.

zu Punkt 10): Ob von Kaltenbrunner ein Faksimile-Stempel existierte, weiss ich nicht; von Heyderich bestand er. Der vom Referat vorbereitete Schutzhaftbefehl ging zu Müller der ihn abzeichnete, wenn er mit der Schutzhaft einverstanden war. Dann kam er zum Referatsleiter zurück, der zu meiner Zeit den Faksimilestempel vom Heyderich darunter setzte. Zu meiner Zeit war der Referatsleiter Dr. Berndorf, der sich jetzt im Strafl ager Esterwege befindet. Gelegentlich habe ich in seiner Abwesenheit den Stempel von Heyderich auch selbst darunter gesetzt.

zu Punkt 11): Dieser Punkt ist an sich richtig, sofern man unter "Bearbeitung" nur die Stellungnahme usw. nicht aber die endgültige Entscheidung versteht.

zu Punkt 13) : Dieser Punkt ist richtig mit der Einschränkung dass nicht die Bekämpfung der kommunistischen Banden in Slovinien sondern nur die Auswertung der von dort kommenden Berichte meinem Referat oblag.

20

Zu Punkt 14) : Hier bedarf es einer eingehende Erklärung der büromässigen Vorgänge.

laut diktiert genehmigt unterschrieben

geschlossen :

Koch.

Ffm., den 7.6.1950. 21

116

Landgerichtsrat Z o e b e
als Untersuchungsrichter

Herbert B l a s c h e
als Protokollführer

In der Voruntersuchungssache gegen L i n d o w

wurde zunächst der Protokollführer vom Untersuchungsrichter gem. § 187 Satz 2 vorschriftsgemäss vereidigt, da der Protokollführer erst seit 8.Mai 1950 in der Justizverwaltung tätig ist.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte Kurt Lindow.

Der Angeschuldigte wurde vom Untersuchungsrichter über das Ergebnis der Ermittlungen in grossen Zügen in Kenntnis gesetzt. Er wurde aufgefordert, sich noch einmal eindeutig und mit aller Klarheit zu der Frage zu erklären, ob er die Exekutionsbefehle nach dem Einsatzbefehl Nr.8 abgezeichnet habe oder nicht. Der Angeschuldigte erklärte hierauf:

"Königshaus war aus dem Arbeitsbereich des Referats IV A 1 herausgenommen und Panzinger und Müller unmittelbar unterstellt. Aus dieser Tatsache erklärt es sich, dass ich grundsätzlich bei diesen Exekutionsverfügungen nichts abgezeichnet habe. Nur in besonderen Fällen, etwa wenn ein Punkt der Verfügung lautete "Krim.Direktor Lindow zur Kenntnisnahme", habe ich mein Zeichen dann hingesetzt. Ich gebe zu, dass diese Tatsachen durch das Protokoll vom 30.11.45 unwahrscheinlich geworden sind. Ich hoffe jedoch, dass die Ermittlungen ergeben haben, unter welchen Verhältnissen wir in Ober-Ursel lebten."

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben.

geschlossen:

Zoebe

Blasche

48

133

Landgerichtsrat Zoebe als Untersuchungsrichter
Justizangestellter von der Heydt als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Frankfurt a.M., den 14. Juni 1950

121

In der Voruntersuchungssache

gegen

L i n d o w

wegen Mordes

erschien vorgeführt der Angeschuldigte Lindow, sein Verteidiger Rechtsanwalt Bock und als Vertreter der StA. Dr. Halama

Der Angeschuldigte wurde über den Sach- und Rechtsstand informiert und unter Bezugnahme auf seine früheren Personalangaben wie folgt vernommen :

Auf richterliches Vorhalt :
Ich habe von dem genauen Wortlaut des Einsatzbefehls Nr. 8 und seiner Anlagen zunächst keine Kenntnis erlangt. Ich ging davon aus, dass nur Politrupps und Kommissare erschossen werden müssten. Später erfuhr ich gesprächsweise, dass auch jüdische Soldaten der sogenannten Sonderbehandlung unterzogen werden müssten. Von der Tötung kranker Soldaten erfuhr ich erst bei der Besprechung bei General von Grävenitz, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 stattfand. Von der Tötung Intelligenzler erfuhr ich erst durch den Untersuchungsrichter. Ich darf zu der letzten Frage folgendes bemerken:
Bei der seinerzeitigen Besprechung war lediglich davon die Rede, dass die Lazarettmöglichkeiten in den Stalags beschränkt seien und dass es infolgedessen zweckmässig sei, sehr kranke Menschen in die Lazarette der Kz. zu verlagern. In diesem Zusammenhang wurde seitens eines Wehrmachtsarztes erklärt, dass es gut wäre den hoffnungslos Tb- und Lueskranken den Abgang ins Jenseits zu ermöglichen.

Sofern der ehemalige Pol.Präsident Hubben sich nicht mehr erinnern kann, dass er mich auch 1933 erneut zur politischen Polizei nahm - aus dieser Tatsache ergab sich später meine Zugehörigkeit zur Gestapo - , so darf ich darauf hinweisen, dass dieser Zeuge ein alter Mann ist.

Der Angeschuldigte und sein Verteidiger waren damit einverstanden, dass heute vorzeitig Haftprüfungstermin stattfindet. Hierauf erging folgender Beschluss :

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt a.M. vom 21.3.50 bleibt aus den Gründen seines Erlasses aufrechterhalten.

Hierauf wurde den Beteiligten, zunächst dem Vertreter der StA. und anschliessend dem Verteidiger Gelegenheit gegeben, unmittelbare Fragen an den Angeschuldigten zu stellen.

Auf die Frage des Vertreters der StA. , in welchem Dienstverhältnis Königshaus zu dem Angeschuldigten gestanden habe, erklärte der Angeschuldigte :

In den Jahren 1942 - 43 ist Königshaus, damals als Reg.Oberinspektor meinem Referat personell unterstellt gewesen. Ich habe das Referat IV A 1 zum 1.Juli 1942 übernommen insoweit ist meine erste Auskunft, die sich auf die Jahre 1941 - 43 bezog, also nicht zutreffend. Ich fasse zusammen:

Königshaus war mir von Mitte 1942 bis Mitte 1943 personell unterstellt. Nachher kam er in eine andere Gruppe.

2. Frage des StA.:
Welches Sachgebiet bearbeitete Königshaus in der entscheidenden Zeit unter Ihrer Aufsicht?

Antwort:
Trotz der personellen Unterstellungarbeitete Königshaus bereits ab 1942 nicht unter meiner Sachaufsicht.

3. Frage :
Wann war Königshaus der Sachaufsicht des Ref.Leiters entzogen worden?

Antwort:
Einen genauen Zeitpunkt für diesen Vorgang kann ich nicht angeben. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, dass Königshaus meinem Vorgänger, dem Reg.Rat Vogt auch in sachlicher Hinsicht noch unterstellt gewesen ist. Ich schliesse das daraus weil Panzinger mir sagte: "Dem alten Vogt wollen wir nicht alles wegnehmen".

Vogt war nämlich Regierungsrat und etwa 12 - 15 Jahre älter als ich und auch ebenso viele Jahre älter als Panzinger.

Hierzu bemerke ich noch, dass Vogt bis zum 1.10.1941 (zu diesem Zeitpunkt wurde Panzinger Gruppenleiter) dem Amtschef unmittelbar unterstanden hatte.

4. Frage :
Wie war das Verhältnis von Ihnen zu Königshaus bei Referatsübernahme?

Antwort:
Auf Grund einer Rücksprache mit Panzinger erklärte mir dieser, als ich das Referat übernahm, dass mich die Kriegsgefangenensachen nichts angingen, denn Königshaus würde insofern direkt Panzinger vorlegen. In diesem Zusammenhang erklärte Panzinger, dass Königshaus ohnedies auch wegkomme, aus meinem Referat.

5. Wie kamen Sie mit den Vorgängen, die zur Exekution von Kriegsgefangenen führten in Berührung:

Antwort:
Es kam mitunter vor, dass die Namensnennungen durch die in den Stalags tätigen Polizeibeamten mir vorgelegte wurden und zwar zusammen mit anderen Fernschreiben die in einer Verschlussmappe gemeinsam an das Referat geleitet wurden. Diese Fernschreiben hatten sinngemäss etwa den Inhalt, dass in dem Stalag X soundso viele politische Kommissare , die namentlich angeführt wurden, festgestellt worden seien.

122 24

Im Einzelnen ist mir der weitere Inhalt dieser Fernschreiben nicht mehr geläufig. Der Schluss lautete jedenfalls sinngemäss "Es wird um Anweisung gebeten, in welches Kz. die Genannte zu überführen sind."

Wenn ich erkannt hatte, dass ein derartiges Schreiben nicht zu meiner Zuständigkeit gehörte, sondern von Königshaus zu bearbeiten war, zeichnete ich den Eingang ab und gab ihn mit den übrigen Eingängen zur Verteilung. Ich will hier hervorheben, dass von den Schriftstücken, die für Königshaus bestimmt waren nur die Fernschreiben mir hin und wieder einmal vorgelegt worden sind, die ich dann in der dargelegten Art behandelte. Gewöhnliche Schreiben die für Königshaus bestimmt waren, wurden diesem unmittelbar zugeleitet.

Als ich die Berichte aus den Stalags an Königshaus weitergab, wusste ich, dass die in den Fernschreiben genannten der Exekution verfallen waren. Hierbei betone ich, dass ich bei der Weitergabe keine Sachentscheidung getroffen habe, oder auch nur hätte treffen können.
Königshaus bearbeitete sodann den Vorgang, indem er das Kz. bestimmte, in das die namentlich angeführten Kommissare zu überstellen waren. Die Verfügung von Königshaus ging sodann unmittelbar zu Panzinger, der die Richtigkeit der Verfügung nachprüfte und von dort aus zu Müller, der die Verfügung von Königshaus unterzeichnete. Von Müller aus ging die Verfügung unmittelbar zur Fernschreibstelle, die sowohl das Stalag von dem die Gefangenen überführt werden sollten, als auch das Kz. in das die Gefangenen überführt werden sollten von der Entscheidung Müllers benachrichtigte. Von der Fernschreibstelle ging die Verfügung nach Ausfertigung normalerweise zu Panzinger oder Königshaus unmittelbar zurück. Es trat aber hin und wieder ein, dass die erledigte Verfügung mir vorgelegt wurde, und zwar auch hier wieder mit anderen Fernschreiben zusammen, die mein Referat betrafen. Wenn mir eine derartige Verfügung von der Fernschreibstelle vorgelegt wurde, dann prüfte ich nach, ob die Verfügung von der Fernschreibstelle ordnungsgemäss ausgeführt worden war. Diese Prüfung gehörte nicht zu meinem Aufgabenbereich, sondern sie oblag Königshaus. Ich führte sie aber deshalb durch, um unnötige Mehrarbeit zu vermeiden, da die Verfügung nämlich nach dieser Prüfung zu den Akten gelegt werden konnte. Hätte ich die Ausführung der Verfügung nicht überprüft und abgezeichnet, dann wäre sie eben zu Königshaus weitergegangen, der die Prüfung und Abzeichnung vorgenommen hätte.
Ich habe dabei nur geprüft, ob die Verfügung erledigt ist und nicht wie sie erledigt wurde.

6. Vorhalt des StA. :
Es ist mir unverständlich, dass Sie einen Vorgang geprüft haben, dessen Bearbeitung einem Ihnen personell unterstellten Sachbearbeiter unterstand, bei der Sie aber sachlich nicht beteiligt waren .

Antwort:
Ich wollte meinen eigenen Registrator und den Geschäftsgang in meinem Referat damit entlasten. Hätte ich die Prüfung, wie ich sie oben dargelegt habe, nicht vorgenommen, dann wäre der Vorgang in die Registratur gegangen und er hätte vom Registrator dem Sachbearbeiter Königshaus vorgelegt werden müssen. Königshaus hätte dann die lediglich formelle

Prüfung selbst vorgenommen. Es wäre also, hätte ich die Ausführung der Verfügung nicht geprüft, ein weiterer Arbeitsvorgang entstanden.

Auf
Fragen des Verteidigers :
Aus welchem Grunde haben Sie bei den erledigten Fernschreiben die das Sachgebiet Königshaus betrafen, gelegentlich Ihren Namen gegengezeichnet?

Antwort:
Ich habe dies deswegen getan, weil ich den Vorgang als erledigt und durchgeführt ansah und mit meiner Gegenzeichnung dem Registraturbeamten bestätigen wollte, dass er zur Ablage des Vorgangs berechtigt und verpflichtet sein sollte.

Frage des Verteidigers :
Was wäre geschehen, wenn Sie ein einlaufendes Fernschreiben eines Polizeibeamten des Stalag, welches sachlich zum Arbeitsgebiet Königshaus gehörte, nicht an Königshaus zur sachlichen Bearbeitung weitergeleitet hätten ?

Antwort:
Wenn ich diese Frage dahin verstehen darf, warum ich ein solches Fernschreiben nicht in den Papierkorb geworfen habe, so muss ich darauf erwidern , dass eine solche Handlung von mir nicht nur strafbar gewesen wäre, sondern mich in die grösste Gefahr gebracht hätte. Die Entdeckung dieser Urkundenunterdrückung hätte sehr kurz darauf erfolgen müssen. Der Eingang des Fernschreibens und die Weiterleitung an mich lag urkundsmässig durch den Fernschreiber fest. Es hätte unweigerlich sehr bald darauf eine Nachfrage des Polizeibeamten vom Stalag erfolgen müssen, was denn nun mit dem herausgesuchten russ. Kriegsgefangenen geschehen solle. Ich befand mich daher in der Zwangslage, das eingegangene Fernschreiben an den Sachbearbeiter Königshaus weitergeben zu müssen.

Frage des Richters;
Was hätten Sie getan, wenn Sie die Position von Königshaus oder Panzinger gehabt hätten?

Antwort:
Ich hätte, da ich ja den ganzen Vorgang als widerrechtlich empfand, sozusagen "haarsträubend", mich entweder krank gemeldet, oder eine sonstige anderweitige Verwendung angestrebt. Ob ich damit Erfolg gehabt hätte, ist eine Frage, die ich heute nicht mehr entscheiden kann.
Ich habe jedenfalls die Aktion in dieser Schärfe innerlich missbilligt. Dass ich äusserlich dagegen nicht ankommen konnte, liegt an der Situation, die damals bestand.

Auf Frage des Verteidigers :
Alle eingehende Post ging zunächst zum Eingangsbüro und wurde von dem Bürodirektor auf die verschiedenen Referate verteilt. Aus diesem Grunde habe ich alle eingehende Post, die den Sachbearbeiter Königshaus betraf, überhaupt nicht zu Gesicht bekommen. Die eingehenden und ausgehenden Fernschreiben, die das Sachgebiet Königshaus betrafen sind nur deshalb gelegentlich als Irrläufer an mich gegangen, weil die Fernschreibstelle über die genaue Arbeitsverteilung der Referate und Sachbearbeiter nicht in der gleichen

12326

Weise orientiert war, wie der Bürodirektor. Die Tatsache, dass Königshaus das Ref.Zeichen 4 A 1 c hatte ~~xxx~~ veranlaste die Fernschreibstelle, diese Fernschreiben zusammen mit den übrigen mein eigenes Referat betr. Fernschreiben an mich abzugeben. Ich habe gegen diese Übung der Fernschreibstelle keinen Einspruch erhoben, weil diese Irrläufer nur gelegentlich zu mir kamen. Der damalige Bürodirektor war nach Meiner Erinnerung ein gewisser Herr Pommerening.

Auf Frage des Verteidigers:
Ich glaube, dass Präs. Habben sich besser erinnern könnte, wenn ihm direkte Vorhalte gemacht würden.

Obgleich ich seinerzeit erfuhr, d.h. später erfuhr, dass auch Juden exekutiert werden sollten, war dies aus den mir zugeleiteten Fernschreiben niemals ersichtlich. Es handelte sich stets um Menschen, die einer Sonderbehandlung zugeführt werden sollten, wobei man auf Erlasse Bezug nahm.

Lt. vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

E. Bork

Geschlossen P

Landgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Schlaak
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Frankfurt/Main, den 20. 9. 1950

- 54 Js 344/50 -

In der Voruntersuchungssache
./. Lindow gegen Lindow Kurt,
wegen Beihilfe zum Mord,
erscheint vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt der Angeschuldigte und erklärt nach Belehrung folgendes:

1.) Z.P. dasselbe, wie Bl. 22 d.A.

2.) Z.S.:

1.) Am 1. 10. 1941 wurde ich dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung überwiesen. Am 1. 7. 42 wurde ich Leiter dieses Referats. Mit Rücksicht auf meinen Dienstrang und mein Dienstalter wird man mich für die Zeit vom 1. 10. 41 bis 29. 6. 42 als Stellvertr. Referatsleiter bezeichnen können. Eine ausdrückliche Anordnung dieser Art ist jedoch nicht getroffen worden. Praktisch war ich aber stellvertr. Referatsleiter. Hierbei ist jedoch zu bedenken, daß Voigt die Geschäfte des Referatsleiters wahrnehmen konnte, denn im Oktober 1941 hatte ja Panzinger die Gruppe übernommen und damit Voigt entlastet.
Panzinger hatte in den Kriegsgefangenenangelegenheiten folgende Anordnung getroffen: Für den Fall seiner Verhinderung oder Abwesenheit wurden zwar die Eingänge an Thidicke oder Königshaus zur Bearbeitung weitergegeben: die Ausgänge mussten jedoch, falls sie nicht eilig waren, liegen bleiben. Die Überstellungsanordnungen bezw. Exekutionsbefehle waren jedoch niemals eilig. Bei Eilsachen kam es schon vor, daß ich - gewissermassen aus Gefälligkeit - anstelle von Königs Panzinger unterschrieb, oder



24

139

auch gegenzeichnete, wenn mir Königshaus das vorlegete. Auf diese Weise durften die in den Beiakten I Teil II Bl. 85 - 87 befindlichen Dokumente zustande gekommen sein. Thidicke oder Königshaus haben mir den Entwurf des Fernschreibens an Regierungsrat Schimmel offenbar vorgelegt, weil Panzinger nicht verfügbar war, und ich habe, da es sich um eine Eilsache handelte, diesen Ausgang unterschrieben. Naturgemäß kam die Antwort dann auch unter meinen Namen an. Ich könnte mir vorstellen, daß ich derartige "Gefälligkeitsunterschriften" auch noch bei anderer Gelegenheit getätigt habe, möchte aber betonen, daß dies nur bei Eilsachen geschehen ist und die Überstellungsbefehle niemals Eilsachen waren.

Wenn sich aus Bl. 146 ~~xxx~~ und 148 Rs. der Spruchkammer-Akten ergibt, daß Königshaus - übriegens kann das auch Thidicke gewesen sein - keine Unterschriftsberechtigung hatten, so gilt da nur für den Verkehr mit anderen Dienststellen. Im Amt selbst konnten sie ihre Verfügungen unterzeichnen. Schreiben, die aus dem Amt herausgingen, mußten also von Panzinger unterschrieben werden. Die besonderen Fälle , in denen ich bei Panzingers Verhinderung unterschrieb, habe ich oben gelegentlich des Fernschreibens nach München bereits geschildert.

Ich kann mich zwar nicht mehr erinnern, wann Thidicke aus unser Referat wegging und Königshaus diese ~~xxxxxxx~~ Tätigkeit übernahm Ich möchte dazu aber folgende Ausführung machen:

2.) Einige Zeit vor dem Weggang Voigts, also vor dem 1. 7. 42, erfuhren Voigt und ich, daß Thidicke weggkäme und Königshaus sein Stelle übernähme. Ich wies Voigt damals noch darauf hin, daß dies kein guter Tausch sei, denn Königshaus sei eine schwierige Persönlichkeit. Bis zum Weggang Thidickes, war das Sachgebiet c) ein regulärer Bestandteil des Referats IV A I. Die von mir behauptete Herausnahme dieses Sachgebiets erfolgte

- 3 -

erst nach dem Weggang Voigts und zwar - wie Panzinger einmal erklärt hatte,- , weil "man dem alten Voigt nicht alles wegnehmen wolle". Allerdings hatte auch Thidicke schon öfters als sonst üblich dem Amts-Chef Müller vorgetragen. Zusammenfassend muß ich also erklären, daß Thidicke etwa 2 bis 3 Monate vor Voigts Ausscheiden wegging - vielleicht im Frühjahr 1942 - und Königshaus seine Position übernahm. Bis zum 1. 7. 42 gehörte somit auch Königshaus vollkommen zum Referat IV A 1. Nach Voigts Weggang, also vom 1.7.42 an, unterstand Königshaus personell zwar mir als Referatsleiter, sachlich jedoch dem Gruppenleiter Panzinger.

3.) Wenn ich gefragt werde, wann ich den Einsatzbefehl Nr. 8 mit seiner Anlagen gesehen oder gelesen habe, so war dies das erste Mal während der Voruntersuchung. Als ich im Herbst 1941 von Thidicke erfuhr was er zu bearbeiten hatte, gab ich meiner Verwunderung über eine ebenso unsinnige, wie unmoralische Maßnahme Ausdruck. Thidicke erklärte mir, daß ein bindender Befehl vorliege. Er nannte mir aber den Befehl nicht und hat ihn mir auch nicht gezeigt. An dieser Tatsache tritt auch keine Änderung ein, wenn mir vorgehalten wird, daß der Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.41 das Aktenzeichen: IV A 1 c trägt. Ich will keineswegs bestreiten, daß der Befehl zu den Akten dieses Referats genommen worden ist, d. h. Tagebuchmässig bei diesem Referat eingetragen war. Er muß in der Geheimregistratur abgelegt worden sein. Ich hätte mir natürlich Zugang dazu verschaffen können, wenn ich dies für notwendig gehalten hätte.

Daß ich das Telegramm nach München unterschrieb, ohne vorher den Einsatzbefehl gelesen zu haben, erklärt sich daraus, daß der Inhalt des Telegramms mir unverfänglich und wenig bedeutungsvoll erschien. Wäre ich in der ganzen Angelegenheit betreffend die sowjetischen Kriegsgefangenen einmal mit einer bedeutungsvollen

Entscheidung befasst gewesen, so hätte ich sicherlich vorher den Einsatzbefehl Nr. 8 studiert.

Aus der Tatsache, daß Königshaus mir gewisse Vorgänge seines Sachgebiets zur Kenntnisnahme zuleiten musste, kann man nicht schliessen, daß er mir etwa Sachbearbeitung unterstand. Ich bekam aus dem ganzen Amt IV alle die Vorgänge, die für meine Berichterstattung über den Kommunismus von Bedeutung waren. Wenn also aus dem Sachgebiet Kriegsgefangenen Ost ein Vorgang mir zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde so war dies nichts besonderes. Ähnliche Vorgänge erhielt ich nicht nur aus anderen Referaten und Gruppen sondern auch Königshaus leitete z.B. Sabotage-Vorgänge, Fallschirmspringer usw. auch zu IV A 2, weil dann eben dieses Referat daran interessiert war.

Ich bitte noch, auf folgendes hinweisen zu dürfen:

M.E. kann nicht bewiesen werden, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen, bei denen ich in irgendeiner Form mitgewirkt habe, - sei es durch Abzeichnung des Eingangs, sei es durch Überprüfung des von der Fernschreibstelle zurückgekommenen Ausgangs - wirklich auch getötet worden sind. Gerade im Jahre 1942 wurden in den KZs sogen. Himmelfahrtskommandos zusammengestellt. In diesen wurden Todeskandidaten zusammengefasst und mit gefährlichen Aufräumungsarbeiten betraut. Es ist durchaus denkbar, daß ein Teil dieser Leute noch lebt. Zu diesen Kommandos zog man mit Vorliebe die kräftigen Russen heran.

Ich höre heute zum ersten Male, daß die die Konzentrationsläger Vollzugsmeldung über die Exekution erstattet haben. Das wundert mich deshalb, weil ich mich genau erinnere, daß der letzte Punkt der Königshausischen Verfügung immer "z.d.A." lautete.

v. g. unterschrieben:

Im heutigen Haftprüfungstermin wurde dem Angeschuldigten Gelesen-

Pk 93

31

Tel.Verz. 1942 und 1943 : IV A 1 c

Ostliste : IV A 1c, IV D 1, IV D 5

Seidelaufstellung für April 1945 : IV B 4 c

Strafanzeige Harlan : Referent IV A 1a

32

30

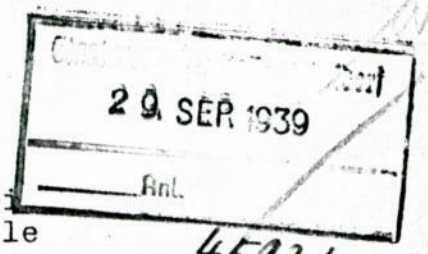
**Geheime Staatspolizei**
**Geheimes Staatspolizeiamt**

B.-Nr. II D Haft-Nr.St.905

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

4/10

Berlin SW 11, den 26. Septbr. 1939.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40




An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f .

4593/39

Betr.: Schutzhäftling Paul Stoike, geb.22.8.07.
Vorg.: Dort.Bericht v.6.9.39 II D/412/39.

Ich verlängere im Hinblick auf die Zeitverhältnisse die Schutzhaft gegen Stoike.

Das KL. Buchenwald hat am 16.9.39 folgendes berichtet:

"Wenn auch das Gesamtverhalten des St. im Lager jetzt im allgemeinen zufriedenstellend ist, so ist jedoch kaum anzunehmen, daß er sich schon so gebessert hat, daß er die Freiheit verdient. Eine Entlassung befürworte ich daher nicht."

./.

D'dorf Nr. 36 375

33

Schutzhaftprüfungstermin: ~~10.12.1939.~~ 1.12.39
Ein Führungsbericht des Lagers ist beizufügen.

Im Auftrage:

II D 412 / 39
245

Düsseldorf, den 3.10.39

1.) Kenntnis genommen.

2.) Wv. 1.12.39 ( Haftprüfung.)

3/10

D'dorf Nr. 36 375

34

# Geheime Staatspolizei

**Geheimes Staatspolizeiamt**

B.-Nr. II D Haft-Nr. M.7190

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

II A 1
Eing. 16. Nov. 1939
B. Nr.
S. B.

Berlin SW 11, den 13. November 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

15. NOV. 1939
Anl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

5489/39

Betr.: Anton Melchers, geb. 29.1.85 in Düsseldorf.
Vorg.: Dort. Festnahmeanzeige v. 1.9.39 Nr. II A 1 -164/38 GRS.
Anlage: - 1 -

Als Anlage übersende ich gegen Rückgabe ein Gesuch des Trebel-Werks zur Kenntnisnahme und Berichterstattung.

Im Auftrage:

Dürf Nr. 38856

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Koschate, Otto

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

– verstorben s. Bl. 25 PH –

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

~~1 Js 7/65 (RSHA)~~

1 Ks 1/69 (RSHA)

1 AR (RSHA) 141/66

PH 106

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

- Pol.-Präs. Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63 -

1

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 11. 7. 63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K o s c h a t e
Place of birth:
Date of birth:
Occupation: Regierungsoberinspektor im Amt IV B 4 c
Present address:
Other information:

1195066

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | x | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1.) Ermittelt wurde Otto Koschate, 27. 6. 03 Essen geb.
2.) Vorhanden war NSDAP - Mitgl. - Karte (Fotokopie angefordert)
3.) Keine Anfrage
4.) Weitere Niederlagen:
PO3 Otto K. (ohne Daten)
Tel.-Buch RSHA, Seite 15 MA 23/7.

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

JUL. 15 1963 (Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

- Pol.-Präs, Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63 - 3

(Name and address of requesting agency)

Date: 11. 7. 63

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1195065

Name: K o s c h a t e , Otto
Place of birth:
Date of birth:
Occupation: POI - im Nov. 43 IV D 3 -
Present address:
Other information:
It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1.) siehe 1 195 066

H 23/7

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

JUL. 15 1963 (Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2915199 Vor- und Zuname Koschate Otto

Geboren 24.6.03 Ort E. Beruf Kfl. Schl. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Bln. S.W. 11 Prinz Albrechtstr. 8

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung E.-Horst, Bismarckstr.

Ortsgr. Gau Essen 3.

St. Mr. Essen 74134 7.

Wohnung M.-Gladbach Wiesenstr. Fin. #133

Ortsgr. M.-Gladbach Gau Düsseldorf

Düss. 7.37/17 m. v. Lfl. Lm. s. 6.10.38.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

5

Otto Koschate (PK 106)
wurde nach Angaben seiner Ehefrau
Ursula Koschate
Kastellaun / Hunsrück
Bellerstr. 13 (1950)
im Spätsommer oder Herbst 1945
verhaftet. Seitdem hat sie keine
Nachricht mehr erhalten.

Bln. 15.1.65

1) Alle HK-Sache einheften

2) Vermerk:

Bis dem einzuholenden Vermerk ergibt sich, daß die
Sprechstunden abgehalten hat. dem ist 1. Sp. 1/65 ü.
1. Sp. 8/65 eingehaltene Sprechstunden bereits wie-
gehend eingehalten wird. Vorläufig sprechen für einen
dringenden Beschluß Gründe noch nicht ergeben.

3) Alle HK-Sache wiederlegen

6.5.66 [illegible]

Staatsanwaltschaft Essen
Eing.: 16. DEZ. 1964
Bd. Heft Bls. Anl.

Muster F

# Auskunft aus dem Strafregister

| | | |
|---|---|---|
| Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)<br>Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen) | K o s c h a t e<br>Otto |
| Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr<br>Geburtsort (Gemeinde)<br>Kreis und Land | 27.6.03<br>Essen |
| Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort)<br>Straße und Hausnummer | 1938: Mönchen-Gladbach,<br>Marktfeldstraße 133 |
| Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern) | unbekannt |
| Familienstand (led., verh., verw., gesch.)<br>Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten | unbekannt |
| Eltern Vor- und Familienname des Vaters<br>Vor- und Geburtsname der Mutter | unbekannt |
| Staatsangehörigkeit | unbekannt |

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):

Im Strafregister ist keine Verurteilung vermerkt.
Essen, den 17. DEZ. 1964
Der Strafregisterführer

PK 106

I 1 - KJ 2 - 2210/64 N (Dienststelle) Berlin, den 14.12.1964

Vfg.

1. Strafregisterauszug angefordert
   ~~a) b. Strafreg. Bln. 21, Turmstr. 91~~
   ~~b) b. Bundesstrafreg. Bln. 30, Lützowufer 6-9~~
   c) b. Strafregister in Essen
2. Zur krimpol. PA des Otto K o s c h a t e

I.A.

Vordruck
A 4 h
KP 5
20 000. 8. 63

8

Der Senator für Inneres
I F 1 - 0258 ( Kochate, Otto)

Berlin 31, den 1o. Aug. 1966
Postanschrift:
1 Berlin 31 - Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2
Dienstsitz:
Berlin 31 - Wilmersdorf
Bundesallee 199
Fernruf: 7801 3810
Innenbetrieb: (95) 3810

Vertraulich - Verschlossen!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Betr.: Otto K o c h a t e , geboren am 27.6.1903 in Essen

Vorg.: Ihr Schreiben vom k 1o. August 1966 - 1 Js 7/65 (RSHA )

Anlg.: 1 Akte(n)/ ~~-Auskunft des BDC/----Fotokopie~~(n)

Auf Grund des § 17 - ~~§ xxxxxxxxxx~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S.1022) übersende(n) ich / ~~xxx~~ Ihnen die erbetene(~~xx~~) Entnazifizierungsakte(~~x~~), ~~- die Auskunft des Berlin Document Center Nummer vom und Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des~~ BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) nach Gebrauch.

In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die Obengenannte(n) ermittelt werden.

Das Berlin Document Center hat durch die beigefügte Auskunft Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten ~~("negativ")~~.

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO. zulässig.

Im Auftrage

( Schaale )

9

Frau Herta Koschate

Kastellaun, Hunsrück, d. 5.März 1950.
Zellerstr. 13

10.3.50

An den
Herrn Vorsitzenden des Spruchausschusses Tempelhof
B E R L I N - Tempelhof
Tempelhofer Damm 165/7/9.

Betrifft : Spruchentscheid im Verfahren gegen meinen verschollenen Ehemann Otto K o s c h a t e , ehemals wohnhaft in Berlin-Marienfelde , fr. Berlinerstr. 3o ,jetzt Marienfelder Allee 1oo - T - 2242/ 887 / 1129. -

Bezug: Spruchentscheid v. 22.2.195o .

Gegen den Spruchentscheid vom 22.2.195o , der mir am 27.2.195o zugestellt wurde , lege ich vorsorglich Berufung ein .

Mein Ehemann ist verschollen und kann sich gegen die Anschuldigungen nicht wehren . Soviel mir die parteilichen Verhältnisse meines Ehemannes bekannt sind , treffen die in der Begründung angeführten belastenden Momente nicht in vollem Umfange zu . Eine nähere Begründung zu meiner Berufung kann ich aber erst vorlegen , wenn mir mitgeteilt wird , welche Sühnemassnahmen die Bestimmungen § 4 - III - der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BK/O(49)25 vom 16.2.1949 (V.O.Bl. 1949 Teil I Seite 71 ) in Verbindung mit der Anordnung BK/O(49) 72 vom 5.4.49 (V.O.Bl. 1949 , Teil I, S.122 ) und die Anlage A I a-c der Anordnung in der Zeit vom 16.2.49 bis 16.2.5o vorsieht .Welche Berufsbeschränkung ist hiermit verbunden ? -

Ich wohne hier im Regierungsbezirk Koblenz (Hunsrück) und kann die von Ihnen angeführten Bestimmungen der Alliierten Kommandantur Berlin , die nur für Berlin zutreffen , nirgends erfahren .

Um mir über den Urteilsspruch Klarheit zu verschaffen , bitte ich mir die Sühnemassnahmen gemäss Ziffer 1 und 2 Ihres Spruches mitzuteilen .

Begründung folgt nach .

Hochachtend !
Frau Herta Koschate.

Kastellaun(Hunsrück
Zellerstr. 13

Spruchausschuß Tempelhof
Berlin -Tempelhof
in Tempelhofer Damm 165/7/9

Dieser Spruchentscheid gilt als Rehabilitierungsbescheinigung

Berlin, den 22.2. 1950

T- 2242/ 887/ 1129

# Spruchentscheid

In dem Verfahren

gegen den vermissten Otto K o s c h a t e

wohnhaft: Berlin - Marienfelde, Marienfelder Allee 100

geboren am: 27.6. 03 zu: Essen

hat der Spruchausschuß Tempelhof, bestehend aus

1. Dr. Günther als Vorsitzenden
2. Ebel als Beisitzer
3. Paasch als Beisitzer

auf die mündliche Verhandlung vom 14.2. 1950 folgendes erkannt und verkündet:

1. Der Betroffene unterliegt den Bestimmungen § 4 ~~I~~ —~~II~~— III —~~IV~~ der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BK/O (49) 25 vom 16. Februar 1949 (VOBl. 1949 Teil I Seite 71). In Verbindung m. d. Anordnung BK/O(49)72 v. 5.4.49 (VOBL.1949, Teil I, S.122)
2. Er wird von den in der Anlage A I a—c der Anordnung aufgeführten Sühnemaßnahmen für die Zeit vom 16.2.49 bis 16.2.51 betroffen.
3. Es wird gegen ihn eine Geldstrafe von -- DM West festgesetzt.
4. Außerdem hat er eine Entnazifizierungsgebühr in Höhe von 1,-- DM West zu zahlen.
5. Die Kosten des Verfahrens werden ihm auferlegt. DM 27,50
6. Begründung: s. Rückseite.
7. Rechtsmittel:
   Dieser Spruchentscheid wird rechtskräftig, wenn nicht binnen 2 Wochen nach Zustellung dagegen schriftlich Berufung bei dem obengenannten Spruchausschuss eingelegt wird.

wenden

Frau
Herta K o s c h a t e

Kastellaun im Hunsrück
Zellerstr. 13

m. Zustellungsurkunde

Berlin, den 22.2. 1950

Der Vorsitzende:

Spruchausschuß Tempelhof * Groß-Berlin *

Mat. 17 290 ● Din A 4. 60 000. 6. 49

# B e g r ü n d u n g .

Der Vermisste Betroffene war Mitglied der NSDAP seit dem 1.5.1933.

Er gehörte keinen Gliederungen an, jedoch folgenden nationalsozialistischen Organisationen: NSB, NSV, VDA, R.Kol.Bd., BSV.

Ämter und Ränge bekleidete er nicht.

Er fällt demnach unter Teil I/IIb, I/70 der Anordnung BK/O(46) 101a in der durch BK/O(49)72 geänderten Fassung.

Auf Grund dieser Tatsache war gemäss § 4 III der BK/O(49) 25 in Verbindung mit BK/O(49) 72 ein Verfahren vor dem zuständigen Spruchausschuss zur Verhängung der in der Anlage der Anordnung BK/O(49) 25 aufgeführten Strafen einzuleiten. Die Zuständigkeit des Spruchausschusses Tempelhof war gegeben, da der Betroffene seinen Wohnsitz im Bezirk Tempelhof hatte.

Vor der Festsetzung der Strafen war das politische Verhalten des Betroffenen zu prüfen. Die Ermittlungen ergaben, dass er als überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus angesehen werden muss.

Aufgrund der festgestellten Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen und in Wertung seines persönlichen Verhaltens legte der Ausschuss dem vermissten Betroffenen die in Anhang A I aufgeführten Strafen für die Dauer von 24 Monaten auf, beginnend mit dem 16.2.1949, dem Tage des Erlasses der Anordnung BK/O(49) 25.

Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, dass der Betroffene sich seit 1945 in einem Internierungslager befindet.

Das Vermögen des vermissten Betroffenen wurde aufgrund der eigenen Angaben und der Ermittlungen des Ausschusses mit

DM-West 50,--

festgesetzt.

Gemäss Teil II der Strafbestimmungen war eine Geldstrafe nicht zu verhängen.

Die Entnazifizierungsgebühren wurden nach § 7 Abs.II der Anordnung BK/O(49) 25 mit 2 % des festgestellten Vermögens, DM 1,--, bestimmt.

Die Verwaltungsgebühren wurden in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse der Angehörigen des vermissten Betroffenen auf DM 25,-- ermässigt. Die zu erstattenden Auslagen wurden auf DM 2,50 festgesetzt.

1.) ~~m.d.A.~~
2.) Magistrat Berufungsausschuss

12

Spruchausschuß
Tempelhof

Berlin, den 14.2.50 Fy.

in Berlin -Tempelhof
Tempelhofer Damm 165/7/9

T-2242/ 887/1129

# Verhandlungsprotokoll

In dem Verfahren

gegen den vermissten Otto Koschate

erschienen

1. der Betroffene: Es wurde in Abwesenheit verhandelt. Ein Bevollmächtigter ist nicht erschienen.
2. als Beistand: -
3. als Zeugen: -

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlung. Er stellte fest, daß die Öffentlichkeit hergestellt ist und daß der Betroffene ordnungsmäßig geladen ist.

Der Betroffene wurde zur Person wie folgt vernommen:

Ich heiße: Otto K o s c h a t e

Ich bin von Beruf: Reg. Oberinspektor

wohnhaft: Berlin - Marienfelde, Marienfelder Allée 100

geboren am: 27.6. 03 zu Essen

Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Unterlagen, aus denen festzustellen ist, inwieweit der Betroffene den Strafbestimmungen der Anordnung BK/O (49) 25 vom 16. 2. 1949 unterliegt.

Der Betroffene erklärt auf die Frage, ob und welche Einwendungen er gegen diese Feststellungen erheben wolle, folgendes:

entfällt

Mat. 17 289 ● Din A 3/4. 60 000. 6. 49 ☒

Darauf wurde der Betroffene darüber vernommen, ob er sein Vermögen vollständig und richtig angegeben habe. Er erklärte:

entfällt

Hierauf wurde dem Betroffenen Gelegenheit gegeben, sich über den Grad seiner politischen Belastung zu äußern. Er erklärte:

entfällt

Die vom Betroffenen benannten, gestellten und geladenen Zeugen wurden darauf wie folgt vernommen:

Ich heiße: .....

bin von Beruf: .....

wohnhaft in: .....

Zur Sache:

10 14

B e g r ü n d u n g .
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Der Vermisste Betroffene war Mitglied der NSDAP seit dem 1.5.1933.

Er gehörte keinen Gliederungen an, jedoch folgenden nationalsozialistischen Organisationen: RDB, NSV, VDA, R.Kol.Bd., NSV.

Ämter und Ränge bekleidete er nicht.

Er fällt demnach unter Teil I/IIb, I/70 der Anordnung BK/O(46) 101a in der durch BK/O(49)72 geänderten Fassung.

Auf Grund dieser Tatsache war gemäss § 4 III der BK/O(49) 25 in Verbindung mit BK/O(49) 72 ein Verfahren vor dem zuständigen Spruchausschuss zur Verhängung der in der Anlage der Anordnung BK/O(49) 25 aufgeführten Strafen einzuleiten. Die Zuständigkeit des Spruchausschusses Tempelhof war gegeben, da der Betroffene seinen Wohnsitz im Bezirk Tempelhof hatte.

Vor der Festsetzung der Strafen war das politische Verhalten des Betroffenen zu prüfen. Die Ermittlungen ergaben, dass er als überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus angesehen werden muss.

Aufgrund der festgestellten Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen und in Wertung seines persönlichen Verhaltens legte der Ausschuss dem vermissten Betroffenen die in Anhang A I aufgeführten Strafen für die Dauer von 24 Monaten auf, beginnend mit dem 16.2.1949, dem Tage des Erlasses der Anordnung BK/O(49) 25.

Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, dass der Betroffene sich seit 1945 in einem Internierungslager befindet.

Das Vermögen des vermissten Betroffenen wurde aufgrund der eigenen Angaben und der Ermittlungen des Ausschusses mit

DM-West 50,--

festgesetzt.

Gemäss Teil II der Strafbestimmungen war eine Geldstrafe nicht zu verhängen.

Die Entnazifizierungsgebühren wurden nach § 7 Abs.II der Anordnung BK/O(49) 25 mit 2 % des festgestellten Vermögens, DM 1,--, bestimmt.

Die Verwaltungsgebühren wurden in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse der Angehörigen des vermissten Betroffenen auf DM 25,-- ermässigt. Die zu erstattenden Auslagen wurden auf DM 2,50 festgesetzt.

Die Ehefrau des verm. Betroffenen behält sich Einlegung des Rechtsmittels der Berufung vor.

915

Erkannt und öffentlich verkündet:

1. Der

Reg. Oberinspektor Otto K o s c h a t e ( vermisst)

wohnhaft in: Berlin - Marienfelde, Marienfelder Allee 30 a

geboren am: 27.6.03 zu Essen

wird von § 4 ~~K~~— ~~KK~~— III —~~XXX~~der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BK/O (49) 25 vom 16. Februar 1949 (VOBl. 1949 Teil I Seite 71) betroffen. in Verbindung m.d.Anordnung BK/O(49)72 .v. 5.4.49 (VOBL.1949, Teil I, S. 122)

2. Er unterliegt den in der Anlage A I a—c der Anordnung aufgeführten Sühnemaßnahmen für die Zeit

vom 16.2.49 bis 16.2.51

3. Es wird gegen ihn eine Geldstrafe von — DM West festgesetzt.

4. Außerdem hat er eine Entnazifizierungsgebühr in Höhe von 1, — DM West zu zahlen.

5. Die Kosten des Verfahrens werden ihm auferlegt. DM 27,50

6. Begründung: s. Anlage.

16

| Lfd. Nr. | Einlieferungsort | Einlieferungstag | Aktenzeichen | Buchstabe |
|---|---|---|---|---|
| | Berlin-Schöneberg | 1. OKT. 1943 | [illegible] | |

# Meldebogen

**Deutlich und lesbar ausfüllen (möglichst Druckbuchstaben)!**
**Dick umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!**

Zuname Konrads Vorname Walter Beruf [illegible]
Wohnort [illegible] Straße [illegible]
Geburtsdatum 27.6.03 Geburtsort Essen Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden
Wohnort seit 1933:
a) Essen von 1933 bis 1934
b) Bad Godesberg von 1934 bis [illegible]
c) Berlin von 1942 bis [illegible]

| 1. | Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der: | Ja oder nein | Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM | von | bis | Mitgliedsnr. | höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung | von | bis | Anordnung BK/O 461101a Teil: / Ziff.: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a | NSDAP | ja | 2.30 | 1933 | | | keine | | | |
| b | Allg SS | | | | | | | | | |
| c | Waffen SS | | | | | | | | | |
| d | Gestapo | | | | | | | | | |
| e | SD (Sicherheitsdienst der SS) | | | | | | | | | |
| f | Geheime Feldpolizei | | | | | | | | | |
| g | SA | | | | | | | | | |
| h | NSKK (NS-Kraftfahr-Korps) | | | | | | | | | |
| i | NSFK (NS-Flieger-Korps) | | | | | | | | | |
| k | NSF (NS Frauenschaft) | | | | | | | | | |
| l | NSDStB (NS-Studentenbund) | | | | | | | | | |
| m | NSDoB (NS-Dozentenbund) | | | | | | | | | |
| n | HJ | | | | | | | | | |
| o | BdM | | | | | | | | | |
| p | DAF | | | | | | | | | |
| q | NSBO | | | | | | | | | |
| r | VDA | | | | | | | | | |
| s | Deutsche Christen | | | | | | | | | |
| t | NS-Rechtsw.-Bund | | | | | | | | | |
| u | RBd Deutschen Beamten | ja | | | | | | | | |
| v | NS-Lehrer-Bund | | | | | | | | | |
| w | NSD Ärzte-Bund | | | | | | | | | |
| x | NSB Deutscher Technik | | | | | | | | | |
| y | R-Kulturkammer | | | | | | | | | |
| z | NSV | ja | | | | | | | | |
| | **oder welcher anderen Naziorganisation?** | | | | | | | | | |
| | NSB | | | | | | | | | |
| | VDA | | | | | | | | | |
| | NSKK | | | | | | | | | RSHA |

**2.** Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein
Welcher?

**3.** Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorg.?
an welche: nein in welchen Jahren: insgesamt RM:

X Polizei,

Mat. 5568. Din A 4. 20 000. 8. 40

17

Anordnung BK/O(46) 101a
Teil: / Ziff:

**4.** Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformation, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

| | Genaue Bezeichnung der Formation | höchster erreichter Rang | ab wann |
|---|---|---|---|
| a | [illegible] | [illegible] | 9.11.1936 |
| b | [illegible] | [illegible] | 28.2.1938 |

c Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? nein von ____ bis ____

d Waren Sie Generalstabsoffizier? nein Rang ____ von ____ bis ____

**5.** In welchen **Organisationen** (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

| | Bezeichnung | von | bis | höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung | von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a | | | | | | |
| b | | | | | | |
| c | | | | | | |

**6.** Angaben über Ihre **Haupttätigkeit** und Ihr Einkommen seit 1932

| Ziff. | Jahr | Waren Sie selbständig oder Arbeitnehmer | Falls selbständig Zahl der Beschäftigten | Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf usw. | Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift | Steuerpflichtiges Gesamteinkommen des Betroffenen RM jährl. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a | 1932 | | | Beamter | [illegible] | | |
| b | 1934 | | | " | [illegible] | | |
| c | 1938 | Wehrdienst | | | | | |
| d | 1943 | | | | | | |
| e | 1945 | | | | | | |
| f | 1946 | | | | | | |
| g | 1947 | | | | | | |
| h | 1948 | | | | | | |
| i | 1949 | | | | | 500 | RM. |

**7.** Ihr Vermögen ist in dem beigefügten Formular „Aufstellung der gesamten Vermögensgegenstände" nachzuweisen.

**8.** Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? nein

Welche und Anschrift? ____

**9.** Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft, o. ä. Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen? ____

Welche? ____

**10.** Läuft oder lief für Sie bereits ein Entnazifizierungsverfahren? nein Akt.-Zeich? ____

Wo? ____ Mit welchem Ergebnis? ____

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden bestraft.

**11.** Bemerkungen: Mein Ehemann wurde am 8.7.45 von Russen verhaftet und verschleppt. Seitdem fehlt jede Spur. Meine Tochter und ich leben [illegible]

[illegible] 15.10.49

Datum

Unterschrift: Koschate Herta

Name Vorname

Kostellan. Hausmeister

Zellerstr. 13

18
3

Bei Antwortschreiben
bitte Aktenzeichen und
Tagebuchnummer angeben

**Der Polizeipräsident in Berlin**

Berlin SW 29, den 13. Januar 19 50
Friesenstraße 16
Fernruf: 66 00 17, App.

Abt. II Tgb.-Nr. 7856 49 GB
II 14.08/Erm.

Betrifft: K o s c h a t e , Otto, 27.6.03 geb., Bln.-Marienfelde, Berliner-Str. 30a

Bezug: Dortiges Schreiben vom 8.12.49 Roh Aktz.: T-2242/887.

Über den Obengenannten sind hier keine Unterlagen vorhanden, die Aufschluß über seine Zugehörigkeit zur ehem. NSDAP oder einer ihrer Gliederungen geben könnten.

Nach dem Bericht des zuständigen Polizeireviers ist K. auch dort nicht als Mitglied der NSDAP oder deren Gliederungen registriert. Ermittlungen in der Wohngegend ergaben, daß K. im Mai 1945 festgenommen wurde. Er soll Ober-Inspektor bei der Gestapo gewesen sein. Nähere Einzelheiten, insbesondere über die politische Tätigkeit des K., konnten nicht in Erfahrung gebracht werden. In personeller Hinsicht wurde nichts Nachteiliges über ihn bekannt.

Im Auftrage:

An das
Bez.-Amt Tempelhof
von Groß-Berlin
- Spruchausschuß -

Berlin - Tempelhof

Hb

Din A 5 (210 × 148 mm). Vordruck R. Pol. Nr. 152. 50 000. 9. 49. Broco-Druck, SW 29

1 Js 7/65 ( RSHA )

Vfg.

1.) Vermerk: Neu gewonnene Personalerkenntnisse machen die Einbeziehung von zwei weiteren Personen als Beschuldigte in das vorliegende Verfahren erforderlich. Es handelt sich um:

a) K o s c h a t e, Otto
POI
geboren am 27. 6. 1903 in Essen
Aufenthalt unbekannt.

K. war nach Angaben des Beschuldigten Jungnickel ( Bd. VI Bl. 4 ) etwa 2 Jahre Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat IV C 2. Er soll dort als Vorgänger von Roggon, der im September 1941 zu IV C 2 kam, die Buchstabenrate H O bearbeitet haben. Die Zeuginnen Jantos ( Bd. I Bl. 139 ) und Wildt ( Bd. VIII Bl. 3 ) haben ausgesagt, sie hätten bei IV C 2 für den Sachbearbeiter Koschate Schreibarbeiten verrichtet.

b) R e i p e r t, Albert
Stubaf. und RR, jetzt ORR
geboren am 7.6.1907 in Grafenstein
Wohnort: Bad Godesberg, Germanenstr. 20

Nach den DC - Unterlagen wurde R. am 8.2.1939 zum Gestapa abgeordnet. Er war dort bis April 1942 zunächst im Wirtschaftsreferat und später im Gesetzgebungsreferat II A 2 tätig und anschliessend bis Mai 1944 zur Einsatzgruppe A ( später BdS Riga ) abgeordnet. Mit Erlass vom 23.5.1944 wurde er dem Amt IV RSHA zur Dienstleistung zugewiesen. Von dort kam er am 16.11.1944 zur Stapoleitstelle Dresden.

In der Zeit vom 23.5. - 16.11.1944 arbeitete R. zumindest zeitweise im Schutzhafreferat . Er unterzeichnete in dieser Zeit eine Entlassungsverfügung des RSHA IV A 6 b ( IV C 2 alt ) Haft - Nr. H 15 131 vom 9.8.1944 ( Dok. IV C 2 Bd. 2 Bl. 1 ).

2.) Als Beschuldigte weiterhin eintragen:
K o s c h a t e, Otto ( IV C 2 ) und
R e i p e r t, Albert ( IV C 2 )

3.) Ggz.

4.) Abschrift z.d.HA.

5.) Weitere Vfg. besonders ( Nachricht PP und ZSt. )

Berlin, den 30. 8. 1966

Kegel

- Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz
- 81-126 / 1675 -

5400 Koblenz, den 23. Sept. 1966/Fi.
Neustadt 21
Telefon 2676

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- I - A - KI 3 -
z.H.v. Herrn KHK STARKE -o.V.i.A.-

1000 Berlin 42

„West"

Betr.: Mitwirkung des RSHA bei der Endlösung der Judenfrage und der Tötung von Geistlichen und Pfarrern - NSG - Verfahren 1 Js 1/65 und 1 Js 8/65 (RSHA) - GStA bei dem KG Berlin;

hier: Aufenthaltsermittlung des KOSCHATE, Otto, geb. am 27. Juni 1903 in Essen, wohnhaft in Kastellaun/Hunsrück

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.9.1966 - Az.: I - A - KI 3-1712/66 -

Anlg.: - 1 -

Als Anlage übersenden wir den Feststellungsvermerk unseres Sachbearbeiters beim Polizeipräsidium Koblenz - III/SK - in obiger Sache.

In Vertretung:

(Seibel)

Pooizeipräsidium Koblenz Koblenz, den 16.9.1966
III/ SK 1o7/66

Betr.: Mitwirkung des RSHA bei der Endlösung der Judenfrage und der Tötung von Geistlichen u. Pfarrern - NSG - Verf. 1 Js 1/65 u. 1 Js 8/65 RSHA) GSTA bei dem KG Berlin;
hier: Aufenthaltsermittlung des
Otto K o s c h a t e
geb. am 27.6.o3 in Essen

Befragung der Ehefrau Herta KOSCHATE
wohnhaft in Kastellaun/ Hunsrück

Der ehemalige Reg.-Oberinspektor beim RSHA wurde am 8 Juni 1945 in Berlin-Marienfelde von den Russen verschleppt. Er gilt seit diesem Tage als vermißt.
Lt. Mitteilung des

UdSSR Exekutiv Komite
der Allianz der Gesellschaften
vom Roten Kreuz und Roten Halbmond

über DRK Suchdienst Hamburg, vom lo. Oktober 1964, ist der Otto KOSCHATE am lo. Februar 1947 in Russland, nähere Ortsbezeichnung nicht genannt, verstorben.
( Urkunde hat dem Unterzeichnenden vorgelegen)
Eine Beurkundung des Sterbefalles ist noch nicht vorgenommen worden. Sie erfolgt in den nächsten Tagen beim Standesamt in Kastellaun/Hunsrück.

A. A.
( Linden ), KHM

1 Js 7/65 ( RSHA )

Vfg.

1.) Vermerk:

Weitere Nachforschungen haben ergeben, dass folgende Beschuldigte verstorben sind:

F i n k e n z e l l e r, Adolf, geb. am 6.1.1896 in Rohrenfeld, verst. am 24.2.1965 in Neuburg a.d. Donau ( Standesamt Neuburg a.d. Donau Nr. 83/1965 )-Sterbeurkunde Bl.23 im Pf 47-

K o s c h a t e, Otto, geb. am 27.6.1903 in Essen, verst. am 10.2.1947 in Russland.
Nach Auskunft seiner Ehefrau - Bd.IX Bl.11 d.A. - wurde K. am 8.6.1945 von Russen aus Berlin verschleppt. Laut Mitteilung des Exekutiv Komite UdSSR der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond vom 10.10.1964 ist K. am 10.2. 1947 in Russland ( ohne Ortsangabe ) verstorben. Die Urkunde hat einem Beamten der SK Koblenz vorgelegen. Der Tod kann somit auch ohne Beurkundung als nachgewiesen angesehen werden.

2.) Das Verfahren gegen

Finkenzeller, Adolf und
Koschate, Otto,

hat sich wegen des Todes der Beschuldigten erledigt.

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.) Register austragen

5.) Kartei zur Berichtigung

6.) Vermerk: Ablichtung der Sterbeurkunde Finkenzeller für die übrigen Verfahren ( 4/64, 13 und 18/65 ) habe ich Frl.StAin Bilstein übergeben.

7.) Nachricht an ZSt. und PP besonders.

Berlin, den 25.10.1966

Vogel

23

# Akten

## der

# Geheimen Staatspolizei

## Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Hillgruf
(Familienname)

August
(Vornamen)

14.6.03
(Geburtsdatum)

Hannover
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo/LV
Blattzahl: 1 - 144
Ausgegeben:
Nr. 45596

**Geheime Staatspolizei**
**Geheimes Staatspolizeiamt**

B.-Nr. II D Haft Nr. H. 1224.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 2.10. 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Geheime Staatspolizeistelle Düsseldorf
- 4. OKT. 1939
Anl.

4687/39

An
die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle -
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Schutzhaft August Hillgraf, geb.14.6.03 in Hannover.
Vorgang: Bericht vom 30.8.1939 - II D / 353 / 39-
Anlagen: 1

---

Anliegend übersende ich Abschrift eines Fernschreibens vom 19.5.1939 an die dortige Stelle, das s.Zt. versehentlich nicht befördert worden ist.

Hieraus geht hervor, dass die Schutzhaft gegen H. probeweise aufgehoben wurde. Ich nehme weiter Bezug auf die Mitteilung der Staatspolizeileitstelle Hannover vom 24.5.1939 nach dort. Der dortige Schutzhaftvorgang kann demnach als abgeschlossen angesehen werden.

Im Auftrage:
gez.: K o s c h a t e.

---

Geheime Staatspolizei Geheimes Staatspolizeiamt 45

Beglaubigt:
Jauss
Kanzleiangestellte. J.

25

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D Haft Nr. H.2610.

Berlin, den 12.10.1939.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Eing. 13. OKT. 1939 Abt.
Nr. 11 232 Beil.

An
die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei - ~~leitstelle~~ - stelle
in W ü r z b u r g

Betrifft: Schutzhäftling Moses H a n a u e r
geboren 7.5.1875 in Wiesenfeld

Vorgang: Dort. Bericht - ~~vom~~ vom 26.9.1939
II D - 11232/39 -

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert (bis zum Tag der Ausreise.)

Schutzhaftprüfungstermin: 15.12.1939.

Bis zum 15.12.1939 ersuche ich um weiteren Bericht.

Im Auftrage:
gez. K o s c h a t e .
---

Geheime Staatspolizei * Geheimes Staatspolizeiamt 45

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

J.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 18

26

15/11.37

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D Haft Nr.H. 2598

Berlin, den 13.10.39

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
16. OKT. 1939
Anl.

An
die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei - leit - stelle
Düsseldorf

Helmuth Holzer

**Betrifft:** Schutzhäftling .....
geboren..14.2.15.....in..Essen.....

**Vorgang:** Dort. Bericht - II - vom .2.10.39...30./39.II

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert.

Schutzhaftprüfungstermin: 8.2.40
27.12.39

Im Auftrage:

gez. Koschate

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D Haft-Nr. H. 8247.

Berlin, den 6.12.1939.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle
- 9. DEZ. 1939

5892/39

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle

in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Arthur Hammer
geb. 30.5.84 zu Leipzig
Vorgang: Bericht - ~~xxx~~ - vom 30.10.1939 - II D - 431/39 -

---

Da z.Zt. kein Anlass besteht, die Schutzhaft aufzuheben, ersuche ich, dem - ~~xxxxx~~ Günter Hammer wohnhaft in Essen - West, Lüneburgerstr. 8. auf seine - ~~xxxxx~~ - Eingabe vom 13.11.39 an das Geheime Staatspolizeiamt meine ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

Im Auftrage:
gez.: Koschate.
---

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Beglaubigt:
Janos
Kanzleiangestellte.

8265

38 28

Abschrift.

Geheime Staatspolizei - Berlin, den 19.12.1939.
Geheimes Staatspolizeiamt
- II D Haft Nr. H. 2216 -

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzh. Christian Hülsmann, geb. 27.6.16 in Essen.
Vorgang: Bericht v.17.1o.1939 - II D - 15/39 -

Da z.Zt. kein Anlass besteht, die Schutzhaft aufzuheben, ersuche ich, der Frau Maria Hülsmann, wohnh. in Essen-Altenessen, Kellersohnweg 1o, auf ihre Eingabe v.7.12.1939 an den Reichsführer -SS meine ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

Im Auftrage:
gez. Koschate.

---

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D 423/39 -

Düsseldorf, den 6.1.1939.

Eingang 13 JAN. 1940

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen
in Essen.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

In Vertretung:
gez. Dr. H o f f m a n n.

Beglaubigt:
Angest.

D'dorf Nr. 36 826

Kosiake 94 29

Berlin, den 17.1.1940.

IV - II D-Haft Nr. H. 8597 .

August Hübner
Es erscheint der Stabsmaschinist auf dem Panzerschiff Deutschland, jetzt Kreuzer Lützow, geb. 30.9.1904 zu Kray z. Zt. in Danzig, Feldpostnummer 35078, um in der Haftsache seines Bruders, Heinrich Hübner, der am 28.11.1939 von der Stapoleitstelle Düsseldorf, Aussendienststelle Essen, festgenommen wurde, vorzusprechen und um seine Freilassung zu bitten.

Er führt nach Unterrichtung über den Sachverhalt zu der Angelegenheit folgendes aus:

"Ich bin seit dem 1.5.1923 bei der Reichsmarine, jetzige Kriegsmarine. Ich bin Ende August 1939 mit dem Panzerschiff "Deutschland" in See gegangen und kehrte Ende November 1939 in einen deutschen Hafen zurück. Ich bin verheiratet seit 1932 und habe 3 Kinder im Alter von 6 1/2, 3 3/4 Jahren und 8 Monaten.

Da der Heimatort Wilhelmshaven, wo sich auch meine Privatwohnung befindet, seit Ausbruch des Krieges ständig von englischen Fliegern heimgesucht wurde, stand meine Frau ~~jetzt~~ mit den Kindern allein und wurde einige Tage später von der NSV. bei einem Bauern in Witmund untergebracht. Von da aus begab sie sich Ende September nach Essen zu ihren Eltern und hat dort im Laufe der Zeit meine Geschwister und Mutter besucht.

Anlässlich eines Besuchs meines Bruders Heinrich Hübner, Essen. Esmarchstr. 6, im November wurde auch die Frage aufgeworfen: "Was macht August, wo befindet er sich und wie geht es ihm"

Hierauf hat meine Frau erwidert: "Habe noch keine Anschrift und auch kein persönliches Lebenszeichen".

Hierauf soll Heinrich Hübner, mein Bruder, angeblich die in Frage stehenden Angaben über das Panzerschiff "Deutschland" und den Verbleib eines Teils der Besatzung gemacht und einen ausländischen Sender abgehört haben. Meine Ehefrau hat jedoch nichts gesehen, welchen Sender mein Bruder eingestellt hat. Da der eingestellte Sender aber in deutscher Sprache war und keinerlei Nachrichten über den Verbleib des Panzerschiffs"Deutschland" und seiner Besatzung brachte, begnügte man sich mit den Angaben meines Bruders.

Es

D'dorf Nr. 31059

Es dürfte sich bei den Nachrichten, die gerade durchgegeben wurden, um die politische Rundschau von Ministerialrat Fritsche, die s.Zt. täglich, insbesondere allabendlich durchgegeben wurden, gehandelt haben.
Mein Bruder selbst bestreitet in jeder Hinsicht die ihm zur Last gelegte Handlung, ebenso meine Ehefrau.
Durch die Angaben meines Bruders hat dieser zweifellos nicht beabsichtigt, meine Ehefrau in irgendeiner Weise zu beängstigen oder in Aufregung zu bringen. Mein Bruder ist im Gegenteil sehr besorgt um meine Frau und Kinder, sowie auch um mich.
Als Beispiel führe ich an: " Bombenanttentat auf Panzerschiff "Deutschland" bei Ibizza , wo mein Bruder gleich telegrafiert und bei meiner Frau nach meinem Befinden angefragt hat.
Mein Bruder hat sich seit meiner Abwesenheit sehr um meine Frau und Kinder bemüht und besorgt und ihnen in jeder Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Sein Vorhaben anfangs des Krieges war, meine Frau mit Kindern sofort nach Essen zu holen. Wie bereits oben erwähnt, war sie aber inzwischen bei einem Bauern untergebracht.
Es ist also zu ersehen, dass mein Bruder keineswegs schlechte Absichten durch seine Angaben hatte, sondern meiner Ehefrau Trost zusprechen wollte.
Dass meine Ehefrau sich selbst um mich ängstigte und sorgte, ist nicht mehr als erklärlich und selbstverständlich.
Die Haftsache meines Bruders hat sie nun derart ergriffen und mit den Nerven heruntergebracht, dass das schlimmste zu b[illegible] fürchten ist. Mir selbst geht es in dieser Beziehung nicht anders.
Zu den Belastungen meines Bruders in politischer Hinsicht möchte ich ausführen, dass er sich nach meinem besten Wissen und Gewissen niemals in irgendeiner Richtung politisch betätigt hat. Ich stehe hierfür 100%ig ein.
Ich weiss zwar von meinem Bruder persönlich, dass er seit 1937, wo er schon einmal wegen angeblichen Abhörens des Senders Moskau in Haft genommen, Strafverfahren eingeleitet, dieses aber mangels Beweises eingestellt wurde, ständig in den Verdacht steht, sich früher politisch betätigt zu haben. Er hat mir aber immer wieder erklärt, dass er damit noch nie etwas zu tun gehabt habe. Ich muss diese immer wieder abgegebene Erklärung meines Bruders unbedingt als wahr unterstellen. Ich bin in dieser Richtung mehrfach in ihn

ein-

eingedrungen; er blieb nach wie vor bei seiner Beteuerung. Ich muss meinen Bruder vollkommen Vertrauen und Glauben schenken, da ich ihn durch und durch kenne.
Ich kann nur sagen, dass mein Bruder in jeder Hinsicht als staatsbejahend anzusehen ist.
Er beteiligt sich an Spenden, Sammlungen und hat in dem letzten Jahre ein Ferienkind aufgenommen. Z. Zt. stehen Wehrmachtswagen in seiner Garage.
Politisch hat er sich nie betätigt. Nach den gegen ihn erhobenen Vorwürfen aus dem Jahre 1937 lebt er vollkommen zurückgezogen und nur für seine Familie und Kinder.
Die Verhaftung meines Bruders habe ich bei Antritt meines Urlaubs durch meine Ehefrau in Essen erfahren. Ich habe mich in der Angelegenheit bereits mehrfach bemüht und für meinen Bruder eingesetzt. Ich bin wiederholt bei der Stapo A.D. Essen ( Krim. Kom. Hartung) vorstellig geworden, der mir immer wieder erklärte, die Vorgänge wurden nach Berlin weitergeleitet und wird von dort die Entscheidung getroffen.
Nach Rückkehr aus meinem Urlaub habe ich sofort mein Kommando über den Vorfall in Kenntnis gesetzt. Auf Anraten meiner Vorgesetzten bin ich zur Beratung nach Gotenhafen zum Kriegsgerichtsrat geschickt worden, der mir empfahl, sofort persönlich beim Geheimen Staatspolizeiamt, Berlin, vorzusprechen.
Mir ist eröffnet worden, dass in der Haftsache meines Bruders umgehend eine beschleunigte Nachprüfung durch die Staatspolizeistelle A.D. Essen, unter gleichzeitiger Zur-Kenntnissetzung der Stapoleitstelle Düsseldorf erfolgen und bei Klärung, die sofortige Entlassung meines Bruders angeordnet. werde.
Auf meinen Vorschlag, meinen Bruder bis zur Erledigung der Angelegenheit auf freien Fuss zu setzen, ggf. unter besonderen Auflagen, wurde mir erklärt, dass diese Anordnung z.Zt. zwar nicht getroffen werden könne, aber nach erfolgter Prüfung in Erwägung gezogen werde.
Zu meiner Person darf ich noch ergänzen, dass ich bei Rückkehr in einen deutschen Hafen mit dem E.K. II ausgezeichnet wurde. Wegen Beteiligung beim Unternehmen in Spanien, Sudetenland und Memel bin ich für die entsprechender Auszeichnungen eingereiht.
Ich bitte unter Berücksichtigung meiner Ausführungen nochmals

mals um beschleunigte Prüfung und Entlassung meines Bruders Heinrich Hübner und betone hierbei, dass ich für ihn zu jederzeit mit meinem soldatischen Ehrenwort einstehe.

V. g. u.

August Hübner

eschlossen:

Pol. Oberinsp.

**Geheime Staatspolizei**

**Geheimes Staatspolizeiamt**

B.-Nr. IV C 2 Haft Nr. H. 8597.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 29.2. 19 40

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 12 00 40

19 MRZ. 1940

- 4. MRZ. 1940

An

die Stapoleitstelle Düsseldorf

- Außendienststelle Essen

in E s s e n.

==========

Betrifft: Schutzhaft Heinrich Hübner, geb. 19.11.02 zu Essen-Kray, wohnhaft Essen, Esmarchstr.6.

Vorgang: Bericht vom 20.1.1940 - II C 184/40 -

Anlagen: 1 Heft Vorgänge.

---

Anliegend sende ich die mit Bericht vom 20.1.1940 übermittelten dortigen Vorgänge über H. nach Einsichtnahme zurück.

Die Ehefrau des H., Grete Hübner, Essen, Esmarchstr. 6, ersuche ich auf ihre an die Staatspolizeileitstelle Berlin gerichtete Eingabe vom 12.2.1940 wegen Entlassung ihres Ehemannes in meinem Namen mündlich ablehnend zu bescheiden.

Im Auftrage:

J.

D'dorf Nr. 31059

3300

III 9 34

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
IV C 2 Haft Nr. H. 8597

Berlin, den 6.6.1940

An die

Geheime Staatspolizei
Staatpolizeileitstelle

in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Heinrich H ü b n e r , geb.19.11.02 zu Essen-Kray.
Vorgang: Bericht vom 26.3.40 -IID - 375/40.

Da z.Zt. kein Anlass besteht, die Schutzhaft aufzuheben, ersuche ich, der Frau Grete H ü b n e r wohnhaft in Essen, Esmarchstr. 6, auf ihre Eingabe vom 15.5.40 andie Geheime Staatspolizei meine ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

Ich verweise auf meinen FS.-Erlass vom 27.4.40 und 9.5.40.

Im Auftrage:
gez. Koschate

Dienstsiegel Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Kanzleiangestellte

Vermerk: Wehrmeldeamt Essen nach Formular benachrichtigt.

J.

D'dorf Nr. 31059

35

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abt. II D / 375 /4o.

Düsseldorf, den 13.6.4

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen.

Eing. 15 JUN. 1940

in E s s e n .

---

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Ich bitte um Vollzugsmeldung.

Im Auftrage:
gez. Dr. Finnberg

Beglaubigt:
Bruno
Geschz. Ang.

**Essen den 18. 6. 1940.**

**Es erscheint Frau Hübner und erklärt:**

**Der abschlägliche Bescheid ist mir heute eröffnet worden.**

**v . g. u.** Frau Frieda Hübner

**g. w. o.**

**Krim. Ober. Sektr.**

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.

angefangen ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Kosmehl,

Karl-Heinz

Verwaltungsgericht in Düsseldorf
Beiakte zu 13-0-10171
Heft 24 Bl. 53

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5385

1 Js 7/65 (RSHA)

1Js 7-65 RS'''

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1
Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

Pk 110

Vorblatt

1 Js 7/65 ( RSHA )

Personenheft K o s m e h l, Karl-Heinz

Inhaltsübersicht


| | |
|---|---|
| Bl. 1 - 3 | Aufenthaltsermittlung |
| " 4 - 5 | DC - Unterlagen |
| " 6 - 20 | IV C 2 - Dokumente betr. K o s m e h l |
| " 21 - 51 | Staataanwaltschaftliche Vernehmung des Beschuldigten Kosmehl vom 4./5.8.1966 |
| " 52/53 | Erklärung Siegfried Lubliner vom 26.9.46 |
| " 54 - 56 | Vfg. vom 30.8.-17.11.1966 |
| " 57 - 74 | IV C 2 - Dokumente betr. K o s m e h l |
| " 75 - 77 | Vernehmungsniederschrift Gertrud Kramer v.12.3.68 |
| " 78 - 100 | Niederschrift über die Vernehmung des Angeschuldigten Kosmehl durch den Untersuchungsrichter v.22./23.1.1968 |
| " 101 - 106 | Schutzschrift K.H. Kosmehl vom 27.6.1968 |
| " 107/8 | Vermerk betr. Durchführung des Schlußgehörs v. 4/7/68 |

Pk 110

1

| K o s m e h l | Karl-Heinz | 19.4.11 Berlin |
|---|---|---|
| (Name) | (Vorname) | (Geburtsdatum) |

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste K 2 ..... unter Ziffer 38 .....
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1942 ..... in
(Jahr)

Berlin C 2, Alexanderstr.21

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 26. 2. 1964 in Berlin 36,
Bergamnnstr. 111 Mtr.

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1099

2

- Pol.-Präs. Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63 -

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 11. 7. 63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K o s m e h l , Karl - Heinz
Place of birth: 17. 4. 11 Berlin
Date of birth:
Occupation: SS-U'Stuf u. Angehöriger IV A 6 b 1195067
Present address:
Other information:
It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | ✓ | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | ✓ | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | ✓ | | 10. EWZ | | | 16 | | |
| 5. RUSHA | ✓ | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Unterlagen ausgewertet. Fotokop. angef. -

2) PS Karl K. - ohne Daten - Tel. Buch RSHA, Seite 15.

3) Keine Anfragen.

4) Erwin Kosmehl, 31. 8. 11 Bln. - Tempelhof - get. | versieht z. Zt. beim LKA NW Dienst als KHK.

5) Unterlagen ausgew. - Fotokop. anf.

6) H'Stuf. Kosmehl Bef. Bl. SD 7/44 u. Tel. Buch RSHA - Seite 15 -

7) Anfragen vom 4. 2. 60 Rücksprache u. 17. 1. 63 Pol. Präs. Bln. - Abt. I

14/7.63

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

(Date Request Received)

JUL 15 1963

(Date Answer Transmitted)

1100

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

4 6

Name: Kosmehl Karl-Heinz

Ass. Beruf: Geborene: Verehlichte:

Geb.-Datum: 19.4.11 Geb.-Ort: B.

Nr.: 7620665 Aufn.: 1.6.40

Aufnahme beantragt am: 2.4.40

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen: A102

Wohnung: Berlin W.30 Bambergerstr.4

Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: Br. Hein Mt. 1.42 Bl. 6

Lt. NL./ vom

Wohnung: Bln. Charlottenburg 4 Mommsenstr. 24

Ortsgr.: Br. Hein Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. NL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. NL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. NL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin. Eingang 20 MRZ 1943

5

Der Chef
des Rasse-und Siedlungshauptamtes-SS
Heiratsamt HA I SS-Aufn. Wi./Rü.

Berlin SW 68, den 18.3.43
Hedemannstr. 24

Betr.: Erbgesundheitliche Beurteilung des Karl-Heinz Roßmehl /
geb.: 19.4.11 in Berlin, wohnh. in Berlin C 2, Alexanderstr. 21
Bezug: Erlaß des Reichsminister des Innern vom 5.8.42
38 IV B 377/38 - 1079
Anlg.: ohne

SS-Aufnahme

An das
Haupt- Gesundheitsamt

Berlin.

HGR. V 3b SS-Aufnahme
Stadtv. 3091 App. 181
In der „Zentralen Erbkartei (Geburtsortkartei)" vermerkt. Berlin-Charlottenburg
-Akt.-Zch. 11878

Die ärztliche Hauptabteilung im Rasse-und Siedlungshauptamt-SS bittet unter Bezug auf obigen Erlaß um Auskunft, ob dort über den Obengenannten oder dessen Sippe in erbbiologischer Hinsicht Belastendes bekannt ist.

Für Ihre Bemühungen wird im Voraus gedankt!

Heil Hitler!

Der Chef des Heiratsamtes
im Rasse-und Siedlungshauptamt-SS
i.A.

SS-Obersturmführer d. R.
und Abteilungsleiter.

Für die erbetene Antwort wollen Sie die Rückseite benutzen!

1103

45 6 36

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 Haft Nr. H 2620

Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 14. 5. 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
13. MAI 1941
I. | II. | III. | IV. | V. | SS

An das

Konzentrationslager
Flossenbürg.-

Betr.: Willi H e n n e b e r g, geb. 13.9.16 Braunschweig

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichtes für den Obengenannten.

Im Auftrage:
Kosenick

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. M.7058

Berlin, den 19. April 1941.

26

An das

Konzentrationslager

F l o s s e n b ü r g .




Betr.: Schutzhäftling Hans-Georg Matthiessen, geb. 20.7.19 Geestemünde.

Bezug: Ohne.

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichtes über den Obengenannten.

Im Auftrage:

Kosmehl

8 31

31

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 Haft-Nr. D. 3040.

Berlin SW 11, den 21.8. 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An das

Konzentrationslager

Floßenbürg

Konzentrationslager Floßenbürg
Kommandantur
Tbg.Nr.
25. AUG. 1941
I. | II. | III. | IV. | V. | SS

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichts für Reinhold Domann, geb. 15.9.02 Ströbitz.

Im Auftrage:

9

37

37

Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 5.3.42
IV C 2 Haft-Nr. D 3040

An das

Konzentrationslager
Flossenbürg

Betr.: Schutzhäftling Reinhold Domann, geb. 15.9.02 Ströbitz
Bezug: Ohne.

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichts für den Obengenannten.

Im Auftrage:

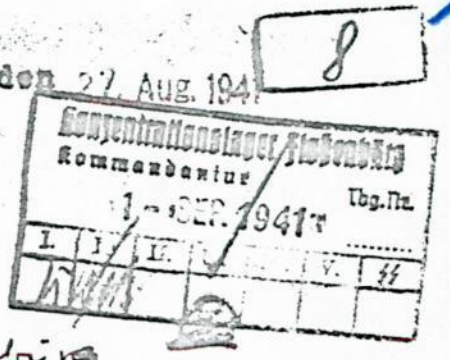
Krumeich

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. 41.284

Berlin, den 27. Aug. 1941

8

10




An das

Konzentrationslager

Flossenbürg

Betr.: Schutzhäftling Matthäus Strobe, geb. 8.9.4.

Bezug: Ohne.

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichtes über den Obengenannten.

Im Auftrage:

Kosmehl

23

11/20

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. M-2322

Berlin, den 10. Oktober 1941.




An das

Konzentrationslager

F l o s s e n b ü r g

Betr.: Schutzhäftling Kurt Meinke, geb. 7.5.14 Landsberg/W.

Bezug: Ohne.

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichtes über den Obengenannten.

Im Auftrage:

Kopsche

12 20 19

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. H: 2226.

Berlin, den 13. Okt. 1941

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Tgb.-Nr.
17. OKT. 1941
| I. | A | II. | III. | IV. | V. | SS |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | |

An das

Konzentrationslager

Flossenbürg.

Betr.: Schutzhäftling Alfred Fröhlein, geb. 5.2.14 London

Bezug: Ohne.

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichtes über den Obengenannten. Ich beabsichtige, ggf. die Entlassung zum 9. ü. 41 vorzunehmen und bitte um diesbezügl. baldige Stellungnahme.

Im Auftrage:

Rosenbach

Reichssicherheitshauptamt 37669 Berlin, den 27.1.42 13

IV C 2 Haft-Nr. P 8113

Konzentrationslager Sachsenhausen
Kommandantur
20 JAN 1942
IV V. SS
Sachsenhausen.-

16

An das
Konzentrationslager 31 JAN 1941
43804/1

Betrifft: Ewald P e t r i, geb. 15.6.07 Neunkirchen
Bezug: -

Ich ersuche um umgehende Übersendung eines eingehenden Führungsberichtes für den Genannten.

Im Auftrage:

Kosmehl

T

Eingang Kommandantur
31. JAN 1942
Sachsenhausen

5.4.42

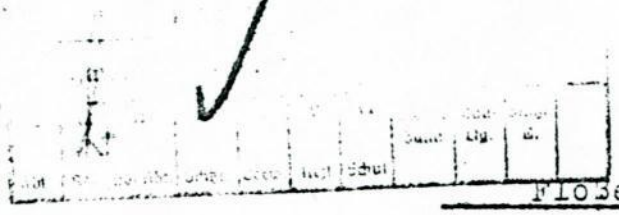
14
8

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. P 3453

Berlin, den 27.1.42

11

An das
Konzentrationslager



Flossenbürg.-

Betrifft: Stanislav P o p e l k a, geb. 20.9.21 Slaponicich
Bezug: -

Ich ersuche um umgehende Übersendung eines eingehenden Führungsberichtes für den Genannten.

Im Auftrage:

T

10

157

Abschrift:

Fernschreiben:

Berlin NU 59919 1o.4.42 1838 -Wue-
An die Stapo Graz
Betr.: Schutzhaft Stanislaw B a r a n , geb. 19.1o.21 zu Borek-Maly.
Vorg.: Mein FS. vom 27.3.42 NÜ 47 884.

Gemäß Anordnung des Reichsführers -SS und Chef der Deutschen Polizei ist B. mit dem nächsten Sammeltransport in das KL. Flossenbürg zu überstellen. Die üblichen Begleitpapiere sind dem Transport mitzugeben. Als Haftprüfungstermin setze ich den 7.7.42 fest. Ich bitte um Bericht über den Stand bezw. Ausgang des Strafverfahrens gegen die Jeindl. Sie ist nach Strafverbüßung rückzuüberstellen. Die erfolgte Rücküberstellung der J. bitte ich zu berichten.

RSHA IV Y 2 Haft-Nr. B 15306

I.A.
gez. Kosmehl, PS.

16 83

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. K 11092

Berlin, den 22.4.43

20

An

das Konzentrationslager

F l o ß e n b ü r g

Betrifft: Schutzhäftling Heinz K i n d e r ,
geb. 17.11.12 in Königsberg

Bezug: Ohne.

Ich bitte um Übersendung eines Führungsberichts für den Obengenannten.

Im Auftrage:
gez. Kosmehl

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Eingang: 28. APR. 1943

17/14

14

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 - Haft-Nr. H.19664

Berlin, den 12. November 1943

Waffen-SS
Kommandantur
Eingang: 18 NOV 1943

An das

Konzentrationslager

Buchenwald.

Betrifft: Schutzhäftling Kurt Harkenthal, geb.15.11.98 in Gotha.
Bezug: Ohne

Ich ersuche um umgehende Übersendung eines Führungsberichtes für den obengenannten Schutzhäftling.

Im Auftrag: Beglaubigt:
gez. Kosmehl. Kanzleiangestellte

18

[ wieder mitbringen ]

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 Haft-Nr. Sch 1153

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

z. Zt. Prag, den 2. März 1944

Berlin SW 11, den _____ 194__

Prinz-Albrecht-Strasse 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 60 20

43

-9. MRZ. 1944

An das
Konzentrationslager
Flossenbürg

Betr.: Schutzhäftling Heinrich S c h l o t e , geb. 25.3.97 Geismar.
Bezug: Ohne.

Gemäss Entscheidung des Reichsführers SS ist Sch. sofort in das Barackenlagerdorf Ravensbrück als bedingt entlassener Zivilarbeiter für die Zentralbauleitung der Waffen SS zu überstellen. Die Schutzhaft gegen Sch. bleibt vorerst bestehen. Ich bitte, dem Transport die Anweisung mitzugeben, Sch. seinem Berufe entsprechend im Barackendorf Ravensbrück als Bäcker zu verwenden. Seiner Frau ist die Möglichkeit zu geben, ihn dort des öfteren zu besuchen. Ich habe die Stapo Hamburg entsprechend benachrichtigt.

Im Auftrage:
gez. K o s m e

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

19

**Reichssicherheitshauptamt**
IV. A 6 b (IV C 2 alt) K 119 41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

**Berlin SW 11**, den 9. Juni 194 4.
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126621
z.Zt. Prag

45

An die
Staatspolizeistelle

B r e m e n .

Betrifft: Georg K o s t k a , geb. 22.2.1924 in Ruda.
Bezug: Bericht vom 2.5.44 - IV 6 b - .

Gemäss Entscheidung des Abteilungsleiters IV A 6 im RSHA., SS-Obersturmbannführer Dr.Berndorff, ist für K. Einberufungsbefehl zur Wehrmacht zu erwirken, der direkt an das KL. Flossenbürg zu senden ist. Sollte K. wehrmässig dort nicht erfasst sein, so bitte ich, ihn im KL. Flossenbürg durch einen Lagerarzt mustern zu lassen und den Befund dem zuständigen Wehrbezirkskommando zu übermitteln. Ich habe das KL. Flossenbürg angewiesen, K. mit dem im Einberufungsbefehl angegebenen Marschtage zu entlassen. Die Schutzhaft wird mit diesem Tage aufgehoben.

Im Auftrage:
gez. Kosmehl.

20

Konzentrationslager Flossenbürg
Kommandantur
Eingang: 10. JUN. 1944

Abschriftlich
dem
Konzentrationslager

F l o s s e n b ü r g ,

mit der Bitte um weitere Veranlassung. Der Marschtag ist mir zu berichten.

Im Auftrage:
gez. Kosmehl.

Beglaubigt:
Kanzleiangest.

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:
Staatsanwalt N a g e l
Kriminaloberwcister S c h u l t z

21 4. 8. 66

auf Vorladung

xx

Berlin 61, Bergmann - xxx 111

66 19 13

K o s m e h l

Karl Heinz Hermann

19.4.11 Berlin
Kreuzberg
Berlin
Deutschland

Lehrer - Beamter a.L. -
Kaufmann
PS, POS, ROS im RSHA
Beamter a.L.

1.OTZ, Berlin 44, Rüttlistr. 41

entf.
entf.

ca. 360.--RM monatl. netto
ca. 1800.--DM monatl. brutto

verh.

Charlotte K., geb. Trense
verw. Weise

wie Ehemann wohnh.

Ärztin - Dr. med. -

1
25 J.

Hermann Kosmehl
Kaufmann
1910 verst.

Henriette K., geb. Behrendt
Büroangestellte
1946 verstorben

entf.

Dt.

keine

BPA Nr. 0296959 PP Berlin,
Pol.-Rev. 104 v. 11.3.64

keine
Entnazifizierungsverfahren vor
Office of Military Governement Bln.
AZ.: APO 742-A, US Army v. 24.6.48.
" nomineller Nazi"

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehemaligen RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jeder Zeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1917 bis 1927 besuchte ich die Volks- und Oberrealschule bis zur Mittleren Reife. Danach befand ich mich bis etwa 1930 in der kaufm. Lehre.

Im Jahre 1930 erfolgte meine Einstellung bei der Polizeischule Brandenburg, dort befand ich mich 13 Monate. Ich war dann als Polizeiwachtmeister als Angehöriger der preußischen Schutzpolizei bis 1935 in Kottbus, Berlin und Düsseldorf. Zwischenzeitlich, 1934, erfolgte die Übernahme in die Landespolizei.

Vor 1933 trat ich dem damaligen Schrader-Verband ein, dies war wohl kurz nach Eintritt in die Polizeischule Brandenburg. 1935 wurde ich als aktiver Obergefreiter in die Luftwaffe übernommen; ich nehme an, daß dies wegen meiner Zugehörigkeit zum Schrader-Verband geschah. Bei der Luftwaffe wurde ich der Fliegerhorstkompanie Faßberg bei Celle zugeteilt.

Bei einem Flug von Faßberg nach Berlin stürzte die Maschine, in der ich mich befand, bei der Landung in Staaken ab. Ich zog mir dabei neben einer Gehirnerschütterung einen komplizierten Oberschenkelbruch zu, dessen Behandlung in verschiedenen Lazaretten

über zwei Jahre in Anspruch nahm. Danach wurde ich im Jahre 1938 mit Zivilversorgungschein dienstunfähig entlassen.

Ich bewarb mich nunmehr bei verschiedenen Behörden um Einstellung in den Verwaltungsdienst. Ich wurde an das Geheime Staatspolizeiamt verwiesen, ich glaube, daß dies durch das Polizeipräsidium Berlin geschah. Meine Einstellung erfolgte beim Gestapa Anfang 1939 im Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße. Die Einstellung selbst nahm Herr T r i n k l vor. Im folgenden Jahr lief ich durch die verschiedensten Dienststellen, so Kasse, Hauptregistratur, Gebäudeverwaltung, Einwohnermeldeamt des Pol.Präs. Berlin, PI Schöneberg und Schutzhaftreferat des Gestapa.

In der Hauptregistratur wurden sämtliche Eingänge mit dem Eingangsstempel versehen und das zuständige Referat darin vermerkt. - wie Dok.bd. 11 Bl. 59-.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich erwähnen, daß ich im Schutzhaftreferat, das sich seinerzeit wohl noch II D, danach IV C 2 und gegen Kriegsende IV A 6 b nannte, verblieb.

Während der Lazarettzeit befaßte ich mich sehr viel mit fremdsprachlicher Lektüre und faßte den Plan, mein Abitur zu machen. Ich besuchte dann in den Jahren von 1939 bis 1941 stets nach der Dienstzeit das Abendgymnasium (BAG) und schloß 1941 mit dem Abitur ab.

Nach dem Abitur studierte ich an der auslandswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Karl-Universität. Um die Vorlesungen wahrnehmen zu können, und auch an den Seminaren teilnehmen zu können, sorgte Herr Dr. B e r n d o r f f dafür, daß ich entsprechend dienstlich eingeteilt wurde. Durch die Verlegung unserer Dienststelle nach Prag, mußte ich das Studium abbrechen.

Kurz vor Kriegsende verbrannten wir dann in Prag unsere gesamten MAkten, oder jedenfalls einen Teil davon. Danach wichen wir in die Gegend von Leitmeritz aus. In dieser Gegend verstreuten wir uns, und ich blieb in der Folgezeit mit Theodor K r u m r e y zusam

Noch in Leitmeritz gaben wir unsere Gestapo-Ausweise ab und erhielten Personalausweise mit falschen Berufen und Wohnanschriften in Leitmeritz. In meinem Personalausweis war als Beruf Kunstmaler eingetragen.
Mit Krumrey X schlug ich mich dann bis Komotau durch, wo wir in russische Kriegsgefangenschaft gerieten. Von den Russen wurden wir an die Amerikaner übergeben, von diesen wiederum an die Russen. Während der Gefangenschaft traf ich kurz mit Kurt H a r o e r - Bild 12 d. Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA - zusammen.
In Pirna kam ich dann mit Krumréy X auseinander. Während der gesamten Zeit meiner Gefangenschaft wurde ich als Angehöriger einer Wehrmachtseinheit geführt. Es ist nicht bekannt geworden, daß ich Angehöriger der Gestapo war; ich hatte auch nicht die Blutgruppe eintätowiert. Wegen Krankheit wurde ich Ende 1946 nach Berlin entlassen. In Berlin hielt ich mich nur kurze Zeit auf und ging dann nach Halle. Nach einer Eignungsprüfung wurde ich in Bitterfeld als wissenschaftlicher Hilfslehrer eingestellt. Neben dieser Tätigkeit nahm ich die Seminarausbildung wahr und schloß sie mit der pädagogischen Prüfung als wissenschaftlicher Hilfslehrer ab.
Aufgrund der Entwicklung in der SBZ ließ ich mich 1948 ordnungsgemäß entlassen und kam nach Westberlin. Hier bewarb ich mich bei der Freien Universität zur Immatrikulation an der philosophischen Fakultät. Nach drei Semestern meldete ich mich zum Staatsexamen, das ich jedoch nicht bestand.
Zwischenzeitlich erfolgte durch eine US-Behörde mein Entnazifizierungsverfahren, das mit dem Ergebnis "Nomineller Nazi" abschloß. Der Entnazifizierungskommission gehörten Deutsche an. Ich hatte dort meine Zugehörigkeit zum RSHA nicht verschwiegen und auch Erklärungen von Leuten beigebracht, deren Angehörige ich vor einer Verbringung in ein KL hatte bewahren können, bzw. die auf mein Betreiben aus der Schutzhaft entlassen worden waren.
Im Jahre 1950 trat ich als Schulamtsbewerber in Spandau in den Lehrerdienst ein. Bei meiner Einstellung hatte ich angegeben, beim Chef der Sicherheitspolizei beschäftigt gewesen zu sein. Nach meiner Tätigkeit dort wurde ich nicht weiter gefragt.

Nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen bin ich jetzt Lehrer mit zwei Wahlfächern an der 1. OFZ in Berlin-Neukölln.

Meine Einstellung im Gestapa erfolgte als Pol.-Büro-Assistent auf Probe. Etwa 1940 bestand ich die Prüfung zum Pol.-Büro-Assistenten und wurde als solcher ernannt; etwa 1942 wurde ich Pol.-Sekr. und etwa 1943 Pol.-O.Sekr. bzw. ROS.; als ROS bekam ich Ministerialzulage in Höhe von 30,-- RM.
1940 trat ich in die NSDAP ein. Dies erfolgte, weil ich mehrfach innerhalb des Referats und auch bei der Personalstelle mehrfach darauf angesprochen worden war, ob ich denn nun endlich Parteimitglied sei. Derartige Fragen waren an mich schon während meiner Assistentenanwärter-Zeit gerichtet worden. Ich wollte endlich insoweit meine Ruhe haben, zumal man mir sagte, daß ich nicht in eine Ortsgruppe käme und deshalb keine Parteiarbeit zu verrichten hätte. Wie die übrigen Angehörigen des RSHA kam ich dann auch tatsächlich in die Ortsgruppe "Braunes Haus".
Der SS trat ich nie bei; ich war förderndes Mitglied.
Während der Prager Zeit erhielt ich eine SS-Uniform mit den Dienstgradabzeichen eines Untersturmführers. Wann ich den Angleichungsdienstgrad als SS-U.Stuf. erhalten habe, kann ich nicht sagen. Es wäre möglich, daß ich ihn anläßlich meiner Ernennung zum POS bekommen habe. Uniform trug ich nur sehr selten. Ich erhielt sie auch erst in der letzten Prager Zeit.

Nach Kontakten zu ehemaligen Angehörigen des RSHA befragt:
Den von mir bereits mehrfach erwähnten K r u m r e y (Bild 22) habe ich nach dem Krieg gesprochen. Wie ich dabei von ihm erfuhr, war er in Pirna von den Russen entlassen worden. Etwa 1946/47 wurde er in der SBZ beim Hamstern gefaßt, und er befand sich anschließend 11 Jahre in russischer Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung suchte er mich hier in Berlin auf. Er wohnt jetzt in Hannover.
Außerdem sprach ich einmal kurz mit G e l l e z u n , ferner habe ich auf der Straße G a h r und J u n g n i c k e l gesehen, aber nicht mit ihnen gesprochen.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.15 Uhr unterbrochen.
Die Vernehmung wird um 12.50 Uhr fortgesetzt.

Z u r  S a c h e:

Während der Durchlaufzeit innerhalb der einzelnen Dienststellen in der Gestapo hatte ich in der Kasse mit Gehaltszahlungen und Reisekostenberechnungen zu tun. In der Hauptregistratur erfolgte, wie ich bereits angab, die Verteilung der Posteingänge an die einzelnen Referate. Dies geschah anhand des Geschäftsverteilungsplanes entweder nach dem Inhalt des Schreibens, dem im Betreff angegebenen Inhalt oder nach vorhandenen Aktenzeichen. Beim EMA des PP. war ich in der Meldekartei in dem Buchstaben D tätig.
Meine letzte Dienststelle während dieser Zeit war das Schutzhaftreferat, bei dem ich dann auch bis Kriegsende tätig war. Leiter dieses Referates, das in der Folgezeit mit Referat IV C 2 genannt wird, war Dr. B e r n d o r f f , er war seinerzeit Regierungs- und Kriminalrat; sein Vertreter war während der ersten Zeit meiner Tätigkeit der KR L i n d o w . Obwohl KR L i n d o w noch bei IV C 2 war, kam als sein späterer Nachfolger der KR F ö r s t e r zu uns. KR F ö r s t e r wurde von L i n d o w eingearbeitet, L i n d o w selbst kam zu einer anderen Dienststelle. An weitere Kriminalräte innerhalb dieses Referates kann ich mich nicht erinnern. Der mir hier genannte KR W o l t e r s d o r f - Bild 54 - ist mir völlig unbekannt.

Dr. B e r n d o r f f kam bei der Verlegung unserer Dienststelle nach Prag zwar mit nach dort, blieb aber nur kurze Zeit und kam gelegentlich kurzfristig zu uns. Überwiegend hielt er sich wohl in Hof bzw. Berlin auf. Während seiner Abwesenheit wurde das Referat IV C 2 in Prag von KR F ö r s t e r geleitet.

Das Referat IV C 2 befand sich ursprünglich im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße, jedoch in einem Seitentrakt, der einen eigenen Ausgang hatte. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob dieser Ausgang zur Wilhelm- oder Zimmerstraße führte.

Nach 1941 erfolgte die Verlegung unseres Referates nach Steglitz in die Wrangelstraße, und etwa im Oktober/November 1943 dann nach Prag.
In Prag wohnte ich mit den anderen Referatsangehörigen in einem Haus in der Leihamtsgasse; das Dienstgebäude selbst befand sich in einem ehemaligen Bankgebäude in der Heinrichsgasse.

Ich war im Referat IV C 2 bis etwa März 1941 Registrator und anschließend Hilfssachbearbeiter bis etwa März 1945.
Als Registrator war ich überwiegend in der von K ü n n e bearbeiteten Rate gemeinsam mit G e l ß e z u n tätig. Vertretungsweise arbeitete ich aber auch für I b s c h , K r a b b e und B o n a t h .
Nachdem mir gesagt wurde, daß K ü n n e die Buchstabenrate "X" bearbeitete, fällt mir ein, daß es wohl so gewesen ist. An die Raten der anderen von mir soeben genannten Sachbearbeiter erinnere ich mich jedoch nicht mehr.

Soweit ich mich erinnere, gab es für jeden Buchstaben ein gesondertes Registrierbuch. In dieses Buch wurde jeder neu eingehende Vorgang eingetragen und bekam eine laufende Nummer, die Haftnummer. Für jeden Neuvorgang wurde eine Karteikarte angelegt, zum Teil waren den Neueingängen bereits Karteikarten beigefügt, die so wie die mir hier aus LoKBl. 5 Bl. 941 in Fotokopie vorgelegte Karteikarte aussahen. Vielleicht war es auch so, daß die von den Stapostellen beigefügten Karteikarten zu den Akten genommen wurden und auch in diesen Fällen von uns neue Karteikarten ausgefüllt wurden. Die Karteien in den einzelnen Registraturen des Referats IV C 2 dienten ausschließlich dem Zweck, den Vorgang aufzufinden, wenn ein Schreiben ohne Aktenzeichen einging. Auf den Karteikarten waren die Personalien sowie die Tagebuch- = Haftnummer vermerkt.

Ich möchte noch erwähnen, daß ich bei Beginn meiner Tätigkeit als Registrator von K e t t e n h o f e n , dem Personalchef des Referats IV C 2 und zugleich dem Sachbearbeiter der Geheimrate,

sinngemäß etwa wie folgt belehrt worden bin: "Denken Sie immer daran, daß jede Akte einen Menschen bedeutet, dessen Haftzeit Sie, wenn Sie irgendwelche Eingänge verschlampen, verlängern. Morgen könnten Sie anstelle des Häftlings sein und dann würde Ihnen das auch nicht passen."

Wie es nun eigentlich dazu kam, daß mir die Arbeit eines Sachbearbeiters übertragen wurde, kann ich nicht sagen. Beworben habe ich mich darum nicht. Ich kann mir denken, daß Dr. B e r n d o r f f meinte, ich sei für die Tätigkeit eines Sachbearbeiters geeignet, weil ich aus eigenem Antrieb das Abitur nachholte. Es ist aber auch möglich, daß B e r n d o r f f oder K e t t e n h o f e n auf mich aufmerksam wurden, als ich einmal irgend einen Sachvermerk komplizierterer Art zu fertigen hatte.

K e t t e n h o f e n - ich glaube, er war es - rief mich jedenfalls eines Tages im Frühjahr 1941 zu sich und sagte mir, K ü n n e gehe auf Urlaub, ich solle mich in sein Zimmer setzen und seine Arbeit machen. In den ersten Tagen meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter wurde ich zu Dr. B e r n d o r f f gerufen, der mir folgendes sinngemäß sagte: "Sie müssen jeden Vorgang von Anfang an auf eine mögliche Entlassung hin aufbauen. Sie dürfen Ihre Akten nicht lagern lassen, sondern müssen sie ständig bewegen."
K e t t e n h o f e n sagte mir hierzu sinngemäß beispielsweise, daß schon in der Begründung des Schutzhaftbefehls die Worte "zum gegenwärtigen Zeitpunkt" aufzunehmen seien, da sie eine Möglichkeit böten würden, die Haft zu verkürzen. In allen Fällen war dies natürlich nicht möglich.
Weiterhin wies mich K e t t e n h o f e n darauf hin, daß das Publikum anständig zu behandeln sei, es sei schlimm genug, daß deren Angehörige in Haft wären, morgen könnten meine Angehörigen selbst diejenigen sein, die im Referat vorsprächen. Dieser Hinweis K e t t e n h o f e n s hinterließ auf mich aus folgenden Gründen einen nachhaltigen Eindruck:

Meine Ehefrau, die ich im März 1941 geheiratet habe, hatte seit dem Jahre 1939 der KPD angehört, und hatte bis 1933 in der Firma D e r o p (Deutsch-russische ErdölProduktion) gearbeitet, in der fast nur Kommunisten tätig waren. Als wir noch verlobt waren, hatte ich während meiner Arbeit in der Hauptregistratur die dort über meine xxxx Verlobte vorhandene Karteikarte aus der Kartei genommen und vernichtet.

Während meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter hatte ich weder in Berlin noch in Prag eine feste Rate. Vielmehr war ich in verschiedenen Raten tätig, und zwar wenn der zuständige Sachbearbeiter in Urlaub oder erkrankt war, aber auch, wenn dieser arbeitsmäßig überlastet war. Die längste Zeit war ich wohl in der Rate mit dem Buchstaben "P", deren Sachbearbeiter K r u m r e y war, tätig.
- Vorstehend ist mehrfach im Hinblick auf meine Tätigkeit das Wort "Sachbearbeiter" geschrieben worden. Ich lege wert darauf, daß es heißen soll: "Hilfssachbearbeiter". Ich bin mit dieser Einschränkung einverstanden, wenn es im weiteren Text gelegentlich heißen sollte: "Sachbearbeiter". -

K r u m r e y hatte außer "P" noch einen weiteren Buchstaben zu bearbeiten, und ich teilte mir mit ihm die Arbeit. Wie diese Teilung erfolgte, kann ich heute nicht mehr sagen, da ich in zu vielen Raten tätig war.
Auch in Prag arbeitete ich mit K r u m r e y überwiegend zusammen. Vielfach mußte ich jedoch in anderen Raten aushelfen. So kann ich mich daran erinnern, daß ich nach dem Tode von I b s c h und auch schon zuvor während seiner Erkrankung dessen Rate zu bearbeiten hatte.
Den Auftrag, wann ich in welcher Rate zusätzlich oder vertretungsweise zu arbeiten hatte, bekam ich von Dr. B e r n d o r f f oder K e t t e n h o f e n . Auch in Prag ich hatte keine feste Rate.

In den Monaten März und April 1945 war ich mit der Löschung von Strafvermerken für Angehörige des Bataillons D i r l e w a n g e r befaßt.

Ich will nun im einzelnen schildern, welcher Art meine Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter war und was ich dabei zu tun hatte:

Neueingehende Schutzhaftsachen kamen bei IV C 2 zunächst zur Botenmeisterei, von dort wurden sie entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Zunamens des Betroffenen auf die einzelnen Registraturen verteilt. Mit einiger Bestimmtheit möchte ich sagen, daß die Neueingänge nicht schon Herrn Dr. B e r n d o r f f vorgelegt wurden, bevor sie zu den Sachbearbeitern kamen. Der Vorgang wurde sodann dem Sachbearbeiter vom Registrator in einer Weisermappe vorgelegt, nachdem dieser die erforderlichen Registraturarbeiten vorgenommen hatte. Der Vorgang wurde sodann in allen Fällen - ich kann mich jedenfalls an keine Einzelausnahme erinnern - von mir dem jeweils zuständigen Fachreferat des RSHA zur Stellungnahme übersandt, beispielsweise bei Kommunisten dem Kommunistenreferat, bei Geistlichen dem Kirchenreferat, bei Juden dem Judenreferat und bei Polen dem Polenreferat. Es handelte sich bei diesen Fachreferaten ausnahmslos um Referate des Amtes IV. Wie ich nun die Übersendung verfügte - ob durch Diktat, Stempelaufdruck oder handschriftlich -, kann ich nicht mehr sagen.

Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, daß in einigen Fällen der Schutzhaftantrag nicht von einer Stapostelle gestellt wurde, sondern direkt von einem Fachreferat des RSHA kam. Es handelte sich hierbei dann jeweils in der Regel um irgendwelche Aktionen, beispielsweise um Festnahmen nach der A-Kartei.

Nach einigen Tagen kamen die Akten dann mit der Stellungnahme des Fachreferats zurück. Diese Stellungnahmen sahen unterschiedlich aus. In Ausnahmefällen war eine längere eigene Stellungnahme beigefügt. In der Regel erklärten sich die Fachreferate lediglich kurz mit dem Vorschlag der Stapostelle einverstanden und schlugen die Überführung in ein KL der Stufe ... vor. Ich kann mich daran erinnern, daß es auch formularmäßige Stellungnahmen gab, in denen beispielsweise stand, daß die Inschutzhaftnahme des ... für erforderlich gehalten werde nach dem Erlaß ... .

Diese ersten Stellungnahmen der Fachreferate waren in aller Regel nur von einem Sachbearbeiter und nicht von dem jeweiligen Referatsleiter gezeichnet. Die Referatsleiter zeichneten diese Stellungnahmen allenfalls dann, wenn es sich um besonders prominente Häftlinge handelte.

Die von den Stapostellen eingehenden Schutzhaftanträge bestanden aus: Personalbogen mit Lichtbild, jedoch kamen die Lichtbilder mitunter später vom KL (wie Dok.bd. 1 Bl. 62 f), dem Antragsschreiben auf Inschutzhaftnahme (wie Dok.bd. 1 Bl. 5f), Vernehmungsniederschriften und mitunter auch ärztlichen Attesten auf Lager- und Haftfähigkeit.

In aller Regel schlossen sich die Fachreferate dem Antrag der Stapostellen an. Gelegentlich gab es jedoch auch Fälle, in denen dies nicht der Fall war, jedoch kann ich mich an keine Einzelfälle erinnern. Bei Juden hat das zuständige Fachreferat des RSHA jedoch bestimmt in keinem einzigen Fall entgegen dem Antrag einer Stapostelle die Verhängung der Schutzhaft abgelehnt.
In einigen Fällen waren die Antragsschreiben der Stapostellen unzureichend, beispielsweise, wenn ohne nähere Begründung Schutzhaft beantragt wurde, weil der Betreffende "eine Gefahr für Volk und Staat" bedeutete. In diesen Fällen gaben die Fachreferate dann eine ausführlichere Stellungnahme ab.

Wenn die Akte mit der Stellungnahme des Fachreferats versehen zurückkam, hatte ich eine Verfügung mit etwa folgendem Inhalt abzusetzen:

1. Vermerk: Die Staapoleitstelle hat den X festgenommen, - beispielsweise nach Verbüßung einer Strafe wegen Hochverrats - und beantragt Schutzhaft. Das Fachreferat - es hieß bei uns: "Sachreferat" - tritt diesem A Antrag bei und schlägt Überführung in ein KL, Stufe ..., vor.

2. Kanzlei schreibe: Schutzhaftbefehl für: Personalien siehe oben. Als Schutzhaftgrund ist einzusetzen: weil er aufgrund seiner Verurteilung wegen Hochverrats befürchten läßt, daß er sich auch in Zukunft zum Schaden des Deutschen Reiches betätigen werde. -
Es gab etwa ein Dutzend derartiger Standardbegründungen, mit denen die meisten Fälle erfasst wurden. Ich kann mich noch daran erinnern, daß Dr. B e r n d o r f f mitunter bei Dienstbesprechungen die meist stereotype Art der Begründung der Schutzhaftbefehle bemängelte: "Meine Herren, fällt Ihnen denn gar nichts anderes ein?" Besonders ärgerte er sich über die ständig wiederkehrende Formulierung: "..., indem er dadurch, daß er ...".-

Weiterer Text der Verfügung: Der ... ist in das KL ... als Häftling der Stufe ... zu überführen. Begleitpapiere pp. sind dem Transport mitzugeben.
Als Haftprüfungstermin setze ich den ... fest.

3. Dem Leiter des Referats IV C 2,
- ich kann nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen, ob die Akten mit dieser Verfügung Herrn Dr. B e r n d o r f f automatisch vorgelegt wurden, oder ob die Vorlage besonders verfügt werden mußte. Jedenfalls bekam Herr Dr. B e r n d o rff alle Verfügungen auf Inschutzhaftnahme vorgelegt.

4. Wiedervorlage 3 Monate.

Nunmehr werden mir aus Dok.bd. 1 die Fernschreiben Bl. 28 f, 38 f vorgelegt. Es ist richtig, daß die Verfügungen in dieser Art per Fernschreiber an die Stapostellen gingen. In der ersten Zeit gingen sie den Stapostellen per Post zu.

Mit Bestimmtheit weiß ich, daß nur sehr wenige Akten zur Unterschrift an H e y d r i ch bzw. K a l t e n b r u n n e r oder M ü l l e r zur Unterschrift gingen. Ich weiß, daß sämtliche Schutzhaftbefehle von einem der drei Genannten "unterschrieben" waren. Um eine echte Unterschrift hat es jedoch nicht gehandelt,

da sie die meisten Akten überhaupt nicht vorgelegt bekamen. Eine Vorlage geschah vielmehr nur in Ausnahmefällen und ich weiß daher, daß H e y d r i c h und K a l t e n b r u n n e r mit grünem, M ü l l e r mit orangefarbenem und H i m m l e r mit braunem Farbstift zeichneten. Ich bin ziemlich sicher, daß Dr. B e r n d o r f f und in Prag F ö r s t e r einen Faksimile-Stempel hatten, mit dem sie die Verfügungen unter dem Namen M ü l l e r , pp. signierten.

- Die Vernehmung wird um 16.30 Uhr unterbrochen. Sie soll am 5. August 1966 um 09.00 Uhr fortgesetzt werden. -

Weiterverhandelt am 5. August 1966, 09.00 Uhr.

Ich habe mir soeben die Niederschrift vom gestrigen Tage durchgelesen. Sachlich ist meine Aussage vom gestrigen Tage richtig wiedergegeben worden; ich möchte sie lediglich dahingehend ergänzen, daß ich G e l l e z u n ebenfalls in russischer Gefangenschaft gesehen habe.

Ich will nun die bei der Inschutzhaftnahme einer Person abzusetzende Verfügung näher erläutern.

Die Einteilung der KL in die Stufen I, II, III bestand nicht von Anfang an; sie wurde vielmehr erst später eingeführt. Ursprünglich erfolgten die Einweisungen in dasjenige Lager, das dem Ort am nächsten lag, in dem der Betreffende inhaftiert war. Nach der späteren Regelung wurden die KL nach verschiedenen Lagerstufen eingestuft.

Hierzu habe ich in Erinnerung, daß unter Stufe I folgende KL fielen: Sachsenhausen und Dachau, Stufe II Buchenwald und Flossenbürg. Hierbei ist zu erwähnen, daß Auschwitz zur Stufe I und II gehörte. Stufe III Mauthausen.

In die Lager der Stufe I wurden leichte Fälle bzw. Betroffene mit kürzerer Haftzeit und in die Lager der Stufe II schwerer Fälle eingewiesen. In das Lager der Stufe III kamen, wenn ich mich recht erinnere, Berufsverbrecher und Sicherungsverwahrte. Ich meine aber, daß diese Fälle nicht durch das Referat IV C 2 bearbeitet wurden. Ansonsten kamen nach Mauthausen nur besonders schwere Fälle.

Die jeweilige Stapo(leit)stelle schlug die entsprechende Lagerstufe vor; das zuständige Sachreferat entschied darüber. Jedoch war nicht in jedem Falle ein Vorschlag in den Schutzhaftanträgen der Stapo(leit)stellen enthalten. In diesen Fällen beantragte dann das zuständige Sachreferat die Einweisung in eine entsprechende Lagerstufe. Tat dies auch das Sachreferat nicht, so wurde unsererseits angenommen, daß es sich um einen leichten Fall handeln würde und wir verfügten dann die Einweisung in ein Lager der Stufe I; im Zweifelsfalle wurde das Sachreferat in dieser Frage nochmals angesprochen.

Wenn die Anträge hinsichtlich der Stufe der Stapostelle und des Sachreferats nicht übereinstimmten, so hatte der Antrag des Sachreferats das größere Gewicht. Ich kann mich jedoch nicht an Fälle erinnern, in denen beispielsweise das Sachreferat Stufe I, die Stapostelle hingegen Stufe III beantragt hat.

Wenn der Vorschlag der Stapostelle und des Sachreferats hinsichtlich der Lagerstufe, in die der Betreffende eingewiesen werden sollte, offensichtlich nicht gerechtfertigt war, so mußte nach meiner Erinnerung ein Vermerk niedergelegt und die Akte Herrn Dr. B e r n d o r f f vorgelegt werden. Der Sachbearbeiter hatte dann keine Entscheidungsbefugnis. Ich nehme an, daß Herr Dr. B e r n d o r f f sich dann an den Amtschef wenden mußte.

Wie nun die Regelung hinsichtlich der Einteilung in Lagerstufen den Sachbearbeitern bekannt gemacht wurde, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Es ist möglich, daß wir hierüber in einer Dienstbesprechung unterrichtet wurden. Vielleicht haben wir aber auch den entsprechenden Erlaß bekommen. Ich habe mir soeben den Erlaß des CdSipo vom 2. Juni 1941 betreffend Einstufung der KL

aus Dok.bd. 7 Bl. 6/7 durchgelesen. Inhaltlich habe ich diesen Erlaß so in Erinnerung. Auch nach Durchlesen kann ich jedoch nicht sagen, ob ich ihn damals in die Hand bekommen habe.

Da ich nur Hilfssachbearbeiter war, hatte ich damals überhaupt keine eigene Erlaßsammlung. Vielmehr verfügte ich jeweils immer über die Erlaßsammlung, die sich im Zimmer desjenigen Sachbearbeiters befand, den ich jeweils zu vertreten bzw. dem ich zu helfen hatte. Daher weiß ich noch, daß die einzelnen Sachbearbeiter nicht über eine gedruckte Erlaßsammlung verfügten, wie sie mir hier unter der Bezeichnung "Allgemeine Erlaßsammlung(AES)" vorgelegt wurde. Die Sachbearbeiter hatten vielmehr eine selbst zusammengestellte Sammlung mit den Erlassen, die sie für richtig hielten und die sie im Umlaufwege erhalten hatten; sie machten sich dann von dem sie interessierenden Teil Auszüge. Inhaltlich ist mir der grundlegende Erlaß des Reichsministers des Innern betreffend Schutzhaft vom 25. Januar 1938 bekannt; ich habe mir diesen Erlaß soeben aus Dok.bd. 8 Bl.60/63 durchgelesen. Dieser Erlaß galt grundlegend bis Kriegsende weiter, er erfuhr jedoch verschiedene Änderungen und hinsichtlich seiner Auslegung war man nicht kleinlich. So wurde z.B. die Bestimmung im § 7, wonach die Schutzhaft nur so lange aufrecht zu erhalten sei, als ihr Zweck es erfordere, nach dem von mir gewonnenen Eindruck von den einzelnen Sachreferaten nach Gutdünken ausgelegt.

Die Auslegung der Generalklausel für die Zulässigkeit der Inschutzhaftnahme ... "durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden" (§ 1 des Erlasses vom 25. Januar 1938) oblag den Sachreferaten. Wir konnten an der Entscheidung der Sachreferate auch dann nichts ändern, wenn wir damit nicht übereinstimmten. Wir konnten nur in besonders krassen Fällen einen Aktenvermerk niederlegen, wonach die Begründung den Erlaß eines Schutzhaftbefehls nicht rechtfertige. Die Akten wurden sodann mit diesen Vermerk Herrn Dr. B e r n d o r f f zur Klärung vorgelegt. Er hatte dann wohl die Möglichkeit, die Akten mit seiner Unterschrift, die mehr Gewicht hatte, dem Sachreferat zur Nachprüfung seiner Entscheidung vorzulegen.

In einigen wenigen Fällen schrieb Dr. B e r n d o r f f , wenn das Sachreferat trotzdem bei seiner Stellungnahme verblieb, auf Anregung und in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sachbearbeiter die Akten mit einem entsprechenden Vermerk dem Amtschef zur Entscheidung zu. Ich möchte hiermit nicht sagen, daß die Sachbearbeiter sich hierzu nur selten bereit fanden. Es gab jedoch nur wenige entsprechend gelagerte Fälle, in denen man sich von einer Vorlage an den Amtschef M ü l l e r überhaupt Erfolg versprechen konnte. In der überwiegenden Zahl der Fälle - insbesondere, wenn es sich um Juden handelte - schloß sich M ü l l e r der Stellungnahme des Sachreferats an und entschied gegen den Vorschlag des Referats IV C 2. Dies ist jedenfalls mein persönlicher Eindruck gewesen.

Wenn ich selbst besonders am Anfang meiner Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter im Unklaren darüber war, ob der Sachverhalt eine Inschutzhaftnahme rechtfertige, ging ich häufig zu Dr. B e r n d o r ff zur Rücksprache. Wenn Dr. B e r n d o r f f sich meiner Meinung anschloß, führte ich entweder eine neue Stellungnahme des Sachreferats herbei, oder ich sandte die Akten im Einvernehmen mit ihm an die Stapostelle zurück, d.h., es wurde ein entsprechendes Schreiben an die Stapostelle abgesetzt.

Mitunter mag es vorgekommen sein, daß die Sachreferate die Inschutzhaftnahme einer Person befürworteten unter Bezugnahme auf einen Erlaß. In diesen Fällen wurde nachgeprüft, ob der vom Sachreferat herangezogene Erlaß tatsächlich eine Inschutzhaftnahme vorsah, bzw. rechtfertigte. Derartige Einzelerlasse lagen in der Regel den Sachbearbeitern im Schutzhaftreferat in Schnellheftern vor. Wenn man den entsprechenden Erlaß nicht zur Hand hatte, mußte er gesucht werden. Wenn er anders nicht aufzutreiben war, hatte ihn auf jeden Fall F e u ß n e r . F e u ß n e r hatte für diese Einzelerlasse ein außerordentlich gutes Gedächtnis und fand sie meist schnell heraus.

Mir sind in diesem Zusammenhang aus Dok.bd. 8 Bl. 76/87, 88/100, 107/127 verschiedene Erlasse des RSHA vorgelegt worden, die für ein bestimmtes Verhalten von Juden die Verhängung von Schutzhaft vorschrieben. Inhaltlich kommen mir diese Erlasse bekannt vor. Ich möchte sicher meinen, daß sie F e u ß n e r vorlagen und F r o h w e i n (Bild 10), der Registrator F e u ß n e r s, müßte dies gleichfalls wissen, da er sie zu registrieren hatte. Die Erlasse lagen bei F e u ß n e r in voller Länge; die einzelnen Sachbearbeiter dürften für ihre Sammlungen jeweils immer nur Auszüge erhalten haben; bzw. sich diese gefertigt haben, wenn die Erlasse im Umlauf durchliefen. Zu den Erlassen selbst möchte ich bemerken, daß schon daraus, daß sie vom Referat IV B 4 ausgingen, hervorgeht, daß die Sachreferate die entsprechende Entscheidung über die Frage der Inschutzhaftnahme hatte; denn es ist in den Erlassen vorgeschrieben, daß im Falle eines Verstoßes Schutzhaft zu verhängen sei. Ich weiß nicht, ob mir damals aufgefallen ist, bzw. aufgefallen wäre, daß in einigen dieser Erlasse davon die Rede ist, Verstöße seien "mit Schutzhaft zu ahnden". Heute fällt mir diese Formulierung beim Durchlesen gleich auf, und ich möchte heute meinen, daß eine "Ahndung", die einer Bestrafung entsprechen würde, nach dem grundlegenden Erlaß vom 25. Januar 1938 nicht zulässig ist. In den von den Sachbearbeitern des Referats IV C 2 gefertigten Auszügen war nach meiner Erinnerung der Wortlaut der Erlasse nicht enthalten, sondern nur in Form eines Stichwortes festgehalten.

Ich habe noch folgende Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden in Erinnerung:
Rassenschande, Wirtschaftsvergehen, Verstöße gegen die Devisenbestimmungen, Übertretung der Sperrstunde, Nichteinhaltung der Einkaufszeiten, Schwarzkauf von Lebensmitteln, Mißhelligkeiten am Arbeitsplatz bzw. dessen unbefugtes Verlassen.

An Fälle, in denen Juden in Schutzhaft genommen wurden und die ich selbst zu bearbeiten hatte, weil die Betreffenden den Judenstern nicht getragen, den Zwangsvornamen nicht geführt, öffentliche Veranstaltungen besucht hatten, kann ich mich nicht erinnern.

Ich möchte meinen, daß derartige Verstöße nicht allein als Grund für eine Inschutzhaftnahme angesehen wurden, sondern lediglich jeweils zusammen mit anderen Verstößen. Hierbei möchte ich auch bleiben, wenn mir verschiedene Einzelfälle genannt werden, in denen beispielsweise die Nichtführung des Zwangsvornamens, das Nicht- bzw. Verdecktragen des Judensterns oder der verbotene Besuch von Veranstaltungen als Grund für eine Inschutzhaftnahme ausreichten. Ich selbst hatte derartige Fälle nach meiner Erinnerung jedenfalls nicht zu bearbeiten.

Abgesehen davon hatte ich wohl den Eindruck, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Juden besonders hart gehandhabt wurden. Bei Juden reichten wesentlich geringere Verstöße für Stapostelle und Judenreferat IV B 4 aus, beim Referat IV C 2 Inschutzhaftnahme zu beantragen. Wenn man aber in Einzelfällen der angegebenen Begründung für den Antrag auf Erlaß einer Schutzhaftbefehls nachging, stieß man immer auf einen Erlaß, in dem dies vorgesehen war.

Im Gegensatz der üblichen Handhabung bei sog. Ariern war es bei Juden praktisch nicht möglich, einzuhaken. Ich fing schon mitunter zu Dr. B e r n d o r f f , wenn ich meinte, daß eine geringe Aussicht auf Erfolg wenigstens bestehe, wenn es sich um einen besonders krassen Fall handelte. Dr. B e r n d o r f f hatte dann eine besondere Art, mit dem Kopf zu schütteln und sagte dann, "Versuchen Sie es beim Amtschef IV". Ich versuchte dann, in einem Vermerk irgendwelche menschlichen oder sozialen Gesichtspunkte herauszustellen, beispielsweise, wenn es sich um Kriegsteilnehmer aus dem ersten Weltkrieg handelte. Die Aussichten einer derartigen Vorlage waren bei Juden äußerst gering. Wenn man sich die Arbeit machte, einen entsprechenden Vermerk zu schreiben, konnte man beinahe schon sicher sein, daß er nicht zu einem Erfolg führen würde. Ich für meinen Teil sagte mir jedoch, daß man es wenigstens versuchen müsse. Von einem späteren Zeitpunkt - etwa 1942/43 - ab gab es die Möglichkeit, beispielsweise bei älteren Personen und bei Kriegsteilnehmern, vorzuschlagen, daß der Betreffende nicht in ein KL eingewiesen wurde, sondern nach Theresienstadt kam.

Ich weiß nicht genau, ob Dr. B e r n d o r f f über einen derartigen Vorschlag zu entscheiden hatte, oder ob er die Sache auch in diesen Fällen M ü l l e r vortragen mußte.

Beim Judenreferat IV B 4 war grundsätzlich eine Abänderung der Stellungnahme nicht zu erreichen. Ich habe es mehr als einmal versucht und weiß, daß auch andere Sachbearbeiter dies taten. Wir wußten in diesen Fällen immer schon vorher, daß das Judenreferat auf einer Inschutzhaftnahme beharren werde. Zwischen dem Judenreferat und dem Schutzhaftreferat bestand nicht zuletzt deshalb eine Art Spannung. Mit anderen Referaten kam man immer noch häufiger klar als mit dem Judenreferat.

Mit Sachbearbeitern des Judenreferats habe ich persönlich oder fernmündlich nicht verhandelt. Die Namen K r y s c h a k , M o e s und W ö h r n sagen mir nichts, allerdings kommt mir der Name M o e s irgendwie bekannt vor.

Ich möchte an dieser Stelle nachtragen, daß die Stellungnahmen der Sachreferate zur Frage der Inschutzhaftnahme in aller Regel von irgendwelchen Sachbearbeitern unterschrieben waren. Der Referent selbst unterschrieb nur in Ausnahmefällen.

Die unter Mitwirkung des Referats IV C 2 in KL eingewiesenen jüdischen Schutzhäftlinge stammten aus den verschiedensten Gegenden des Reiches. Die Anträge waren dementsprechend von allen möglichen Stapostellen gestellt. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bzw. welche Stapostellen besonders viele derartige Anträge stellten. An Einweisungen von Juden aus dem Ausland kann ich mich nicht erinnern; insbesondere kann ich nicht sagen, ob aus den Niederlanden Juden unter Mitwirkung des Referats IV C 2 in ein KL eingeliefert wurden. Wir bekamen allerdings mitunter Mitteilungen aus den Konzentrationslagern, daß dort Schutzhäftlinge von Stapostellen mit dem Sitz im Ausland eingeliefert worden waren. Insbesondere denke ich hierbei an die sog. Nacht und Nebel-Häftlinge. Mit diesen Fällen hatten wir hinsichtlich der Einweisung nichts zu tun; wir wurden vielmehr erst nachträglich von der bereits erfolgten Einlieferung verständigt

Ich möchte meinen, daß wir die entsprechenden Nachrichten nur bekamen, damit wir wußten, daß über diese Häftlinge keine Auskunft gegeben werden durfte.

Den Anteil von Juden unter den Schutzhäftlingen möchte ich mit etwa 25 % angeben. Jedoch war dieser Anteil nicht gleichmäßig und ich möchte die Zahl auch nur rein gefühlsmäßig mit Vorbehalt nennen. Zunächst stieg der Anteil der jüdischen Häftlinge beständig an; er nahm dann aber - ohne daß ich den genaueren Zeitpunkt angeben könnte - ziemlich rapide ab.

Die jüdischen Häftlinge wurden zunächst entsprechend den Richtlinien und der Lagerstufe in alle möglichen bestehenden Konzentrationslager eingewiesen. Ich habe jedoch keinen einzigen Fall in Erinnerung, daß von uns aus ein Häftling in das KL Lublin eingeliefert worden ist. Ich weiß nicht einmal etwas davon, daß es überhaupt ein KL Lublin gab, während mir die anderen KL noch ziemlich deutlich dem Namen nach in Erinnerung sind.

Von einem späteren Zeitpunkt an - etwa 1942/43 - kamen jüdische Häftlinge, und zwar auch die Frauen, nur noch in das KL Auschwitz. Ich kann mich von diesem Zeitpunkt ab an andere Einweisungslager für jüdische Schutzhäftlinge nicht mehr erinnern. Jedoch mag es bei Mischlingen Ausnahmen gegeben haben. An Fälle, in denen Juden nach Mauthausen kamen, kann ich mich überhaupt nicht erinnern.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.20 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung 13.00 Uhr.

In den laufenden Schutzhaftsachen waren regelmäßig Haftprüfungen vorzunehmen. Die Fristen hierfür betrugen jeweils drei Monate. Es wurde in allen Fällen bei Ablauf der Dreimonatsfrist von den Lagerkommandanten ein Führungsbericht angefordert. Ich kann mich noch daran erinnern, daß diese Führungsberichte in aller Regel beim erstenmal so ausfielen, daß eine Entlassung unter keinen Umständen

in Betracht kommen konnte. Es gab mitunter auch Fälle, in denen wir den Betreffenden trotz ablehnender Stellungnahme des Lagerkommandanten entließen.
Die Anforderung dieser Führungsberichte erfolgte unsererseits unter Verwendung von Formularen. Wenn eine Entlassung nach unseren Erfahrungen in den Bereich des Möglichen gerückt war, versahen wir die Formulare mit Zusätzen, die die Lagerkommandanten zu einer zustimmenden Stellungnahme bewegen sollte.

Wenn Eingaben von Angehörigen wichtige Gründe für eine Entlassung enthielten nahmen wir dies auch außerhalb der eigentlichen Haftprüfungstermine zum Anlaß, einen Führungsbericht zu erfordern.

Eine Entlassung konnte nicht vom Sachbearbeiter selbst verfügt werden. Vielmehr war grundsätzlich neben dem Führungsbericht des Lagerkommandanten noch eine Stellungnahme des Sachreferats einzuholen. Dies erfolgte nicht bei jedem anstehenden Schutzhafttermin sondern nur wenn eine Entlassung möglich schien. Lagen zustimmende Stellungnahmen des KL und des Sachreferats vor, so konnte nach meiner Erinnerung Herr Dr. B e r n d o r f f die Entlassung verfügen. Wenn irgendwelche Komplikationen bestanden, konnte die Entlassung jedoch nur von M ü l l e r bzw. Heydrich/Kaltenbrunner verfügt werden. Bei jüdischen Schutzhäftlingen war von einem bestimmten Zeitpunkt an eine Entlassung nicht mehr erlaubt. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob bei jüdischen Schutzhäftlingen die Haftprüfungstermine wahrgenommen wurden; jedenfalls wurden Führungsberichte für diese nur in Ausnahmefällen angefordert.

Wenn mir hier gesagt wird, daß verschiedene Entlassungsverfügungen auch von einzelnen Sachbearbeitern des Referats IV C 2 unterzeichneten worden sind, so kann ich mich daran erinnern, daß es einen Erlaß gab, wonach Sachbearbeitern die Entlassung dann verfügen konnten, wenn sie vorher vom Amtschef IV entschieden worden waren. Möglicherweise durften Sachbearbeiter auch solche Entlassungsverfügungen in Schutzhaftsachen unterschreiben, in denen von vornherein eine befristete Einweisung verfügt worden war.

Beim Ableben von Häftlingen kam von den betreffenden KL jeweils Fernschreiben an, die so wie die mir hier aus dem Dok.bd.7 Bl. 114, 117 vorgelegten Muster aussahen.

Listen, in denen der Tod einer Anzahl jüdischer Schutzhäftlinge mitgeteilt wurde, habe ich nicht gesehen. Ich weiß von derartigen Listen auch nach Erörterung des Erlasses des WVHA vom 21. Nov. 1942 (Dok.Bd.7 Bl. 21f) nichts. Wohl kann ich mich dagegen noch daran erinnern, daß ich in manchen Akten Vermerke über das Ableben von Schutzhäftlingen gesehen habe, die von Registratoren gefertigt worden waren.

Möglicherweise kann ich über diese Frage deshalb nichts sagen, weil ich nicht zu allen Dienstbesprechungen hinzugezogen wurde. Dienstbesprechungen fanden unter Teilnahme des Referatsleiters, seines Stellvertreters und des ordentlichen Sachbearbeiter etwa ein- bis zweimal wöchentlich im Zimmer von Dr. B e r n d o r f f statt. Auf diesen Dienstbesprechungen wurden einmal Angelegenheiten allgemeiner Art - wie neue Erlasse und Dienstanweisungen - und zum anderen Einzelvorgänge besprochen, die als Einzelfall für alle Sachbearbeiter von allgemeinem Interesse war. Von derartigen Einzelfällen hatte Herr Dr. B e r n d o r f f regelmäßig einen ganzen Stoß Akten auf seinem Tisch liegen, die dann eine nach der anderen besprochen wurden. Die Dienstbesprechungen dauerten durchschnittlich 1/2 bis 3/4 Stunde. Ich nahm an ihnen nur teil, wenn ich gerade aushilfsweise als Sachbearbeiter tätig war. Zwischendurch war ich nämlich immer wieder als Registrator eingesetzt, wenn gerade ein Aushilfssachbearbeiter nicht benötigt wurde.

Die von den KL angegebenen Todesursachen waren meist neutral gehalten. Am häufigsten waren: Herz- und Kreislaufschwäche, Sepsis, Phlegmone und epidemische Krankheiten. Besonders häufig kamen derartige Todesmitteilungen aus dem KL Buchenwald, Auschwitz, Mauthausen. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich im Zusammenhang mit Mauthausen besonders häufig gelesen habe, daß der Betreffende auf der Flucht erschossen worden sei. Dies habe ich eher zu Buchenwald in Erinnerung.

Zusätzlich zu jeder Todesmeldung erhielten wir in jedem Falle - ich glaube, bei Juden nicht, zumindestens nicht in späterer Zeit - einen ausführlichen Bericht des Lagerarztes über Entstehung und Verlauf der Krankheit mit nochmaliger Erwähnung der Todesursache.

Auf Vorhalt:
Ich hatte nicht den Eindruck, daß Schutzhäftlinge - insbesondere Juden -, wenn sie in ein KL eingewiesen wurden, als Todeskandidaten zu bezeichnen waren, obwohl ich zugeben muß, daß die Todesquote jüdischer Schutzhäftlinge höher war als die bei anderen Häftlingsgruppen. Ich war immer der Meinung, daß sich die Bestimmungen hinsichtlich der Schutzhaftverhängung zu gegebener Zeit wieder lockern könnten. Insbesondere führe ich das darauf zurück, daß auch für Juden alle drei Monate Haftprüfungstermine angesetzt wurden.

Mir wurden soeben aus der Häftlingskartei Einlieferungs- und Todesdaten jüdischer Schutzhäftlinge vorgelesen, wonach diese nur relativ kurze Zeit in den KL lebten. In der mir hier vorgelesenen Häufigkeit wirkt die Zeit zwischen der Einlieferung und Todestag weit krasser, als wir das damals mitbekamen, zumal wir damals ja nicht nur jüdische Schutzhäftlinge hatten. Allerdings muß uns das damals auch aufgefallen sein, und ich möchte die Todesmitteilungen überhaupt als das dunkelste Kapitel meiner damaligen Tätigkeit bezeichnen. Mir war damals schon klar, daß Juden eine wesentlich schlechtere Lage hatten als andere Schutzhäftlinge. Deshalb habe ich auch Theresienstadt vorgeschlagen, wann immer dies möglich war. Ich habe damals schon damit gerechnet, daß ein Jude, der als Schutzhäftling in ein KL kam, dort nicht mehr lange leben würde.

Wenn ich gefragt werde, weshalb ich dann trotzdem auch bei jüdischen Schutzhäftlingen bzw. bei der Inschutzhaftnahme von Juden, die mir als Hilfssachbearbeiter übertragenen Arbeiten ausführte, so bemerke ich:
In einem einzigen Fall ist es mir geglückt, die Inschutzhaftnahme eines Juden zu verhindern. Es handelte sich hierbei um einen Armin L u b l i n e r, der in Wiesbaden wohnte, in Mischehe verheiratet gewesen war, seine Frau war gestorben, jedoch entstammten der

Ehe Kinder. Herr Lublinerwar im Dezember 1942 verhaftet worden, weil er mit der Straßenbahn gefahren war. Die Stapo Wiesbaden stellte Schutzhaftantrag gegen ihn. Sein Sohn Siegfried suchte mich in der Wrangelstraße auf; damals war ich gerade Sachbearbeiter für diesen Buchstaben. Siegfried L. hatte in der Wehrmacht gedient, war jedoch als Mischling entlassen worden. Nach seinem Soldbuch hatte er an vielen Kämpfen teilgenommen. Ich machte dann einen langen Vermerk, daß im Hinblick hierauf und auf die Geringfügigkeit des Verstoßes eine Inschutzhaftnahme seines Vaters nicht gerechtfertigt sei. Ich schickte den Vorgang dann zum Judenreferat, das aber bei seinem Antrag auf Inschutzhaftnahme blieb. Nunmehr trug ich Herrn Dr. B e r n d o r f f die Angelegenheit vor und führte über ihn die Stellungnahme des Amtschefs m M ü l l e r herbei. M ü l l e r schickte dann den Vorgang zu IV B 4, damit dieses Referat seine Stellungnahme revidieren solle. E i c h m a n n lehnte mich einem von ihm persönlich unterzeichneten Schreiben eine Rücknahme des Antrages ab. Ich weiß noch genau, daß E i c h m a n n dieses Schreiben selbst unterschrieb, weil ich darüber sehr deprimiert war. Der Vorgang ging dann noch zu H i m m l e r , der eines Tages entschied, daß Armin L u b l i n er zu entlassen sei. Eine Woche nach seiner Entlassung wurde Herr L u b l i n er von der Stapo Wiesbaden erneut verhaftet, und ich weiß noch, daß wir darüber sehr ungehalten waren, wie die Stapo Wiesbaden derart eine Entscheidung H i m m l e r s umgehen wollte. L u b l i n er wurde jedenfalls erneut entlassen, nahm sich aber unmittelbar daran anschließend das Leben.

Ich überreiche hier eine von Herrn Siegfried L u b l i n er in meinem Spruchkammerverfahren abgegebene Erklärung vom 26. September 1946 und bin damit einverstanden, daß hiervon Ablichtungen gefertigt und als Anlage zum Protokoll genommen werden.

Nach diesem Fall und auch aufgrund der vorangegangenen Schwierigkeiten sah ich, daß man unter besonderen Umständen eine wenn auch nur geringe Chance hatte, auch die Inschutzhaftnahme eines Juden abzuwenden.

Im Zusammenhang mit diesem Fall äußerte sich F ö r s t e r sich mir oder K r u m r e y gegenüber - K r u m r e y hatte mir in dieser Angelegenheit bei einigen Formulierungen geholfen - dahin, daß dies der einzige ihm bekannt gewordene Fall gewesen sei, daß ein Volljude entgegen dem Antrag der Stapostelle und des Sachreferats nicht in Schutzhaft genommen worden sei.

Wenn ich mich unabhängig hiervor generell geweigert hätte, an der Inschutzhaftnahme von Juden mitzuwirken, dann wäre ich ein Held gewesen. Ich stand immer auf dem Standpunkt, daß es leicht gewesen wäre, einen Sachbearbeiter an meine Stelle zu setzen, der die Sachen schematisch bearbeitet hätte, aber möglicherweise nicht so leicht jemand, der sich Mühe gibt, alle Möglichkeiten für Erleichterungen auszuschöpfen.
Ich hatte schon häufiger den Gedanken, meine Arbeit im Schutzreferat hinzuwerfen. In Prag hatte ich mich einmal deshalb auch zur Waffen-SS gemeldet, jedoch lehnte B e r n d o r f f oder F ö r s t e r bei einer telefonischen Rücksprache meine Freistellung ab. Ich habe mich einmal mit F ö r s t e r über die Häufung von Todesmitteilungen bei jüdischen Schutzhäftlingen unterhalten und ihm dabei gesagt, ich wisse nicht, wie lange ich so etwas noch mitmachen könne. F ö r s t e r redete mir väterlich zu und sagte, daß müsse jeder mit sich selbst abmachen. Er setzte hinzu, er nehme an, daß ich das nicht dienstlich zu ihm gesagt hätte, da es sonst für mich sehr unangenehm werden könne.

Wenn ich eben sagte, daß ich ein Held hätte sein müssen, wenn ich eine Mitwirkung bei der Inschutzhaftnahme von Juden hätte verweigern wollen, so meine ich hiermit folgendes: Ich selbst hätte mit einer Weigerung nach meiner Überzeugung unweigerlich riskiert, in ein KL zu kommen. Hinzu kam, daß ich für meine Frau wegen ihrer früheren Tätigkeit in der KPD Befürchtungen hatte, für den Fall, daß ich bei einer Arbeitsverweigerung auch die Freiheit meiner Frau riskiert hätte, zumal im September 1941 unser gemeinsamer Sohn geboren worden ist. Im Übrigen möchte ich noch bemerken, daß meine Familie und ich in Berlin mit einer Familie K r a m e r in

einer Wohnung zusammenlebte. Herr K r a m e r war ein jüdischer Mischling, und ich mußte befürchten, daß man sich von seiten der Gestapo mit ihm näher befaßte, wenn ich bei der Stapo in dieser Weise aufgefallen wäre. Denn Herr K r a m e r war als jüdischer Mischling nicht registriert.

Ich persönlich habe die Stellung der Nationalsozialisten zu den Juden nie verstehen können. Ich für meine Person habe zu keiner Zeit in jüdischen Bürgern Menschen zweiter Klasse gesehen. Das einzige Gefühl, was ich gegenüber Juden in der fraglichen Zeit hatte, war das des Mitleids hinsichtlich ihres Schicksals.

Ich möchte noch bemerken, daß ich zur damaligen Zeit keine konkreten Vorstellungen darüber hatte, was sich wirklich in den KL abspielte. Mit ruhigem Gewissen kann ich sagen, daß ich über die Vergasungen erst nach Kriegsende etwas erfahren habe. Ich bin auch niemals in einem Konzentrationslager gewesen. Herr Dr. B e r n d o r f f fuhr als einziger Angehöriger des Referats IV C 2 häufiger zum KL Sachsenhausen. In einer Dienstbesprechung regten verschiedene Sachbearbeiter und auch ich mehrmals in längeren Abständen an, daß auch wir dieses KL einmal besichtigen wollten, um zu sehen, was dort passiere. Herr Dr. B e r n d o r f f bog dies jedoch jedesmal ab.

Ich möchte nun wieder auf die Stapo-Mitteilungen zu sprechen kommen.
Die von den KL mitgeteilten Todesursachen zweifelte ich nicht an, obwohl sie sich fast ständig wiederholten, da in jedem Falle ausführliche und korrekt scheinende Arztberichte an uns ergingen. Ich hatte daher keinerlei Veranlassung, Verdacht zu schöpfen, daß es sich bei den angegebenen Todesursachen um erfundene Todesarten handelte, die unverdächtig erscheinen sollten.

Ich erinnere mich, daß entweder die Todesmeldung oder der Arztbericht an der oberen rechten Ecke einen lila Farbstrich trug. Allerdings war mir seinerzeit die Bedeutung dieses Striches nicht bekannt.

Heute ist mir klar, daß Dr. B e r n d o r f f , während seiner Abwesenheit F ö r s t e r , demzufolge von diesen Todesfällen Kenntnis erhalten hatte.

Die Todesmeldungen und die Arztberichte wurden zur entsprechenden Schutzhaftakte genommen; diesem Akten gingen dann dem zuständigen Sachreferat, das an der Einweisung beteiligt war, zur Kenntnisnahme zu. Ich erinnere mich auch, daß von den örtlich zuständigen Stapostellen Vollzugsmeldungen über die erfolgte Benachrichtigung der Angehörigen von im KL Verstorbenen Schutzhäftlingen bei uns eingingen und auch diese Meldungen zur Akte genommen wurden. Ich glaube, mich daran zu erinnern, daß die Akten mit der Todesmitteilung in ein und derselben Verfügung dem Sachreferat zur Kenntnisnahme und der Aktenhauptverwaltung zum Verblebb übersandt wurden.

Ich kann nicht sagen, was dem Führungsstab in Berlin für Akten übersandt wurden, während sich der größte Teil des Referats IV C 2 in Prag befand. Allerdings weiß ich noch, daß F i s c h e r und O r t h in dieser Zeit häufig als Kuriere mit mehreren Kisten voller Akten zwischen Berlin und Prag hin und her fuhren.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt, und ich werde jeweils (gegebenenfalls an Hand der Lichtbildmappe) sagen, was ich über die Betreffenden noch weiß.

Dr. B e r n d o r f f , Emil
erwähnte ich bereits mehrfach.

B o n a t h , Gerhard (Bild 3)
war schon Sachbearbeiter, als ich zum Schutzhaftreferat kam. Ich glaube, noch in Erinnerung zu haben, daß er keine besonders herausragende Stellung bei IV C 2 hatte.

D i d e r , Richard
war gleichfalls Sachbearbeiter.

F e u ß n e r , Konrad
erwähnte ich schon mehrfach. Er bearbeitete die allgemeinen Sachen und ich glaube, daß er K e t t e n h o f e n bei dessen Abwesenheit vertrat und umgekehrt.

F i n k e n z e l l e r , Adolf
war von Anfang an Bearbeiter einer eigenen Rate.

Zu F i s c h e r , Karl-Heinz, Bild 7
äußerte ich mich schon.

Ebenso zu F ö r s t e r , Karl, Bild 8

und G i e s e n , Bruno,
der ursprünglich ebenso wie ich Registrator war und später als Hilfssachbearbeiter in verschiedenen Raten aushalf. In Prag machte er die Hausverwaltung.

H a r d e r , Kurt, Bild 12
war nach meiner Erinnerung nur Registrator und nicht Sachbearbeiter.

I b s c h , Paul
erwähnte ich bereits.

J u n g n i c k e l , Helmut
war nach meiner Erinnerung nur Registrator. Mir ist nicht bekannt, ob er noch Sachbearbeiter geworden ist.

K e t t e n h o f e n , Felix
war Personalbearbeiter und bearbeitete die Geheimrate.

K r a b b e , Otto
war Sachbearbeiter, wwr kam aber wohl erst später zu IV C 2. Soweit ich weiß, wohl von der Stapo Hamburg.

Zu K r u m r e y , Theodor, Bild 22
habe ich mich bereits geäußert.

K u p s c h , Paul
war von Anfang an Sachbearbeiter.

K ü n n e , Walter
ebenfalls.

O b e r s t a d t , Reinhold, Bild 30
gleichfalls.

P a n z i n g e r , und Dr. R a n g
kx sind mir beide nur dem Namen nach bekannt. Nach meiner Meinung liefen diejenigen Schutzhaftsachen, die nur den Referat IV C 2 zum Amtschef gingen, nicht über den Gruppenleiter, sodaß dieser nicht mit den Einzelnen Schutzhaftvorgängen befaßt war. Über den Gruppenleiter liefen wohl nur die allgemeinen Sachen, wie Erlaßentwürfe.

R e n d e l , Walter, Bild 34
war nach meiner Erinnerung nur Registrator. Er kam jedoch irgendwie von IV C 2 weg.

R o g g o n , Richard, Bild 35
war Sachbearbeiter, kam erst später zu IV C 2 und blieb dort nicht bis Kriegsende.

S c h u l z , Otto, Bild 38 nicht mit Sicherheit,
war zuerst Registrator; ich weiß nicht sicher, ob er Sachbearbeiter wurde.

S c h w a n s t e c k e r , Fritz, Bild 39
war Sachbearbeiter, blieb aber nicht bei IV C 2.

S t o b e r , Emil
war erst Registrator. Ob er später Sachbearbeiter wurde, weiß ich nicht.

Von den übrigen Angehörigen des Ref. IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B a c k h a u s, Gerhard (Bild 2)
war Registrator, kam aber später weg.

50

F a l b e, Hildegard (früher M chalski)
schrieb einige Zeit für mich.

F e u e r s e n g e r, Waldemar,
war Registrator, ebenso wie

F r o h w e i n, Waldemar und

G a h r, Wilhelm, sowie

G e l l e z u n, Emil

H a r d e r, Gustav,
war Registrator der Geheimrate

Ein Frl. H e s s e l b a r t h, (Doris ?)
war Registratorin; sie wohnte ~~xxxxix~~ in Steglitz und war damals noch
noch ein junges Mädel
K a u l, Arthur,
war Registrator bei B o n a t h

K r a u s e, Karl (Bild 52)
war Registrator für K r u m r e y

N o a c k, Ilse,
war meine erste Schreibkraft

R e i c h e r t, Ursula
war Schreibkraft und schrieb gelegentlich für mich

R ö w e, Ursula
ebenfalls

T u n k, Hans
war Registrator

Verschiedene andere Referatsangehörige sind mir noch dem Namen nach in Erinnerung, da ich nähere Einzelheiten zu ihnen nicht sagen kann, ist dies nicht zu Protokoll genommen worden.

Wie ich aus der Unterschrift K e n d e l 's auf zwei Führungsanfragen folgern möchte, dürfte man allein daraus nach meiner Ansicht nicht entnehmen, daß der Betreffende Sachbearbeiter war. Ich halte es nämlich für möglich, daß der eine oder andere Registrator derartige Führungsanfragen für seinen Sachbearbeiter schrieb.

Ende der Vernehmung 17.00 Uhr.
Geschlossen: selbst. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Me.

Anlage zum Protokoll vom 4./5.8.1966 52

SIEGFRIED LUBLINER
Diplom-Kaufmann

WIESBADEN, den 26. Sept., 1946
Heiligenbornstraße
Haus Lubliner

# Erklärung

Am 14. Dezember 1942 wurde mein Vater Armin Lubliner im Rahmen einer der damals häufigen Judenverfolgungen unter dem Vorwand der Übertretung einer Verkehrsvorschrift von der Wiesbadener Gestapo verhaftet und in das dortige Polizeigefängnis verbracht, aus dem, wie mir bekannt war, die jüdischen Häftlinge nach kürzerer oder längerer Frist in ein Konzentrationslager verbracht wurden, und zwar meist nach Auschwitz, von wo es bekanntlich für Juden keine Rückkehr gab.

Ich selbst lebte damals in Berlin und versuchte alles um meinem Vater zu helfen. Zunächst hatte ich bei keiner der Dienststellen, die ich aufsuchte, Erfolg. Schließlich erfuhr ich von einem Juden den Namen und die Dienststelle des damaligen Polizeisekretärs Karl Heinz Kosmehl, der mir als alter SPD - mann bezeichnet wurde, der schon in vielen Fällen zugunsten jüdischer und politischer Häftlinge eingegriffen habe.

Kosmehl, den ich alsbald aufsuchte, versprach mir, nachdem er mich angehört hatte, sein möglichstes zu tun, um meinen Vater zu befreien. Ich habe ihn im Laufe der nächsten Monate sehr oft besucht, bezw. bin ich mit ihm am dritten Orte zusammengetroffen, denn es war gerade zu der Zeit sehr schwierig, einen Juden aus der Schutzhaft zu befreien. Kosmehl hatte zunächst Schwierigkeiten, die Bearbeitung des Falles überhaupt in die Hände zu bekommen, da er anscheinend wegen seiner früheren politischen Vergangenheit dienstlichen Rückstellungen und Widerständen ausgesetzt war. Es war ihm dann aber doch gelungen die Sache zu bearbeiten und er erreichte zunächst, dass mein Vater, der schon zum Abtransport nach Auschwitz bestimmt war, im letzten Moment zurückgestellt und im Polizeigefängnis behalten wurde. Ich hatte bei den vielfachen Rücksprachen erkannt welche Mühe sich Herr Kosmehl gab um meinem Vater zu helfen und dass er sich dabei selbst grossen Risiken aussetze. Er gab mir Auskünfte über den Stand der Angelegenheit die im Gegensatz zu seinen Dienstvorschriften standen und ich gewann Einsicht in die internen Vorgänge. Es waren außer dem Referat, in dem er saß und das die Sache nur rein verwaltungsmäßig bearbeitete, noch zwei andere Referate beteiligt, darunter das bekannte Judenreferat in der Kurfürstenstraße. Von dieser Seite wurden ihm die meisten Schwierigkeiten gemacht. Es gelang Herrn Kosmehl jedoch, die Angelegenheit bis zum Amtschef vorzutreiben. Die von ihm angefertigten Schriftsätze und die persönlichen Unterredungen mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, der sich übrigens nie von mir sprechen ließ, hatten schließlich den Erfolg, daß mein vater im Mai 1943 auf freien Fuß gesetzt wurde.

Ich habe mich Herrn Kosmehl gegenüber mehrfach erkenntlich zeigen wollen, jedoch hat er jeden sichtbaren Beweis meiner Dankbarkeit mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß er es für seine menschliche und politische Pflicht halte, im Rahmen seiner wenn auch eng begrenzten dienstlichen Möglichkeiten den Opfern des Rassenwahnes zu helfen. Er sagte mir einmal, dass er es als seine Aufgabe ansehe nicht die Menschen in, sondern aus den Konzentrationslagern herauszubringen.

Die Handlungsweise des Herrn Kosmehl ist ein Beweis seiner völligen politischen Unbedenklichkeit und absoluten Uneigennützigkeit. Ich wünsche ihm herzlichst, dass seine Rehabilitierung im vollen Umfang gelingen möge.

Siegfried Lubliner

Stadt-Verwaltung Wiesbaden
1.- Reichsmark
Stadt-Verwaltung Wiesbaden
1.- Reichsmark
Gebührenfrei
Gebührenbuch-Nr. 991/46

Die Richtigkeit der Unterschrift des
Siegfried Dübliner
wird amtlich beglaubigt.
Wiesbaden, 7. A. den 2. 10. 46
Dübliner

Der Oberbürgermeister
Polizeiverwaltung
2. Polizeirevier Stadt SO
Wiesbaden

1 Js 7/65 (RSHA)

J4

Vfg.

1.) Erbitte Ablichtung (Xerox 1x)
von Bl. 21 (mit Rücks.) – 51 PH.

Gibt rein

2.) Mit Akt. zu

30/8/66
Ly

Vermerk:
Ablichtung für Verteidiger

Vermerk: Ablichtg. der Verteidigerin heute ausgehändigt.

8/9/66
Ly

55

RA R. Jacob (Tel. 881 40 41)

In Sachen gegen Kosmehl
1 Js 7/65 (RSHA)

Vorliege ist, die auf mich lautende
Strafanzeige vollmacht an das AG Tiergarten
fortgelten zu lassen. Ich werde eine
weitere Vollmacht nachreichen.

Jacob

8/9.66

1 Js 7/65 (RSHA)
-PK (Kosmehl/110-

V.

56

1.) Bitte Strafregisterauszug erfordern für Kosmehl (PH Bl. 21)

2.) Zum PH Kosmehl

17/11/66
Ly

gef. 18.11.66 Sch
Zu 1) F fab

57

26

**Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

Raum für Eingangsstempel

**Zum Schutzhaftvorgang**

Aufgenommen
Tag Monat Jahr Zeit
27. Sep. 1940 * 15 30
von durch
Ho

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
27. SEP. 1940
An

An II F 2 p. A. vorh.
An II D zurück.

Gefördert
Tag Monat Jahr Zeit
an durch
Beigefügt
Nicht
Verzögerungsvermerk

FD n 22596

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 191 169 27.9.40. 15,00 = INTE= - -
. AN DIE STAPO D U E S S E L D O R F . - - - - =
= BETR: SCUTZHAEFTLING ALFRED H A E S C H E R , GEB. 27.5.1905
= VORGANG: BERICHT. V. 20.5.40 - ROEM 2 A 1 886/40 - -
ICH BITTE UM BALDIGEN BERICHT UEBER DIE FEUHRUNG WAEHRENS DER PROBEZEIT U. UM STELLUNGNAME ZUR FRAGE DER ENDGUELTIGEN ENTLASSUNG. - - -

Rückstand

RSHA. ROEM 4 C 2 HAFT. NR. H. 7 911 - - I. A. K O S M E H L .

Dok. IV C 2 Bd. 4 Bl. 71

58
26

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 22. April 1941 * 18 | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 22. APR. 1941 | an durch |
| von durch We | II A 2 Eing. 22. April 1941 B. Nr. 810/41 S. D. | Verzögerungsvermerk |
| II C Nr. 4852 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+ BLN. NUE. 61 444.. 22.4.41. 1455. WEL. - -

AN STL. DDF. - -

DRINGEND. - SOF. VORLEGEN. - -

BETR.: SCHUTZHAEFTL. FRANZ S T E B E R , GEB. 15.11.04. - -

BEZUG: DORT. BER. V. 9.4.41. - II A 2 - 810/41. - -

DAS IN OBENANGEZOGENEM BERICHT ERWAEHNTE POLIZEI-AERZTL. GUTACHTEN LIEGT HIER NICHT VOR. ICH BITTE UM BESCHL. UEBERMITTLUNG EINER ABSCHRIFT. - -

Heftrand

RSHA- IV C 2 - H.NR. ST. 5029, I.A. GEZ. POL.-SEKR. KOSMEHL.

60

5. 3. 28

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. P 8814

Berlin, den 7.2.42

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
12. FEB. 1942

Düsseldorf.-

Betr: Karl P e s c h k e s, geb.24.8.06 Düsseldorf
Verg. Dort. Bericht v. 16.1.42 -II D/281/42-

Die Schutzhaft wird mit demTage des Erlasses des richterlichen Haftbefehls, dem 15.12.41, aufgehoben.

Im Auftrage:
gez. Kosmehl

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheits-polizei und des SD.
89

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

6.5 39/59

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. M.11420

Berlin, den 29. April 1941.

1557/41




An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle

D ü s s e l d o r f.

Betr.: Schutzhäftling Robert Münz, geb. 27.8.97 Essen.

Bezug: ~~Bericht==FS.v.~~ Dort. Aktz.: II D/2775/40.

Für den Obengenannten ist ein Gesuch um Entlassung eingegangen.

Da zurzeit kein Anlaß besteht, die Schutzhaft aufzuheben, ersuche ich, d. Frau Hedwig Münz, Essen, Lahnbeckstr.27,

auf die Eingabe vom 19.3.41

~~an=~~

mündlich mitteilen zu lassen, daß eine Entlassung ihres Mannes aus der Schutzhaft noch nicht erfolgen kann.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r .

Beglaubigt:
Sprenger
Kanzleiangestellte.



D'dorf Nr. 38590

61

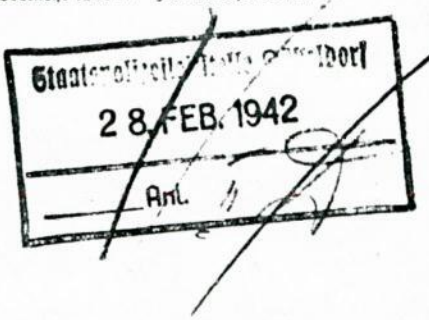
15.5.58

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 - H.Nr. E 3062

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 25.Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421




An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Schutzhaft Bernhard E i c k h o f f , geb.8.4.1892
Bezug: Dort.Az.II D/239/42.

Da die Führung des Vorgenannten im Lager noch nicht als ausreichend zu bezeichnen ist, setze ich als erneuten Haftprüfungstermin den 11.7.42 fest.

Ich bitte zu diesem Zeitpunkt um erneute Stellungnahme unter Zugrundelegung eines neuen Führungsberichtes.

Gleichzeitig bitte ich, das hier vorliegende Entlassungsgesuch der Ehefrau des E., Frau Emmy Eickhoff, Düsseldorf, Langestr.51, v.30.10.41 in meinem Namen ablehnend zu bescheiden.

I.A.

62

II A mit Anlage Nr. 24/7 ... 8.00 91

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. W 11889.

Berlin, den 15.7.42

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
22. JULI 1942
Anl. II A 1 Akte

Urschriftlich mit 1 Anlage

der Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

unter Bezugnahme auf den Erlass, betr. Behandlung von Eingaben, Entlassungsgesuchen usw. [illegible] vom 12.6.41 - IV C 2 Allg.Nr. 40.48o zur weiteren Veranlassung übersandt.

Im Auftrage:

Wisliceny

hi

63

151

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 8. Aug. 1942 15³⁰ | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 19. AUG. 1942 Abt. | an durch |
| von durch | 1 S 42 | Verzögerungsvermerk |
| IC Nr. 7569 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+ BLN NUE 141 899 8.8.1500-RU.=
AN STL DUESSELDORF.=
BETR.: WILLI SOELLE R , GEB. 19.6.04 KREFELD.=
VORG: DORT. AZ. II C 226/42.=
ICH BITTE ZUNAECHST DURCH DIE GAULEITUNG DER NSDAP
FESTZUSTELLEN, WELCHE MASSNAHMEN DIE NSDAP UND DIE
VORGESETZTE DIENSTSTELLE DES S. GETROFFEN HABEN. GLEICHFALLS
BITTE ICH DIE STELLUNGNAHME DER GAULEITUNG ZU DEN IM
7 + 8. ABSATZ DES O. A. BERICHTES DARGELEGTE N FRAGEN ZU
UEBERMITTELN. ICH BITTE UM BESCHLEUNIGUNG.=

F RSHA IV C 2 HNR. S 13 594 I.A. GEZ. KOSMEHL PS .++

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

64

35

A b s c h r i f t .

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. L 3078.

Berlin SW 11, den 28.10.1942.
Prinz-Albrecht-Str.8.

An die

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Johann L e i t g e b, geb.16.1.07 in Graz.

Bezug: Dort.Vorg.-II D/1285/39.

Das Kz.-Lager Buchenwald hat am 8.10.42 über den Genannten folgenden Führungsbericht abgegeben:

"L. hat sich in letzter Zeit zufriedenstellend gebessert. Unter dem Eindruck der Schutzhaft scheint er zur Vernunft gekommen zu sein und eingesehen zu haben, dass er mit seiner früheren asozialen Einstellung ein- für allemal brechen muss, um wieder in Freiheit leben zu können. Die bisherigen Erziehungsmassnahmen sind auf ihn gewiss nicht ganz ohne Eindruck geblieben und lassen erwarten, dass er sich nunmehr umgestellt hat und gewillt ist, sich zukünftig straffrei zu halten."

Unter Hinweis auf den Führungsbericht bitte ich um die dortige Stellungnahme.

Im Auftrage:
gez. K o s m e h l .

65

3

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| – 5. Dez. 1942 . 6²⁰ | II B Eing. 6.12. B. Nr. 70 59/42 S. B. | an durch |
| von durch | | Verzögerungsvermerk |
| II D 6 | II B | 19 8/12. |
| Nr. 17.502 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

++ BERLIN NUE 223 039 5.12.42 1620 =WUE=

AN DIE STAPOLEITSTELLE D U E S S E L D O R F. =

BETR.: WILHELM LUCAS, GEB. 2.1.10 IN KREFELD. =

BEZUG: DORT. A. Z.: ROEM. 2 D - 1117/42. =

NACH EINEM ERNEUTEN FUEHRUNGSBERICHT SETZT DAS KL. BUCHENWALD DER ENTLASSUNG DES L. KEINEN EINWAND MEHR ENTGEGEN. ICH BIN MIT DERSELBEN EBENFALLS EINVERSTANDEN. FALLS L. SOFORT ZUR WEHRMACHT EINBERUFEN WIRD. ICH BITTE, DIESERHALB MIT DEM ZUSTAENDIGEN WEHRBEZIRKSKOMMANDO IN VERBINDUNG ZU TRETEN UND MIR ZU BERICHTEN. =

RSHA. ROEM. 4 C 2 HAFT NR. L 7469

I. A. GEZ. KOSMEHL, POL. SEKR.-

Haftraum

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

66

# Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. H 17244

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 16. März 1943 19..

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 12 00 40

1065

Gestapo Düsseldorf
22. MRZ. 1943

U. der Staatspolizei-leit-stelle

in Düsseldorf

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:

Abgabenachricht
(Postkarte)

6.St. Nr. 162.

Kostrand

67

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 Haft-Nr. K 11434

Bei Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 8. April 194[illegible]
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

35

Staat[illegible] Düsseldorf
12. APR. 943
II C

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Betrifft: Emil K n o p p , geb. 8.12.09 in Essen
Bezug: Dortiger Vorgang - II D 777/40 -

Da z.Zt. kein Anlaß besteht, die Schutzhaft gegen den Obengenannten aufzuheben, bitte ich, Frau Knopp, Essen I, Günterstr.10, auf ihre Eingabe vom 17.3.43 an die Geheime Staatspolizei Berlin in meinem Namen mündlich ablehnend zu bescheiden.

Im Auftrage:
gez. K o s m e h l

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Dok. IV C 2 Bd. 4 Bl. 59

68

# Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 3. Mai 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV C 2 Haft-Nr. K 27578

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Staatspolizeileitstelle [illegible]
- 7. MAI 1943

II A — 2001 I/42
S. B.
Eingang 8 MAI 1943
Kartei:

II C 2 - 2001/42

**II.** der **Staatspolizei-leit-stelle**

in Düsseldorf

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung. in eigener Zuständigkeit gem.Erl.v.12.6.41 - IV C 2 Allg.Nr. 40480 - Ziffer III übersandt.

Im Auftrage:

Abgabenachricht
(Postkarte)

Heftrand

G.St. Nr. 162

69

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 19

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 19 Juni 1943 16a | Staatspolizei Aussendienststelle Duisburg 23. JUN. 1943 IA 3621/43 Anlagen | an durch |
| von durch | | Verzögerungsvermerk |
| IID | | |
| Nr. 5833 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

++ BERLIN NUE 111 256 19.6.43 1540 =WUE=

AN STAPO D U I S B U R G = DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. =

BETR.: WILHELM P L A T H N E R, GEB. 22.9.11 IN ALTWASSER. =

= BEZUG: O H N E. =

DER OBENGENANNTE, FUER DIE STAPO SCHNEIDEMUEHL IM KONZENTRATIONSLAGER SACHSENHAUSEN EINSITZENDE SCHUTZHAEFTLIN HAT HIER EIN URLAUBSGESUCH MIT DER BEGRUENDUNG EINGEREICHT, DASS SEINE ELTERN BEIM LETZTEN FLIEGERANGRIFF TOTAL BOMBENGESCHAEDIGT WORDEN SIND. ICH BITTE UM SOFORTIGE NACHPRUEFUNG UND BERICHT. - UM BESCHLEUNIGTE ERLEDIGUNG WIRD GEBETEN. =

RSHA. ROEM. 4 C 2 HAFT NR. P 12 915 I. A. GEZ. KOSMEHL, PS.++

Zimmer 1

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

48 46.

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. L 7498

Berlin SW 11, den 16.1o.43

70

An die

Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f

Betr.: Johann L a b e y, geb. 25.1o.o4 in Köln-Mühlheim
Bezug: Dort. Vorg. - II D 1969/4o.-

Der Führungsbericht des Konzentrationslagers Sachsenhausen vom 21.9.43 hat folgenden Wortlaut:

"Im letzten Vierteljahr hat L. sich weiterhin bemüht, den Anforderungen des Lagers gerecht zu werden. Weder seine Führung noch seine Arbeitsleistungen haben irgendwelchen Anlass zu Beanstandungen gegeben und sind als zufriedenstellend zu bezeichnen. Ob jedoch eine Haftentlassung im Hinblick auf die Gründe, die zu seiner Einweisung führten, verantwortet werden kann, muss zu entscheiden, der dortigen Dienststelle überlassen bleiben.

Ich bitte um dortige Stellungnahme zur Frage der Entlassung.

Im Auftrage:
gez. K o s m e h l

(Siegel)

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Kanzleiangestellte.

Ratingen, den 28. Okt. 43

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- II D - 1o73/43 -

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld
4. NOV. 1943
II D Bearbeit 1430/43

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

in K r e f e l d

KS Polit. Gosp

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme.

Im Auftrage:

H F
Karteikarte vorhanden: Ja
Pers.-Akte 2255 vorhanden: Ja Nein
Letztes Aktenzeichen: 705/40
Sachbearb.: Datum: 4.11.43.

D'dorf II.37731

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. 0 2696

Berlin, den 5. Dezember 1941

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
18. DEZ. 1941

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle

Düsseldorf.

Betr.: Ernst O b e l, geb. 8.9.01 in Wuppertal.

Bezug: Mein Erlass vom 5.7.41 - obiges Aktz.u.dort.
Aktz.: II D - Nr. 1395/41 -

Ich erinnere an die Erledigung meines o.a. Erlasses.

Im Auftrage:

Rö.

---

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/1395/41

FS-NR. 13 045
Befördert 9. Dez. 1941
durch

Düsseldorf, den 12. 1941

1.) Fernschreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Ernst O b e l, geb. 8.9.1901.
Vorg.: Erlaß vom 5.12.1941 - IV C 2 Haft Nr. O 2696.

Obel wurde am 16.8.1941 erneut festgenommen und am 25.8.1941 mittels Sammeltransports nach Sachsenhausen in Marsch gesetzt. Er befindet sich z.Zt. in der Infektionsabteilung des Krankenhauses des KL..

2.) Schreiben: An die AdSt. in Oberhausen

Betr.: wie zu 1).
Vorg.: Dort.B.Nr. II D -.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 12.3.1942.

3.) An II D und Wv. am 12.3.1942.

I.A.

Zur Kenntnis 10 DEZ. 1941
geschrieben 13.12.41
verglichen 10. DEZ. 1941
ab

D'dorf N. 39116

72

28

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 21. Dez. 1942 12 Uhr<br>von durch | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 22. DEZ. 1942 Abt. | an durch |
| II | III/4-F. 65/42 – 22. DEZ. 1942 Kartei K Vorg. III/4 | Verzögerungsvermerk |
| Nr. 11.995 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+ BLN. NUE. 233 285 21.12.42 1710 = TESS =
AN STL. DUESSELDORF -
BETR.: JUDE NATHAN L E V I T, GEB. 1.2.92 AMSTERDAM, ALIAS LOUIS F I S C H E R, GEB. 1.12.02 ROTTERDAM.-
BEZUG: BERICHT V. 20.11.42.- III/4 F. 65/42.-
GEGEN L. WURDE MIT HIES. ERL. V. 21.7.42.- AUF ANTRAG DES BDS. U. D. SD. DEN HAAG SCHUTZHAFT VERHAENGT U. DIE EINWEISUNG IN DAS KL. MAUTHAUSEN ANGEORDNET.
DIE SCHUTZHAFTBEGRUENDUNG LAUTET: ''..... INDEM ER DADURCH, DASS ER DEN JUDENSTERN NICHT TRAEGT, BEWEIST, DASS ER NICHT GEWILLT IST, DIE ANORDNUNGEN DER BESATZUNGSMACHT ZU BEFOLGEN.'' - AUF RUECKFRAGE HAT DER BDS. DEN HAAG BERICHTET, DASS L. AM 24.8.42 AUS DEM DURCHGANGSLAGER AMERSFOORT MITTELS SAMMELTRANSPORT ZWECKS WEITERLEITUNG NACH DEM KL. MAUTHAUSEN UEBERSTELLT WURDE, DAS DAS KL. DAS EINTREFFEN DEN JUDEN BISHER NICHT BESTAETIGT HAT U. DASS VON EINEM

Herford

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

Ordner Niederlande I Bl. 225/6

FLUCHTVERSUCH NICHTS BEKANNT IST. ICH BITTE NACHZUFORSCHEN, OB PERSONENGLEICHHEIT BESTEHT U. OB DEM POLIZEIGFGS. OBERHAUSEN VON EINER FLUCHT ETWAS BEKANNT IST, BZW. WIE L. VON DORT AUS WEITERGEKOMMEN IST.- DIE IN DEM VON DORT UEBERSANDTEN PERSONALBOGEN GEMACHTEN WOHNUNGS U. BERUFSANGABEN STIMMEN MIT DENEN DES BDS. DEN HAAG UEBEREIN, EBE FALLS SO DIE ANGABEN UEBER EHEFRAU U. KINDER. -

RSHA BLN. IV C 2 HNR. L. 12 545 I. A. GEZ. KOSMEHL.+

III/4 - F. 65/42. Düsseldorf, den 7. 1.1943.

1.) Da die Dienststelle II D im Hause, irrtümlich von dem Schutzhaftantrag keine Kenntnis erhalten hatte, wurde dieser Antrag nachträglich mit der Bestätigung der Schutzhaft an II D übersandt.
2.) Bericht v. BDS. Den Haag abwarten, bezw. erinnern.

7.1.1943.
Feh.

74

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel | Befördert Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 29. Jan. 1943 durch | 29. JAN. 1943 Anl. II B | an durch |
| III | | Verzögerungsvermerk |
| II B Nr. 848 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | |

+ BLN NUE 19 103 29.1.43 1720 = MA =

AN STL. DUESSELDORF.--

BETRIFFT: JUDE NATHAN L E V I T, GEB. AM 1.2.92 IN AMSTERDAM - ALIAS LOUIS FISCHER, GEB.AM 1.2.02 IN ROTTERDAM.--

BEZUG: DORT. BERICHT V. 18.1.43 - ROEM 3/4-L . 125/42.---

A VON DEN C. A. BERICHT HABE ICH KENNTNIS GENOMMEN, ICH MACHE DARAUF AUFMERKSAM, DASS NACH DEN DERZEITIGEN RICHTLINIEN FUER L. ALS JUDE DAS KL. AUSCHWITZ FUER DIE EINWEISUNG IN FRAGE IKOMMT.--

RSHA - ROEM 4 C 2 - HAFT. NR. L. 12 545 - IA. GEZ. KOSMEHL

- PS --+

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

Ordner Niederlande I Bl. 241

Pers. heft Kosuehl

75

Landgericht Berlin

**Amtsgericht Tiergarten**

Untersuchungsrichter II

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

z.Zt. Wuppertal-Barmen, den 12. März 1968,

# Strafsache

gegen

d W ö h r n und Andere

wegen Mordes

**Gegenwärtig:**

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Untersuchungs-
Justizangestellte Aschenbrenner
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien

die nachbenannte — Zeugin — ~~Sachverständige~~ —

Die — Zeugin — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeugin — ~~Sachverständige~~ — Kramer.

Zur Person:

Ich heiße Gertrud Kramer,
bin 55 Jahre alt, Lehrerin
in Wuppertal - Barmen,
Wuppermannstr. 2 b.
nicht verwandt u. nicht verschw.



StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
StAT 3000 4. 67

76

Zur Sache:

Ich habe den Angeschuldigten Kosmehl etwa im Jahre 1937 kennengelernt. Er besuchte damals eine Abendschule in Berlin in der Wormser Straße. Dort lernte er auch seine spätere Ehefrau kennen, die gleichfalls die Abendschule besuchte. Ich war mit der späteren Ehefrau des Angeschuldigten befreundet. Mein verstorbener Ehemann war auch auf dieser Abendschule. Er mußte wegen politischer, dem SS-Regin abträglicher Äußerung zwangsweise die Schule verlassen. Auf diese Weise kamen wir beiden Familien in näheren Kontakt. Mit der späteren Frau Kosmehl habe ich vor unserer Ehe zusammen gewohnt. Wir vier Eheleute haben später eine gemeinsame Wohnung genommen, so daß ich den Angeschuldigten Kosmehl damals ganz genau kannte und über seine politische Einstellung bestens unterrichtet bin.

Der Angeschuldigte Kosmehl war damals als Registrator in Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) tätig. Ursprünglich wollte Kosmehl, nachdem er das Abitur nachgemacht hatte, in den diplomatischen Dienst eintreten. Dies wurde ihm abgelehnt. Er war im Jahre 1942 noch nicht Mitglied der NSDAP. Er hatte wohl einen Antrag laufen; mir ist aber erinnerlich, daß es Kosmehl verstanden hatte, seine Aufnahme in die Partei zu verschleppen. Ich möchte meinen, daß er sogar 1945 noch kein Parteigenosse war.

Ganz sicher weiss ich, daß er mit dem Nationalsozialistischen Regim nicht einverstanden war, und insbesondere seine Arbeit im RSHA verabscheute. Er wurde, soweit mir erinnerlich, nach seinem Abitur und einer Spezialausbildung auf einem Lehrgang Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat. Als solcher hatte er größeren Einblick in die Dinge und insbesondere, war er orientiert über Maßnahmen staatspolizeilicher Art, die sich gegen den einzelnen richteten.

Unseren beiden Familien, von denen die Frau Kosmehl und mein Ehemann früher der kommunistischen Bewegung angehört hatten, und auch während des Krieges noch illegal für die KPD arbeiteten, verkehrten im Kreise einer Widerstandsgruppe. Infolge seiner beruflichen Tätigkeit und seiner Dienststellung konnte Herr Kosmehl bedrohte Widerstandskämpfer warnen und sie vor Festnahmen bewahren. Mir ist auch bekannt, daß er jüdischen Mitbürgern, denen die Festnahmen und die Deportation drohte, einen Wink gegeben hat, so daß sie untertauchen konnten.

Frau Kosmehl und auch mein 1945 gefallener Ehemann waren in der Kartei des Reichssicherheitshauptamtes als Gegner des Regims und ehemalige KPD Angehörige verzeichnet. Eines Tages entwendete Kosmehl aus der Kartei die Karteiblätter und vernichtete sie. Hierbei ging er ein erhebliches Risiko ein, dies war mir damals schon klar; Kosmehl hätte gar nicht zu sagen brauchen, daß man ihn, wäre er erwicht worden, ins Konzentrationslager gebracht hätte.

77

Dadurch, daß Kosmehl die Karteikarte meines verstorbenen Ehemannes vernichtet hatte, gab er mir die Gelegenheit, meinen Ehemann zu heiraten. Mein Ehemann war nach den damaligen Begriffen Halbjude. Er ~~war~~ hätte als Halbjude mich nicht heiraten dürfen, weil ich "Arierin" war. Von der halbjüdischen Abstammung meines Ehemannes war ausser ~~unserem nächsten Bekanntenkreis~~ meiner Schwiegermutter und meiner Schwägerin nur Kosmehl und seiner Ehefrau etwas bekannt. Kosmehl hätte auch schon deshalb Schwierigkeiten bekommen, weil er wusste und duldete, daß ich die Ehe mit einem "Halbjuden" geschlossen hatte.

Mir ist durch ~~von~~ Kosmehl selbst bekannt, daß er sich verschiedentlich vom RSHA fortgemeldet hat. Ich entsinne mich noch, daß er mir gesagt hatte, die Arbeiter- dort belaste ihn derart, daß er es mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren könne, vor allem jüdische Mitbürger wegen geringster Kleinigkeit in Schutzhaft nehmen und ins KL einweisen zu müssen. Kosmehl war damals mit den Nerven regelrecht fertig. Er hatte sich zur Ablenkung mit philosophischen Schriften befasst.

Meiner Erinnerung nach hat Herr Kosmehl einen jüdischen Häftling aus dem Polizeigewahrsam oder sogar aus dem KL herausgeholt. Der Name des Betreffenden ist mir nicht mehr erinnerlich. Die Frau eines Zahnarztes unserer Nachbarschaft, die mit einem ~~jüdischen~~ Juden verheiratet war, ich glaube, er hiess Dr. Lehmann, hatte sich auch um Unterstützung an Kosmehl gewandt. Soviel mir erinnerlich ist, war es aber schon zu spät, entweder waren die Akten schon weg, oder der Zahnwarzt war schon im KL; jedenfalls hatte Kosmehl in diesem Falle nicht mehr helfen können.

Innerhalb unserer Widerstandsgruppe und unseres Kreises, mit dem wir verkehrten, konnten wir alle frei und offen unsere gegen das Regim gerichtete Meinung kundtun. Kosmehl war unserer Meinung, er war uns allen ein zuverlässiger und lieber Freund.

Mein Ehemann diente als Halbjude bis 1945 unerkannt in der Wehrmacht, was er auch nicht gedurft hätte. Kosmehl wusste auch hiervon. Er unternahm aber nichts hiergegen, was er in seiner Dienststellung an sich hätte tun müssen.

Letztlich möchte ich noch dazu sagen, daß Kosmehl als ehemaliger Angehöriger der ~~d~~ SPD ein ~~er~~ überzeugter Nazigegner war und mit den Maßnahmen des Regims gegenüber den Juden keineswegs einverstanden war. Herr Kosmehl war nie ein Judengegner gewesen, im Gegenteil, ~~der~~ Verurteilte die Maßnahmen gegen die Juden aufs stärkste. Sonst hätte er in unserem Kreis nicht verkehrt und insbesondere nicht mit meinem Ehemann, der Halbjude war.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Ehefrau Kraemer geb. Riedinger

78 A. 1

Der Untersuchungsrichter bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht
AZ.: IV VU 4.67

Berlin 21, den Turmstraße 91. 22. Januar 1968.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

S t r a f s a c h e

gegen W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien
der Angeschuldigte Karl-Heinz K o s m e h l .

Die Personalien des Angeschuldigten wurden
~~wie Bd.~~ Bl. ~~d.A.~~ festgestellt, wie Bl. 21 Pers.-Heft.

Die Verfügung vom 12. April 1967 Bd. XI Bl. 118/121 d.A., durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist, wurde ihm bekannt gemacht, soweit sie ihn betrifft.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will aussagen.

79 2/1

Zur Person:

Von 1917 bis 1927 besuchte ich die Volksschule in Schöneberg und danach die Oberrealschule in Grunewald, die heutige Walther-Rathenau-Schule. Etwa 40 % der Schüler dieser Schule waren Juden, unter anderem auch der Neffe von Walther Rathenau. Mit vielen dieser jüdischen Mitschüler verkehrte ich freundschaftlich. Anschließend durch lief ich eine kaufmännische Lehre, eine Abschlußprüfung legte ich nicht ab, denn sie war damals nicht obligatorisch. Nach Abschluß der kaufmännischen Lehre war ich bei etwa zwei Firman als kaufmännischer Angestellter tätig, bei der letzten Firma wurde ich wegen der Wirtschaftslage entlassen. Ich entschloß mich nun, zumal ich einen Polizei-Offizier kannte, Polizeibeamter zu werden. Ich hatte zu diesem Beruf Neigung, außerdem war die damalige Wirtschaftslage so schlecht, daß ich mir in meinem Kaufmannsberuf nichts mehr versprach. Im April 1930 wurde ich als Polizei-Anwärter in die Polizeischule in Brandenburg aufgenommen. Dieser Lehrgang betrug 13 Monate. Als Polizeiwachtmeister wurde ich entlassen, nachdem ich eine Prüfung abgelegt hatte. Bis 1933 war ich Schutzpolizeibeamter in Cottbus und wurde dann nach Berlin versetzt. Bei Aufstellung der Landespolizei im Jahre 1934 wurde ich in die Landespolizei übernommen und tat Dienst in Berlin und später in Düsseldorf bis zu meiner Übernahme in die Luftwaffe. Ich war kurz nach meinem Eintritt in die Polizeischule Brandenburg dem damaligen Schrader-Verband beigetreten. Hierbei handelt es es sich um einen Verband von Polizeibeamten, der nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Zielsetzungen hatte. Seine Grundeinstellung war republikanisch-demokratisch und vertrat in etwa die politische Richtung der

80 3

damaligen SPD. In diesem Verband war der damalige Bednarek-Verband aufgegangen, der innerhalb des Schrader-Verbandes den äußersten linken Flügel bildete. Ich stand dem ehemaligen Bednarek-Verband nahe und muß mich wohl deshalb bei meinen Vorgesetzten mißliebig gemacht haben. Jedenfalls war ich 1935 vier Jahre Polizeiwachtmeister und hätte zum Oberwachtmeister angestanden. Ich wurde aber nicht befördert, sondern zur damals neu geschaffenen Luftwaffe abgeschoben, wie ich meine, wegen meiner Einstellung zu den Bednarek-Leuten. Ich wurde in die Luftwaffe als aktiver Obergefreiter übernommen. Dadurch war ich schlechter gestellt, da eine Beförderung zum Oberwachtmeister einen Unteroffiziersrang bedeutet hätte. Die Fliegerhorstkompanie in Faßberg bei Celle war meine erste und einzige Dienststelle. Etwa Anfang 1936 stürzte ich mit einer Maschine über Staaken ab. Ich weiß diese Zeit noch deshalb genau, weil ich während der Olympiade in Berlin im Lazarett lag. In mehreren Lazaretten verbrachte ich insgesamt zwei Jahre zur Ausheilung einer Gehirnerschütterung und eines komplizierten Oberschenkelbruches. Nach der Entlassung aus dem Lazarett war ich nicht mehr für die Wehrmacht tauglich. Im Jahre 1938 wurde ich als dienstunfähig entlassen und bekam einen Zivilversorgungsschein. In der Folgezeit bewarb ich mich bei verschiedenen Behörden um Übernahme. Ich hatte zwar die Möglichkeit, mir die Behörde, bei der ich tätig sein wollte, auszusuchen. Ich befand mich damals aber mit etwa 96,-- DM Übergangsgebührnissen in einer so schlechten wirtschaftlichen Lage, daß mir praktisch jede Behörde recht war, wenn ich nur recht bald meine Einberufung erhielt. Ich erhielt auf meine Bewerbung von vielen Behörden, so auch von der Finanzverwaltung, eine Absage. Meine Bewerbung bei der Polizei hatte insofern Erfolg, daß ich

81 4

vom Polizeipräsidium an die Geheime Staatspolizei verwiesen wurde und Einstellung beim Gestapa fand. Dies war etwa Anfang 1939. Ich wollte eigentlich in den Polizeiverwaltungsdienst. Wegen meiner schlechten finanziellen Verhältnisse konnte ich es mir nicht leisten, eine Übernahme in das Geheime Staatspolizeiamt abzulehnen. Außerdem zerstreute man meine Bedenken mit dem Hinweis, daß es sich beim Gestapa um eine quasi Ministerialbehörde handele, in der es viele verwaltungsmäßige Arbeitsgebiete gäbe. Ich gab mich mit dieser Erklärung zufrieden, da ich vom Gestapa nur wußte, daß es die Zentrale der Gestapo war. An meine Einstellung schloß sich ein einjähriger Polizei-Büro-Assistenten-Anwärter-Lehrgang an. Im Zuge dieser Ausbildung durchlief ich die verschiedensten Dienststellen innerhalb des Gestapa, aber auch des Polizeipräsidiums und der Polizei-Inspektion Schöneberg. Die letzte Etappe der Ausbildung war das Schutzhaftreferat des Gestapa. Hier verbleib ich nach Ablegung einer schriftlichen und mündlichen Prüfung als Polizei-Büro-Assistent. Ich habe mir das Schutzhaftreferat nicht ausgesucht und nicht aussuchen können. Mir und den anderen jungen Leuten, die gleich mir die Ausbildung durchliefen, wurde unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß es keine Sonderwünsche gäbe, und jeder dort seine Arbeit zu verrichten habe, wo man ihn einsetze.

Ich war nun also Beamter im Schutzhaftreferat, das damals noch II D hieß und später in IV C 2 und gegen Kriegsende in IV A 6 b umbenannt wurde.

82/5

Während meines Lazarettaufenthaltes hatte ich mich viel mit Fremdsprachen befaßt und mich mit der Absicht getragen, mein Abitur nachzumachen. Kurz vor meiner Einstellung im Gestapa begann ich im BAG (Berliner Abend-Gymnasium) meine Studien und bestand im Februar 1941 das Abitur. Auf dem Abendgymnasium lernte ich meine jetzige Ehefrau kennen, die aus politischen Gründen (sie war vor 1933 KPD-Mitglied) von der Schule entfernt, aber später wieder aufgenommen worden war. Meines Wissens muß sie sich auch nach 1933 im Sinne der KPD betätigt haben. Im März 1941 heirateten wir dann.

Vor meiner Heirat etteilte mir der Schulleiter, dem die Einstellung meiner späteren Ehefrau nicht unbekannt war, die Auftrag, sie zu überwachen. Er meinte, ich sei doch Polizeibeamter und könne ihm gelegentlich über ihren politischen Umgang berichten.

Ich studierte an der Auslandwissenschaftlichen Fakultät Unter den Linden und zwar in der ersten Linie Französisch und Englisch. Der Referatsleiter Dr. Berndorff hatte meinen Dienst in der Behörde so eingeteilt, daß mir die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren möglich war. An der Hochschule waren damals Trimester eingeführt, gleichwohl konnte ich meine Studien nicht abschließen, bevor ich im Spätherbst 1943 mit dem Schutzhaftreferat nach Prag verlegt wurde. In Prag versuchte ich, meine Studien fortzusetzen. Ich habe auch ein Trimester an der Karls-Universität in Prag als Gasthörer gehört. Ein weiteres Studium in Prag ließ mein Dienst nicht mehr zu. Ich erhielt auch keine Erlaubnis mehr.

Um den Jahreswechsel 1942/1943 beantragte ich beim Wehrbezirkskommando Berlin meine Übernahme zur Wehrmacht in der Annahme, daß mich die Wehrmacht gegebenenfalls, da ich DU aus dem aktiven Wehrdienst entlassen worden war, auf einem Verwaltungsposten verwenden würde. Ich brachte meinen Antrag bei einem Feldwebel an, dieser füllte einen Antrag aus, den ich unterschrieb. Mir wurde erklärt, daß ich Bescheid bekäme. Eine ganze Zeit lang hörte ich nichts mehr. Nach Ablauf einiger Monate- ich rechnete schon gar nicht mehr mit einem Bescheid - erhielt ich meine Einberufung zur Wehrmacht, verbunden mit der Aufforderung, mich an einem bestimmten Tage in einer Kaserne in Spandau oder Ruhleben einzufinden.

Mit diesem Schreiben ging ich zu dem Amtmann Kettenhofen, der im Referat die Personalsachen bearbeitete. Dieser sagte mir recht ungehalten, was ich da gemacht hätte. Es käme gar nicht in Frage, daß ich von der Dienststelle fort käme. Ich sollte mich an meine Arbeit scheren. Er würde die Sache erledigen. Kettenhofen muß dann die Sache auch in Ordnung gebracht haben. Jedenfalls erhielt ich noch am selben Tage einen Anruf vom Amt I (Verwaltung und Personal). Der Anrufende sagte mir, ich sollte mich hüten, noch einmal ähnlichen Unsinn zu machen und ihnen noch einmal Scherereien bereiten. Ein oder ein paar Tage später kamen, wie mir meine Frau nachher sagte, zwei Soldaten in meine Wohnung, die mich abholen sollten.

Da aus meinem Versuch, zur Wehrmacht zu kommen nichts geworden war, mußte ich wohl oder übel meinen Dienst im Schutzhaftreferat weiter wie bisher versehen.

84

In der Folgezeit habe ich mehrfach versucht, eine völlige Freistellung zum Studium zu erreichen. Diese Gesuche sind mir jedesmal abgeschlagen worden. Meiner Erinnerung nach erfolgte die Ablehnung intern im Amt IV. Ich hatte mich zur Wehrmacht gemeldet, obgleich ich neben meiner Tätigkeit im Amt IV studierte. Ich hätte es in Kauf genommen, mein Studium abzubrechen, wenn ich von der Wehrmacht behalten worden wäre.

Ein neues Gesuch um Übernahme, diesmal in die Waffen-SS, stellte ich im Jahre 1944 in Prag. Ich begab mich zum Stab einer in Aufstellung begriffenen Waffen-SS-Einheit und beantragte meine Aufnahme. Ich füllte wiederum ein Formular aus und unterschrieb es. Diesmal erhielt ich nicht einmal einen Bescheid, weil sich der Stab dieser Waffen-SS-Einheit mit dem Referatsleiter Kriminaldirektor Förster telefonisch in Verbindung setzte und Förster meine Bewerbung bereits telefonisch abbog. Er ließ mich zu sich kommen und eröffnete mir, aus meiner Bewerbung würde nichts werden, ich hätte schon einmal den gleichen Unsinn gemacht, ich müsse in meiner Stellung verbleiben. Damit war auch diese Sache für mich erledigt.

Wegen meines übrigen weiteren Lebenslaufes nehme ich Bezug auf meine Angaben vom 4. August 1966, im Personalheft von Seite 3 unten bis Seite 5 unten, soweit Blauklammer, (Bl. 23-25.)

Diese Angaben berichtige ich insoweit dahin, daß ich nicht im Jahr4 1942, sondern bereits im Frühjahr 1941 zum Polizeisekretär ernannt wurde.

Wie ich bereits sagte, war ich bis zum Juli 1967 Lehrer an der 1. OTZ Neukölln (Heinrich-Heine-Schule). Auf Grund dieses Verfahrens und mit dem Vorwurf, bei meiner Einstellung in den

Schuldienst von Berlin, falsche Angaben gemacht zu haben, wurde ich im Juli 1967 vom Schuldienst suspendiert unter Weiterzahlung der Bezüge. Eine Woche später bekam ich ein Schreiben des Inhalts, wegen der falschen Angaben ~~XXXXXX~~ sei meine Ernennung zum Beamten unwirksam oder nichtig. Ich werde dies Schreiben morgen mitbringen und bin damit einverstanden, daß eine Ablichtung hiervon zu meiner Vernehmung genommen wird. ~~XXXXXXXXX~~ Gegen die Entscheidung der Behörde habe ich Einspruch eingelegt. Zur Zeit bin ich in Cuxhaven in der Fischindustrie auf Probe als Exportsachbearbeiter beschäftigt.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Zu Beginn meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat des Gestapa, nachdem ich dorthin endgültig versetzt worden war, versah ich gemeinsam mit dem Registrator Gellezun in der Rate ~~XXXX~~ K unter dem Sachbearbeiter Künne. Ich bearbeitete die auf mich entfallende Arbeit in eigener Verantortung. Wie ich mir die Arbeit mit Gellezun geteilt habe, weiß ich nicht mehr, möglicherweise nach geraden und ungeraden Nummern, möglicherweise machte der eine die Neueintragungen, während der andre die Kartei führte oder in anderer Weise. Zu den Registraturarbeiten habe ich mich bereits in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1966, Bl. 26-28 oben im Personalheft geäußert. Als Registrator hatte ich die üblichen Registraturarbeiten zu verrichten. Zu meiner Zeit mußten die Registratoren alle Eingänge mit den Akten dem Sachbearbeiter zur weiteren Veranlassung vorlegen. Etwa von 1943 an war die Befugnis etwas erweitert, sie durften jetzt entscheidungsfördernde Verfügungen formeller Art selbst treffen, wie z.B. einen

86 5

Führungsbericht vom KL einfordern oder eine Stapostelle an die Erledigung eines Ersuchens erinnern. Unüblich war es, daß der Registrator dem Sachbearbeiter Sachen, die in dessen Aufgabengebiet fielen, vorverfügte, so daß der Sachbearbeiter nur zu unterschreiben brauchte.

Offenbar wegen meiner Schul- und Hochschulausbildung war Dr. Berndorff der Ansicht, daß ich für eine Sachbearbeiter-tätigkeit geeignet sei. Als mein Sahhbearbeiter Künne im Laufe des Jahres 1941 in Urlaub ging oder aber ins Krankenhaus ging zu einer Operation, eröffnete mir Dr. Berndorff, daß ich ab morgen Künnes Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter ausüben solle. Er meinte, ich wäre lange genug Registrator gewesen, hätte Schutzhaftbefehle und Schutzhaftverfügungen gesehen und beherschte die deutsche Sprache. Ich sah keine Möglichkeit, Dr. Berndorff zu widerspreehen, denn eine Erklärung dahin, ich fühlte mich dieser Arbeit nicht gewachsen, hätte mir Dr. Berndorff nicht abgenommen. Die Registraturarbeit gefiel mir zwar nicht wegen ihrer Einförmigkeit, ich glaubte als Sachbearbeiter mehr ~~Möglichkeiten~~ Möglichkeiten zu haben, mich zu Gunsten der Häftlinge einsetzen zu können. Ein Sachbearbeiter konnte, wenn er sich der Mühe unterzog, den Häftlingen Erleichterungen mancherlei Art verschaffen. Z.B. durch Erteilung von Besuchserlaubnis für Angehörige, Beurlaubungen aus dem KL, Genehmigung von zusätzlichem Paketempfang; der Sachbearbeiter konnte ferner durch pünktliche Haftprüfung und entsprechende Zusätze in der Führungsanfrage auf die Haftdauer Einfluß nehmen und auch versuchen, die Lagerstufe zu ermäßigen. Allerdings konnte ein Sachbearbeiter einen ausreichend begründeten Antrag auf Inschutzhaftnahme nach posi-

87 10

tiver Stellungnahme durch das Sachreferat nicht ablehnen. Der Sachbearbeiter hatte auch keine eigene Entscheidungsbefugnis. Er hatte auf Grund der Anträge und der Stellungnahmen hierzu die Aufgabe, die Schutzhaftverfügung abzusetzen und abzuzeichnen. Zur Unterschriftsleistung war er nicht befugt. Auch Dr. Berndorff als Referatsleiter, der meine Schutzhaftverfügungen, wie die der anderen Sachbearbeiter auch, unterstempelte, hatte m.E. nicht die Befugnis, einen Schutzhaftantrag abzulehnen; die stand nur dem Amtschef Müller zu. Wenn ich Bedenken gegen eine Inschutzhaftnahme hatte, hatte ich nur die Möglichkeit, meine Ansicht aktenkundig zu machen und die Akten über Dr. Berndorff dem Amtschef zur Entscheidung vorzulegen. In meiner jeweiligen Arbeitsrate habe ich mehrmals von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Vorlagen gemacht, wenn ich aus ganz bestimmten Gründen eine Lagereinweisung nicht für erforderlich hielt. Mit diesen Vorlagen hatte ich gelegentlich Erfolg. Diese Vorlagen mußten auch von Berndorff unterzeichnet werden. Es gab auch Fälle, in denen meine Vorlagen bei Berndorff hängen blieben, wenn er meine Ansicht nicht teilte. Dr. Berndorff war ein vorsichtiger Mann, der irgendwelche Reibungen mit Müller scheute. Dr. Berndorff half sich vielfach damit, daß er mir riet, noch einmal beim Sachreferat nachzufragen, ob es nicht seine Stellungnahme ändern würde. Dementsprechend setzte ich mich mit dem Sachreferat noch einmal in Verbindung und hatte auch hierbei gelegentlich Erfolg, wenn es nicht gerade das Judenreferat war. Beim Judenreferat hatte ich von Anfang an keinen Erfolg; ich habe es auch hier verschiedentlich versucht, bin aber auf Ablehnung gestoßen.

88 AT

Auch im Fall Lubliner, den ich jetzt schildern möchte, hat Eichmann persönlich zweimal abgelehnt, seine Stellungnahme zu ändern.

Wenn es mir im Falle Lubliner gleichwohl gelang, seine Schutzhaftnahme und Einweisung ins KL zu verhindern, so deshalb, weil ich Lubliner die erforderlichen Tips gab, so daß die Sache letztlich bei Himmler zur Entscheidung gelangte. Wegen der Einzelheiten zum Fall Lubliner beziehe ich mich auf meine Angaben vom 4. August 1966 auf Bl. 43 unten bis 44 unten, soweit Blauklammer.

Wenn ich eben gesagt habe, daß meine erste Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter in der Rate von Künne erfolgte, so irre ich mich möglicherweise; die erste Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter kann auch für Krabbe erfolgt sein.

Mir wurde das Dokument Bl. 57 Personalheft vorgehalten. Bei der Anfrage über die Führung des Schutzhäftlings vom 27. 9. 1940 habe ich als Registrator im Auftrage meines Sahbearbeiters gehandelt, Hilfssachbearbeiter war ich zu der Zeit noch nicht. Mir wurden weiter gezeigt die Dokumente Bl. 58 vom 22.4. 1941 (St), 59 vom 29. 4. 1941 (M), Bl. 7. vom 18.4.1941 (M), bl. 6 vom 14.5.1941(H), Bl. 8 vom 21. 8. 1941 (D), Bl. 10 vom 27. 8. 1941 (St), Bl. 11 vom 10. 10. 1941 (M), Bl. 12 vom 13. 10. 1941 (St), [illegible] Bl. 71 vom 5. 12. 1941 (O), Bl. 13,14 vom 21. 1. 1942 (P), Bl. 60 vom 7. 2. 1942 (P), Bl. 61 v.25.2.1942 (E), Bl. 9 vom 5. 3. 1942 (D), Bl. 15 vom 10. 4. 1942 (B), Bl. 62 vom 15. 7. 1942 (W), Bl. 63 vom 8. 8. 1942 (S), Bl. 64 vom 28.10.42 (L), Bl. 65 vom 5. 12. 1942 (L), Ornder Niederlande I Bl. 225/26 vom 21. 12. 1942, gleicher Ordner Bl. 241 vom 29. 1. 1943 (L), Pers.Heft Bl. 66 vom 16. 3. 1943 (H), Bl. 67 vom 8. 4. 1943 (K),

89 11

Bl. 16 bom 22. 4. 1943 (K), Bl. 69 vom 19. 6. 1943 (P), Bl.70 vom 16. 10. 1943 (L), Bl. 17 vom 12. 11. 1943 (H), Bl. 18 vom 2. 3. 1944 (Sch), Bl. 19 vom 5. 6. 1944 (K).

Aus den Dokumenten ersehe ich, zu welchen Zeiten inh in welchen Arbeitsraten tätig war; aus dem Gedächtnis hätte ich das nicht mehr sagen können. Ich war als Hilfs-Sachbearbeiter "Springer" und wurde entweder in Vertretung des etatmäßigen Sachbearbeiters für ihn oder bei erhöhtem Arbeitsanfall zusätzlich zu ihm eingesetzt. Ich möchte meinen, daß ich in der Hauptsache als Hilfskraft zu einem überlasteten Sachbearbeiter gekommen bin. Wie ich mir die Arbeit mit dem etatmäßigen Sachbearbeitern geteilt habe, weiß ich heute nicht mehr genau. MItunter geschah die Aufteilung nach Buchstaben, mitunter bearbeitete ich auch die Dinge, die mir die etatmäßige Sachbearbeiter zuschob. Mitunter geschah die Aufteilung nach Endnummern oder geraden und ungeraden Zahlen. Ich war als Hilfssachbearbeiter nicht ausschließlich mit den Dienstgeschäften eines Sachbearbeiters befaßt, sondern versah zwischenzeitlich auch Registraturdienst, So hatte ich auch einmal eine versackte Registratur aufzuarbeiten. Mit dem Registrator Tunk zusammen hatte ich auf Anweisung von Dr. Berndorff die Kartei einer Ratenregistratur probeweise auf Phonetik umzustellen.

Im Sommer 1944 wurde ich für einige Monate vom Referat IV C 2 zur Stapoleitstelle Prag abkommandiert. Diese Abkommandierung diente dem Zweck, meine Kenntnisse in allgemeinen Polizeiverwaltungsdingen aufzufrischen. Ich gehörte mit zu dem Personenkreis, der für die Verwendung zu einem Inspektorenlehrgang in Frage gekommen wäre.

90 45

Etwa Im März 1945 bis zum Kriegsschluß war ich auch nicht als Hilfssachbearbeiter tätig, sondern ich hatte die Löschung im Strafregister von Leuten vorzubereiten, die sich in der Einheit Dirlewanger hervorgetan hatten und deren Vorstrafen gelöscht werden sollten. Ich hatte keine ständige Schreibkraft zur Verfügung; für längere Zeit hat Fräulein Michalsky für mich geschrieben, und zwar in der Wrangelstraße.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Karlheinz Kosuchl

Werner.

91 A.
44

IV VU .467 Berlin 21, den 23. Januar 1968.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Karl-Heinz K o s m e h l vom 22. Januar 1968.

Einem neueingehendenAntrag einer Stapostelle auf Lagerweinweisung einer Person lagen in der Regel die Vernehmungsniederschrifit ein Personalbogen, ein ärztliches Zeugnis über Haft- und Lagerfähigkeit und eine Karteikarte in doppelter Ausfertigung bei; so sollte es wenigstens sein. Diesen Neueingang nebst Anlagen erhielt ich als Hilfssachbearbeiter von meinem Registrator in einer Weisermappe vorgelegt. Ich las mir den Vorgang durch, bei umfangreicherem Sachverhalt machte ich mir Notizen, alsdann gab ich den Vorgang an das Sachreferat zur Stellungnahme weiter. Das Ersuchen um Stellungnahme setzte ich in der Regel auf einem Din-A-4- Bogen ab, auf welchem in der Regel das Sachreferat gleichfalls die Stellungnahme abgab. Bei der Stellungnahme handelte es sich, abgesehen vom Judenreferat, um mehr oder wemiger ausführliche Darlegung des dortigen Standpunktes . Die Stellungnahmen waren so gehalten, daß man mit ihnen etwas anfangen konnte. Die Stellungnahmen des Judenreferats waren hingegen äußerst knapp und bestanden meist aus dem lapidaren Satz, daß der Jude X Y in Schutzhaft zu nehmen und ins KL einzuweisen sei.

Als ~~XIX~~ dr Stufenerlaß in Kraft war, erinnere ich mich daran, daß das Judenreferat in der Regel Einweisung des Juden nach Auschwitz beantragte. An einen Antrag auf Einweisung nach Mauthausen (Stufe III) erinnere ich mich nicht mehr. Die anderen Sachreferate begründeten eingehend ihren Vorschlag auf Einweisung in eine bestimmte Lagerstufe; besonders eingehend wurde Anträge auf Einweisung in die Stufe III begründet, wie es Vorschrift war. Ich habe mir vielfach so geholfen, daß ich Juden, deren Einweisung nach Auschwitz vom Sachreferat gewünscht wurde, nach Theresienstadt eingewiesen, wenn es irgendwie entsprechend dem Alter des Betroffen zu vertreten war oder wenn es sich bei dem Betreffenden um einen Kriegsteilnehmer des ersten Weltkrieges, insbesondere mit Kriegsauszeichnungen oder um einen kranken oder nicht arbeitsfähigen Mann gehandelt hat. Anfänglich tat ich das nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter im Judenreferat, d.h. dies geschah schriftlich, später tat ich dies eigenmächtig von mir aus. Ich bekam einmal Ärger amit dem Judenreferat, als sie dahinter gekommen waren.

Mir wurde eben aus der Akte Falkner die von Eichmann unterschriebene Stellugnhanme des Judenreferats zu einem Antrag auf Lagerweisung gezeigt (Bl. 44 R.). Ich erinnere mich, daß die Stellungnahmen des Judenreferats im allgemeinen so ähnlich gehalten waren; meist waren sie noch kürzer. Nach solch einer Stellungnahme bleib mir als Sachbearbeiter keine Wahl, als antragsgemäß zu verfahren.

Der grundlegende Schutzhafterlaß vom 25. Januar 1938 war mir damals inhaltslich bekannt. Ich bin bereits bei meier Ausbildung mit diesem Erlaß vertraut gemachtfworden. Rein theoretisch hätte natürlich ein Sachbearbeiter auch ~~dxxxx~~ das Vorliegen

93 46

oder Nichtvorliegen der materiellen Voraussetzungen eines Lagereinweisung nachprüfen können. In der Praxis war dies aber nicht durchführbar. Einmal hatten die Sachbearbeiter nicht in jeder einzelnen Sparte das fachliche Wissen, um eine derartige Prüfung anstellen zu können, zum anderen bestand seitens des Amtschefs IV die generelle Anweisung, die Stellungnahmen der Sachreferate bei der Lagereinweisung zugrundezulegen, da diese Referate über die größeren Sachkenntnisse verfügten. Demnach war es gar nicht anders durchführbar, als bei Lagereinweisung die Stellungnahme des Sachreferats zu befolgen. In Einzelfällen habe ich, wie schon zuvor gesagt, über Dr. Berndorff ~~XXXXXX~~ beim Amtschef Müller eine Vorlage gemacht, wenn ich auf Grund eigener Wissenschaft den Vorgang anders beurteilte als das Sachreferat. In den meisten Fällen konnte ich mangels eigener Sachkenntnis eine materielle Prüfung im Sinne von § 1 des Schutzhafterlasses vom 25. Januar 1938 gar nicht durchführen.

Bei der Lagereinweisung von Juden wegen eines Verstoßes gegen eine der zahlreichen mir bekannten Judenbestimmungen bedurfte es keiner Sachkenntnis, um zu erkennen, daß eine Lagereinweisung wegen eines Verstoßes, der letztlich nur eine Ordnungswidrigkeit darstellte, nicht rechtens war. Ich habe mir oftmals hierüber Gedanken gemacht, und es war mir im höchsten Maße zuwider, Juden wegen dieser Bagatellen nach Auschwitz einweisen zu müssen. Aus diesem Grunde habe ich auch bereits kurze Zeit nach meiner Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter, und zwar im Jahre 1941 und nicht wie ich gestern irrtümlich angegeben habe 1942, einen Antrag auf Übernahme in die Wehrmacht gestellt. Ich fühlte mich einfach dieser Aufgabe und der damit verbundenen seelischen Belastung nicht gewachsen. Nach Ablehnung meines Übernahme-ge-

94 A7

suches, bzw. meiner freiwilligen Meldung zur Wehrmacht, mußte ich meinen Dienst versehen wie bisher.

Bei der bekannten Einstellung der NS-Führung den Juden gegenüber und des Einflusses Eichmanns im Amt IV war es völlig zwecklos, Eichmann bei der Lagereinweisung eines Juden umstimmen zu wollen. Dies zeigt z.B. der ~~XXX~~ Fall Lubliner. Andere Fälle, in denen ich geholfen habe, kann ich namentlich nicht mehr angeben. Gleichwohl habe ich auch bei Juden Vorlagen bei Müller gemacht, wenn ich auch nur eine kleine Chance erblickte und so geholfen, daß ich, wie ich bereits gesagt habe, Einweisungen von Juden nach Theresienstadt auf die eigene Kappe nahm.

Eine Fortmeldung vom Schutzhaftreferat in ein anderesReferat innerhalb des Amtes IV hätte wenig Sinn gehabt. Ich hätte auch dort möglicherweise Dinge tun müssen, die ich nicht vor meinem Gewissen hätte verantworten können. Eine Versetzung in eine andere Abteilung des RSHA wäre kaum möglich gewesen, denn bereits während meiner Ausbildung hieß es ganz allgemein, daß jeder dort zu arbeiten habe, wo man man ihn hinsetze. Aus dem Amt IV in ein anderes Amt erfolgte überhaupt grundsätzlich keine Versetzungen. Außerdem war mir die Bemerkung Heydrichs, von der uns Anwärtern während der Ausbildung erzählt wurde, noch in Erinnerung: ~~XXXXXXXX~~ Der Weg aus meiner Dienststelle ffhrt entweder nach Sachsenhausen oder zu Dirlewanger. Es kann sein, daß ich diesen Ausspruch Heydrichs auch erst später gehört habe. Jedenfalls erschien mir ein Versetzungsgesuch im Hinblick auf diesen Ausspruch auch zu riskant, zumal ich wegen meiner Meldung zur Wehrmacht schon einmal unangenehm aufgefallen war.

95-18

Ich durfte mich innerhalb meiner Behörde auch nicht zu auffällig werden aus dem Grunde, weil meine Ehefrau vor 1933 der KPD angehört hatte und auch ich nach meiner Eheschließung mit einem Personenkreis von ehemaligen KPD-Leuten bzw. KPD-Funktionären verkehrte. Zu diesen Funktionären gehörte auch ein Herr Heinrich Kramer, über den ich mich bereits in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1965, Bl. 2 45 ff. des Personalheftes geäußert habe, soweit Blauklammer. Den Kreis dieser Bekannten beziffere ich auf 10 - 12 Personen.

Daß dieser Personenkreis tatsächlich politisch gefährdet war, ergibt sich aus folgendem:
Möglicherweise auf Veranlassung meiner Ehefrau, und zwar war ich damals noch nicht verheiratet, war ich eines Teges in der Hauptkartei des Amtes IV, die in der Prinz-Albrecht- Straße im 4. Stockwerk untergebracht war, und sah dort in einem der schätzungsweise 40 Karteiträge nach, ob eine Karteikarte über meine damalige Verlobte vorhanden war. Ich fand tatsächlich eine solche Karteikarte, auf der ihre Personalien, sowie ihre Eigenschaft als KPD-Mitglied vermerkt waren. Ihre Tätigkeit bei der Derop (Deutsch-Russische Erdölproduktion), tatsächlich eine getarnte kommunistische Kader-Zentrale, sowie die ihres ersten Ehemannes vermerkt waren. Aus dieser Karteikarte ergab sich eindeutig, daß sie irgendwann einmal und staatspolizeilich erfaßt war. Es gelang mir, diese Katteikarte unbemerkt aus dem Trog zu entfernen und mit nach Hause zu nehmen, wo ich sie verbrannte. In der Folgezeit suchte und fand ich in der gleichen Kartei entsprechend ähnliche Karteikarten meiner Bekannten. Auch diese entfernte ich unbemerkt und verbrannte sie in meiner Wohnung.

96 A1

Obgleich diese schwerwiegenden Gründe für mich bestanden, entgegen meiner an sich negativen Einstellung zu meiner Arbeit im Amt zu bleiben, und zwar aus den soeben geschilderten Gründen, habe ich mich Ende 1941 zur freiwilligen Meldung an die Front entschlossen, um nicht weiter an dem Unrecht teilnehmen zu müssen, welches im Amt geschah.

Das Formular, auf welchem die Schutzhaftverfügung abgesetzt wurde, war so gehalten, wie das in der Akte Falkner Bl. 46. Ich habe mir dieses Formular angesehen. Wie es geschehen konnte, daß unter dieser Schutzhaftanordnung mit Schreibmaschine "i.V. gez. Müller" steht, statt einer Unterschrift und obwohl Müller den Vorgang erkennbar nicht abgezeichnet hat, weiß ich nicht. Dagegen kann ich mich noch daran erinnern, daß Dr. Berndorff Schutzhaftanordnungen mit den Faksimilestempeln Heydrichs bzw. Kaltenbrunners, versah. Einen Faksimilestempel mit der Unterschrift "Müller" habe ich nie gesehen.

Haftprüfungen vorzunehmen war Vorschrift. Ich habe die regelmäßig alle drei Monate vorzunehmen Haftprüfen auch pünktlich durchgeführt und die entsprechenden Führungsberichte vom KL und Stellungnahmen des Sachreferats eingeholt, eventuell die Stapostelle oder Leitstelle um Äußerungen ersucht. In leichteren Fällen, in denen ich mit einer Entlassung rechnete, begann ich mit der Einholung einer Äußerung der Stapostelle. Ich habe auf diese Weise viele Entlassungen erreicht.

Wahrscheinlich in einer Dienstbesprechnug ist den Sachbearbeitern und mir als Hilfssachbearbeiter Kenntnis gegeben worden von einer garnerellen Entlassungssprerre von Juden auf Kriegsdauer. Die Ich habe dmnach bei Juden keine Haft-

97/10

prüfung wie bei anderen Schutzhäftling-en durchführen können und durchgeführt sondern nur eine neue Vorlagefrist verfügt.

Während meiner Tätigkeit als Hilfsaachbearbeiter in den einzelnen Arbeitsraten habe ich Einweisungen von Juden ins KL wegen Verstößen gegen eine oder mehrere der damals gültigen Judenbestimmungen ~~xxxxxx~~ bearbeitet, d.h. ich habe Schutzhaftverfügungen entworfen und abgezeichnet. Wie hoch der Anteil der ins KL eingewiesenen Juden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lagereinweisungen war, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 4. August 1966 Bl. 40 PH einen Anteil von 25 % angegeben habe, so halte ich diese Angabe heute nicht mehr aufrecht. Ich kann weder konkrete Zahlen noch Prozentzahlen nennen.

Daß die besetzten Niederlande in den Zuständigkeitsbereich des

RSHA fielen, ist mir heute nicht mehr einnerlich. Auch ~~xxxx~~ die Vorlage des Fernschreibens Bl. 72 f.des Personenheftes gibt mir keine Erinnerungsstütze. Gleichfalls kann ich mich nicht mehr daran erinnern, daß jüdische Schutzhäftlinge in das KL Mauthausen (Stufe III) eingeliefert wurden; ich meine, daß für Juden Einlieferungslager das KL Auschwitz war. Ich habe mir in diesem Zusammenhang soeben die Erlasse vom 2. Oktober und 5. November 1942 in Dok.Bd. VII Bl. 17 a/18 durchgelesen; ich möchte meinen, daß mir der Inhalt dieser Erlasse in einer Dienstbesprechung bei Dr. Berndorff bekannt gegeben worden ~~xxxx~~ ist; jedenfalls ist entsprechend verfahren worden.

98 AR

Auf Vorhalt:

Ich habe einen Antrag der Stapostelle auf Einweisung eines Juden ins KL mitunter auf die Weise zunichte gemacht , daß ich in den Fällen, in denen es irgendwie angängig war, keine Lagereinweisung verfügte, sondern stattdessen eine Haft bei der Stapostelle selbst auf befristete Zeit anordnete. Dies ging insbesondere dann, wenn es sich um jüdischen Mischehepartner handelte, deren Ehepartner Soldat war oder an kriegswirtschaftlich wichtiger Stelle in Arbeit stand. Solche Einzelfälle, in denen es gelang Juden vor der Lagereinweisung zu bewahren, gaben mir als Hilfssachbearbeiter wieder neuen Lebensmut. Ich litt damals wegen meiner Tätigkeit unter schweren Depressionen und konnte nächtelang nicht schlafen.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Über Todesmeldungen aus den KL habe ich mich bereits in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1966 (Bl.42, 43 des Pers.Heftes),und zwar soweit Blauklammer und auf Seite 26 27 (Bl. 46,47 d.A. soweit Blauklammer) eingehend geäußert. Diese Teile meiner Vernehmungsniederschrift habe ich mir soeben durchgelesen. Was ich dort gesagt habe, ist richtig mit folgender Einschränkung: Ich kann heute nicht mehr aufrechterhalten, daß die Todesquote bei jüdischen Schutzhäftlingen mir höher erschien als die bei anderen Häftlingsgruppen. Unter den Sterbemitteilungen traten die Meldungen über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge nicht so erkennbar deutlich hervor, daß ich hieraus hätte besondere Schlüsse ziehen können.

99 27

Mir ist damals wohl aufgefallen, daß im allgemeinen bei Juden ein relativ kurzer Zeitraum zwischen Einlieferung im KL bis zu ihrem Ableben lag. Ich erklärte mir das nicht etwa damit, daß die Juden nach bestimmtem Plan gewaltsam im KL zum Tode gebracht wurden, sondern meinte, daß die Juden deshalb so schnell staben, weil sie, vor ihrer Einlieferung ohnehin schon körperlich geschwächt durch die geringe ihnen zustehende Lebensmittelmange, die Strapazen einer schweren körperlichen Arbeit im Lager bei jedem Wetter und unzureichender Ernährung, schlechten sanitären Verhältnissen, nicht aushielten. Hinzu kam die nervliche und seelische Spannung, denen diese Menschen besonders im Lager ausgesetzt waren und möglicherweise auch die schlechte Behandlung durch Mitgefangene, z.B. Kapos, Arbeitsführer oder ähnliche bevorzugte Häftlingskategorien. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Es war mir aber klar, daß ein Jude in Freiheit eine höhere Lebenserwartung hatte als im Lager und daß ein Jude, der ins Lager kam, seine Hoffnungen begraben konnte. Diese Erkenntnis führte dann auch zu meiner erneuten Meldung zur Waffen-SS-Einheit im Jahre 1944. Ich hatte damals immer noch die Hoffnung, daß durch einen Umchwung XXXXX ähnlich wie am 20. Juli 1944 sich die Verhältnisse ändern könnten.

Auf Befragen:

Ich glaube mich dunkel erinnern zu können, daß die Sachbearbeiter oder die Registratoren eine Liste über Sterbefälle von Schutzhäftlingen, geordnet nach Lagern, führten. Die Listen sind vermutlich in bestimmeten Zeitabständen zu Feußner gegangen, der Allgemeinsachen bearbeitete, möglicherweise hat er eine Gesamtliste zu Berichtszwecken gefertigt.

100 25

Die Einzelfälle in Anlage der Anlage zum Ermittlungsvermerk auch Buchstabe L Buchstabe L sowie im Nachtragsvermerk vom 10. Januar 1968/habe ich mir soeben durchgelesen. Weiterhin wurden mir aus dem Korherr-Bericht Dok.Bd. VII Bl. 339 ff. die dort in dem Kapitel "Die Juden in den Konzentrationslagern" Bl. 50 ff. zur Kenntnis gebracht. An Einzelfälle kann ich mich nicht erinnern; der Korherr-Bericht ist mir inhaltlich nie bekannt geworden.

Im übrigen nehme ich auf meine Staatsawalsxhaftliche Vernehmung vom 4. August 1966 Bezug, sofern ich nicht in meiner richterlichen Vernehmung die dortigen Angaben eingeschränkt oder berichtigt habe.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß ich "von der Endlösung der Judenfrage" damals nichts gewußt habe. Ich dachte, die Juden, die nach dem Osten evakuiert wurden, würden gleichsam wie die Indianer Nordamerikas in Juden-Reservationen angesiedelt.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Karl Heinz Kozuschek

Weisin.

101

Karl Heinz Kosmehl

Berlin 61, d.27.Juni 1968
Bergmannstr.111
Postfach 330

Betr.: 1 Js 7/65 (RSHA)
Schrb.v.31.Mai 1968

A) Hierdurch erhebe ich Einwendungen gegen die erwogene Anklageerhebung, beantrage Schlussgehör und weitere Beweiserhebung.

Begründung:

1.) Der internationale Militärgerichtshof hat in seinem Urteil gegen die SS und Gestapo diejenigen von der Verantwortung ausgeschlossen, die vom Staat auf solche Weise in diesen Organisationen eingestellt wurden, dass ihnen keine andere Wahl blieb, und sofern sie selbst keine Verbrechen begingen.(zit.a.Denkschr.d. Bundes Dt.Pol.Beamter)
Diese Entscheidungen sind auf mich anwendbar.

2.) Ich habe selbst zu den ersten Gemassregelten des Naziregimes gehört dadurch, dass ich von der Polizei, indie ich unter der Weimarer Republik eingetreten war, auf Grund meiner Zugehörigkeit zur linksorientierten Bednarek-Gruppe im Schrader-Verband, im Rahmen von NS-Säuberungsaktionen zur Luftwaffe abgestellt wurde, bei der ich zum Krüppel wurde. Denn ich habe nach Flugzeugabsturz und zweijährigem Lazarett-Aufenthalt meine volle Gehfähigkeit nicht mehr wieder erlangt. Nicht genug damit, wurde ich auf Grund dieser Tatsache, dass ich nun weder mehr für die Luftwaffe, noch für meine frühere Polizeibehörde weiter dienstverwendungsfähig war, nunmehr beim RSHA eingesetzt.

-2-

Titl.
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21
Turmstr. 91

3.) Die Berufsgruppen der Schreibkräfte und Registratoren sind von der Anklage ausgenommen worden, obwohl mehrere Registratoren in Geheimraten gearbeitet und mehrere Schreibkräfte Geheimsachen geschrieben haben. Die in Geheimraten tätig gewesenen können möglicherweise schon damals von geplanten Vernichtungsaktionen gewusst haben, was bei mir nicht der Fall war, denn ich hatte niemals mit Geheimraten oder Geheimakten zu tun, weder als Registrator, noch als Hilfssachbearbeiter.

4.) Ich war als Registrator eingestellt. Ich war nicht, wie angeschuldigt, von März 1941 bis Kriegsende als Aushilfssachbearbeiter tätig, sondern immer nur zeitweise, ansonsten war ich Registrator. Sachbearbeiter hatten eine andere Gehaltsgruppe als ich und Dienstgrade als Inspektor, Ober-Inspektor oder Amtmann. Ich hingegen war nur Sekretär, später Obersekretär. Genaue Zeitangaben zu den Einsätzen als Hilfssachbearbeiter habe ich nicht machen können, jedoch sind mir noch einige Abwesenheits-Zeiten eingefallen. In Prag war ich längere Zeit mit Lungenentzündung im Krankenhaus, anschliessend auf Genesungsurlaub. Ferner war ich in Prag längere Zeit auf reinen Verwaltungsabteilungen wie Kasse, Reisekosten, Gebäudeverwaltungen, ausserdem lange mit Vorbereitungen zur Dirlewanger-Strafregister-Löschung beschäftigt, dann auch noch wegen Ausbombung und Krankenhausaufenthalt meiner Frau auf Sonderurlaub in Berlin.

5.) Eine Befehlsverweigerung wegen eines Einsatzes als Hilfssachbearbeiter war unmöglich Ausserdem ist es eine absolute und inzwischn wohl auchhinreichend bewiesene Tatsache,dass das Schutzhaftreferat überhaupt keine anordnende sondern eine rein technisch-bürokratisch administrativ ausführende Dienststelle war, die ihre politisch weisungsgebundene Verwaltungsarbeit ausschliesslich im Auftrage der Sachreferate (Juden,Kommunisten,Spionage etc.etc.) zu leisten hatte.
Da die Entscheidung über Schutzhafteinweisungen ausschliesslich bei den Sachreferaten lag, die Ausführungsbestimmungen genauestens durch grundsätzliche Vorschriften und Erlasse geregelt waren, hatte der einfache Sachbearbeiter weder Machtbefugnisse noch persönliche Verantwortung, denn seine weisungsgebundenen Handlungen waren nicht selbständig. Demzufolge kann mir meine zeitweise Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter nicht angelastet werden.
6.) Zu meinem Privatleben muss ich noch einige Angaben machen.
Mit meiner Herat im Jahre 1941 mit Charlotte Weise,geb.Trense kam ich in eine Familien- und Hausgemeinschaft(Kramer), die durch ihre rassische und politische Zugehörigkeit und durch ihre ständige aktive Untergrundtätigkeit bis Kriegsende selbst durchaus zu dem Kreis der Verfolgten gehörte und somit ständig gefährdet war.
Meine Frau (KPD-Mitgl.v.1929 -1949) war nicht nur politisch belastet und vorher bereits Verfolgungen ausgesetzt gewesen (Zeugin Schütz-Tornseifer,Zeuge Grubert) sie hatte ausserdem auch keinen vollständigen Arier-Nachweis.

-4-

Sie hatte im Zuge der Urkundenbeschaffung aus dem Geburtsort ihres Grossvaters mütterlicherseits den amtlichen Bescheid erhalten,dass ihr Grossvater nicht getauft war.(Bescheid kann vorgelegt werden)Eine Erklärung ihrer Mutter und Tante,dass der Grossvater arisch gewesen sei,genügte nicht,da beide beim Tode des Grossvaters noch kleine Kinder waren. Meine Frau hätte sich,um ihren Ariernachweis vorschriftsmässig zu komplettieren,einer Untersuchung im Institut für Rassenhygiene unterziehen müssen, was zu gefährlich war. Daher heiratete ich ohne Genehmigung meiner Behörde,was mir einen starken Verweis einbrachte.

Familienangehörige meiner Frau aus erster Ehe mit dem 1948 tödlich verunglückten Ingenieur Hans-Herbert Weise hatten zum sogenannten "Apparat" der KPD gehört.Ihr Schwiegervater Albert Harwarth stand nach Zuchthaus-(Luckau) und KL(Sachsenhausen)-Entlassung unter dauernder Meldepflicht.

Meine Frau hatte längere Zeit in Wohngemeinschaft mit der Familie Tornseifer gelebt,wobei der Vater Otto Tornseifer (siehe Todeslisten v.Buchenwald) lange Zeit illegal bei ihnen lebte.Der Sohn Erich Tornseifer war von den Nazis erschlagen worden. Erna Tornseifer(s.Zeug.Auss.Fr.Schütz-Tornseifer) war mit ihrem damaligem Verlobten, dem Juden Klaus Lehmann,der auch dieser Hausgemeinschaft angehört hatte,geflüchtet.

Auch die ebenfalls in Berlin lebenden Eltern meiner Frau waren Antifaschisten. Meine Schwiegermutter- Berta Trense- war in einer verbotenen christlichen Gruppe tätig. Mein Schwiegervater Wilhelm Trense war seit dem Jahre 1920 bei der jüdischen Firma

Carl J.Lehmann,Flensburgerstr.25(Inh.d.Guben-Rastatter Hutfabriken und Gen.Vertretg.der Tannerie&Maroquinerie Belge,Brüssel) tätig. Eine getarnte Arisierung dieserFirma erfolgte dadurch,dass der jüdische Firmenchef Heinz Lehm. und seine jüdische Frau Anni Lehmann vor ihrer Flucht die Firma an ihren Neffen Karl Hans Lehmann(Sohn des ehemaligen jüdischen Landgerichts-Dir. Lehmann,Berlin Tribergstr.) übergehen liessen. Landger.Dir.L.hatte eine arische Frau, sodass also der Sohn nur Halbjude war.

Mein Schwiegervater war während des Krieges längere Zeit in dem Lederlager der Firma in Polen ( Radom und Lublin) tätig. Meine Frau und Heinrich Kramer hatten über ihn Verbindung zur polnischen Untergrundbewegung, ausserdem unterhielten sie bis Kriegsende Verbindung nach Frankreich und in die Tschechei.
Allein durch die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis war auch ich gefährdet. Darüber hinaus habe aber auch ich selbst während meiner ganzen Tätigkeit im RSHA aktiv Widerstand gegen das Nazi-Regime zu leisten versucht und gelei - stet:
a)Ich vernichtete Karteikarten von mir bekannt gewordenen politisch und rassisch Verfolgten. Dazu kann ich noch einige Namen nennen:Richard Maldaque,Walter Kosanke,Mira Solms,AlfredWolf (ehem."Derop"-Kollegen meiner Frau) Hermann Lasch,Albrecht Achilles, Dr.Ing.Walter Moll, Georg Schwäbisch(aus dem FKK-Verein Birkenheide Motzensee,dem wir angehörten.Diese Vereinsmitgl. waren fast ausschliesslich Fichte-od.KPD-Mitgl. oder sonst linksgerichtet.Eine grosse Anzahl von Mitgl.,deren Karteikarten ich ebenfalls vernichtete,sind mir namentlich nicht mehr in Erinnerung) Gleichfalls weiss ich nicht mehr die Namen der Mitgl.der KPD-Zelle 952,Halensee,Westfälischestr.,der meine Frau angehört hatte,und deren Karten ich gleichfalls vernichtete,ferner

Karteikarten von Walter Tornseifer u.seiner Mutter Martha Tornseifer(s.vorher)

b)Ich konnte über meine Frau einen grösseren Personenkreis von der geplanten Auslosung der sogen. "A-Kartei",von der ich zufällig erfahren hatte, warnen.

c)Ich habe unter Selbstgefährdung durch Einsatz meiner ganzen Personbis zu den obersten Dienststellen (Müller-Eichmann)jede Hilfsmöglichkeit für die politisch und rassisch Verfolgten ausgenutzt. Dass ich hierzu nach 23 Jahren sogar noch (leider nur)einen Beweis (Lubliner)erbringen konnte, ist beinahe fast ein glücklicher Zufall. Vor 23 Jahren hätte ich eine Fülle lebender Zeugen benennen können.Als ich unter Krumrey als Registrator arbeitete(der im Registr.Kreis "Wühler" hiess weil er immer nach irgendwelchen nach irgendwelchen Erleichterungs-§§ für die Verfolgten wühlte und deswegen ziemlich unbeliebt war)habe ich mit ihm zusammen einmal ungefähr über tausend offene Vorgänge,deren Akten verbummelt waren, in zusätzlichen Nachtschichten aufgearbeitet und damit eine grosse Anzahl Haftprüfungen und Entlassungen erwirkt.

Ich beantrage,auf Anklage-Erhebung gegen mich zu verzichten und mich entsprechend meiner Berufsgruppe als Zeuge zu vernehmen, als der ich stets bemüht sein werde, die Ermittlungen zu unterstützen.

Durchschr./R.Anw.Weimann
ges.

Karl H. Kosmehl

Vfg.

1. V e r m e r k :

Es erschien der Angeschuldigte Karl Heinz K o s m e h l in Begleitung seines Verteidigers, Rechtsanwalt Weimann, zur Durchführung des staatsanwaltschaftlichen Schlußgehörs.

Dem Angeschuldigten wurde zunächst der beabsichtigte Anklagesatz - soweit er ihn betrifft - sowie die angeführten Beweismittel bekanntgegeben. Sodann wurde mit ihm die Sachlage erörtert. Der Angeschuldigte erklärte sodann:

"Ich mache hiermit mein Schreiben vom 27. Juni 1968 (Bd. XXIV Bl. 199 bis 204) zum Gegenstand der Verhandlung und trage die darin erhobenen Einwendungen gegen die erwogene Anklageerhebung vor."

Ergänzend hierzu führte der Angeschuldigte an:

Er habe sich kein Bild über den zahlenmäßigen Zusammenhang der einzelnen Raten machen können, deshalb auch nicht über die dort anfallenden Todesfälle. Über die Verhältnisse in den KL habe er nichts gewußt. Er habe nur "strichweise" als Sachbearbeiter gearbeitet. Er habe gemeint, wegen seiner Dienststellung und seiner zwischenzeitlichen Tätigkeit als Registrator nicht eigentlich Sachbearbeiter gewesen zu sein.

Er habe sich nicht in jedem Einzelfall an Müller wenden können - insbesondere mit Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse. Insoweit wolle er insbesondere auf Ziffer 6 seines Schreibens vom 27. Juni 1968 hinweisen. Insbesondere möchte er hierbei auf die aktive Widerstandstätigkeit seiner Ehefrau hinweisen, wenngleich diese sich geweigert habe, hierzu im vorliegenden Verfahren selbst Angaben zu machen.

Er habe sich auch rückschauend nicht anders verhalten können, als er dies getan habe; in jedem Einzelfall habe er versucht, für den Häftling "herauszuholen, was drin war".

Nach seiner Ansicht falle die erwogene Anklageerhebung unter kein Strafgesetz. Er fühle sich nicht schuldig und habe nicht erkannt, "was mit Juden geschah". Im übrigen beantrage er Beweiserhebung zu seinem Vortrag Seite 3 unten bis Seite 4 Blauklammer des Schriftsatzes vom 27. Juni 1968 dahin, daß seine Ehefrau den "Arier-Nachweis" nicht vorschriftsmäßig habe führen können. Er legte hierzu den Ahnenpaß seiner Ehefrau vor. Aus Ziffer 6 der dortigen Eintragung betreffend Schmidt, Edward ergibt sich, daß die Spalte "Bekenntnis" nicht ausgefüllt worden ist. In einer gleichfalls vorgelegten Postkarte des evangelischen Pfarramtes Liebenfelde ist vermerkt, daß die Geburt des E. Schmidt in den Kirchenregistern 1841 bis 1844 nicht verzeichnet ist.

Der Ahnenpaß wurde Herrn Kosmehl sodann zurückgegeben. Weitere Beweiserhebungen beantragte der Angeschuldigte nicht.

Auch der Verteidiger erklärte, zur Zeit keine Beweisanträge stellen zu wollen.

2. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 4. Juli 1968

Vogel

Vfg.

1./ Vermerk: Der Angeschuldigte hat keine Einwendungen geltend gemacht, die ein Abstehen von der erwogenen Einreichung der Anklageschrift rechtfertigen könnten. Soweit er "Beweiserhebung" beantragt, ist sie vorgenommen worden.

2./ z.d.A.

4/7/68
Ly

Sch

AA Inl. II A/B 89/05

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 Haft-Nr. P 14 234

Berlin SW 11, den 6. Oktober 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
D II 5436
eing. 15. OKT. 1942
Anl.

An das
Bfg. 29.11
Auswärtige Amt
Weiterleiten an
D II bittet um Beteiligung
Berlin, den 12.10.42

_B_e_r_l_i_n_

Betr.: Verstorbener Schutzhäftling Franz P e t e r n e l ,
geb. am 15.10.1909 in Nowacki/Ital.
Bezug: Ohne
Anlag.: - 1 -

In der Anlage überreiche ich einen Brief an die Mutter des obengenannten ~~fürsorgten~~ Staatsangehörigen, der als Polizeihäftling des Konzentrationslagers Mauthausen verstorben ist, mit der Bitte um ~~Weiterleitung über die~~ zuständige Auslandsvertretung an die Empfängerin.

Im Auftrage:
Gottmann

89-05. PH Kosmehl

Beglaubigte Fotokopie
aus 1 P KMs 20/40 StA Berlin
(GnH Prager)

**Reichssicherheitshauptamt**

IV C 2 Haft-Nr. P 94o1

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

BEHÖRDEN
2.
BERLIN-MOABIT

Berlin SW 11, den 15. Februar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

23

An die

Staatsanwaltschaft beim
Landgericht

B e r l i n NW 4o
Turmstrasse 91

Betr.: Strafsache G i e r i n g u. Andere
Bezug: Dort.Schrb. v. 1.2.43 - 1 P.K.Ms.2o.4o -

Auf die dortige Anfrage vom 6.1o.41 sind weitere Rückfragen erforderlich geworden, nach deren Erledigung ich den hiesigen Entscheid unverzüglich mitteilen werde.

Im Auftrage:
gez. K o s m e h l

Der Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
108

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Beglaubigt

Justizsekretärin

PH Kosmehl